This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Ger 2205.65.3 (1-2)

No.

Politische Briefe Bismarcks

1849–1889

Politische Briefe Bismarcks

aus den Jahren

1 - 2

1849 — 1889

Dritte Auflage.

Berlin W.
Hugo Steinitz Verlag.
1889.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Vorwort.

„Das Werk Bismarcks in ſeinen Briefen dargeſtellt", ſo könnte ich kurz das hier vorliegende Buch betiteln. Es enthält eine chronologiſche Sammlung von amtlichen und privaten Schreiben des Fürſten Bismarck aus den letzten 40 Jahren, die das Werk des Staatsmannes, an dem er ſeit dem Jahre 1849 als Abgeordneter, als Geſandter, als Miniſter und Kanzler gearbeitet hat, in einer Auswahl von Schriftſtücken von ſeiner Hand darlegt und ſo die mannigfaltig vorhandenen Sammlungen ſeiner öffentlichen Reden und privaten Unterredungen in einem weſentlichen Stücke ergänzt. Aus der bekannten vierbändigen Urkundenſammlung aus der Frankfurter Zeit, aus dem bei Gelegenheit des Prozeſſes gegen den Grafen Arnim zuerſt mitgetheilten Briefwechſel zwiſchen dieſem und dem Fürſten Bismarck, aus den verſchiedenen, die „amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Aeußerungen" des leitenden Staatsmannes aufführenden Büchern von L. Hahn, aus einer Reihe von Memoiren u. ſ. w. haben zwar die Zeitungen Einzelnes ſeiner Zeit dem größeren Publikum zugänglich gemacht, aber doch nicht auf längere Zeit für

das Gedächtniß und in systematischer Reihenfolge für das Nachschlagen fixiren können. Auch Privat- und Familienbriefe, die oft durch eine einzelne Hindeutung auf die Zeitverhältnisse schätzenswerthe Züge zur Beleuchtung der Situation und der Politik des Statsmannes liefern und den öffentlichen Urkunden als gelegentlicher Kommentar dienen, haben durch die Zeitungen ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden. Eine chronologische Zusammenstellung solcher amtlichen und nicht öffentlichen, dienstlichen und intimen Schriftstücke, die einen Ueberblick über die gesammte politische Thätigkeit und Denkweise des Fürsten Bismarck gewähren, erschien dem Herausgeber als eine verdienstliche Ausfüllung einer fühlbaren Lücke in der Bismarck-Literatur, die dem deutschen Volke eine willkommene Gabe sein dürfte. Da, wo es zum Verständnisse der Schriftstücke nöthig ist, finden sich historische Erläuterungen; sie sind bestimmt, zumal für die frühere Periode der Bismarckschen Thätigkeit, das Interesse der heutigen Generation zu beleben.

Ein zweiter demnächst erscheinender Band ist bestimmt, während der hier vorliegende das Werk Bismarcks in allgemeinen Zügen vorführt, dasselbe mehr specialisirt und wiederum in chronologisch geordneten Schriftstücken aus der Feder des Staatsmannes darzulegen.

Berlin, am Sedantage 1889.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
An den Stadtverordneten-Vorsteher Mens zu Rathenow, 30. September 1849	3
An denselben, 4. October 1849	5
An H. Wagener, Berlin, 7. Juni 1850	6
An denselben, 21. October 1850	7
An denselben, 7. November 1850	8
An seine Gemahlin, 18. Mai 1851	9
An den Minister von Manteuffel, 26. Mai 1851	10
An H. Wagener, 3. Juni 1851	14
An seine Gemahlin, 3. Juli 1851	15
An dieselbe, 8. Juli 1851	18
An Herrn von Manteuffel, 6. September 1851	19
An denselben, November 1851	21
An seine Gemahlin, 1. Mai 1852	23
An dieselbe, 3. Mai 1852	24
An dieselbe, 16. Juni 1852	24
An Herrn von Manteuffel, 11. Juni 1852	25
An denselben, 19. Juni 1852	26
An denselben, 30. Mai 1853	27
An Frau von Arnim (ohne Datum)	39
An Herrn von Manteuffel, 8. December 1854	41
An denselben, 1. Januar 1855	42
An denselben, 13. April 1855	45
An denselben, 7. November 1855	47
An denselben, 16. Februar 1856	48
An denselben, 26. April 1856	49

Seite

An seine Gemahlin, 26. November 1856 63
An Herrn von Manteuffel, 4. Februar 1857 64
An denselben, März 1858 73
An denselben, 14. März 1858 90
Adressat ungenannt, 2. April 1858 92
An seine Schwester, 12. November 1858 95
An dieselbe, 10. December 1858 98
An seine Gemahlin, 1859 99
An den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, 12. Mai 1859 99
An einen preußischen Diplomaten, 1. Juli 1859 106
An seine Gemahlin, 2. Juli 1859 107
An einen preußischen Diplomaten, 3. Februar 1860 . . . 108
An seine Gemahlin, 16. Juni 1860 109
Adressat ungenannt, 22. August 1860 110
Adressat ungenannt, 18. September 1861 113
Adressat ungenannt, 2. October 1861 116
An seine Schwester, 17./5. Januar 1862 116
An seine Gemahlin, 7. März 1862 118
An dieselbe, 17. Mai 1862 119
An dieselbe, 23. Mai 1862 119
An dieselbe, 25. Mai 1862 120
An dieselbe, 31. Mai 1862 121
An dieselbe, 1. Juni 1862 121
An seine Schwester, 16. Juni 1862 122
An seine Gemahlin, 9. September 1862 123
An dieselbe, 12. September 1862 123
An dieselbe, 7. October 1862 123
An seine Schwester, 10. October 1862 124
An John Lothrop Motley, April 1863 124
An denselben, 25. Mai 1863 126
An seine Gemahlin, 13. Juli 1863 128
An dieselbe, 17. Juli 1863 128
An dieselbe, 19. Juli 1863 129
An dieselbe, 28. Juli 1863 129
An dieselbe, 2. August 1863 130

Seite

An dieſelbe, 12. Auguſt 1863 130
An den Geſandten Freiherrn von Werther in Wien, 13. Auguſt 1863 131
An denſelben, 14. Auguſt 1863 134
An ſeine Gemahlin, 28. Auguſt 1863 137
An dieſelbe, 4. September 1863 139
An dieſelbe, 1. November 1863 139
Adreſſat ungenannt, 16. Mai 1864 140
An ſeine Gemahlin, 20. Juli 1864 142
An dieſelbe, 22. Juli 1864 142
An dieſelbe, 27. Juli 1864 143
An dieſelbe, 6. Auguſt 1864 144
An dieſelbe, 1. September 1864 145
An dieſelbe, 11. September 1864 145
An dieſelbe, 6. October 1864 146
An dieſelbe, 12. October 1864 147
An den preußiſchen Geſandten, Freiherrn von Werther in Wien, 22. Februar 1865 147
An ſeine Gemahlin, 12. Juli 1865 155
An dieſelbe, 13. Juli 1865 156
An dieſelbe, 4. Auguſt 1865 156
An dieſelbe, 14. Auguſt 1865 157
An André von Roman, 26. December 1865 159
An den Geſandten Herrn von Werther in Wien, 26. Januar 1866 . . . . . .
An die Schleswig-Holſtein'ſche Ritterſchaft, 2. März 1866 166
An die Vertreter Preußens bei den deutſchen Regierungen, 24. März 1866 168
An Marquis Wielopolski, Warſchau, 14. Mai 1866 . . 174
An die Vertreter Preußens bei den deutſchen Regierungen, 27. Mai 1866 176
An die Vertreter Preußens an den fremden Höfen, 4. Juni 1866 179
An die Vertreter Preußens im Auslande, 16. Juni 1866 184
An ſeine Gemahlin, 1. Juli 1866 187
An dieſelbe, 2. Juli 1866 187

Seite

An seine Gemahlin, 26. November 1856 63
An Herrn von Manteuffel, 4. Februar 1857 64
An denselben, März 1858 73
An denselben, 14. März 1858 90
Adressat ungenannt, 2. April 1858 92
An seine Schwester, 12. November 1858 95
An dieselbe, 10. December 1858 98
An seine Gemahlin, 1859 99
An den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, 12. Mai 1859 99
An einen preußischen Diplomaten, 1. Juli 1859 106
An seine Gemahlin, 2. Juli 1859 107
An einen preußischen Diplomaten, 3. Februar 1860 . . . 108
An seine Gemahlin, 16. Juni 1860 109
Adressat ungenannt, 22. August 1860 110
Adressat ungenannt, 18. September 1861 113
Adressat ungenannt, 2. October 1861 116
An seine Schwester, 17./5. Januar 1862 116
An seine Gemahlin, 7. März 1862 118
An dieselbe, 17. Mai 1862 119
An dieselbe, 23. Mai 1862 119
An dieselbe, 25. Mai 1862 120
An dieselbe, 31. Mai 1862 121
An dieselbe, 1. Juni 1862 121
An seine Schwester, 16. Juni 1862 122
An seine Gemahlin, 9. September 1862 123
An dieselbe, 12. September 1862 123
An dieselbe, 7. October 1862 123
An seine Schwester, 10. October 1862 124
An John Lothrop Motley, April 1863 124
An denselben, 25. Mai 1863 126
An seine Gemahlin, 13. Juli 1863 128
An dieselbe, 17. Juli 1863 128
An dieselbe, 19. Juli 1863 129
An dieselbe, 28. Juli 1863 129
An dieselbe, 2. August 1863 130

Seite

An dieſelbe, 12. Auguſt 1863 130
An den Geſandten Freiherrn von Werther in Wien, 13. Auguſt 1863 131
An denſelben, 14. Auguſt 1863 134
An ſeine Gemahlin, 28. Auguſt 1863 137
An dieſelbe, 4. September 1863 139
An dieſelbe, 1. November 1863 139
Adreſſat ungenannt, 16. Mai 1864 140
An ſeine Gemahlin, 20. Juli 1864 142
An dieſelbe, 22. Juli 1864 142
An dieſelbe, 27. Juli 1864 143
An dieſelbe, 6. Auguſt 1864 144
An dieſelbe, 1. September 1864 145
An dieſelbe, 11. September 1864 145
An dieſelbe, 6. October 1864 146
An dieſelbe, 12. October 1864 147
An den preußiſchen Geſandten, Freiherrn von Werther in Wien, 22. Februar 1865 147
An ſeine Gemahlin, 12. Juli 1865 155
An dieſelbe, 13. Juli 1865 156
An dieſelbe, 4. Auguſt 1865 156
An dieſelbe, 14. Auguſt 1865 157
An André von Roman, 26. December 1865 159
An den Geſandten Herrn von Werther in Wien, 26. Januar 1866 . . . . . .
An die Schleswig-Holſtein'ſche Ritterſchaft, 2. März 1866 166
An die Vertreter Preußens bei den deutſchen Regierungen, 24. März 1866 168
An Marquis Wielopolski, Warſchau, 14. Mai 1866 . . 174
An die Vertreter Preußens bei den deutſchen Regierungen, 27. Mai 1866 176
An die Vertreter Preußens an den fremden Höfen, 4. Juni 1866 179
An die Vertreter Preußens im Auslande, 16. Juni 1866 184
An ſeine Gemahlin, 1. Juli 1866 187
An dieſelbe, 2. Juli 1866 187

Seite

An dieſelbe, 9. Juli 1866 188
An dieſelbe, 11. Juli 1866 189
An dieſelbe, 3. Auguſt 1866 190
Brief von Fritz Reuter an Bismarck, 12. September 1866 190
Herrn von Werther, Wien, 14. April 1867 191
An die Geſandten des Norddeutſchen Bundes, 7. September 1867 194
Guiſeppe Mazzini an den Grafen Uſedom, 17. November 1867 196
Graf Uſedom an Mazzini, 19. November 1867 198
Antwort des Auswärtigen Amtes in Berlin 199
Antwort Mazzinis, 28. November 1867 200
General von Roeder, Bern, 23. März 1869 203
Herrn von Arnim, Rom, 26. Mai 1869 204
An den Fürſten Puttbus, Rügen, 17. November 1869 . . 206
Herrn von Arnim, Rom, 5. Januar 1870 207
An denſelben, 13. März 1870 209
An denſelben, Rom, 20. Juli 1870 211
An die Vertreter des Norddeutſchen Bundes bei den deutſchen und anderen Regierungen, 18. Juli 1870 211
An dieſelben, 19. Juli 1870 216
An dieſelben, 29. Juli 1870 218
An den König, 3. September 1870 223
An die Gemahlin, 3. September 1870 228
An die Vertreter des Norddeutſchen Bundes bei den fremden Regierungen, 13. September 1870 230
An dieſelben, 16 September 1870 233
An dieſelben, 27. September 1870 236
An dieſelben, 1. October 1870 241
An Herrn Kern, Miniſter des Schweizer Bundes, Paris, 20. October 1870 242
An den Botſchafter Graf Bernſtorff in London, 28. October 1870 245
Herrn von Schweinitz, Wien, 14. December 1870 . . . 250
Herrn Kern, Miniſter des Schweizer Bundes, Paris, 17. Januar 1871 252

Seite

An den Fürsten Bismarck, 18. April 1871 258
An den Geschäftsträger Grafen von Tauffkirchen, 17. April 1871 260
An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, Durchlaucht, 21. April 1871 260
An denselben, 10. Mai 1871 261
Graf Frankenberg, Berlin, 19. Juni 1871 261
An den Fürsten Bismarck, 21. Juni 1871 262
Fürst Bismarck an den Grafen Tauffkirchen 22. Juni 1871 263
Der Geschäftsträger an Fürst Bismarck 23. Juni 1871 . 263
An denselben, 23. Juni 1871 264
An denselben, 27. Juni 1871 265
Graf Tauffkirchen, Rom, 30. Juni 1871 267
Der Geschäftsträger an Herrn von Thile, 22. Juli 1871 . 270
An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, Durchlaucht, 22. Juli 1871 271
Graf Arnim, Paris, 7. December 1871 273
An denselben, 13. Februar 1872 276
An denselben, 28. April 1872 277
An den Kaiser, 5. December 1872 279
An den Grafen Arnim in Paris, 20. December 1872 . . 280
An denselben, 2. Februar 1873 287
An den Kaiser, 14. April 1873 291
C. V. Regnier an Fürst Bismarck, 22. September 1874 . 294
Graf Arnim, Paris, 23. December 1873 296
An Carlyle, England, 2. December 1875 300
Staatsminister von Bülow, 15. December 1877 301
An denselben, 21. December 1877 303
An Fürst Bismarck, 19. October 1878 305
An den Bundesrath, Berlin, 15. December 1878 . . . 307
An den Geheimen Commissionsrath Günther, Berlin, 19. Dezember 1878 316
Herrn v. Pfretzschner, München, 2. Januar 1879 . . . 317
Herrn Jaacks in Pöls, 5. Januar 1879 318
An das Stadtverordneten-Collegium, Barmen, 20. Januar 1879 319

Seite

An die Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft, April 1879 319
Freiherrn von Thüngen, Roßbach, 16. April 1879 . . . 320
Herrn Oberbürgermeister Becker, Cöln, 17. April 1879 . 322
Herrn Oberbürgermeister Hache in Essen, 1. August 1879 . 322
Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Bismarck, Reichskanzler ꝛc., Berlin, 29. Februar 1880 323
Herrn v. Bausznern, Pest, 5. März 1880 326
Dem Kaiserlichen Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien, 20. April 1880 327
An den Herausgeber der Kyffhäuser-Zeitung, 17. September 1881 333
Herrn Hugo Oberhummer, Kaufmann, München, 3. Januar 1882 334
An Leopold v. Ranke, 13. Februar 1882 335
An den Vorsitzenden des Samstag-Abend-Kränzchens in Oberstedten bei Bad Homburg, 13. April 1882 . . 335
An den Altenburgischen Bauernverein, April 1882 . . . 337
An den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Scheffer, Münster, 22. Juli 1882 . . 337
An den conservativen Provinzialverein Neumünster, 12. September 1882 339
An Gebrüder Carl und Adolf Müller, Cassel, 4. October 1882 339
An die Osnabrücker Handelskammer, 18. December 1882 . 340
An den Bauer Harroß in Oberlind, 11. März 1884 . . 341
An Graf Münster, London, 10. Juni 1884 342
An den französischen Botschafter in Berlin, Baron de Courcel, 13. September 1884 346
An denselben, 30. September 1884 348
An den evangelischen Arbeiterverein zu Herne, 4. November 1884 349
An die Fischereicompagnie Neuharlingersiel, 20. November 1884 350
An das Lehrercollegium des Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster, 25. December 1884 350
An die Lehrer des Stuttgarter Polytechnikums, 7. Februar 1885 351

Seite

Dankschreiben für die Glückwünsche zum siebzigsten Geburtstage, 3. April 1885 351
An Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, 4. April 1885 352
An den Verein der Christlich-Socialen in Bochum, 16. Juni 1885 353
Sr. Durchlaucht dem Fürsten Otto v. Bismarck, dem Großkanzler des Deutschen Reichs, Gruß 354
Antwort des Fürsten Bismarck, 13. Januar 1886 . . . 356
An Pfarrer von Ranke, 27. Mai 1886 358
An den Bürgermeister Herrn Blüthgen, Hochwohlgeboren, Schönebeck, 25. Juli 1886 358
An Crispi, Rom, 6. März 1888 359
An Graf Solms, Botschafter in Rom, 6. März 1888 . . 360
An Heinrich von Sybel, 28. April 1888 360
An das Komitee für die Emin Pascha-Expedition, Berlin, 15. August 1888 361
An den Grafen v. Hatzfeld, Botschafter in London, 21. October 1888 361
An denselben, 22. October 1888 363
An den Oberbürgermeister Georgi in Leipzig, 2. November 1888 366
An den Oberstaatsanwalt Hamm, Köln, 6. November 1888 366
An den Decan der theologischen Facultät zu Gießen, 22. November 1888 367
An Raja Sir F. Madava Rau, 16. März 1889 367
Dr. Hans Stiegel in Krems, 2. April 1889 368
An Dr. Fabri, 5. Juni 1889. 368

Nachtrag.

An Freiherrn v. Beust, 10. October 1862 370
An John Lothrop Motley, London, 19. September 1869 . 372
An denselben, 10. October 1869 374

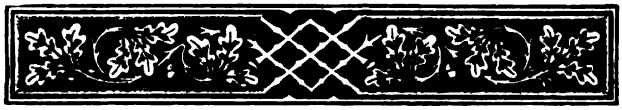

Herr von Bismarck-Schönhausen war weder im Frühjahr 1848 nach Frankfurt zum Parlament, noch nach Berlin in die konstituirende Nationalversammlung gewählt worden. Als letztere am 5. Dezember 1848 aufgelöst war, trat Herr von Bismarck im Wahlbezirk des West-Havellandes als Kandidat für die zweite Kammer auf. Mit geringer Majorität gewählt, trat er in dieselbe bei ihrer Eröffnung am 26. Februar 1849 ein. Bald darauf traf aus Frankfurt a. M. eine Deputation von 34 Abgeordneten, mit dem Präsidenten Simson an der Spitze, in Berlin ein, um dem Könige die Kaiserkrone anzubieten. In der zweiten Kammer stellten Rodbertus und Genossen einen dringenden Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung. Herr von Vincke forderte die Minister auf, den Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, in dem die Geschicke ganz Deutschlands in Preußens Hand gelegt wären. Graf Brandenburg sprach sein: „Niemals, niemals, niemals!“ Herr von Bismarck trat auf des Ministers Seite. „Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches ihrem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden.“ „Glauben Sie nicht, meine Herren,“ fragte Bismarck, „daß die Männer des Umsturzes bald mit dem Reichswappen vor den neuen Kaiser treten und zu ihm sagen werden: Glaubst Du, daß Dir der Adler geschenkt sei? — Die Einheit, welche achtundzwanzig terrorisirte Regierungen wollen, scheint mir nicht diejenige zu sein, welche Preußen anstreben muß, Preußen ist im Stande,

dem übrigen Deutschland Gesetze zu geben, und ehe ich zugebe, daß der König von Preußen Vasall des Herrn Simson werde, will ich lieber, daß Preußen Preußen bleibe."

Die Kammer nahm die Verfassung mit 175 gegen 159 Stimmen an und wurde am 27. April aufgelöst. Am Tage darauf erfolgte die förmliche Ablehnung der Kaiserkrone Seitens Preußens. Bei den Neuwahlen zur zweiten Kammer wurde Bismarck im alten Wahlkreise wiedergewählt. Die neue Kammer sollte abermals sich mit der deutschen Frage beschäftigen. Diese war inzwischen in das Stadium der Radowitz'schen Unionsbestrebungen gerückt. Preußen machte Anstalt, dem deutschen Volke für das Scheitern der vom Frankfurter Parlament berathenen Reichsverfassung einen Ersatz zu bieten.

Es schloß mit Hannover und Sachsen den Dreikönigsbund (28. Mai 1849). Dies sollte der Anfang zu einem engeren Bundesstaat, der Union, sein. Die Seele dieser Bestrebungen und ihr Vertreter in der Kammer war der redegewandte General von Radowitz, erst als Regierungsbevollmächtigter, später kurze Zeit als Minister des Aeußern.

Die Regierung legte der Kammer das zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß vor. Herr von Bismarck sah in dem Unionsgedanken, durch welchen Preußen den Beschlüssen einer Reichsversammlung unterworfen, das preußische Ministerium zu einer unter dem Reichsministerium stehenden Provinzialbehörde gemacht werden sollte, eine Schwächung der preußischen Macht und konnte sich bei einer Unionsverfassung, welche aus den Beschlüssen des von der Demokratie der Kleinstaaten beherrschten Unterhauses hervorging, kein starkes Königthum denken. Daher erklärte er sich zwar bereit, für die Regierungsvorlage zu stimmen, sprach sich aber gegen alle weiteren Anträge aus, insbesondere den Antrag Camphausen's, die Unionsverfassung nach ihrer Annahme durch das Erfurter Parlament für rechtsbeständig zu erklären.

An den Stadtverordneten-Vorsteher Mens zu Rathenow.

Berlin, 30. September 1849.

Ew. Wohlgeboren

danke ich ergebenst für das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage und beehre mich, in der Kürze Nachstehendes darauf zu erwidern. Der Camphausen'sche Antrag hat, auch wenn er von der zweiten Kammer ebenso sollte angenommen werden wie von der ersten, in seiner jetzigen Gestalt noch keinen praktischen Effekt. Um den zu erlangen, müßte er in Gestalt eines der Regierung von den Kammern vorzuschlagenden Gesetzentwurfs formulirt werden, und in dieser von beiden Kammern, also auch nochmals von der ersten, angenommen, und Sr. Majestät zur Genehmigung empfohlen werden. Man sagt hier, daß der Antrag von der Gotha-Gagern'schen Partei herrühre, und, vielleicht ohne Wissen des Herrn Camphausen selbst, darauf berechnet gewesen sei, Zwiespalt zwischen der Regierung und den Kammern zu säen. Dieser Zweck ist aber als verfehlt anzusehen. Das Ministerium ist zuerst durch die Erklärung seines Kommissars, des Grafen Bülow, in eine falsche Stellung gerathen, der, im Widerspruch mit seinen Instruktionen, die Sache für eine offene Frage Namens der Regierung erklärte. Die Minister hatten in Folge dessen die Absicht, in der Montagssitzung diese Ansicht zu desavouiren und sich gegen den Antrag auszusprechen; in Folge des unerwartet großen Enthusiasmus, den die Rede des Herrn von Radowitz in einer Richtung erzeugte, welche im Grunde nicht die der Minister ist, wurden sie besorgt, und beschlossen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, indem sie die Sache als Vertrauensvotum aufzunehmen erklärten und ihr dadurch eine veränderte Auslegung gaben.

Ich weiß indeß, daß die Annahme trotzdem den Ministern sehr unlieb war; sie hatten gehofft, die Kammern würden ihnen die Hand bieten, um ihnen auf einen mehr preußischen Standpunkt zu verhelfen; die Sache ist aber schief gegangen, hauptsächlich weil die persönlichen Ansichten der beiden Regierungskommissarien von Bülow und von Radowitz von denen des Ministeriums abweichen und sich in den betreffenden Reden auf Kosten der ministeriellen Wünsche in den Vordergrund gedrängt haben.

Ich glaube übrigens aus Gründen, die namentlich in dem Wunsche Sachsens und Hannovers liegen, von der Sache loszukommen, noch nicht mit Bestimmtheit an den Zusammentritt eines Reichstags auf Grund des Drei-Königs-Entwurfes, werde aber jedenfalls gegen den Camphausen'schen Antrag stimmen, falls er bei uns eingebracht wird, da es mir zu gefährlich erscheint, einer Reichsversammlung, deren Zusammensetzung wir noch gar nicht beurtheilen können, die möglicherweise bei der Abneigung der konservativen Landbewohner, nochmals zu wählen, eine demokratische Majorität haben kann, die alleinige Entscheidung über die künftige Gestaltung unseres Vaterlandes zu überlassen, und dann entweder unser Ministerium ohne die Unterstützung preußischer Kammern dem Andrang des vermeintlichen deutschen Volkswillens gegenüberzustellen, oder zu gewärtigen, daß dann schon ein ganz anderes Ministerium die Stelle des jetzigen eingenommen hat, welches die ihm übertragene Machtvollkommenheit im antipreußischen Sinne mißbrauchen könnte.

Der Fehler des Ministeriums in dieser Sache ist lediglich Mangel an Selbstvertrauen, bis zur Schüchternheit, seine Richtung ist unverändert.

Ich muß mich heut leider hierauf beschränken und bitte Sie nur noch unter Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung mich unseren gemeinschaftlichen Freunden zu

empfehlen. Wenn sich mehr Stoff zur Mittheilung gesammelt haben wird, so werde ich sehr gern bereit sein, Sie ferner schriftlich au fait der Sachen zu halten, auch Ihnen gelegentlich persönlich in Rathenow Auskunft zu geben.

An denselben.

Berlin, 4. Oktober 1849.

In der deutschen Sache sagen sich Sachsen und namentlich Hannover mit wachsender Entschiedenheit von dem Drei-Königsbunde los, und unsere Regierung steht noch zögernd mitten inne zwischen dem Wunsche, den einmal durch Herr von Radowitz'schen Einfluß betretenen Weg ohne offenen Widerruf zu verlassen, und dem Bedürfniß, eine neue Zentralgewalt für die Angelegenheiten von ganz Deutschland hergestellt zu sehen. Dem Steuerverweigerungsrecht ist eine Hälfte der Gefahr durch Annahme des Mäke'schen Amendements genommen, und bis jetzt ist die Regierung fest entschlossen, in die Streichung des § 108 nicht zu willigen. Unser Unglück in der Kammer ist und bleibt der Ehrgeiz der Parteiführer. Wer über ein Dutzend Stimmen disponirt, betrachtet sich als den rechtmäßigen Erben eines Portefeuilles und findet, daß sein Vorgänger, der jetzige Minister, schon viel zu lange im Amte ist. An diesen Führern hängt eine große Menge von Leuten, die glauben, bei einem Wechsel der Minister wenigstens mit einer Präsidentenstelle bedacht zu werden.

Leben Sie wohl, und empfehlen Sie mich Ihren Freunden.

Herr v. Bismarck nahm auch eine Wahl in das Volkshaus zu Erfurt an, welches in den Monaten März und April 1850 tagte. Er sprach daselbst gegen die Unionsverfassung.

An H. Wagener, Berlin.

Schönhausen, 7. Juni 1850.

Ich führe hier ein bodenlos faules Leben: rauchen, lesen, spazieren gehen und Familienvater spielen, von Politik höre ich nur aus der Kreuzzeitung, so daß ich durchaus keine Gefahr heterodoxer Ansteckung laufe; mir bekommt diese idyllische Einsamkeit sehr wohl, ich liege im Grase, lese Gedichte, höre Musik und warte, daß die Kirschen reif werden; es soll mich nicht wundern, wenn dieses Schäferleben meinen nächsten politischen Leistungen in Erfurt (??) oder Berlin eine Färbung verleiht, die an Beckerath und an laue, blüthenschwangere Sommerlüfte erinnert. Das Preßgesetz habe ich nicht gelesen, dazu wird bei der Diskussion noch Zeit sein; ich weiß daher nicht, ob ich Ihren Tadel ganz theile . . . Der Fehler liegt meines Erachtens weniger in dem zu starken Einfluß der Beamten, als in ihrer Beschaffenheit; ein Staat, der sich von einer Bureaukratie, wie die unsere, nicht durch einen heilsamen Gewittersturm losreißen kann, ist und bleibt dem Untergange geweiht; denn ihm fehlen die geeigneten Werkzeuge zu allen Funktionen, die einem Staate obliegen, nicht bloß zur Ueberwachung der Presse. Ich kann nicht leugnen, daß mir einige Chalif-Omar'sche Gelüste beiwohnen, nicht nur zur Zerstörung der Bücher außer dem christlichen „Koran", sondern auch zur Vernichtung der Mittel, neue zu erzeugen; die Buchdruckerkunst ist des Antichristen auserlesenes Rüstzeug, mehr als das Schießpulver, welches, nachdem es

urſprünglich der Haupthebel, wenigſtens der ſichtbarſte, zum Umſturz natürlicher politiſcher Ordnung und zum Etabliſſement des ſouveränen rocher de bronze war, jetzt mehr den Charakter einer heilſamen Arzenei gegen die von ihm ſelbſt hervorgerufenen Uebel annimt, wenn es auch einigermaßen in die Apotheke jenes Arztes gehört, der den Geſichtskrebs durch Amputation des Kopfes heilte. Dieſes ſelbige Mittel auf die Preſſe anzuwenden, iſt mehr ein Phantaſieſtück in Callot's Manier . . . Die Bureaukratie aber iſt krebsfräßig an Haupt und Gliedern, nur ihr Magen iſt geſund, und die Geſetzexkremente, die ſie von ſich giebt, ſind der natürlichſte Dreck von der Welt. Mit dieſer Bureaukratie, inkluſive Richterſtand, können wir eine Preßverfaſſung haben, wie die Engel, ſie hilft uns doch nicht durch den Sumpf. Mit ſchlechten Geſetzen und guten Beamten (Richtern) läßt ſich immer noch regieren, bei ſchlechten Beamten aber helfen uns die beſten Geſetze nichts.

An denſelben.

Schönhauſen, 21. Oktober 1850.

Schon wieder ein Brief von mir, und zwar, um meinen heute früh in größter Eile, ſchlaftrunken, bei wartendem Poſtboten geſchriebenen zu widerrufen. Ich komme nicht am Freitag nach Berlin; ich bin zur Jagd, und ſonderbarerweiſe ſchon tagszuvor nach Letzlingen befohlen, und da ich ohnehin noch ungewiß bin, ob ich von dem Geſchworenenweſen in Magdeburg loskomme, ſo habe ich zugeſagt, obſchon mich die Sehnſucht nach Frau und Kind faſt umbringt . . . Irgend etwas außerhalb meiner Jagdpaſſion liegt wahrſcheinlich vor, denn ich gehöre nicht zu den gewöhnlichen Jagdnachbarn und bin nicht, wie dieſe,

für eine Jagd, sondern für die ganze Zeit und den Tag vorher befohlen. Ich habe mich seit Erfurt sogar nicht um die Politik ernsthaft bekümmert, daß ich schlecht bestehen werde, wenn man mich etwa katechisiren sollte. Ich muß mir erst noch Ansichten anschaffen, ehe ich vor hohen Herren von Fach auftreten kann: augenblicklich bin ich harmlos unwissend und nebelhaft, wie ein Krefelder Sammetweber, und kann Jeden, der mich fragt, nur auf die Leitartikel des Organs einer kleinen, aber mächtigen Partei verweisen, die ich bis dahin nochmals gründlich durchlesen will, für den Fall, daß ich den advocatus diaboli bezüglich der Kanonisirung des St. Radovitius zu spielen berufen sein sollte. Mir fehlt jetzt nur der nöthige Zorn im Leibe, der dem natürlichen und rechtmäßigen Respekt die Wage halten muß, wenn man bei solchen Gelegenheiten sprechen soll, was man in seinem Großvaterstuhl denkt. Ich werde meine Galle vorher aufzuregen suchen ... Bitte, sagen Sie dem „Zuschauer" nichts von Letzlingen, wenn er es nicht anderweit erfährt. S. M. denkt sonst, ich stehe mit diesem bösartigen Blatte in Verbindung.

Herr von Radowitz, welcher mit dem Kriege gegen Oesterreich nicht durchdringen konnte, trat am 3. November 1850 von der Regierung zurück.

An H. Wagener, Berlin.

Reinfeld, 7. November 1850.

Ich bin vorgestern Abend bei Lesung Ihres Montagsblattes vor Freude auf meinem Stuhl rund um den Tisch geritten, und manche Flasche Sekt ist diesseits des

Gollenberges auf die Gesundheit des Herrn von Radowitz getrunken; zum erstenmal fühlt man Dank gegen ihn und wünscht ihm ohne Groll glückliche Reise. Mir selbst ist das Herz recht frei geworden und ich fühle ganz mit Ihnen; lassen Sie jetzt Krieg werden, wo und mit wem man will, und alle preußischen Klingen werden hoch und freudig in der Sonne blitzen; mir ist wie ein Alp vom Herzen gefallen, wenn auch Heydt und Ladenberg, die wir glaubten mit verdaut zu haben, mir sauer wieder aufstoßen.

Herr von Bismarck trat als preußischer Gesandter in den am 20. Mai 1851 wiederhergestellten Bundestag in Frankfurt a. M. ein. Während seines siebenjährigen Aufenthalts daselbst fungirten als österreichische Bundespräsidialgesandte nach einander Graf Thun, Freiherr von Prokesch, Graf Rechberg. Herr von Bismarck trat zuerst als Rath bei der preußischen Bundestags-Gesandtschaft ein, bis er am 18. August der Nachfolger des Herrn von Rochow wurde.

An seine Gemahlin.

Frankfurt, 18. Mai 1851.

Es sind lauter Lappalien, mit denen die Leute sich quälen, und diese Diplomaten sind mir schon jetzt mit ihrer wichtigthuenden Kleinigkeitskrämerei viel lächerlicher, als der Abgeordnete der II. Kammer im Gefühl seiner Würde. Wenn nicht äußere Ereignisse zutreten, und die können wir superklugen Bundestagsmenschen weder leiten noch vorherbestimmen, so weiß ich jetzt ganz genau, was wir in einem zwei oder fünf Jahren zu Stande gebracht

haben werden, und will es in 24 Stunden zu Stande bringen, wenn die anderen nur einen Tag lang wahrheitsliebend und vernünftig sein wollen. Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne, einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. Schickt den Schulzen X. oder Herrn v. ? arsky aus dem Chausseehause her, wenn sie gewaschen und gekämmt sind, so will ich in der Diplomatie Staat mit ihnen machen. In der Kunst, mit vielen Worten gar nichts zu sagen, mache ich reißende Fortschritte, schreibe Berichte von vielen Bogen, die sich nett und rund wie Leitartikel lesen, und wenn Manteuffel, nachdem er sie gelesen hat, sagen kann, was drin steht, so kann er mehr wie ich. Jeder von uns stellt sich, als glaubte er vom anderen, daß er voller Gedanken und Entwürfe stecke, wenn er's nur aussprechen wollte, und dabei wissen wir alle zusammen nicht um ein Haar besser, was aus Deutschland werden wird, als Dutken Sommer. Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat, glaubt es, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt.

An den Minister von Manteuffel.

Frankfurt, 26. Mai 1851.

Ew. Excellenz ertheilten mir bei meiner Abreise die Erlaubniß, Ihnen gelegentlich in vertraulicher Weise über meine hiesigen Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Sowohl die bisherige Geschäftsstille am Bundestage, als auch die Zurückhaltung, welche ich, den Weisungen Ew. Excellenz entsprechend, einstweilen in amtlichen Beziehungen mir zur Regel gemacht habe, schränken mich dabei auf

das Gebiet der Persönlichkeiten ein, die ich bisher kennen gelernt habe.

Thun trägt in seinem Aeußeren etwas von burschikosem Wesen zur Schau, gemischt mit einem Anflug von Wiener roué. Die Sünden, die er in letzter Eigenschaft begehen mag, sucht er durch strenge Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kirche in seinen oder doch in den Augen der Gräfin aufzuwiegen. Er spielt auf dem Klub bis 4 Uhr Morgens Hazard (macao), tanzt von 10—5 Uhr ohne Pause und mit sichtlicher Leidenschaft, genießt dabei reichlich kalten Champagner und macht den hübschen Frauen der Kaufmannschaft mit einer Ostentation den Hof, die glauben läßt, daß es ihm ebensosehr um den Eindruck auf die Zuschauer als um das eigene Vergnügen zu thun ist. Unter dieser äußerlichen Richtung birgt Graf Thun, ich will nicht sagen eine hohe politische Thatkraft und geistige Begabung, aber doch einen ungewöhnlichen Grad von Klugheit und Berechnung, die mit großer Geistesgegenwart aus der Maske harmloser Bonhomie hervortritt, sobald die Politik in's Spiel kommt. Ich halte ihn für einen Gegner, der jedem gefährlich ist, der ihm ehrlich vertraut, anstatt ihm mit gleicher Münze zu zahlen. Wie ich höre, ist Graf Thun, in Beobachtung der löblichen Disziplin, welche der österreichischen Diplomatie eigen ist, gewissenhaft bemüht, das treueste Organ der Absichten des Fürsten Schwarzenberg zu sein, und beweist in dieser Beziehung eine nachahmenswerthe Genauigkeit und Pflichttreue. Wenn ich mir bei der Neuheit meiner Erfahrungen ein Urtheil erlauben darf, so ist aber von den österreichischen Staatsmännern aus der Schwarzenberg'schen Schule niemals zu erwarten, daß sie das Recht aus dem alleinigen Grunde, weil es das Recht ist, zur Grundlage ihrer Politik nehmen oder behalten werden, ihre Auffassung scheint mehr die eines Spielers zu sein, der die

Chancen wahrnimmt, in ihrer Ausbeutung zugleich Nahrung für Eitelkeit sucht und zu letzterem Behufe die Drapirung der kecken und verachtenden Sorglosigkeit eines eleganten Kavaliers aus leichtfertiger Schule zu Hilfe nimmt. Man kann von ihnen mit jenem herabstürzenden Dachdecker sagen: „ça va bien, pourvu que cela dure.“ Die Gräfin Thun ist eine junge hübsche Frau von gutem Ruf, geb. Gräfin Lambert; sie sieht meiner Schwester ähnlich und ist streng katholisch. Beide Gatten haben eine Färbung vom Tschechenthum; sie spricht mit ihren Kindern und Mägden nur böhmisch. Der zweite bei der österreichischen Gesandtschaft ist der Baron Nell von Nellenburg, ein geschickter Publizist, wie man sagt; er ist gegen 50 Jahre alt, zu Zeiten Dichter, sentimental, weint leicht im Theater, ist äußerlich gutmüthig und zuthulich und trinkt mehr, als er vertragen kann. Er soll Unglück in der Familie gehabt haben. Der eigentliche Faiseur der K. K. Gesandtschaft scheint der Baron Brenner zu sein, ein großer hübscher Mann von etwa 40 Jahren, der früher, und bis er hier angestellt wurde, in Italien Einfluß auf die Gestaltung der österreichischen Politik geübt haben soll. Er macht den Eindruck eines geistig bedeutenden und unterrichteten Mannes, gilt für ultramontan, was ihn nicht abhält, dem schönen Geschlechte zu huldigen und in diesfälligen Bemühungen auch in die mittleren Schichten der hiesigen Gesellschaft hinabzusteigen. Gegen Herren, in specie auch gegen die unsrigen, beobachtet er eine vornehme Zurückhaltung. Der General von Schmerling ist ein eleganter General und scheint seine bevorzugte Stütze in dem Baron Rzikowsky, Major im Ingenieurcorps, zu finden, einem sehr klugen, gebildeten und liebenswürdigen Officier, zu dem ich wünschte, daß wir ein preußisches Gegenstück in der zweiten oder dritten Stelle der Militärkommission hätten. Ueber unser hiesiges Subalternpersonal sind mir

mehrfache Verdächtigungen, besonders von österreichischer Seite, zugegangen; ich habe indessen bisher noch nicht einmal Vermuthungen über den Grund oder Ungrund; besonders behauptet Graf Thun und auch Graf Goltz (preußischer Diplomat, später Botschafter in Paris), daß irgend einer unserer Beamten Verbindungen mit der „Konstitutionellen" und der „Kölner Zeitung" haben müsse, wie sich aus Einzelheiten in deren Inhalt mit Sicherheit abnehmen lasse. Goltz hat sich hier gesellschaftlich eine sehr gute Stellung geschaffen, namentlich ist er persönlich in dem österreichischen Zirkel gern gesehen. Ich habe mich von neuem überzeugt, daß er ein sehr fähiger Geschäftsmann ist, und es thut mir leid, daß er seine Stellung zu Ew. Excellenz durch seine persönliche Gereiztheit verdorben hat. Ich glaube, daß er, wenn er auf bestimmte Bedingungen sein Wort gäbe, es halten würde, und daß hierin die Möglichkeit liegt, seine bedeutenden Fähigkeiten nutzbar zu verwenden. Seine jähe Leidenschaftlichkeit wird er insofern zähmen, daß er es über sich vermöchte, seine Bitterkeiten in sich zu verschließen; aber soweit sein Auftreten amtlich ist, nehme ich von ihm an, daß er halten würde, was er verspricht. Abgesehen von dem Salon der Frau von Orints, in welchem auch von den Damen hoch und hitzig gespielt wird, hat die hiesige Geselligkeit nur am vorigen Freitag ein Lebenszeichen von sich gegeben, wo bei Lord Cowley ein Zauberfest zu Ehren der Königin Viktoria stattfand. Die Herzogin-Wittwe von Nassau (geb. Prinzessin von Württemberg) war mit ihrer unverheiratheten Tochter dort; letztere tanzte mit allen vertretenen Mächten, nur mit keinem Preußen. Die hiesige Diplomatie ist eine springlustige; nicht nur Thun, sondern der mehr als fünfzigjährige Tallenay (französischer Gesandter) und der Vertreter Belgiens, Graf Briey, sowie Lord Cowley selbst tanzten und nahmen an einem zweistündigen Cotillon als

ordentliche Mitglieder Theil. Die Räume waren mit den Farben aller deutschen Staaten sehr bunt dekorirt, und dem englischen Wappen-Transparent gegenüber hing das des deutschen Bundes: Der Doppeladler ohne Krone.

An H. Wagener, Berlin.

Frankfurt, 3. Juni 1851.

Haben Sie nicht Zeit, mir einmal zu schreiben, überhaupt mit mir zu correspondiren? Man ist hier auf einem verlorenen Posten, wo man nichts als offizielle Nachrichten erhält, und die sehr unvollständig; alle Berliner Freunde waren bei meiner Abreise sehr freigebig mit Versprechungen, aber faul im Schreiben, und Sie sind vielleicht der Einzige, dem es wirklich an Zeit dazu fehlt. Man versauert hier und hat nichts zu thun, bis jetzt wenigstens nicht. Ich habe vor acht Tagen meiner Erbitterung in einigen Redensarten Luft gemacht . . . Ist der Brief nicht in Ihre Hände gelangt? Das ist es, was mich beunruhigt; aus der Korrespondenz mit meiner Frau sind mir schon drei Briefe verloren gegangen; werden sie beim Oeffnen beschädigt, so unterschlägt man sie kaltblütig . . . Ich langweile mich hier unglaublich; der einzige Mann, der mir hier gefällt, ist Schele, der hannoversche Gesandte. Die Oesterreicher sind intrigant unter der Maske burschikoser Bonhomie und suchen uns bei kleineren Formalien zu übertölpeln, worin bis jetzt unsere einzige Beschäftigung besteht. Die von den kleinen Staaten sind meist karikirte Zopfdiplomaten, die sofort die Bericht-Physiognomie aufstecken, wenn ich sie nur um Feuer zur Cigarre bitte und Blick und Wort mit Regensburger Sorgfalt wählen, wenn sie den Schlüssel zum A . . . . . fordern. Die entente cor-

diale zwiſchen Oeſterreich und Bayern zeigt ſich hier als ſehr gelockert, wenn es nicht verabredete Komödie iſt, was kaum glaublich erſcheint. Beneidenswerth iſt die Disciplin, welche in Oeſterreich und ſeinen Vertretern alles, was vom Kaiſer bezahlt wird, nach gleichem Takt ſich bewegen läßt. Bei uns ſingt jeder ſeine eigene Melodie, verleumdet den Anderen und ſchreibt Spezialberichte nach Berlin, wir haben hier mindeſtens drei Zivil- und zwei Militärdiplomaten neben einander. Ueber meinen Chef mag ich mich ſchriftlich nicht äußern; wenn ich hier ſelbſtſtändig werden ſollte, ſo werde ich mein Feld von Unkraut ſäubern, oder urplötzlich wieder nach Hauſe gehen.

Glauben Sie an die Feſtigkeit unſerer inneren Politik auf ihren neuen Wegen? Aus Ihren Artikeln ſpricht kein volles Vertrauen . . . Mir iſt noch nicht zu Muthe, als ob ich hier lange bleiben würde; ich fühle mich hier ziemlich ad acta gelegt und meiner Freiheit ohne Zweck beraubt, wenn es nicht ſehr bald anders wird.

Der Ihrige v. B.

P. S. Morgen iſt eine Bundestagsſitzung. Vermuthlich kommt die heſſiſche Sache zum erſten Mal vor mit allgemeinen Redensarten. Die Heſſen erwarten, daß ihnen der Bundestag die gebratenen Tauben mit vormärzlicher Sauce in den Mund ſchieben wird.

An ſeine Gemahlin.

Frankfurt, 3. Juli 1851.

Vorgeſtern habe ich mit vielem Dank Deinen Brief und die Nachricht von Euer aller Wohlſein erhalten. Vergiß aber nicht, wenn Du mir ſchreibſt, daß die Briefe nicht bloß von mir, ſondern von allerhand Poſtſpionen ge-

leſen werden, und tobe nicht zu ſehr gegen einzelne Perſonen darin, denn das wird alles ſofort wieder an den Mann gebracht und auf meine Rechnung geſchrieben; außerdem thuſt Du den Leuten Unrecht. Ueber meine Ernennung oder Nichternennung weiß ich gar nichts, als was man mir bei meiner Abreiſe ſagte; alles andere ſind Möglichkeiten und Vermuthungen. Das Schiefe in der Sache iſt bisher nur das Stillſchweigen der Regierung mir gegenüber, indem es billig wäre, mich nachgerade wiſſen zu laſſen, und zwar amtlich, ob ich mit Frau und Kind im nächſten Monat hier oder in Pommern wohnen werde. Sei vorſichtig in Deinen Reden gegen alle dort ohne Ausnahme, nicht bloß gegen X., namentlich in Urtheilen über Perſonen, denn Du glaubſt nicht, was man in dieſer Art erlebt, wenn man erſt einmal Gegenſtand der Beobachtung wird; ſei darauf gefaßt, daß hier oder in Sansſouci mit Sauce aufgewärmt wird, was Du etwa in den Baſſalken oder in der Badehütte flüſterſt. Verzeihe, daß ich ſo ermahnend bin, aber nach Deinem letzten Briefe muß ich etwas die diplomatiſche Heckenſcheere zur Hand nehmen. Wenn die † † † und andere Leute in unſerem Lager Mißtrauen ſäen können, ſo erreichen ſie damit einen der Hauptzwecke ihrer Briefdiebſtähle. Vorgeſtern war ich zu Mittag in Wiesbaden bei † † † und habe mir mit einem Gemiſch von Wehmuth und altkluger Weisheit die Stätten früherer Thorheit angeſehen. Möchte es doch Gott gefallen, mit ſeinem klaren und ſtarken Weine dies Gefäß zu füllen, in dem damals der Champagner einundzwanzigjähriger Jugend nutzlos verbrauſte und ſchale Neigen zurückließ. Wo und wie mögen † und Miß † † jetzt leben, wie viele ſind begraben, mit denen ich damals liebelte, becherte und würfelte, wie hat meine Weltanſchauung doch in den vierzehn Jahren ſeitdem ſo viele Wandlungen durchgemacht, von denen ich immer die gerade gegenwärtige für die

rechte Gestaltung hielt, und wie vieles ist mir jetzt klein, was damals groß erschien, und wie vieles jetzt ehrwürdig, was ich damals verspottete! Wie manches Laub mag noch an unserem inneren Menschen ausgrünen, schatten, rauschen und werthlos welken, bis wieder vierzehn Jahre vorüber sind, bis 1865, wenn wir's erleben! Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben, wie damals, ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder, — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte, wie ein schmutziges Hemde; und doch sind die meisten meiner Bekannten so und leben. Wenn ich mich bei dem Einzelnen frage, was er für Grund bei sich haben kann, weiter zu leben, sich zu mühen und zu ärgern, zu intrigiren und zu spioniren, ich weiß es wahrlich nicht. Schließe nicht aus diesem Geschreibsel, daß ich gerade besonders schwarz gestimmt bin, im Gegentheil, es ist mir, als wenn man an einem schönen Septembertage das gelbwerdende Laub betrachtet; gesund und heiter, aber etwas Wehmuth, etwas Heimweh, Sehnsucht nach Wald, See, Wüste, Dir und Kindern, alles mit Sonnenuntergang und Beethoven vermischt. Statt dessen muß ich nun langweilige † † besuchen und endlose Ziffern über deutsche Dampfkorvetten und Kanonenjollen lesen, die in Bremerhafen faulen und Geld fressen. Ich möchte gern ein Pferd haben, aber allein mag ich nicht reiten, das ist langweilig, und die Gesellschaft, die hier mitreitet, ist auch langweilig, und nun muß ich zu Rochow und zu allerhand — in's und — off's, die mit der Großfürstin Olga hier sind.

An dieſelbe.

Frankfurt, 8. Juli 1851.

Geſtern und heute wollte ich gern an Dich ſchreiben, kam aber vor allem Geſchäftswirrwarr nicht eher dazu, als jetzt ſpät am Abend, wo ich von einem Spaziergang zurückkomme, auf dem ich in reizender Sommernachtluft, Mondſchein und Pappelblättergeſchwirr den Aktenſtaub des Tages abgeſtreift habe. Am Sonnabend bin ich mit Rochow und Lynar Nachmittags nach Rüdesheim gefahren, da nahm ich mir einen Kahn, fuhr auf den Rhein hinaus und ſchwamm im Mondſchein, nur Naſe und Augen über dem lauwarmen Waſſer, bis nach dem Mäuſethurm bei Bingen, wo der böſe Biſchof umkam. Es iſt etwas ſeltſam Träumeriſches, ſo in ſtiller, warmer Nacht im Waſſer zu liegen, vom Strome langſam getrieben und den Himmel mit Mond und Sternen, und ſeitwärts die waldigen Berggipfel und Burgzinnen im Mondlicht zu ſehen und nichts als das leiſe Plätſchern der eigenen Bewegung zu hören; ich möchte alle Abend ſo ſchwimmen. Dann trank ich ſehr netten Wein und ſaß lange mit Lynar rauchend auf dem Balkon, der Rhein unter uns. Mein kleines Teſtament und der Sternenhimmel brachten uns auf chriſtliche Geſpräche, und ich rüttelte ſolange an der Rouſſeau'ſchen Tugendhaftigkeit ſeiner Seele, ohne etwas anderes zu erreichen, als daß ich ihn zum Schweigen brachte. Er iſt als Kind mißhandelt von Bonnen und Hauslehrern, ohne ſeine Eltern recht kennen zu lernen, und hat auf Grund ähnlicher Erziehung ähnliche Anſichten aus der Jugend mitgebracht als ich, iſt aber befriedigter darin als ich jemals war. Am anderen Morgen fuhren wir mit dem Dampfſchiff nach Koblenz, frühſtückten dort eine Stunde und kehrten auf demſelben Weg nach Frankfurt zurück, wo wir Abends eintrafen. Ich unternahm die Expedition

eigentlich in der Absicht, den alten Metternich auf Johannisburg zu besuchen, der mich hat einladen lassen, aber der Rhein gefiel mir so, daß ich lieber spazieren fuhr nach Koblenz und den Besuch verschob. Wir haben ihn damals auf der Reise unmittelbar nach den Alpen und bei schönstem Wetter gesehen; an diesem frischen Sommermorgen und nach der staubigen Langeweile von Frankfurt ist er wieder in meiner Achtung gestiegen. Ich verspreche mir rechten Genuß davon, mit Dir ein paar Tage in Rüdesheim zu sein, der Ort ist so still und ländlich, gute Leute und wohlfeil, und dann nehmen wir uns ein kleines Ruderboot und fahren gemächlich hinab, besteigen den Niederwald und diese und jene Burg und fahren mit dem Dampfschiff zurück. Man kann des Morgens früh hier abgehen, acht Stunden in Rüdesheim, Bingen, Rheinstein u. s. w. bleiben und Abends wieder hier sein. Meine Ernennung hier scheint nun doch sicher zu sein.

An Herrn von Manteuffel.

6. September 1851.

Ich habe, seit ich die Ehre hatte, Sie hier zu sehen, zwar die Geschäfte übernommen, aber es hat seit meiner Einführung eine weitere Sitzung des Bundestags noch nicht stattgefunden. Die Ausschußverhandlungen sind an sich weniger bedeutsam und werden eine Geduldprobe durch das Verfahren in denselben.

. . . Graf Thun präsidirt, und da er die eingehenden Piessen nicht vorher liest, so lernt er sie erst dadurch kennen, daß er sie dem Ausschusse buchstäblich von Anfang bis zu Ende vorliest, eine Operation, welche mitunter bei einer einzigen Piesse, zum Beispiel einem 30—40 Bogen-

seiten starken Bericht über das Rechnungswesen der Flotte, voller Ziffern und Belegen, mehrere Stunden dauert, während welcher der Graf mit beneidenswerther Lunge liest, Herr von Schele einschläft, Herr von Nostiz unter dem Tisch ein Buch liest und General Xylander neben mir neue und phantastische Lafetten-Konstruktionen auf ein Löschblatt zeichnet. Dieses Vorlesen ist nur das Mittel, zu erfahren, wovon das Aktenstück handelt . . . Ich muß überhaupt die Klage meines letzten Briefes wiederholen, daß Graf Thun bemüht ist, die Präsidialbefugnisse, gestützt auf Besitz und faktisches Uebergreifen, ungebührlich zu erweitern. Remonstrationen dagegen nimmt er mit Heftigkeit auf. Er ist gescheidter und geschäftskundiger, als ich glaubte, aber in der That in seiner äußerlichen Politur unfertiger, als man seinem Herkommen nach annehmen sollte. Gegen Herrn von Schele wurde er gestern im Ausschuß so heftig, daß dieser mich beauftragte, ihn zu fordern, ich zog indessen vor, den Vermittler zu machen und die Sache beizulegen, obschon eine anderweite Entwickelung ohne Zweifel pikanter gewesen wäre. Mir hat er auf meinen ersten Besuch im Mai eine Karte geschickt, seitdem ist er niemals wieder bei mir gewesen und hat meine zahlreichen Besuche, auch die officiellen, nie erwiedert. Wenn ich in Geschäften zu ihm komme, so läßt er mich im Vorzimmer warten, um mir dann zu sagen: er habe eben einen sehr interessanten Besuch eines englischen Zeitungscorrespondenten gehabt. Selbst mit Herrn von Rochow machte er es nicht anders; Wentzel sagt mir, daß er mit Herrn von Rochow zusammen 20 Minuten dort antichambrirt habe. Er steht nie von seinem Sitze auf, um Jemand zu empfangen, bietet auch keinen Stuhl an, während er selbst sitzen bleibt und stark raucht. Ich theile Eurer Excellenz dies nur zu Ihrer Erheiterung mit: ich beobachte dieses seltene Exemplar von

Diplomat mit der Ruhe des Naturforschers und schmeichle mir, zu seiner gesellschaftlichen Glättung wenigstens in seiner Haltung mir gegenüber schon einiges beigetragen zu haben, ohne daß unser gegenseitiges Verhältniß den freundschaftlichen und vertraulichen Charakter verloren hat. Unbequemer wird der geschäftliche Verkehr aber allerdings durch die Nothwendigkeit, jenem Benehmen gegenüber die Würde der amtlichen Stellung zu wahren.

An denselben.

Frankfurt, November 1851.

Bei Gelegenheit einer Besprechung mit Graf Thun habe ich heute früh, in der Form einer rein privaten Expectoration, ihm die nach meinem Dafürhalten unausbleiblichen beklagenswerthen Folgen entwickelt, welche die aggressive Politik Oesterreichs gegen den Zollverein nach sich ziehen müsse. Er antwortete mir mit dem Tone freundschaftlicher Offenheit ungefähr Folgendes: Die unverhältnißmäßigen Opfer, welche Preußen in dem Vertrage vom 7. September gebracht habe, sei der beste Beweis, daß es sich bei demselben weniger um die commerzielle, als um die politische Bedeutung handle. Wenn ich annehme, daß er ein ebenso guter Oesterreicher sei, als ich Preuße, so werde ich natürlich finden, daß er es billige, wenn seine Regierung Alles daran setze, um zu verhindern, daß Oesterreich in noch schrofferer Weise als früher vom Zollverein, von einer neuen, das ganze übrige Deutschland umfassenden Corporation, ausgeschlossen werde. In Wien sei man weit davon entfernt, den Zollverein zerstören zu wollen, nur müsse derselbe B n annehmen, die einen Beitritt Oesterreichs, wenn nicht l ort ermöglichten,

doch anbahnten. Den Zweck, die Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund zu übertragen, gestand er ein und fand ihn ganz natürlich für Oesterreich; auch leugnete er keineswegs, Hock mit entsprechenden Aufträgen an die westdeutschen Höfe entsendet zu haben; er bedauerte, daß Preußen in dem Bunde nur ein Polizei- und Militär-Institut wolle. Ein überwiegender Einfluß Oesterreichs in Deutschland liege in der Natur der Dinge, so lange Oesterreich sich ohne Selbstsucht Deutschland hingebe; breche es die letztere Bedingung, so werde Preußen an Oesterreichs Stelle treten; halte es jene Bedingung, so sei Preußens Aufgabe eine gleiche, mit Oesterreich gemeinsame Hingabe für die Interessen der Gesammtheit. So lange das gegenseitige Verhältniß nicht frei von particularistischer Eifersucht sei, könne das jetzige gute Einvernehmen nicht ein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand genannt werden. Er sprach wie Posa und entwickelte großdeutsche Schwärmerei; ich vervollständigte seinen Ideengang dahin, daß danach die Existenz Preußens und noch weiter der Reformation ein bedauerliches factum sei; wir Beide könnten es aber nicht ändern und müßten nach Thatsachen, aber nicht nach Idealen rechnen, und ich bäte ihn zu überlegen, ob die Resultate, die Oesterreich auf den Hock'schen Wegen wirklich erreichen werde, die Annehmlichkeit des preußischen Bündnisses aufwiegen würden; denn ein Preußen, welches, wie er sich ausdrückte, „der Erbschaft Friedrich des Großen entsagte", um sich seiner wahren providentiellen Bestimmung als Reichs-Erzkämmerer hingeben zu können, bestehe in Europa nicht, und ehe ich zu einer derartigen Politik zu Hause riethe, würde eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen müssen. Er verglich Preußen mit einem Manne, der einmal das Loos von 100 000 Thalern gewonnen hat und seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichte. Ich erwiderte

ihm, wenn diese Ansichten in Wien so klar wären, wie bei ihm, so sähe ich allerdings voraus, daß Preußen nochmals in die bewußte Lotterie werde setzen müssen; ob es gewinnen werde, stehe bei Gott. Diese Unterhaltung wurde im Ganzen in mehr scherzhaftem Tone geführt und verlor nicht den Character objectiver freundschaftlicher Betrachtung; bei mir hat sie aber die Ueberzeugung befestigt, daß Oesterreich die Bedeutung unseres Bündnisses oder unserer Abneigung empfinden muß, ehe es den Werth davon einsehen oder nach dieser Einsicht handeln wird. Thun ist stets in seinen Meinungen das Daguerrotyp seines Chefs und ich zweifle nicht, daß letzterer seine Politik in dem Sinne gegen Thun entwickelt hat, wie dieser heute gegen mich. Ich darf Eure Excellenz wohl bitten, von dem Vorstehenden keinen Gebrauch zu machen, der Graf Thun unangenehm sein oder zu seiner Kenntniß kommen könnte, da er sonst die, ich möchte sagen, jugendliche Offenheit bereuen würde, mit der er zu sprechen pflegt, wenn ich den Ton von Cavalier gegen Cavalier anschlage, und er gerade bei gefühlvoller Laune ist, was ihn nicht hindert, bei anderen Gelegenheiten wieder bauernschlau und insidiös zu sein. Mündlich werde ich mir einen detaillirteren Bericht erlauben.

An seine Gemahlin.

Berlin, 1. Mai 1852.

Es liegt etwas recht Demoralisirendes in der Kammerluft, die besten Leute werden eitel, ohne daß sie es merken, und gewöhnen sich an die Tribüne, wie an ein Toilettenstück, mit dem sie vor dem Publikum sich produciren. Verzeih' diesen politischen Erguß.

An dieselbe.

Berlin, 3. Mai 1852.

Ich habe es hier recht herzlich satt und sehne mich nach dem Tage der Abreise. Die Kammerintriguen finde ich über die Maßen schal und unwürdig; wenn man immer darin lebt, so täuscht man sich darüber und hält sie für Wunder was. Wenn ich von Frankfurt unbefangen herkomme, so ist mir, wie einem Nüchternen, der unter Betrunkene geräth. Ich wollte, sie schickten mich nach Konstantinopel, da braucht man doch nicht alle Augenblicke herzureisen.

Fürst Felix Schwarzenberg ist todt; Graf Buol tritt an seine Stelle, und Graf Thun wird in Frankfurt durch Herrn von Prokesch abgelöst. Herr von Bismarck geht in außerordentlicher Mission nach Wien (in Zollvereins-Angelegenheiten).

An seine Gemahlin.

Wien, 16. Juni 1852.

. . . Im Geschäft herrscht große Flauheit: die Leute haben entweder nicht das Bedürfniß, sich mit uns zu arrangiren, oder setzen es bei uns in höherem Grade voraus, als es vorhanden ist. Ich fürchte, die Gelegenheit der Verständigung geht ungenützt vorüber, das wird bei uns einen bösen Rückschlag üben, denn man glaubt, einen sehr versöhnlichen Schritt durch meine Sendung gethan zu haben, und sie werden sobald nicht wieder einen herschicken, der so geneigt ist, sich zu verständigen und dabei so freie Hand hat wie ich. Verzeih', daß ich Dir Politik schreibe, aber wessen das Herz voll ist u. s. w., ich trockne ganz auf

geistig in diesem Getriebe, und ich fürchte, ich bekomme noch einmal Geschmack daran.

(Wenige Tage darauf schrieb Herr von Bismarck: „Eben erhielt ich eine telegraphische Depesche aus Berlin; sie enthielt nur vier Buchstaben: Nein.")

An Herrn von Manteuffel.

Wien, 11. Juni 1852.

. . . . . Graf Grünne hat persönlich sehr viel Liebenswürdigkeit für mich, ist aber in politischen Gesprächen sehr zurückhaltend. Daß er in Staatsgeschäften keinen Einfluß auf den Kaiser habe, wie Manche mir in Wien sagten, halte ich für falsch. Schon die Art, wie er mit den Ministern verkehrt, läßt fast auf eine leitende Stellung schließen.

. . . . . Vorgestern Abend war ich bei dem Fürsten Metternich; seine Geistesfrische, sowie Gesicht und Gehör haben seit vorigem Sommer sehr abgenommen, wenn er nicht am Morgen anders ist, als am Abend. Was er außer Erzählungen aus der Vergangenheit spricht, hat nicht immer Zusammenhang und verständlichen Schluß. Graf Rechberg lernte ich dort kennen; ich hatte ihn anders gedacht; seine brillentragende Erscheinung hält etwa die Mitte zwischen Robert Goltz und dem Hofdrucker Decker, und er sieht mehr wie ein Kammergerichtsrath aus, als wie ein Diplomat und Graf Rechberg. Er war sehr entgegenkommend und mittheilend für mich, und gefällt mir sonst gut; aber auch er glaubt, der deutsche Bund würde durch eine offizielle Adoption der schwarzrothgoldenen Farbe Kräfte gewinnen und solche der Demokratie entziehen. Er geht nicht nach Konstantinopel, weil man sich geweigert hat, ihm das dortige korrumpirte Subaltern-Personal — Testa u. s. w. — zu opfern . . .

. . . . . Auf dem Diner bei Lord Westmoreland sah ich gestern den Grafen Buol. Er hatte offenbar noch keine genügende Antwort von Pest, obschon der Telegraph in drei Stunden communizirt, denn er war in sichtlicher Verlegenheit, was er mit mir sprechen sollte, und schwankte zwischen Ausweichen und Annähern, bis er entschieden auf mich zuging und mich fragte, ob ich schon einmal in Wien gewesen sei. Gewiß ist es Verlegenheit und Unentschlossenheit, was ihn in den Ruf abstoßender und anglomaner Steifheit gebracht hat. Eigenthümlich finde ich, daß er mit keiner Silbe davon spricht, ob und welche Schritte er gethan hat, um die Befehle des Kaisers über mich einzuholen, und daß er nach zwei Tagen meinen offiziellen Antrittsbesuch noch nicht erwidert hat. Fürst Schwarzenberg hat, wie ich höre, den Gesandten niemals Gegenbesuche gemacht. . . .

An denselben.

Wien, 19. Juni 1852.

Vom Kaiser höre ich von den jüngeren Herren, daß er Alles mit einem für seine Jahre seltenen Maßhalten treibt, bis auf seine Regentenpflichten und gelegentlich die Jagd. Er strengt seinen Körper übermäßig mit Tanzen, Reiten und Schlafentbehren an. Er steht um 4 Uhr auf, arbeitet rastlos, spricht mit jedem Beamten nur über sein Fach, schneidet in der Beziehung übergreifende Rathschläge, sowie Fragen schnell ab, läßt die eigene selbstständige Entscheidung formell und materiell überall ostensibel in den Vordergrund treten und giebt sie kurz und entschieden. Die eigene angespannte Pflichterfüllung läßt ihn die gleiche Anstrengung als etwas sich von selbst Verstehendes bei Anderen voraussetzen, und Mangel darin setzt ihn in Erstaunen. Dabei ist er niemals barsch in der Form. Ge-

rühmt wird seine große Wahrheitsliebe. Die vorstehenden Urtheile sind weiblichen Ursprungs, aber von guter Quelle.

(Nachdem Herr von Bismarck in Ofen zur kaiserlichen Tafel geladen, schreibt er:

Die Persönlichkeit des Kaisers macht mir einen sehr guten Eindruck; er faßt schnell auf, urtheilt sicher und besonnen und hat eine zutrauenerweckende Einfachheit und Offenheit in seinem Wesen.)

An denselben.

Frankfurt, 30. Mai 1853.

Ich erlaube mir, nachstehend einige vertrauliche Bemerkungen über die Persönlichkeit meiner Collegen für den Fall zu machen, daß es Eure Excellenz interessiren sollte, von denselben Kenntniß zu nehmen.

Herr von Prokesch dürfte hinreichend in Berlin bekannt sein, um weitere Andeutungen über seine Persönlichkeit unnöthig zu machen, indeß kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er falsche Thatsachen aufstellt, oder wahre bestreitet, meine in dieser Beziehung ziemlich hochgestellten Erwartungen noch übertrifft und ihre Ergänzung findet in einem überraschenden Grade von Kaltblütigkeit im Fallenlassen eines Gegenstandes oder Veränderung der Front, sobald das Falsum, von welchem er ausgeht, unausweichbar zur Anerkennung gebracht wird. Nöthigenfalls deckt er einen solchen Rückzug durch ein Aufbrausen sittlicher Entrüstung, oder durch einen oft sehr persönlichen Angriff, mit welchem er die Discussion auf ein neues und heterogenes Gebiet überträgt. Seine hauptsächlichen Waffen in dem kleinen Kriege, welchen ich da, wo die Interessen divergiren, mit ihm führen muß, sind: 1) passiver Widerstand, d. h. die Verschleppung der Sachen,

durch welche er mir die Rolle eines unruhigen und nach der Natur der Sachen oft kleinlichen Mahners zuschiebt, und 2) beim Angriff das fait accompli anscheinend unbedeutender Uebergriffe der Präsidialmacht, die gewöhnlich so berechnet sind, daß die Zurückweisung von meiner Seite den Charakter eines Aufsuchens von Streitpunkten oder einer silbenstechenden Kritik annehmen muß. Es ist danach kaum möglich für mich, ihm gegenüber nicht den Schein der Unverträglichkeit auf mich zu ziehen, wenn ich nicht die Interessen Preußens in einem Maße vergeben will, welches aus jeder Nachgiebigkeit Anlaß zur Steigerung entnehmen würde. Noch in den letzten Tagen war ich genöthigt, ihn wegen eigenmächtigen Aufnehmens einer Anleihe von 67 000 fl. für den Festungsbau zur Rede zu stellen, bei welcher Gelegenheit er sich auf „Hunderte" von Präcedenzfällen, von denen er mir jedoch keinen einzigen namhaft zu machen wußte, berief. Demnächst behauptete er, daß eine gewisse discretionäre Gewalt für das Präsidium zur Geschäftsführung unerläßlich sei, daß in Zeiten des Grafen Münch Niemand gewagt haben würde, über dergleichen Kleinigkeiten eine Erinnerung zu machen, und daß es zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen uns und Oesterreich nicht beitragen könne, wenn jede Handlung des Präsidenten einer übelwollenden Recension von Seiten des preußischen Gesandten ausgesetzt sei. Meine Widerlegung dieser Auffassungen veranlaßte ihn zu der Aeußerung, daß meine Führung des Präsidiums von Niemand in allen Details geprüft worden sei, um sich zu überzeugen, ob sie nicht ebenfalls zu Ausstellungen Gelegenheit gebe, und daß er einer etwaigen Beschlußnahme der Bundesversammlung mit der Gewißheit entgegensähe, daß letztere das Verfahren des Präsidiums nicht desavouiren werde. Sollte dies dennoch der Fall sein, so werde er die „Kleinigkeit der erwachsenen Zinsen" aus eigener Tasche bezahlen.

Ich erwiderte, daß mir der letztere Weg eine erfreuliche und die einzig angemessene Lösung der entstandenen Schwierigkeit zu sein scheine, und ich, wenn der Herr Präsidialgesandte es mir gestatten wolle, mich lieber an den Kosten zur Beseitigung der Sache persönlich betheiligen wolle, als dieselben zur amtlichen Verhandlung bringen, da ich kaum erwarten könne, daß meine Regierung geneigt sein würde, an Zinszahlungen für eine unmittelbar nach einer Sitzung, allein vom Präsidium, ohne Wissen der übrigen Gesandten, aufgenommene Anleihe Theil zu nehmen. Die Geringfügigkeit des betreffenden Objekts gewähre uns aber dabei eine große Erleichterung zur Beseitigung eines Präzedenzfalles, dessen Wiederholung die betreffenden Regierungen, falls es ohne Monitum passirte, leicht in ausgedehnterem Maße gewärtigen könnte. Ich behielt mir schließlich eine amtliche Erklärung für den Zeitpunkt vor, wo die Sache offiziell zu meiner Kenntniß gelangen würde, was bisher nur durch Privatmittheilungen des Geheimen Regierungsrathes Crüger geschehen sei. Ich habe mit Rücksicht auf den Besuch Seiner Majestät des Königs in Wien und auf die Möglichkeit, daß politische Folgen sich an denselben knüpfen, sowohl in diesem wie in anderen ähnlichen und gleichzeitigen Fällen es vermieden, amtlich, und mit derjenigen Entschiedenheit, zu welcher das Sachverhältniß mich berechtigen konnte, den Präsidialgesandten in seine Schranken zurückzuweisen, und bin gleichzeitig bemüht gewesen, die Diskussion in das Geleise freundschaftlicher Verständigung zurückzuführen, so oft Herr von Prokesch dasselbe verließ.

Den bayerischen Gesandten Herrn von Schrenk rechne ich zu den besten Elementen der Versammlung, sowohl seiner Befähigung als seinem Charakter nach. Er ist ein gründlicher und fleißiger Arbeiter, dabei practisch in seinen Auffassungen und Urtheilen, wenn auch seine mehr juristische

Bildung und Denkungsweise ihn mitunter rechthaberisch macht und einem leichteren Fortgang der Geschäfte hemmend entgegentritt. Im amtlichen Verkehr ist er offen und gefällig, so lange sein in der That hochgesteigertes und sehr reizbares Nationalgefühl geschont wird, eine Schwäche, welcher Rechnung zu tragen ich mir besonders angelegen sein lasse.

Unser sächsischer College, Herr von Nostiz, flößt mir weniger Vertrauen ein. Er hat im Grunde eine, wie mir scheint, althergebrachte Hinneigung zu Preußen und seinem politischen System, welche unter Anderem aus einem mehr nationalistischen als orthodoxen Protestantismus und der Furcht vor ultramontanen Bestrebungen ihre Nahrung zieht. Ich glaube aber, und es sollte mir lieb sein, wenn ich ihm Unrecht thäte, daß ihm im Ganzen persönliche Interessen höher stehen, als politische, und die Geschmeidigkeit seines Charakters gestattet ihm, die letzteren unter einem jeden für die ersteren zuträglichen Lichte aufzufassen. Seine Vermögensverhältnisse hängen, abgesehen von seinen Gehaltsbezügen, noch dadurch mit seiner hiesigen Stellung zusammen, daß er hier ein eigenes, von ihm bewohntes Haus besitzt, für welches er vor 1848 einen erheblichen Kaufpreis gezahlt und dessen seit fünf Jahren betriebene Vermiethung sich als unthunlich bewiesen hat. Sein politisches Verhalten ist daher durch den Wunsch bedingt, jedenfalls in seiner amtlichen Stellung zu verbleiben, und bei der jetzigen Richtung der sächsischen Regierung hat allerdings Oesterreich mehr Gelegenheit, ihn in seiner Stellung zu befestigen, als Preußen. Dieser Umstand hindert Herrn von Nostiz zwar nicht, jede auffällige Verletzung Preußens zu vermeiden, soweit es seine Instruktionen zulassen, aber er bildet mit seiner großen Arbeitskraft, Intelligenz und langen Erfahrungen die wirksamste Stütze aller Bestrebungen Oesterreichs in der Bundes-

verſammlung. Er hat ein beſonderes Geſchick in Abfaſſung von Referaten und Anträgen über bedenkliche Streitfragen, in welchen er dem Vortrage eine anſcheinend vermittelnde Färbung zu geben weiß, ohne daß den Intereſſen Oeſterreichs, ſobald der anſcheinend unbeſtimmten Faſſung die richtige Auslegung zu Hilfe kommt, irgend etwas vergeben würde. Erſt wenn ſeine Vorträge die Grundlage ſpäterer Verhandlungen werden, ſtellt es ſich gewöhnlich heraus, daß der eigentliche Zweck, zu dem ſie verfaßt wurden, in ſcheinbar abſichtsloſen beiläufigen Worten niedergelegt iſt. Wenn in Dresden ein Revirement in preußiſchem Sinne einträte, würde die wichtige perſönliche Unterſtützung, welche Herr von Noſtiz vermöge ſeines Verſtandes und ſeiner Erfahrungen und des durch beide erworbenen Anſehens zu leiſten vermag, mit derſelben Sicherheit für Preußen in die Wagſchale fallen, wie jetzt für Oeſterreich, falls nicht ein zu ſtarkes Band in dem Umſtande liegt, daß einer ſeiner Söhne in der öſterreichiſchen Marineſchule erzogen wird, ein anderer bereits Offizier in kaiſerlichen Dienſten iſt.

Für Hannover iſt Herr von Bothmer ſeit ein paar Tagen hierher zurückgekehrt; zu meinem Bedauern höre ich aber von ihm, daß ſein längeres Verbleiben hier auf keine Weiſe geſichert iſt. Er iſt nicht nur ein gerader und Vertrauen erweckender Charakter, ſondern auch der einzige unter meinen Collegen, der Unabhängigkeit genug beſitzt, um mir bei nothwendig werdenden Reclamationen gegen das Präſidium einen mehr als paſſiven Widerſtand zu leiſten.

Das Gegentheil von ihm ſtellt ſich in Herrn von Reinhard dar; wenn Herr von Bothmer in ſeinen Arbeiten gründlich, klar und objectiv iſt, ſo tragen die des württembergiſchen Geſandten den Stempel der Oberflächlichkeit und Verworrenheit. Sein Ausſcheiden aus der Bundesver-

sammlung dürfte für uns als ein großer Gewinn zu betrachten sein. Ich weiß nicht, ob sein Abgang von Berlin mit Umständen verknüpft gewesen ist, welche nachhaltige Abneigung gegen Preußen in ihm zurückgelassen haben, oder ob verworrene politische Theorien, über welche er leichter und mit mehr Vorliebe als über praktische Geschäfte sich ausspricht, ihn an die Schädlichkeit des preußischen Einflusses in Deutschland glauben lassen; jedenfalls aber übersteigt die Antipathie gegen uns das Maß, welches man bei seinem Landesherrn nach der politischen Lage Württembergs voraussetzen darf, und habe ich Grund anzunehmen, daß er seinen Einfluß auf seine Instructionen und seine Thätigkeit, soweit sie von ersteren unabhängig ist, principiell zum Nachtheil Preußens geltend macht. In der Discussion über die Rastatter Frage glaube ich sogar annehmen zu müssen, daß er auf eigene Verantwortung ein Verhalten beobachtete, von dem er nicht wünschen kann, daß es zur persönlichen Kenntniß Sr. Majestät des Königs kommt. In seinem Benehmen gegen mich persönlich liegt nichts, was auf eine derartige Gesinnung zu schließen berechtigen würde, und nur selten kommt in der Discussion ein Moment, in welchem, gemäßigt durch eine gewisse Furchtsamkeit, die verhaltene Bitterkeit gegen Preußen durchbricht. Beiläufig bemerkt ist er Derjenige, der zu den Sitzungen stets als letzter und zu spät erscheint und in denselben durch Mangel an Aufmerksamkeit und demnächstiges mißverständliches Eingreifen in die Discussion zu weiter zeitraubenden Wiederholungen Anlaß giebt.

Der badische Gesandte, Herr von Marschall, ist nicht ohne Verstand und geschäftliche Brauchbarkeit, aber sorgfältig bemüht, die Verantwortung für ein selbstständiges Urtheil von sich abzuwenden und in der unzweifelhaftesten Sache einen mittleren Standpunkt zu finden, von welchem aus es möglich wäre, beiden Theilen Recht oder doch

einem Unrecht zu geben; muß es aber sein, so neigt auch er, sei es aus verwandtschaftlichen Rücksichten, sei es wegen stärkerer Scheu seiner Regierung vor Wien als vor Berlin, mehr auf die Seite Oesterreichs, als auf die unsere. Eine Unterstützung gegen das Präsidium, wie beispielsweise bei Behandlung der Geschäftsordnung, für welche er Referent ist, habe ich schwerlich von ihm zu erwarten.

Unser Kurfürstl. College, Herr von Trott, nimmt an den Geschäften so wenig Antheil als möglich, befaßt sich namentlich nicht mit Referaten und Mitwirkung in Ausschüssen und ist vielfach abwesend unter Substitution des Vertreters von Darmstadt. Er zieht den Aufenthalt auf dem Lande und die Jagd der Betheiligung an den Versammlungen vor und macht mehr den Eindruck eines jovialen und wohlbeliebten Gutsbesitzers, als eines Gesandten. Er beschränkt sich darauf, kurz und genau nach seiner Instruction abzustimmen, und wenn letztere von dem Minister Hassenpflug ohne Ausnahme nach den Weisungen Oesterreichs eingereicht wird, so scheint es mir, daß eine persönliche Unterstützung durch Herrn von Trott Oesterreich oder den Staaten der Darmstädter Coalition ebenso wenig zu Gute kommt, als uns, eine Parteilosigkeit, welche dem hessischen Gesandten durch seine Abneigung gegen Geschäfte und, wie ich gern glaube, durch das Widerstreben seiner an sich ehrlichen Natur gegen das Intriguensystem ebenso sehr erleichtert wird, wie durch seine in früheren Zeiten unzweifelhafte Sympathie für die Interessen Preußens.

Ein feindseligeres Element finden wir in dem Großherzogl. Hessischen Gesandten Freiherrn v. Münch-Bellinghausen. Wenn derselbe schon durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem früheren Präsidialgesandten gleichen Namens an die Interessen Oesterreichs geknüpft ist, so wird sein Antagonismus gegen Preußen noch er-

heblich geschärft durch starken und, wie ich glaube, aufrichtigen Eifer für die katholische Kirche. Im Privatverkehr ist er ein Mann von angenehmen Formen, und kann ich über sein amtliches Verhalten insofern nicht klagen, als ich einen Hang zur Intrigue oder Unaufrichtigkeit über das Maaß der von der antipreußischen Politik seiner Regierung gebotenen Zurückhaltung hinaus nicht wahrgenommen habe. Im übrigen ist er ein natürlicher Gegner der preußischen Politik überall, wo diese mit Oesterreich und der katholischen Kirche nicht Hand in Hand geht, und kann ich den Eifer, mit welchem er seine Meinung mir gegenüber nicht selten in der Diskussion vertrat, nur für einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner politischen Ueberzeugung halten. Eine Anomalie ist es jedenfalls, daß ein protestantischer und augenblicklich mit den katholischen Bischöfen in Konflikt stehender Souverän durch Herrn von Münch beim Bunde vertreten wird. Ebensowenig kann den rheinbündischen Tendenzen des Herrn v. Dalwigk und des Prinzen Emil von Hessen die politische Auffassung des Herrn von Münch entsprechen, welche mehr der sogenannten großdeutschen, in Preußen durch die Reichensperger und andere vertretene Richtung angehört. Herr von Münch war ein lebhafter Vertheidiger der bis zum vorigen Herbst auf dem Bundespalais stehenden schwarzroth-goldenen Fahne und des nationalen Elements in der übrigens von ihm bekämpften Bewegung von 1848.

Herr von Bülow, der Vertreter Dänemarks, ist einer der gescheidtesten Köpfe in der Versammlung, und ich bedauere, daß die Stellung des Staates, den er vertritt, ihm nicht gestattet, erheblicheren Antheil an den laufenden Geschäften zu nehmen. Die Haltung der österreichischen Politik entspricht natürlich den Wünschen des Cabinets von Kopenhagen mehr als die unserige, indessen beobachtet Herr von Bülow in allen nicht dänischen Fragen eine

parteiloſe Zurückhaltung, wie denn auch die meiſten der zwiſchen Preußen und Oeſterreich obwaltenden Streitfragen von einer Natur ſind und aus einer Zeit ſtammen, daß Dänemark die Betheiligung daran prinzipiell vermeidet und die Abſtimmungen des Herrn von Bülow gewöhnlich nur eben eine ſtereotyp gewordene Verwahrung der Rechte ſeines Allergnädigſten Herrn und die Erklärung enthalten, daß er noch ohne Inſtruktion ſei. Die Verhandlungen ſowohl am Bunde, als in der Auguſtenburger Angelegenheit haben mir Gelegenheit gegeben, Herrn von Bülow als einen gewandten und einſichtsvollen Geſchäftsmann kennen zu lernen, dem ſowohl im offiziellen, wie im Privatverkehr ein angenehmes und gefälliges Benehmen eigen iſt.

Zu unſeren treueſten Bundesgenoſſen gehört Herr von Scherff, der ſich für ſeine Perſon ganz den preußiſchen Intereſſen hingiebt, auch einen Sohn in unſerem Militärdienſt hat; er iſt ein erfahrener und ſelbſt bis zur Aengſtlichkeit vorſichtiger Geſchäftsmann. Die letztere Eigenſchaft ſowie die Natur des Einfluſſes, den Seine Majeſtät der König der Niederlande auf die Bundesinſtruktionen übt, verhindern ihn oft, mir in den Sitzungen diejenige Unterſtützung zu gewähren, welche ich andernfalls von ihm erfahren würde. Außerhalb der Sitzungen habe ich ſtets mit Vertrauen auf ihn zählen können, wenn ich ſeinen Rath in Anſpruch genommen habe, oder wenn es ſich darum handelte, mir mit ſeinem Einfluſſe auf einen anderen oder mit einzuziehenden Erkundigungen zu Hülfe zu kommen. Bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen ſteht Herr von Scherff und deſſen Familie mit Recht in beſonderer Gnade.

An ſeinem Nachbar in der Sitzung, dem Freiherrn von Fritſch, habe ich nichts zu wünſchen, als daß ſeine Macht, die preußiſche Politik zu unterſtützen, ſeinem Willen

gleichkommen möchte. Er ist seiner Politik nach ein ehemaliger Gothaer, dabei aber ein aufrichtiger, achtungswerther Mann; die Instruktionen seiner Höfe sind mit einer Hingebung, die unsere lebhafte Dankbarkeit verdient, in allen wichtigen Fragen dahin gerichtet, sich dem preußischen Votum anzuschließen, und würde diese Unterstützung noch werthvoller werden, wenn Herrn von Fritsch in höherem Grade das Bewußtsein beiwohnte, seinen Ueberzeugungen Geltung verschaffen zu können.

Nassau und Braunschweig werden durch den Freiherrn von Dungern vertreten, einen inoffensiven Charakter, der weder durch seine persönlichen Fähigkeiten, noch durch politisches Ansehen einen Einfluß in der Bundesversammlung ausübt. Wenn der Gegensatz, welcher in den meisten Fragen zwischen der Haltung Braunschweigs und Nassau besteht, sich in den meisten Fällen zu Gunsten der nassauischen, d. h. der österreichischen Ansicht löst, so sind hierauf zwar einerseits die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrn von Dungern und seiner Gemahlin zu Familien, die im österreichischen Interesse stehen, und die größere persönliche Scheu des Gesandten, der zwei Söhne im österreichischen Militärdienst hat, vor den Ressentiments Oesterreichs, als vor denen Preußens nicht ohne Einfluß; hauptsächlich aber liegt der Fehler in dem Umstande, daß Braunschweig durch einen Diener des Herzogs von Nassau vertreten wird, der sich hier in der unmittelbarsten Nähe seines von österreichischen Einflüssen beherrschten Hofes befindet, mit Braunschweig aber wohl nur so nothdürftig Beziehungen unterhält, daß dieselben kaum als ein Aequivalent der 5000 fl., welche Se. Hoheit der Herzog Wilhelm zu dem Gehalt desselben zugiebt, betrachtet werden können.

Der mecklenburgische Gesandte, Herr v. Oertzen, rechtfertigt in allen Beziehungen den Ruf eines ehrenwerthen Mannes, unter dem ich ihn schon vor seiner jetzigen Stel-

lung gekannt habe. In der ersten Zeit nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages war bei ihm, wie bei einer großen Anzahl seiner Landsleute, eine Hinneigung zu Oesterreich nicht zu verkennen; es scheint mir aber unzweifelhaft, daß seine zweijährige Beobachtung der Mittel, welche die österreichische Politik durch das Organ des Präsidiums hier zur Anwendung bringt, in der ehrliebenden Natur des Herrn von Oertzen, ungeachtet auch er einen Sohn im österreichischen Heere hat, eine Reaction erzeugt hat, die mich auf ihn persönlich vollständig und auf seine politische Unterstützung insoweit zählen läßt, als es seine Instructionen, über deren Natur ich im Ganzen nicht klagen kann, nur immer gestatten. Jedenfalls kann ich bei ihm unter allen Umständen auf ein offenes und ehrliches Verfahren rechnen. Er bearbeitet als Referent vorzugsweise die Bentink'sche und andere Reclamationssachen mit vieler Gründlichkeit, wenn ich auch seine Ansichten nicht immer theilen kann. Seine Haltung bei den Discussionen ist jederzeit ruhig und vermittelnd.

Der Vertreter der 15. Curie ist Herr von Eisendecher, ein Mann, dessen freundliches Entgegenkommen, verbunden mit Witz und Lebhaftigkeit in der Unterhaltung, für ihn einnimmt. Er war früher ein avancirter Gothaer, und es scheint, daß diese Färbung übergegangen ist in eine lebhafte Sympathie für Ausbildung des Bundes als starke einheitliche Centralgewalt, indem er auf diesem Wege durch Hilfe Oesterreichs einen Ersatz zu finden meint für die fehlgeschlagenen Einheitsbestrebungen im preußischen Sinne. Dem Vernehmen nach ist die Curialverfassung von der Art, daß beide Anhalt und beide Schwarzburg, wenn sie unter sich einig sind, Oldenburg überstimmen.

Mit mehr Einfachheit und ohne Motivirung legt der Vertreter der 16. Curie, Freiherr von Holzhausen, seinen Einfluß für Oesterreich in die Wagschale, man sagt von

ihm, daß er sich seine Instructionen in den meisten Fällen, auch wenn er vollkommen Zeit hat, sie einzuholen, selbst mache und etwaigen Reclamationen seiner Committenten durch Stillschweigen oder durch eine geschickte Benutzung der großen Anzahl der Mitglieder der Curie und des Mangels an Verbindung unter denselben zu begegnen weiß. Dazu kommt, daß die meisten der kleinen Fürsten für ihre föderale Diplomatie den Aufwand nicht machen mögen, der zu einer regelmäßigen und eingerichteten Canzlei und Correspondenz erforderlich sein würde, und daß sie mit den verwendbaren Mitteln, falls ihnen Herr von Holzhausen, der nach dem Abgange des Freiherrn von Strombeck als Mindestfordernder die Stelle erhielt, den Dienst kündigt, schwerlich einen so stattlichen Vertreter, wie dieses wohlhabende, mit mehreren Großkreuzen und dem Titel eines Wirklichen Geheimen Raths geschmückte Mitglied der ältesten frankfurter Patrizierfamilie für sich würden gewinnen können. Die nächsten Verwandten des Herrn von Holzhausen, der selbst unverheirathet und kinderlos ist, sind im Dienste Oesterreichs. Außerdem weist der ungewöhnlich stark ausgebildete Familienstolz dieses Herrn mit seinen ganzen Erinnerungen in das mit der Herrlichkeit des heiligen römischen Reichs eng verknüpfte reichsstädtische Patriziat zurück, und die ganze Stellung Preußens scheint ihm eine revolutionäre Usurpation, welche den wesentlichen Antheil an der Zerstörung der Privilegien derer von Holzhausen hat. Sein großes Vermögen läßt annehmen, daß die Bande, welche ihn an Oesterreich knüpfen, nur die ehrgeizigen Bestrebungen, wie etwa das Verlangen nach einem Kaiserlichen Orden oder nach der Erhebung der Familie in den österreichischen Grafenstand sind, nicht aber pecuniäre Interessen, wenn man nicht etwa den Besitz erheblicher Summen Metalliques als solche ansehen muß.

Was die Gesandten der freien Städte anbelangt, so

treten ihre Personen bei dem öfteren Wechsel weniger consequent hervor, besonders wenn man die Vielseitigkeit der factoren, welche zur Ertheilung der Instructionen mitwirken, in Anschlag bringt. Gegenwärtig hier sind die Herren Kirchenpauer für Hamburg und Harnier für Frankfurt.

Von allen Bundestagsgesandten sind den diesseitigen Interessen ihrer persönlichen Ansicht nach nur die Herren von Fritsch, von Scherff und von Oertzen ergeben. Ersterer folgt dabei zugleich den Instructionen der von ihm vertretenen Regierung. Für Oesterreich dagegen sind persönlich sicher, ohne daß man von den Regierungen, welche sie vertreten, ein Gleiches behaupten kann, die Herren von Eisendecher, v. Holzhausen und v. Dungern in betreff Braunschweigs. Außer diesen schließen sich Oesterreich der Instruction ihrer Regierungen gemäß fast immer an: Herr von Nostiz, Herr von Reinhard, Herr von Münch, Herr von Trott, der jedoch gemäßigter als sein College für Darmstadt auftritt, und Herr von Dungern für Nassau. Eine theils unabhängigere, theils vermittelnde Stellung nehmen ein die Herren ven Schrenk, von Bothmer, von Bülow, von Marschall und die Vertreter der Freien Städte, doch sind auch bei der Haltung dieser österreichische Influenzirungen nicht selten bemerkbar.

An Frau von Arnim.

Frankfurt, (ohne Datum).

Während ich genöthigt bin, in der Sitzung einen ganz unglaublich langweiligen Vortrag eines hochgeschätzten Collegen über die anarchischen Zustände in Ober-Lippe anzuhören, dachte ich darüber nach, wie ich diesen Moment

utiliſiren könnte, und als hervorragendſtes Bedürfniß meines Herzens ſtellte ſich ein Erguß brüderlicher Gefühle heraus. Es iſt eine ſehr achtungswerthe, aber wenig unterhaltende Tafelrunde, die mich hier an einem grünbehangenen, etwa 20 Fuß im Durchmeſſer haltenden, kreisrunden Tiſche, im Parterre des Taxisſchen Palais, mit Ausſicht auf Garten umgiebt. Der durchſchnittliche Schlag iſt etwa der von N. N. und Z. in Berlin, die haben ganz bundestäglichen Pli.

Ich jage ziemlich fleißig, auf Jagden, wo der Einzelne 6 bis 15 Haſen und einige Faſanen ſchießt, ſeltener einen Rehbock oder Fuchs, und mitunter ein Stück Rothwild in bedeutender Entfernung ſieht. Die Zeit dazu habe ich dadurch gewonnen, daß ich ſehr viel fauler bin, als im vorigen Jahre, weil mein Fleiß in Berlin kein Reſultat findet.

Manteuffel iſt nicht mehr ſo liebenswürdig wie früher, er hört auf alle möglichen erlogenen Klatſchereien, und läßt ſich immer einreden, ich ſtrebte nach ſeiner Erbſchaft, während ich froh bin, wenn man mich da läßt, wo ich bin. Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unſchuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurſchtigkeit in mir vorherrſchend werden zu laſſen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtſein des durchbohrenden Gefühls ſeines Nichts zu bringen, nicht unerheblich beigetragen zu haben mir ſchmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Hund, du biſt nicht geſund“ u. ſ. w., wird bald durch einſtimmigen Beſchluß zum Nationallliede der Deutſchen erhoben werden.

Um den Orient kümmert ſich hier Niemand; mögen die Ruſſen oder die Türken in die Zeitungen ſetzen, was ſie wollen, man glaubt hier weder an Land- noch Seegefechte, und beſtreitet die Exiſtenz von Sinope, Kalafat und Schefketil.

Endlich hat Darmstadt zu lesen aufgehört, und ich stürze gerührt in Deine Arme und wünsche Dir ein frohes Fest. Viele Grüße an Oscar.

Dein treuer Bruder
v. B.

In dem Krimkriege von 1854—1855 hatte Herr von Bismarck die in Berlin bestehende Neigung, mit Oesterreich gemeinsame Sache gegen Rußland zu machen und es mit den Westmächten zu halten, zu bekämpfen. Am 2. Dezember 1854 schloß Oesterreich mit den Westmächten ein Bündniß, ohne seine deutschen Bundesgenossen, die ihm schon vollständig als Vasallen erschienen, auch nur zu befragen.

An Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, 8. Dezbr. 1854.

Die unbefriedigten Gefühle, welche ich gegen Herrn von Gerlach geäußert habe, entsprangen weniger aus einem Urtheil über das, was durch Euer Excellenz innerhalb der durch die Allerhöchste Willensmeinung gezogenen Grenzen geschehen konnte, vielmehr mit dieser Begrenzung selbst konnte sich mein preußischer Ehrgeiz nicht befreunden. Ich bescheide mich aber mit einer Herzenserleichterung und nehme die Situation, wie sie ist, nicht wie ich wünschte, daß sie wäre. Dazu hilft mir in diesem Falle nicht nur die Vorstellung, die ich von dem Verhältnisse zu meinem König und Herrn habe, sondern auch die Ueberzeugung, daß der König persönlich in diesen und vielen anderen Dingen weiser ist, als ich, und außerdem die Reife des Urtheils vor mir voraus hat, welche eine langjährige und unmittelbare Betheiligung an der großen Politik Europas

verleihen muß. Ich beschwichtige mit dieser Betrachtung die Sorgen, welche mir aufsteigen und welche ich nicht tilgen kann, wenn ich auch als Diener und Unterthan den Willen Seiner Majestät nicht zu beurtheilen, sondern ohne Rückhalt auszuführen habe. Meine hauptsächliche Besorgniß ist, daß wir allmählich durch den Strom der Ereignisse zu einem Krieg gegen Rußland im österreichischen Interesse geführt werden könnten. Ich gehöre nicht zu denen, welche die russischen Interessen mit den unseren identifiziren; im Gegentheil, Rußland hat viel an uns verschuldet; auch mit der Revolution, wenigstens mit der eigenen und mit der deutschen, werden wir ohne Rußland fertig, wenn wir wollen. So ernst ein Krieg mit letzterem auch für uns sein mag, würde ich doch nicht dagegen zu rathen versuchen, wenn dabei ein würdiger Kampfpreis für uns in Aussicht stände. Mir schwebt nur der Gedanke als Schreckbild vor, daß wir die Anstrengungen und Gefahren im Dienste Oesterreichs übernehmen könnten, für dessen Sünden der König so viel Nachsicht hat, als ich mir von unserem Herrn im Himmel für die meinigen wünsche.

An denselben.

Frankfurt, 1. Januar 1855.

Ich kann nur bei meiner schon früher berichteten Ueberzeugung beharren, daß das wirksamste Mittel zur Wiedergewinnung des Friedens und zur Erhaltung unseres europäischen Einflusses in dem Drucke liegt, den wir, wenn wir wollen, auf Oesterreich üben können. Noch immer halte ich es für wahrscheinlich, daß die Kriegspartei in Wien den Ausschlag bei den letzten Entschlüssen des Kaisers Franz Joseph geben wird, wenn Oesterreich dabei Gefahr

laufen muß, sich von Preußen verlassen zu sehen, namentlich aber, wenn man in Wien veranlaßt wird, an die Möglichkeit einer feindlichen Haltung Preußens zu denken. Selbst in Paris und London glaubt man, daß die active Beihilfe Oesterreichs im entscheidenden Momente von den Entschließungen Preußens abhänge, und meiner Ansicht nach haben wir nur dann Aussicht, auf die Entschließungen der Westmächte Einfluß zu üben, wenn wir in Paris und London das Bewußtsein, daß der Schlüssel zur Mitwirkung Oesterreichs in unseren Händen liegt, und daß wir nöthigenfalls entschlossen sind, ihn furchtlos zu benutzen, deutlich zu erkennen geben. So lange dies nicht geschieht, zweifle ich nicht, daß unsere Bemühungen, welche weder von Anerbietungen, noch von Drohungen begleitet sind, bei den westlichen Cabinetten eine kühle und uns lediglich nach Wien und auf den Beitritt zum 2. December verweisende Aufnahme finden werden. Nachdem man sich Oesterreichs einmal versichert hat, wird man diesen Vortheil nicht aufgeben und sich Oesterreich durch Separatabschlüsse mit uns nicht wieder entfremden, wenn wir nicht entweder Anerbietungen machen, welche weiter gehen als die österreichischen, oder den Beweis liefern, daß Oesterreichs Entschließungen in letzter Instanz von uns, die unsrigen aber nicht von Oesterreich abhängen. Bisher hoffen die Westmächte, unsere Cooperation zu gewinnen, ohne uns einen Einfluß auf ihre eigenen Entschließungen zu gestatten. Sie rechnen übermäßig viel auf die Wirkung der öffentlichen Meinung in Preußen und auf die Herrschaft einer unbestimmten Angst vor sogenannter Isolirung und vor einem Kriege mit den drei Contrahenten vom 2. December. Ohne mit diesen Besorgnissen rechnen zu wollen, darf ich es doch für zweifellos halten, daß unsere Bestrebungen nur dann irgend welchen Einfluß auf das Verhalten jener drei Mächte üben können, wenn unsere Agenten in Wien,

Paris und London die Ueberzeugung zu erwecken wissen, daß wir von jedem Anflug derartiger Besorgnisse vollkommen frei sind, und daß der Entschluß bei uns feststeht, unsere Unabhängigkeit und unsere Stellung als Großmacht nöthigenfalls auch mit den desperatesten Mitteln und Anstrengungen gegen Jedermann zu vertheidigen. So unmotivirt und gefährlich es auch sein würde, wenn wir uns zu Rußland in nähere Beziehungen als bisher einließen, so glaube ich doch, daß es unserem Einfluße auf den Verlauf der Dinge nur förderlich sein würde, wenn man im Westen unseren Anschluß an Rußland und wenn man in Wien unsere engere und über den 2. December hinausgehende Verbindung mit dem Westen nicht gänzlich in das Reich der Unmöglichkeiten zählen dürfte. Nur so weit, als man fürchtet, nimmt man Rücksicht auf uns, und wenn man in London überzeugt ist, daß wir es keinenfalls wagen, mit Rußland zu gehen, und andererseits in Wien, daß wir es niemals übers Herz bringen würden, unsere Beziehungen zu Oesterreich einem intimen Verhältniß zum Westen mit derselben Entschlossenheit zu opfern, die man in Wien in diesem Punkte zu besitzen scheint, so wird man auch stets geneigt sein, den Willen Preußens nur in zweiter Linie zu berücksichtigen, und die in diesem Augenblicke vorauszusehende Weigerung der Westmächte, sich mit uns in einen abgesonderten Vertrag einzulassen, wird die übermüthige Sicherheit, mit welcher Oesterreich uns behandelt, nur erhöhen. Unerwähnt kann ich dabei nicht lassen, daß die Wahl des Herrn von Usedom zu der Mission nach London sowohl im österreichischen Lager, als in dem der Mittelstaaten eine erhebliche Beängstigung hervorbrachte, es möchte hierin der Anfang eines Systems liegen, nach welchem Preußen, wenn es sich einmal genöthigt fände, sich mit den Westmächten zu verbinden, auch den nach nationaler Einheit strebenden deutschen Liberalismus

wieder um sich sammeln werde. Es liegt in dieser Erscheinung wenigstens ein Fingerzeig über die Drohungen, mit welchen man in Wien und anderen deutschen Hauptstädten Furcht erwecken kann, wenn es nöthig erscheint.

An denselben.

Frankfurt, 13. April 1855.

Ich weiß nicht, ob inzwischen die Lage der Dinge in Wien durchsichtiger geworden ist; hier haben die Friedensgläubigen die Oberhand. Man nimmt an, daß die Sendung von Drouyn de L'Huys allein den Zweck habe, Gewißheit über Oesterreich zu erlangen, und daß England bei Anwesenheit des Ministers in London sich nur für den Fall der Theilnahme Oesterreichs zur Fortsetzung des Krieges bereit gezeigt habe. Beide Seemächte würden demgemäß Alles aufbieten, von Oesterreich ein bestimmtes Ja oder Nein zu erhalten. Die meisten meiner Kollegen glauben nun, daß Oesterreich auch den angesetzten Daumenschrauben gegenüber nicht sofort nein, aber keinenfalls ja sagen, und daß dann England entschieden darauf dringen werde, den fruchtlosen Anstrengungen der Seemächte ein Ende durch den Frieden zu machen. Es ist das alles Conjectur und vielleicht schon ein überwundener Standpunkt. Der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit sind augenblicklich die französischen Festsetzungen in und bei Constantinopel. Ich habe mir schon in einem früheren Schreiben erlaubt, der Möglichkeit zu gedenken, daß Louis Napoleon nach der Krim geht, von dort, angesichts der Unmöglichkeit einer Einnahme Sebastopols, seine Truppen nach Constantinopel zurückführt, wo er die inzwischen geschickten Reserven vorfindet und dadurch factisch zum Herrn der Hauptstadt und des Bosporus wird. Wenn auch nicht sofort ein lateinisches Kaiserthum

damit auferstände, so liegen doch im Gefolge einer dergestalt gewonnenen Position viele Möglichkeiten, welche Frankreich das Mißlingen der Krim-Unternehmung können vergessen lassen und gleichzeitig einem Zuge abenteuerlicher Romantik entsprechen, welche der Kaiserin Eugenie in noch stärkerem Grade als ihrem Gemahl eigen sein dürfte. Waghalsig und barock wäre eine solche Politik, aber gerade darin finden Personen aus der Umgebung des kaiserlichen Paares einen Grund für die Glaublichkeit. Ohne Bundesgenossen wäre bei der größten Donquixoterie nicht daran zu denken und weder England noch Rußland könnten die Verbündeten einer französischen Occupation des Bosporus sein. Vielleicht aber Oesterreich, wenn es den Muth dazu hätte; vielleicht allerdings auch Rußland, wenn es darin zuerst den Bruch der westlichen Alliance und dann eine krankhaft gespreizte und deshalb schnell vorübergehende Position Frankreichs sehen würde. Ich kann es nicht übelnehmen, wenn Ew. Excellenz darüber lächeln, daß ich ernsthaft von diesen bodenlosen Phantasien spreche; aber nach Allem, was ich über Louis Napoleon's Character im Laufe der letzten Jahre durch Leute, die ihn seit einem halben Menschenalter kennen, gehört habe, ist der Reiz, gerade das zu thun, was Niemand erwartet, beinahe krankhaft in ihm und wird von der Kaiserin täglich genährt. Ein alter, ruhiger französischer Diplomat sprach vor Kurzem in demselben Sinne zu mir und sagte: cet homme va nous perdre, il finira par faire sauter la France pour un de ces caprices que l'impératrice débite à son déjeuner, il faudrait leur faire un enfant, pour les rendre raisonnables. Auffallend ist die Art, wie sogar einige österreichische Blätter das Verhalten der Franzosen in Constantinopel besprechen; sie paßt durchaus nicht in die Acten vom 2. December.

An denſelben.

Frankfurt, 7. November 1855.

Geſtern Abend beſuchte mich der Frhr. v. d. Pfordten auf ſeiner Rückreiſe nach München. Die Unterredung mit ihm beſtätigte meine Vorausſetzung, daß man in Paris nichts von alledem vernachläſſigt haben werde, was dem Selbſtgefühl des bayriſchen Miniſters wohl thun konnte. Er bezeichnete mir als den hauptſächlichſten Inhalt ſeiner Beſprechungen mit dem Kaiſer der Franzoſen und den dortigen politiſchen Perſönlichkeiten die Intereſſen Griechenlands, für deſſen Schickſale die Theilnahme des bayeriſchen Königshauſes lebhafter als jemals angeregt ſei. Im Uebrigen bemerkte er, daß ſeine Meinung von der Stabilität der dermaligen Zuſtände Frankreichs durch ſeinen Pariſer Aufenthalt ſehr erhöht worden ſei. Er glaubte ſogar, daß die Thronfolge für den Fall des Ablebens des jetzigen Kaiſers durchaus geſichert ſei, wenn auch nicht für den Prinzen Napoleon, ſo doch jedenfalls für ein Mitglied der Familie Bonaparte, deſſen Bezeichnung entweder von dem Teſtament des Kaiſers oder von den nach dem Tode ſofort zuſammentretenden Marſchällen abhängen werde. Meiner Anſicht nach dürfte der letztere modus procedendi eventualiter die bedenklichſten Keime der Zwietracht zu Tage bringen. Herr von der Pfordten ſprach mit großer Anerkennung von dem glänzenden Verſtande, welchen der Prinz Napoleon im Geſpräche mit ihm entwickelt habe, und fügte hinzu, daß dieſelbe Anerkennung und Ueberzeugung von der Sicherheit der Thronfolge dieſes Prinzen in den Kreiſen, mit welchen er verkehrt habe, allgemein ſei. Meine eigenen Eindrücke aus Paris widerſprechen dem, und habe ich namentlich in den militäriſchen Kreiſen hohen und niederen Grades viele Beweiſe der Abneigung gegen die Perſon dieſes Thronfolgers erhalten, welche ſich

sogar unter den Offizieren der nächsten Umgebung des Kaisers in den stärksten Ausdrücken Luft machte, namentlich bei Gelegenheit eines Diners, welches einer Jagd in Fontainebleau folgte und bei welchem der Wein die Zunge löste. Im Uebrigen war der Minister von der Pfordten durchdrungen von der aufrichtigen, friedlichen Gesinnung, welche gegenwärtig das französische Cabinet, namentlich den Kaiser selbst, beseele.

An denselben.

Frankfurt, 16. Februar 1856.

Ew. Excellenz Schreiben vom 14. habe ich mit um so lebhafterem Danke erhalten, als es mir einen Beweis giebt von dem persönlichen Wohlwollen, mit welchem Ew. Excellenz auf meine Auffassungen auch dann eingehen, wenn sie von den Ihrigen abweichen. Ich darf hoffen, daß unser Allergnädigster Herr in demselben Sinne einen excès de zèle, der lediglich die Wärme der Theilnahme an dem Ansehen meines Monarchen und meines Landes zur Grundlage hat, nachsichtiger aufnehmen werde, als den entgegengesetzten Fehler einer stumpfen Blasirtheit in dieser Beziehung. Von dem Augenblicke an, wo die Sache entschieden war, habe ich mein Bestreben darauf gerichtet, sie im Sinne der Allerhöchsten Intentionen mit demselben Eifer durchzuführen, den ich der Realisation meiner eigenen Pläne gewidmet haben würde, und es gehört zu den Zielen meines Ehrgeizes, mir das Lob persönlich zu verdienen, welches der „Preußischen Disciplin" im Allgemeinen durch den Lauf der Geschichte erworben ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird mir die dabei etwa erforderliche Resignation durch die Thatsache erleichtert, daß den

Entschließungen Sr. Majestät und den Rathschlägen, welche Ew. Excellenz derselben unterbreiten, neben der zur Entscheidung berechtigenden Stellung, die reifere politische Erfahrung und der übersichtlichere Standpunkt zur Seite ist, welchen gegenüber ich bei der selbstverständlichen Identität des Zieles, nach dem wir streben, mein eigenes Urtheil gern gefangen nehme.

An denselben.

Frankfurt, 26. April 1856.

Ew. Excellenz kann ich zwar seit der Zeit, wo ich die Ehre hatte, Sie hier zu sehen, nichts Neues von hier berichten, doch ist das Alte und Bekannte wichtig genug, um mich auf Ihre Nachsicht rechnen zu lassen, wenn ich es nochmals versuche, meine Ansichten über unsere politische Lage zusammenhängender zu formuliren, als ich bei mündlicher Besprechung dazu im Stande war. Ohne mich in gewagte Conjecturen über die muthmaßliche Dauer des neuen Friedens auszulassen, darf ich doch als ein Symptom des geringen Vertrauens zu derselben das besorgliche Unbehagen hervorheben, mit welchem die meisten europäischen Cabinete in die Zukunft blicken, auch nachdem der Friede gesichert ist. Alle die Großen wie die Kleinen suchen sich einstweilen in Erwartung der Dinge, welche kommen können, die Freundschaft Frankreichs zu erhalten, und der Kaiser Napoleon, so neu und so schmal anscheinend auch die Grundlagen seiner Dynastie in Frankreich selbst sind, hat die Wahl unter den zu seiner Disposition stehenden Bündnissen. Es scheint nicht, daß die auffälligen Bemühungen Orlow's den Apfel schon vom Baume geschüttelt haben, aber wenn er reif ist, fällt er von selbst

und die Russen werden zur rechten Zeit die Mütze darunter halten. Auch den acte de soumission des Grafen Buol, das Streben Oesterreichs nach der Ehre, der erste Rheinbundstaat zu sein, wenn nur Preußen dadurch der zweite oder dritte wird, scheint der Kaiser Napoleon lediglich mit zurückhaltender Höflichkeit aufgenommen zu haben. Die officiöse „Wiener Presse" giebt aber deshalb die Hoffnung auf eine katholische Ligue mit Frankreich nicht auf und preist einstweilen den Voltairianer Kaunitz als den ersten Staatsmann Oesterreichs, weil er es mit Frankreich gehalten hat. Die deutschen Mittelstaaten sind nach wie vor bereit, sich derjenigen der deutschen Großmächte zu fügen, welche die meiste Aussicht auf Frankreichs Beistand hat, und den letzteren zu suchen, wenn die Umstände es räthlich erscheinen lassen. Nicht minder legt England Werth auf die Fortdauer der guten Beziehungen zu Frankreich und die etwas mürrisch gewordene Ehe der beiden Westmächte wird wohl so hastig nicht geschieden werden. Der Bruch zwischen ihnen ist für beide das Kostspieligste und Gefährlichste, was ihnen passiren kann; der Krieg hat die französische Flotte großgezogen und in etwaigem Kampfe mit ihr muß England darauf gefaßt sein, zugleich gegen Amerika und Rußland seine Kräfte zu zersplittern. Auch der dermalige Zustand der englischen Landmacht empfiehlt die Erhaltung des westlichen Bündnisses, und der Verdruß über den „französischen Frieden" und was daran hängt, wird sich einstweilen wohl nicht einmal in Neckereien gegen Frankreich Luft machen. Ebenso dürfte Louis Napoleon vorderhand durch den Zustand seiner Finanzen und durch die Besorgniß vor Verlegenheiten im Innern in Schach gehalten sein. Sollte er einen Bruch mit England vorausseh en, so wird er ohne Zweifel vorher thun, was er kann, um das französische Nationalgefühl gegen das „perfide Albion" wieder so zu montiren, daß englische

Versuche, Unruhen zu erregen, an ihm abgleiten wie Wasser von der Ente.

Es ist kaum anzunehmen, daß Louis Napoleon den Krieg jemals um des Krieges willen suchen wird und daß ihn der Ehrgeiz des Eroberers stimulirt. Es läßt sich erwarten, daß er den Frieden vorzieht, so lange er ihn mit der Stimmung der Armee und also mit der eigenen Sicherheit verträglich findet; für den Fall, daß er hiernach des Krieges bedürfen sollte, denke ich mir, daß er sich eine Frage offen hält, welche jederzeit eine nicht allzu muthwillige und ungerechte Veranlassung zu handeln liefern kann. Hierzu eignet sich die italienische Frage jetzt vorzugsweise. Die Krankheit der dortigen Zustände, der Ehrgeiz Sardiniens, die bonapartischen und muratistischen Reminiscenzen, die corsische Landsmannschaft, bieten dem ältesten Sohn der römischen Kirche Anknüpfungspunkte. Der Haß gegen die Fürsten und die Oesterreicher ebnet ihm die Wege, während er in Deutschland von unserer räuberischen und feigen Demokratie gar keinen und von den Fürsten erst dann Beistand zu erwarten hätte, wenn er ohnehin der Stärkere wäre. Wenn der Krieg selbst nun auch nicht in so naher Aussicht steht, wie trübe Propheten behaupten, so werden sich doch wahrscheinlich neue politische Gruppen bilden, deren Bedeutung und Einfluß schließlich auf dem Hintergedanken der Möglichkeit eines Krieges unter einer bestimmten Constellation von Bündnissen beruht. Eine nähere Verbindung Frankreichs mit Rußland in diesem Sinne ist gegenwärtig zu natürlich, als daß man sie nicht erwarten sollte; es sind diese beiden diejenigen unter den Großmächten, welche nach ihrer geographischen Lage unter ihren politischen Zielen die wenigsten Elemente der Gegnerschaft in sich tragen, da sie so gut wie keine nothwendig collidirende Interessen haben. Bisher hat die Festigkeit der heiligen Allianz und

die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen die Orleans beide in der Entfremdung von einander erhalten, aber der jetzt beendete Krieg sogar wurde ohne Haß geführt und diente mehr den inneren, als den auswärtigen Bedürfnissen Frankreichs. Nachdem die Orleans beseitigt, der Kaiser Nikolaus todt und die heilige Allianz gesprengt ist, sehe ich nichts, was den natürlichen Zug jener beiden Staaten zu einander hemmen sollte, und die Liebenswürdigkeiten, welche sie mit einander austauschen, sind mehr ein Beweis der vorhandenen Sympathie, als ein Mittel, dieselbe zu erwecken.

Zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg war viel von dem Plane die Rede, Oesterreich mit Rußland und Frankreich gegen Preußen und England zu verbinden. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Russen gegen Oesterreich und bei den gesteigerten Ansprüchen Frankreichs auf Einfluß in Italien läßt sich nicht annehmen, daß Oesterreich von Hause aus berufen sein werde, als Dritter im Bunde zu figuriren, obschon es ihm an dem guten Willen dazu nicht fehlen dürfte. Oesterreich wird vielmehr die Gefahren, welche aus dem Zusammenhalten Rußlands und Frankreichs für das übrige Europa entstehen können, zu theilen haben, und muß sie durch rechtzeitige Opfer abwenden, indem es etwa Concessionen in Italien gegen Vortheile in Deutschland macht, oder es muß sich durch Bündnisse zur Abwehr stärken. Ich glaube, daß es den ersteren Ausweg vorzieht, indem es vielleicht gleichzeitig Rußlands Vertrauen durch einen Personalwechsel im Ministerium wieder zu gewinnen sucht. Von unserem und englischem Beistande wird Oesterreich sich nur im äußersten Nothfalle abhängig machen wollen. Wenn es sich auch bestreben sollte, uns durch neue Verträge für seine auswärtigen Besitzungen einstehen zu lassen, so glaube ich doch nicht, daß es von solchem Vertrage einen anderen Gebrauch machen würde, als ihn auf

dem Felde der Diplomatie, so gut und so lange, als es geht, zum eigenen Vortheil und zu unserem Nachtheil figuriren zu lassen. Wenn ich auch annehmen wollte, daß der Hochmuth und der Haß dem Wiener Cabinet gestatten, um den Beistand Englands zu bitten und die Kaiserlichen Erblande durch Preußen geschützt zu sehen, so ist es doch zu vorsichtig, um, selbst im Bündniß mit uns und England, den Kampf gegen Frankreich und Rußland ernstlich aufzunehmen, wenn es sich irgendwie per fas et nefas vermeiden läßt. Es wird die Partei der Germanen für zu schwach halten, um mit ihr zu gehen, und wie mir scheint, nicht mit Unrecht. Wenn sich abwarten ließe, daß in einem derartigen Kriege Preußen, Oesterreich, der deutsche Bund und England ihre vollen Kräfte ehrlich, innig und vertrauensvoll zusammenwirken ließen, so wäre es Feigheit, am Siege zu zweifeln. So aber stehen die Sachen nicht. Ich will annehmen, daß England entschlossen zu uns steht und daß es ihm trotz der französischen, russischen und etwa der amerikanischen, vielleicht auch der dänischen und holländischen Flotten gelingt, sich einer Invasion zu erwehren, die See siegreich zu behaupten, die Nord- und Ostseeküsten vor den uns feindlichen Flotten zu schützen, auch gelegentlich mit 10- oder 20 000 Mann die französischen Küsten zu harrassiren. Es würde das meine Erwartungen übertreffen, aber der Continentalkrieg gegen die Landheere Frankreichs und Rußlands würde der Hauptsache nach auf den Schultern Deutschlands ruhen. Die vier letzten Armeekorps des Bundesheeres haben an sich nicht die Kriegstüchtigkeit der Armee einer Großmacht, und wie viel davon auf unserer Seite stehen würde, das könnte nur der Erfolg lehren. Auf der Basis von Rußland, Oesterreich und Preußen würde der Bund ziemlich zusammenhalten, weil er an den schließlichen Sieg der ersteren, mit oder ohne Mittelstaaten glaubte. In einem so fraglichen Falle

aber, wie ein Krieg nach Osten und Westen zugleich, würden die Fürsten au fur et à mesure, daß sie nicht in der Gewalt unserer Bajonette wären, sich durch Neutralitätsverträge sichern, wenn sie nicht gegen uns im Felde erscheinen.

Ich kann versichern, daß kaum unter meinen Collegen Jemand ist, der für den Fall einer ernsthaften Gefahr, wie sie in dem Bündniß Frankreichs mit Rußland oder mit Oesterreich läge, den Bundesverträgen irgendwelchen Werth beilegt. Von den dirigirenden Ministern von Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau habe ich es im vorigen Jahre zur vollsten Evidenz erfahren können, daß sie es für ihre ehrliche Pflicht halten, den Bund aufzugeben, wenn das Interesse oder gar die Sicherheit des eigenen Fürsten und Landes am Bunde gefährdet wäre. Manche der Fürsten mögen den besten Willen haben; aber von welchen läßt sich wohl erwarten, daß sie, gegen den Rath ihrer Minister, gegen die Bitten ihrer Unterthanen, ihr Land den Drangsalen des Krieges preisgeben und ihre Schlösser bis zur Wiedereroberung mit dem Aufenthalt im preußisch-österreichischen Lager vertauschen! Sie werden sich leicht überzeugen, daß die Pflichten gegen ihre Unterthanen höher stehen, als die gegen den Bund; daß so mächtige Herren, wie die Kaiser von Rußland und Frankreich, sie schließlich nicht fallen lassen werden, und daß im allerschlimmsten Falle Oesterreich und Preußen sich gegenseitig nichts gönnen und weder Bayern im Rieder Vertrag, noch die Rheinbundstaaten überhaupt 1813 und 1814 zu kurz kamen. Der Rheinbund hatte seine Lasten, aber die für einen Fürsten besonders verdrießliche constitutionelle Unbequemlichkeit war wenigstens nicht darunter und jeder beglückte seine Unterthanen in seiner Weise, wenn er nur die nöthigen Truppen an Frankreich lieferte. Diese Dienstbarkeit hatte ihre schätzbaren Fleischtöpfe und war für die

Fürsten nicht so beschwerlich, daß sie, um sich ihr zu entziehen, Land und Leute hätten aufs Spiel setzen und wie jener Kaiser in Bürger's Gedicht („In Hitz' und in Kälte, im Kriegesgezelte, bei Schwarzbrot und Wurst, bei Hunger und Durst") um ihre und Deutschlands Freiheit hätten werben sollen. Daß die Nachfolger der Rheinbundfürsten eine wesentlich andere Gesinnung nicht belebt, davon habe ich, in aller Devotion vor den Mitgliedern des durchlauchtigsten Bundes, für meine Person mich in den letzten Jahren hinreichend überzeugen können, und nicht blos die Furcht vor dem Verlust der gewohnten fürstlichen Existenz, nicht blos die Leidenscheu, auch die saeva habendi cupido mancher ziemlich kleinen Herren wird am Tage der Prüfung den Bund zum Fall bringen. Mit einer Million Soldaten der heiligen Allianz im Rücken mag der Bund haltbar genug aussehen; wie die Sachen jetzt liegen, besteht er aber nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung eine wirkliche Gefahr von außen nicht. Es bedarf, um das Ausland darüber aufzuklären, gar keiner Reisen v. d. Pfordtens und Beust's nach Paris und keiner Minister wie Dalwigk; es bedarf auch keiner besonderen Verführung, die Ratten aus dem Hause zu locken, wenn es den Einsturz droht. Die fremden Gesandten hier hören es mit sarkastischer Höflichkeit an, wenn gelegentlich von „Bundeskrieg" im großen Stile gesprochen wird, und wir Bundestagsgesandten bedürfen der Ernsthaftigkeit der römischen Auguren von guter Schule, um unsere Bundeskriegsverfassung mit gehöriger Gründlichkeit zu revidiren.

Es wäre vielleicht früher auch nicht anders gewesen, wenn die heilige Allianz früher zerfallen wäre; daß aber jetzt die innere Morschheit des Bundes so zur Anschauung und zum Bewußtsein bei Aus- und Inland gekommen ist, das danken wir insbesondere dem Verhalten Oesterreichs in den beiden letzten Jahren, wie es im Decembervertrage

und in der Note vom 14. Januar seinen Culminationspunkt fand. Der Bund könnte sich auch ohne einen Verfassungsbruch aus einem Kriege seiner Großmächte frei halten, wenn ein Drittel des Plenums (etwa Frankfurt, Nassau, Luxemburg, Großherzogthum Hessen, Baden, Württemberg, Bayern) der Kriegserklärung nicht zustimmten. Aber das wagen sie nicht, sie votiren lieber und lassen uns dann nach Bedürfniß sitzen. Können wir nun nöthigenfalls im Bunde mit Oesterreich uns gegen Osten und Westen wehren, wenn dem letzteren wahrscheinlich Sardinien, die belgische Armee und ein Theil des deutschen Bundes zutritt? Wenn alles wäre, wie es sein sollte, so würde ich daran nicht verzweifeln; aber der Kaiser Franz Josef ist nicht in demselbigen Maaße Herr seiner Länder und seiner Unterthanen, wie unser allergnädigster Herr. Oesterreich ist in der Offensive nicht zu verachten; es mag mehr als 200 000 Mann guter Truppen außer Landes verwenden können und noch genug zu Hause behalten, um seine Italiener, Magyaren und Slawen nicht aus dem Auge zu lassen. Auf der Defensive aber, im eigenen Lande von Osten und Westen angegriffen, halte ich das heutige Oesterreich für schwach und leicht kann auf den ersten glücklichen Stoß des Gegners ins Innere das ganze künstliche Bauwerk des centralisirten Schreiberregiments von Bach und Buol wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

Aber wenn ich auch von dieser Gefahr absehe, so liegt die größere darin, daß die Seele eines preußisch-österreichischen Bündnisses auch in der größten gemeinsamen Gefahr das Gegentheil von alledem sein würde, was ein Bündniß fest macht. Gegenseitiges politisches Mißtrauen, militärische und politische Eifersucht, der Argwohn des Einen, daß der Andere in Separatverträgen mit dem Gegner, bei gutem Glück die Vergrößerung des Bundesgenossen zu hindern, bei schlechtem sein eigenes Heil zu

sichern suchen werde; das Alles würde zwischen uns jetzt stärker, lähmender sein als in irgend einem schlecht assortirten Bündnisse der Vergangenheit. Kein General würde dem anderen den Sieg gönnen, bis es zu spät wäre. Wir haben in unserer Geschichte die Verträge von Vossem und St. Germain, die Erinnerung an unser Schicksal auf dem Wiener Kongreß, welche uns berechtigen, gegen die Erfolge österreichischer Bundesgenossenschaft mißtrauisch zu sein, und die Politik der beiden letzten Jahre beweist uns, daß die welschen Praktiken in Wien nicht aus der Uebung gekommen sind. Vielleicht würde man uns Garantien durch einen Personalwechsel geben wollen, nachdem Buol ohnehin Glauben und Vertrauen bei allen Cabineten eingebüßt hat, aber die traditionelle Politik Oesterreichs und seine Eifersucht gegen uns würde damit nicht beseitigt sein und ich könnte dem alten Fuchse im neuen Pelze ebenso wenig trauen, wie bisher im räudigen Sommerhaar. Nach der Wiener Politik ist einmal Deutschland zu eng für uns beide; so lange ein ehrliches Arrangement über den Einfluß eines jeden in Deutschland nicht getroffen und ausgeführt ist, pflügen wir beide denselben streitigen Acker und so lange bleibt Oesterreich der einzige Staat, an den wir nachhaltig verlieren, von dem wir nachhaltig gewinnen können.

Durch das Concordat und was daran hängt, ist die historisch nothwendige Reibung neu geschärft und die Verständigung neu erschwert. Wir haben auch ohne das aber eine große Zahl streitender Interessen, die Keiner von uns aufgeben kann, ohne auf die Mission, an die er für sich glaubt, zu verzichten, und die durch diplomatische Correspondenz im Frieden nicht entwirrt werden können. Selbst der schwerste Druck von außen, die dringendste Gefahr der Existenz beider vermochte 1813 und 1849 das Eisen nicht zu schmieden. Der deutsche Dualismus hat seit

1000 Jahren gelegentlich, seit Karl V. in jedem Jahrhundert regelmäßig durch einen gründlichen inneren Krieg seine gegenseitigen Beziehungen regulirt und auch in diesem Jahrhundert wird kein anderes als dieses Mittel die Uhr der Entwickelung auf ihre richtige Stunde stellen können. Ich beabsichtige mit diesem Raisonnement keineswegs, zu dem Schluß zu gelangen, daß wir jetzt unsere Politik darauf richten sollen, die Entscheidung zwischen uns und Oesterreich unter möglichst günstigen Umständen herbeizuführen. Ich will nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Oesterreich werden fechten müssen, und daß es nicht in unserer Macht liegt, dem vorzubeugen, weil der Gang der Dinge in Deutschland keinen anderen Ausweg hat.

Ist dies richtig, was allerdings mehr Frage des Glaubens, als des Beweisens bleibt, so ist es auch für Preußen nicht möglich, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, daß wir die eigene Existenz einsetzen, um die Integrität von Oesterreich zu schützen, und zwar in einem meines Erachtens hoffnungslosen Kampfe. Unter den Schwächen, mit welchen unsere Seite in diesem Kampfe behaftet sein würde, habe ich obenein derjenigen nicht erwähnt, welche in den eigenen Verhältnissen Englands liegen. Seit der Reformbill hat die „erbliche Weisheit“ der früheren Tage noch nicht wieder die Leidenschaften eines ungeordneten Parteigetriebes lichten können, und wo Zeitungsartikel mehr zu bedeuten haben als staatsmännische Erwägungen, da ist es mir nicht möglich, Vertrauen zu gewinnen. Die insularische Sicherheit macht es England leicht, einen continentalen Bundesgenossen je nach dem Bedürfniß der britischen Politik zu halten oder sitzen zu lassen, und ein Ministerwechsel reicht zur Bewirkung und Rechtfertigung des Revirements hin, wie Preußen das im siebenjährigen Kriege erlebt hat. Die

gegenseitige Abneigung und die gleichmäßige Arroganz Oesterreichs und Englands, der politische und religiöse Gegensatz werden ein Bündniß beider vielfach lockern und lahmlegen, und wenn wir wirklich gegen ein französisch-russisches Bündniß siegreich bleiben, wofür hätten wir schließlich gekämpft? Für die Erhaltung des österreichischen Uebergewichts in Deutschland und der erbärmlichen Verfassung des Bundes, dafür können wir doch unmöglich unsere letzte Kraft ein- und unsere Existenz aufs Spiel setzen. Wollten wir aber in dieser Beziehung Aenderung zu unseren Gunsten in Gemeinschaft mit Oesterreich durchsetzen, so würde es uns gehen wie 1815, und Oesterreich würde seine Verträge von Ried und Fulda zur rechten Zeit abgeschlossen haben und am Ende vom Liede sich durch Verträge mit dem Gegner in die Lage bringen, uns wie damals den Kampfpreis nach Belieben zuzumessen. Jedes Mittel wird jetzt wie früher recht sein, um Preußen nicht zu einer höheren Geltung in Deutschland gelangen zu lassen und uns unter dem Druck der dermaligen geographischen Lage und einer ungünstigen Bundesverfassung zu erhalten. Wenn ich hier Eventualitäten und Phantasiebilder ausmale, welche sich vielleicht niemals realisiren, so will ich damit vorzugsweise nur meine Behauptung rechtfertigen, daß Oesterreich selbst die Chancen eines deutsch-preußisch-englischen Bündnisses gegen Rußland und Frankreich nicht acceptiren wird, weil sie zu unsicher, zu schwach sind. Wenn es also wahr ist, was man hier erzählt, daß Oesterreich schon in München Garantieverträge wegen Italiens angeregt habe, daß es bei uns Aehnliches beabsichtige, daß Graf Buol zu diesem Zwecke Hannover und Dresden besucht habe, so glaube ich nicht, daß dem der Gedanke zu Grunde liegt, Deutschland fest um sich zu schaaren und dann einer Welt in Waffen zu trotzen, sondern das Wiener Cabinet wird

unsere und andere etwaige Zusicherungen diplomatisch ausbeuten, um sich mit Frankreich und, wenn es sein kann, mit Rußland bessere Bedingungen einer Verständigung auf unsere Kosten zu verschaffen. Es wird den Don Juan bei allen Cabinetten spielen, wenn es einen so stämmigen Leporello wie Preußen mißbrauchen kann, und getreu dieser Rolle wird es stets bereit sein, sich auf unsere Kosten aus der Klemme zu ziehen und uns darin zu lassen. Bleibt Friede, so wird es uns aus Dankbarkeit für unsere bundesfreundliche Gesinnung im Punkte der Solidarität der deutschen Interessen beim Worte zu halten suchen, um uns den Zollverein aus der Hand zu winden; wird Krieg, so wird es sich durch alle in seiner Tasche befindlichen Garantieverträge nicht abhalten lassen, sich mit ebensoviel Geschwindigkeit als Sicherheit auf der Seite anzudrängen, wo es die beste Aussicht hat auf Herrschaft in Deutschland, deren es bei seiner dermaligen germanisirenden Zentralisation mehr als früher bedarf.

Ich bin überzeugt, daß jene Gerüchte von Garantieverträgen ihren Ursprung nur in etwaigem guten Willen Oesterreichs haben; letzteres kann selbst nicht glauben, daß wir oder Bayern uns zu einem so durchaus einseitigen Geschäfte in einem Augenblicke hergeben werden, wo die Situation noch völlig unklar, keine Gefahr indizirt, keine Gruppirung gebildet ist. Wir würden ja damit nichts erreichen, als, gebunden an einen so unberechenbaren und übelwollenden Passagier, wie Oesterreich, in das unbekannte Land der Zukunft hineinzugreifen. Im Jahre 1851, besonders zu Anfang, lagen die Gefahren eines Debordirens der Revolution aus Frankreich und Italien noch näher, und es war eine Solidarität der Monarchien gegen diese Gefahr vorhanden, welche unsern Maivertrag ganz natürlich herbeiführte. Eine ähnliche Situation würde erst wieder dasein, wenn das französische Kaiserthum gestürzt

wäre. So lange es steht, handelt es sich nicht um Abwehr der Demokraten, sondern um Cabinetspolitik, bei der die Interessen Oesterreichs eben nicht mit den unsrigen zusammenfallen. Ein ähnlicher Vertrag zum Schutze Italiens jetzt abgeschlossen, würde nur den Effect einer vorzeitigen Provokation Frankreichs und einer Abkühlung Rußlands gegen uns haben. Das läge ganz in Oesterreichs Interesse, und man würde in Wien schon dafür sorgen, daß die Thatsache in Petersburg und Paris nicht unbekannt bliebe; die Schuld der Indiscretion würde dann obendrein auf uns geschoben. In allem aber, was Oesterreich ohne uns zu thun die Lust und die Fähigkeit hat, würde es sich durch den besten Garantievertrag Preußens und Deutschlands nicht irre machen lassen. Hat es doch den Aprilvertrag von 1854 zu nichts anderem benutzt, als um ihn in seinem Interesse mousiren zu lassen, uns schlecht zu behandeln und eine ebenso doppelzüngige als unweise Politik zu betreiben; den Decembervertrag aber heimlich abzuschließen und es mit jedem anderen je nach eigenem Vortheil zu halten, hat es sich durch unsere Garantie nicht hindern lassen. Wäre der Kalkül des Grafen Buol nicht an dem Thronwechsel in Rußland und der in Wien offenbar unerwarteten Nachgiebigkeit des Kaisers Alexander gescheitert, so hätten wir Oesterreichs Dank gegen uns für den Aprilvertrag wohl noch anders kennen gelernt, als in dem heimlichen Widerstande gegen unsere Zuziehung zu den Conferenzen.

Meines Dafürhaltens ist unsere Lage, als die eines gesuchten Bundesgenossen, eine günstige, so lange neue politische Gruppirungen sich noch nicht zu scharf zeichnen, so lange ihre Thätigkeit eine diplomatische bleibt und ein gutes Vernehmen mit den einen nicht den Bruch mit den andern involvirt. Käme es aber zur Verwirklichung einer russisch-französischen Allianz mit kriegerischen Zwecken, so

können wir, meiner Ueberzeugung nach, nicht unter den Gegnern derselben sein, weil wir da wahrscheinlich unterliegen, vielleicht pour les beaux yeux de l'Autriche et de la diète uns siegend verbluten würden. Um uns jede Chance offen zu halten, scheint für den Augenblick ja nichts erforderlich, als vielleicht etwas mehr kostenlose Freundlichkeit gegen Louis Napoleon und Ablehnung jedes Versuches, uns gratuitement und vor der Zeit an das Schlepptau eines anderen zu fesseln. Bei der Ratification des Friedens wird ohne Zweifel ein Ordensaustausch der Souveräne stattfinden, und es würde für uns wohl nicht von praktischem Nutzen sein, wenn wir uns von dieser wohlwollenden Demonstration Paris gegenüber ausschlössen oder uns erheblich später als andere dazu herbeiließen. Es ist gewiß, daß Louis Napoleon an seinem neuen Hofe und nach seinen persönlichen Dispositionen das Eingehen oder Ausbleiben dieses Freundschaftsbeweises höher anschlägt, als die Träger alter Kronen pflegen. Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich soviel Conjecturalpolitik über Krieg und Bündnisse mache, die noch in das Gebiet der Träume gehören; aber ich muß die Eventualitäten in das Gebiet meiner Betrachtungen ziehen, um meine Ansicht von der Gegenwart zu motiviren. Ew. Excellenz werden es vielleicht als ein Glück ansehen, daß der Postschluß mich nöthigt, diesen unbescheiden langen Brief hier abzubrechen, obschon mich noch ein Residuum meiner Betrachtungen über die unerschöpfliche Frage kitzelt, Ihre Geduld noch ferner in Anspruch zu nehmen. So aber will ich nur hinzusetzen, daß Rechberg noch immer nicht aufstehen kann, in Folge eines Schlages, welchen er vom Pferde unseres französischen Collegen erhielt, als er vorigen Mittwoch mit diesem und mir ausritt. Wenn er abergläubisch ist, so kann er ein politisches Augurium darin sehen.

An seine Gemahlin.

Frankfurt, 26. November 1856.

Ich habe eine Aufforderung, im Herrenhause zu erscheinen, bekommen, nach deren Inhalt ich zweifelhaft bin, ob Se. Majestät in der That, wie es darin geschrieben steht, mich in Person, oder nur seine unterthänigen Herren und Diener en bloc dort zu sehen wünschen. Im letzteren Falle würde ich mich nicht für berufen erachten, meine wichtigen Geschäfte und den Kamin im rothen Cabinet verwaisen zu lassen, um bei Halle im Schnee sitzen zu bleiben und demnächst unter der Rubrik von „Volk, Edelleute, Häscher und Priester" den Effect des großen Ensemble im weißen Saale mit einer Kostümnuance zu beleben. Ich erwarte noch eine Antwort aus Berlin darüber, ob ich als Decoration oder als Mitspieler verlangt werde, im letzteren Falle würde ich Sonnabend früh in Berlin eintreffen.

Ueber den Kaiser Napoleon läßt sich ausführlich Herr von Bismarck in einem Schreiben aus dem Jahre 1857 aus. Es ist zum Verständniß vorher zu bemerken, daß König Friedrich Wilhelm IV., dessen Politik stets von legitimistischen Tendenzen abhängig war, eine tiefe Abneigung gegen Louis Napoleon empfand und von keiner freundlichen Annäherung an Frankreich hören wollte. Der erste seiner damaligen Vertrauten, General von Gerlach, machte davon Herrn von Bismarck Mittheilung, als dieser einmal eine solche Annäherung empfohlen hatte, und der Gesandte säumte nicht, hierauf eine umfassende Antwort in der folgenden Ausführung zu geben.

An Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, 4. Februar 1857.

Einer der hauptsächlichsten Gründe der Abneigung, auf welche eine nähere Verbindung mit Frankreich bei uns stößt, liegt in der Auffassung, daß der Kaiser Napoleon der hauptsächliche Repräsentant der Revolution und mit ihr identisch sei, und daß ein Compromiß mit der Revolution ebensowenig in der äußeren wie in der inneren Politik zulässig sei. In den auswärtigen Beziehungen ist es nicht möglich, den letzten Grundsatz in der Weise durchzuführen, daß die äußersten davon abgeleiteten Consequenzen noch immer jede andere Rücksicht durchbrechen sollen, und außerdem ist es nicht richtig, die Revolution gerade in dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen ausschließlich zu verkörpern. Die nächste Anleitung dazu giebt die ins Auge fallende Illegitimität des Ursprungs seiner Herrschaft. Aber wie viel Existenzen giebt es in der heutigen politischen Welt, welche mit voller Continuität im Rechte wurzeln? Spanien, Portugal, Brasilien, alle amerikanischen Republiken, Belgien, Holland, die Schweiz, Griechenland, Schweden, das noch heute mit Bewußtsein in der Revolution von 1688 fußende England können ihre dermaligen Rechtszustände auf keinen legitimen Ursprung zurückführen. Selbst für das Terrain, welches die deutschen Fürsten, theils Kaiser und Reich, theils ihren Mitständen, den Standesherren, theils ihren eigenen Landständen abgewonnen haben, läßt sich kein vollständig legitimer Besitztitel nachweisen.

Ein Princip kann man aber nur insoweit als ein allgemein durchgreifendes anerkennen, wenn es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet, und der Grundsatz: quod ab initio vitiosum, lapsu temporis convalescere nequit (was von Anfang an fehlerhaft oder

verderblich, kann nicht im Laufe der Zeit gesund werden) bleibt der Doctrin gegenüber richtig, wird aber durch die Bedürfnisse der Praxis unaufhörlich widerlegt.

Die meisten der oben berührten Zustände sind eingealtert, wir haben uns an sie gewöhnt und deshalb ihre revolutionäre Geburt vergessen. Aber auch dann, wenn sie noch nicht diesen Grad von Verjährung hätten, stieß man sich früher nicht an ihrer revolutionären Natur. Cromwell wurde von den europäischen Potentaten „Herr Bruder" genannt und seine Freundschaft gesucht, wenn sie nützlich erschien. Mit den Generalstaaten waren die ehrbarsten Fürsten im Bündniß, bevor sie von Spanien anerkannt wurden; Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger in England hatten, auch während die Stuarts noch prätendirten, nichts an sich, was unsere Vorfahren von den intimsten Beziehungen mit ihnen abgehalten hätte; den Vereinigten Staaten haben wir schon in dem Haager Vertrage von 1785 ihren revolutionären Ursprung verziehen. In neuester Zeit hat unser Hof den Besuch des Königs von Portugal empfangen, und mit dem Hause Bernadotte hätten wir uns verschwägert, wären nicht zufällige Hindernisse eingetreten.

Wann und nach welchen Kennzeichen haben alle diese Mächte aufgehört, revolutionär zu sein? Es scheint, daß man ihnen die illegitime Geburt verzeiht, sobald wir keine Gefahr von ihnen besorgen, und daß man sich alsdann auch nicht principiell daran stößt, wenn sie fortfahren, ohne Buße, ja, mit Rühmen sich zu ihrer Wurzel im Unrecht zu bekennen.

Es scheint nicht, daß vor der französischen Revolution ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen ist, die Beziehungen seines Landes zu anderen Staaten lediglich dem Bedürfniß unterzuordnen, von Berührungen mit revolutionären Erscheinungen frei zu bleiben, und doch waren die

Grundsätze der amerikanischen und englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens und von dem nach dem Nationalcharakter verschiedenen Unfug, der mit der Religion getrieben wurde, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche die Unterbrechung der Continuität des Rechtes in Frankreich herbeiführten. Auch auf die revolutionären Erscheinungen von 1789 wird das Princip nicht überall ebenso rigoros angewendet, wie bezüglich Frankreichs.

Die gegenwärtigen Rechtszustände in Oesterreich und die politische Richtung der dort leitenden Persönlichkeiten, das Prosperiren der Revolution in Portugal, Spanien, Belgien, Dänemark, das offene Bekennen und Propagandiren der revolutionären Grundideen von Seiten der englischen Regierung und das Bethätigen derselben noch in dem Neuenburger Conflict, das alles hält uns nicht ab, die Beziehungen des Königs, unseres Herrn, zu den Monarchen jener Länder nachsichtiger zu beurtheilen, als diejenigen zu Napoleon III.; die unfürstliche Herkunft des letzteren thut ohne Zweifel viel dabei, aber sie ist in Schweden von noch frischerem Datum, ohne dieselben Consequenzen zu haben. Die Revolution muß daher in Frankreich noch besondere Eigenthümlichkeiten haben; liegen dieselben nun gerade in der Familie Bonaparte? Diese hat weder die Revolution in die Welt gebracht, noch würde die Revolution beseitigt oder nur unschädlich gemacht, wenn man gedachte Familie ausrottete. Die Revolution blühte 1830 bis 1848 recht im Vollen, ohne daß dabei von den Bonaparten die Rede war; sie ist viel älter als das geschichtliche Auftreten dieser Familie und viel breiter in ihren Grundlagen als Frankreich. Wenn man ihr einen irdischen Ursprung anweisen will, so wäre auch der nicht in Frankreich, sondern eher in England zu suchen oder noch früher in Deutschland oder in Rom, je nachdem

man die Auswüchse der Reformation oder die der römischen Kirche nebst der Einführung römischer Rechtsanschauungen in die germanische Welt als schuldig ansehen will.

Der erste Napoleon hat damit begonnen, die Revolution für seinen Ehrgeiz zu benutzen, und hat sie später mit falschen Mitteln und ohne Erfolg zu bekämpfen gesucht; er wäre sie gewiß gern aus seiner Vergangenheit los gewesen, nachdem er ihre Frucht für sich gepflückt hatte. Gefördert wenigstens hat er sie nicht in dem Grade wie die drei Louis vor ihm durch Einführung des Absolutismus unter Louis XIV., durch die Unwürdigkeiten der Regentschaft unter Louis XV., durch die Schwäche Louis XVI., der am 14. September 1791 bei Annahme der Verfassung die Revolution als beendet proclamirte; fertig war sie allerdings ohne Napoleon geworden. Das Haus Bourbon hat auch ohne Philippe Egalité mehr für die Revolution gethan, als alle Bonaparten.

Der Bonapartismus ist eine Folge, aber nicht der Schöpfer der Revolution. Auch die ungerechten Eroberungskriege sind kein eigenthümliches Attribut der Familie Bonaparte und des nach ihr benannten Regierungssystems. Legitime Erben alter Throne führen dergleichen auch; Louis XIV. hat nach seinen Kräften nicht weniger heidnisch in Deutschland gewirthschaftet, als Napoleon, und wenn letzterer mit seinen Anlagen und Neigungen als Sohn Ludwigs XVI. geboren wäre, so würden wir deshalb schwerlich Ruhe vor ihm gehabt haben; der Trieb zum Erobern ist England, Nordamerika, Rußland und anderen nicht minder eigen, als dem napoleonischen Frankreich. Sobald sich Macht und Gelegenheit, ihn zu befriedigen, zusammenfanden, ist es auch bei den legitimsten Monarchien schwerlich die Bescheidenheit oder Gerechtigkeitsliebe, welche ihm Schranken setzt. Bei Napo-

leon III. scheint er als Instinct nicht zu dominiren. Derselbe ist kein Feldherr und im großen Kriege, mit großen Erfolgen oder Gefahren könnte es kaum fehlen, daß die Blicke der Armee, die Stütze seiner Herrschaft, sich mehr auf einen glücklichen General, als auf den Kaiser richteten. Er wird daher den Krieg nur suchen, wenn er sich durch innere Gefahren dazu genöthigt glaubt. Eine solche Nöthigung würde aber für den legitimen König von Frankreich, wenn er jetzt zur Regierung käme, von Hause aus vorhanden sein. Der Eroberungssucht ist der jetzige Kaiser der Franzosen nicht verdächtiger, als mancher andere, und den Makel ungerechten Ursprungs theilt er mit vielen der bestehenden Gewalten, so daß er nicht aus diesem Grunde als ausschließlicher Repräsentant der Revolution, als vorzugsweises Object der Feindschaft gegen dieselbe betrachtet werden kann. Die inneren Zustände Frankreichs unter ihm stehen ohne Zweifel innerhalb des Gebietes revolutionärer Erscheinungen; aber der Bonapartismus unterscheidet sich dadurch von der Republik, daß er nicht das Bedürfniß hat, seine Regierungsgrundsätze zu propagandiren.

Selbst der erste Napoleon hat den Ländern, welche nicht mittel- oder unmittelbar zu Frankreich geschlagen wurden, seine Regierungsform nicht aufzudrängen versucht, man ahmte sie im Wetteifer freiwillig nach. Fremde Staaten mit Hilfe der Revolution zu bedrohen, ist seit einer ziemlichen Reihe von Jahren das Gewerbe Englands, und wenn Louis Napoleon ebenso gewollt hätte, wie Palmerston, so würden wir auch in Neapel schon einen neuen Ausbruch erlebt haben. Der französische Kaiser würde durch Ausbreitung revolutionärer Institutionen bei seinen Nachbarn Gefahren für sich selbst schaffen; er wird vielmehr bei seiner Ueberzeugung von der Fehlerhaftigkeit der heutigen Institutionen Frankreichs

festere Grundlagen als die der Revolution im Interesse seiner Herrschaft und seiner Dynastie allmählich zu gewinnen suchen. Ob er das kann, ist freilich eine andere Frage; aber er ist keineswegs blind für die Mangelhaftigkeit und die Gefahren des bonapartistischen Regierungssystems, denn er spricht sich selbst darüber aus und beklagt sich. Die jetzige Regierungsform ist für Frankreich nichts Willkürliches, was Louis Napoleon einrichten und ändern könnte; sie war für ihn ein Gegebenes und ist vielleicht die einzige Methode, nach der Frankreich, auf lange Zeit hin, regiert werden kann. Für alles andere fehlt die Grundlage entweder im Nationalcharakter oder sie ist zerschlagen und verloren gegangen. Heinrich V. selbst würde, wenn er jetzt auf den Thron gelangte, wenn überhaupt, auch nichts anderes beginnen können. Louis Napoleon hat die revolutionären Zustände des Landes nicht geschaffen; die Herrschaft auch nicht in Auflehnung gegen eine rechtmäßig bestehende Obrigkeit gewonnen. Wenn er sie jetzt niederlegen wollte, so würde er Europa in Verlegenheit setzen, und man würde ihn ziemlich einstimmig bitten, zu bleiben, und wenn er sie an den Herzog von Bordeaux cedirte, so würde sie dieser ohne fremde Hülfe sich nicht erhalten können.

Der Kaiser Napoleon vermag sich keinen anderen Ursprung zu geben, als er hat; daß er aber im Besitz der Herrschaft dem Princip der Volkssouveränetät faktisch zu huldigen fortführe und von dem Willen der Massen das Gesetz empfinge, wie das jetzt in England mehr und mehr üblich ist, kann man von ihm nicht sagen.

Es ist menschlich natürlich, daß die Unterdrückung und schändliche Behandlung unseres Landes durch Napoleon I. in allen, die es erlebt haben, einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen hat, und daß in deren Augen das böse Princip, welches in Gestalt der Revolution die

Throne und das bestehende Recht gefährdet, sich allein mit der Person und dem Namen dessen identificirt, den man „l'heureux soldat héritier de la révolution“ nannte, aber es scheint damit dem Napoleon doch zu viel aufgebürdet zu werden, wenn man gerade in ihm und nur in ihm die Revolution personificirt und aus diesem Grunde die Proscription über ihn aussprechen, und es wider die Ehre erklären will, mit ihm zu verkehren. Was gerade die französische Revolution für uns als etwas Besonderes und mehr als andere analoge Erscheinungen Feindseliges betrachten läßt, liegt weniger in der Rolle, welche die Familie Bonaparte etwa ferner spielen könnte, als in der örtlichen und zeitlichen Nähe der Ereignisse und in der Größe und Kriegsfähigkeit des Landes, welches von ihnen bewegt wird; deshalb sind sie gefährlicher, aber es scheint deshalb noch nicht verwerflicher, mit Bonapartes in Beziehung zu stehen, als mit anderen von der Revolution erzeugten Existenzen oder mit Regierungen, welche die Principien der Revolution freiwillig bei sich durchführen, wie Oesterreich, und für deren Verbreitung thätig sind, wie England. Nachdem Louis Napoleon von uns als Souverän eines benachbarten Landes officiell anerkannt ist, kann es in keiner Weise ehrenrührig erscheinen, mit ihm in diejenigen Beziehungen zu treten, welche der Lauf der politischen Ereignisse mit sich bringt. Diese Beziehungen mögen an sich nichts Wünschenswerthes sein, aber wenn wir auch schließlich andere Intimitäten erstreben wollten, so wird auch das kaum möglich sein, ohne durch die Wirklichkeit oder den Schein der Freundschaft mit Frankreich hindurchzugehen. Nur durch dieses Mittel können wir Oesterreich nöthigen, auf den überspannten Ehrgeiz der Schwarzenbergischen Pläne zu verzichten und nur durch dieses Mittel können wir eine weitere, Deutschland gänzlich auflösende Entwickelung der directen Bezie-

hungen der deutschen Mittelstaaten zu Frankreich hemmen. Auch England wird anfangen, zu erkennen, wie wichtig ihm die Allianz Preußens ist, sobald es fürchten muß, sie an Frankreich zu verlieren. Also auch, wenn wir uns an Oesterreich und England anlehnen wollen, müssen wir bei Frankreich anfangen, um jene zur Erkenntniß zu bringen.

Es ist wahrscheinlich, daß über kurz oder lang, jedenfalls sobald Erkaltung zwischen Frankreich und England eintreten sollte, eine französisch-russische Allianz aus dem jetzigen décousu der europäischen Zustände hervorgeht, ohne daß wir es hindern können. Mit dieser Eventualität müssen wir rechnen und uns darüber klar machen, welche Stellung wir vorkommenden Falls zu derselben einnehmen wollen; ein passives Abwarten der Ereignisse, ein Bestreben, uns von der Berührung durch dieselben fern zu erhalten, ist in der Mitte Europas nicht durchzuführen, der Versuch dazu kann leicht ebenso beklagenswerthe Folgen haben, wie die unentschlossene Planlosigkeit, welche die Signatur der preußischen Politik 1805 war, und wenn wir uns nicht auf die Rolle des Hammers vorbereiten, so bleibt leicht nur die des Amboß übrig. Verhältnißmäßig schwach werden wir in jeder Verbindung mit anderen Großmächten erscheinen, so lange wir eben nicht stärker sind, als wir sind. Oesterreich und England werden, wenn wir mit ihnen im Bunde sind, ihre Ueberlegenheit über uns auch nicht zu unserem Vortheil geltend machen; wir haben auf dem Wiener Congreß gesehen, daß gerade die Interessen dieser beiden Mächte sich den unserigen am meisten entgegenstellten. Oesterreich kann nicht wollen, daß wir in Deutschland an Bedeutung gewinnen, und England kann uns weder unsere industrielle noch eine maritime Entwickelung in Handel und Flotte gönnen. In der Politik thut Niemand etwas für den Andern, wenn er nicht zugleich

ſein Intereſſe findet; die Richtung aber, in welcher Oeſterreich und die deutſchen Mittelſtaaten gegenwärtig ihr Intereſſe verfolgen, iſt mit den Aufgaben, welche für Preußen Lebensaufgaben ſind, ganz incompatibel und eine Gemeinſchaftlichkeit deutſcher Politik gar nicht möglich, ſolange Oeſterreich nicht ein beſcheideneres Syſtem uns gegenüber adoptirt, wozu bis jetzt wenig Ausſicht iſt.

Wie aber auch die Parteinahme Preußens bei einer neuen Geſtaltung der Allianzen in Europa ausfallen möge, nach jeder Richtung hin empfiehlt es ſich, die gegenwärtigen Werbungen Frankreichs um unſere Freundſchaft nicht abzuweiſen, ſondern umgekehrt dem Vorhandenſein intimerer Beziehungen zwiſchen beiden Regierungen einen für alle Cabinette erkennbaren Ausdruck zu geben. Als einen ſolchen bietet ſich vorzugsweiſe ein Beſuch des Kaiſers Napoleon in Preußen dar.

Der Bericht, den Herr von Bismarck über die Lage Preußens im deutſchen Bunde erſtattete, und der in der Poſchingerſchen Sammlung den Titel trägt: „Denkſchrift über die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer ſelbſtändigen preußiſch-deutſchen Politik," ſtammt aus der Zeit, wo Herr von Bismarck, zum peußiſchen Geſandten in Petersburg ernannt, im Begriff war, Frankfurt zu verlaſſen. Dieſer Bericht hat wegen ſeines Umfanges in den eingeweihten Kreiſen den Namen des „Kleinen Buches" erhalten. Im März 1858 geſchrieben, wurde er zunächſt an den Miniſter Freiherr von Manteuffel geſandt. Nach der Neubildung des Miniſteriums erhielt der Miniſter von Auerswald eine Abſchrift.

An denselben.

Berlin, März 1858.

Bis zum Jahre 1848 wurde der Deutsche Bund, welches auch die theoretischen Ansprüche an ihn sein mochten, thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt. Oesterreich ließ damals im Allgemeinen die preußische Politik in Deutschland gewähren und nahm als Kaufpreis für diese Concession die Unterstützung Preußens in europäischen Fragen entgegen, in Deutschland begnügte sich das Wiener Cabinet, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Preußen den ihm überlassenen Spielraum nur innerhalb gewisser Grenzen nutzbar mache. Zu diesem Behuf wurde insbesondere der Geschäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnißmäßig unwichtige Angelegenheiten beschränkt; das Widerspruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt; Angelegenheiten, über welche Oesterreich und Preußen nicht einverstanden waren, gelangten nicht zur Verhandlung; eine aus den Protokollen ersichtliche Meinungsverschiedenheit beider Großmächte gehörte zu den Seltenheiten; ein offener Streit ihrer beiden Vertreter in den Sitzungen war etwas Unerhörtes und wurde als Gefahr für das Bestehen des Bundes unter allen Umständen vermieden. Auch mit kleineren Bundesregierungen, wenn sie nicht etwa einer Begünstigung liberaler Bestrebungen verdächtig waren, wurde lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Majoritätsbeschlüsse Zwang angethan hätte.

Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Majoritätsbestimmungen am Bunde zur Entscheidung gebracht werden könnten, lag so fern, daß das Wiener Cabinet den Präsidialgesandten nur mit langen Unter-

brechungen in Frankfurt anwesend sein, und die Vertretung der österreichischen Interessen auf Jahr und Tag in den Händen des preußischen Gesandten ließ. Es begnügte sich damit, dem letzteren in der Person des noch fungirenden königl. sächsischen Gesandten einen Beobachter zur Seite zu stellen. Die Führung des Präsidiums durch Preußen, sowie die lange Dauer der ungestörten Einigkeit beider Cabinette in Betreff der Bundesangelegenheiten haben nicht wenig dazu beigetragen, die Ueberlegenheit des Präsidiums in der Bundesversammlung auszubilden.

Ein ganz anderes Bild gewähren die Verhandlungen am Bundestage seit der Reactivirung im Jahre 1851. Der Fürst Schwarzenberg nahm den Plan auf, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die constituirenden Versammlungen und die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Oesterreich durch die Mittel zu gewinnen, welche demselben die bestehende Bundesverfassung darbietet. Der Gedanke lag nahe, nachdem Oesterreichs innere Organisation eine Richtung genommen hatte, in welcher dauernde Erfolge nur durch Anlehnung an Deutschland, behufs der Kräftigung des verhältnißmäßig wenig zahlreichen deutschen Elements im Kaiserstaat, erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Oesterreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Competenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Conception ein sehr günstiger.

Oesterreich konnte, nach seinen intimen Beziehungen zu Rußland, auf dessen Unterstützung für seine deutsche Politik rechnen und hatte mit dem in Frankreich neu entstehenden Kaiserthum Verbindung angeknüpft, welche gegen

das Lebensende des Fürſten Schwarzenberg Beſorgniſſe vor einer engen Allianz der drei Kaiſer im Gegenſatz zu Preußen und England hervorriefen.

Die große Mehrzahl der deutſchen Regierungen, erſchreckt durch die Revolution und die aus derſelben entſpringende Gefahr, einen Theil ihrer Souveränität an Preußen zu verlieren, lehnte ſich bereitwillig an Oeſterreich an. Letzteres konnte die faſt ohne Ausnahme noch heute fungirenden Bundestagsgeſandten der im Jahre 1850 hier zuſammentretenden Regierungen ziemlich ſelbſtändig ernennen, und ſuchte dazu ſolche Männer aus, welche durch ihre Perſonalverhältniſſe und ihre Vergangenheit an das öſterreichiſche Intereſſe gekettet waren. Oeſterreich durfte der Majorität in der Bundesverſammlung auf längere Zeit hinaus ſicher ſein. Die Erinnerung an die Erlebniſſe von 1848—1850 hatte die Beſorgniſſe vor preußiſcher Oberherrſchaft, welche an und für ſich in der geographiſchen Lage der meiſten Bundesſtaaten im Verhältniß zu Preußen begründet iſt, friſche Nahrung gegeben, und die Eiferſucht, mit welcher das zweihundertjährige Wachſen des preußiſchen Königshauſes einen großen Theil der anderen deutſchen Fürſten erfüllt, wirkt bei dieſen in derſelben Richtung, wie die Furcht vor Preußens Machtvergrößerung auf ihre Koſten . . .

Der heute feſt an Oeſterreich haltende Miniſter von Hügel erzählte beim Antritt ſeiner Stellung, daß Graf Buol ihm auf beſcheidene Gegenvorſtellungen erwidert habe: Die deutſchen Regierungen müßten ſich daran gewöhnen, daß nur Oeſterreich das Recht zu einer auswärtigen Politik habe; es werde für Württemberg rathſam ſein, ſich das ſtets gegenwärtig zu halten; je früher Württemberg das lerne, deſto beſſer. Dem ſächſiſchen Geſandten von Könneritz ſagte Graf Buol bei derſelben Gelegenheit, daß Oeſterreich „auf die Kleinen drücken

werde, bis dem Herrn von Beust der Athem zum Widerspruch ausgehe". Durch die geheime Circulardepesche vom 14. Januar 1855 erklärte Oesterreich allen deutschen Regierungen, daß es ihm auf Sprengung des Bundes zur Durchführung der Wiener Politik nicht ankomme, und forderte die einzelnen auf, unabhängig von und eventuell im Widerspruch mit den Bundesbeschlüssen in ein separates Kriegsbündniß mit Oesterreich zu treten, als dessen Resultat den sich dem Anschließenden, nach Maßgabe der Truppenzahl, die sie dem Kaiser von Oesterreich zur Disposition stellen würden, Vortheile verheißen wurden, die nur auf Kosten der nicht beitretenden Genossen des deutschen Bundes gewährt werden konnten.

Wenn Preußen in analogen Fällen nur den mäßigsten Versuch zu einem ähnlichen Verfahren mit den deutschen Bundesgliedern gemacht hätte, so würde die Entrüstung der mittelstaatlichen Regierungen über bundeswidrige, anmaßliche und gewaltthätige Separatbestrebungen und über die verletzende Form derselben noch heute nicht besänftigt sein, während Oesterreich über die Staatsmänner und Regierungen, welche es beleidigt und mißhandelt hat, seinen Einfluß längst wiedergewonnen hat und über ihre Stimmen am Bunde disponirt.

Im Besitz der Macht, die Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung ziemlich sicher herbeizuführen, jedenfalls solche, welche unwillkommen sind, verschleppen und hindern zu können, hat Oesterreich sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Instruments zu erweitern. Es ist zu diesem Behuf erforderlich, mehr und wichtigere Gegenstände als vor 1848 in den Kreis der Bundesgesetzgebung zu ziehen, dann aber auch bei der Beschlußnahme über dieselben das Widerspruchsrecht der einzelnen und der Minoritäten zu beseitigen und für Majoritätsbeschlüsse eine erweiterte Com-

petenz zu gewinnen. Mit diesem Bestreben geht das der meisten Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen Oesterreich auf sie übt, vermöge ihrer eigenen Interessen vollständig Hand in Hand.

Die kleinen und Mittelstaaten haben keinen Beruf, einer Kräftigung des Bundes auf Kosten der einzelnen Regierungen abhold zu sein; sie finden in dem Bundesverhältnisse allein die Garantie ihrer Existenz und ihre Minister gewinnen durch dasselbe ein Piedestal, von welchem herab sie über die Angelegenheiten Deutschlands und Preußens, ja selbst in der europäischen Politik, lauter mitreden können, als es zulässig wäre, wenn sie mit den großen Verhältnissen der Weltpolitik in unmittelbare Beziehungen treten sollten. In der Bundesversammlung spricht jeder von ihnen eben so laut und hat ebensoviel Stimmrecht wie Preußen, und insoweit sie zusammenhalten, geben sie den Ausschlag in den schon so häufig vor ihr Forum gezogenen Streitigkeiten Preußens und Oesterreichs. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie sich für die Befestigung und Ausbildung eines Instituts mitinteressiren, in welchem sie mit einem vergleichungsweise so geringen Aufwande nicht nur Sicherheit, sondern einen Zuwachs von politischer Wichtigkeit erlangen . . .

Mit der Reactivirung des Bundes ist daher das Princip der Schonung Preußens in den Verhandlungen des Bundes, der vorgängigen Verständigung zwischen Berlin und Wien über wichtigere Gegenstände von Oesterreich aufgegeben worden. Letzteres sucht vielmehr Meinungsverschiedenheiten dadurch zu erledigen, daß es die Majoritäten, auf die es jederzeit zählen kann, gegen Preußen ins Gefecht führt und durch den Druck derselben die volle oder theilweise Nachgiebigkeit Preußens erzwingt. Es verliert das Bewußtsein, mit Preußen um die Hegemonie von Deutschland zu kämpfen, in keinem

Momente; es ist sich über seinen Zweck vollkommen klar, seiner Mittel sicher und zu rücksichtsloser Benutzung derselben dergestalt entschlossen, daß es keiner Art von Conflict mit Preußen ausweicht.

Es kleidet seine Forderungen zwar in bundesfreundliche Worte, betreibt sie aber mit der consequenten Entschiedenheit, welche Preußen nur die Wahl läßt, sich zu fügen oder in anhaltendem Streit zu leben.

So oft Preußen bei seiner abweichenden Ansicht verharrt, wird ihm in der Diplomatie und in der Presse die Schuld der deutschen Uneinigkeit aufgebürdet, und diese Beschuldigungen nehmen die Färbung einer Anklage wegen Störung des Friedens im Bunde und Untergrabung seiner Institute an, sobald die allezeit bereite Majorität im Bunde Oesterreich zur Seite steht. Es kann daher nicht fehlen, daß die Thätigkeit des preußischen Gesandten am Bunde seit sieben Jahren eine selten unterbrochene Kette von Kämpfen gegen österreichische Zumuthungen bildet, bei denen die Parteilichkeit der Mittelstaaten und ihrer Vertreter stets bereit ist, Preußen die Schuld aufzubürden, das Sachverhältniß zu diesem Behuf zu entstellen und mit Oesterreich zu stimmen.

Diese Verhältnisse sind seither noch durch den Umstand erschwert worden, daß Oesterreich zum Vorsitz in einer Versammlung, wo die streitigen Interessen von 35 souveränen Staaten discutirt werden, wo die Stellung Oesterreichs als Partei und als Präsidialmacht eine besonders delicate ist, also zu einem Posten, der neben großer Geschäftskunde einen besonders hohen Grad von Ruhe erfordert, nach einander drei Männer ernannt hat, deren leichte Erregbarkeit bekannt war.

Ebensowenig wie der Charakter der Personen, durch welche Oesterreich seine Sache im Bunde gegen Preußen verfechten läßt, hat die Wahl der Waffen, deren es sich

dabei bedient, dazu beigetragen, den Verhandlungen eine bundesfreundliche und versöhnliche Färbung zu erhalten. An Versuchen der Ueberlistung, wie sie die Tradition der Diplomatie seit Jahrhunderten mit sich bringt, und zu welchen dem Präsidium der Besitz des Actenmaterials und der Initiative in den Verhandlungen erhöhte Leichtigkeit gewährt, an Entstellung der Thatsachen, an Verdächtigung der Personen hat es nicht gefehlt, selbst amtliche Fälschungen von Acten über schriftliche Verabredungen zwischen den Regierungen haben dem Freiherrn von Prokesch officiell constatirt werden können.

Diese Kämpfe begannen am Bunde sofort nach ihrer Wiederbeschickung desselben durch Preußen. Ihr erster Gegenstand betraf die Anerkennung der ohne Preußen geführten Verhandlungen. Demnächst ließ eine aus fast allen Regierungen bestehende Majorität sich bereit finden, gegen Preußen den ungerechten Ansprüchen Oesterreichs in Betreff der Flotten- und der Liquidationsfrage ihren Beistand zu leisten. An der Flotte beanspruchte Oesterreich volles Recht, ohne Beiträge leisten zu wollen, und den Forderungen aus der allgemeinen Liquidation entzog es sich unter der Behauptung, daß seine italienischen und ungarischen Kriege Bundeskriege gewesen seien, für die es ein Recht auf Schadloshaltung habe.

An diese Streitigkeiten schlossen sich diejenigen über die Zollfrage an; die damals bestehende Erneuerung des Zollvereins bot den Anknüpfungspunkt zu einer Agitation, vermöge deren in diplomatischen Actenstücken und in der Presse der Bund für die Zukunft als der allein berechtigte und fruchtbare Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede preußische Bestrebung auf diesem Gebiete aber als ein gemeinschädlicher Particularismus geschildert wurde.

Wenn es Oesterreich gelingt, seine Aufnahme in den Zollverein durchzusetzen, so ist allerdings das Verlangen,

die Zoll- und Handelsgesetzgebung in Zukunft auf Grund des Artikels XIX der Bundesacte am Bunde zu verhandeln, nicht leicht mehr auf die Dauer zurückzuweisen.

Nach den heutzutage von den bedeutendsten Bundesregierungen verfochtenen Ansichten über die Berechtigung der Majoritätsbeschlüsse stünde kein rechtliches Hinderniß im Wege, diese Angelegenheit direct und auf die Dauer zum Gegenstande der beschließenden Thätigkeit des Bundestages zu machen, nachdem die etwaigen Einwendungen gegen die Competenz der Majorität durch eine Schlußfassung im engen Rathe beseitigt wären . . .

Mit welcher zweifelfreien Entschiedenheit das Wiener Cabinet den ihm angewiesenen Bahnen folgt, läßt sich auf dem Schauplatz der europäischen Politik ebenso deutlich erkennen, wie in den Verhandlungen am Bundestage. Auch dort ist der Weg der gütlichen Verständigung und der Bewerbung um die Sympathien Preußens nicht mehr derjenige, auf welchem Oesterreich sich der Unterstützung der norddeutschen Großmacht zu versichern bestrebt ist. Selbst in solchen Fragen, wo sein Interesse unbetheiligt oder gar mit preußischem identisch war, hat es keine Anstrengung gescheut, um das Ansehen Preußens zu beeinträchtigen und seiner Politik Hemmungen zu bereiten. Die Theilnahme an der Pariser Conferenz, bei welcher es sich der Hauptsache nach nur um einen Ehrenpunkt handelte, wurde von keiner Macht eifriger hintertrieben, als von Oesterreich, um durch den Ausschluß Preußens aus dem Rathe der Großmächte das preußische Ansehen in den Augen Deutschlands herabzudrücken. In der Neuenburger Frage waren die Gegner Preußens zugleich die natürlichen Feinde Oesterreichs, aber der Wunsch, Preußen nicht zur Entfaltung seiner Kriegsmacht in Süddeutschland und nicht zur befriedigenden Erledigung einer Ehrensache gelangen zu lassen, war in Wien stärker als die Abneigung gegen

die schweizer Demokratie und als die Sorge um deren Einwirkung auf Italien. Das Wiener Cabinet suchte gegen den Marsch preußischer Truppen durch Süddeutschland Bundesbeschlüsse zu Stande zu bringen und wurde in diesem Bestreben von Sachsen gefördert. Es würde ohne Zweifel auch für diesen Ausdruck seiner Gesinnungen gegen Preußen eine Majorität erlangt haben, wenn der Einfluß Frankreichs ihm nicht damals bei den Mittelstaaten zu Gunsten Preußens die Wage gehalten hätte.

Die dänische Frage ist von Oesterreich, so lange es möglich war, ausgebeutet worden, um Preußen in der deutschen Presse der Lauheit, bei den europäischen Cabinetten der Heftigkeit anzuklagen.

Wenn hiernach keine Aussicht ist, daß Oesterreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann.

Daß die im Bunde dominirenden Elemente auf Zustände hinarbeiten, welche Preußen nicht acceptiren kann, ist gewiß. Preußen kann nicht auf den Anspruch der Gleichstellung mit Oesterreich verzichten, die Rolle der zweiten deutschen Macht aufrichtig und definitiv übernehmen und sich gleich jedem anderen deutschen Bundesstaate der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse, welche der Bund unter Oesterreichs Führung zu fassen für gut findet, unterordnen.

In einer solchen Stellung würde Preußen als Aequivalent für Verzichtleistung auf seine Selbständigkeit nicht einmal die Genugthuung haben, den von dem Gesammtorgan des Bundes auf die einzelnen Staaten zu übenden Einfluß mit den übrigen sechzehn von Oesterreich präsidirten Stimmen gleichmäßig zu theilen, weil auch durch seine Unterwerfung die meisten der Ursachen nicht beseitigt

würden, welche ihm eine Stellung in der Minorität und der Majorität eine antipreußische Haltung zuweisen. Eine derartige Gestaltung des Bundesverhältnisses hat auch nicht in der Absicht der Stifter des Bundes gelegen, denn eine europäische Großmacht konnte demselben nicht mit der Voraussetzung beitreten, daß ein wesentlicher Theil ihrer eigenen Gesetzgebung und Politik von den Mehrheitsbeschlüssen dieses Bundes abhängig werden solle, in welchem sie sich mit einem Siebzehntel des Stimmrechts begnügt und auf jeden Antheil an dem Vorsitz verzichtet hat.

Oesterreich kann die Betheiligung an einem solchen Bunde einstweilen durchführen, weil es die Majorität desselben beherrscht. Preußen hat diesen Vortheil nicht. Wenn es demnach den ihm feindlichen Principien, welche sich im Schooße des Bundes entwickeln, bisher nicht offen entgegentritt, sondern sogar den Schein bewahrt, ihnen auch seinerseits zu huldigen, so beruht dieses Verhalten ohne Zweifel auf dem Bewußtsein, daß es thatsächlich nicht so ganz leicht sein wird, die Monarchie Friedrichs des Großen unter ein Collegium von siebzehn Bundestagsgesandten zu mediatisiren. Eine näher liegende Gefahr ist aber die, daß Preußen in ein formelles Zerwürfniß mit der Bundesgewalt geräth, indem die Majorität Beschlüsse faßt, welche Preußen nicht anzuerkennen vermag, ohne Schaden an seiner Selbständigkeit zu leiden. Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlung mit Oesterreich ist jede Concession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, wie in der letzten Zeit, und namentlich im Sinne der Depesche des Grafen Buol über Rastatt vom 7. März 1858 und im Sinne des Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar 1858 die gegnerischen Operationen fortgesetzt werden, so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Ueberschreitung ihrer Befugnisse und die Majo-

rität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruches beschuldigen.

Preußen in diese Lage zu versetzen, ist vielleicht das Ziel der Politik seiner Gegner; wie und wenn eine solche Situation demnächst von ihnen weiter auszubeuten wäre, das wird von den Constellationen der europäischen Politik abhängen, je nachdem dieselben es als thunlich erscheinen lassen, gegen Preußen mit mehr oder weniger Dreistigkeit aufzutreten.

Eine solche Situation, zumal, wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbstständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen.

Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiction seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurtheilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig vor der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Mehrheit von neun Stimmen für Preußen. Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Oesterreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es giebt nichts Deutscheres, als gerade die Entwickelung richtig verstandener preußischer Particularinteressen. Eben deshalb steht ihnen

aber die in der Bundesversammlung allein vertretene Politik der Mehrzahl der Regierungen entgegen, weil gerade die Existenz und Wirksamkeit der 33 Regierungen außer Preußen und Oesterreich das hauptsächliche, wenn auch legalberechtigte Hinderniß der kräftigen Entwicklung Deutschlands sind. Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Werth auf Sympathien der mittelstaatlichen Regierungen zu legen.

Alle Anstrengungen, dieselben zu gewinnen, bleiben für immer erfolglos, und jede Rücksichtnahme auf ihre Wünsche und Empfindlichkeit ist für Preußen eine nutzlose Selbstbeschränkung . . .

Die Lage Preußens wäre vielleicht eine bessere, wenn der Bund gar nicht existirte; diejenigen näheren Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch unter Preußens Leitung gebildet. Nachdem er aber besteht, und der Mißbrauch seiner Institution gegen Preußen mit Aussicht und Erfolg versucht wird, kann Preußens Aufgabe nur sein, alle unzweifelhaften Bundespflichten in Krieg und Frieden, — und zwar treu zu erfüllen, aber jede Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des einzelnen, welche über den strikten Wortlaut der Verträge hinausgeht, abzuschneiden. Diejenigen, welche unter einem „bundesfreundlichen" Verhalten Preußens nichts anderes, als dessen möglichst weit getriebene Unterwerfung unter den durch das Präsidium und die Majorität ausgedrückten Willen der übrigen Bundesgenossen verstehen, werden allerdings in eine lebhafte Verstimmung gerathen, wenn sie gewahr werden, daß Preußen sich ihren Schlingen entzieht und das Maß seiner freien Selbstbeschränkung fernerhin nur dem wirklichen Inhalte der Bundesverträge entnehmen will. Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer

Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten, werden aber bald beweisen, daß die Verstimmten sich in das Unvermeidliche fügen, und dieselben Regierungen, welche jetzt bemüht sind, Preußen zu majorisiren, werden sich entschließen, Preußens Einverständniß zu suchen, sobald sie sich überzeugt haben, daß die Haltung Preußens nicht auf einer vorübergehenden Verstimmung, sondern auf festen und definitiven Entschließungen, auf einer wohl überlegten Erkenntniß der eigenen Interessen beruht.

Praktischer würden sich die Consequenzen einer solchen Haltung im Bunde dahin gestalten, daß Preußen sich auf keine „Vereinbarungen" und sonstige Beschlüsse, zu denen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, einläßt, und daß es den ersten Versuch, einen Majoritätsbeschluß ohne streng verfassungsmäßige Competenz zu fassen, offen als ein Attentat gegen die Bundesverfassung bezeichnet und sich an die letztere auch seinerseits nur insoweit gebunden erklärt, als sie von der anderen Seite genau beachtet wird . . .

In demselben Maße, wie die preußische Regierung der österreichischen zu erkennen gäbe, daß sie den Bundestag nicht als exclusives Organ der deutschen Interessen ansieht, daß sie deshalb entschlossen ist, Preußen nicht in der Majorität der Bundesversammlung aufgehen zu lassen, daß sie durch den Bund nichts weiter als die Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht betreiben werde, in demselben Maße werden sich auch vor dem Auge Deutschlands die Umrisse Preußens wieder in ihrer natürlichen Größe und Bedeutung abzeichnen.

Die leitende Stellung, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der Thatsache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwickelung den Vorsprung nahm, daß alles, was specifisch Preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als mustergültig anerkannt

und nach Kräften erstrebt wurde. Die Ueberstürzung dieses Entwickelungsganges in der revolutionären Zeit, das dadurch erweckte Mißtrauen der deutschen Regierungen hat nothwendig starke Rückschritte in dem Aufschwunge des preußischen Einflusses zur Folge gehabt. Die durch den Rückschlag der Bewegung erfolgte Abschwächung der vor 1848 so gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung und die Neuheit des österreichischen Auftretens als Mitbewerber machen es heutzutage schwer, die Strecke, um welche Preußen auf seinem Wege zurückgekommen ist, wieder einzubringen. Dennoch aber bleibt dieser Weg der einzige, um die Stellung zu gewinnen, deren Preußen zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben bedarf, und seine Ueberlegenheit an Mitteln auf diesem Gebiete ist, im Vergleich mit Oesterreich und den anderen deutschen Staaten, noch immer bedeutend. Die Sicherheit, daß Se. Majestät der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bleibe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben herausgezogen würde, theilt kein anderer continentaler Staat mit Preußen, auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwickelung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andere Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch im Bereich rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren als bisher. Es hat bis 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellectuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt und würde auch jetzt unabhängig von seiner inneren Verfassung dies vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Ein-

druck des einmüthigen Zusammenwirkens im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern, vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen, theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt.

Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sicheren Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Action auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland es gemacht, daß die sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundespolitik und der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schoße der preußischen Kammern eine analoge Discussion stattgefunden hätte. Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen diskutiren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des preußischen Landtages hinreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen.

Die gerade für Preußen specifisch nothwendige Bundespolitik kann durch die Publicität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht der preußischen

Presse zur Besprechung der gesammten Bundesverhältnisse das volle Material und der größtmögliche Grad von Freiheit gewährt wird. Wenn Preußen eine vom Bunde unabhängige Position einnimmt, so wird es vermöge der ihm innewohnenden Schwerkraft der natürliche Crystallisationspunkt für solche Verbände, welche seinen Nachbarstaaten eben so sehr Bedürfniß sind, als ihm selbst. Dieses System der freien, auf Kündigung geschlossenen Vereine durch Verständigung außerhalb des Bundes ist das Gebiet, auf welchem Preußen, unbehindert durch das Präsidium Oesterreichs und der Majoritätstheorien der Bundesversammlung, seinen politischen und Verkehrsbedürfnissen genügen kann. In solchen Verbindungen steht ihm das ganze Gewicht seiner Größe und seine Eigenschaft als rein deutscher Staat, die Gleichartigkeit seiner Bedürfnisse und seines Entwickelungsganges mit der übrigen deutschen Bevölkerung unvermindert zur Seite. Die benachbarten Bundesstaaten werden sich deshalb auch herbeilassen, Einigungen mit Preußen auf diesem Wege zu suchen, wenn sie erst fest überzeugt sind, daß Preußen sich am Bunde, von welchem sie bisher noch günstigere Ergebnisse für sich erwarten, auf dergleichen unter keinen Umständen einläßt. Sie werden dabei um so entgegenkommender und leichter zu behandeln sein, je mehr sie erkennen, daß Preußen entschlossen ist, in allen Beziehungen lieber die Unbequemlichkeiten seiner zerissenen Lage zu ertragen, als von ihnen sich das Gesetz für sein eigenes Verhalten und seine eigenen Interessen geben zu lassen, denn diese Unannehmlichkeiten sind für die meisten von ihnen, und namentlich für Sachsen, Braunschweig, beide Hessen, Nassau, vermöge ihrer Kleinheit, ihrer binnenländischen Lage und ihrer Grenzverhältnisse zu Preußen viel schwerer auf die Dauer zu ertragen, als für Preußen selbst, mag es sich dabei um Zollgemeinschaft, um Eisen-

bahnanlagen, um gemeinsames Handels- und Wechselrecht, um Cartellconventionen, Posteinrichtungen, Papiergeldfragen, Bankwesen oder irgend einen anderen der Gegenstände handeln, welche die österreichische Präsidialpolitik und die Majoritätsstaaten der Bundesgesetzgebung allmählich zu unterziehen beabsichtigen. Nur Hannover ist vermöge seiner Lage an der See und zwischen dem Osten und Westen Preußens im Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten mit mehr Elementen für eine unabhängige Stellung Preußen gegenüber ausgestattet, und das Einverständniß mit ihm ein zwar nicht schlechthin nothwendiges, aber doch ohne große Uebelstände zu entbehrender Schlußstein für das Gebäude einer selbstständigen preußisch-deutschen Politik.

Auf allen obengenannten Gebieten kann Preußen die Ausführung jeden Planes, über den es mit Hannover einig ist, ohne erhebliche eigene Unbequemlichkeiten in Angriff nehmen und den Anschluß anderer abwarten. Hannover ist deshalb der einzige unter den deutschen Mittelstaaten, in Betreff dessen die deutsche Diplomatie Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengungen und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen.

Aber selbst, wenn dies nicht gelänge, hat Preußen von selbstständiger Benutzung der eigenen Kraft immer noch mehr zu hoffen, als von einer längeren Duldung der Bundespolitik seiner Gegner.

Bei keinem Theile des deutschen Volkes und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eigenen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll entgegenzukommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühle abhängig, daß dem

Lande eine selbstständige und angesehene Stellung nach außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Oesterreich überflügelt würde, daß bayerische und sächsische, hessische und württembergische Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das preußische Volk ein schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände im Innern, während umgekehrt der Preuße über jede Erhöhung seines Selbstgefühls gegenüber dem Auslande leicht dasjenige vergißt, was ihn an den inneren Zuständen verdrießt.

An denselben.

14. März 1858.

Meine bald siebenjährige Amtsthätigkeit hier ist, wie Ew. Excellenz wissen, ein ununterbrochener Kampf gegen Uebergriffe aller Art gewesen, gegen die unabläßigen Versuche, den Bund auszubeuten als ein Instrument zur Erhöhung Oesterreichs, zur Verminderung Preußens. Oesterreich stellt uns niemals eine andere Wahl, als die zwischen widerstandsloser Ergebung in seinen Willen oder Streit mit allen Mitteln des Kampfes, und geben wir nicht nach, so erhebt es an den deutschen Höfen und in der Presse Klage über die von uns gestörte Einheit Deutschlands. Ich könnte mir dabei das Leben ebenso leicht machen, wie mein Vorgänger, und gleich den meisten meiner Kollegen durch einen mäßigen und äußerlich kaum bemerkbaren Grad von Landesverrath mir eine freundliche Geschäfts-

führung und das Lob eines verträglichen Collegen erkaufen. So lange ich mich dazu nicht herbeilasse, stehe ich gegen jeden Angriff hier in erster Linie allein, da meine Collegen, auch wenn sie Beruf dazu fühlten, nicht wagen, mir beizustehen, und muß es mir gefallen lassen, von Oesterreich und andern, ebenso wie jetzt Heimbruch, als Sündenbock behandelt, als unverträglich denuncirt und angeschwärzt zu werden.

Ich habe mich in der Kammer mit jedem Gegner, auch mit dem rothesten Democraten, persönlich vertragen, und hier komme ich noch in den Ruf eines Zänkers bei allen, die nicht wissen, wie es hier hergeht. Ich will aber das alles gern ertragen, so lange meine Nerven aushalten, wenn ich nur auch ferner, wie bisher, durch Ew. Excellenz Instructionen den Rücken gedeckt behalte und somit die wirkliche Abwehr der Uebergriffe durch den ununterbrochenen Kampf erreicht wird. Wenn wir mit Oesterreich und den Bundesmajoritäten auf erträglichem Fuße leben wollen, so ist das einzige Mittel dazu ein ernstes Zurückweisen jeder ungerechten Zumuthung; weichen wir, so ist jede Concession die Mutter neuer Ansprüche, bis wir so an die Wand gedrängt werden, daß uns vielleicht sehr zur ungünstigen Stunde die Wahl gestellt wird zwischen radicalem Bruch oder vollständiger Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse, die Oesterreich am Bunde durchsetzt. In Sachen der holsteiner Officiere haben wir Oesterreich durch Festigkeit zum vollständigen Nachgeben genöthigt, und es wird uns auch in wichtigeren Dingen gelingen, wenn wir unbeugsam sind. Wir müssen Oesterreich zu einem Verhalten zwingen, bei dem die Einigkeit mit uns ohne Verletzung unserer Würde und Unabhängigkeit möglich bleibt. Die Ernennung eines Gesandten in Wien von entschiedener Farbe und festem Charakter würde viel dazu beitragen. Nochmehr Ein-

druck würde es machen, wenn wir bei uns der Presse gestatteten und den Kammern Gelegenheit geben wollten, sich über deutsche Politik und Preußens Stellung dazu freier auszusprechen, auch wenn uns selbst, d. h. der Regierung, nicht alle Tonarten gefallen, die dabei angeschlagen werden. Welche Aufmerksamkeit haben in Deutschland die mäßigen Berührungen der holsteinischen und der Bundesreform-Frage in den kleinen sächsischen Kammern hervorgerufen. Wenn wir die Unbequemlichkeiten des Landtages für das Innere tragen, so sollten wir ihn auch gelegentlich für unsere auswärtige Stellung ausnützen und uns namentlich den antipreußischen Machinationen am Bunde gegenüber ein Relief damit geben. Ich habe meiner Feder längeren Lauf gelassen, als Euer Excellenz vielleicht Zeit haben, lesend zu verfolgen, und bitte um Entschuldigung, wenn von dem, wovon das Herz voll ist, mein Tintenfaß überläuft.

Adressat ungenannt.

Frankfurt a. M., 2. April 1858.

Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß unsere Stellung im Zollverein verpfuscht ist; ich gehe noch weiter, indem ich fest überzeugt bin, daß wir den ganzen Zollverein kündigen müssen, sobald der Termin dazu gekommen ist. Die Gründe dieser Ueberzeugung sind zu weitschichtig, um sie hier zu entwickeln, und zu eng zusammenhängend, um sie einzeln zu nennen. Wir müssen kündigen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß letzteres der Fall werde, oder doch, daß es lange dauere. Deshalb müssen wir in der noch laufenden Periode den anderen

Staaten den Zollverein angenehm, wenn es sein kann, zum unentbehrlichen Bedürfniß machen, damit sie nach der Kündigung den Anschluß auf unsere Bedingungen suchen. Ein Theil dieses Systems ist, daß man sie höhere Nettorevenüen ziehen läßt, als sie selbst durch Grenzzölle ohne Preußen sich würden verschaffen können. Ein anderer Theil ist der, daß man ihnen nicht die Fortdauer eines Zollvereins mit Preußen als sachlich unmöglich erscheinen läßt; das wird aber, wenn neben den 28 Regierungen noch einige 50 ständische Körperschaften, geleitet von sehr particulären Interessen, ein liberum veto ausüben. Fangen die preußischen Kammern damit an, so wird schon der Gleichheitsschwindel der deutschen Regierungen nicht zugeben, daß die übrigen zurückstehen: sie werden sich auch wichtig machen wollen.

Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zollverein, um diesen Klippen zu entgehen, für die Ausübung des ständischen Zustimmungsrechtes in Zollvereinssachen den Unionsprojecten von 1849 eine Einrichtung entnehmen, eine Art Zollparlament einrichten müssen, mit Bestimmung für itio in partes, wenn die Andern es verlangen. Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber wenn wir dreist und consequent wären, könnten wir viel durchsetzen. Die in Ihrem Briefe ausgesprochene Idee, die preußischen Kammern, vermöge der Vertretung aller deutschen Steuerzahler durch sie, zur Grundlage hegemonischer Bestrebungen zu machen, steht auf demselben Felde. Kammern und Presse könnten das mächtigste Hülfsmittel unserer auswärtigen Politik werden. In dem vorliegenden Falle, welches auch das Ergebniß der Abstimmung sein mag, müßte jedenfalls die Zollvereinspolitik, der Schaden des Vereins für Preußen, die Nothwendigkeit für uns, ihn zu kündigen, auf das eingehendste und schärfste erörtert werden, damit die Erkenntniß darüber

sich Bahn bricht; Ihr Brief sollte als Artikel in der Kreuzzeitung stehen, anstatt hier auf meinem Tisch zu liegen. Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltslos aus dem preußischen Standpunkte discutiren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden, und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden. Ich wünschte den Zollverein und den Bund, nebst Preußens Stellung zu beiden in unsern Kammern dem Sezirmesser der schärfsten Kritik unterzogen zu sehen; davon kann der König, seine Minister und deren Politik, wenn sie ihr Handwerk verstehen, nur Vortheil haben. Aber ich wünschte doch als Resultat einer solchen Discussion, die Vorlage mit geringer Majorität angenommen zu sehen. Denn es handelt sich im nächsten Augenblick für den Zollverein mehr darum, deutsche Regierungen an die Fleischtöpfe desselben zu fesseln, als Sympathien ihrer Unterthanen zu gewinnen. Die letzteren sind machtlos, und in Betreff ihrer erreicht eine kräftige, sachverständige und ehrliebende Debatte dasselbe, wie die Zufälligkeit eines Abstimmungsresultates. . . .

Als der Prinz-Regent von Preußen im Herbst 1858 die Stellvertretung seines erkrankten Bruders mit eigener Verantwortlichkeit übernommen hatte, entließ er das Ministerium Manteuffel und berief ein liberales Ministerium mit dem Fürst Anton von Hohenzollern an der Spitze.

An seine Schwester.

Frankfurt, 12. November 1858.

Dein Brief war mir eine unverhoffte Freude; in der Adresse sah er ganz wie einer von Johanna aus, und ich wunderte mich, wie die nach der Uckermark gekommen wäre. Ich bin nicht eher zum Antworten gekommen, theils Geschäfte, Erkältung, Jagd, nahmen meine Zeit in Anspruch, theils wußte ich selbst nicht, was ich Dir über die neue Erscheinung am politischen Himmel schreiben sollte, was ich nicht auch über den Kometen hätte sagen können. Eine interessante Erscheinung, deren Eintritt mir unerwartet, deren Zweck und Beschaffenheit mir noch unbekannt ist. Doch die Laufbahn des Kometen berechneten unsere Astronomen ziemlich genau, und das dürfte ihnen in Betreff des neuen politischen Siebengestirnes schwer werden. Johanna ist heut früh mit den Kindern hier eingetroffen, Gott sei Dank gesund, aber nicht heiter. Sie ist niedergedrückt von allen politischen Aengsten, die man ihr in Pommern und Berlin eingeflößt hat, und ich bemühe mich vergebens, ihr die gebührende Heiterkeit einzuflößen. Es ist der natürliche Verdruß der Hausfrau auch dabei im Spiel, wenn es zweifelhaft wird, ob man in einem eben mit Mühe und Kosten neu eingerichteten Hause bleiben wird. Sie kam mit dem Glauben hier an, daß ich den Abschied sofort nehmen würde. Ich weiß nicht, ob man ihn mir nicht unaufgefordert giebt, oder mich so versetzt, daß ich ihn anstandshalber nehmen muß. Bevor ich es aber freiwillig thue, will ich doch erst abwarten, daß das Ministerium Farbe zeigt.

Wenn die Herren die Fühlung der conservativen Partei beibehalten, sich aufrichtig um Verständigung und Frieden im Innern bemühen, so können sie in unseren auswärtigen Verhältnissen einen unzweifelhaften Vorzug

haben, und das ist mir viel werth; denn wir „waren heruntergekommen und wußten doch selber nicht wie“. Das fühlte ich hier am empfindlichsten. Ich denke mir, daß man den Fürsten gerade deshalb an die Spitze gestellt hat, um eine Garantie gegen eine Parteiregierung und gegen Rutschen nach links zu haben. Irre ich mich darin, oder will man über mich lediglich aus Gefälligkeit für Stellenjäger disponiren, so werde ich mich unter die Kanonen von Schönhausen zurückziehen und zusehen, wie man in Preußen auf linke Majoritäten gestützt regiert, mich auch im Herrenhause bestreben, meine Schuldigkeit zu thun. Abwechselung ist die Seele des Lebens und hoffentlich werde ich mich um 10 Jahr verjüngt fühlen, wenn ich mich wieder in derselben Gefechtsposition befinde, wie 48—49. Wenn ich die Rollen des Gentleman und des Diplomaten nicht mehr mit einander verträglich finde, so wird mich das Vergnügen, oder die Last ein hohes Gehalt mit Anstand zu depensiren, keine Minute in der Wahl beirren. Zu leben habe ich nach meinen Bedürfnissen, und wenn mir Gott Frau und Kinder gesund erhält, wie bisher, so sage ich: „vogue la galère“, in welchem Fahrwasser es auch sein mag. Nach 30 Jahren wird es mir wohl gleichgültig sein, ob ich jetzt Diplomat oder Landjunker spiele, und bisher hat die Aussicht auf frischen, ehrlichen Kampf, ohne durch irgend eine amtliche Fessel genirt zu sein, gewissermaßen in politischen Schwimmhosen, fast ebensoviel Reiz für mich, als die Aussicht auf ein fortgesetztes Regime von Trüffeln, Depeschen und Großkreuzen. Nach Neune ist alles vorbei, sagt der Schauspieler. Mehr als diese meine persönlichen Empfindungen kann ich Dir bisher nicht melden, das Räthsel steht auch mir noch ungelöst gegenüber. Eine besondere Freude habe ich einstweilen am Bunde; alle die Herren, die noch vor sechs Monaten meine Abberufung als Er-

forderniß der deutſchen Einheit verlangten, zittern jetzt bei dem Gedanken, mich hier zu verlieren.“ * * winkt als Schreckbild 48er Reminiscenz, und ſie ſind wie ein Taubenſchlag, der den Marder merkt, ſo verängſtigt von Demokratie, Barrikaden, Parlament und * *. — * * ſinkt mir gerührt in die Arme und ſagt mit krampfhaftem Händedruck: „wir werden wieder auf ein Feld gedrängt werden.“ Der Franzoſe natürlich, aber ſelbſt der Engländer ſieht uns für Brandſtifter an, und der Ruſſe fürchtet, daß der Kaiſer an unſerm Beiſpiel in ſeinen Reformplänen irre werden würde. Ich ſage allen natürlich: „Nur ruhig Blut, die Sache wird ſich ſchon machen,“ und habe ich die Genugthuung, daß ſie antworten: „Ja, wenn Sie hier blieben, da hätten wir eine Garantie, aber * * !“ Wenn dem nicht die Ohren in dieſen Tagen frankfurtiſch klingen, ſo hat er kein Trommelfell. Er iſt hier in acht Tagen aus einem achtbaren liberal Conſervativen in der Einbildung ſeiner eventuellen Collegen zu einem brandroth getigerten Helfershelfer von Kinkel und d'Eſter degradirt. Der Bamberger Diplomat ſpricht von einer continentalen Aſſecuranz gegen preußiſche Brandſtiftung. Dreikaiſerbündniß gegen uns und neues Olmütz mit „thatſächlichen Operationen“. Kurz, es fängt an, weniger langweilig in der politiſchen Welt zu werden. Meine Kinder rufen: „Pietſch kommt“; in der Freude, daß ich einen Schönhauſer Diener dieſes Namens habe, und es ſcheint, daß die Ankunft dieſes Pietſch und des Cometen in der That nicht ohne Vorbedeutung war. Lebe wohl, mein ſehr Geliebtes, und grüße Oskar; er ſoll nur die Ohren nicht hängen laſſen, es iſt doch alles Kaff.

An dieselbe.

Frankfurt, 10. Dezember 1858.

Johanna wird Dir geschrieben haben, wie wir Kinderkrankheiten durchmachten, und mir steckt seit Wochen Erkältung und Magenkatarrh im Leibe; ich weiß nicht, ob viel oder wenig schlafen, Diät oder Unmäßigkeit, Stubensitzen oder Jagd mir helfen oder schaden; ich wechsele mit alledem aus Gesundheitsrücksichten ab. Ueber meine Versetzung oder Entlassung ist wieder alles still; eine Zeit lang schien mir Petersburg ziemlich sicher, und ich hatte mich mit dem Gedanken so vertraut gemacht, daß ich eigentlich Enttäuschung fühlte, als es hieß, daß ich hier bleiben würde. Es wird hier wohl schlechtes Wetter, politisches, geben, welches ich recht gern im Bärenpelz bei Caviar und Elennjagd abwarte. — Unser neues Cabinet wird vom Auslande noch immer mit Mißtrauen betrachtet, nur Oesterreich wirft ihm mit schlauer Berechnung den Köder seines Lobes hin, während ** unter der Hand vor uns warnt, dasselbe thun gewiß seine Collegen an allen Höfen. Die Katze läßt das Mausen nicht. Endlich werden die Minister doch Farbe zeigen müssen; das Schimpfen auf die Kreuzzeitung thut's auf die Dauer nicht. Ich werde im Winter schwerlich nach Berlin kommen, sehr schön wäre es, wenn Ihr uns hier besuchen wolltet, ehe ich an der Newa „kalt gestellt" werde. —

Herr von Schleinitz nahm Herrn von Bismarck wegen seiner Sympathien für Frankreich und Italien von Frankfurt fort und versetzte ihn nach Petersburg. Im Januar 1859 erhielt Herr von Bismarck diese Ernennung.

An seine Gemahlin.

Petersburg, 1859.

Bis halb 4 habe ich heut früh geschrieben, da ging die Sonne auf und ich zu Bett, und heut wieder vor 9 bis jetzt in der Tinte; in 1/2 Stunde geht's Schiff; ** segelt hinter mir. Ich habe 3 Tage hintereinander nach Zarskoe-Selo müssen, kostet immer den ganzen Tag; beim Kaiser aß ich neulich in den Kleidern von vier verschiedenen Leuten, weil ich nicht auf Frack gefaßt war, ich sah sehr sonderbar aus. Man ist hier sehr gut für mich, in Berlin aber intriguirt Oesterreich und alle lieben Bundesgenossen, um mich hier wegzubringen, und ich bin doch so artig. Wie Gott will, ich wohne eben so gern auf dem Lande.

An den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleinitz.

Petersburg, 12. Mai 1859.

Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebniß meiner Erfahrungen die Ueberzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Aequivalente zu gewähren, welche Oesterreich, bei einem ungleich größeren Maaße eigener freier Bewegung, aus ihnen zieht. Beide Großmächte werden von den Fürsten und Regierungen der kleineren Staaten nicht mit gleichem Maaße gemessen. Die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modificirt sich nach den Bedürfnissen der österreichischen Politik. Ich darf mich Ew. 2c.

Sachkenntniß gegenüber der Beweisführung durch detaillirtes Eingehen auf die Geschichte der Bundespolitik seit 1850 enthalten und beschränke mich auf die Nennung der Rubriken von der Wiederherstellung des Bundestages, der deutschen Flottenfrage, der Zollstreitigkeiten, der Handels-, Preß- und Verfassungsgesetzgebung, der Bundesfestungen Rastatt und Mainz, der Neuenburger und der orientalischen Frage. Stets haben wir uns derselben compacten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüber befunden. In der orientalischen Frage erwies sich die Schwerkraft Oesterreichs der unserigen so überlegen, daß selbst die Uebereinstimmung der Wünsche und Neigungen der Bundesregierungen mit den Bestrebungen Preußens ihr nur einen weichenden Damm entgegenzusetzen vermochte. Fast ausnahmslos haben uns damals unsere Bundesgenossen zu verstehen gegeben oder selbst offen erklärt, daß sie außer Stande wären, uns den Bund zu halten, wenn Oesterreich seinen eigenen Weg gehe, obschon es unzweifelhaft ist, daß das Bundesrecht und die wahren deutschen Interessen unserer friedlichen Politik zur Seite ständen; dies war wenigstens damals die Ansicht fast aller Bundesfürsten. Würden diese den Bedürfnissen oder selbst der Sicherheit Preußens jemals in ähnlicher Weise die eigenen Neigungen und Interessen zum Opfer bringen? Gewiß nicht, denn ihre Anhänglichkeit an Oesterreich beruht überwiegend auf falschen Interessen, welche beiden das Zusammenhalten gegen Preußen, das Niederhalten jeder Fortentwickelung des Einflusses und der Macht Preußens als dauernde Grundlage ihrer gemeinschaftlichen Politik vorschreiben. Ausbildung des Bundesverhältnisses mit österreichischer Spitze ist das natürliche Ziel der Politik der deutschen Fürsten und ihrer Minister; sie kann in ihrem Sinne nur auf Kosten Preußens erfolgen und ist nothwendig nur gegen Preußen ge-

richtet, so lange Preußen sich nicht auf die nützliche Aufgabe beschränken will, für seine gleichberechtigten Bundesgenossen die Assecuranz gegen zu weitgehendes Uebergewicht Oesterreichs zu leisten und das Mißverhältniß seiner Pflichten zu seinen Rechten im Bunde, ergeben in die Wünsche der Majorität, mit nie ermüdender Gefälligkeit zu tragen. Diese Tendenz der mittelstaatlichen Politik wird mit der Stetigkeit der Magnetnadel nach jeder vorübergehenden Schwankung wieder hervortreten, weil sie kein willkürliches Product einzelner Umstände oder Personen darstellt, sondern ein natürliches und nothwendiges Ergebniß der Bundesverhältnisse für die kleineren Staaten bildet. Wir haben kein Mittel, uns mit ihr innerhalb der gegebenen Bundesverträge dauernd und befriedigend abzufinden.

Seitdem unsere Bundesgenossen vor neun Jahren unter der Leitung Oesterreichs begonnen haben, aus dem bis dahin unbeachteten Arsenal der Bundesgrundgesetze die Principien ans Tageslicht zu fördern, welche ihrem Systeme Vorschub leisten können, seitdem die Bestimmungen, welche nur eine Deutung im Sinne ihrer Stifter haben konnten, soweit sie von dem Einverständnisse Preußens und Oesterreichs getragen werden, einseitig zur Bevormundung preußischer Politik auszubeuten versucht wurden, haben wir unausgesetzt das Drückende der Lage empfinden müssen, in welche wir durch die Bundesverhältnisse und ihre schließliche historische Entwickelung versetzt worden sind. Wir mußten uns aber sagen, daß in ruhigen und regelmäßigen Zeiten wir das Uebel durch geschickte Behandlung wohl in seinen Folgen abzuschwächen, aber nichts zu seiner Heilung zu thun vermochten; in gefahrvollen Zeiten, wie es die jetzigen sind, ist es zu natürlich, daß die andere Seite, welche sich im Besitz aller Vortheile der Bundeseinrichtungen befindet, gern zugiebt, daß manches

Ungehörige geschehen sei, aber im „allgemeinen Interesse“ den Zeitpunkt für durchaus ungeeignet erklärt, um vergangene Dinge und „innere“ Streitigkeiten zur Sprache zu bringen. Für uns aber kehrt eine Gelegenheit, wenn wir die jetzige unbenutzt lassen, vielleicht nicht so bald wieder, und wir sind später von neuem auf die Resignation beschränkt, daß sich in regelmäßigen Zeiten nichts an der Sache ändern läßt.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben eine Haltung angenommen, welche den ungetheilten Beifall aller derer hat, denen ein Urtheil über preußische Politik beiwohnen kann und die sich dasselbe nicht durch Parteileidenschaften getrübt haben. In dieser Haltung sucht ein Theil unserer Bundesgenossen durch unbesonnene und fanatische Bestrebungen uns irre zu machen. Wenn die Staatsmänner von Bamberg so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoß des Kriegsgeschreies der urtheilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen, so geschieht das vielleicht nicht ganz ohne tröstende Hintergedanken an die Leichtigkeit, mit der ein kleiner Staat im Fall der Noth die Farbe wechseln kann. Wenn sie sich dabei aber der Bundeseinrichtungen bedienen wollen, um eine Macht wie Preußen ins Feuer zu schicken; wenn uns zugemuthet wird, Gut und Blut für die politische Weisheit und den Thatendurst von Regierungen einzusetzen, denen unser Schutz unentbehrlich zum Existiren ist; wenn diese Staaten uns den leitenden Impuls geben wollen, und wenn sie als Mittel dazu bundesrechtliche Theorien in Aussicht nehmen, mit deren Anerkennung alle Autonomie preußischer Politik aufhören würde — dann dürfte es meines Erachtens an der Zeit sein, uns zu erinnern, daß die Führer, welche uns zumuthen, ihnen zu folgen, anderen Interessen dienen, als preußischen, und daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich

die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen.

Ich gehe vielleicht zu weit, wenn ich die Ansicht äußere, daß wir jeden rechtmäßigen Anlaß, welchen unsere Bundesgenossen uns bieten, ergreifen sollten, um zu derjenigen Revision unserer gegenseitigen Beziehungen zu gelangen, deren Preußen bedarf, um in geregelten Beziehungen zu den kleineren deutschen Staaten dauernd leben zu können. Ich glaube, wir sollten den Handschuh bereitwillig aufnehmen und kein Unglück, sondern einen Fortschritt der Krisis zur Besserung darin sehen, wenn eine Majorität in Frankfurt einen Beschluß faßt, in welchem wir eine Ueberschreitung der Competenz, eine willkürliche Aenderung des Bundeszweckes, einen Bruch der Bundesverträge finden. Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser. In Oesterreich, Frankreich, Rußland finden wir die Bedingungen nicht leicht wieder so günstig, um uns eine Verbesserung unserer Lage in Deutschland zu gestatten, und unsere Bundesgenossen sind auf dem besten Wege, uns vollkommen gerechten Anlaß dafür zu bieten, auch ohne daß wir ihrem Uebermuthe nachhelfen. Sogar die Kreuzzeitung wird, wie ich aus der Sonntagsnummer ersehe, stutzig bei dem Gedanken, daß eine Frankfurter Majorität ohne Weiteres über die preußische Armee disponiren könnte. Nicht blos an diesem Blatte habe ich bisher mit Besorgniß die Wahrnehmung gemacht, welche Alleinherrschaft sich Oesterreich in der deutschen Presse durch das geschickt angelegte Netz seiner Beeinflussung geschaffen hat, und wie es diese Waffe zu handhaben weiß. Ohne dieselbe wäre die sogenannte öffentliche Meinung schwerlich zu dieser Höhe montirt worden; ich sage die sogenannte, denn das wirkliche Gros der Bevölkerung ist niemals für den Krieg gestimmt, wenn nicht die thatsächlichen Leiden schwerer Bedrückung es

gereizt haben. Es ist so weit gekommen, daß kaum noch unter dem Mantel allgemeiner deutscher Gesinnung ein preußisches Blatt sich zu preußischem Patriotismus zu bekennen wagt. Die allgemeine Piepmeierei spielt dabei eine große Rolle, nicht minder die Zwanziger, die Oesterreich zu diesem Zwecke niemals fehlen. Die meisten Correspondenten schreiben für ihren Lebensunterhalt, die meisten Blätter haben die Rentabilität zu ihrem Hauptzweck, und an einigen unserer und anderer Blätter vermag ein erfahrener Leser leicht zu erkennen, ob sie eine Subvention Oesterreichs wiederum erhalten haben, sie bald erwarten, oder sie durch drohende Winke herbeiführen wollen.

Ich glaube, daß wir einen erheblichen Umschlag in die Stimmung bringen könnten, wenn wir gegen die Ueberhebungen unserer deutschen Bundesgenossen die Saite selbstständiger preußischer Politik in der Presse anschlügen. Vielleicht geschehen in Frankfurt Dinge, welche uns den vollsten Anlaß dazu bieten.

In diesen Eventualitäten kann sich die Weisheit unserer militärischen Vorsichtsmaßregeln noch nach anderen Richtungen hin bethätigen und unserer Haltung Nachdruck geben. Dann wird das preußische Selbstgefühl einen ebenso lauten und vielleicht folgenreicheren Ton geben, als das bundestägliche. Das Wort „deutsch“ für „preußisch“ möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf den bundestäglichen Nexus, abnützt.

Ich fürchte, daß Ew. . . . mir bei diesem brieflichen Streifzug in das Gebiet meiner früheren Thätigkeit ein ne sutor ultra crepidam im Geiste zurufen, aber ich habe auch nicht gemeint, einen amtlichen Vortrag zu halten,

ſondern nur das Zeugniß eines Sachverſtändigen wider den Bund ablegen wollen. Ich ſehe in unſerem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder ſpäter ferro et igni werden heilen müſſen, wenn wir nicht bei Zeiten in günſtiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas Anderes an ſeine Stelle ſetzte, ſo glaube ich, daß ſchon auf Grund dieſer negativen Errungenſchaft ſich bald beſſere und natürlichere Beziehungen Preußens zu ſeinen deutſchen Nachbarn ausbilden würden, als die bisherigen.

Der italieniſche Staatsmann Cavour hatte im Juli 1858 mit Napoleon die berühmte Zuſammenkunft im Badeorte Plombières, wo die Pläne hinſichtlich Italiens feſtgeſtellt wurden. In der Preſſe der beiden Staaten wurde viel von der „Berechtigung der Nationalitäten“ und von der „Reviſion der Verträge“ geſprochen. Oeſterreich verſtand dieſe Sprache und rüſtete ſich zum Krieg. Seine Truppen gingen am 29. April über den Ticino und damit war der Krieg eröffnet. In Petersburg ſah man es als eine Strafe für die Treuloſigkeit Oeſterreichs an, wenn es jetzt dem franzöſiſch-ſardiniſchen Bündniß allein gegenüberſtand, und beſorgte nur, daß Preußen ſich zu einer bewaffneten Hilfsleiſtung für Oeſterreich fortreißen laſſen könnte. Dieſe Beſorgniß wurde von dem preußiſchen Geſandten in Petersburg getheilt, wenn auch aus anderen Gründen.

Die Stunde der Befreiung Deutſchlands ſchien gekommen, aber die Kurzſichtigkeit der öffentlichen Meinung und der Irrthum einzelner Politiker wollten, daß Preußen für Oeſterreich kämpfe.

Preußen kam nicht dazu. Nach Ausbruch des Krieges erließ der Prinz-Regent den Befehl zur Mobiliſirung der Armee und beantragte am 25. Juni die Mobilmachung der zwei ſüddeutſchen Armeecorps, am 4. Juli auch die der ſächſiſchen und hannöverſchen Corps, verlangte aber für Preußen den Oberbefehl über

die ganze deutsche Streitmacht und die unbeschränkte Verfügung über dieselbe. Während hierüber vom Bund verhandelt wurde und Oesterreich den Gegenantrag stellte, wonach zwar der Oberbefehl dem Prinzen von Preußen übertragen werden, dieser aber denselben nicht in selbständiger Weise, sondern als ein von den Instructionen und Befehlen des Bundestages, in welchem Oesterreich das Wort führte, somit als ein von Oesterreich abhängiger General führen sollte, wurden am 11. Juli in Villafranca die Friedenspräliminarien abgeschlossen. So heftig war die Eifersucht Oesterreichs auf Preußen, daß es lieber die Lombardei abtreten, als Preußen die selbständige Führung der Bundesarmee überlassen wollte.

An einen preußischen Diplomaten.

Petersburg, 1. Juli 1859.

Ich danke Ihnen für Ihren Brief und hoffe, daß Sie diesen ersten nicht den letzten sein lassen; in meiner Theilnahme nehmen die Frankfurter Verhältnisse noch immer, nächst dem Drange der Gegenwart, die erste Stelle ein, und ich bin erkenntlich für jede Nachricht von dort. Unsere Politik finde ich bis jetzt correct; aber ich blicke doch mit Sorge in die Zukunft; wir haben zu früh und zu stark gerüstet und die Schwere der Last, die wir uns aufgebürdet, zieht uns die schiefe Ebene hinab. Man wird zuletzt losschlagen, um die Landwehr zu beschäftigen, weil man sich genirt, sie einfach wieder nach Hause zu schicken. Wir werden dann nicht einmal Oesterreichs Reserve, sondern wir opfern uns geradeswegs für Oesterreich, wir nehmen ihm den Krieg ab. Mit dem ersten Schuß am Rhein wird der deutsche Krieg die Hauptsache, weil er Paris bedroht. Oesterreich bekommt Luft, und wird es seine Freiheit benutzen, um uns zu einer glänzenden Rolle

zu verhelfen? wird es nicht vielmehr dahin ſtreben, uns das Maß und die Richtung unſerer Erfolge ſo zuzuſchneiden, wie es dem ſpecifiſch-öſterreichiſchen Intereſſe entſpricht? und wenn es uns ſchlecht geht, ſo werden die Bundesſtaaten von uns abfallen, wie welke Pflaumen im Winde, und jeder, deſſen Reſidenz franzöſiſche Einquartirung bekommt, wird ſich landesväterlich auf das Floß eines neuen Rheinbundes retten. Vielleicht gelingt es, eine gemeinſchaftliche Haltung der drei neutralen Großmächte zu combiniren; wir ſind nur ſchon zu koſtſpielig gerüſtet, um ebenſo geduldig wie England und Rußland des Erfolges warten zu können, und unſere Vermittelung wird ſchwerlich die Cirkelquadratur einer für Frankreich und Oeſterreich annehmlichen Friedensbaſis zu Tage fördern können. In Wien iſt die Stimmung angeblich ſehr bitter gegen die eigene Regierung und ſoll ſchon demonſtrativ bis zum Auspfeifen der Nationalhymne geworden ſein. Bei uns iſt die Begeiſterung für den Krieg anſcheinend auch nur mäßig, und es wird ſchwer ſein, dem Volke zu beweiſen, daß der Krieg und ſeine Uebel unvermeidliche Nothwendigkeit iſt. Der Beweis iſt zu künſtlich für das Verſtändniß des Landwehrmannes.

An ſeine Gemahlin.

Petersburg, 2. Juli 1859.

Vor einer halben Stunde hat mich ein Courier mit Krieg und Frieden geweckt. — Unſere Politik gleitet mehr und mehr in das öſterreichiſche Kielwaſſer hinein, und haben wir erſt einen Schuß am Rhein abgefeuert, ſo iſt es mit dem italieniſch-öſterreichiſchen Kriege vorbei und ſtatt deſſen tritt ein preußiſch-franzöſiſcher auf die Bühne,

in welchem Oesterreich, nachdem wir die Last von seinen Schultern genommen haben, uns so viel beisteht oder nicht beisteht, als seine eigenen Interessen es mit sich bringen. Daß wir eine sehr glänzende Siegerrolle spielen, wird es gewiß nicht zugeben.

Wie Gott will! Es ist hier Alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Thorheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen, und das Meer bleibt. Es ist ja nichts auf dieser Erde, als Heuchelei und Gaukelei, und ob nun das Fieber oder die Kartätsche diese Maske vom Fleisch abreißt, fallen muß sie doch über kurz oder lang, und dann wird zwischen einem Preußen und einem Oesterreicher, wenn sie gleich groß sind, doch eine Aehnlichkeit eintreten, die das Unterscheiden schwierig macht; auch die Dummen und die Klugen sehen, reinlich skelettirt, ziemlich einer wie der andere aus; den specifischen Patriotismus wird man allerdings mit dieser Betrachtung los, aber es wäre auch jetzt zum Verzweifeln, wenn wir auf den mit unserer Seligkeit angewiesen wären.

An einen preußischen Diplomaten.

Hohendorf, 3. Februar 1860.

. . . Ich höre immer noch mit Vergnügen und mit einem Anflug von Heimweh alle Nachrichten über Frankfurter Zustände und Personen, und beim Zeitungslesen befällt mich oft der Trieb, kampflustig in die Sitzungen zu eilen. Der Zug mit der Kriegsverfassung war vortrefflich, nur weiter so offen und dreist mit unseren Ansprüchen herausgetreten, sie sind zu berechtigt, um nicht schließlich, wenn auch langsam, sich Anerkennung zu verschaffen, und die von des Rheinbunds und der Bundesacte Gnaden

souveränen Kleinstaaten können ihren Particularismus auf die Dauer gegen den Strom der Zeit nicht halten. Es kann, wie meine Genesung, Stillstand und Rückschritt gelegentlich durchmachen, aber im Ganzen rückt es vorwärts, sobald wir muthig wollen und uns unseres Wollens nicht mehr schämen, sondern im Bunde, in der Presse und vor Allem in unseren Kammern offen darlegen, was wir in Deutschland vorstellen wollen und was der Bund bisher für Preußen gewesen ist: ein Alp und eine Schlinge um unseren Hals mit dem Ende in feindlichen Händen, die nur auf Gelegenheit zum Zuschnüren warten . . . Doch genug Politik.

Ich hoffe bald reisefertig zu sein, bin's vielleicht schon, meine Frau und die Aerzte drängen mich nach Süden, Heidelberg oder Schweiz; ich dränge nach Petersburg, um endlich im eigenen Hause in Ruhe zu wohnen . . .

An seine Gemahlin.

Petersburg, 16. Juni 1860.

. . . Uns geht es vor der Hand ziemlich gut, und mir besonders besser als in Deutschland, unberufen! Die Ruhe und Annehmlichkeit des häuslichen Lebens thun das ihre. 24 Grad im Schatten, aber immer kühle Nächte. Die Geschäfte gehen, Dank einem so liebenswürdigen Minister wie Gortschakoff, ohne Aerger, kurz cela va bien, pourvu que cela dure. Unsere Beziehungen mit hier sind ausgezeichnet, was auch die Zeitungen fabeln mögen.

Die Augsburger & Co. haben noch immer Angst, ich möchte Minister werden, und meinen dies durch Schimpfen über mich und meine französisch-russischen Gesinnungen zu hintertreiben. Viel Ehre, von den Feinden Preußens ge-

fürchtet zu werden. Uebrigens sind meine politischen Liebhabereien im Frühjahr bei Hof und Minister so genau gesiebt worden, daß man klar weiß, was daran ist, und wie ich gerade im nationalen Aufschwung Abwehr und Kraft zu finden glaubte. Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer. . . 's Lügenfabrik könnte mich viel wirksamer auf anderen Gebieten angreifen, als auf dem des Bonapartismus, wenn sie an unserem Hofe, wie bei den Augsburgern, Eindruck machen will . . .

Adressat ungenannt.

Petersburg, 22. August 1860.

. . . Der heimischen Politik bin ich ganz entrückt, da ich außer Zeitungen fast nur amtliche Nachrichten erhalte, die den Untergrund der Dinge nicht bloßlegen. Nach ihnen haben wir in Teplitz nichts Definitives versprochen, sondern unsere Leistungen für Oesterreich davon abhängig gemacht, daß letzteres sein Wohlwollen für uns auf dem Gebiet deutscher Politik zunächst praktisch bewähre; nachdem dies geschehen, werde es auf unsere Dankbarkeit rechnen können. Damit wäre ich sehr zufrieden; eine Hand wäscht die andere, und sehen wir die Wiener Seife nur erst schäumen, so werden wir gerne die Wäsche erwidern. Indirecte Nachrichten, die von anderen Höfen hierher gelangen, lauten allerdings anders. Wenn sie richtig sind, so hätten wir zwar keinen schriftlichen Garantievertrag geschlossen, uns aber doch vermöge mündlichen Wortes gebunden, Oesterreich unter allen Umständen dann beizustehen, wenn es von Frankreich in Italien angegriffen werde; sehe Oesterreich sich zum Angriff genöthigt, so sei unsere Einwilligung erforderlich, wenn unser Beistand er-

wartet werden soll. Die Version klingt unverfänglicher, als sie in der That sein würde. Hat Oesterreich die Sicherheit, daß wir für Venedig eintreten werden, so wird es den Angriff Frankreichs zu provociren wissen, wie denn schon jetzt behauptet wird, daß Oesterreich seit Teplitz in Italien dreist und herausfordernd auftrete. Seit der Garibaldischen Expedition geht die Wiener Politik dahin, es in Italien so schlimm wie möglich werden zu lassen, damit dann, wenn Napoleon selbst nöthig finden werde, sich gegen die italienische Revolution zu wehren, allseitig eingeschritten und der frühere Zustand annähernd hergestellt werde. Diese Rechnung mit und auf Napoleon kann sehr trügen; wie es scheint, hat man sie deshalb seit Teplitz aufgegeben und hofft auch gegen Napoleon zum Ziel zu gelangen. Die unruhige, gereizte Leidenschaftlichkeit der österreichischen Politik bringt auf beiden Wegen den Frieden in Gefahr. — Was wird die Kammer zu Teplitz, was zur Armeereorganisation sagen! In letzterer werden natürlich alle Vernünftigen zur Regierung stehen. Der Eindruck der auswärtigen Politik wird sich aber erst berechnen lassen, wenn man genauer weiß, was Teplitz bedeutet. Ein wohlunterrichteter, aber ziemlich bonapartistischer Correspondent schreibt mir aus Berlin: „Wir sind in Teplitz mit Wiener Gemüthlichkeit glänzend über den Löffel barbiert, für nichts, nicht einmal ein Linsengericht, verkauft. Gott gebe, daß er irrt!“ — Bei Gelegenheit von Bonapartisten fällt mir ein, daß gelegentliche Andeutungen hierher gelangen, als würde von der Presse — Nationalzeitung, Magdeburger, Ostpreußische Zeitung und dergleichen — ein systematischer Verleumdungsfeldzug gegen meine Person geführt. Ich sollte russisch-französische Zumuthungen wegen einer Abtretung der Rheinlande gegen Arrondirung im Innern offen unterstützt haben, ein zweiter Borries sein und dergleichen. Ich zahle demjenigen

1000 Friedrichsd'or baar, der mir nachweisen kann, daß dergleichen russisch-französische Anerbietungen jemals von irgend jemand zu meiner Kenntniß gebracht seien. Ich habe in der ganzen Zeit meines deutschen Aufenthaltes nie etwas anderes gerathen, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen. Dieses einfältige Federvieh der deutschen Presse merkt gar nicht, daß es gegen das bessere Theil seiner eigenen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift. Als Quelle dieser Angriffe wird mir der Coburger Hof und ein Literat bezeichnet, der persönliche Rancune gegen mich hat. Wenn ich ein österreichischer Staatsmann oder ein deutscher Fürst und österreichischer Reactionär, wie der Herzog von Meiningen wäre, so würde unsere Kreuzzeitung mich so gut in Schutz genommen haben, wie letzteren; die Lügenhaftigkeit jener Verdächtigungen ist keinem unserer politischen Freunde unbekannt. Da ich aber nur ein alter Parteigenosse bin, der obenein das Unglück hat, über manche ihm genau bekannte Dinge eigene Ansichten zu haben, so läßt man mich nach Herzenslust begeifern, und ich erfahre von der ganzen Sache hauptsächlich durch die officiöse Vertheidigung der Elberfelder Zeitung, die man mir einsendet. Es geht nichts über Ketzerrichter im eigenen Lager, und unter Freunden, die lange aus einem Topfe gegessen haben, ist man ungerechter, als gegen Feinde. Mir ist's recht, man soll sich nicht auf Menschen verlassen, und ich bin dankbar für jeden Zug, der mich nach innen zieht! —

Im Sommer 1861 hatte Bismarck in Baden-Baden eine Unterredung mit dem König. Beauftragt, seine Gedanken über die Aufgaben der preußischen Politik zu Papier zu bringen,

überreichte er bald darauf dem König eine Denkschrift, über deren Inhalt nichts Authentisches vorliegt. Es wird vermuthet, daß der Brief, welchen Bismarck am 18. September 1861 von Stolpmünde aus über die richtige Politik der conservativen Partei und über die deutsche Frage schrieb, den Inhalt jener Denkschrift in seinen wesentlichen Zügen wiedergab. Man hatte ihm das conservative Programm des „preußischen Volksvereins" zugeschickt, das aus dem Stil der negativen Fassung nicht hinauskam und die Solidarität der conservativen Interessen aller Länder einseitig betonte.

Adressat ungenannt.

Stolpmünde, 18. September 1861.

In Betreff des conservativen Programms unterschreibe ich Ihre Ausstellungen vollständig. Die durchgehends negative Fassung der aufgestellten Sätze hätte von Hause aus vermieden werden sollen. Mit der bloßen matten Defensive kann eine politische Partei nicht bestehen, viel weniger erobern, Terrain und Anhänger. — Den Schmutz der deutschen Republik behauptet jede Partei zu verabscheuen, und die für jetzt praktisch zur Frage kommenden Gegner sind auch ehrlich bemüht, ihn nicht zu wollen, namentlich den Schmutz nicht. Eine so weit über das Bedürfniß des Momentes hinausgreifende Redeform sagt entweder gar nichts, oder verhüllt, was man nicht sagen will. Ich selbst bin zweifelhaft, ob der Verfasser des Programms nicht in der That auf dem reinen Würzburger Standpunkte steht. Wir haben unter unseren besten Freunden so viele Doctrinäre, welche von Preußen die ganz gleiche Verpflichtung zum Rechtsschutze in Betreff fremder Fürsten und Länder, wie in Betreff der eigenen Unterthanen verlangen. Dieses System der Solidarität der

conservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiction, so lange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Länder obwaltet. Isolirt von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie, welche unseren König und seine Regierung nur abschwächt für die Durchführung der eigensten Aufgabe, den der Krone Preußen von Gott übertragenen Schutz Preußens gegen Unrecht, von außen oder von innen kommend, zu handhaben. Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältniß als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen, und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanctionirten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Particularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zu Stande zu bringender Aenderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Associationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugniß abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die nothwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen

Aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Consolidation der deutschen Wehrkraft so nöthig, wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachtheile zu schützen, die aus der unnatürlichen Configuration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Daß wir diese Dinge ehrlich und ernst fördern wollen, darüber sollten wir jeden Zweifel heben. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es am Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Conservative selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen! Auf dem nationalen Gebiete wurden bisher sehr mäßige Concessionen immer noch als werthvoll anerkannt werden. Man könnte eine recht conservative Nationalvertretung schaffen und doch selbst bei den Liberalen Dank dafür ernten.

Der Lärm des Einpackens stört mich im Schreiben. Für den Fall, daß Sie noch Gelegenheit haben, mich bei unseren Freunden redend einzuführen, lege ich das Concept bei, welches ich Ihnen vorlas; aber mit der Bitte, den Wortlaut vor Oeffentlichkeit zu bewahren, da ich nicht weiß, ob es dem Könige genehm ist, daß dieser auf seinen Befehl flüchtig zu Papier gebrachte Inhalt einer Unterredung mit Sr. Majestät ruchbar wird, nachdem weitere Besprechungen, wie ich höre, daran geknüpft worden sind . . . .

Adreſſat ungenannt.

Berlin, 2. October 1861.

Ich bin in Koblenz und hier nach Kräften für deutſche Politik thätig geweſen, und für die augenblickliche Stimmung nicht ganz ohne Erfolg. Ich ſchrieb Ihnen etwa am 19. v. M. von Stolpmünde nach Ihrer hieſigen Wohnung und legte in den Brief das Concept des kleinen Aufſatzes, den ich in Baden dem Könige gegeben hatte. Ich ſoll dieſe Arbeit näher ausführen; iſt daher der Brief mit der Einlage ſchließlich, wie ich hoffe, in Ihre Hände gelangt, ſo bitte ich Sie, mir die Einlage nach Reinfeld ſchicken zu wollen, damit ich ſie dort weiter verarbeite. Ich habe wahres Heimweh nach meiner Wohnung am Engliſchen Quai, mit dem beruhigenden Blick auf das Newa-Eis. Am 13. wird man wohl in Königsberg eintreffen müſſen . . .

An ſeine Schweſter.

Petersburg, 17./5. Jan. 1862.

Du ſchreibſt in Deinem Letzten von indiscreten Reden, die ** in Berlin geführt hat. Takt hat er nicht und wird er nie haben, für abſichtlich feindlich gegen mich halte ich ihn nicht. Es paſſirt hier auch nichts, was nicht jeder wiſſen könnte. Wollte ich noch Carriere machen, ſo wäre es vielleicht gerade gut, wenn recht viel Nachtheiliges von mir gehört würde, dann käme ich wenigſtens wieder nach Frankfurt, oder wenn ich 8 Jahre lang recht faul wäre und anſpruchsvoll, das hilft. Für mich iſt es damit zu ſpät, ich fahre deshalb fort, hausbacken meine Schuldigkeit zu thun. Ich bin ſeit meiner Krankheit geiſtig ſo matt geworden, daß mir die Spannkraft für beregte Ver-

hältniſſe verloren gegangen iſt. Vor drei Jahren hätte ich noch einen brauchbaren Miniſter abgegeben, jetzt komme ich mir in Gedanken daran vor wie ein kranker Kunſtreiter. Einige Jahre muß ich noch im Dienſt bleiben, wenn ich's erlebe. In drei Jahren wird Kniephof pachtlos, in vier Schönhauſen; bis dahin weiß ich nicht recht, wo ich wohnen ſollte, wenn ich den Abſchied nähme. Das jetzige Revirement der Poſten läßt mich kalt, ich habe eine abergläubiſche Furcht, einen Wunſch deshalb auszuſprechen und ihn ſpäter erfahrungsmäßig zu bereuen. Ich würde ohne Kummer und ohne Freude nach Paris, London gehen, hierbleiben, wie es Gott und Sr. Majeſtät gefällt, der Kohl wird weder für unſere Politik, noch für mich fetter, wenn das eine oder das andere geſchieht. Johanna wünſcht ſich nach Paris, weil ſie glaubt, daß den Kindern das Klima beſſer wäre. Krankheiten kommen überall, Unglücksfälle auch, mit Gottes Beiſtand überſteht man ſie oder beugt ſich in Ergebung Seinem Willen, die Localität thut dabei nichts. ** gönne ich jeden Poſten, er hat das Zeug dazu. Ich wäre undankbar gegen Gott und Menſchen, wenn ich behaupten wollte, daß es mir hier ſchlecht ginge und für Aenderung beſtrebt wäre; vor dem Miniſterium habe ich geradezu Furcht, wie vor kaltem Bade. Ich gehe lieber auf jene vacanten Poſten oder nach Frankfurt zurück, ſelbſt nach Bern, wo ich recht gern lebte. Soll ich hier fort, ſo wäre es mir lieb, bald davon zu hören. Am 1./15. Februar muß ich mich erklären, ob ich mein Haus behalte, muß en cas que si Bauten und Reparaturen bedingen, auch wären theuere Pferde und andere Sachen zu verkaufen, was hier Monate erfordert und Tauſende verlieren oder behalten macht. Ein Umzug im Winter iſt kaum möglich. — Ich leſe nach einigen Störungen den Brief über und finde, daß er einen hypochondriſchen Eindruck macht; mit Unrecht, ich fühle mich weder

mißvergnügt, noch lebensſatt, und habe bei prüfendem Nachdenken keinen unbefriedigten Wunſch entdeckt, als den nach 10 Grad Kälte weniger und etwa fünfzig Viſiten ſchon gemacht zu haben, die auf mir haften. Beſcheidene Wünſche. Ich höre, daß man mich im Winter zum Landtag zu erwarten meint. Es fällt mir nicht ein, ohne ſtrikten Befehl des Königs nach Berlin zu kommen, es ſei denn im Sommer auf Urlaub. Johanna und die Kinder gehen, wie ich denke, in etwa vier Monaten nach Deutſchland ab, ich folge, ſo Gott will, vier oder ſechs Wochen ſpäter und kehre ebenſo viel früher hierher zurück.

An ſeine Gemahlin.

Petersburg, 7. März 1862.

Von ** habe ich neulich einen Brief gehabt, er glaubt für hier beſtimmt zu ſein, würde aber lieber nach Paris gehen; mir ſtellt er London in Ausſicht, und ich habe mich mit dem Gedanken ziemlich vertraut gemacht. Prinzliche Briefe ſprachen von ** Rücktritt und meiner Nachfolge; ich glaube nicht, daß es die Abſicht iſt, würde aber ablehnen, wenn's wäre. Abgeſehen von allen politiſchen Unzuträglichkeiten, fühle ich mich nicht wohl genug, für ſo viel Aufregung und Arbeit. Dieſe Rückſicht macht mich auch bedenklich, wenn man mir Paris anböte; London iſt ruhiger. Wenn Klima und Kindergeſundheit nicht wären, ſo bliebe ich zweifellos am liebſten hier. Bern iſt auch eine fixe Idee von mir; langweilige Orte mit hübſcher Gegend ſind für alte Leute entſprechend; mir fehlt dort alle Jagd, da ich das Klettern nach Gemſen nicht liebe.

An dieſelbe.

Berlin, 17. Mai 1862.

Unſere Zukunft iſt noch ebenſo unklar wie in Petersburg. Berlin ſteht mehr im Vordergrund; ich thue nichts dazu und nichts dagegen, trinke mir aber einen Rauſch, wenn ich erſt meine Beglaubigung nach Paris in der Taſche habe. Von London iſt im Augenblick gar nicht die Rede, es kann ſich aber wieder ändern. Heute weihe ich erſt Brandenburg ein, fahre dann nach **, bei ** zu ſpeiſen. Aus den Miniſterbeſprechungen komme ich den ganzen Tag nicht los und finde die Herren nicht viel einiger untereinander, als ihre Vorgänger waren.

An dieſelbe.

Berlin, 23. Mai 1862.

Aus den Zeitungen haſt Du ſchon erſehen, daß ich nach Paris ernannt bin; ich bin ſehr froh darüber, aber der Schatten bleibt im Hintergrund. Ich war ſchon ſo gut wie eingefangen für das Miniſterium; ich reiſe, ſo ſchnell ich los komme, morgen oder übermorgen, nach Paris. Aber ich kann unſere „unbeſtimmten“ Sachen noch nicht dahin dirigiren, denn ich muß gewärtigen, daß man mich in wenig Monaten oder Wochen wieder herberuft und hier behält. Ich komme vorher nicht zu Dir, weil ich erſt in Paris Beſitz ergreifen will, vielleicht entdecken ſie einen andern Miniſterpräſidenten, wenn ich ihnen erſt aus den Augen bin. Ich gehe auch nicht nach Schönhauſen, alles in Sorge, daß man mich noch wieder feſthält. Geſtern bin ich vier Stunden als Major umhergeritten, wobei ich meine Ernennung für Paris aus dem Sattel erhielt. Die Fuchsſtute iſt hier, und meine Freude

und Erholung im Thiergarten; ich nehme sie mit. Die Bären sind gestern nach Frankfurt abgereist. Ich habe alle Hände voll zu thun, um meine Abreise zu ermöglichen.

An dieselbe.

Berlin, 25. Mai 1862.

Ich denke morgen, spätestens Dienstag, nach Paris aufzubrechen; ob auf lange, das weiß Gott; vielleicht nur auf Monate oder Wochen. Sie sind hier alle verschworen für mein Hierbleiben, und ich will recht dankbar sein, wenn ich im Garten an der Seine erst einen Ruhepunkt gewonnen und einen Portier habe, der für einige Tage niemand zu mir läßt. Ich weiß noch nicht, ob ich unsere Sachen überhaupt nach Paris schicken kann, denn es ist möglich, daß ich schon wieder herberufen werde, ehe sie ankommen. Es ist mehr ein Fluchtversuch, den ich mache, als ein neuer Wohnsitz, an den ich ziehe. Ich habe sehr fest auftreten müssen, um nur einstweilen hier aus dem Gasthofswarteleben loszukommen. Ich bin zu allem bereit, was Gott schickt, und klage nur, daß ich von Euch getrennt bin, ohne den Termin des Wiedersehens berechnen zu können. Habe ich Aussicht, bis zum Winter in Paris zu bleiben, so denke ich, daß Du mir bald folgst, und wir richten uns ein, sei es auch auf kurze Zeit. Im Laufe des Juni wird es sich hier entscheiden müssen, ob ich wieder herkomme, vor Ende des Sommers Landtagssitzung, oder länger und lange genug, um Euch überzusiedeln, in Paris bleibe. Was ich kann, thue ich, daß Du nach P. kommst, wenn es auch für kurze Zeit und ohne Einrichtung wäre, damit Du es gesehen hast. Gestern war großes Militär-

diner, wo ich als Major figurirte, vorher Parade. Die Fuchsſtute iſt meine tägliche Freude im Thiergarten, aber für Militär nicht ruhig genug.

An dieſelbe.

Paris, 31. Mai 1862.

Mein Bleiben hier iſt noch nicht geſichert, ehe das Miniſterium nicht für Hohenlohe einen andern Präſidenten hat, und ehe London nicht neu beſetzt iſt. Lebe wohl, grüße herzlich und ſchreibe.

An dieſelbe.

Paris, 1. Juni 1862.

Heute wurde ich vom Kaiſer empfangen und gab meine Briefe ab; er empfing mich freundlich, ſieht wohl aus, iſt etwas ſtärker geworden, aber keineswegs dick und gealtert, wie man zu carikiren pflegt. Die Kaiſerin iſt noch immer eine der ſchönſten Frauen, die ich kenne, trotz Petersburg; ſie hat ſich eher emballirt ſeit 5 Jahren. Das Ganze war amtlich und feierlich, Abholung im Hofwagen mit Ceremonienmeiſter, und nächſtens werde ich wohl eine Privataudienz haben. Ich ſehne mich nach Geſchäften, denn ich weiß nicht, was ich anfangen ſoll. Ich eſſe einſtweilen im Café. Wie lange es dauert, weiß Gott. In 8 bis 10 Tagen erhalte ich wahrſcheinlich eine telegraphiſche Citation nach Berlin, und dann iſt Spiel und Tanz vorbei. Wenn meine Gegner wüßten, welche Wohlthat ſie mir perſönlich durch ihren Sieg erweiſen würden,

und wie aufrichtig ich ihn ihnen wünsche! ** thäte dann vielleicht aus Bosheit das Seinige, um mich nach Berlin zu bringen. Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmstraße haben, als ich selbst, und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, so gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden im Stich zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue. Soll es nicht sein, so wird Gott die Suchenden schon noch einen Dummen auftreiben lassen, der sich zum Topfdeckel hergiebt; soll es sein, dann voran! wie unsere Kutscher sagten, wenn sie die Leine nahmen. Im nächsten Sommer wohnen wir dann vermuthlich in Schönhausen. Hurero! Ich gehe nun in mein großes Himmelsbett, so lang wie breit, als einziges lebendes Wesen im ganzen Stockwerk, ich glaube, auch im Parterre wohnt niemand.

An seine Schwester.

Paris, 16. Juni 1862.

Mein Barometerstand ist noch immer auf veränderlich, wie seit Jahr und Tag, und wird auch wohl noch lange so bleiben, mag ich hier oder in Berlin wohnen. Ruhe ist im Grabe, hoffe ich wenigstens. Seit meiner Abreise habe ich über die ministerielle Frage kein Wort aus Berlin von irgend Jemand. ** Urlaub ist abgelaufen und er tritt nicht wieder ein, das wußte ich vorher. Ende Juni warte ich in Ruhe ab; weiß ich dann noch nicht, was aus mir wird, so werde ich dringlich um Gewißheit bitten, damit ich mich hier einrichten kann. Habe ich Aussicht, bis zum Januar hier zu bleiben, so denke ich Johanna im September zu holen, obschon ein Etablissement auf 4 Monat in eigener Häuslichkeit immer sehr provisorisch ist und unbehaglich.

An seine Gemahlin.

Luchon, 9. September 1862.

Von Berlin weiß ich gar nichts, habe seit 14 Tagen keine Zeitung gelesen, und mein Urlaub ist um. Ich erwarte in Toulouse einen Brief von **, und daß man mich nach Berlin citirt, ohne bestimmte Entscheidung.

An dieselbe.

Toulouse, 12. September 1862.

Mein Urlaub ist um; ** schreibt, daß der König den 9. in Carlsruhe ist, nach Deinem Brief erst den 13. Es würde das Beste sein, wenn ich von hier den Urlaub auf weitere — Wochen nach Pommern erbitte, und in Paris die Antwort, sowie die Rückkehr des Königs nach Berlin erwarte, ehe ich reise; denn Gewißheit ist jetzt nöthig, oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied. Ich bin in dieser Minute noch nicht im Stande mich zu entschließen, ich will erst etwas spazieren gehen, dabei wird mir wohl einfallen, wie ich es machen muß.

An dieselbe.

Berlin, den 7. October 1862.

Am Kammertisch mit einem Redner, der mir Sottisen sagt, auf der Tribüne vor mir, zwischen einer abgegebenen und einer abzugebenden Erklärung gebe ich Dir Nachricht von meinem Wohlbefinden. Arbeit ist viel, etwas müde, nicht genug Schlaf, aller Anfang ist schwer, mit Gottes Hilfe wird es besser werden, es ist ja auch so recht gut, nur das Leben auf dem Präsentirteller ist etwas

unbehaglich. Ich sehe, daß ich verkehrt angefangen habe, hoffentlich nicht als böses Omen. Wenn Roon und die Fuchsstute nicht wären, so würde ich mir etwas vereinsamt vorkommen, obwohl ich nie allein bin . . .

An seine Schwester.

Berlin, den 10. October 1862.

So gute Blutwurst aß ich nie und so gute Leber nur selten; mögen Deine Schlachtthaten an Dir gesegnet werden; ich frühstücke seit 3 Tagen daran. Koch Rimpe ist angelangt, und ich esse einsam im Hause, wenn nicht an Sr. M. Tafel. In Paris ging es mir gut, in Letzlingen schoß ich 1 Hirsch, 1 Sau, 4 Schaufler, 5 Spießer, 4 St. Damwild und pudelte doch gehörig, wenn auch nicht so viel wie meine Nachbarn. Die Arbeitslast wächst hier aber täglich. Heut von 8 bis 11 Diplomatie, von 11 bis $2^1/_2$ verschiedene streitsüchtige Ministerconferenzen, dann bis 4 Vortrag beim König, von $^1/_4$ bis $^3/_4$ Galopp im Regen bis Hippodrom, um 5 zur Tafel, von 7 bis jetzt 10 Uhr Arbeit aller Art, aber gesund und guten Schlaf, starken Durst!

An John Lothrop Motley.

Berlin, April 1863.

Ich hasse die Politik, aber, wie Sie mit Recht sagen, wie der Krämer die Feigen; denn ich muß nichtsdestoweniger meine Gedanken vermehrt auf diese Feigen richten. Selbst in diesem Augenblicke, da ich Ihnen schreibe, sind meine Ohren voll von Politik. Ich bin nämlich verpflichtet,

besonders geschmacklose Reden aus dem Munde ungewöhnlich kindischer und aufgeregter Politiker zu hören. Wenn ich daher einen Moment der Ruhe habe, so kann ich ihn in der That nicht besser verwerthen, als indem ich Ihnen Nachrichten von meinem Befinden gebe. — Ich hätte nie gedacht, daß ich in reiferen Jahren genöthigt sein würde, das unwürdige Geschäft eines parlamentarischen Ministers zu betreiben. Als Gesandter, der ja auch nur Beamter ist, hatte ich doch das Gefühl, ein Gentleman zu sein; als parlamentarischer Minister ist man ein Helot. Ich bin heruntergekommen — und ich weiß nicht wie . . .

Ich sitze wieder im Phrasenhause und höre die Leute Unsinn reden. Alle diese Herren haben sich mit unseren Verträgen mit Belgien einverstanden erklärt, trotzdem zanken sich zwanzig Redner in der größten Heftigkeit, als ob Jeder dem Anderen den Garaus zu machen gedächte; sie sind nämlich nicht einig über die Gründe, weshalb sie derselben Ansicht sind. Der richtige deutsche Streit um des Kaisers Bart! — querelle d'Allemand! Ihr angelsächsischen Yankees habt eigentlich etwas Aehnliches. Wißt Ihr wohl genau, warum Ihr so heftigen Krieg gegen einander führt? Sicher nicht Alle! Sie tödten sich con amore, und das ist ihre Art, Geschäfte zu erledigen. Ihre Schlachten sind blutig, unsere wortreich; diese Schwätzer können Preußen sicher nicht regieren.

Nun herzlich Lebewohl. Ich kann eine so unorthographische Sprache, wie die englische, nicht zu später Nachtzeit schreiben; aber bitte, lassen Sie recht bald wieder von sich hören.

Ihre Handschrift sieht wie Krähenfüße aus, ist aber sehr leserlich. Ist es mit der meinigen ebenso?

gez. v. Bismarck.

An denſelben.

Berlin, 25. Mai 1863.

Jack mein Theurer! Wo zum Teufel ſteckſt Du und was thuſt Du, daß Du mir nie eine Zeile ſchreibſt? Ich arbeite wie ein Neger, und Du thuſt, wer weiß was ... Ich kann keine reguläre Correſpondenz unterhalten. Es kommt oft vor, daß ich im Laufe von fünf Tagen nicht eine Stunde für einen Spaziergang erübrigen kann. Du alter fauler Knabe, was hält Dich denn ab, an Deine Freunde zu denken. Ich wollte gerade zu Bette gehen, da traf mein Auge das Deinige auf Deinem Porträt und ich verſcheuchte den Schlaf, an „Ould Long Seyne" zu erinnern. Warum kommſt Du nicht einmal nach Berlin?..

Laß die Politik zum Satan gehen und komme zu mir. Ich ſchwöre, der Union-Jack ſoll von meinem Hauſe wehen, und Unterhaltung und das beſte Glas Rheinwein Verdammung auf das Haupt der Rebellen gießen. . .

Dein

Bismarck.

Die Thatſache, daß das Miniſterium Bismarck nicht bloß die Kammer und das ganze liberale Preußen, ſondern auch den größten Theil des übrigen Deutſchlands, und zwar Regierungen und Volk, gegen ſich hatte, ermuthigte Oeſterreich, einen diplomatiſchen Schachzug zu thun, durch welchen Preußens Macht auf lange Jahre hinein lahm gelegt werden ſollte. König Wilhelm gebrauchte im Sommer 1863 die Badekur in Gaſtein. Bismarck befand ſich im Juli in Karlsbad; gegen die Mitte des Monats reiſte er nach Berlin zurück und von da über Nürnberg nach Salzburg, wo er mit dem König zuſammentraf, um ihn nach Gaſtein zu begleiten. Am 2. Auguſt traf Kaiſer Franz Joſeph in Gaſtein ein und machte ſofort dem König einen Beſuch. Er theilte ihm vertraulich mit, daß er entſchloſſen ſei,

den Reform- und Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes durch Einführung einer neuen Bundesverfassung entgegenzukommen und den Entwurf derselben den deutschen Fürsten, welche sämmtlich auf den 16. August nach Frankfurt eingeladen würden, zur Genehmigung vorzulegen. Zugleich übergab er ihm eine Denkschrift, welche über Motive und Ziele dieses Projekts näheres enthielt. Der König, überrascht über diese Eröffnung, versprach, die Sache zu erwägen. Er berieth sich mit Bismarck, und als der Kaiser am andern Vormittag wiederkam und seine Einladung erneuerte, erklärte der König, daß es wohl zweckmäßig wäre, vor der Zusammenkunft der Fürsten Ministerconferenzen zu veranstalten und in diesen den österreichischen Entwurf berathen zu lassen, was freilich zur Folge hätte, daß der Fürstencongreß nicht vor October stattfinden könnte. Der Kaiser, die Rathschläge Bismarcks darin erkennend, beschied Nachmittags diesen zur Audienz, um ihn für seinen Plan zu gewinnen, fand aber den preußischen Ministerpräsidenten unbeugsam, daher er nach wenigen Minuten die Audienz abbrach. Abends reiste er ab, und eine Stunde darauf überreichte ein kaiserlicher Flügeladjutant dem König, welcher geglaubt hatte, die von ihm geäußerten Bedenken würden vom Kaiser in Erwägung gezogen, die officielle, vom 31. Juli datirte Einladung nach Frankfurt auf den 16. August. Die Einladungsschreiben an die andern deutschen Fürsten und Bürgermeister der Freien Städte gingen am 4. August von Wien ab. Die Antwort des Königs Wilhelms lautete abschlägig.

Der der Fürstenversammlung in Frankfurt vorgelegte Entwurf der neuen Bundesverfassung stellte an die Spitze des Bundes ein Directorium von fünf Fürsten, in welchem Oesterreich den Vorsitz führte, ließ den Bundestag für die Behandlung der laufenden Geschäfte fortbestehen und wollte der Forderung eines deutschen Parlaments durch eine Versammlung von Delegirten der Landtage der einzelnen Staaten entsprechen. Dieser Entwurf wurde mit wenigen Modificationen fast einstimmig von den Fürsten angenommen, scheiterte aber vollständig an der entschiedenen Weigerung Preußens. Bismarck verlangte für Preußen ein Veto gegen jeden Bundeskrieg, welcher zur Ver-

theidigung nicht deutſchen Gebietes unternommen werden ſollte, die volle Gleichberechtigung mit Oeſterreich im Vorſitz und in der Leitung der Bundesangelegenheiten und eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegationen der Landtage, ſondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehe, und deren Befugniſſe jedenfalls ausgedehnter zu bemeſſen ſein würden, als in der öſterreichiſchen Reformacte.

An ſeine Gemahlin.

Carlsbad, 13. Juli 1863.

Ich denke, mich morgen Abend nach Schwarzenberg und von da in die ſtaubige Wilhelmſtraße zu begeben, zwei Tage dort zu bleiben und entweder in Regensburg, oder in Salzburg wieder zum Könige zu ſtoßen und mit ihm nach Gaſtein zu gehen. Wie lange ich dort bleibe, wollen wir ſehen. Ich werde mich noch oft nach den ſtillen Wäldern hier zurückſehnen, Aberg, Eſterhazyweg, Hammer, Kehrwiederweg, Aich, und ich wußte immer glücklich alle Bekannte abzuſtreifen, oder mich bei Begegnungen ins Dickicht zu drücken. Heute habe ich faſt den ganzen Tag gearbeitet.

An dieſelbe.

Berlin, 17. Juli 1863.

Seit vorgeſtern Abend vegetire ich in unſeren öden Räumen, erſtickt unter der Lawine von Papieren und Beſuchen, die auf mich einſtürzten, ſobald meine Ankunft bekannt wurde. Jetzt will ich eine halbe Stunde in

den Garten und Dir nur noch dies Lebenszeichen geben. Gestern hatte ich ein russisches Zolldiner, heute ein französisches. Morgen fahre ich über Dresden-Prag-Pilsen nach Regensburg zum König zurück und bleibe mit ihm in Gastein.

An dieselbe.

Nürnberg, 19. Juli 1863.

Das Reisen bekommt mir vortrefflich, sehr lästig ist es aber auf jeder Station wie ein Japanese angestaunt zu werden; mit dem Incognito und seinen Annehmlichkeiten ist es vorbei, bis ich dermaleinst gleich anderen vor mir verschollen sein werde, und irgend ein anderer den Vorzug hat, Gegenstand allgemeinen Uebelwollens zu sein. Ich wäre recht gern über Wien nach Salzburg gefahren, wo der König morgen ist; ich hätte unsere Hochzeitsreise nochmals durchgelebt; aber politische Bedenken hielten mich ab, die Leute hätten mir Gott weiß welche Pläne angedichtet, wenn ich dort mit * * zugleich angekommen wäre. Ich werde R. wohl gelegentlich in Gastein oder Salzburg sehen.

An dieselbe.

Gastein, 28. Juli 1863.

Bei diesem Wetter läßt sich leben hier, nur möchte ich gar nichts zu thun haben, immer an den Höhen umherschlendern, mich auf sonnige Bänke setzen, rauchen und die zackigen Schneespitzen durch das Glas ansehen. Gesellschaft ist wenig hier, ich lebe nur mit der Umgebung des Königs in Verkehr, mit der mich Mittag und Thee

täglich zuſammenführen; die übrige Zeit reicht zum Arbeiten, Schlafen, Baden, Gehen kaum hin. Den alten * * habe ich geſtern Abend beſucht; zugleich mit dem Kaiſer, der am 2. erwartet wird, kommt N. N. und wird mir vorklagen, daß das Lügen der Fluch dieſer Welt ſei.

Ich höre eben, daß der König (dem es ſehr wohl geht, nur hat er ſich am Hacken durchgegangen und muß leider ſtillſitzen) den Feldjäger bis morgen zurückhält, und mit der Poſt kommt dieſer Brief wohl nicht früher, da er durch das Oeffnen einen Tag verlieren würde. Ich laſſe ihn alſo liegen.

An dieſelbe.

Gaſtein, 2. Auguſt 1863.

Hills Tag iſt mit gutem Wetter von mir gefeiert, dem Könige gemeldet, der ſich nach dem Alter und dem Fleiße ſeines Pathen erkundigte. Heute kommt der Kaiſer, alles flaggt und bekränzt ſich, die Sonne ſcheint, und ich bin noch nicht aus dem Zimmer geweſen, ſchreibe ſeit drei Stunden, darum nur herzliche Grüße. Wenn ich nicht über Berlin ſchreibe, ſo falle ich der hieſigen Poſt in die Hände; ich ſchreibe zwar keine Geheimniſſe, aber es iſt doch unbehaglich.

An dieſelbe.

Gaſtein, 12. Auguſt 1863.

Mir geht es wohl, aber Courierangſt in allen Richtungen. Ich habe vorgeſtern 7000 Fuß hoch zwei Gemſen geſchoſſen, ganz gebraten, trotz der Höhe. Am

15. fahren wir von hier nach Salzburg, 16. Stuttgart, 17. Baden. Ich kann wegen der Frankfurter Windbeuteleien nicht vom König fort.

An den Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Gastein, 13. August 1863.

Ew. ꝛc. übersende ich anliegend Abschrift eines Promemoria, welches Sr. Majestät dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in Gastein am Tage der Einladung nach Frankfurt übergeben worden ist, um die Gründe für diese Einladung und die beabsichtigten Reformvorschläge selbst darzulegen.

Dieses Aktenstück erhält sowohl durch seinen Inhalt, wie durch die Art der Mittheilung eine so weitgreifende Bedeutung, daß es nicht allein Gegenstand der ernstesten Erwägung werden mußte, sondern auch das Bedürfniß fernerer Aufklärung für uns dringend hervorruft.

Was uns in demselben ganz besonders hat überraschen müssen, ist nämlich die Art, wie die Vorschläge zu einer organischen Reform der Bundesverfassung durch Anschauungen motivirt werden, welche die Grundlage des Bundesverbandes selbst in Frage stellen.

Wir konnten nicht darauf gefaßt sein, die Bundesverträge, deren gewissenhafter Durchführung wir seit fast einem halben Jahrhundert durch materielle Leistungen und durch den Verzicht auf eine freiere Bewegung unserer eigenen Politik so erhebliche Opfer zu bringen fortfahren, von der Kaiserlichen Regierung als eine werthlose und hinfällige Institution bezeichnet zu sehen. Das Promemoria enthält in dieser Beziehung Deductionen, welche zu

der Auffassung führen, als sehe Oesterreich das bisherige Bundesverhältniß, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer" bezeichnet wird, schon als gelöst an.

„Man denkt in der That" — so heißt es — „nicht zu nachtheilig von diesem Zustande, wenn man sich eingesteht, daß die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertrags-Verhältnisse zusammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen neben einander fortleben." Es wird angenommen, daß sich ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bund vollzogen habe; es ist von Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung die Rede, welchen der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könne, und es wird erklärt, „der Boden der Bundesverträge schwanke unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stelle".

Wir sind für die Mängel der Bundesverfassung niemals blind gewesen; aber wir haben bisher in unseren Reformbestrebungen diejenige Freiheit der Bewegung nicht für zulässig erachtet, welche aus der Voraussetzung der Hinfälligkeit der Bundesverträge erwachsen würde, und wir haben es dem Interesse Deutschlands und unserer Bundesgenossen nicht für dienlich gehalten, die Zerstörung der bestehenden Rechtsordnung zu fördern, bevor deren Ersatz durch neue und vollkommenere Schöpfungen sicher gestellt ist. Die Kaiserliche Regierung nimmt an, daß es „fast wie Ironie klingen müßte, wenn man diesen an sich wahren Satz auf die deutschen Bundesverhältnisse anwenden wollte", und sie ist dergestalt von der Zerfahrenheit und Haltlosigkeit der letzteren durchdrungen, daß ihr das Rütteln an dem noch vorhandenen Bestande, selbst in dem „freiwillig gewählten Augenblicke der Krisis und Gefahr" unbedenklich erscheint.

Es hat der Kaiserlichen Regierung nicht entgehen können, daß diese Erklärungen, indem sie als wohlerwogene Ansicht des Bundes-Präsidialhofes den Genossen des deutschen Bundes amtlich eröffnet werden, an sich in Deutschland wie im Auslande die Ueberzeugung mächtig fördern müssen, daß „weder Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen können".

Auf diesem Vertrauen aber beruht wesentlich das Ansehen des Bundes und die Möglichkeit, daß derselbe seinen ursprünglichen Zweck, Deutschland äußere und innere Sicherheit zu gewähren, erreiche.

Wir wissen nicht, welchen Ersatz für die „festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse", in denen ihrer Ansicht nach die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr zusammenstehen, die Kaiserliche Regierung anstrebt. Diese hat keine Verhandlungen mit uns darüber gepflogen, und das vorliegende Promemoria giebt in dieser Beziehung nur unvollkommene Andeutungen. Gelingt es aber nicht, anderweite Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Partikular- und der Gesammt-Interessen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben, welche die Kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht hat. Jedenfalls entnehmen wir für jetzt aus denselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen, ob Oesterreich und die Staaten, welche auf die motivirte Einladung des Kaiserlichen Hofes an dem Kongresse in Frankfurt Theil nehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesammtpolitik sein muß.

Ew. ꝛc. ersuche ich daher ergebenst, in diesem Sinne mit dem Kaiserlich österreichischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen und von ihm eine offene und entscheidende Erklärung der Kaiserlichen Regierung zu erbitten.

An den Preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Werther.

Gastein, 14. August 1863.

Aus meinem Erlaß vom gestrigen Tage, das Promemoria betreffend, mit welchem die Einladung Sr. Maj. des Königs nach Frankfurt a. M. motivirt worden war, werden Ew. Excellenz entnehmen, daß es uns zunächst auf die Erledigung von Fragen ankommt, ohne deren befriedigende Beantwortung jedem Streben nach Reform der Bundesverfassung unserer Ansicht nach der Boden fehlen würde. Vorbehaltlich der hierüber zu gewinnenden Aufklärung beehre ich mich, Ew. Excellenz einige Bemerkungen über den Inhalt und die Form der uns zugegangenen Eröffnungen mitzutheilen.

Nachdem der Kaiser Franz Joseph am 2. d. M. hier eingetroffen war, nahm Se. Majestät bei einem am 3. stattfindenden Besuche bei unserem Allergnädigsten Herrn Gelegenheit zur Besprechung der deutschen Bundesverhältnisse unter Vorlage des Ew. Excellenz mit dem Erlaß vom 13. übersandten Promemoria. Zu demselben gab Se. Majestät der Kaiser die mündlichen Erläuterungen, daß zunächst ein Fürstencongreß sich am 16. d. M. in Frankfurt a. M. versammele, daß an der Spitze des Bundes ein Directorium von fünf Fürsten stehen, daß der Bundestag fortfahren solle, die laufenden Geschäfte zu verhandeln;

daß aber aus sämmtlichen Souveränen des Bundes ein zeitweise zusammentretendes Oberhaus, und aus Delegirten der Landtage der einzelnen Staaten ein mit berathenden Attributionen versehenes Unterhaus gebildet werden solle.

Bei dieser und zwei an demselben Tage nachfolgenden Unterredungen sprach Se. Majestät der König die entgegenstehenden Bedenken in dem Sinne des anliegenden Promemoria aus und erklärte schließlich bei dem Abschied beider Monarchen, daß ein Fürstencongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen wegen keinesfalls vor dem 1. October eingeleitet werden könne.

Nach dem Inhalt dieser Unterredungen war es für Se. Majestät den König überraschend, kurz nach der Abschiednahme von Sr. Majestät dem Kaiser, am 3. August Abends, durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten die officielle, vom 31. Juli datirte Kaiserliche Einladung zum 16. c. nach Frankfurt zu erhalten.

Das Einladungsschreiben ist Ew. Excellenz bekannt, ebenso die darauf am 4. d. M. von unserem Allergnädigsten Herrn an Se. Majestät den Kaiser erlassene amtliche Antwort.

Um dem Kaiserlichen Cabinet Gelegenheit zu geben, seine Entschließungen mit Kenntniß der diesseitigen zu treffen, richtete Se. Majestät noch am 4. ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, in welchem die Ablehnung der Einladung zum 16. bestimmt ausgesprochen wurde. Dessen ungeachtet sind die österreichischen Einladungen an demselben Tage, und ohne die diesseitige Antwort auf das Kaiserliche Schreiben abzuwarten, unter dem Datum des 31. Juli erlassen worden.

Am 7. d. M. wurde durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten Sr. Majestät dem Könige eine erneute Einladung unter Beifügung des abschriftlich anliegenden Promemoria überbracht. Dasselbe enthielt mit Rücksicht

darauf, daß Sr. Majestät des Königs Badekur, wenn sie regelmäßig beendet werden solle, Allerhöchst demselben nicht gestatte, am 16. in Frankfurt anwesend zu sein, den eventuellen Vorschlag, einen der Königlichen Prinzen in Vollmacht zu dem Congresse zu entsenden. Se. Majestät der König lehnte wiederholt in einem eigenhändigen Schreiben vom 7. c. sowohl das eigene Erscheinen, als die Entsendung eines Königlichen Prinzen ab.

Hierauf beschränkt sich der in der Sache stattgehabte Schriftwechsel. Mir scheint es, daß Vorschläge, welche tief in die gemeinsamen Interessen sämmtlicher Bundesstaaten einzugreifen bestimmt sind, wenn sie Erfolg haben sollen, nicht von Einer der Bundesregierungen einseitig vorbereitet und in einer für die anderen überraschenden Weise, bis zu dem Stadium schleuniger Beschlußnahme durch die Souveräne selbst gefördert werden können. Ich halte es der Würde des Königs, meines allergnädigsten Herrn, nicht entsprechend, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rath Preußens nicht vorher gehört ist und deren volle Tragweite Sr. Majestät erst in Frankfurt eröffnet werden soll. Um solche Fragen zur persönlichen Entscheidung der Monarchen reif zu machen, war es unerläßlich, sie vorher in diplomatischen Verhandlungen oder Ministerialconferenzen zu erörtern. Ich weiß nicht, auf welche Erfahrungen die Kaiserliche Regierung den in dem zweiten Promemoria enthaltenen Ausspruch stützt, daß der Weg bloßer ministerieller Conferenzen sich noch jedesmal als unpraktisch erprobt habe, und daß das schon so oft gescheiterte Experiment weitaus sehender Berathungen begreiflicher Weise nicht wiederholt werde. Unseres Wissens ist die Bundesreformfrage seit den Dresdener Conferenzen einer derartigen Berathung nicht unterzogen worden. Eine Allerhöchste Meinungserklärung über die beabsichtigten

Reformvorschläge zu erbitten, liegt für mich keine Veranlassung vor, so lange uns über den Inhalt und die Tragweite derselben nur allgemeine und unvollkommene Andeutungen zugekommen sind.

Ew. Excellenz werden zu Ihrer eigenen Kenntniß aus dem anliegenden Memoire, in welches der König Allerhöchst Seine eigenen Aeußerungen gegen den Kaiser verzeichnete, und welches am 4. nach Wien geschickt wurde, das Nöthige entnehmen.

Die Königliche Regierung hat ihrerseits den Moment zur Ergreifung der Initiative von Reformvorschlägen nicht geeignet gehalten, wenn sie aber veranlaßt wird, sich auf diesem Gebiete auszusprechen, so kann ich, unter Bezugnahme auf die Ew. Excellenz bekannten, in unserer Abstimmung in der Delegirtenfrage in der Sitzung vom 22. Januar d. J. niedergelegten Motive, lediglich die Meinung wiederholen, daß ich nur in einer nach dem Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Staaten aus directen Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volkes mit Befugniß zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten, die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfang entsagen könnte, ohne die Interessen der eigenen Unterthanen und die politische Stellung des Preußischen Staates wesentlich zu benachtheiligen.

An seine Gemahlin.

Baden, 28. August 1863.

Ich habe eine rechte Sehnsucht, einmal einen faulen Tag in Eurer Mitte zu verleben; hier werde ich auch bei dem reizendsten Wetter die Tinte nicht von den

fingern los. Gestern bin ich bei wundervollem Mondschein bis Mitternacht in den Feldern spazieren gegangen, kann aber doch die Geschäfte nicht aus dem Kopf los werden. Die Gesellschaft hat auch nichts Ausruhendes an sich. Die N. N. ist reizend anzusehen, spricht mir aber zu viel Politik, ** natürlich auch immer auf Berichtfuß; die **, die mir sonst sehr angenehm ist, hat Leute um sich, die mein Behagen mit ihr stören, und neue Bekanntschaften sind sehr angreifend. Bequem ist mir eigentlich unser A. Mit ihm und E., der auf 2 Tage hier ist, dinirte ich gestern auf meinem Zimmer. Der König ist wohl, aber von Intriguen umlagert; heute speise ich bei Ihrer Majestät der Königin. Schleinitz ist hier, Hohenzollern wird erwartet, Goltz nach Paris abgereist. Ich denke, der König wird spätestens Sonntag von hier aufbrechen; einige Tage später muß ich in Berlin sein; vielleicht gewinne ich dazwischen Zeit zu einem Abstecher nach Spa, wo ich O. treffe, vielleicht muß ich auch mit zur Königin von England, die der König auf der Rückreise in Rosenau bei Coburg besuchen will. Jedenfalls hoffe ich, mich im September einige Tage frei zu machen für Pommern. Ich wollte, irgend eine Intrigue setzte ein anderes Ministerium durch, daß ich mit Ehren diesem ununterbrochenen Tintenstrom den Rücken drehen und still auf dem Lande leben könnte; die Ruhelosigkeit der Existenz ist unerträglich, seit 10 Wochen im Wirthshause Schreiberdienste und in Berlin wieder; es ist kein Leben für einen rechtschaffenen Landedelmann, und ich sehe einen Wohlthäter in Jedem, der mich zu stürzen sucht.

An dieſelbe.

Berlin, 4. September 1863.

Endlich finde ich einen Augenblick Zeit, Dir zu ſchreiben. Ich hatte gehofft, auf einige Tage mich in Kröchlendorf wenigſtens zu erholen, aber es iſt wieder ganz die alte Tretmühle, geſtern Nachts bis 1 Uhr Arbeit, und dann goß ich Tinte ſtatt Sand darüber, daß ſie mir auf die Kniee floß. Heut um 9 Uhr ſchon die Miniſter hier, um 1 zum zweiten Mal und mit ihnen der König. Das Ergebniß aller Berathung iſt die Auflöſung der Kammer geweſen, zu der ich kein Herz hatte. Aber es ging nicht anders; Gott weiß, wozu es gut iſt. Nun geht der Wahlſchwindel los. Geſund bin ich dabei mit Gottes Hilfe; aber es gehört ein demüthiges Vertrauen auf Gott dazu, um an der Zukunft unſeres Landes nicht zu verzweifeln. Möge er vor allem dem Könige Geſundheit ſchenken!

An dieſelbe.

Babelsberg, 1. November 1863.

Ich benutze einen Augenblick, wo ich hier den König erwarte, der in Sansſouci ſpeiſt, um Dir zwei Worte zu ſchreiben, wie ſonſt wohl aus Zarskoje oder Peterhof. Nur um zu ſagen, daß ich wohl bin und mich herzlich freue, Dich nun bald wieder in den leeren Berliner Räumen ſchalten zu ſehen. Am 9. kommt der Landtag mit ſeiner Quälerei, doch denk' ich, am Tage der Eröffnung noch mit Sr. Majeſtät nach Letzlingen zu fahren und zwei Tage im Walde zu leben. Während der Zeit wirſt Du hoffentlich mit dem Hämmern und Schleppen fertig,

welches Deinen geliebten Einzug nothwendig begleitet, und bei der Rückkehr finde ich dann alles auf dem rechten Fleck.

Ich habe in dieſen Tagen einſam und arbeitſam für mich gelebt; meiſt allein gegeſſen, und außer dem Reiten das Haus nicht verlaſſen, ſtill und verdrießlich, gelegentlich ein Miniſterrath. Dieſe Woche wird deren wohl mehrere haben, in Ausſicht auf die lieben Kammern, und nachdem der König acht Tage in Stralſund und Blankenburg geweſen und viel aufgeſpeichert iſt. — Eben höre ich ſeinen Wagen rollen und ſchließe mit herzlichſten Grüßen. —

Schon im Mai 1864 verlangte eine in den Herzogthümern verbreitete Adreſſe an König Wilhelm, daß ein gemeinſames Band des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark und jeden anderen äußeren Feind das Land bis zur Königsau mit Preußen umſchlingen möge, und die Adreſſe des Grafen von Arnim-Boitzenburg und Genoſſen ſprach die Hoffnung aus, daß Preußen für die Opfer des Krieges mit Dänemark einen würdigen Lohn erhalten werde.

Adreſſat ungenannt.

Berlin, den 16. Mai 1864.

Ich begreife Ihre Bedenken gegen die Adreſſe, die aber dennoch, meiner Anſicht nach, gegenwärtig mit nützlichem Drucke in die diplomatiſche Lage eingreift. Ich kann mich darin allerdings täuſchen; denn je länger ich in der Politik arbeite, deſto geringer wird mein Glaube

an menſchliches Rechnen, und wenn Sie ein inneres Widerſtreben fühlen, ſo rede ich um ſo weniger zu, als ich gern mit gutem Gewiſſen möchte behaupten können, daß es keine von der Regierung gemachte Stimmung iſt, die ſich darin wiederſpiegelt. Die augenblickliche Lage iſt aber ſo geartet, daß es mir zweckdienlich ſcheint, gegen das Dänenthum auf der Konferenz alle Hunde loszulaſſen, welche bellen wollen (verzeihen Sie dieſen Jägervergleich); das geſammte Geläut der Meute wirkt dahin zuſammen, daß die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erſcheint und daß letztere genöthigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußiſche Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu dieſen Ausländern auch die Holſteiner ſelbſt, nebſt dem Auguſtenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogthümer haben ſich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutſchen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Partikularintereſſen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutſchen im Norden von Schleswig die Exiſtenz Preußens einzuſetzen haben. Dieſem Schwindel namentlich wird die Adreſſe entgegenwirken; einen ſo ſtarken Effect, daß er uns Verlegenheit bereitet, befürchte ich nicht. Würde bei uns die Nation ſo ſtark von preußiſchem Ehrgeiz erfaßt, daß die Regierung nicht mehr belebend, ſondern mäßigend ſich dazu zu ſtellen hätte, ſo würde ich dieſen Zuſtand durchaus nicht beklagen.

Sie ſehen daraus, wie ich nach Menſchenwitz die Sache auffaſſe, im Uebrigen ſteigert ſich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beiſtand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unſere Irrthümer zu unſerem Beſten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilſamer Demüthigung.

Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und nothwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat.

Mit herzlichen Grüßen an die verehrten Hausgenossen.

Der Ihrige

v. Bismarck.

An seine Gemahlin.

Carlsbad, 20. Juli 1864.

Soeben ist der König nach Marienbad abgereist, Spaliere von schönen Damen mit riesenhaften Bouquets, die seinen Wagen überfüllten, N. mit dem größten, Hoch, Hurrah, Rührung! Nun ist für mich einige Leere, alle Bekannte mit fort. Morgen früh nach Wien, die Nacht schlafen wir in Prag, vielleicht haben wir in 8 Tagen frieden mit den Dänen, vielleicht im Winter noch Krieg! Ich werde meinen Aufenthalt in Wien so kurz wie möglich machen, um nicht zu viel Bäder zu verlieren in Gastein. Danach werde ich wohl noch einmal mit Sr. Majestät nach Wien gehen, dann nach Baden, dann kommt der Kaiser von Rußland nach Berlin, Anfangs September. Vor dem keine Aussicht auf Ruhe; ob dann?

An dieselbe.

Wien, 22. Juli 1864.

Ich bin mit ** und ** und noch zwei Leuten, die mich durch ihre kalligraphischen Leistungen unterstützen, gestern früh aus Karlsbad gefahren, zu Wagen bis Prag, von dort heut den Dir bekannten Eisenbahnstrang hierher,

leider diesmal nicht um nach Linz zu schiffen, sondern um mich und andere zu quälen. Ich wohne bei **, habe einstweilen niemand als N. gesehen; zwei Stunden im Volksgarten eingeregnet und Musik gehört, von den Leuten betrachtet wie ein neues Nilpferd für den zoologischen Garten, wofür ich Trost in sehr gutem Bier suchte. Wie lange ich hier bleibe, sehe ich noch nicht vorher; morgen viel Besuche zu machen, bei N. auf dem Lande essen, dann womöglich Frieden mit Dänemark schließen und schleunigst nach Gastein in die Berge fliehen. Ich wollte, das alles wäre erst vorüber. Die zwei Reisetage haben mich geistig etwas geruht, aber leiblich bin ich sehr müde und sage Dir gute Nacht.

An dieselbe.

Wien, 27. Juli 1864.

Einen Brief von Dir habe ich hier erhalten und sehne mich nach dem zweiten. Ich führe ein arbeitsames Leben, täglich 4 Stunden mit zähen Dänen, und noch nicht zum Schluß. Bis Sonntag muß es entschieden sein, ob Krieg oder Frieden. Gestern aß ich bei M., sehr angenehme Frau, nette Töchter. Wir tranken viel, waren sehr lustig, was ihm bei dem Kummer, den Du kennst, nicht oft passirt. Er ist grau geworden und hat sich die Haare kurz geschnitten. Heute aß ich nach der Konferenz beim Kaiser in Schönbrunn, promenirte mit R. und W. und dachte an unsere Mondscheinexpedition. Eben war ich eine Stunde im Volksgarten, leider nicht inkognito, wie damals vor 17 Jahren, angestiert von aller Welt; diese Existenz

auf der Schaubühne ist recht unbehaglich, wenn man in Ruhe „ein Bier“ trinken will. Sonnabend hoffe ich nach Gastein zu fahren; es mag Friede sein oder nicht. Hier ist es mir zu heiß, besonders bei Nacht.

An dieselbe.

Gastein, 6. August 1864.

Es wird immer schlimmer mit dem Arbeiten, und hier, wo ich des Morgens nach dem Bade nichts thue, weiß ich gar nicht, wo ich die Zeit hernehmen soll. Seit meiner Ankunft am 2., in einem Gewitter mit Hagel wie Flintenkugeln, bin ich bei herrlichem Wetter eben zum ersten Mal dazu gekommen, eine Stunde regelrecht zu gehen. Zurückgekommen wollte ich die halbe Stunde benutzen, Dir zu schreiben, gleich ist A. mit Concepten und Telegrammen da, und ich muß nun zum König. Dabei geht es mir noch Gottes Wunder wohl, 4 Bäder habe ich, über 11 werde ich kaum bekommen, da der König am 15. reist. Ich wohne wenigstens seit gestern sehr nett, da ein kühles, großes Eckzimmer mit reizender Fernsicht vacant wurde, bis da war ich in einem sonnenblendigen Bratofen, bei Tage wenigstens; die Nächte sind angenehm frisch. Der König geht von hier vermuthlich nach Wien, in kleinen Tagereisen über Ischl, von dort nach Baden. Ob ich letzteres mitmache, ist mir noch nicht klar; ich hoffe immer, einige Tage für mein stilles Pommern loszumachen; aber was sind alle Pläne, es kommt immer etwas dazwischen. Ein Gewehr habe ich auch nicht mit und alle Tage Gemsjagd, bisher allerdings auch keine

Zeit. Heut ſind 17 geſchoſſen, und ich war nicht dabei; es iſt ein Leben wie Leporello, keine Ruh bei Tag und Nacht, nichts was mir Vergnügen macht.

An dieſelbe.

Baden, 1. September 1864.

Der König iſt heute von Mainau gekommen, wohl und munter, im Regen mit der Königin zum Pferderennen gefahren, A.'s geſchäftige Hand ſchüttet ſtets einen neuen Segen von Concepten über mich aus, ſobald ich die alten durchgearbeitet. Ich weiß nicht, von wo ich Dir zuletzt ſchrieb; ich bin von Wien bis hier nicht zur Beſinnung gekommen, habe in Salzburg eine Nacht geſchlafen, die zweite in München, viel und lang mit N. N. verhandelt, der mager geworden iſt. Dann ſchlief ich in Augsburg, fuhr von dort über Stuttgart hierher in der Hoffnung, zwei Tage in träger Ruhe zu verbringen, konnte aber doch nur geſtern früh zwei Stunden im Walde dämmern; Feldjäger, Tintenfaß, Audienzen und Beſuche umſchwirren mich ohne Unterlaß, auch ** iſt hier; auf der Promenade mag ich mich gar nicht zeigen, kein Menſch läßt mich in Ruhe.

An dieſelbe.

Frankfurt, 11. September 1864.

Von hier habe ich Dir recht lange nicht geſchrieben, und von der Zeil noch nie. Wir ſind im ruſſiſchen Hof abgeſtiegen, der König iſt zu Kaiſer Alex nach Jugenheim gefahren, von dort aus beſucht er Kaiſerin Eugenie

in Schwalbach, und ich habe mir einen Tag frei gemacht, den ich mit K. in Heidelberg zubringe. Ich begleite sie bis Heidelberg, bin um 2 oder 3 wieder hier, zeitig genug, um mich dem Bunde zu widmen. Morgen früh nach Berlin, von wo ich nach den nothdürftigsten Zänkereien gen Pommern aufbrechen werde.

An dieselbe.

Bordeaux, 6. October 1864.

Verzeihe diesen Wisch, aber ich habe kein Papier bei der Hand und will Dir doch melden, daß ich bis hier glücklich gelangt bin. Es scheint mir fast wie ein Traum, daß ich wieder hier bin. Gestern früh fuhr ich aus Baden, schlief sehr gut in Paris, brach heut gegen 11 auf und bin jetzt, um 11 Abends, hier, denke morgen um 5 nach Bayonne zu fahren, um 2 in Biarritz zu sein. In Paris war es noch kalt, in Baden gestern früh Reif, diesseits der Loire wurde es besser, hier ist es entschieden warm, so warm, wie noch keine Nacht in diesem Jahre. Ich bin eigentlich jetzt schon sehr wohl, und wäre ganz munter, wenn ich gewiß wäre, daß es mit Dir gut geht. In Paris bekam ich stark Lust, dort wieder zu wohnen, Goltz hat sich das Haus sehr nett eingerichtet, und es ist doch ein Sträflingsleben, was ich in Berlin führe, wenn ich an die unabhängige Zeit im Auslande denke. Wenn es mir bekommt, so denke ich etwa 15 Bäder zu nehmen, so daß ich den 21. oder 22. die Rückreise antrete; so Gott will, bist Du dann auch oder schon etwas früher in Berlin. Engel in seiner Sorgfalt hat mich eingeschlossen, keine Klingel, und der Brief verliert einen

Tag, weil er nicht zur Nacht auf die Poſt kommt. Es iſt ſo warm, daß ich die Fenſter auf habe.

An dieſelbe.

Biarritz, 12. October 1864.

In ſo behaglichen Zuſtänden habe ich mich klimatiſch und geſchäftlich lange nicht befunden, und doch hat die üble Gewohnheit des Arbeitens ſchon ſo tiefe Wurzeln bei mir geſchlagen, daß ich einige Gewiſſensunruhe über mein Nichtsthun fühle, faſt Heimweh nach der Wilhelmſtraße, wenigſtens wenn die Meinen dort wären. „Monsieur, le diner est servi“ meldet man eben.

An den preußiſchen Geſandten, Freiherrn von Werther, in Wien.

Berlin, 22. Februar 1865.

Euerer Excellenz bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulirung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holſtein nicht als eine Gefahr für die Intereſſen Preußens und Deutſchlands anſehen dürften, und deren geſicherte Verbürgung das königliche Staatsminiſterium daher berechtigen würde, Seiner Majeſtät dem Könige die Uebertragung Seiner durch den Friedensſchluß vom 30. Oktober erworbenen oder ſonſt Ihm zuſtehenden Rechte auf einen Anderen vorzuſchlagen.

Sie finden dieſelben in der Vorlage I. zuſammengeſtellt. Zur Begründung und Erläuterung füge ich Folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Constituirung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich, es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Ebenso sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponirten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesammte Norddeutschland, und für Preußen insbesondere, andererseits würden sie in einer isolirten militärischen Stellung nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlaufe verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann

nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden, wenn dieses Herzogthum in militärischer Beziehung einen integrirenden Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Der Deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur insoweit Anwendung fand, als er auf unsere und Oesterreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab.

Letzteres ist Bundesland und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militär-Organisation zu geben, als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militär-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben.

In Betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Artikel VIII der Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

„Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen

Staaten hervorgehenden Interessen derselben insoweit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird."

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holstein'sche Wehrkraft ebenso wie die schleswig'sche in organischen Zusammenhang mit der preußischen gesetzt, und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit, wie die der preußischen Armee, sichergestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Uebereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen.

Artikel 5 der Bundes-Kriegsverfassung bestimmt:

„Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen."

Das holsteinische Bundescontingent soll daher nicht mit dem preußischen Bundescontingent in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundes-Armeecorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existirt und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundes-Kriegsverfassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen sein und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Ent-

werfung der anliegenden Formulirung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Vertheidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfniß für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Aequivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die nothwendige Vorbedingung für die wirksame Vertheidigung des Landes, sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeits-Maßregel.

Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Artikel 6 der Wiener Schlußacte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrikularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolirten Zollgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen

lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt uneingeschränkt. Nur soweit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militärbehörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Canal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt. Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogthümern.

Die Gesammtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage I entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundesverträgen laut Art. VI der Wiener Schlußacte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sicher gestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vortheile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogthümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Oester-

reichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sie selbst, für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vortheilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Oesterreich theilen, nicht minder werthvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen, selbständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns Gegenstand weiterer Verständigung mit dem Kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe Er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Räthe, der Kronsyndici, welche Er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortdauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forde-

rungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzutheilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten.

Die Februarbedingungen (Anlage der vorstehenden Depesche) beruhten auf der Grundlage:

„Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden." Die Territorialabtretungen an Preußen sollten die Stadt Sonderburg, die Feste Friedrichsort und die Mündungen des Nord-Ostsee-Canals umfassen.

Im Abgeordnetenhause, das die Herzogthümer dem Herzoge Friedrich ausliefern wollte, sagte 1. Juni 1865 Herr v. Bismarck: „Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogthümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Wir wollen sie nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen unterhandeln. Kommen

wir und Oeſterreich mit ihnen zu friedlicher Verſtändigung in der Sache, ſo wird dies ein allerſeits und auch für Preußen erwünſchtes Reſultat ſein; gelingt es nicht, ſo werden keine Beſchlüſſe, keine Proklamationen der Stände, kein einſeitiges Vorgehen im Stande ſein, Preußen aus den Herzogthümern herauszumaßregeln."

Wenige Wochen darauf ſagte Herr v. Bismarck in Carlsbad zu dem franzöſiſchen Geſandten am Wiener Hofe, Herzog von Gramont: „Er wünſche eine kriegeriſche Auseinanderſetzung mit Oeſterreich, Preußen werde mit Güte oder Gewalt die Suprematie in Deutſchland erlangen."

An ſeine Gemahlin.

Carlsbad, 12. Juli 1865.

Ich ſchäme mich, daß ich Dir zu Deinem Geburtstage nicht geſchrieben habe; aber es iſt ſoviel Müſſen in meinem Leben, daß ich ſelten zum Wollen komme. Das Tretrad geht Tag für Tag ſeinen Weg, und ich komme mir vor wie der müde Gaul darauf, der es unter ſich fortſchiebt, ohne von der Stelle zu gelangen. Einen um den andern Tag kommt ein Feldjäger, einen um den andern geht einer, dazwiſchen zuſätzliche von Wien, München, Rom; die Papierlaſt mehrt ſich, die Miniſter ſind verſprengt, und ich muß von dieſem Centrum aus an jeden einzeln ſchreiben.

Das Manöver hoffe ich Euch abzuwenden; ſoviel ich weiß, iſt die direkte Eingabe noch gar nicht an den König gelangt; ich habe die Sache aber vorgetragen und S. Majeſtät hat Unterſuchung der Futterzuſtände von Menſch und Pferd verſprochen. Ich werde morgen im Militärkabinet nachfragen, wie weit die Schreiberei gediehen iſt.

An dieſelbe.

Carlsbad, 13. Juli 1865.

Den ganzen Tag über habe ich geſchrieben, diktirt, geleſen, den Berg herunter und wieder erſtiegen wegen Vortrag beim König. Nun ſchließt der Courierſack und ich den Brief. Ueber den Tiſch ſehe ich aufs Erzgebirge, die Tepl entlang ins Abendroth, recht ſchön, aber ich fühle mich ledern und alt. Der König geht den 19. von hier, in 5 Tagen nach Gaſtein, wo der Kaiſer hinkommen will. Unterwegs werde ich irgendwo in Bayern ** ſehen. Keine Ruh bei Tag und Nacht. Mit dem Frieden ſieht es faul aus; in Gaſtein muß es ſich entſcheiden.

An dieſelbe.

Gaſtein, 4. Auguſt 1865.

Ich fange an die Tage zu zählen, die ich in dieſer Nebelkammer abzuſitzen habe. Wie die Sonne ausſieht, davon haben wir nur noch dunkle Erinnerungen aus einer beſſeren Vergangenheit. Seit heut iſt es wenigſtens kalt, bis dahin ſchwüle, feuchte Wärme, Abwechſelung nur in der Form des Regens, und immer Ungewißheit, ob man von Regen oder Schweiß naß wird, wenn man die Promenadentreppen auf- oder abwärts im Schmutze patſcht. Wie Leute ohne Geſchäfte es hier aushalten, verſtehe ich nicht. Mir bleibt mit Baden, Arbeiten, Diner, Vortrag und Thee bei Sr. Majeſtät kaum Zeit, mir die Scheußlichkeiten der Situation klar zu machen. Seit drei Tagen iſt ein komiſches Theater hier, aber man ſchämt ſich faſt drin zu ſein, und die meiſten ſcheuen den Weg durch den Regen. Ich befinde mich bei dem allen ſehr wohl, be-

sonders seitdem wir Kaltenhäuser Bier hier haben. * und * tief niedergeschlagen, weil sie nicht wissen, was sie trinken sollen. Der Wirth giebt ihnen schlechtes Bier, damit sie den schlechteren Wein trinken sollen. Sonst läßt sich nichts Merkwürdiges aus dieser Dampfwaschküche melden, wenn ich nicht in Politik verfallen will.

An dieselbe.

Gastein, 14. August 1865.

Ich habe einige Tage lang nicht Muße gefunden, um Dir Nachricht zu geben. Graf Blome ist wieder hier, und wir arbeiten eifrig an Erhaltung des Friedens und Verklebung der Risse im Bau. Vorgestern habe ich einen Tag der Jagd gewidmet; ich denke, daß ich Dir schrieb, wie erfolglos die erste war, diesmal habe ich wenigstens ein Kälbchen geschossen, mehr aber auch nicht gesehen während der 3 Stunden, wo ich mich regungslos den Experimenten der verschiedensten Insekten preisgab, und die geräuschvolle Thätigkeit des unter mir fließenden Wasserfturzes mich die tiefe Begründung des Gefühls erkennen ließ, welches irgend jemandem vor mir den Wunsch entriß: Bächlein, laß dein Rauschen sein! Auch in meinem Zimmer hat dieser Wunsch Tag und Nacht seine Berechtigung; man athmet auf, wenn man einen Ort erreicht, wo man den brutalen Lärm des Wasserfalls nicht hört. Schließlich war es aber ein recht hübscher Schuß, quer über die Schlucht, todt unter Feuer und stürzte kopfüber in den Bach einige Kirchthurmlängen unter mir. Mit der Gesundheit geht es gut, und fühle ich mich viel kräftiger. Wir reisen am 19., also Sonnabend, nach Salzburg; dort wird wohl der Kaiser seinen Besuch machen und 1 bis

2 Tage, nebst Ischl, hingehen. Dann geht der König nach Hohenschwangau, ich nach München, und in Baden stoße ich wieder zu Sr. Majestät. Was dann weiter wird, hängt von der Politik ab. Bist Du noch in Homburg so lange, so hoffe ich von Baden her doch einen Abstecher zu Dir zu machen, um mich des Behagens der Häuslichkeit erfreuen zu können.

Am nämlichen Tage wurde von Bismarck und Blome die Convention von Gastein unterzeichnet, wonach, unbeschadet der Rechte beider Großmächte auf beide Herzogthümer, die Regierung Schleswigs an Preußen, die Holsteins an Oesterreich überlassen und Lauenburg gegen Bezahlung von $2^1/_2$ Millionen dänischen Reichsthalern von Oesterreich an Preußen abgetreten werden sollte. Auf der Rückreise von Gastein hatten König Wilhelm und Bismarck in Salzburg und Ischl eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph und dem Grafen Mensdorff. Zum Gouverneur von Schleswig ernannte König Wilhelm den General v. Manteuffel, zum Statthalter von Holstein Kaiser Franz Joseph den Feldmarschalllieutenant v. Gablenz. Bismarck wurde wegen seiner verdienstlichen Leitung der preußischen Politik am 16. September vom König in den Grafenstand erhoben. Bei der Erbhuldigung der Ritterschaft und Landschaft von Lauenburg am 26. September nahm er, als Minister für Lauenburg, den Huldigungseid entgegen. Von da reiste er über Paris nach Biarritz, wo um jene Zeit Kaiser Napoleon die Kur gebrauchte.

Die parlamentarischen Verhältnisse besserten sich trotz Düppel, Alsen, Wien (wo der Friede geschlossen wurde) keineswegs. Es kam so weit, daß der Abgeordnete Virchow dem Ministerpräsidenten Mangel an Wahrheit vorwarf, wofür dieser ihm eine Herausforderung zum Zweikampf zuschickte, der jedoch abgewandt wurde. Der hier folgende Brief nimmt hierauf Bezug, ebenso wie auf die Photographie, in welcher Herr von Bismarck sich neben der Lucca hatte darstellen lassen.

Lieber André!

Berlin, 26. December 1865.

Wenn auch meine Zeit knapp bemeſſen iſt, ſo vermag ich doch nicht, mir die Beantwortung einer Interpellation zu verſagen, die mir in Berufung auf Chriſti Namen aus ehrlichem Herzen geſtellt wird. Es iſt mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Chriſten Aergerniß gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Beruf nicht ausbleiben kann; ich will nicht davon reden, daß es in den Lagern, welche mir mit Nothwendigkeit politiſch gegenüber ſtehen, ohne Zweifel zahlreiche Chriſten giebt, die mir auf dem Weg des Heils weit voraus ſind, und mit denen ich doch vermöge deſſen, was beiderſeits irdiſch iſt, im Kampf zu leben habe; ich will mich nur darauf berufen, daß Sie ſelbſt ſagen: „Verborgen bleibt vom Thun und Laſſen in weiten Kreiſen nichts“. Wo iſt der Mann, der in ſolcher Lage nicht Aergerniß geben ſollte, gerechtes oder ungerechtes? Ich gebe Ihnen mehr zu, denn Ihre Aeußerung vom Verborgenbleiben iſt nicht richtig. Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andere Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Chriſti Blut Vergebung hoffe! Als Staatsmann bin ich nicht einmal hinreichend rückſichtslos, meinem Gefühl nach eher feig, und das, weil es nicht leicht iſt, in den Fragen, die an mich herantreten, immer die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächſt. Wer mich einen gewiſſenloſen Politiker ſchilt, thut mir Unrecht, er ſoll ſein Gewiſſen auf dieſem Kampfplatz erſt ſelbſt einmal verſuchen. Was die Virchow'ſche Sache anbelangt, ſo bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleiſch und Blut Rath annimmt; wenn ich mein Leben an eine Sache ſetze, ſo thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und ſchwerem Kampfe, aber in

ehrlichem und demüthigem Gebet vor Gott gestärkt habe und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners seiner Kirche, nicht umstößt. Was Kirchenbesuch anbelangt, so ist es unrichtig, daß ich niemals ein Gotteshaus besuche. Ich bin seit fast 7 Monaten entweder abwesend oder krank; wer also hat die Beobachtung gemacht? Ich gebe bereitwillig zu, daß es öfter geschehen könnte, aber es ist nicht so sehr aus Zeitmangel, als aus Rücksicht auf meine Gesundheit, daß es unterbleibt, namentlich im Winter, und denen, die sich in dieser Beziehung zum Richter über mich berufen fühlen, will ich gern genauere Auskunft darüber geben, Sie selbst werden es mir ohne medizinische Details glauben. Ueber die Lucca-Photographie würden auch Sie vermuthlich weniger streng urtheilen, wenn Sie wüßten, welchen Zufälligkeiten sie ihre Entstehung verdankt hat. Außerdem ist die jetzige Frau von Rahden, wenn auch Sängerin, doch eine Dame, der man ebenso wenig wie mir selbst jemals unerlaubte Beziehungen nachgesagt hat. Dessen ungeachtet würde ich, wenn ich in dem ruhigen Augenblick das Aergerniß erwogen hätte, welches viele und treue Freunde an diesem Scherz genommen haben, aus dem Bereich des auf uns gerichteten Glases zurückgetreten sein. Sie sehen aus der Umständlichkeit, mit der ich Ihnen Auskunft gebe, daß ich Ihr Schreiben als ein wohlgemeintes auffasse und mich in keiner Weise des Urtheils derer, die mit mir denselben Glauben bekennen, zu überheben strebe. Von Ihrer Freundschaft aber und von Ihrer eigenen christlichen Erkenntniß erwarte ich, daß Sie den Urtheilenden Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen, wir bedürfen derer Alle. Wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes an Gott mangeln, hoffe, daß seine Gnade auch mir in den Gefahren und Zweifeln meines Berufes den Stab demüthigen Glaubens nicht

nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte, noch zornig gegen liebloses und hoffährtiges Urteil machen. In Eile Ihr

v. Bismarck.

An den Gesandten Herrn von Werther in Wien.

Berlin, 26. Januar 1866.

In meinem Erlaß vom 20. d. M. habe ich die Lage der Dinge in Holstein, zu deren Kenntniß Ew. 2c. in meinen anderweitigen Mittheilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend besprochen und Sie ersucht, dem Herrn Grafen Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesammtcharacter unserer Beziehungen zu Oesterreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nöthigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswig-holsteinischer Kampfgenossen und Vereine nicht mehr blos ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit Langem zu beschweren gehabt, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Character das Wiener Cabinet seinen Beziehungen zu uns geben will.

Diese Versammlung ist in der That eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht gefaßt sein konnten. Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation theils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrage des Statthalters abgelehnt hatte, theils ausdrücklich

und direct gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt wurden, den aufregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung von leitenden Demokraten aus anderen deutschen Ländern besucht, ganz in derselben Weise, wie die Versammlungen in Frankfurt, und zu demselben Zwecke.

Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung der Stände aufgefaßt und verstanden hatte, und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständniß war.

Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und seine Minister ebenso klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen, und wir glaubten, über die Nothwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Ueberzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das Kaiserliche Cabinet einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in Nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen, indessen konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen.

Das gegenwärtige Verhalten der Kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen anderen Character. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen, und die Kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatte bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch den Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Bayern illustrirte Massenversammlung von denjenigen Versammlungen, über deren Zulassung Oesterreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der Kaiserlichen Statthalterschaft in den holsteinschen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote gestanden, als dem Frankfurter Senate, daß die Wühlerei in Holstein einen bestimmteren und greifbareren Gegenstand hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Treue und Gewissenhaftigkeit des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung, von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung jenes Pfand selber unverletzt erhalten werde. Eine Beschädigung desselben, wie sie durch diese Umtriebe bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbstgegebener Bestimmungen, die grundsätzliche Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben seitens der Kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen der monarchischen Grundlagen, welche in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge gegebenen Ländern aufrecht zu erhalten wir uns verpflichtet erachten.

Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege, jetzt im Frieden auf Seine Majestät den König, unseren Allergnädigsten Herrn, machen, wie schmerzlich es ihn berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Bestrebungen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen, und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Seiner Majestät lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs bittet demnach das Kaiserliche Cabinet im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche die monarchischen Grundsätze, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte Verfahren leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seine Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwendung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Widerspruch und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen kein nachgiebiges Zugeständniß, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechtes in den Herzogthümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts Anderes, als was Oesterreich ebenso sehr seiner eigenen, wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts Anderes, als was die Kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dies gemeinsame Recht für Oesterreich von geringerem Werthe sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung

desſelben eine von ihrer Geſammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung Seiner Majeſtät des Königs.

Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unſere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die Kaiſerliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinſame Wege mit uns zu gehen, ſondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher ſich jetzt das Gebiet der Herzogthümer zum Felde ſeiner Wirkſamkeit auserſehen hat, in ihr mächtiger iſt, als das Gefühl der Zuſammengehörigkeit und der gemeinſamen Intereſſen! Es würde dies für die Königliche Regierung, es würde vor Allem für Seine Majeſtät den König ſelbſt eine ſchmerzliche Enttäuſchung ſein, welche wir wünſchen und hoffen, uns erſpart zu ſehen. Aber es iſt ein unabweisbares Bedürfniß für uns, Klarheit in unſere Verhältniſſe zu bringen. Wir müſſen, wenn die von uns aufrichtig angeſtrebte intime Gemeinſamkeit der Geſammtpolitik beider Mächte ſich nicht verwirklichen läßt, für unſere ganze Politik volle Freiheit gewinnen, und von derſelben den Gebrauch machen, welchen wir den Intereſſen Preußens entſprechend halten.

Ich bitte Ew. ꝛc., hierüber dem Herrn Grafen von Mensdorff keine Zweifel zu laſſen. Der Augenblick iſt zu ernſt, und die neueſten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignorirt werden können, und deren Auffaſſung und Behandlung auf die Haltung und die Abſichten des Kaiſerlichen Cabinets ein für uns entſcheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältniſſe zu ſehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre.

Die Antwort des Grafen Mensdorff vom 7. Februar wies diese Anklagen entschieden zurück. Die Situation war somit von der Art, daß man an einen baldigen Ausbruch des Krieges denken mußte. In Berlin wurde am 28. Februar unter dem Vorsitz des Königs Ministerrath gehalten, welchem auch der Gouverneur von Schleswig, der Chef des Generalstabs und der Gesandte in Paris beiwohnten. Vorschreiten auf dem bisher verfolgten Wege, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, war der einstimmige Beschluß. Der Marschallsrath in Wien, der unter Zuziehung des Feldzeugmeisters Benedek am 10. März gehalten wurde, war das Seitenstück dazu. Ansammlung von Truppen in Böhmen und Mähren wurde sofort angeordnet. Mensdorffs Rundschreiben an die deutschen Regierungen (außer Preußen) sprach den Plan aus, die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage dem Bund zu übertragen und forderte zur Kriegsbereitschaft an der Seite Oesterreichs auf. An die nämliche Adresse richtete Bismarck sein Rundschreiben vom 24. März, nachdem er beim Empfang der Depesche vom 7. Februar dem Grafen Karolyi erklärt hatte, daß die Beziehungen Preußens zu Oesterreich nun, anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht.

An die Schleswig-Holstein'sche Ritterschaft.

Berlin, 2. März 1866.

„Ew. — und den Herren, welche mit Ihnen das Schreiben vom 23. Januar d. J. an mich gerichtet haben, danke ich im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, für das Vertrauen, welches Sie Allerhöchstdemselben durch den von Ihnen gethanen Schritt bewiesen haben.

Seine Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Uebelstände, welche der gegenwärtige Uebergangs-Zustand mit

sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit den Verträgen von Wien und Gastein nicht vereinbar sind. Die Königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der Kaiserlich österreichischen den durch jene Verbindung geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen und jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogthümer, jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, daß die Erreichung dieses Zweckes der Weisheit der beiden Monarchen gelingen werde, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft Schleswig-Holsteins gelegt hat.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden können, die Vereinigung mit der Preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vortheilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimath genießen, giebt der Thatsache, daß Sie mit mir diese Ueberzeugung theilen, ein erhöhtes Gewicht und ermuthigt die Königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die Preußischen von der Königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden. . . ."

An die Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen.

Berlin, 24. März 1866.

Als im August v. J. die Gasteiner Uebereinkunft geschlossen worden war, durften wir hoffen, eine Basis gewonnen zu haben, auf welcher die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ohne Nachtheil für das freundschaftliche Einvernehmen beider Mächte abgewartet werden könne. Aber schon bis zum Januar d. J. waren durch das Verhalten Oesterreichs in Holstein die Dinge so weit gediehen, daß wir uns in Depeschen an den Königlichen Gesandten, welche das Datum des 20. und 26. Januar trugen, mit ernsten Beschwerden an die Kaiserlich österreichische Regierung wenden mußten.

Wir hatten uns darüber zu beklagen, daß Oesterreich fortfuhr, sich in directen Widerspruch zu setzen mit den Basen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Convention beruhten. Denn während Oesterreich in diesem Frieden die Abtretung der Herzogthümer vom König Christian IX., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Oesterreich anerkannten Thronfolge im Besitz derselben war, mit uns gemeinschaftlich angenommen hatte, war jetzt die Thätigkeit der österreichischen Verwaltung in Holstein darauf gerichtet, dieses dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten, welcher kein Recht auf dasselbe hat, und dessen Ansprüche früher von Oesterreich selbst entschieden bestritten worden waren. Wir trugen diese Beschwerden der Kaiserlichen Regierung in einer eben so freundschaftlichen als klaren Sprache vor und baten sie im Interesse unserer intimen Beziehungen

um Abstellung derselben und um ungefährdete Erhaltung des in Wien und Gastein stipulirten status quo. Wir fügten hinzu, daß, wenn unsere Bitte erfolglos bliebe, wir darin mit Bedauern ein Symptom der Gesinnung Oesterreichs gegen uns sehen müßten, welches uns das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Allianz nehmen würde. In diesem unerwünschten Falle würden wir die Phase der seit zwei Jahren bestandenen intimen Beziehungen als abgeschlossen betrachten und gegen die ferneren Wirkungen des aus diesen und anderen Symptomen sich ergebenden Uebelwollens des österreichischen Cabinets gegen Preußen anderweite Sicherheit zu gewinnen suchen.

Auf diese von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mittheilung erhielten wir von Wien — in einer Depesche vom 7. Februar — eine ablehnende Antwort.

Wir haben es nicht für angemessen gehalten, nach derselben die Correspondenz fortzusetzen. Ueber die Bedeutung aber, die wir der Antwort Oesterreichs beilegten, habe ich mich dem Grafen Karolyi gegenüber auf sein Befragen bei der ersten Unterredung nach Empfang der Depesche vom 7. Februar dahin ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Oesterreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht. Vom Krieg ist dabei kein Wort gefallen; und jede Drohung mit Krieg lag uns damals eben so fern, wie jetzt.

Seit dieser Zeit, seit der Mittheilung der Depesche vom 7. Februar, haben beide Mächte gegen einander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern, und dennoch sehen wir mit Er-

staunen Oesterreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob wir es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigen. Zahlreiche Mannschaften, nebst Artillerie und anderem Kriegsmaterial, werden aus den östlichen und südlichen Provinzen Oesterreichs nach Norden und Westen gegen unsere Grenze dirigirt, die Regimenter in Kriegsbereitschaft gesetzt, und bald wird eine starke Heeresmacht an unserer vollkommen von allen Gegenmaßregeln entblößten Grenze stehen.

In der Anlage finden Eure . . . . nähere Angaben über diese Maßregeln. Was bezweckt Oesterreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt zwingen, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben, oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein, und wir können in der drohenden Haltung, welche Oesterreich plötzlich gegen uns einnimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Thaten zu finden. Bisher haben wir auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen dislocirt, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden, Angesichts der österreichischen Aufstellungen, nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österreichische Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren. Die Behauptung, daß Oesterreichs jetzige Rüstung nur der Defensive gelte, kann uns über ihren drohenden Charakter nicht beruhigen, da von uns keine einzige Maßregel ergriffen war, welche Oesterreich hätte veranlassen können, an seine Vertheidigung zu denken. Wir befürchten, daß die Sprache Oesterreichs sich ändern

würde, sobald ein entscheidender Vorsprung in den Rüstungen ihm eine Ueberlegenheit gäbe. Wenn wir daher nunmehr auch Rüstungen anordnen müssen, so werden wir mit mehr Recht als Oesterreich behaupten können, daß sie einen rein defensiven Charakter tragen und nur durch Oesterreichs unerklärte Rüstungen hervorgerufen sind. Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Conflicts größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann. Denn wir können nicht zugeben, daß Schlesien von Krakau bis zur sächsischen Grenze mit kriegsbereiten Truppen umstellt werde, ohne daß wir Maßregeln zum Schutze des Landes treffen.

Ew. . . . habe ich in dem gegenwärtigen Augenblick nicht unterlassen dürfen, diese Erläuterungen zu geben, und ich ersuche Sie ergebenst, Sich in demselben Sinne gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, auszusprechen, damit die Vorbereitungen, zu denen nun auch wir zu schreiten genöthigt sein werden, in richtigem Lichte aufgefaßt werden.

Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das einzige, was die Situation gebieterisch von uns fordert. Die Erfahrung, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Cabinets gegen uns gemacht haben, nöthigen uns, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und uns nach Garantien umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor Allem zunächst darauf angewiesen, diese Garantien in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden

der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen, und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden.

Aber so oft wir diesen Gedanken ins Auge fassen, drängt sich von Neuem die Erkenntniß auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck und für die active Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist. Seine Einrichtungen waren darauf berechnet, daß die beiden deutschen Großmächte stets einig seien; sie haben bestehen können, so lange dieser Zustand durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich erhalten wurde, einen ernsthaften Antagonismus der beiden Mächte können sie nicht ertragen, einen drohenden Bruch und Conflict nicht verhüten oder überwinden. Ja, wir haben die Erfahrung machen müssen, daß selbst da, wo die beiden Mächte einig waren, die Bundesinstitutionen nicht ausreichten, um Deutschland an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen. Daß auch das Bundes-Militärwesen nicht in einer der Sicherheit Deutschlands genügenden Weise geordnet ist, haben wir wiederholt gegen unsere Genossen im Bunde ausgesprochen, und uns vergeblich bemüht, es innerhalb der alten Bundesverhältnisse auf neuen angemessenen Grundlagen zu verbessern.

Wir vermögen in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren. Bei jedem Angriffe, sei es von Oesterreich, sei es von andern Mächten, werden wir immer zunächst auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein, wenn nicht ein besonders guter Wille einzelner deutscher Regierungen zu unserer Unterstützung Mittel in Bewegung setzte, welche auf dem gewöhnlichen bundesmäßigen Wege viel zu spät flüssig wer-

den würden, um noch von Werth für uns zu sein. Wir sind gegenwärtig, gegenüber den drohenden Rüstungen Oesterreichs, in der Lage, an unsere Genossen im Bunde die Frage zu richten, ob und in welchem Maße wir auf diesen guten Willen zählen dürfen? Aber auch der vielleicht bei einigen unserer Bundesgenossen augenblicklich vorhandene gute Wille giebt uns für kommende Gefahren keine Beruhigung, weil bei der gegenwärtigen Lage des Bundes und dem Stande der Bundes-Militärverhältnisse die rechtliche oder thatsächliche Möglichkeit, ihn zu bethätigen, vielfach mangeln wird.

Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfniß derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unsern wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv betheiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine hei-

lige Pflicht ansehen, und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde.

Wir ersuchen die . . . . Regierung, auch ihrerseits die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden?

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, diese Frage, begleitet von den in gegenwärtigem Erlaß entwickelten Betrachtungen, welche Sie zu dem Ende vorzulesen ermächtigt sind, dem Vertreter der dortigen Regierung mündlich, aber amtlich vorzulegen.

Ueber die Aufnahme, welche die Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich Ihrem schleunigen Berichte entgegen."

Marquis Wielopolski, Warschau.

Berlin, 14. Mai 1866.

(Dem Marquis Wielopolski, welcher Bismarck zu seiner Errettung bei dem Blind'schen Attentat beglückwünscht hatte, erwiderte er wie folgt:)

. . . . Trotz meiner Geschäfte, die mir Tag und Nacht keinen Augenblick Ruhe lassen, kann ich mir nicht versagen,

Ihnen persönlich zu danken für die Gratulation und die Wünsche, mit denen Sie so gütig waren, mich zu beehren. Sie kennen aus Erfahrung, wie mein Leben beschaffen ist: seine Gefahren, seinen Undank, seine Entbehrungen, die Unzulänglichkeit der Zeit und Kräfte, wobei man nur den einen Trost hat, seine Pflicht zu thun, dem Berufe zu entsprechen, den Gott uns gegeben hat. Sie haben dies auch kennen gelernt, und ich bin Ihrer Sympathie sicher. Glauben Sie nicht, daß Entmuthigung mich so sprechen macht; ich glaube an den Sieg, ohne zu wissen, ob ich ihn sehen werde; aber manchmal überfällt mich eine Erschöpfung.

Preußen stellt am 9. April am Bundestag den Antrag auf Einberufung einer aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehenden Versammlung, welche die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen habe. Bei der Constituirung der Bundesreform-Commission skizzirte die Preußische Gesandtschaft die Reformvorschläge wie folgt: a) Einführung einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in den Bundesorganismus. Durch Beschlußfassung der Nationalvertretung wird auf speciell bezeichneten Gebieten der künftigen Bundesgesetzgebung die erforderliche Stimmeneinheit der Bundesglieder ersetzt. b) Zu den Gebieten der Bundesgesetzgebung, auf die sich die Competenz des neugestalteten Bundesorgans zu erstrecken hat, gehören im Allgemeinen die in Art. 64 der Wiener Schlußacte unter dem Namen „gemeinnützige Anordnungen" zusammengefaßten Materien. c) Als neu tritt die im Artikel 19 der Bundesacte ins Auge gefaßte Regulirung des Verkehrswesens hinzu. d) Entwickelung des Art. 18 der Bundesacte, namentlich Freizügigkeit, allgemeines deutsches Heimathsrecht. e) Allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung, unter dem Gesichtspunkte einer regelmäßigen gemeinsamen Fortentwickelung. f) Die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen

Handels im Auslande, Regulirung der Consularvertretung Gesammt-Deutschlands, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schifffahrt und Seeflagge. g) Gründung einer deutschen Kriegsmarine und der erforderlichen Kriegshäfen zur Küstenvertheidigung. h) Revision der Bundeskriegsverfassung zum Zwecke der Consolidirung der vorhandenen militärischen Kräfte in der Richtung und aus dem Gesichtspunkte, daß durch bessere Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte die Gesammtleistung erhöht, die Wirkung gesteigert, die Leistung des Einzelnen möglichst erleichtert werde. Bezüglich der Berufung des Parlaments ad hoc soll für das active Wahlrecht das Princip directer Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts maßgebend sein; ein Wahlbezirk von 80- bis 100 000 Seelen hätte einen Deputirten zu wählen. Bezüglich des passiven Wahlrechts erwartet Preußen die Vorschläge des Ausschusses, bezeichnet aber schon jetzt die bezüglichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 für sich als annehmbar. In diesem Sinne wäre sofort ein Wahlgesetz ad hoc zu vereinbaren.

An die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

Berlin, 27. Mai 1866.

Wenn wir in der jetzigen Gestaltung des Bundes einer großen Krisis entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Einer solchen Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorbeugen.

Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Antheil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft verleiht.

Unbestreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht in dem Maße sicher gestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verständigung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform. Die letztere ist recht eigentlich im Interesse des monarchischen Princips in Deutschland nothwendig. Sie soll durch die Initiative der Regierungen den Uebelständen abhelfen, welche in bewegten Zeiten die Quelle und der Vorwand für gewaltsame Selbsthülfe werden können. In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschläge der Preußischen Regierung. Sie werden sich auf das Allernothwendigste beschränken und den Bundesgenossen auf das Bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modificationen entgegenkommen.

Das Ziel verlangt allerdings Opfer, aber nicht von Einzelnen, sondern von Allen gleichmäßig.

Was Seine Majestät den König persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchst demselben nichts ferner, als Seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit ihnen als Einer ihres Gleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf dieses Ziel gerichtete Bestreben Seiner Majestät als Ergebniß persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von Allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugniß ablegen. Seine Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdieselben auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Seine Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen,

welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesammtheit zu bringen bereit wäre.

Die Verweigerung der in den Reformvorschlägen der königlichen Regierung aufgestellten verhältnißmäßig geringen und von allen Theilnehmern — Preußen nicht ausgeschlossen — gleichmäßig zu machenden Zugeständnisse, würde unserer Ansicht nach eine schwere Verantwortung für die Zukunft involviren.

Wir haben zunächst mit einzelnen Regierungen über unsere Vorschläge eine Verständigung versucht, sodann im Neunerausschuß in Frankfurt a. M. diese Vorschläge näher wie folgt, bezeichnet.

(Hier folgt die Angabe der einzelnen Punkte, dann fährt die Depesche fort:)

Auf diese bescheidenen Forderungen haben wir uns beschränken zu können geglaubt und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir, um im friedlichen Wege zu einer Verständigung darüber zu gelangen, gern unseren Bundesgenossen in Modalitäten entgegenkommen würden.

Erst wenn Preußen auf dem Wege der Verständigung am Bunde und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben wird, um auch nur die nothdürftigsten Zugeständnisse zu erlangen, werden wir unser enges Programm erweitern.

Die Depesche des österreichischen Ministers Mensdorff vom 28. April kam auf die Errichtung eines neuen Mittelstaates unter dem Augustenburger und auf die schließliche Entscheidung des deutschen Bundes zurück. Bismarcks Antwort vom 7. Mai hielt fest an den Verträgen von Wien und Gastein, welche dem Bunde kein Recht der Entscheidung über den Besitz des Herzogthums Holstein einräumten.

An die Vertreter Preußens an den fremden Höfen.

Berlin, 4. Juni 1866.

Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgetheilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Königlichen Gesandten in Wien betreffs der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Elbherzogthümer übermittelt habe. Absichtlich wählte ich für diese Mittheilung die Form einer vertraulichen Darlegung, die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständniß nicht durch den Austausch von Documenten gefördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erhalten pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Cabinet die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir hatten also zunächst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden werde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron von Werther zu urtheilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrgenommen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mittheilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom herzlicher Gefühle und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergebens haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des Kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegentheil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergiebt Oesterreich nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und

gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holstein'sche Frage, und giebt zugleich Kenntniß von einem Acte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände —, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältniß des Mitbesitzes setzt.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Act, sowie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundestag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer directen Provocation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch Sr. Majestät vertraulich mittheilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte persönliche Mittheilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur directen Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ohne Betheiligung des Ministeriums, mittheilte, um sich zu vergewissern, ob Se. Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Frage über

Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhandeln und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Se. Majestät mir mittheilt, nur erwiesen, daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rathe beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserem Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß auf den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, selbst in vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu discutiren, sondern Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers sind dem Könige aus einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die Kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, ja selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Contributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hülfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundestage abgegebenen Erklärung eine direkte Provocation zu erkennen.

Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Cabinet ihr unmittelbar den ausgesprochenen Bruch folgen zu

lassen beabsichtigt, denn es kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmüthig diesem Angriffe auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, der Zwangsanleihe, die in Italien angeordnet worden und welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Oesterreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Damit stimmen die Vorbehalte überein, mit denen nach hier erhaltenen Benachrichtigungen es seine Antwort auf die Einladung zur Conferenz begleitete und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden worden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Cabinet, welches alle diese Mühen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Congreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.

Diese Ueberzeugung ist uns mit gebieterischer Nothwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgedrungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine absichtliche, vorurtheilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen kann. Die Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede über die Kriegsgelüste

Preußens, welches einzig auf Conjecturen, Combinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten fußt, bei einem Vergleiche nicht in Nichts zerfließen sollte. Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestiren. Jetzt wird es auch wahrscheinlich nicht schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Oesterreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auf dem Wege des Congresses unmöglich zu machen es sich weiter durch seine angenommene Haltung bemüht hat.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher Theil bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat.

Ich ersuche Ew. Excellenz hochachtungsvoll, Sich im Sinne dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem Sie beglaubigt sind, auszusprechen."

Am 9. Juni ließ Bismarck durch den preußischen Gesandten in Frankfurt, v. Savigny, in der Bundesversammlung erklären, daß Preußen bereit sei, die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln, und legte am 10. Juni den deutschen Regierungen (außer Oesterreich) die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vor, welche die Errichtung eines neuen Bundes, von welchem Oesterreich ausgeschlossen blieb, bestimmte, den Oberbefehl über die Nordarmee dem Könige von Preußen, den über die Südarmee dem König von Bayern übertrug, eine Nationalvertretung anordnete und verschiedene Bestimmungen enthielt, welche nachher in die nord-

deutsche und in die Reichsverfassung übergingen. Oesterreich bezeichnete am 11. Juni den Einmarsch der preußischen Truppen in Holstein als einen Akt gewaltsamer Selbsthilfe und beantragte die schleunige Mobilmachung sämmtlicher nicht zur preußischen Armee gehörigen Armeecorps des Bundesheeres. Dieser Antrag wurde in der Bundessitzung vom 14. Juni (vermöge einer unrichtigen Stimmenzählung) mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen, worauf der preußische Gesandte, welcher gegen die bundeswidrige Behandlung des Antrags protestirt hatte, im Auftrag seiner Regierung den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen, seine Thätigkeit am Bund für beendigt erklärte, zugleich aber auch die Grundzüge einer neuen Einigung vorlegte und Preußens Bereitwilligkeit zum Abschluß eines neuen Bundesvertrags konstatirte.

An die Vertreter Preußens im Auslande.

Berlin, 16. Juni 1866.

Wir hatten es vorausgesehen, daß die unvermutheten und nicht zu rechtfertigenden Rüstungen Oesterreichs eine verhängnißvolle Krisis herbeiführen würden. Diese Krisis ist jetzt ausgebrochen.

Die drei neutralen Mächte haben die Gefahren der Situation zu beschwören gesucht, indem sie die Fragen, welche den Frieden Europas bedrohten, gemeinschaftlichen Berathungen zu unterziehen versuchten; aber ihre Bemühungen sind an dem Widerstreben Oesterreichs gescheitert.

Die Lösung der Elbherzogthümerfrage war durch die Verträge einer gemeinsamen Verständigung zwischen den beiden souveränen Mächten vorbehalten worden. Da Oesterreich sich von seinen Verpflichtungen lossagte, um jene Lösung außerhalb der von ihm unterzeichneten Verträge zu suchen, hat der König, unser erhabener Herr, sich genöthigt gesehen, seine Truppen in Holstein einrücken zu

lassen, ohne indessen damit Oesterreich das Recht streitig zu machen, seine Truppen nach Schleswig rücken zu lassen. Der Bruch des Gasteiner Vertrages berechtigte Se. Majestät zu dieser Maßregel; die Pflicht, seine Rechte zu vertheidigen, gebot sie ihm.

Oesterreich hat es vorgezogen, seine Truppen aus dem Herzogthum abziehen zu lassen, und indem es beim Deutschen Bunde eine willkürliche Klage auf Friedensbruch erhob, machte es dem Bundestage in Frankfurt eine Vorlage, deren bloße Zulassung zur Berathung schon einen offenkundigen Bruch des Bundesvertrages bildet.

Der von Oesterreich in der Sitzung des 11. Juni gestellte Antrag bezweckte nichts weniger, als die Decretirung des Bundeskrieges gegen eines der Bundesglieder, eine mit dem Buchstaben und Geist der Verträge und dem Grundzwecke derselben durchaus unvereinbare Maßnahme.

Dieser Antrag wurde, statt ohne Weiteres beseitigt zu werden, in der Sitzung vom 14. d. M. mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diese Verletzung des Bundesvertrages schließt nothwendig die Zerreißung des Bandes, welches die Mitglieder des Deutschen Bundes vereint, in sich. Der Gesandte des Königs war beauftragt, dies am Bundestage in derselben Sitzung zu erklären. Diese Vorgänge haben die Regierung Sr. Majestät von allen Verpflichtungen befreit, welche das Bundesverhältniß ihr bisher auferlegte, wie auch andererseits die bisherigen Bundesmitglieder keinen Anspruch mehr haben, Gerechtsame auszuüben, die ihnen nur in Gemeinschaft mit Preußen zustanden, oder ohne Preußen noch als Vertreter des Bundes aufzutreten.

So sehen wir Bande zerrissen, welche Preußen während der Dauer zweier Generationen um den Preis mancher Opfer aufrecht zu erhalten bestrebt war, wenngleich es

erkennen mußte, daß dieſelben nur ſehr unvollkommen den Anforderungen der Zeit entſprachen. Aber angeſichts der offenen Feindſeligkeit, welche der Bundesbeſchluß, die Bundesmacht gegen Preußen zu mobiliſiren, bekundete, ſah ſich Se. Majeſtät in die Nothwendigkeit verſetzt, auch ſeinerſeits jene Maßregeln zu treffen, welche die Sorge für die eigene Vertheidigung und die Pflichten gegen ſein Volk gebieteriſch von ihm forderten.

Die Regierung des Königs hat zu dem Ende den norddeutſchen Staaten, die an Preußen angrenzen, ein neues Bündniß angetragen, deſſen Annahme die Gefahren beſeitigen würde, die wir von der geographiſchen Lage dieſer Staaten mitten zwiſchen Theilen des Preußiſchen Gebietes zu fürchten hatten. Sie hat ſich bereit erklärt, mit dieſen Regierungen und mit einem deutſchen Parlamente in Verhandlungen zu treten, um die Hauptpunkte dieſes Bündniſſes feſtzuſtellen. Aber in Erwägung des Standes der Kriſe, in welcher wir uns befinden, hat ſie dieſelben erſuchen müſſen, vor Allem ihre Truppen auf den Friedensfuß zurück zu verſetzen, oder auch ſie mit den unſerigen zur Bekämpfung der gemeinſamen Gefahr zu vereinigen und ihre Zuſtimmung zur Berufung eines deutſchen Parlaments zu erklären. Die Regierung des Königs iſt ſich bewußt, bei Formulirung dieſer Forderungen ſich in ſo enge Grenzen geſchloſſen zu haben, als die Sorge für ihre eigene Vertheidigung es ihr geſtattete. Wenn ſo mäßige Vorſtellungen nicht angenommen werden, ſo wird ſie ſich genöthigt ſehen, ſich auf ihre eigene Macht zu ſtützen und gegen die Regierungen, die ſich als ihre entſchiedenen Gegner erkennen laſſen, alle Mittel, über die ſie zu verfügen hat, zur Anwendung zu bringen. Die Verantwortlichkeit für die daraus entſtehenden Folgen wird in vollem Maße auf diejenigen zurückfallen, die durch ihre feindlichen Antriebe dieſe Situation geſchaffen und im letzten

Augenblicke die Hand, die Preußen ihnen geboten, zurückgestoßen haben werden.

Ich ersuche Sie, Herr . . . ., in diesem Sinne Sich gegen die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, auszusprechen, und ich ermächtige Sie, von dieser Depesche Abschrift zu geben. Empfangen Sie ꝛc.

An seine Gemahlin.

Sichrow, 1. Juli 1866.

Wir begegnen überall Gefangenen, es sollen schon über 15 000 sein nach den hier vorliegenden Angaben. Jitschin ist gestern von uns mit dem Bajonet genommen, Frankfurter Division, General Tümpling an Hüfte schwer verwundet, nicht tödtlich. Hitze furchtbar. Zufuhr von Proviant schwer; unsere Truppen leiden vor Mattigkeit und Hunger. Im Lande bis hier nicht viel Spuren des Krieges, außer zertretenen Kornfeldern. Die Leute fürchten sich nicht vor den Soldaten, stehen mit Frau und Kind im Sonntagsstaat vor den Thüren und wundern sich.

An dieselbe.

Jitschin, 2. Juli 1866.

Eben von Sichrow her angekommen; auf dem Schlachtfelde hierher lag es noch voll von Leichen, Pferden, Waffen. Unsere Siege sind viel größer, als wir glaubten; es scheint, daß wir jetzt schon über 15 000 Gefangene haben, und an Todten und Verwundeten wird der österreichische Verlust noch höher, gegen 20 000 Mann, angegeben. Zwei

ihrer Corps sind ganz zersprengt, einige Regimenter bis zum letzten Mann vernichtet. Ich habe bisher mehr österreichische Gefangene als preußische Soldaten zu sehen bekommen.

An dieselbe.

Hohenmauth, Montag 9. Juli 1866.

Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe werth ist. Aber wir sind eben so schnell berauscht, wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn. Die Oesterreicher stehen in Mähren, und wir sind schon so kühn, daß für morgen unser Hauptquartier da angesagt wird, wo sie heute noch stehen. Gefangene passiren noch immer ein, und Kanonen seit dem 3. bis heut 180. Holen sie ihre Südarmee hervor, so werden wir sie mit Gottes gnädigem Beistande auch schlagen; das Vertrauen ist allgemein. Unsere Leute sind zum Küssen, jeder so todesmuthig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen, was sie können, und essen verschimmeltes Brod. Es muß doch ein tiefer Fond von Gottesfurcht im gemeinen Mann bei uns sitzen, sonst könnte das alles nicht sein. Nachrichten über Bekannte sind schwer zu haben, man liegt meilenweit auseinander, keiner weiß, wo der andere, und niemand zu schicken, Menschen wohl, aber keine Pferde. Der König exponirte sich am 3. allerdings sehr, und es war sehr gut,

daß ich mit war, denn alle Mahnungen Anderer fruchteten nicht, und Niemand hätte gewagt, so zu reden, wie ich es mir beim letzten Male, welches half, erlaubte, nachdem ein Knäuel von 10 Küraſſieren und 15 Pferden vom 6. Küraſſier-Regiment neben uns ſich blutend wälzte, und die Granaten den Herrn in unangenehmſter Nähe umſchwirrten. Die ſchlimmſte ſprang zum Glücke nicht. Es iſt mir aber doch lieber ſo, als wenn er die Vorſicht übertriebe. Er war enthuſiasmirt über ſeine Truppen und mit Recht, ſo daß er das Sauſen und Einſchlagen neben ſich gar nicht zu merken ſchien, ruhig und behaglich wie am Kreuzberg, und fand immer wieder Bataillone, denen er danken und guten Abend ſagen mußte, bis wir denn richtig wieder ins Feuer hineingerathen waren. Er hat aber ſo viel darüber hören müſſen, daß er es künftig laſſen wird, und Du kannſt beruhigt ſein; ich glaube auch kaum noch an eine wirkliche Schlacht.

An dieſelbe.

Zwittau in Mähren, 11. Juli 1866.

Mir fehlt ein Tintenfaß, da alle beſetzt, ſonſt geht es mir gut, nachdem ich auf Feldbett und Luftmatratze gut geſchlafen und durch Brief von Dir um 8 geweckt. Ich war um 11 zu Bett gegangen. Bei Königgrätz ritt ich den großen Fuchs, 13 Stunden im Sattel ohne Futter. Er hielt ſehr gut aus, ſchrak weder vor Schüſſen noch vor Leichen, fraß Aehren und Pflaumenblätter mit Vorliebe in den ſchwierigſten Momenten und ging flott bis ans Ende, wo ich müder ſchien als das Pferd. Mein erſtes Lager für die Nacht war aber auf dem Straßenpflaſter von Horic, ohne Stroh, mit Hilfe eines Wagen-

kiſſens. Es lag alles voll Verwundeter. Der Großherzog von Mecklenburg entdeckte mich und theilte ſein Zimmer dann mit mir, R. und 2 Adjutanten, was mir des Regens wegen ſehr erwünſcht kam. Was König und Granaten anbelangt, ſchrieb ich Dir ſchon. Die Generäle hatten alle den Aberglauben, ſie als Soldaten dürften dem Könige von Gefahr nicht reden, und ſchickten mich, der ich auch Major bin, jedesmal an ihn ab.

An dieſelbe.

3. Auguſt 1866.

Morgen denken wir in Berlin zu ſein. Großer Zwiſt über die Thronrede. Die Leutchen haben alle nicht genug zu thun, ſehen nichts als ihre eigene Naſe und üben ihre Schwimmkunſt auf der ſtürmiſchen Welle der Phraſe. Mit den Feinden wird man fertig, aber die Freunde! Sie tragen faſt alle Scheuklappen und ſehen nur einen Fleck von der Welt.

Brief von Fritz Reuter an Bismarck.

12. September 1866.

Es treibt mich, Ew. Excellenz, als dem Manne, der die Träume meiner Jugend und die Hoffnungen des gereiften Alters zur faßbaren und im Sonnenſcheine glänzenden Wahrheit verwirklicht hat, ich meine die Einheit Deutſchlands, meinen tiefgefühlten Dank zu ſagen. Nicht Autoreneitelkeit, ſondern nur der lebhafte Wunſch, für ſo viele ſchöne Realität, die Ew. Excellenz dem Vaterlande geſchenkt haben, auch etwas Reales zu

bieten, veranlaßt mich, dieſem Danke den Inhalt des beifolgenden Packets beizufügen. Möchten Ew. Excellenz dieſen meinen etwas zudringlichen Kindern ein beſcheidenes Plätzchen in Ihrer Bibliothek gönnen und möchten die dummen Jungen im Stande ſein, mit ihren tollen Sprüngen Sie auf Augenblicke die ſchweren Sorgen und harten Mühen Ihres Lebens vergeſſen zu laſſen. Gott ſegne Sie für Ihr Thun! Sie haben ſich mehr Herzen gewonnen als Sie ahnen, ſo z. B. auch das

Ihres ergebenſten Fritz Reuter, Dr.

Graf Bismarck antwortete (17. September):

Ew. Hochwohlgeboren ſage ich meinen herzlichen Dank für die freundliche Sendung, mit welcher Sie Ihre inhaltsvolle Zuſchrift vom 4. d. M. begleiteten. Als alte Freunde habe ich die Schaar Ihrer Kinder begrüßt und ſie alle willkommen geheißen, die in friſchen, mir heimathlich vertrauten Klängen von unſeres Volkes Herzſchlag Kunde geben. Noch iſt, was die Jugend erhoffte, nicht Wirklichkeit geworden; mit der Gegenwart aber verſöhnt es, wenn der auserwählte Volksdichter in ihr die Zukunft geſichert erſchaut, der er Freiheit und Leben zu opfern ſtets bereit war.

Herrn von Werther, Wien.

Berlin, 14. April 1867.

Der Graf Taufkirchen hat mir, legitimirt durch ein Schreiben des Fürſten Hohenlohe an mich, in deſſen Auftrage mit Genehmigung des Königs von Bayern erklärt, daß die bayeriſche Regierung wünſche, eine wechſel-

seitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oesterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Ich habe ihm darauf im Wesentlichen Folgendes erwidert: es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensivallianz Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, zugleich über die Vortheile zu sprechen, welche wir Oesterreich bieten könnten, und in dieser Beziehung folgenden Gedanken geäußert:

Wir können Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der deutsche Bund gewährt habe, das heißt innere und äußere Sicherheit; die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung entweder

a) für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf ein bis drei Jahre, oder

b) für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt.

Auch werde sich:

c) ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Combination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen.

Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen

sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig auszusprechen, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige.

Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen.

Der Graf Taufkirchen nahm diese Aeußerungen anscheinend mit Befriedigung, wenn auch mit einer gewissen Behutsamkeit auf, und ließ erkennen, daß er daraus Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission in Wien entnehme. Dort die Initiative zu ergreifen, muß ihm überlassen bleiben. Ew. Excellenz wollen aber gefälligst, sobald Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, die bezeichneten Combinationen unterstützen und zu dem Zwecke einerseits die Geneigtheit Seiner Majestät des Königs, auf den Gedanken des Fürsten Hohenlohe einzugehen, constatiren, andererseits alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgend einer Macht eingegangen wären, auf das Bestimmteste dementiren.

Vom 18. bis 23. August 1867 hatten Kaiser Napoleon und seine Gemahlin mit dem habsburgischen Kaiserpaare eine Zusammenkunft in Salzburg, an welche sich Unterhandlungen zwischen Herrn von Beust und Herzog von Gramont knüpften.

An die Gesandten des Norddeutschen Bundes.

Berlin, 7. September 1867.

Euer 2c. habe ich bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche uns sowohl von kaiserlich österreichischer, wie von kaiserlich französischer Seite über die Bedeutung und den Charakter der Salzburger Zusammenkunft zugekommen sind, und welche wir nur mit Befriedigung haben entgegennehmen können. Es war vorauszusehen, daß es sehr schwer sein würde, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß eine Thatsache, wie die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen Angesichts der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik, nicht eine tiefer liegende Bedeutung und weiter gehende Folgen habe, und die Anfangs mit einer gewissen Beflissenheit und dem Anscheine der Authenticität verbreiteten Nachrichten über beabsichtigte oder gefaßte Entschließungen auf dem politischen Gebiete waren nicht geeignet, die Zweifel über den Zweck der Zusammenkunft zu heben. Es gereicht uns umsomehr zur Genugthuung, aus den österreichischen und französischen Erklärungen die Versicherung zu entnehmen, daß der Besuch des Kaisers Napoleon lediglich aus einem Gefühl hervorgegangen ist, welches wir ehren und mit dem wir sympathisiren, und daß bei der Zusammenkunft beider Herrscher der Charakter dieses Motivs gewahrt geblieben ist. Danach sind innere Angelegenheiten Deutschlands nicht in der Weise, wie die ersten Nachrichten es voraussetzen ließen, Gegenstand der Besprechungen in Salzburg gewesen. Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von Neuem gezeigt hat, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder

nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen. Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwickelung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. Dieses Bestreben wird uns, wie wir hoffen dürfen, gelingen, wenn auch von auswärtigen Mächten mit gleicher Sorgfalt Alles vermieden wird, was bei dem deutschen Volke eine Beunruhigung hinsichtlich fremder Pläne, deren Gegenstand es sein könnte, und in Folge dessen eine gerechte Erregung des Gefühls nationaler Würde und Unabhängigkeit hervorrufen könnte. Wir begrüßen daher die bestimmte Verneinung jeder auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Absicht im Interesse der ruhigen Entwickelung unserer eigenen Angelegenheiten mit lebhafter Genugthuung. Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschließungen zu üben, und daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zwecke in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli dieses Jahres rückhaltlos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der Norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jeder Zeit der Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen. Diesen Standpunkt glauben wir um

so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Vervollständigung des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbständige Entwickelung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken. Euer 2c. ersuche ich, Sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses.

Ein florentiner Blatt, die „Epoca", brachte 1875 Actenstücke, die sich auf die Unterhandlungen, welche gegen Ende 1867 zwischen Mazzini und dem preußischen Gesandten in Florenz stattgefunden haben sollen, beziehen. Diese Verhandlungen sollen die Unterminirung eines angeblichen französisch-italienischen Bündnisses zum Gegenstande gehabt haben. Der Gedanke sei von Mazzini aufs Tapet gebracht und die bezüglichen Vorschläge von ihm gemacht worden; die andere Seite habe das betreffende Anerbieten zwar nicht ohne Weiteres von der Hand gewiesen, aber es leuchte doch ihr Mißtrauen in die von Mazzini gemachten Angaben aus der Erwiderung hervor, und sie verlange vor Allem Eins: nämlich Beweise für die Existenz des angeblichen preußenfeindlichen französisch-italienischen Abkommens.

Guiseppe Mazzini an den Grafen Usedom.

Lugano, 17. November 1867.

Ich setze voraus, daß die Absichten Louis Napoleons bezüglich eines Krieges gegen Preußen bekannt sind. Ich setze ebenfalls voraus, daß die formellen Vorschläge zu einem Bündniß, wie sie unserer Regierung gemacht wurden,

bekannt sind. Diese Vorschläge bildeten den Gegenstand einer gegen den 19. März 1867 nach Florenz gerichteten Note, in welcher angedeutet wurde, welche Haltung man einnehmen müsse, damit der Artikel V des Prager Friedens, der Nordschleswig betrifft, den Vorwand liefern könnte, um das preußisch-italienische Bündniß zu brechen. Die Unterstützung, welche man von Italien verlangte, bestand aus 63 000 Mann und einer ungeheuern Menge Artillerie. Die Vorschläge erhielten die Beistimmung der hiesigen Regierung. Es ist wahrscheinlich, daß man, um das natürliche Widerstreben des Landes zu beseitigen, die Zurückziehung der französischen Truppen zum offenen Kaufpreise des Bündnisses machen werde.

Ich theile nicht die politischen Ziele des Grafen Bismarck. Seine Methode der Unifikation hat nicht meine Sympathien; aber ich bewundere seine Zähigkeit, seine Energie und seine Unabhängigkeit gegenüber den fremden Mächten. Ich glaube an die Einheit Deutschlands und wünsche sie herbei, wie die meines eignen Vaterlandes. Ich verabscheue das Kaiserthum und die Suprematie, welche Frankreich sich über Europa anmaßt. Ja, ich glaube, daß ein Bündniß Italiens mit Frankreich gegen Preußen, dessen Siegen wir Venedig verdanken, ein Verbrechen wäre, welches unsere junge Fahne unauslöschlich beflecken würde. Unter Aufrechterhaltung unserer beiderseitigen Unabhängigkeit für die Zukunft glaube ich, man könnte wohl etwas ins Werk setzen, was ich eine „strategische Allianz" zwischen der preußischen Regierung und unserer Actionspartei „gegen den gemeinsamen Feind" nennen würde. Die preußische Regierung müßte uns eine Million Lire und 2000 Zündnadelgewehre liefern. Ich würde meine Ehre dafür einsetzen, daß ich mich dieser Mittel zu keinem andern Zwecke bedienen würde, als um jede Möglichkeit einer Allianz zwischen Italien und dem Kaiserreiche zu vernichten und

die gegenwärtige Regierung — falls sie darauf bestände — zu stürzen. Die nachfolgende Regierung müßte dann eine deutsch-italienische Allianz gegen jede fremde Invasion als Programm nehmen. Und da das Ziel jeder Bewegung in Italien nothwendigerweise Rom sein würde, so müßte eine Collision zwischen Italien und Frankreich unvermeidlich werden.

Ich habe keine anderen Garantien zu bieten; mein ganzes Leben und das Ziel, nach welchem ich sei 35 Jahren strebe, bürgen für meine Treue gegenüber den Verpflichtungen, die ich übernehme.

Es ist einleuchtend, daß die materielle Unterstützung, welche ich von der preußischen Regierung verlange, wenigstens theilweise vor der Verwirklichung der bonapartistischen Anschläge gegen Deutschland geleistet werden müßte. Wir müssen das Terrain für die Action vorbereiten, welche übrigens an sich schon jede Gefahr für Preußen fernzuhalten genügt. 500 000 Lire müßten sofort ausgezahlt werden. Was die Gewehre betrifft, so würde ich, vorausgesetzt, daß das Uebereinkommen acceptirt würde, die Art und Weise angeben, wie man das Versprechen erfüllen könnte. Ich halte den Kampf gegen den Bonapartismus für eine Lebensfrage für uns, für Deutschland und für ganz Europa. Und ich glaube, daß der Ausgangspunkt dafür sich in Italien finden läßt. Das müßte dazu veranlassen, uns die obige Unterstützung zu gewähren.

Graf Usedom an Mazzini.

Florenz, 19. November 1867.

1. Wenn im gegenwärtigen Augenblick Opportunität vorläge, so könnten principiell Verhandlungen angeknüpft

werden auf Grund der gemachten Vorschläge. Die Existenz dieser Opportunität ist nicht einleuchtend. Jedoch ist dieses letztere nur ein persönlicher Eindruck Desjenigen, welcher antwortet.

2. Obwohl die französischen Versicherungen guter Absichten bezüglich Preußens wenig Vertrauen verdienen, so besteht doch äußerlich gutes Einvernehmen, und hoffentlich wird dasselbe von Dauer sein.

3. Es ist nicht verfehlt worden, dem Grafen Bismarck den Wortlaut des gemachten Vorschlages zu übermitteln; die betreffenden Bemerkungen sollen seiner Zeit mitgetheilt werden.

4. Man hält es nicht für passend im Augenblick, daß direct interessirte Personen nach Berlin gehen und dort Verhandlungen anknüpfen. Auch dies ist eine blos persönliche Ansicht Desjenigen, welcher antwortet.

5. Man darf nicht vergessen, daß, während auf der einen Seite die preußische Diplomatie fürchtet, daß Uebereinkommen zwischen der französischen und der italienischen Regierung bestehen, auf der anderen die französische Diplomatie Verständigungen zwischen Preußen und Italien argwöhnt. Die Consequenz davon ist klar: Abwarten.

Antwort des Auswärtigen Amtes in Berlin.

Die Regierung fürchtet in der That, daß zwischen der königlichen (italienischen) Regierung und dem französischen Kaiser Abmachungen bestehen, die vielleicht mit dem, was der König von Preußen erwarten zu dürfen glaubt, im Widerspruch stehen möchten, aber sie hat keinen Beweis dafür, und diesen müßte sie erst haben; dann würde sie alsbald mit demjenigen in Beziehung treten, welcher

allein heutzutage der Tuilerienpolitik entgegentreten kann. Sie fordert deshalb den Verfasser der Eingabe auf, sich den Beweis zu verschaffen und dem preußischen Unterhändler die nothwendigen, darauf bezüglichen Aufklärungen zu geben, um zu einer directen Besprechung mit dem Verfasser der Eingabe gelangen zu können. Um demselben den Weg zu erleichtern, wird ihm mitgetheilt, daß die Generale Cialdini und Durando gesagt haben: sie hätten die zwischen der (italienischen) Regierung und dem Kaiser gewechselten Depeschen gelesen, in welchen die erstere die Verpflichtung auf sich nehme, nicht nach Rom zu gehen — Depeschen, welche die Präliminarien zu einer italienisch-französischen Verständigung zum Schaden Preußens gewesen sind.

(Fortsetzung und Schluß der diplomatischen Enthüllungen constatiren, daß die Unterhandlungen, welche Mazzini anzuknüpfen gesucht hatte, ohne Resultat blieben, so sehr, daß Mazzini der Einzige ist, welcher in den beiden Actenstücken dieses zweiten Theiles redend auftritt. Das preußische Auswärtige Amt hat augenscheinlich nichts von ihm wissen wollen, obwohl es ihm immerhin der Mühe werth erschienen ist, den alten Agitator auszuforschen.)

Antwort Mazzinis vom 28. November 1867.

Ich halte mich vor der Hand nicht berechtigt, den preußischen Officier (mit welchem M. in Turin verhandelt haben wollte) zu nennen. Aber seine Eigenschaft als Preuße ist u. A. Rüstow bekannt, und nichts ist von ihm zu besorgen. Ich bin natürlich bereit, persönlich mit dem Grafen Usedom mich zu verständigen, oder mit einem beliebigen Abgesandten seinerseits. Jetzt zwei Worte über die fragliche Angelegenheit.

Noch einmal versichere ich, daß der Krieg gegen Preußen virtuell von Louis Napoleon entschieden ist; alle Casernen in Frankreich kennen schon diese Parole. Ich versichere, daß die italienische Regierung sich mündlich verpflichtet hat, Italien an demselben theilnehmen zu lassen. Das kann ich nicht beweisen, aber die Nachrichten kommen mir von Agenten, auf welche ich mit Recht zähle, wie ich auch auf denjenigen zählen konnte, der mir die Convention von Plombières enthüllte.

Es ist wahrscheinlich, daß die Einmischung in Rom (Mazzini hat diejenige Einmischung im Auge, welche Mentana zur Folge hatte), wie ich schon in der ersten Note bemerkte, seitens Louis Napoleons den Zweck hat, ein Pfand für die Erfüllung der Obliegenheiten zu bilden, welche die italienische Regierung bezüglich Preußens auf sich genommen hat und zugleich im geeigneten Augenblicke den Widerstand Italiens einzuschläfern, indem Napoleon ihm dann ein beliebiges Zugeständniß bezüglich Roms macht. Ich sage „ein beliebiges" — denn Rom, einfach und an sich, d. h. die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, kommt bei den Beiden gar nicht in Frage.

Das ist es aber gerade, was wir wollen; und wir können vermittelst der Revolution dazu kommen.

Ich weiß nicht — dies mag noch im Fluge berührt werden — ob die römische Frage für Preußen ein integrirendes Detail ist; aber abgesehen von der Wichtigkeit der religiösen und politischen Frage liegt für uns und wie ich glaube auch für Europa ein Gedanke höherer Art darin, welcher auch meinen Vorschlag veranlaßt hat: ein antibonapartistischer Gedanke. Ich betrachte den Bonapartismus als die permanente Gefahr für Europa. Dies zu erklären, halte ich für unnöthig. Wer es nicht einsieht, ist kein Politiker. Für diese Gefahr erblicke ich ein Heil-

mittel in einem herzlichen und ehrlichen Einvernehmen zwischen Deutschland und Italien. Für dieses Einvernehmen sind Pfänder nöthig; eine Unterstützung seitens des ersteren, eine nationale Regierung unsererseits. Eine nationale italienische Regierung würde zunächst um ihres Princips willen und dann um Nizzas und Roms willen von Hause aus dem Bonapartismus feind sein. Was wir heutzutage haben, ist nichts Anderes, als eine französische Präfectur.

Ich bin krank und kann nicht ausführlich schreiben. Ich will nur wiederholen, daß die Hülfe, wenn man sie zugestehen will, wenigstens zum Theil eine sofortige sein müßte. Wir haben einige Zeit nöthig, um uns vorzubereiten, und binnen zwei Monaten sind wir dem Frühling nahe.

(Damit hatten die Unterhandlungen ihr Ende erreicht. Mazzinis Bemühungen waren ohne Erfolg geblieben. Auf die obige Note erhielt er gar keine Antwort. Der preußische Vertreter in Florenz, Graf v. Usedom, wurde in der Zwischenzeit abberufen. Mazzini aber kam nochmals auf die berührten Punkte in einem Schreiben zurück, welches gleichfalls von der „Epoca" veröffentlicht wurde und an eine „preußische Persönlichkeit in Florenz" gerichtet ist, welche autorisirt wird, seinen Inhalt „demjenigen mitzutheilen, welcher von der preußischen Gesandtschaft mit ihr in Beziehung steht." Dieses letzte ausführliche Schreiben wiederholt die Prophezeihung eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland und bedauert, daß Preußen, obwohl es unter den bestehenden Verhältnissen höchstens auf die Neutralität und mit Wahrscheinlichkeit nur auf die Gegnerschaft Italiens bei einem solchen Kriege zählen könne, doch nicht geneigt sei, auf die Vorschläge der „Actionspartei" einzugehen. Aus alledem geht klar genug hervor, daß Mazzinis Vorschläge sämmtlich zurückgewiesen worden sind. Daß er derartige Vorschläge, und zwar ohne Erfolg in

der angegebenen Zeit gemacht hatte, war in Berlin bekannt und ist auch in auswärtigen politischen Kreisen kein Geheimniß geblieben.)

General von Roeder, Bern.

Berlin, 23. März 1869.

Euere Excellenz haben mir in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 18 vom 13. d. M. den Wunsch des schweizerischen Bundesrathspräsidenten mitgetheilt, vertraulich von der Auffassung der Königlichen Regierung über das bevorstehende ökumenische Concil und von der Haltung, welche wir demselben gegenüber einnehmen, unterrichtet zu werden.

Wir haben bisher keine Veranlassung empfunden, uns mit dem Gegenstande zu beschäftigen; ich bin daher nicht in der Lage, die Anfrage eingehender zu beantworten. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß uns weder die übermäßigen Hoffnungen noch die Befürchtungen, die man von verschiedenen Seiten daran knüpft, begründet erscheinen. Wir lassen es dahingestellt sein, ob die Interessen der Particular- und Nationalkirchen, welche dort vertreten sein werden, oder die centralisirende Richtung, welche von Rom zu erwarten ist, sich zur Geltung bringen werden. Gegen eine etwa überwiegende extreme oder hierarchische Tendenz glauben wir, daß das Heilmittel sich in der natürlichen Reaction innerhalb der katholischen Welt finden werde. Wir sehen daher ohne alle Beunruhigung auf den Zusammentritt des Concils, dessen Deliberationen unsere staatlichen Interessen wenig berühren. Die Theilnahme der preußischen Bischöfe wird eine freiwillige und von uns ungehinderte sein. Von einer Betheiligung der Regierung als solcher kann nicht die Rede sein.

Wenn Ausschreitungen stattfinden sollten, welche in das staatliche Gebiet übergreifen, so werden wir die Rechte des Staates zu wahren wissen; aber wir sehen keine Veranlassung, im Voraus Fürsorge dagegen zu treffen.

gez. von Bismarck.

Herrn von Arnim, Rom.

Berlin, 26. Mai 1869.

(In dieser Depesche wird der Vorschlag des Gesandten, daß Preußen den Versuch machen solle, nach dem Gebrauch bei früheren Concilien sich durch einen besonderen Abgeordneten oder Bevollmächtigten (Orator) in der kirchlichen Versammlung vertreten zu lassen, erörtert und zurückgewiesen. Am Schluß der Depesche wird der Standpunkt der Regierung dahin zusammengefaßt:)

Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung Beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratoren geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten. Etwas ganz anderes als müßige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Uebergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im Voraus dienen und ich bin mit Ew. 2c. vollkommen einverstanden, daß die bloße Thatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Commission für das Concil, das Factum: daß in Rom über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird, bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen inter-

essirten Staat als gleichberechtigten Factor zur Berathung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß zu solchen Mahnungen und Warnungen darbiete.

Se. Majestät der König haben mich demgemäß ermächtigt, mit der königlich bayerischen Regierung und mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Unterhandlungen zu treten, um womöglich im Namen des gesammten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Curie zu versuchen, welche ihr die Gewißheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde.

Wenn diese Verhandlungen zu einem Ergebniß geführt haben, werde ich Ew. 2c. mit weiterer Instruction für die zunächst vertraulichen und nach Umständen zu verstärkenden Schritte in Rom versehen.

Im November 1869 stellte Graf zur Lippe im Herrenhause den Antrag: 1. Das Herrenhaus möge die Ueberzeugung aussprechen, daß die im vorigen Jahre erlassenen Bundesgesetze über Errichtung eines obersten Handelsgerichtes und über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe Aenderungen der Bundesverfassung und gleichzeitig der preußischen Verfassung enthalten, welche nicht ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung hätten getroffen werden dürfen; 2. möge das Haus die Staatsregierung ersuchen, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.

An den Fürſten Puttbus, Rügen.

Varzin, den 17. November 1869.

Ich benutze den Anlaß, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippe'ſchen Antrag im Herrenhaus einfließen zu laſſen. Ich habe es für unmöglich gehalten, daß dieſer Antrag in der Commiſſion irgend welche Zuſtimmung, geſchweige denn die Majorität, finden könne, und nun ſchreibt man mir, er werde ſogar im Plenum angenommen werden. Wenn das Herrenhaus ſich der Regierung entgegenſtellen will, ſo giebt es ſo viele Gebiete innerhalb der preußiſchen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unſere Geſammtentwickelung, ſondern auch mit praktiſchem Erfolg von unmittelbarer Anſchaulichkeit und unter unabweislichem Hervortreten der Wirkſamkeit des Herrenhauſes geſchehen kann. In der deutſchen Politik aber ſind der Regierung ſo tiefe und feſte Geleiſe vorgezeichnet, daß ſie ohne ſchwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denſelben heraus kann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar kein Ausweichen geſtattet, und hinter dem drängenden preußiſchen Herrenhauſe ſtehen Frankreich und Oeſterreich, die ſächſiſchen und ſüddeutſchen Particulariſten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hietzing und Stuttgart. Die Regierung, wenn ſie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, ſie muß den Handſchuh aufnehmen, und jedes Miniſterium, welches dem jetzigen folgt, muß dies in verſtärktem Maße thun. Außerdem iſt der Beſchluß ein Schlag ins Waſſer, an den der Bund ſich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die geſammte Bundespolitik gezwungener Weiſe in Oppoſition mit dem Herrenhauſe bringt und zwiſchen beiden Häuſern des Landtags einen Conflict erzeugt, in welchem Fluth und Wind mit der ganzen Kraft

deutſchen Nationalgefühls zu Gunſten des Hauſes der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. Wenn Sie auf mein politiſches Urtheil irgend welchen Werth legen, ſo bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippe'ſchen Antrags zu hindern; ſprechen Sie darüber mit Graf Stolberg und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, dieſen Brief, ſowie überhaupt jedem der Collegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Anſicht über die Sache zu kennen. Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, ſeine Anſicht in dieſer die ganze Situation beherrſchenden Principienfrage zur maßgebenden zu machen, ſo müßte er auch bereit ſein, unſere Politik im Sinne dieſes Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, ſo treibt der Antragſteller und die, welche mit ihm ſtimmen, mit den höchſten Intereſſen des Landes ein ſtrafbares und leichtfertiges Spiel.

Herrn von Arnim, Rom.

Berlin, 5. Januar 1870.

Wir könnten durch ein voreiliges Eingreifen möglicherweiſe der Entwickelung eine uns unerwartete Richtung geben und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der anderen Seite hinüberbringen. Was ſich von wirklich lebenskräftiger Thätigkeit der freieren, geiſtigen Elemente entwickeln ſoll, muß ſich aus ſich ſelbſt heraus entwickeln; und an uns kann die Aufforderung zum Handeln erſt herantreten, wenn eine ſolche Thätigkeit eine beſtimmte Geſtalt und einen feſteren Boden gewonnen hat. Die abwartende Stellung wird uns um ſo leichter, weil gerade wir, was auch ſchließlich das Ergebniß ſein möge, keine Urſache zur Beſorgniß vor wirklichen Gefahren haben,

die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. 2c. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie vor Allem, sich dies immer gegenwärtig zu halten — daß wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürchtung Raum geben, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das zurückzuführen, welches sich mit unserem Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit sicher und haben in der überwiegenden Majorität der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein, oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Concils die hergebrachten oder festgestellten Beziehungen der Curie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserem Nachtheil ausfallen.

Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs und einer friedlichen Weiterentwickelung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessem Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Concil im Ge-

genſatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch numeriſche Majorität unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieſer Wunſch nicht aus dem ſtaatlichen Intereſſe der Regierung, ſondern aus der Sympathie für das religiöſe Leben unſerer katholiſchen Bevölkerung hervorgeht, ſo kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Action ſeinen Ausdruck finden, ſondern wir müſſen erwarten, daß die Action von dem deutſchen Elemente auf dem Concil ſelbſt ausgehe; und wir unſererſeits müßten uns darauf beſchränken, dem deutſchen Episkopat die Gewißheit unſerer Sympathie und, wenn der Fall des Bedürfniſſes eintreten und von dem Episkopat erkannt werden ſollte, unſere Unterſtützung zu geben.

An denſelben.

Berlin, 13. März 1870.

(Dieſe Depeſche knüpft an die Vorſtellungen an, welche die deutſch-öſterreichiſchen Biſchöfe gegen die geſammte Geſchäftsbehandlung auf dem Concil, als im Widerſpruche mit allem kirchlichen Herkommen ſtehend, erhoben hatten, und in welchem ſie Aenderungen der Geſchäftsordnung behufs Wahrung des wirklichen ökumeniſchen Charakters des Concils beantragten.)

.... Die Sprache dieſes Actenſtückes iſt eine ebenſo würdige als feſte. Es kommt nun allerdings darauf an, wie lange und wie weit die Biſchöfe den Muth haben, für dieſe ihre Ueberzeugungen einzuſtehen und für ihr Handeln die natürlichen Folgerungen daraus zu ziehen. Für uns iſt dieſe Frage der Cardinalpunkt in allen unſeren Entſchließungen in Bezug auf das Concil.

Wir, d. h. die Regierungen des Norddeutſchen Bundes, ſind nicht berufen, einen Kampf gegen das Concil und

die Curie zu beginnen, so lange die Fragen formal innerhalb des kirchlichen Gebietes diskutirt werden. Die Bischöfe sind es vielmehr, welche ihre eigene Stellung und die kirchlichen Interessen ihrer Diözesen, die Gewissen der ihrer Seelsorge anvertrauten Diözesanen zu wahren haben. Die Regierungen können die Fürsorge dafür nicht übernehmen. Sie können dem Episkopat nur die Versicherung geben, daß, wenn er selbst seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Diözese wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigung dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur gerade so weit darin gehen, wie die Bischöfe selbst.

Unsere Action kann erst eintreten, wenn Folgen auf dem äußerlichen Gebiete in Aussicht stehen. Durch ein vorzeitiges Einmischen würden wir die Gewissen verwirren und die Stellung der Bischöfe selbst erschweren. Wir wünschen, daß ihnen jede Ermuthigung zu Theil werde, woraus sie die Ueberzeugung schöpfen können, daß die Regierungen sie keinesfalls im Stich lassen, sondern ihnen jeden Schutz gewähren werden, den die Umstände fordern, so lange und so weit sie selbst in der Wahrung ihrer Rechte und ihrer Stellung gegenüber dem kirchlichen Absolutismus gehen wollen. Was die in Ihrem Bericht vom 4. d. M. enthaltene Darstellung der Sachlage und Vorschläge zur Abhülfe betrifft, so theile ich Ihre Befürchtungen über die üblen Nachwirkungen des Concils allerdings nicht in dem Maße, in welchem Sie dieselben aussprechen, und glaube, daß dabei doch noch eine Anzahl anderer Factoren in Rechnung zu bringen ist. Die Gefahren sind indeß immer groß genug, um eine ernste Erwägung der Frage, ob ihnen noch vorgebeugt werden könne, zu fordern. Aber selbständig vorzugehen sehe ich nicht als unsern Beruf an,

und wenn die katholischen Regierungen nicht vorgehen wollen, so bleibt für uns nichts anderes übrig, als dem das deutsche Episkopat beseelenden Geiste zu vertrauen und denselben in der oben angegebenen Weise durch die Versicherung zu stärken, daß, so lange und so weit es selbst wolle, es auf uns rechnen könne.

Herrn von Arnim, Rom.

Berlin, 20. Juli 1870.

... Enthalten Sie sich jeder ostensiblen Demonstration. Die Infallibilität ist uns augenblicklich ohne Interesse ....

An die Vertreter bei den deutschen und anderen Regierungen.

Berlin, 18. Juli 1870.

Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. d. M. und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vernommen hatte, daß Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei und noch mit Preußen Verhandlungen zu führen habe.

Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand Niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und vermittelnden Einfluß üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. Mts. unter Entstellungen bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabe der Einwirkung entzogen wurde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Seine Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publication die aufgeregten Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne, belehren müssen. Abschrift dieses Berichts füge ich bei; es bedarf keines Commentars.

Der Hohn der französischen Regierungspresse anticipirte den erstrebten Triumph; die Regierung scheint gefürchtet zu haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. M. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf

dem es keine Vermittelung mehr giebt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten, da jeder Vorwand zum Krieg fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen actenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicherweise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existire.

Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Cabinetten Europas eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt nichts, als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen nach dem Wort-

laute der Zeitungen mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text derselben erfolgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Incidenzfall an keine Regierung gerichtet.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt worden, Euerer . . . mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Actenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät des Königs redigirte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, der zweite den amtlichen Bericht des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät vom Dienst über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche eben so sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveraine und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Cabinet amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der Letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies, wie üblich, anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß Se. Majestät der König mir,

dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Candidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertraulich Kenntniß von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glauben, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instincte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbstständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwickelung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen; wie wir schon jetzt

des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtslos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

An dieselben.

Berlin, 19. Juli 1870.

Die kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Actenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Cabinetten gemachte Notification von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran ge-

dacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notification an die Cabinette hat niemals stattgefunden, ebenso wenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu unterhandeln. Im Gegentheil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Frage besprochen.

Die deutsche Nation, innerhalb und außerhalb des Norddeutschen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesammte civilisirte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind.

Der Norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provocirten Ueberfall des deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. . . . . werden ersucht, von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben.

An dieselben.

29. Juli 1870.

Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes, an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniß zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. — Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet, und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. — Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transactionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald

um größere Objecte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. — Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb.

(Es folgen hierauf in dem Schreiben diese Grundzüge in französischer Sprache, welche dahin gehen, daß im Fall eines Congresses die beiden Alliirten die Abtretung Venetiens an Italien und Schleswig-Holsteins an Preußen erstreben sollten, und daß, im Fall der Congreß nicht zu Stande komme, Preußen an Oesterreich den Krieg erklären und Frankreich nach Ausbruch der Feindseligkeiten mit 300 000 Mann über Oesterreich herfallen solle. Als Siegespreis solle Preußen deutsche Gebiete nach beliebiger Wahl mit 7 bis 8 Millionen Bevölkerung und das Recht erhalten, die Bundesreform in seinem Sinne durchzuführen, Frankreich solle das linksrheinische Gebiet zwischen Mosel und Rhein, ohne Mainz und Koblenz, also einen Theil von Rheinpreußen, die bairische Rheinpfalz, Birkenfeld, Homburg und Rheinhessen bekommen. Das Schreiben fährt fort:)

Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Clauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzproject abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik

sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. — Daß der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Congreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniß mit Italien ungenützt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. .... bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Commentar über den weiteren Verlauf.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide großen Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten —

eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlung mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten.

In diese Conjunctur fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuscripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains mit eigener Hand diese Vorschläge formulirt, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modificirung von Textstellen, die ich monirte, verhandelt haben sollte, ist eben so unwahrscheinlich, wie bei einer andern Gelegenheit die Behauptung war, daß der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserlichen Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegeslust, welche wir von 1866—1869 durchgemacht haben, coincidirten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlungen der Art zu finden glaubten.

Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer französischen Occupation Belgiens „nous trouverions bien notre Belgique ailleurs". Gleicherweise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen

Frage seine Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne.

Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenz-Erweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund, zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen, auf Grund der Benedettischen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.

Ueber den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, daß der in unseren Händen befindliche Entwurf von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier des Kaiserlich französischen Botschafters geschrieben ist, und daß die hiesigen Botschafter resp. Gesandten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben.

In dem Art. I. hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlußpassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß derselbe eine Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands voraussetzte, die ich auch in geheimen Actenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Correctur des Art. II. in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen. Lord Aug. Loftus habe ich am 24. cr. von der Existenz des fraglichen Actenstückes mündlich unterrichtet und auf

seine Zweifel ihn zu persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. Mts. von demselben Kenntniß genommen und sich dabei überzeugt, daß es von der Handschrift seines früheren französischen Collegen ist. Wenn das kaiserliche Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das angesichts der politischen Situation leicht erklärlich. — Ew. . . . wollen gefälligst diesen Erlaß dem Herrn . . . vorlesen und in Abschrift behändigen.

An den König.

Donchery, 3. September 1870.

Nachdem ich mich gestern Abend auf Ew. Königlichen Majestät Befehl hierher begeben hatte, um an den Verhandlungen der Capitulation theilzunehmen, wurden letztere bis etwa 1 Uhr Nachts durch die Bewilligung einer Bedenkzeit unterbrochen, welche General Wimpffen erbeten, nachdem General von Moltke bestimmt erklärt hatte, daß keine andere Bedingung als die Waffenstreckung bewilligt werden und das Bombardement um 9 Uhr Morgens wieder beginnen würde, wenn bis dahin die Capitulation nicht abgeschlossen wäre. Heute früh gegen 6 Uhr wurde mir der General Reille angemeldet, welcher mir mittheilte, daß der Kaiser mich zu sehen wünsche und sich bereits auf dem Wege nach Sedan hierher befinde. Der General kehrte sofort zurück, um Sr. Majestät zu melden, daß ich ihm folgte, und ich befand mich kurz darauf etwa auf halbem Wege zwischen hier und Sedan, in der Nähe von Frénois, dem Kaiser gegenüber. Se. Majestät befand sich in einem offenen

Wagen mit drei höheren Offizieren und ebenso vielen zu Pferde daneben. Persönlich bekannt waren mir von letzteren die Generale Castelnau, Reille und Moskowa, der am Fuße verwundet schien, und Daubert. Am Wagen angekommen, stieg ich vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät.

Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, Ew. Königliche Majestät zu sehen, anscheinend in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben sich ebenfalls in Donchery befänden. Nachdem ich erwidert, daß Ew. Majestät Hauptquartier augenblicklich drei Meilen entfernt, in Vendresse, sei, fragte der Kaiser, ob Ew. Majestät einen Ort bestimmt hätten, wohin er sich zunächst begeben solle, und eventuell, welches meine Meinung darüber sei. Ich entgegnete ihm, daß ich in vollständigster Dunkelheit hierhergekommen und die Gegend mir deshalb unbekannt sei, und stellte ihm das in Donchery von mir bewohnte Haus zur Verfügung, welches ich sofort räumen würde. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gen Donchery, hielt aber einige hundert Schritte von der in die Stadt führenden Maasbrücke vor einem einsam gelegenen Arbeiterhause an und fragte mich, ob er nicht dort absteigen könne. Ich ließ das Haus durch den Legationsrath Grafen Bismarck-Bohlen, der mir inzwischen gefolgt war, besichtigen; nachdem gemeldet, daß seine innere Beschaffenheit sehr dürftig und eng, das Haus aber von Verwundeten frei sei, stieg der Kaiser ab und forderte mich auf, ihm in das Innere zu folgen. Hier hatte ich in einem sehr kleinen, einen Tisch und zwei Stühle enthaltenden Zimmer eine Unterredung von etwa einer Stunde mit dem Kaiser. Se. Majestät betonte vorzugsweise den Wunsch, günstigere Capitulationsbedingungen für die Armee zu erhalten.

Ich lehnte von Hause aus ab, hierüber mit Seiner Majestät zu unterhandeln, indem diese rein militärische Frage zwischen dem General v. Moltke und dem General v. Wimpffen zu erledigen sei. Dagegen fragte ich den Kaiser, ob Se. Majestät zu Friedensverhandlungen geneigt sei. Der Kaiser erwiderte, daß er jetzt als Gefangener nicht in der Lage sei, und auf mein weiteres Befragen, durch wen seiner Ansicht nach die Staatsgewalt Frankreichs gegenwärtig vertreten werde, verwies mich Seine Majestät auf das in Paris bestehende Gouvernement. Nach Aufklärung dieses aus dem gestrigen Schreiben des Kaisers an Ew. Majestät nicht mit Sicherheit zu beurtheilenden Punktes erkannte ich, und verschwieg dies auch dem Kaiser nicht, daß die Situation noch heut wie gestern kein anderes praktisches Moment, als das militärische darbiete, und betonte die daraus für uns hervorgehende Nothwendigkeit, durch die Capitulation Sedans vor allen Dingen ein materielles Pfand für die Befestigung der gewonnenen militärischen Resultate in die Hand zu bekommen. Ich hatte schon gestern Abend mit dem General v. Moltke nach allen Seiten hin die Frage erwogen: ob es möglich sein würde, ohne Schädigung der deutschen Interessen dem militärischen Ehrgefühl einer Armee, die sich gut geschlagen hatte, günstigere Bedingungen als die festgestellten anzubieten. Nach pflichtmäßiger Erwägung mußten wir Beide in der Verneinung dieser Frage beharren. Wenn daher der General v. Moltke, der inzwischen aus der Stadt hinzugekommen war, sich zu Ew. Majestät begab, um Allerhöchstdenselben die Wünsche des Kaisers vorzulegen, so geschah dies, wie Ew. Majestät bekannt, nicht in der Absicht, dieselben zu befürworten.

Der Kaiser begab sich demnach ins Freie und lud mich ein, mich vor der Thür des Hauses neben ihn zu setzen. Se. Majestät stellte mir die Frage, ob es nicht

thunlich sei, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und internirt werde. Ich hatte auch diese Eventualität bereits am Abend zuvor mit General v. Moltke besprochen und ging unter Anführung der oben bereits angedeuteten Motive auch auf die Besprechung dieser Modalität nicht ein. In Berührung der politischen Situation nahm ich meinerseits keine Initiative, der Kaiser nur insoweit, daß er das Unglück des Krieges beklagte, und erklärte, daß er selbst den Krieg nicht gewollt habe, durch den Druck der öffentlichen Meinung Frankreichs aber dazu genöthigt worden sei.

Durch Erkundigungen in der Stadt und insbesondere durch Recognoscirungen der Offiziere vom Generalstabe war inzwischen, etwa zwischen 9 und 10 Uhr, festgestellt worden, daß das Schloß Bellevue bei Frésnois zur Aufnahme des Kaisers geeignet und auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich meldete dies Sr. Majestät in der Form, daß ich Frésnois als den Ort bezeichnete, den ich Ew. Majestät zur Zusammenkunft in Vorschlag bringen würde, und deshalb dem Kaiser anheimstellte, ob Se. Majestät sich gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt innerhalb des kleinen Arbeiterhauses unbequem sei, und der Kaiser vielleicht einiger Ruhe bedürfen würde. Se. Majestät ging darauf bereitwillig ein, und geleitete ich den Kaiser, dem eine Ehren-Eskorte von Ew. Majestät Leib-Cürassier-Regiment voranritt, nach dem Schlosse Bellevue, wo inzwischen das weitere Gefolge und die Equipagen des Kaisers, deren Ankunft aus der Stadt bis dahin für unsicher gehalten zu werden schien, von Sedan eingetroffen waren. Ebenso der General Wimpffen, mit welchem, in Erwartung der Rückkehr des Generals v. Moltke, die Besprechung der gestern abgebrochenen Capitulations-Verhandlungen durch den General v. Podbielski, im Beisein

des Oberst-Lieutenants v. Verdy und des Stabschefs des Generals v. Wimpffen, welche beiden Offiziere das Protokoll führten, wieder aufgenommen wurde. Ich habe nur an der Einleitung derselben durch die Darlegung der politischen und rechtlichen Situation nach Maßgabe der mir vom Kaiser selbst gewordenen Aufschlüsse theilgenommen, indem ich unmittelbar darauf durch den Rittmeister Grafen v. Nostitz im Auftrage des Generals v. Moltke die Meldung erhielt, daß Ew. Majestät den Kaiser erst nach Abschluß der Capitulation der Armee sehen wollten, — eine Meldung, nach welcher gegnerischerseits die Hoffnung, andere Bedingungen als die abgeschlossenen zu erhalten, aufgegeben wurde.

Ich ritt darauf in der Absicht, Ew. Majestät die Lage der Dinge zu melden, Allerhöchstdenselben nach Chéhery entgegen, traf unterwegs den General v. Moltke mit dem von Ew. Majestät genehmigten Texte der Capitulation, welcher, nachdem wir mit ihm in Frésnois eingetroffen, nunmehr ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde. Das Verhalten des Generals v. Wimpffen war, ebenso wie das der übrigen französischen Generale in der Nacht vorher, ein sehr würdiges, und konnte dieser tapfere Offizier sich nicht enthalten, mir gegenüber seinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß gerade er berufen sein müsse, achtundvierzig Stunden nach seiner Ankunft aus Afrika und einen halben Tag nach Uebernahme des Commandos seinen Namen unter eine für die französischen Waffen so verhängnißvolle Capitulation zu setzen; indessen der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die absolute Unmöglichkeit jeder weiteren Vertheidigung lege ihm als General die Pflicht auf, seine persönlichen Gefühle schweigen zu lassen, da weiteres Blutvergießen in der Situation nichts mehr ändern könne. Die Bewilligung der Entlassung der Offiziere

auf ihr Ehrenwort wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen als ein Ausdruck der Intentionen Ew. Majestät, den Gefühlen einer Truppe, welche sich tapfer geschlagen hatte, nicht über die Linie hinaus zu nahe zu treten, welche durch das Gebot unserer politisch-militärischen Interessen mit Nothwendigkeit gezogen war. Diesem Gefühle hatte der General v. Wimpffen auch nachträglich in einem Schreiben Ausdruck gegeben, in welchem er dem General v. Moltke seinen Dank für die rücksichtsvollen Formen ausdrückt, in denen die Verhandlungen von Seiten desselben geführt worden sind.

An die Gemahlin.

Vendresse, 3. September 1870.

Mein liebes Herz!

Vorgestern vor Tagesgrauen verließ ich mein hiesiges Quartier, kehrte heute zurück und habe in der Zwischenzeit die große Schlacht von Sedan, am 1. September, erlebt, in der wir 30 000 Gefangene machten und den Rest der französischen Armee, der wir seit Bar-le-duc nachjagten, in die Festung warfen, wo sie sich mit dem Kaiser kriegsgefangen ergeben mußte. Gestern früh 5 Uhr, nachdem ich bis 1 Uhr früh mit Moltke und den französischen Generalen über die abzuschließende Capitulation verhandelt hatte, weckte mich der General Reille, den ich kenne, um mir zu sagen, daß Napoleon mich zu sprechen wünschte. Ich ritt ungewaschen und ungefrühstückt gegen Sedan, fand den Kaiser im offenen Wagen mit drei Adjutanten und drei zu Pferde daneben auf der Landstraße vor Sedan haltend. Ich saß ab, grüßte ihn ebenso höflich wie in den

Tuilerien und fragte nach seinen Befehlen. Er wünschte den König zu sehen; ich sagte ihm der Wahrheit gemäß, daß Se. Majestät drei Meilen davon, an dem Orte, wo ich jetzt schreibe, sein Quartier habe. Auf Napoleons Frage, wohin er sich begeben solle, bot ich ihm, da ich der Gegend unkundig, mein Quartier in Donchery an, einem kleinen Orte an der Maas, dicht bei Sedan; er nahm es an und fuhr, von seinen sechs Franzosen, von mir und von Karl, der mir inzwischen nachgeritten war, geleitet, durch den einsamen Morgen nach unsrer Seite zu. Vor dem Orte wurde es ihm leid wegen der möglichen Menschenmenge, und er fragte mich, ob er in einem einsamen Arbeiterhause am Wege absteigen könne; ich ließ es besehen durch Karl, der meldete, es sei ärmlich und unrein. „Thut nichts!“ meinte Napoleon, und ich stieg mit ihm eine gebrechliche, enge Stiege hinauf. In einer Kammer von zehn Fuß Gevierte, mit einem fichtenen Tische und zwei Binsenstühlen saßen wir eine Stunde, die Anderen waren unten. Ein gewaltiger Contrast mit unserm letzten Beisammensein in den Tuilerien 1867. Unsre Unterhaltung war schwierig, wenn ich nicht Dinge berühren wollte, die den von Gottes gewaltiger Hand Niedergeworfenen schmerzlich berühren mußten. Ich hatte durch Karl Offiziere aus der Stadt holen und Moltke bitten lassen, zu kommen. Wir schickten dann einen der ersteren auf Recognoscirung und entdeckten eine halbe Meile davon in Frénois ein kleines Schloß mit Park. Dorthin geleitete ich ihn mit einer inzwischen herangeholten Escorte vom Leib-Cürassier-Regiment, und dort schlossen wir mit dem französischen Obergeneral Wimpffen die Capitulation, vermöge deren 40—60 000 Franzosen — genauer weiß ich es noch nicht — mit allem, was sie haben, unsre Gefangenen wurden. Der vor- und gestrige Tag kosten Frankreich 100 000 Mann und einen Kaiser. Heute früh ging letzterer mit allen seinen

Hofleuten, Pferden und Wagen nach Wilhelmshöhe bei Kassel ab. Es ist ein weltgeschichtliches Ereigniß, ein Sieg, für den wir Gott in Demuth danken wollen und der den Krieg entscheidet, wenn wir auch letzteren gegen das kaiserlose Frankreich noch fortführen müssen. Ich muß schließen. Mit herzlicher Freude ersah ich heute aus Deinen und Marias Briefen Herberts Eintreffen bei Euch. Bill sprach ich gestern, wie schon telegraphirt, und umarmte ihn angesichts Sr. Majestät vom Pferde herunter, während er stramm im Gliede stand. Er ist sehr gesund und vergnügt. Hans und Fritz Karl sah ich, beide Bülow bei 2. Garde-Dragonern, wohl und munter. Leb' wohl mein Herz; grüße die Kinder. Dein

v. B.

An die Vertreter des Norddeutschen Bundes bei den fremden Regierungen.

Rheims, 13. September 1870.

Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniß zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Wir hatten in dem Plebiscit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines anderen belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der

Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoleon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heut behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe. Angesichts dieser Thatsachen dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen

hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften, als die ihres Wohlwollens, zu gewinnen. Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und anderen im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden, und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut. Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere pp. wollen Sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen.

F

An dieselben.

Meaux, 16. September 1870.

Euer pp. ist das Schriftstück bekannt, welches Herr Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale (Regierung der nationalen Vertheidigung) nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat. Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß Herr Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben, und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll. An die ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, so lange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im Voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedensverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte nur dann ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militärischem und politischem Urtheil,

oder Gleichgültigkeit gegen die Interessen Deutschlands vorausſetzt. Daneben beſteht ein weſentliches Hinderniß für die Franzoſen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutſchland ernſtlich ins Auge zu faſſen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatiſche oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunſten Frankreichs. Kommt die franzöſiſche Nation zu der Ueberzeugung, daß, wie ſie allein willkürlich den Krieg heraufbeſchworen hat, und wie Deutſchland ihn allein hat auskämpfen müſſen, ſo ſie auch mit Deutſchland allein ihre Rechnung abſchließen muß, ſo wird ſie dem jetzt ſicher nutzloſen Widerſtande bald ein Ende machen. Es iſt eine Grauſamkeit der Neutralen gegen die franzöſiſche Nation, wenn ſie zulaſſen, daß die Pariſer Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere. Wir ſind fern von jeder Neigung zur Einmiſchung in die inneren Verhältniſſe Frankreichs. Was für eine Regierung ſich die franzöſiſche Nation geben will, iſt für uns gleichgültig. Formell iſt die Regierung des Kaiſers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unſere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieſelben auch mögen zu verhandeln haben, ſind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die franzöſiſche Nation regiert wird, ſie ſind uns durch die Natur der Dinge und das Geſetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloſes Nachbarvolk vorgeſchrieben. Die einmüthige Stimme der deutſchen Regierungen und des deutſchen Volkes verlangt, daß Deutſchland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen franzöſiſchen Regierungen ſeit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch beſſere Grenzen als bisher geſchützt werde. So lange Frankreich im Beſitz von Straßburg und Metz bleibt, iſt ſeine Offenſive ſtrategiſch ſtärker, als unſere Defenſive bezüglich des

ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist im Besitze Frankreichs eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen, und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruhelos, wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt. Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Eingreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten, nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen ist, wollen wir die zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euere pp. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in Ihren Besprechungen mit zur Geltung zu bringen.

v. M.

An dieselben.

Ferrières, 27. September 1870.

Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterredungen mit mir am 21. d. Mts. an seine Collegen gerichtet hat, veranlaßt mich, Ew. ꝛc. über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mittheilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlauf derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im Allgemeinen läßt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im Ganzen richtig wiederzugeben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesammt-Tendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, daß nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrunde stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In Bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluß des Friedens habe ich Hrn. Jules Favre gegenüber ausdrücklich constatirt, daß ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Princip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfend ist die Bildung eines neuen Mosel-Departements mit den Arrondissements Saarburg, Château Salins, Saargemünd, Metz und Thionville als eine Organisation von mir bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge, keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluß des Friedens zu stellen.

Straßburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen läßt, wobei es ungewiß bleibt, ob unter letzterem Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute-Maison bei Montry hielt sich überhaupt in den Grenzen einer academischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedensunterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, daß Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wären, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben könnten, und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständniß, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung, als die von Landau oder Saarlouis haben würde, und daß die gewaltthätigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschließlichen Inhalt schon die Behauptung widerlegen, daß ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen („il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix" und Aehnliches), nöthigt mich zu der Berichtigung, daß ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, daß ich persönlich etwas wollte oder versagte, oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäfte ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfniß anerkannt, der französischen Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein im Stande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, daß ein völkerrechtlicher Abschluß des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß ein Waffenstillstand für eine im siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militärische Nachtheile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Vertheidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militärisches Aequivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Uebergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erlangen müßten. Es handelte sich dabei um Straßburg, Toul und

einige kleinere Plätze. In Betreff Straßburgs machte ich geltend, daß die Einnahme, nachdem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militärischen Situation entsprechend hielten, daß die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Oeffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantirung des Platzes nicht unsere eigene militärische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Berathung mit den militärischen Autoritäten stellte ich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Stadt Paris schließlich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Uebergabe eines dominirenden Theils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantirung der Stadt zuzulassen.

Oder die Position von Paris wird uns nicht eingeräumt; alsdann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die Beibehaltung des militärischen status quo vor Paris dem Waffenstillstand zu Grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, daß Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantirt und gerüstet gegenüberstehen werde.

Herr Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Theils der Befestigungen enthaltend, eben so bestimmt ab, wie die Bedingung, daß die Besatzung von Straßburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite Alternative, welche den militärischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Collegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Herr Favre als Ergebniß unserer Unterredungen nach Paris brachte, und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über die künftigen Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von vierzehn Tagen bis drei Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1. In und vor Paris Aufrechterhaltung des militärischen status quo.
2. In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3. Uebergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Ueberzeugung, daß wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Cabinetten getheilt werden. Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung auch innerhalb der von uns occupirten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß gefälligst zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen.

Bismarck

An dieselben.

Ferrières, 1. October 1870.

Den Zeitungen zufolge ist von Seiten der sich in Tours aufhaltenden Abtheilung der französischen Regierung eine amtliche Bekanntmachung erlassen, laut deren der Unterzeichnete dem Herrn Favre erklärt haben soll, „Preußen wolle den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges zurückführen". Wenn auch eine solche Aeußerung nur in den Kreisen auf eine Wirkung berechnet sein kann, welche weder mit der üblichen Sprache internationaler Verhandlungen, noch mit der Geographie Frankreichs näher bekannt sind, so veranlaßt mich doch der Umstand, daß jene amtliche Bekanntmachung die Unterschrift der Herren Crémieux, Glais-Bizoin und Fourichon trägt, und daß diese Herren der jetzigen Regierung eines großen europäischen Reichs angehören, zu dem Ersuchen, daß Ew. . . . dieselbe einer Beleuchtung in Ihren geschäftlichen Besprechungen unterziehen wollen.

In meinen Unterredungen mit Herrn Favre ist die Frage der Friedensbedingungen überhaupt nicht bis zur geschäftlichen Behandlung gediehen, und nur auf seinen wiederholten Wunsch habe ich dem französischen Minister dieselben Gedanken, welche den Hauptinhalt meines Rundschreibens d. d. Meaux, den 16. September, bilden, in allgemeinen Umrissen mitgetheilt, darüber hinausgehende Forderungen aber bisher nach keiner Richtung hin gestellt. Die danach von uns erstrebte Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange eine Verminderung des französischen Gebiets um einen Flächeninhalt, welcher der Vermehrung desselben durch Savoyen und Nizza ziemlich gleich kommt, die Bevölkerung dieser von Italien erworbenen Landes-

theile aber um etwa 3/4 Millionen übertrifft. Wenn man ſich nun vergegenwärtigt, daß Frankreich nach dem Cenſus von 1866 ohne Algerien über 38 Millionen, und mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen weſentlichen Theil der franzöſiſchen Streitkräfte liefert, 42 Millionen Einwohner zählt, ſo liegt auf der Hand, daß eine Verminderung von 3/4 Millionen der letzteren an der Bedeutung Frankreichs dem Auslande gegenüber nichts ändert, dieſem großen Reiche vielmehr dieſelben Elemente der Machtfülle läßt, durch deren Beſitz es im orientaliſchen, wie im italieniſchen Kriege einen ſo entſcheidenden Einfluß auf die Geſchicke Europas auszuüben im Stande war.

Dieſe wenigen Andeutungen werden genügen, um den Uebertreibungen der Proclamation vom 24. d. Mts. die Logik der Thatſachen ſiegreich entgegenzuſtellen. Ich füge nur noch hinzu, daß ich auch Herrn Favre in unſeren Beſprechungen auf dieſe Geſichtspunkte ausdrücklich aufmerkſam gemacht habe und daher, wie Ew. . . . auch ohne meine Verſicherung überzeugt ſein werden, weit entfernt geweſen bin von jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des gegenwärtigen Krieges für Frankreichs zukünftige Weltſtellung.

An Herrn Kern, Miniſter des Schweizer Bundes, Paris.

Berlin, 20. October 1870.

Mein Herr!

Ich hatte die Ehre, den Brief vom 6. October zu empfangen, worin mir die noch in Paris weilenden Mitglieder des diplomatiſchen Corps haben anzeigen wollen, daß es ihnen unmöglich werde, die officiellen Beziehungen

mit ihren respectiven Regierungen zu unterhalten, wenn die Bedingung, daß nur offene Depeschen an dieselben gerichtet werden können, festgehalten würde.

Als die Fortdauer der Belagerung von Paris durch die Verweigerung eines Waffenstillstandes von Seiten der französischen Regierung unausweichlich gemacht wurde, benachrichtigte die Regierung des Königs aus eigenem Antriebe durch eine Circularnote des Staatssecretärs von Thile vom 26. September die in Berlin accreditirten Agenten der neutralen Mächte, daß die Freiheit des Verkehrs mit Paris nur insoweit bestehe, als die militärischen Vorgänge es erlaubten. Am nämlichen Tage empfing ich in Ferrières eine Mittheilung des Herrn Ministers des Aeußern der Regierung der Nationalvertheidigung, die mir den vom diplomatischen Corps ausgedrückten Wunsch anzeigte, ermächtigt zu werden, jede Woche einen Courier mit Depeschen an ihre Regierungen abzusenden, und ich stand nicht an, in Uebereinstimmung mit den nach dem internationalen Recht aufgestellten Regeln eine Antwort zu geben, die von den Erfordernissen der militärischen Lage dictirt war. Die gegenwärtigen Inhaber der Gewalt haben es für angemessen gehalten, den Sitz ihrer Regierung innerhalb der Befestigungen von Paris aufzuschlagen und diese Stadt und ihre Umgebung zum Kriegsschauplatz zu wählen. Wenn Mitglieder des diplomatischen Corps bei der früheren Regierung sich entschlossen haben, mit der Regierung der Nationalvertheidigung die mit dem Aufenthalt in einer belagerten Festung unzertrennlichen Widerwärtigkeiten zu theilen, so fällt die Verantwortlichkeit hierfür nicht der Regierung des Königs zu.

Welches auch unser Vertrauen sei, daß die Unterzeichner des Briefes vom 6. October in den an ihre Regierungen gerichteten Mittheilungen sich persönlich den

Verbindlichkeiten zu unterziehen wissen werden, welche ihre Gegenwart in einer belagerten Festung nach den Regeln des Kriegsrechts diplomatischen Agenten auferlegen kann, so muß man doch der Möglichkeit Rechnung tragen, daß ihnen die Wichtigkeit gewisser Thatsachen vom militärischen Gesichtspunkte aus entgehen könnte. Es ist überdies klar, daß sie außer Stande seien, uns die nämliche Garantie für die Boten zu geben, die sie verwenden müßten, und die wir genöthigt wären, durch unsere Linien hin- und hergehen zu lassen.

Es hat sich in Paris ein Zustand der Dinge gebildet, zu dem die neuere Geschichte unter dem Gesichtspunkte des internationalen Rechts keine zutreffende Analogie bietet. Eine Regierung im Kriege mit einer Macht, welche dieselbe noch nicht anerkannt hat, hat sich in eine belagerte Festung eingeschlossen und sieht sich von einem Theile der Diplomaten umgeben, die da bei der früheren Regierung accreditirt waren, an deren Stelle sich die Regierung der Nationalvertheidigung gesetzt hat. Angesichts einer so unregelmäßigen Lage wird es schwer sein, auf Grundlage des Völkerrechts Regeln aufzustellen, die unter jedem Gesichtspunkt als unbestreitbar erscheinen. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß J. Excellenz die Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht verkennen und die Betrachtungen würdigen werde, die mich zu meinem lebhaften Bedauern hindern, dem in Ihrem Briefe vom 6. October ausgedrückten Wunsche Folge zu geben.

Wenn übrigens die Unterzeichner die Richtigkeit nicht glaubten zugeben zu können, so werden sich die Regierungen, die sie in Paris vertreten haben und denen ich unverzüglich von der mit Ihnen ausgetauschten Correspondenz Mittheilung machen werde, ihrerseits mit der Regierung des Königs in Verbindung setzen, um die Fragen des Völkerrechts zu prüfen, die sich an die anormale Po-

ſition knüpfen, welche die Ereigniſſe und die Maßregeln der Regierung der National-Vertheidigung in Paris geſchaffen haben.

Wollen Sie u. ſ. w.

An den Botſchafter Graf Bernſtorff in London.

Verſailles, 28. October 1870.

Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz die Depeſche mitzutheilen, welche er unter dem 20. d. M. an Lord Auguſtus Loftus gerichtet hat. Ew. ꝛc. ſind daher mit dem Inhalt derſelben bekannt.

Ich kann ſofort zu der Verſicherung übergehen, daß der lebhafte Wunſch nach einer Beendigung des zerſtörenden Kampfes zweier großer Nationen und nach Vermeidung der äußerſten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mittel, welcher ſich darin ausſpricht, von Sr. Majeſtät dem Könige nicht minder lebhaft getheilt, ja um ſo viel tiefer empfunden wird, als Deutſchland durch die Opfer, die es ſelbſt auch im ſiegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders dabei betheiligt iſt, als ein neutrales Land, welches dem Kampfe mit den theilnehmenden Gefühlen der Menſchlichkeit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuſchauen darf.

In dieſem Sinne hat es Se. Majeſtät den König beſonders angenehm berührt, aus der Depeſche des Lord Granville zu erfahren, wie auch die Königlich Großbritanniſche Regierung unſere Ueberzeugung theilt, daß, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nöthig ſei, dem franzöſiſchen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu geſtatten. Wir ſind von dieſer Nothwendigkeit ſtets überzeugt geweſen von

dem Augenblicke an, wo uns die Pariſer Ereigniſſe vom 4. September bekannt wurden; und wir haben dieſer Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit, welche ſich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß auf den Vorſchlag des engliſchen Cabinets Se. Majeſtät der König mich ſchon vor länger als einem Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zuſammenberufung einer conſtituirenden Verſammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunſch nach Herſtellung einer legalen Vertretung des franzöſiſchen Volkes beſtimmte Se. Majeſtät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières ſo günſtige Bedingungen für den Waffenſtillſtand zu ſtellen, daß deren Mäßigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Straßburg in ſchlagender Weiſe bekundet wurde. Daß und wie ſie dennoch abgelehnt wurden, iſt bekannt. Ebenſo bekannt iſt, daß nichtsdeſtoweniger Se. Majeſtät der König bereit war, die ſchon von der Regierung in Paris auf den 2. October ausgeſchriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den Deutſchen occupirten Landestheile in voller Freiheit zu geſtatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obſchon die Ausſchreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unſere Verhandlungen mit den franzöſiſchen Local- und Departemental-Behörden, von welchen die mit dem Maire von Verſailles geführten in öffentliche Blätter übergegangen ſind, beweiſen die Bereitwilligkeit der deutſchen Behörden, das Zuſtandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das Pariſer Gouvernement die Abſicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu laſſen, bewies daſſelbe, indem es nicht nur die urſprünglich auf den 2. d. M. angeſetzt geweſenen Wahlen hinausſchob, ſondern auch die von der Regierung in Tours ausge-

gangene neue Berufung derſelben auf den 16. ej. ausdrücklich annullirte. Das betreffende Decret iſt durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung deſſelben mit den Originalunterſchriften der Regierungsmitglieder iſt in unſere Hände gefallen zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht verſagen kann, Ew. ꝛc. in der Anlage Abſchrift mitzutheilen, weil es die in der Pariſer Regierung herrſchende Stimmung kennzeichnet.

Dieſe Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Verſuchen der Pariſer Regierung, wenn ſie das franzöſiſche Volk zu Wahlen, zu Meinungsäußerungen und zur Betheiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand ſetzen wollte, unſere Mitwirkung zu dieſem Zwecke in Ausſicht zu ſtellen.

Die freundlich dargebotene Vermittelung angeſehener, einer neutralen Nation angehörender Perſönlichkeiten, welche zum Behufe der Vermittelung nach Paris ſich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht. Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenſtillſtande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputirte der Nation nach Paris hinein, oder die Pariſer Deputirten, falls ein anderer Verſammlungsort beliebt werden ſollte, aus der Stadt ungehindert herauszulaſſen.

Dieſe Vorſchläge, welche noch am 9. d. Mts. von neutraler Seite mit unſerer Zuſtimmung bei den Mitgliedern der Pariſer Regierung befürwortet worden ſind, begegneten bei letzterer einer ſolchen Aufnahme, daß die vermittelnden Perſönlichkeiten ſelbſt erklärten, nunmehr die

Hoffnungen aufgeben zu müssen, die sie gehegt haben. Unmittelbar nachher verließ Herr Gambetta Paris mittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach französischen Quellen ein Protest gegen die Vornahme von Volkswahlen gewesen. Die Erfahrung zeigt, daß es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die den Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, daß zu dem Mittel, welches die königlich großbritannische Regierung mit Recht als den Weg zum Frieden empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer constituirenden Versammlung nicht unsere, sondern die Zustimmung der Pariser Machthaber fehlt, und daß wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, daß aber das Gouvernement der nationalen Vertheidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mittheilung vom 11. d. Mts., auf welche der englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis aufs Aeußerste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muß.

Es entspricht unserer Erwartung, daß diese Mittheilung ihren Eindruck auf das englische Cabinet nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von Paris den Widerstand bis zu dieser äußersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, daß wir die Oeffentlichkeit, und namentlich die neutralen Mächte rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, daß insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche

das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies um so mehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne andere Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im Stande sind.

Wenn die königlich großbritannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und socialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Cabinets von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Widerstande gefunden werde, welche gerade das Gegentheil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Daß von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen werden kann, davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. 2c. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntniß geben, ihm zugleich zu versichern, daß wir jeden von französischer Seite uns

zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden. Bismarck.

Herrn v. Schweinitz, Wien.

Versailles, den 14. December 1870.

Sie Ew. ꝛc. bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Baiern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die jetzigen Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können. Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich,, der Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt. In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung

zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehung treten würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden kontrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantieverträge angestrebt. Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwickelung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungsbündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volks hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Eurer Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König, unser allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten

und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreichisch-ungarischen Monarchie getheilt wird. Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volkes wird der weiteren Entwickelung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen. Sobald die Grundverträge des neuen Bundes die Ratifikation allerseits erhalten haben, werde ich Euere Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen. Ich ersuche Euere Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben. v. Bismarck.

Herrn Kern, Minister des Schweizer Bundes, Paris.

Versailles, 17. Januar 1871.

(Die Mitglieder des diplomatischen Corps protestirten unter dem 15. Januar 1871 in der folgenden Weise gegen

das Unterlassen der Anzeige des Bombardements: „Herr Graf! Seit mehreren Tagen sind Bomben in großer Anzahl, welche aus den von den Belagerungstruppen besetzten Localitäten kamen, bis in das Innere der Stadt Paris gedrungen, Frauen, Kinder und Kranke wurden von denselben getroffen. Unter den Opfern gehören mehrere den neutralen Staaten an. Das Leben und das Eigenthum der in Paris ansässigen Personen aller Nationalitäten ist fortwährend in Gefahr. Diese Thatsachen haben sich ereignet, ohne daß die Unterzeichneten, die zum größten Theile nur die Mission haben, über die Sicherheit und die Interessen ihrer Landesangehörigen zu wachen, durch eine dem Bombardement vorausgehende Ankündigung in den Stand gesetzt wurden, diese gegen die Gefahren zu schützen, von denen sie bedroht sind, und denen sich zu entziehen, sie durch von ihrem Willen unabhängige Gründe, namentlich durch die Schwierigkeiten, welche die Kriegführenden ihrer Abreise entgegenstellten, verhindert wurden. Angesichts von Ereignissen, die einen so ernsten Charakter haben, erachteten die Mitglieder des diplomatischen Corps, denen sich in Abwesenheit ihrer resp. Botschafter und Legationen die unterzeichneten Mitglieder des Consular-Corps angeschlossen haben, es in dem Gefühle ihrer Pflichten gegen ihre Landesangehörigen für nöthig, sich über die zu nehmenden Beschlüsse zu verständigen. Diese Berathungen haben die Unterzeichneten zu dem einstimmigen Beschluß geführt, zu verlangen, daß den anerkannten Principien und Gebräuchen des Völkerrechtes gemäß Maßregeln ergriffen werden, welche ihren Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum in Schutz zu bringen. Indem die Unterzeichneten mit Vertrauen die Hoffnung ausdrücken, daß Ew. Excellenz bei der Militärbehörde im Sinne ihrer Forderung interveniren werde, wählen dieselben diese Gelegenheit, um Sie, Herr Graf,

zu bitten, die Versicherung ihrer Hochachtung zu genehmigen. Hierauf antwortete Graf Bismarck:)

Ich bedauere, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reclamationen, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung finden. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast drei Millionen Bewohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre. Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der Pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Circular des Staatssecretärs Herrn von Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. October wurden Seine Eminenz, der Päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Corps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der mili-

tärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Circular vom 4. October wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Civilbevölkerung aus einem aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Circulars habe ich unter dem 29. d. M. dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts dictirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu constatiren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris vor Augen hatte, bezeugte Vattel: Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre le succès de la guerre ou qui sert à nous porter des coups dangereux. Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere

Absicht ist, die Stadt, wie Vattel es für zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stelle unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden. Ich erlaube mir endlich, Ew. 2c. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. Mts. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen Monate lang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen, resp. Gesandten, reclamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniß ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatmittheilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 13. d. M., daß die Neutralen ont été empêchés de se soustraire au

danger par les difficultés opposées à leur départ pour les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Corps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Action nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Civilbevölkerung von Paris unterordnen zu können; unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern. Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Convention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleichwie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Personen, welche bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf

die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

An den Fürsten Bismarck.

Rheingau, 18. April 1871.

Wir Bewohner des Rheingaus sind von jeher mehr als andere deutsche Stämme von feindlicher Invasion bedroht gewesen, und wir hätten, wäre Frankreich aus seinem letzten Kriege siegreich hervorgegangen, die Schmach und das Unglück zu erdulden gehabt, an unserem Rhein, vor unseren Augen die französischen Grenzzeichen errichtet zu sehen. Aber dieser in Frankreich lange und leidenschaftlich genährte Gedanke blieb nur ein Traum frevelhafter Selbstüberschätzung, politischer und moralischer Verirrung. Wir Rheinländer befinden uns heute weit von Deutschlands gesicherten Grenzen, im Herzen eines heiß ersehnten und ruhmgekrönten Vaterlands. Die Befürchtung, von deutschen Brüdern durch den deutschen Strom getrennt, nicht mit ihnen durch ihn verbunden zu sein, ist — so Gott will — für ewig aus unserer Seele verbannt. Daß diese Gefahren von uns abgewandt wurden, und daß die höchsten Güter eines Volks — Einigkeit, Kraft und Ehre — uns zugefallen sind, daß in der großen Stunde der Entscheidung der Kampf ein ehrlicher war — des einen Frankreichs gegen das eine einheitliche Deutschland — verdanken wir vor Allem Demjenigen, welcher — von der Vorsehung dazu bestimmt, von dem verehrtesten und geliebtesten Monarchen erkannt und mit der höchsten Macht bekleidet, von

einem heldenmüthigen und aufopfernden Volke getragen — Deutschlands guter Genius wurde.

Unsere Winzer können fortan voll Vertrauen und mit neuer Liebe zur deutschen Erde auf den unentweihten Hügeln, die schon Karl des Großen Freude gewesen, weiter bauen. Möge es unserem Rebensaft vergönnt sein, unter dem Segen eines langen Friedens im ganzen Deutschen Reiche überall, wohin er dringt — seine herrliche Mission erfüllend — Lust und Freude zu verbreiten, den Müden zu erquicken und Alle, die ihn lieben, für das Gute und Schöne zu begeistern. Unser Wein, der edelste auf Erden, ist das Beste, was wir bieten können. Darum haben die unterzeichneten Gutsbesitzer des Rheingaus von ihren vorzüglichsten Weinbergen und Jahrgängen einige Gewächse gesammelt, und bitten Ew. Durchlaucht, diese kleine Sammlung als einen bescheidenen, aber wahrhaftigen Ausdruck ihrer Verehrung und Bewunderung entgegenzunehmen. Wir knüpfen an diese Sendung den Wunsch, daß es Ew. Durchlaucht nicht verschmähen möge, durch einen Besuch der Geburtsstätten unserer Sendlinge die Gefühle und Gesinnungen der Rheingauer besser kennen zu lernen, als wir diese hier zu verdolmetschen im Stande sind! Mit frohem und dankbarem Herzen Ew. Durchlaucht ehrfurchtsvoll ergebene. (Folgen die Unterschriften.)

Darauf wurde den Gebern von Frankfurt aus unter dem 6. Mai folgende Antwort des Reichskanzlers zu Theil:

Freudig überrascht durch die reiche Sendung, spreche ich den Gutsbesitzern des Rheingaues meinen herzlichen Dank für die köstliche Gabe und die schönen Worte aus, welche sie begleiteten, und welche ich, wie den Wein selbst, herzerfreuend nennen darf. Die Rheinländer sind mit Recht stolz auf ihren deutschen Wein und dürfen es nicht minder auf ihre deutsche Gesinnung sein. Ich habe beide

längst zu schätzen gewußt und weiß, wie beide sich bewähren. Die Rheinlande haben tapfer dazu mitgeholfen, daß ihr Strom und seine Weine deutsch geblieben sind, und die Erinnerung daran verleiht jedem Tropfen des köstlichen Tranks einen neuen Werth. Ich werde mich sehr freuen, wenn der Wunsch, den Sie mir am Schluß aussprechen, in Erfüllung geht, und ich an der Geburtsstätte Ihrer Sendlinge mit Ihnen selbst auf das Wohl der Rheinlande und des Rheingaus trinken kann.

An den Geschäftsträger Grafen v. Tauffkirchen.

Berlin, 17. April 1871.

Erwähnen Sie, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen, daß die wenig tactvolle Art, in der die ungeschickt constituirte katholische Reichstagsfraction ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich, seine Regierung in Scene gesetzt hat, der antipäpstlichen Bewegung die Sympathien auch solcher Kreise zuführt, denen solche früher fremd waren.

gez. v. Bismarck.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Durchlaucht.

Rom, 21. April 1871.

Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als tactlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage.

gez. v. Tauffkirchen.

An denſelben.

Rom, 10. Mai 1871.

Zur Ergänzung meiner am 21. v. M. telegraphiſch berichteten Unterredung mit Cardinal Antonelli dient, daß mir Graf Kalnoky heute mitgetheilt hat, der Papſt habe ihm gegenüber das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstage als inopportun und unpraktiſch bezeichnet und beklagt. Dieſe Mittheilung Kalnokys erfolgte, ohne daß ich ihm von meiner Unterredung mit Antonelli geſprochen, und es folgt hieraus, daß das „trop de zèle“ der deutſchen Ultramontanen hier nachträglich mißbilligt wird. gez. Graf Taufffkirchen.

Graf Frankenberg, Berlin.

Berlin, 19. Juni 1871.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf die von Ihnen unter dem 12. d. M. an mich gerichtete gefällige Zuſchrift zu erwidern, daß die von Ihnen angeführte Thatſache einer Unterredung des Grafen Taufffkirchen mit dem Cardinal-Staatsſecretär und einer von Letzterem dabei ausgeſprochenen Mißbilligung des Vorgehens der ſogen. Fraction des Centrums begründet iſt. Dieſe Mißbilligung iſt mir nicht unerwartet geweſen, da die Kundgebungen, welche Sr. Majeſtät dem Kaiſer nach Herſtellung des Deutſchen Reiches von Sr. Heiligkeit dem Papſte zugegangen waren, jederzeit den unzweideutigſten Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten hatten. Ich hatte deshalb gehofft, daß die Fraction, welche ſich im Reichstage unter dem Namen des Centrums bildete, in gleichem Sinne zunächſt die Befeſtigung der

neuen Institutionen und die Pflege des inneren Friedens, auf dem sie beruht, sich zur Aufgabe stellen werde. Diese Voraussetzung traf nicht zu, der parlamentarische Einfluß der Fraction des Centrums fiel, welches auch die Ansichten der Führer der letzteren sein mögen, thatsächlich in derselben Richtung ins Gewicht, wie die parlamentarische Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des Deutschen Reiches principiell anfechten und negiren. Ich habe von dieser Wahrnehmung die Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Rom unterrichtet, damit sie Gelegenheit habe, sich zu überzeugen, ob die Haltung dieser Partei, welche sich selbst als den speciellen Vertheidiger des römischen Stuhles bezeichnet, den Intentionen Sr. Heiligkeit des Papstes entspreche. Der Cardinal-Staatssecretär hat dem Grafen Taufkirchen darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Haltung der Partei an der höchsten geistlichen Stelle der katholischen Kirche nicht gebilligt werde. — Den Wortlaut der Aeußerungen Sr. Eminenz bin ich nicht berechtigt, ohne specielle Erlaubniß des Herrn Cardinals wiederzugeben, ich darf aber hinzufügen, daß Aeußerungen von Vertretern anderer Mächte in Rom mir die Bestätigung geben, daß der Cardinal Antonelli in seiner gegen den Grafen Taufkirchen ausgesprochenen Mißbilligung der Haltung der Centrumspartei auch den persönlichen Gesinnungen Sr. Heiligkeit Ausdruck gegeben habe.

An den Fürsten Bismarck.

Rom, 21. Juni 1871.

Der Papst äußerte sich heute wieder gegen mich sehr empfindlich in der Frage des Umzugs der Gesandtschaften, beifügend, daß die Mächte hierdurch möglicher-

weiſe bewirken könnten, was Italien nicht gelungen, nämlich ihn zur Abreiſe zu bewegen.

gez. Tauffkirchen.

Fürſt Bismarck an den Grafen Tauffkirchen.

Berlin, 22. Juni 1871.

Laſſen Sie gegen die Quelle Ihrer Mittheilung durchblicken, daß auch wir ſehr empfindlich in der Frage der clericalen Partei in Deutſchland ſind, welche durch ihre Beſtrebungen, die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beiſtande der Revolutionsparteien zu untergraben, die deutſche Reichsregierung zu Vertheidigungsmaßregeln bewegen kann, die den diesſeitigen Sympathien für die Perſon des Papſtes zuwiderlaufen.

gez. v. Bismarck.

Der Geſchäftsträger an Fürſt Bismarck.

Rom, den 23. Juni 1871.

Ich habe Telegramm Nr. 6 erhalten und mich heute entſprechend gegen Cardinal Antonelli geäußert, welcher jede Beziehung zu den betreffenden Beſtrebungen leugnet und mit der Taktik der klerikalen Heißſporne nichts weniger als einverſtanden ſcheint. Ich habe übrigens die Pflicht, den Ausdruck „empfindlich“ im Telegramm Nr. 14 dahin zu erläutern, daß die Stimmung des Papſtes bei beiden Audienzen keine gereizte, herausfordernde, ſondern eine gedrückte, beſorgnißvolle war.

gez. Tauffkirchen.

An denſelben.

Rom, den 23. Juni 1871.

Ich ſprach heute Mittags mit dem Cardinal-Staatsſecretär und äußerte, der Eindruck, welchen die clericalen Agitationen und Machinationen in Deutſchland an maßgebender Stelle hervorrufen, fange an, mich bezüglich der Entſchlüſſe des Kaiſers in der römiſchen Frage und namentlich in der Frage des Umzuges der Geſandtſchaften von Florenz nach Rom bedenklich zu machen. — Der Cardinal, ſei es, daß die öffentliche Polemik, welche nun wiederholt über bei ähnlichen Anläſſen, nämlich zur Zeit der Abſtimmung über die Verſailler Verträge in München, und zur Zeit der letzten Adreßdebatte in Berlin, mir gegenüber gemachte Aeußerungen des Cardinals entſtanden iſt, denſelben ſtutzig gemacht hat, ſei es, daß ihm bereits der telegraphiſche Auszug aus der Kreuz-Zeitung vom 22. Juni, den die heutigen hieſigen Abendblätter, wie die Beilage zeigt, enthalten, bekannt war, genug der Cardinal war heute zurückhaltender mit ſeinem Urtheil über das Verfahren der clericalen Partei. Er antwortete mir, daß der Heilige Stuhl ſich niemals in die politiſche Haltung der katholiſchen Unterthanen anderer Staaten gemiſcht habe, wozu ihm auch durchaus keine Befugniß zuſtehe. Er, Antonelli, habe daher auch, ſo oft ſolche Aufforderungen an ihn gelangten, wie von England (durch Bulwer) wegen Irland, von Rußland wegen Polen, von Oeſterreich wegen Ungarn, dieſelben jedesmal abgelehnt. Es exiſtire keine Zeile, welche irgend eine ſolche Einmiſchung von ſeiner Seite nachweiſen könnte. So auch jetzt in Deutſchland. Er habe weder das Recht noch die Abſicht, den dortigen Katholiken bezüglich ihrer politiſchen Haltung Weiſungen zu ertheilen.

Ich entgegnete, daß dies auch keineswegs der Zweck

meiner Eröffnungen gewesen sei. Da ich sehe, daß die Sache des Heiligen Vaters durch Ungeschick und Uebereifer seiner Anhänger in Deutschland Schaden zu leiden drohe, hätte ich es für einen Dienst gehalten, Seine Eminenz hierauf aufmerksam zu machen, ihr überlassend, welche Folgen sie diesem Winke geben wolle. Im Verlaufe dieses Gesprächs brachte ich die von Euer Durchlaucht im Telegramm Nr. 6 gebrauchten Worte vollständig zur Anwendung. Der Cardinal gab mir nun wiederholt die bestimmte Versicherung, daß er an dem Gebahren dieser Partei weder direct noch indirect Antheil habe, und ich halte diese Versicherung auch für glaubwürdig. Antonelli hat zuviel Geist, er ist — gerade durch mich — zu oft auf die Gefahr hingewiesen worden, um einen so unrichtigen Weg zu gehen. Jene Vereinigung der äußersten Rechten mit der äußersten Linken, der Schwärzesten mit den Rothesten, die auch hier bemerkbar ist und von mir in früheren Berichten signalisirt wurde, hat keinen entschiedeneren Gegner als Antonelli, und ich glaube deshalb, daß er es auch in Deutschland an Rathschlägen und Mahnungen zu größerer Mäßigung nicht fehlen läßt, daß aber dort die aus dem Generalordenshause den Jesuiten kommenden Weisungen oft schwerer wiegen mögen als die des Vaticans.

J. V.

gez. Taufkirchen.

An denselben.

Rom, den 27. Juni 1871.

Der Brief Euerer Durchlaucht an den Grafen Frankenberg hat hier in clericalen wie in diplomatischen Kreisen großes Aufsehen erregt und in ersteren nicht eben angenehm berührt. Man faßt denselben hier vielfach als eine

Entgegnung auf einen Brief auf, den Antonelli an Bischof Ketteler geschrieben haben soll. Ich vermied es so lange, den Gegenstand zu besprechen, bis mir der Text des Briefes selbst vorlag. Dann begab ich mich gestern (26.) zum Cardinal und brachte selbst das Gespräch auf diesen Gegenstand. Der Cardinal sagte, daß, als er die Aeußerungen, welche dem Briefe Euerer Durchlaucht zu Grunde liegen, gemacht, er nähere Berichte von den Vorgängen im Reichstag nicht gehabt habe. Jetzt schiene ihm, daß es sich weniger um einen directen Antrag auf Intervention, als um Beseitigung eines das Princip der Nichtintervention proclamirenden Passus der Adresse gehandelt habe. Ich suchte ihm darauf zu beweisen, daß, abgesehen von der sonstigen Haltung der sogenannten Centrumspartei, nach der Art der Begründung des Antrages beides ziemlich identisch gewesen sei und der Unterschied auf einen Wortstreit hinauskomme. Er entgegnete hierauf nichts und erklärte insbesondere nicht, daß er das damals mir gegenüber ausgesprochene Urtheil zurücknehme. Mit Bezug auf unsere letzte Besprechung über das Gebahren dieser Fraction erwähnte er nur noch, daß er inzwischen von einem Mitglied derselben (angeblich Advokat Lingens) die Versicherung erhalten habe, daß diese Partei mit der revolutionären in keiner Beziehung stehe, wenn auch diese zuweilen mit ihnen gestimmt habe.

Der Cardinal hat mich um den Wortlaut meines Berichtes über die im Briefe Euerer Durchlaucht angezogene Unterredung nicht gefragt, auch den Wunsch der Veröffentlichung desselben nicht ausgesprochen. Nur wiederholte er, daß die Curie nicht die Absicht habe, directen Einfluß auf die politische Haltung der Katholiken in Deutschland auszuüben.

Wenn in einer mir erst heute in der „Augsburger Postzeitung“ zu Gesicht gekommenen, aus den „Breslauer

Hausblättern" entnommenen Erklärung behauptet ist, Cardinal Antonelli habe mir gegenüber erklärt, er „bewundere" die Centrumsfraction, oder er „billige" deren Haltung, so muß ich beides als grundlos bezeichnen. Ich würde solche Vorgänge zu berichten selbstverständlich nicht verfehlt haben.

(gez.) Tauffkirchen."

Graf Tauffkirchen, Rom.

Berlin, 30. Juni 1871.

Euer Hochgeboren erwähnen in dem gefälligen Bericht vom 11. Juni über Ihre Audienz bei Seiner Heiligkeit die Bemerkungen, welche der Papst Ihnen über die aus dem Communismus der Gesellschaft drohenden Gefahren gemacht hat. Wir sind nicht blind gegen diese Gefahren und erkennen die Aufgabe der Regierungen, ihnen entgegenzutreten; um so mehr aber müssen wir bedauern, daß wir darin nicht nur nicht unterstützt werden von der katholischen Kirche und ihren Organen, sondern daß gerade diejenige Partei, welche sich vorzugsweise als die kirchliche und päpstliche bezeichnet und deren Abgeordnete durchgehends unter der entscheidenden Mitwirkung der Geistlichen gewählt worden sind, nur dazu beiträgt, diese Gefahren zu steigern und den Regierungen ihre Aufgabe zu erschweren.

Wenn die Regierungen früher hoffen mochten, wenigstens an den besseren Elementen dieser Partei, welche sich conservativ nannten und sich als Vertheidiger der socialen Ordnung gerirten, eine Unterstützung zu finden, so hat das Auftreten derselben in der letzten Zeit in den einzelnen Ländern sowohl wie im Reichstage, in der ganz von der Geistlichkeit beherrschten Fraction des Centrums ihnen die

Augen darüber öffnen müssen, daß sie innerhalb derselben keine aufrichtigen Freunde und keine Bundesgenossen suchen dürfen. Ich will über die Motive und Gesinnungen der Einzelnen nicht urtheilen, als Ganzes aber hat das Verhalten der Fraction nur dazu beigetragen, die subversiven, aller Autorität der Regierung feindlichen Tendenzen zu stärken und zu fördern. Ich muß es leider für vollkommen bedeutungslos erklären, wenn Eure Hochgeboren in Ihrem anderweiten Bericht vom 23. Juni sagen, daß der Cardinal Antonelli persönlich dem Bündniß der sogenannten Schwarzen mit den Rothen sich zuwider erkläre; denn ich fürchte, daß er nicht überall dieselbe Sprache spricht, sondern es mit keiner Partei verderben möchte; und wenn, wie Euer Hochgeboren eben dort bemerken, ein anderer Einfluß mächtiger ist, als der seine, so sind wir durch alle seine Erklärungen oder persönlichen Ansichten um nichts gebessert.

Dieser Einfluß wirkt überall dahin, die Autorität der Regierung zu untergraben. Wir begegnen diesem Einflusse überall als einem Gegner der Regierungen und namentlich in Preußen, wo nach dem oft wiederholten Zeugnisse des Papstes selbst die katholische Kirche eine freiere und bessere Stellung hat, als in irgend einem Lande der Welt, und nach eben diesem Zeugniß gerade die Dynastie nicht aufgehört hat, der Kirche und dem Papst selbst das freundlichste Wohlwollen zu beweisen. Ungeachtet dieses Anerkenntnisses geht die Tendenz jenes geistlichen Einflusses auf die unteren Volksschichten dahin, der Dynastie und der Regierung die Sympathien der katholischen Bevölkerung, welche durch die wohlthätige Fürsorge derselben in allen ihren kirchlichen und religiösen Interessen empfindet, zu entfremden. Es ist nicht anders in den übrigen deutschen Staaten, in denen der Clerus zum Theil in offene Opposition gegen die wohlwollenden Regierungen tritt, und

Hand in Hand geht damit eine nicht minder tendenziöse Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den particularistischen, bald mit den demokratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet.

Wenn dieser Einfluß mächtiger ist, als die persönlichen Gesinnungen des Cardinals und des Papstes selbst, welcher Letztere wiederholt Sympathien für die nationale Sache des Deutschen Reiches kundgegeben hat, wird er doch im Namen des Papstes geübt, und so ist es dieser Einfluß, mit dem wir zu rechnen und nach welchem wir unsere Stellung zu der Kirche und ihren Organen, welche unter ihm stehen, zu richten haben. Wenn die Partei die Kirche beherrscht, so ist es eben nicht anders möglich, als daß die Kirche darunter leidet.

Wir sehen in dem Gebahren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündniß der schwarzen mit der rothen Partei, welches der Cardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an diesen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt; ist es doch selbst im Reichstage durch den Versuch der Einführung der Grundrechte offen zu Tage getreten. Daß gerade in diesem Bündniß für die Kirche selbst eine Gefahr liegt und was sie von solchen Bundesgenossen zu erwarten hat, darüber hätten ihr die neuesten Ereignisse in Paris die Augen öffnen können. Aber man scheint sich in Rom darüber zu täuschen, sonst hätte man wohl kaum Anstand genommen, die Mißbilligung, welche der Cardinal Ihnen gegenüber ausgesprochen hat, auch öffentlich kund werden zu lassen. Daß die Einwirkungen der fanatischen Partei in Rom nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen, zeigt dasjenige, was Euer Hochgeboren selbst über die reservirtere Haltung des Cardinals Antonelli Ihnen gegenüber sagen; ich kann dieselbe, wie ich Ihnen bereits telegraphisch an-

gedeutet habe, nur der Einwirkung der Partei zuſchreiben, welche den Fürſten von Löwenſtein-Heubach nach Rom geſandt hat, um dort ſich ſelbſt zu rechtfertigen und vermuthlich dem Vatican mit den Folgen einer Desavouirung geradezu zu drohen.

Dieſe aggreſſive Tendenz der die Kirche beherrſchenden Partei nöthigt uns zur Abwehr, in welcher wir nur unſere eigene Vertheidigung ſuchen, die wir aber mit allem Ernſt mit den uns zu Gebote ſtehenden Mitteln durchführen müſſen. Kann man ſich im Vatican entſchließen, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, ſo wird uns das nur erwünſcht ſein, kann oder will man das nicht, ſo lehnen wir die Verantwortung für die Folgen ab.

(gez.) von Bismarck.

Der Geſchäftsträger an Herrn von Thile.

Rom, den 22. Juli 1871.

Den Erlaß Nr. 8 vom 30. Juni habe ich durch Feldjäger erhalten.

Auf meine Aufforderung im Sinne des letzten Satzes antwortete Cardinal Antonelli entſchieden ablehnend und wiederholte die beſtimmte Verſicherung, daß die Curie Einfluß auf die politiſche Haltung der clericalen Partei in Deutſchland niemals geübt habe und niemals üben werde.

gez. von Tauffkirchen.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, Durchlaucht.

Rom, den 22. Juli 1871.

Wie Eurer Durchlaucht bereits durch Telegramm Nr. 18 vom 22. Juli angezeigt, ist mir der hohe Erlaß Nr. 8 vom 30. Juni erst am 18. Juli Abends eingehändigt worden. Ich versuchte, dem Cardinal die ganze Sachlage nochmals darzulegen und denselben zu bestimmter Antwort bezüglich der Stellung der Curie zur Centrumspartei zu drängen.

Ich benutzte als Ausgangspunkt den Bericht der Germania aus Rom über meine beiden Unterredungen mit dem Cardinal; ein Bericht, der dadurch Bedeutung gewinnt, daß er die Worte, welche der Cardinal über die Sendung Bulwers bezüglich der irischen Wahlen mir gegenüber gebraucht hat, genau wiedergiebt.

In diesem Berichte, dessen Haltlosigkeit übrigens sehr einfach durch Bekanntgabe des wirklichen Datums beider Unterredungen dargelegt werden könnte, ist gesagt: „Antonelli habe offen ausgesprochen, das ganze „Manöver" des deutschen Diplomaten (d. i. meine Wenigkeit) scheine ihm darauf angelegt zu sein, einen Streitfall zwischen der römischen Curie und dem deutschen Cabinet zu schaffen, damit letzteres Veranlassung habe, bei Uebersiedelung des Königs Victor Emanuel nach Rom dem Grafen Brassier sans gène den Auftrag geben zu können, dem König nach Rom zu folgen."

Hieran hatte ich anzuknüpfen um so mehr Anlaß, als der Cardinal bei unserer Unterredung vom 28. Juni denselben Gedanken, wenn nicht ausgesprochen, doch angedeutet hat.

Es liegt mir, sagte ich gestern zu Antonelli, sowohl der Sache als meiner Person wegen daran, recht klar zu stellen, daß das Verhalten der „päpstlichen" Partei in

Deutschland kein prétexte, sondern daß dasselbe die wahre und entscheidende Ursache der Haltung der Kaiserlichen Regierung in der römischen Frage sei. Ausgehend von dem Auftreten der patriotisch-clericalen Partei in Baiern in den Jahren 1866 - 1870 und von dem Einfluß, den dieses Auftreten auf die kriegerischen Entschlüsse Frankreichs gehabt hat, — übergehend auf die parlamentaren Kämpfe in Baiern während des Krieges, besprach ich die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an den Reichstagswahlen, zeigte, wie die verschiedenen Zweige der Partei einen mehr und mehr confessionellen Charakter annahmen und sich zu dem Zwecke vereinigten, die „protestantische Spitze" in Deutschland zu bekämpfen.

Die Erlasse Euerer Durchlaucht vom 22. Juni Nr. 6 und vom 30. Juni Nr. 8 boten mir Material, um die Mittel, welche man sich nicht scheut zur Erreichung dieses Zweckes zu ergreifen, sowie den untrennbaren Zusammenhang darzulegen, der zwischen dieser Partei und den den Papst und das Papstthum berührenden Fragen besteht.

Zum Schluß legte ich dem Cardinal jenen Artikel der Germania vor, welcher die sehr unverblümte Drohung des Landesverraths enthält.

Ich glaube, daß es mir gelungen ist, den Cardinal zu überzeugen, daß diese Parteiumtriebe allerdings nicht den Vorwand, sondern die wahre und wesentliche Ursache der Entschließungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der römischen sowohl, als in der inneren religiösen Frage sei. Hierauf jedoch beschränkt sich mein Erfolg.

Der Cardinal bestritt mit Betheuerungen, die sonst nicht in seiner Gewohnheit liegen, daß irgend durch den Papst auf die Entschlüsse der Partei gewirkt worden sei.

gez. von Tauffkirchen.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 7. December 1871.

(Der Reichskanzler richtet in Folge der muthwilligen Tödtung deutscher Soldaten und der Freisprechung der Mörder durch französische Schwurgerichte als Verwarnung für Frankreich eine sehr energische Depesche an den Grafen Arnim, den Vertreter des Deutschen Reiches bei der französischen Regierung, zur Mittheilung an diese, und zwar in deutscher Sprache:)

. . . Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das Jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volk eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweise auf die französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirke der Occupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militärgerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir

haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Connelets und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geißeln, äußersten Falls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das lebhafteste wünschen. Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugniß von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provocation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advocaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht blos die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen.

Euer Hochgeboren erinnern sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Occupation in einer kürzeren als der im

Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, um so mehr als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des Beifall spendenden Publicums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermuthigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeitsrücksicht, daß die Deutschen durch ihre Occupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung, und mit dem Stande der heutigen Civilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Occupation beseitigt wäre. Euer Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Remusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Euer Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar, nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

An denſelben.

13. Februar 1872.

Ew. p. p. bemerken in Ihrem gefälligen Berichte vom 6. d. M., daß Sie vergeblich nach einer Aeußerung geſucht hätten, welche die Befürchtung rechtfertigte, daß Sie über die Verhältniſſe der heimiſchen Preſſe nicht hinreichend orientirt ſeien. Wenn Ew. p. p. ſich den ganzen Inhalt Ihres Berichtes vom 24. v. Mts. vergegenwärtigen und den Eindruck erwägen, welchen die Art der Erwähnung der Kreuzzeitung hervorbringen mußte, ſo werden Sie dieſe Befürchtung begreiflich finden, und ich muß hinzufügen, daß auch Ihr eingangs angezogener Bericht dieſelbe noch nicht hat verſchwinden machen. Die Kreuzzeitung iſt nicht allein ein privilegirtes Blatt, ſondern ſie hat ſchon ſeit längerer Zeit ſich in eine Oppoſitions-Stellung gegen die Regierung begeben und iſt den Einwirkungen der letzteren gar nicht mehr zugänglich. Wäre dies Ew. p. p. ſo vollſtändig bekannt geweſen, wie ein aufmerkſames Verfolgen der heimiſchen Preſſe es ermöglichen konnte, ſo hätte ich in Ihrem Berichte eine Erwähnung erwarten dürfen, daß Sie den Präſidenten oder die Kreiſe, welche Verſtimmung und Aerger über die Artikel des Blattes zeigten, ſofort auf die wahre Bedeutung deſſelben aufmerkſam gemacht hätten. Der Mangel einer Andeutung darüber, und das Gewicht, welches Sie ſelbſt der Haltung der Kreuzzeitung beilegten, zeigte mir, daß Ew. p. p. über die wahre Bedeutung derſelben nicht vollſtändig orientirt waren, und ließ mir eine Aufklärung nicht überflüſſig erſcheinen, welche, wie ich glaube, Ihnen ſelbſt willkommen ſein würde, ohne Ihnen Anlaß zu weiterer Erörterung zu bieten. Ich bitte Ew. p. p., freundliche Rückſicht auf die Geſchäfts-Ueberhäufung zu nehmen, welche in der That hier größer iſt, als es in

Paris erſcheinen mag, und welche mir zur Aufnahme ſolcher Erörterungen wenig Muße läßt.

Ich kann daher auch nur meine Bitte wiederholen, daß Ew. p. p. meine Warnung wegen des Correſpondenten der Kreuzzeitung berückſichtigen wollen. Ein Urtheil über die Bedeutung dieſer Perſon iſt bei der Pariſer Polizei nicht vorauszuſetzen; die Thatſache ſeiner Beziehungen zur Kreuzzeitung iſt ihr dagegen bekannt; und da nicht daran zu zweifeln iſt, daß jeder Beſuch, den er auf der Botſchaft macht, bemerkt und notirt wird, ſo bitte ich ausdrücklich, daß Ew. p. p. denſelben nicht mehr empfangen.

Ich erlaube mir, bei dieſer Gelegenheit Ew. p. p. wiederholt auf die unzweifelhafte polizeiliche Beaufſichtigung Ihres Hauſes aufmerkſam zu machen, an den bei dem Grafen Goltz vorgekommenen Diebſtahl einer Kaſſette mit Briefſchaften zu erinnern und um Vorſicht in Betreff der Dienerſchaft zu bitten, von welcher wenigſtens Einer regelmäßig im Solde der franzöſiſchen Polizei zu ſtehen pflegt.

An denſelben.

28. April 1872.

Ew p. p. benachrichtige ich vertraulich, daß Se. Maj. der Kaiſer und König beſchloſſen hat, den Cardinal Fürſten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt zum Botſchafter des Deutſchen Reiches am Päpſtlichen Stuhle zu ernennen.

Dieſe Wahl wird einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Majeſtät, ſo viel an ihr liegt, den Frieden mit der Römiſchen Kirche zu pflegen bemüht iſt, da jedem Unbefangenen einleuchten wird, daß ein Cardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papſt ſein würde.

Ihre defensive Stellung gegen staatsfeindliche Uebergriffe einzelner Personen oder Parteien innerhalb der katholischen Kirche wird die Regierung um so sicherer zu wahren in der Lage sein.

Die Persönlichkeit des Cardinals Fürsten Hohenlohe macht ihn im besonderen Grade geeignet, diesen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zu empfangen.

Es ist bekannt, daß er in seiner Stellung als deutscher und katholischer Kirchenfürst sich immer treu geblieben ist und den Strömungen, die eine so bedauerliche Richtung genommen haben, sich niemals hingegeben hat. Er hatte seinen Wohnsitz in Rom aufgegeben und lebte seit dem Concil in Deutschland. Bei seiner durch Familienverhältnisse herbeigeführten Anwesenheit in Berlin hat er sich bereit erklärt, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen, und habe ich den Cardinal Antonelli durch die in Rom noch bestehende Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes von der Wahl, die Se. Majestät der Kaiser zur Vertretung des Deutschen Reiches am Päpstlichen Stuhle getroffen hat, amtlich benachrichtigt.

Der Cardinal Fürst Hohenlohe tritt seine Reise nach Rom behufs Uebergabe seines Creditivs in diesen Tagen an und hat sich mit Rücksicht auf seine priesterliche Stellung vorbehalten, eine Erklärung des Papstes über die Frage, ob seine Person als Botschafter Seiner Heiligkeit genehm sei, selbst zu erbitten.

Bis dies geschehen, bitte ich Ew. p. p., diese Mittheilung nur als eine vertrauliche anzusehen, die Sie in den Stand setzen soll, irrigen Auffassungen über die Absichten der Regierung Sr. Majestät entgegenzutreten und unsere Stellung im rechten Lichte darzustellen.

Z

An den Kaiſer.

Varzin, 5. December 1872.

Indem ich Ew. Majeſtät die Anlage ehrfurchtsvoll überreiche und um huldreiche Erlaubniß bitte, dieſelbe durch mündlichen Vortrag in ſpäteſtens 14 Tagen vervollſtändigen zu dürfen, erlaube ich mir nur eine Bemerkung allerunterthänigſt hinzuzufügen, die ich nicht durch fremde Handſchrift gehen laſſe. Ew. Majeſtät wollen Sich allergnädigſt erinnern, daß die Leichtigkeit, mit welcher Graf Arnim ſeinen perſönlichen Eindrücken die Herrſchaft über ſein politiſches Urtheil einräumt, ein weſentliches Bedenken gegen ſeine Ernennung zum Botſchafter in Paris bei Ew. Majeſtät hervorrief. Ich habe allerdings nicht darauf gerechnet, daß auch in Paris ſein politiſches Urtheil in dem Maße der Befangenheit unterliegen würde, wie ſeine durchweg tendenziöſen und ſachlich widerſpruchsvollen Darſtellungen es ergeben. Ich hatte gehofft, daß die Wichtigkeit der Stellung und der Ernſt der Lage ihm ſchwerer ins Gewicht fallen würden. Ich wage einſtweilen nur Ew. Majeſtät auf Grund des bisher meinem Urtheil in dieſen Angelegenheiten ſeit ſo langen Jahren huldreich gewährten Vertrauens ehrfurchtsvoll zu bitten, den Berichten des Grafen Arnim nicht das Gewicht beilegen zu wollen, welches objective und gewiſſenhafte Darſtellungen zu beanſpruchen haben würden.

von Bismarck.

An

Se. Majeſtät den Kaiſer und König.

An den Grafen Arnim in Paris.

Berlin, 20. December 1872.

Die Lage der Dinge in Frankreich ist ohne Zweifel eine solche, daß es für jeden, auch den gewiegtesten Diplomaten eine schwierige, vielleicht eine unmögliche Aufgabe ist, sich ein sicheres Ziel über den Zustand des Landes, über das Gewicht der einzelnen politischen Parteien und Personen und namentlich über die Wahrscheinlichkeit der nächsten Zukunft zu bilden. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch die unberechenbare Leidenschaftlichkeit, welche dem französischen Charakter eigenthümlich ist, und von welcher auch die gereifteren französischen Staatsmänner weniger frei sind, als die Mehrzahl der deutschen und englischen. Ebenso groß, wie die Schwierigkeit der Beurtheilung, ist aber zugleich die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurtheilung der Sachlage in Frankreich und ihren Consequenzen zu gelangen, nicht falsche Prämissen als richtige und als sichere Lehre der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Situation ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des Deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnißvollen Bedeutung, welche jede Entschließung Sr. Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des Deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der Allerh. Entschließungen sich als irrthümlich ergeben, nachdem sie von der Kaiserlichen Botschaft als zweifellos angesehen und gemeldet wären.

Wenn Ew. Excellenz die Güte haben wollen, Ihre Berichte seit Ihrer ersten Rückkehr nach Paris bis jetzt, die Meinungen, welche Sie darin über die Lage und die

nächste Zukunft, über die Stellung und die Behandlung der einzelnen Staatsmänner und über die Aufgaben unserer Politik ausgesprochen haben, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, so glaube ich, werden Sie selbst die Größe der Schwierigkeiten würdigen, die es hat, in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urtheil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Se. Majestät der König in so folgenschweren Fragen bei Actenstücken den Anspruch hat. Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrthümlichen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen nnd die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständniß in Bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rathe, zu Grunde liegt, und gegen welche ein Gesandter daher seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Se. Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut. Kein Ressort verträgt weniger, als das der auswärtigen Politik, eine zwiespaltige Behandlung, eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen.

Die Erkenntniß dieser Gefahr legt mir die Verpflichtung auf, Ew. Excellenz zu sagen, daß ich die von Ihnen mit Zuversicht ausgesprochene Ueberzeugung, als wären unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert, für eine irrthümliche, und jede Versicherung, die Ew. Excellenz darüber

geben, für eine sehr gewagte halte. Sie nehmen dadurch eine Bürgschaft auf sich, die niemand übernehmen kann, und die deshalb in einem amtlichen Berichte, auf Grund dessen Se. Majestät Entschließungen fassen können, nicht gegeben werden sollte. Ich halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt oder die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen, legalen Entwickelung bleiben; ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderungen von neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer anderen Gattung von Führern ans Ruder käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen, oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise würde sich, wie ich glaube, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundschaftlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Concessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andere Cabinette, und namentlich nur mehr befreundete, auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fractionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Er-

ſtrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verſtimmung über unſere Stellung und wegen der allerdings für alle außer für uns unbequemen Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutſchland unter dieſer Marke zur Geltung bringen ſollte. Es würde auf dieſe Weiſe ſich eine für uns recht unbequeme europäiſche Gruppirung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächſt freundſchaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Theil der errungenen Vortheile zu beſtimmen. Analoge Erſcheinungen werden ohnehin vielleicht ſpäter nicht ausbleiben, aber unſere Aufgabe iſt es gewiß nicht, Frankreich durch Conſolidirung ſeiner inneren Verhältniſſe und durch Herſtellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unſere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindſchaft zwingt uns, zu wünſchen, daß es ſchwach ſei, und wir handeln ſehr uneigennützig, wenn wir uns der Herſtellung conſolidirter monarchiſcher Inſtitutionen, ſo lange der Frankfurter Friede nicht vollſtändig ausgeführt iſt, nicht mit Entſchloſſenheit und Gewalt widerſetzen. Aber wenn unſere auswärtige Politik bewußter Weiſe dazu beiträgt, den Feind, mit welchem wir den nächſten Krieg zu befürchten haben, durch ſeine innige Einigung zu ſtärken und durch eine monarchiſche Spitze bündnißfähig zu machen, ſo würde man ſolchen Vorgang nicht ſorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in Deutſchland erregen, ja möglicherweiſe den verantwortlichen Miniſter, der eine ſo landesfeindliche Politik getrieben, einem ſtrafrechtlichen Verfahren ausgeſetzt ſehen will.

Dieſe Erörterungen ſtehen in Verbindung mit einem anderen ſchon angedeuteten Irrthum, welcher Excellenz zu unrichtigen politiſchen Schlußfolgerungen verleitet. Ew. Excellenz glauben und haben dies auch mündlich

Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Deutschland gefährlich sei. Ich vermuthe, daß Ew. Excellenz auf diese Befürchtungen nicht gekommen sein würden, wenn nicht ausländische Verhältnisse in den letzten Jahren nothwendig Ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch genommen hätten, und wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Centrum der deutschen Geschäfte Sie in die Lage versetzt hätte, sich ein sachkundiges Urtheil zu bilden. Ew. Excellenz führen in Ihrem jüngsten Berichte an, daß Verbindungen der französischen Demokratie mit Süddeutschland stattfänden. Diese Wahrnehmung kann für Ew. Excellenz so wenig neu sein, wie für uns hier; seit vierzig Jahren enthalten die Archive der inneren und auswärtigen Behörden, namentlich, wie ich annehmen darf, das Ew. Excellenz zur Hand befindliche der Pariser Botschaft, voluminöse und gründliche Aufschlüsse darüber. Die Verbindungen der französischen Demokratie bestehen seit der Julirevolution und länger, nicht nur mit Süddeutschland, sondern sehr viel lebhafter und entwickelter mit der Schweiz und Belgien, mit England und Italien, Spanien, Dänemark und Ungarn und namentlich Polen. Die Intensität derselben hat im Ganzen ziemlich genau Schritt gehalten mit dem Ansehen Frankreichs in Europa, denn keine monarchische Regierung in Frankreich verschmäht es, auch wenn sie mit dem größten Nachdruck die französische Demokratie verfolgt, dieses Uebel den übrigen Staaten, und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten. Es wird sich hierin aber immer dasselbe Spiel wiederholen, wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland, und wie bei der türkenfreundlichen Politik des allerheiligsten Königs Ludwig XIV. Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde,

uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Monarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentliche deutsche Eigenthümlichkeit. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist, von rothen zu gemäßigt liberalen, von gemäßigt liberalen zu conservativen Gesinnungen, von doctrinärer Opposition zu dem Gefühle des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Commune vor den Augen Europas gemacht wurde. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Act des unterbrochenen Dramas der Commune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institutionen in Deutschland beitragen.

Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät dem Kaiser zu einer Aufmunterung der monarchistischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elementes involviren würde.

Indem ich die Meinungsverschiedenheit, in der ich mich über fundamentale Grundsätze unserer Politik mit Ew. Excellenz befinde, lebhaft bedaure, habe ich mich der Pflicht nicht entziehen können, dieselbe unumwunden zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten sich wesentlich zwischen uns vermindern werden, wenn Ew. Excellenz auf meine eingangs ausgesprochene Bitte eingehen wollen, die Zuverlässigkeit Ihrer Eindrücke von französischen und deutschen Verhältnissen einer sorgfältigen und längeren Prüfung zu unterwerfen, bevor Sie dieselben einem amtlichen Berichte einverleiben wollen, den ich Sr. Majestät dem Kaiser vorzulegen habe und der als pièce justificative unserer Politik auch parlamentarisch oder anderen Cabinetten gegenüber unter Umständen benutzt werden muß. Es wird sich auf diese Weise auch eine gesicherte Uebereinstimmung des Inhalts Ihrer Berichterstattung in sich selbst insoweit herbeiführen lassen, wie es für mich erforderlich ist, um selbst einen festen und dauernden Eindruck des Gesammtinhalts der Berichterstattung und der Anträge Ew. Excellenz behufs meiner Vorträge bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erhalten. Mehr aus formalen Rücksichten erlaube ich mir noch die nachstehende Bemerkung. Sie erwähnen in Ihrem Berichte vom 18. d. Mts., daß „man" an indirecte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube. Wenn Ew. Excellenz sich vergegenwärtigen, daß die deutsche Regierung durch Se. Majestät den Kaiser in erster Linie geführt wird, so kennen Ew. Excellenz die Denkungsweise unseres Allergnädigsten Herrn, um darüber nicht im Zweifel zu sein, daß eine solche Behauptung eine Sr. Majestät dem Kaiser persönlich empfindliche Kränkung enthält. Wenn Sie aber eine solche im dienstlichen Interesse Ihrem amtlichen Berichte glauben einverleiben zu müssen, so wäre es dabei meines Erachtens indicirt, die

Quelle einer solchen Meinung etwas genauer als durch das unbestimmte Pronomen „man“ zu substantiiren und die geschäftliche Nützlichkeit einer solchen Insinuation näher zu begründen, als hier geschehen. Ew. Excellenz selbst würden es gewiß und mit Recht nicht für angemessen halten, wenn ich Ihnen in einem amtlichen Erlasse ohne ein nachweisliches Motiv und unter der anonymen Bezeichnung des Pronomen „man“ Mittheilung von Gerüchten machen wollte, die etwa über die Verbindungen der Kaiserlichen Botschaft in Paris in analoger Weise existiren könnten, wie das von Ihnen angeführte Gerücht einer Verbindung der Kaiserlichen Regierung mit Gambetta. Es müßten gewiß sehr glaubwürdige Autoritäten und ein dienstlicher Zweck vorhanden sein, ehe ich dergleichen Andeutungen in einem amtlichen Erlasse machte.

An denselben.

2. Februar 1873.

Ew. p. p. haben in dem gefälligen Berichte vom 22. v. M. die socialen Verhältnisse in Paris geschildert, insofern die dort lebenden Deutschen und die Mitglieder der Botschaft davon betroffen werden, und sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Verhältnisse und die Schwierigkeiten, welche für Ew. p. p. daraus sowohl in Bezug auf den Schutz unserer Landsleute als auf die eigene gesellige Stellung hervorgehen, hier nicht die volle Würdigung finden. Diese Voraussetzung ist unbegründet, Ew. p. p. wollen vielmehr überzeugt sein, daß die peinliche Lage der Deutschen in Frankreich vollständig bekannt ist, und Se. Majestät der Kaiser nicht daran zweifelt, daß Ew. p. p. sich nicht in der Lage befinden, denselben einen bis in das Privatleben wirksamen Schutz gegen den fran-

zösischen Haß zu gewähren, noch auch in Bezug auf Ihre gesellige Stellung eine Besserung herbeizuführen, die nur von der Zeit — und vielleicht nicht einmal von dieser — erwartet werden kann. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die gesellige Ausschließung, welche den Mitgliedern der Botschaft gegenüber in Anwendung gebracht wird, für dieselben manche Entbehrungen mit sich führt, die ihnen in allen anderen Ländern erspart bleiben würden, so hat andererseits der so wenig verhüllte Haß der Franzosen zur Folge, daß die Aufgaben Ihrer Stellung in mancher Hinsicht wesentlich vereinfacht und erleichtert werden. Während jeder Vertreter Sr. Majestät im Auslande es sich zur Pflicht zu machen hat, in amtlicher und geselliger Hinsicht vielfache Verbindungen anzuknüpfen, über die Stimmung des Landes fortdauernd informirt zu sein, auf diese Stimmung Einfluß zu gewinnen, gutes Einvernehmen zu fördern, dessen Störung sogleich zu verhüten, so haben die Verhältnisse sich seit dem Kriege in Frankreich so gestaltet, daß der Vertreter Sr. Majestät des Kaisers auf die Lösung dieser Aufgabe verzichten muß, weil sie vollständig nicht möglich ist und partiell oder sporadisch ohne Nutzen sein würde. Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proklamirt wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bedürfnisse so weit zu reorganisiren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt und unsere Vertretung in Paris

trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln vermag. Wenn es richtig ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin den Rath des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zu Grunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbarn liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. Excellenz, so lange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unserer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Ueberhebungen Frankreichs uns dazu nöthigen werden. Oderint dum metuant. Die klare Erkenntniß dieser Sachlage überhebt den diesseitigen Vertreter in Frankreich des größten Theils der schweren Aufgabe, die ihm unter normalen Verhältnissen zufallen würde. Es kann uns wenig Interesse bieten, über die Aeußerungen dieses oder jenes französischen Staatsmannes oder Deputirten informirt zu sein, da Alle im Wesentlichen denselben uns feindlichen Zweck verfolgen. Es erscheint deshalb auch als ein vergebliches Bemühen, gesellige Beziehungen aufzusuchen, die sich nicht von selbst darbieten, oder in einzelnen Dingen eine Einwirkung ausüben zu wollen, welche die Gesammtentwickelung der Dinge weder aufhalten noch modificiren kann. In geselliger Hinsicht kann ich daher Ew. p. p. Auffassung nur vollständig theilen, daß es nicht Ihre Aufgabe ist, Leuten nachzulaufen, die Ihnen nicht auf halbem Wege entgegenkommen, oder die es in irgend einer Beziehung an der Ihrer Stellung schuldigen Höflichkeit fehlen lassen. Im Allgemeinen wird es den Verhältnissen am meisten entsprechen, wenn Ew. p. p. wie bisher in ruhiger Würde und Zurückhaltung die geselligen Beziehungen abwarten, die sich in Folge besonderer Veranlassungen darbieten.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Ew. p. p. die einer solchen Haltung zum Grunde liegende Absicht den Franzosen um so deutlicher machen und damit auch den Intentionen Sr. Majestät entsprechen werden, wenn Sie in den Fällen, wo ein Entgegenkommen von Seiten einzelner Franzosen sich ausnahmsweise zeigt, diesen Ausnahmen gegenüber die unverkürzte Erwiderung der Artigkeit eintreten lassen, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen üblich ist. In Bezug auf die Uebelstände, unter welchen die in Paris lebenden Deutschen in ihrer geschäftlichen Existenz durch den Haß der Franzosen zu leiden haben, sind wir, wie Ew. p. p. mit Recht hervorheben, nicht in der Lage, eine Abwehr zu schaffen, so lange nicht in den einzelnen Fällen eine Ungesetzlichkeit nachgewiesen werden kann. Den Deutschen, welche nach dem Krieg nach Frankreich gegangen sind, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen, waren die Gefühle der Bevölkerung bekannt, sie mußten auf Verfolgungen und Demüthigung gefaßt sein und sich persönlich eine erhebliche Befähigung zutrauen, solche Erlebnisse für Geld zu ertragen. Sie würden, wenn sie auf achtungsvolle Behandlung in erster Linie Werth legten, besser gethan haben, ihre Talente oder ihre Arbeitskraft dem eigenen Lande zur Verfügung zu stellen, wo beides jederzeit die gebührende Anerkennung und eine befriedigende Verwerthung gefunden hätte. Wenn ich es auch bei jeder Gelegenheit als Pflicht der Regierung Sr. Majestät des Kaisers betrachte, deren Erfüllung ich mich niemals entziehe, den nachbarlichen Verkehrsinteressen unserer Landsleute vollen Schutz zu gewähren, so kann ich doch mit dem Pariser deutschen Ursprungs, der nur insoweit deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht, nicht sympathisiren.

Z

An den Kaiser.

Varzin, den 14. April 1873.

Ew. Majestät zeige ich ehrfurchtsvoll an, daß ich das Schreiben des Grafen Arnim vom 8. nach Maßgabe der Acten zu beleuchten mir vorbehalte, sobald mir letztere wieder zugänglich sind.

Einstweilen bemerke ich nur ehrfurchtsvoll, daß Graf Arnim unvollständig referirt hat, indem er meine entscheidenden Telegramme bei Beginn der Verhandlung, vor dem 5., verschweigt, und dann seine Mittheilung vom 5. an Thiers für eine diesen Telegrammen entsprechende vollständige Mittheilung unseres Conventionsentwurfes Ew. Majestät gegenüber ausgiebt. In der Alternative, die Graf Arnim stellt, daß Thiers oder er die Unwahrheit gesagt haben müsse, liegt, wie ich fürchte, das größere Maß von Glaubwürdigkeit auf der Seite von Thiers und des Ew. Majestät bekannten amtlichen Telegramms des Präsidenten an Graf St. Vallier. Ew. Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, wie ich bei Ernennung des Grafen Arnim zu seinem jetzigen Posten in einem von hier aus an Ew. Majestät gerichteten ehrfurchtsvollen Schreiben mich dahin äußerte, daß nur die volle Zuversicht auf Ew. Majestät Vertrauen zu mir mich ermuthigen könne, mit einem Botschafter von so unsicherem und wenig glaubwürdigen Charakter einen Versuch zu gemeinsamem politischen Wirken zu machen und vielleicht die Kämpfe zu erneuern, die ich Jahre lang mit dem Grafen Goltz zu bestehen hatte. Diese Kämpfe begannen schon im Herbst vorigen Jahres, wo Graf Arnim bei Ew. Majestät bezüglich des Herrn Thiers eine der meinen entgegengesetzte Politik befürwortete, die ich in Immediatberichten und eigenhändigen Schreiben von hier aus be-

kämpfte; und der Erfolg hat mir, wie ich glaube, Recht gegeben. Es ist aber in der Politik niemals möglich, mathematische Beweise zu geben. Das Vertrauen auf das Urtheil des einen oder des anderen unter den Rathgebern und Berichterstattern Ew. Majestät entscheidet schließlich. Es ist leicht, einem Bericht, wie dem des Grafen Arnim vom 8. cr., der drei Wochen voll sich täglich verschiebender Situationen umfaßt, eine Färbung zu geben, welche wahr scheint, ohne es zu sein.

Die Acten, deren Vorlage ich dem Auswärtigen Amte heute aufgebe, gewähren ein abweichendes Bild. Bis zur erneuten Zusammenstellung des Inhalts derselben erlaube ich mir, nur über das formale Verfahren des Botschafters eine ehrfurchtsvolle Bemerkung. Die Disciplin ist im diplomatischen Dienste gewiß ebenso unentbehrlich, aber viel schwerer zu halten, als im militärischen, und sie geht verloren, sobald die Formen derselben fallen. Aus diesem Grunde bitte ich Ew. Majestät allerunterthänigst um die Gnade, den Kaiserlichen Botschafter zunächst anweisen zu wollen, daß er seine amtliche Beschwerde über seinen Vorgesetzten durch diesen an Ew. Majestät einreicht, damit ich sie Allerhöchstderselben dienstlich vortrage. Geschieht dies nicht, so stehe ich mit meinen Untergebenen auf der gleichen Linie zweier streitenden Parteien. Es würde für mich nach dem Stande meiner Kräfte nicht möglich sein, neben den Kämpfen im Landtage und im Reichstage, im Ministerium und mit fremden Cabinetten, gegen sociale Einflüsse und diejenigen der Presse auch noch die dienstliche Autorität, deren ich zur Führung der Geschäfte bedarf, im Wege der schriftlichen Discussion mir zu erkämpfen. So gern ich Ew. Majestät Dienst auch den Rest meiner Kräfte noch widme, so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß derselbe sehr schnell verbraucht sein wird, wenn ich unter dem schmerzlichen Gefühle leide,

mit einem Manne, wie Graf Arnim, um Ew. Majestät Vertrauen ringen zu sollen, nachdem ich dasselbe so lange Jahre ungeschmälert besessen, und meines Wissens niemals getäuscht habe. Ich habe Ew. Majestät meine unvorgreifliche Meinung über die Persönlichkeit des Grafen Arnim seit Jahren niemals verhehlt. Ich hatte gehofft, daß diese hohe und für das Vaterland so bedeutsame Stellung in Paris ihn über kleinliche Intriguen vielleicht erheben würde, sonst hätte ich Ew. Majestät, in Anknüpfung an die römischen Erfahrungen, dringender bitten müssen, ihm trotz aller Befähigung den Posten nicht anzuvertrauen. Ich habe, und nicht ich allein, den Verdacht, daß er seine geschäftliche Thätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordnet, und es ist schwer, mit einem solchen Verdacht im Herzen für die Art verantwortlich zu bleiben, wie dieser hohe Beamte seine Instructionen ausführt. Ich habe mir erlaubt, Ew. Majestät meinen Verdacht mitzutheilen, und Allerhöchstdieselben wissen, wie gering mein Vertrauen auf die Objectivität seiner Berichte ist; um Ew. Majestät nicht Verdruß zu machen, habe ich es vermieden, meinen amtlichen Gewissensbedenken amtlichen Ausdruck zu geben. Der Schritt des Grafen Arnim, zu dem er von Berlin aus ermuthigt worden, und der dort schon in der vorigen Woche erwartet wurde, läßt mir keine Wahl mehr. Ew. Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, daß ich von dem Versuche sprach, die Gefahren, die Arnims Charakter in Paris bedingt, durch seine Versetzung nach London abzuschwächen, daß aber von dort aus bei der ersten Anfühlung der heftigste Protest wegen der Neigung Arnims zur Intrigue und zur Unwahrheit eingelegt wurde; „man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte.“ Gegen die Anklagen eines Mannes von diesem Rufe geht meine ehrfurchtsvolle Bitte zunächst

nur dahin, daß Ew. Majestät ihn Allergnädigst anweisen wollen, seine dienstliche Beschwerde auch auf dienstlichem Wege einzureichen.

C. V. Regnier an Fürst Bismarck.

London, 22. September 1873.

Mein Fürst!

Als ich das letzte Mal die Ehre hatte, mit Sr. Excellenz dem Grafen Bismarck zusammen zu kommen, sprach ich infolge eines bei einer früheren Gelegenheit stattgefundenen Mißverständnisses folgende Worte zu ihm: „Ich habe Ihnen, wie Sie leicht begreifen werden, Vieles verbergen müssen, aber ich bitte Sie, mir zu sagen, ob ich je Etwas gesprochen, was Sie als falsch erkannt haben, oder in „Quel est Votre nom, N ou M?" eine Zeile geschrieben habe, welche nicht die vollkommene Wahrheit ausgedrückt hat." Excellenz erwiderten mir darauf: „M. Regnier, ich bezeuge gern, daß Sie immer mit der größten Freimüthigkeit gesprochen und geschrieben haben, nur erlaube ich mir, Ihnen hinsichtlich der Broschüren, welche Sie veröffentlicht haben, zu sagen, daß Sie zu viel schreiben." Zu Anfang und am Ende der Zusammenkunft erwies Excellenz mir die Ehre, mir die Hand zu reichen. Mein Fürst! Ein französisches Kriegsgericht will mich als deutschen Spion zum Tode verurtheilen. Wenn irgend ein Mensch in der Welt von meiner Unschuld überzeugt wäre, so würde der Graf Bismarck es sein: er würde seine Hand keinem Spion gereicht haben; ein Wort aus seiner Feder würde bei allen Leuten, die mir irgend einen Zufluchtsort bieten könnten, jeden schlechten Eindruck, den ein solcher Urtheilsspruch gegen mich hervor-

zubringen im Stande ist, verwischen. Schon das natürliche Gefühl bewirkt, daß außerhalb von der Politik jede erhabene Seele eine ungerechte Unterdrückung des Schwachen nicht sehen kann, ohne ihm zu Hülfe zu kommen; er würde gewiß das versöhnende Wort gesprochen haben, welches jeden Anschein einer Ehrenrührigkeit beseitigt hätte. Mein Fürst! Sie, der Sie die ruhmreiche Erbschaft des Grafen angetreten haben, verweigern Sie mir das nicht, was er mir bewilligt hat. Er wußte so gut, wie ich und meine Familie es wissen, daß das Interesse meines Landes das einzige Motiv meines Handelns gewesen ist, sein Zeugniß würde bei Allen den Eindruck, den dies Urtheil, welches ich nicht nennen will, hervorgebracht, verwischen. Ich zweifle nicht, mein Fürst, daß Sie ebenso, wie er es gethan hat, das Gefühl verstehen, welches mich so kühn macht, anstatt an die so blinde Parteilichkeit meiner Landsleute, die ich mit meiner Person und meiner Habe vertheidigte, an den Edelmuth eines Feindes zu appelliren, den ich ehrlich bekämpft habe.

C. V. Regnier.

Hierauf antwortete Fürst Bismarck:

Varzin, 2. October 1873.

Mein Herr!

Angesichts des Urtheils, welches ein französisches Kriegsgericht über Sie aussprechen will, haben Sie sich mit der Bitte an mich gewandt, das zu wiederholen, was ich bei unserer letzten Zusammenkunft hinsichtlich meiner Meinung über Ihr Verhalten gesagt habe. Ich glaube nicht, daß mein Zeugniß Ihnen den Nutzen bringen wird, welchen Sie sich davon versprechen; die Erregung der Gemüther ist noch zu heftig und die große Zahl derjenigen Ihrer Landsleute, welche mich verunglimpfen und mich

mit Unrecht als Feind Frankreichs betrachten, wird Ihnen aus dem, was ich zu Ihren Gunsten sagen könnte, einen Vorwurf machen. Nichtsdestoweniger zögere ich nicht, Ihnen zu wiederholen, daß Ihr Benehmen mir nie durch ein anderes Motiv veranlaßt erschienen ist, als durch muthige Aufopferung für die Interessen Ihres Vaterlandes, die nach Ihrer Meinung mit denjenigen der kaiserlichen Dynastie identisch waren. Ich habe die Ausführung Ihrer Projecte begünstigt in dem Glauben, daß dieselben im Falle der Verwirklichung den Friedensschluß beschleunigen würden, dadurch, daß die kaiserliche Regierung, die einzige, welche wir damals noch anerkannten, mit der Armee in Metz, die derselben noch treu geblieben zu sein schien, in Beziehung gesetzt wurde. Wären diese Beziehungen hergestellt und befestigt, so würden wir uns einer genügend starken Regierung gegenüber befunden haben, mit welcher wir hätten verhandeln und im Namen Frankreichs Frieden schließen können. Ich kann auf Ehre versichern, daß Sie von unserer Seite einen Vortheil weder empfangen, noch verlangt haben, und daß ich dadurch, daß ich Sie nach Metz hineinließ, Ihnen eine patriotische und zugleich den Friedensschluß herbeiführende That zu erleichtern gesucht habe. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Herrn Regnier, London, 45 Carey Street W.-C.

Graf Arnim, Paris.

23. December 1873.

Von den, in Ew. p. p. gef. Berichte vom 18. d. M. näher erwähnten Absichten, die französischen Vertreter in München oder Dresden zu Gesandten zu befördern, ist

mir anderweitig noch nichts bekannt geworden. Auffällig ist mir in Ihrem Berichte vorzugsweise die Annahme gewesen, daß ein ehrgeiziger und befähigter Diplomat, wie Herr Lefebre, die bedeutende Gesandtschaft in Washington abgelehnt haben könnte, um in München zu bleiben, es würde dies ein redender Beweis für die Bedeutung sein, welche die französische Diplomatie noch immer diesem Posten beilegt. Ob Herr Lefebre dabei die Compensation durch eine höhere Stufe in der Hierarchie in's Auge gefaßt, mag dahingestellt bleiben; vielleicht besitzt derselbe ausreichende Hingebung für den Dienst seines Landes, um mehr an die Sache, als an die Form oder seine eigene Person gedacht zu haben.

Daß diese Form uns nicht gleichgültig sein, vielmehr die in der Beglaubigung französischer Gesandten an den deutschen Höfen liegende Demonstration uns ein untrügliches Maß für den Werth gewähren würde, welchen die französische Regierung auf gute Beziehungen zu Deutschland setzt: das liegt so klar zu Tage, daß kein Franzose darüber zweifelhaft und eine besondere Betonung unserer Empfindung kaum nöthig sein wird. Letztere ist in der Verfassung und in dem Wesen des Reichs begründet, und wenn diese Verfassung oder die Verhandlungen des Reichstages über Conservirung des Gesandtschaftsrechts in Paris unbekannt sein sollten, so wird doch die deutsche Presse es nicht sein, welche seit fast drei Jahren, wie ich glaube, Niemand einen Zweifel darüber gelassen hat, welcher Auffassung in der deutschen Nation und in der Politik ihrer Regierung solche Velleïtäten begegnen würden. Eben darum können wir aber auch darauf vertrauen, daß der Anstoß zu einer solchen Erweiterung der diplomatischen Beziehungen zwischen deutschen Einzelstaaten und Frankreich nicht leicht von Ersteren ausgehen werde; und wenn es sich nur um Formen handelte, würde die Wir-

kung kaum den Interessen der betreffenden Höfe nützlich sein. Ew. p. p. sind mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Gesandtschaftsrecht, sowie namentlich mit den Bayern im Schlußprotokoll vom 23. November 1870 gewahrten Rechten vollständig bekannt.

Durch diese Bestimmungen motivirt sich, daß wir unsere Auffassung den Franzosen gegenüber nur mit Vorsicht hervortreten lassen; dieselben würden im entgegengesetzten Falle schwerlich unterlassen, in München und anderen Residenzen zu insinuiren, daß wir etwa eine Verkürzung der in der Reichsverfassung gewahrten Rechte der Einzelstaaten erstrebten. Sollte jedoch der Duc Decazes Ew. 2c. eine Frage nach unseren, ihm schwerlich zweifelhaften Wünschen auf diesem Gebiete, wie Sie solche zu meiner Ueberraschung als möglich andeuten, wirklich stellen, so würde Ihnen nicht schwer fallen, zu verstehen zu geben, daß die Eindrücke, die jeder Agent Frankreichs in Deutschland und jeder Zeitungsleser von dem Gewicht haben muß, welches die deutsche Nation auf ihre einheitliche Erscheinung dem Auslande gegenüber legt, der französischen Regierung bekannt sein würden, und daß Ew. p. p. nicht den Beruf haben, dieselben durch eine diplomatische Erläuterung abzuschwächen. Ew. p. p. würden dabei beiläufig erwähnen können, daß von den befreundeten Mächten sich England auf Geschäftsträger beschränkt, einige andere theils aus Familienbeziehungen, theils in Continuität früherer Verhältnisse Gesandte an einzelnen Höfen haben, meistens aber die Vertretung mit der beim Deutschen Reich vereinigt worden ist.

Was Frankreich speciell angeht, so wird man sich in Paris schwerlich verhehlen, daß Frankreich mehr als andere Staaten ein berechtigtes Mißtrauen Deutschlands zu schonen hat, und daß schon die, wie es neuerdings den Anschein hat, systematische Ernennung von jüngeren declassirten Diplomaten zu Consuln in Deutschland, nament-

lich am Rhein, von uns nicht unbemerkt geblieben sein könne. Ew. p. p. wollen dem Duc Decazes gelegentlich bemerken, daß wir darauf zu achten berechtigt seien, ob diese Consuln sich ausschließlich konsularischen Geschäften widmen, oder,. wie solches z. B. bei dem französischen Consul in Stuttgart der Fall, den Hof und das Ministerium durch Arrogiren einer politischen Stellung und Thätigkeit in Verlegenheit zu bringen die Dreistigkeit haben.

Wenn Ew. p. p. in Ihrem Bericht schließlich bemerken, daß „die Stellung" der Kaiserlichen Botschaft „sehr leiden" würde, wenn die deutschen Königreiche sich durch wirkliche Gesandte in Paris vertreten lassen sollten, so ist mir diese Betrachtung nicht ganz verständlich. Das Deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß die Stellung seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letzteren bedarf, unter dem Erscheinen einiger diplomatischer Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt, daß die „Stellung" von der Botschaft selbst richtig genommen wird. Für die Botschaft des Deutschen Reiches handelt es sich nur um Erfüllung Ihrer dienstlichen Aufträge und Aufgaben, und ich vermag nicht abzusehen, was ein kleinstaatlicher Diplomat Ew. p. p. bei denselben wirksam in den Weg legen könnte. In dieser Hinsicht wollen Ew. p. p. sich übrigens gegenwärtig halten, daß derselbe Artikel der Reichsverfassung, welcher den Bundesstaaten das active und passive Gesandtschaftsrecht nicht entzieht, die völkerrechtliche Vertretung des Reiches ausschließlich in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelegt hat. In Anlaß der Nachschrift zu Ew. p. p. mehrerwähnten Bericht erfordere ich heute vom Grafen Wesdehlen noch eine nähere Erläuterung.

Fr

An Carlyle, England.

Berlin, 2. December 1875.

Hochgeehrter Herr!

Die Feier Ihres achtzigſten Geburtstages geht auch Deutſchland an, und Ihnen darf ich das ja in meiner Mutterſprache ſagen. Wie Sie bei Ihren Landsleuten Schiller eingeführt, ſo haben Sie den Deutſchen unſern großen Preußenkönig in ſeiner vollen Geſtalt, wie eine lebende Bildſäule, hingeſtellt. Was Sie vor langen Jahren von dem „heldenhaften" Schriftſteller geſagt, er ſtehe unter dem edeln Zwange, wahr ſein zu müſſen, hat ſich an Ihnen ſelbſt erfüllt; aber glücklicher als diejenigen, über welche Sie damals ſprachen, freuen Sie ſich des Geſchaffenen und ſchaffen weiter in reicher Kraft, die Ihnen Gott noch lange erhalten wolle. Empfangen Sie mit meinem herzlichſten Glückwunſch die Verſicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

Carlyles Antwort lautet in deutſcher Ueberſetzung:

Sir!

Samſtag morgens, an meinem achtzigſten und höchſtwahrſcheinlich meinem letzten Geburtstage (Carlyle lebte aber noch bis zum Februar 1881), wurde ich durch einen Brief geehrt, der bei weitem der merkwürdigſte, am wenigſten erwartete und der erfreulichſte war von allen, die mich bei der Gelegenheit erreichten. Es iſt dies der edle, weiſe, aufrichtige und großherzige Brief, den Sie die Güte hatten, mir zu ſchreiben, und den ich mit großer Ueberraſchung und großer und bleibender Freude geleſen habe. Erlauben Sie mir, zu ſagen, daß mir keine Ehre hätte widerfahren können, die ich höher geſchätzt, oder die länger und freundlicher in meiner Erinnerung gelebt haben würde, ſo lange mir in dieſer Welt noch zu leben ver-

gönnt ist. Was Sie von meiner bescheidenen Geschichte Ihres großen Königs Friedrich zu sagen belieben, scheint mir die schmeichelhafteste Aeußerung zu sein, die ich noch irgendwo über diesen Gegenstand vernommen, und sie macht mich aus dem Munde eines solchen Mannes wahrhaft stolz. Ich danke Ihnen auf's Herzlichste und Aufrichtigste für Ihre Freundlichkeit, und ich werde fortfahren, Ihnen, wie seit lange, alles Glück und Gedeihen auf Ihrem großen und edeln Lebenswege zu wünschen. Möge Gott Ihnen Jahre und Kraft verleihen, das großartige und gedeihliche Unternehmen, in welchem Sie vor den Augen der ganzen Welt bereits so Großes erreicht haben, zu vollenden und wider alle Stürme sicher zu befestigen! Euer Durchlaucht unterthänigster und gehorsamer Diener

Th. Carlyle.

Herrn Staatsminister von Bülow.

Varzin, 15. December 1877.

Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen, gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu competenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich

keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre. Euer Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, von vorstehenden Andeutungen auch mit Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der Kreuzzeitung gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Collegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden.

An demselben Tage schreibt der Reichskanzler in einem zweiten Briefe:

Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, zu treiben, ich würde es über-

haupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Collegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nicht am Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen.

An denselben.

Varzin, 21. December 1877.

Mit verbindlichem Danke habe ich Ihre Mittheilungen vom 18. und 19. d. M. erhalten und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernd Bitten und Zumuthungen gebiert. Camphausen klagt über Last des Vice ohne das Beneficium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß, als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort etwas zu sagen, nur zu bitten, — kein Anstellungsrecht — kaum für Kanzleidiener. — Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt; wenn letzterer zugiebt, daß er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen. In Bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Calamität, wenn Falk nervös gemacht wird. Ein neuer Handelsminister wird kaum nöthig sein, wenn man das Ressort theilt und zunächst ein selbstständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft.

Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen

Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines discutirbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die „schöne und unabhängige Stellung" eines preußischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum geht es mit der Doppelstellung des preußischen Kriegsministers so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lenkender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein, als die unserer altconstitutionellen Minister? Ich glaube, wenn Camphausen zugiebt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaube auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten; daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich, und um so mehr, wenn ich ihn bei etwa collegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modificationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne,

wird mein Votum über dieſelben von dem Entgegenkommen geleitet ſein, welches ſeine Sachkunde und mein collegialiſches Gefühl bedingen. Wenn aber ein ſolches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen ſollte, ſo werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Betheiligung am Reichstage abwarten oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorſtehenden Auffaſſungen auf die Rolle beſchränken, die Artikel 70 dem Reichskanzler zuweiſt.

(Einem Schreiben des Miniſters von Bülow an den Reichskanzler vom 26. December 1877 entnehmen wir noch das Folgende:

Ew. ꝛc. verfehle ich nicht, den Empfang der geneigten Zuſchrift vom 24. d. Mts. dankend zu beſtätigen. In Gemäßheit derſelben habe ich vorgeſtern eine zweite Unterredung mit dem Finanzminiſter gehabt. Derſelbe nahm meine Auseinanderſetzungen mit Intereſſe — und ich ſollte meinen, auch mit Befriedigung — auf und ſagte zu, ſeinerſeits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Discuſſion zu bringen. Verſtändigung darüber und namentlich Durchbringen beim Reichstag würden immerhin ſchwierig ſein; er wolle aber das Beſte hoffen und nehme Eurer Durchlaucht Zuſage: wenn eine Verſtändigung erreicht ſei, collegialiſch dafür eintreten zu wollen, dankbar an.)

An Fürſt Bismarck.

Berlin, 19. October 1878.

In dem freien wirthſchaftlichen Vereine des Reichstages iſt der Gedanke angeregt worden, durch eine Interpellation eine officielle Kundgebung der Reichsregierung

über das von ihr beabsichtigte Vorgehen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung zu veranlassen.

Es wurde jedoch erkannt, daß eine solche Interpellation der parlamentarischen Geschäftslage nicht entsprechen würde. Da aber der Wunsch, über die Absichten der Reichsregierung einigermaßen aufgeklärt zu werden, ein allgemeiner und in den wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands begründeter ist, so wollen Ew. Durchlaucht es mir gestatten, Hochdenselben auf diesem Wege die Frage zu unterbreiten, ob es die Absicht ist, dem Reichstage bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif nicht abschließen werde?

Ich benutze diesen Anlaß zu dem Ausdrucke meiner ausgezeichneten Hochachtung und verehrungsvollen Gesinnung, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Durchlaucht

ganz ergebener

Freiherr von Varnbüler.

Fürst Bismarck antwortete hierauf unter dem 25. October:

Die Fragen, welche Eure Excellenz mir in dem Schreiben vom 19. d. gestellt haben, würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten.

In Ermangelung solcher vermag ich Eurer Excellenz nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. So weit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbün-

deten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen.

Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Conventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gefunden hat.

An den Bundesrath, Berlin.

Friedrichsruh, 15. December 1878.

Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November 1878 die Einsetzung einer Commission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben, und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der financiellen Reform: Verminderung der directen Steuerlast durch Vermehrung der auf indirecten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

Wie weit Deutschland in der financiellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter I anliegende Uebersicht. Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls von ausländischem Taback in der Form des Monopolertrags beziehen und welche zu Gunsten der Gemeinden als Octroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirth-

schaftlicher Entwickelung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirecten Steuern suchen.

Die directe Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigen Falls durch Zwang von ihm beigefordert wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirecte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit, als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Consumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die directen Steuern einschließlich der Communalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelclassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mark bewegt und welche durch executorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte directe Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in financieller Hinsicht gestaltet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der directen Steuern sein können und sein müssen.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reichs nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe

der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, soviel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständniß mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theils der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirecten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zoll-Gesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren.

Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze, je nach dem Bedarf der einheimischen Production, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reichs, Band XXXII. S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon fallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark.

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr andern Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs

gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel, auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe, doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann.

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Millionen Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 pCt. des Werths betrugen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen.

Dieser Vermehrung der Zolleinnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein, sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkte aus,

auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserm Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Producte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung der Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den financiellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird

ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das financielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht producirt, sondern ausschließlich consumirt, wird durch ein die gesammte nationale Production begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht producirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Consumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland

in einer für den einheimiſchen Verbrauch ausreichenden Menge und Beſchaffenheit zu erzeugen im Stande iſt, wird der ausländiſche Producent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutſchen Markte noch concurriren zu können. In ſolchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländiſchen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländiſche Concurrent meiſt genöthigt ſein, wenigſtens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen, um ſeinen bisherigen Gewinn um dieſen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf ſolche Gegenſtände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländiſchen Producenten für das financielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Intereſſe hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktiſchen Leben wirklich der inländiſche Conſument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Laſt fällt, ſo würde die Erhöhung dem ausländiſchen Producenten gleichgültiger ſein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländiſchen Conſumenten überhaupt zur Laſt fällt, tritt er hinter den ſonſtigen Verhältniſſen, welche auf die Höhe der Waarenpreiſe von Einfluß ſind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisſchwankungen, welche bei beſtimmten Waarengattungen durch den Wechſel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt werden, kann ein Zoll, der etwa 5 bis 10 Procent vom Werth der Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtſätze bei den Differentialtarifen der Eiſenbahnen, wirken in dieſer Beziehung viel einſchneidender vermöge der Einfuhrprämie, die ſie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolls, auf Koſten der deutſchen Pro-

duction gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reichs nach eigenem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, respective den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Production der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Commission, welche behufs Revision des Zolltarifs, zufolge des Beschlusses vom 12. d. M., eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen.

An den Geheimen Commissionsrath Günther, Berlin.

Friedrichsruh, 19. Dezember 1878.

Mit der im Schreiben vom 16. d. M. ausgesprochenen Ansicht, daß die deutsche Industrie auf den deutschen Markt das erste und natürlichste Anrecht besitze, und daß sie des Schutzes bedürfe gegen die Concurrenz solcher Länder, welche in Folge günstiger Vorbedingungen unsere bestehende Production überflügeln und schließlich unterdrücken können, bin ich einverstanden. Ich bin deshalb auch bereit, soweit mein persönlicher Einfluß reicht, die Wünsche des Centralverbandes der deutschen Lederindustriellen zu befürworten. Einstweilen wird schon die Commission, welche demnächst zur Revision des Zolltarifs zusammentritt, in der Lage sein, sich auch mit den von Ihnen angeregten Fragen, sei es direct, sei es durch einen Antrag auf eine besondere Enquete über die Lage der Lederbereitung, zu beschäftigen. Um Ihre speciellen Wünsche und Anträge der Commission als Material für ihre Arbeiten überweisen zu können, bitte ich um schriftliche Formulirung derselben. Ein mündlicher Vortrag würde den Eindruck der Thatsachen und der schriftlichen Vorstellung nicht steigern können; für mich aber würde eine Abweichung von der durch meinen Gesundheitszustand gebotenen einstweiligen Enthaltung von geschäftlichem Verkehr von weitgehenden Folgen sein. Ich bitte deshalb auch ohne Besprechung mir das Vertrauen zu schenken, daß ich die nationalen Interessen auch auf dem Gebiete der Handelspolitik nach Kräften zu vertreten bemüht bin.

Herrn v. Pfretzschner, München.

Friedrichsruh, 2. Januar 1879.

Ich beabsichtige beim Reiche die Frage anzuregen, ob nicht das Tarifwesen der Eisenbahnen unabhängig von dem intendirten Reichseisenbahngesetz der reichsgesetzlichen Regelung durch ein Tarifgesetz bedarf. Wenn es in Preußen unmöglich ist, ohne Allerhöchste Ermächtigung eine Aenderung in geringem Wegegeld oder Brückenzoll-Erhebungen herbeizuführen, so steht damit die Rechtlosigkeit, in welcher die Bevölkerung sich gegenüber den sehr viel wichtigeren Eisenbahntarifen befindet, in einem auffälligen Widerspruch. Wenn strenge darauf gehalten wird, daß die Post ihre Tarife nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen regeln kann, wenn es für ein unabweisliches öffentliches Bedürfniß erkannt wurde, daß der letzte Rest von Privat-Posteinrichtungen in Gestalt der Taxis'schen Privilegien durch Expropriation beseitigt wurde, so ist es schwer erklärlich, wie der sehr viel größere und wichtigere Interessenkreis im Vergleich mit der Post, welcher von den Eisenbahntarifen abhängig ist, der Ausbeutung im Privatinteresse durch lokale Behörden ohne gesetzliche Controle für die Dauer überlassen werden konnte. Dabei hat der Postverkehr seine Concurrenz und Controle durch jede Privatspedition, während die Eisenbahnen in bestimmten Bezirken den Verkehr monopolistisch beherrschen, jede Concurrenz vermöge des staatlichen Privilegiums, auf dem sie beruhen, unmöglich ist und da, wo zwei und mehrere Eisenbahnen concurriren könnten, eine Verständigung zwischen ihnen in der Regel gefunden wird. Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen, wie das Eisenbahn-Transportwesen, Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Controle zur Aus-

beutung für Privatintereſſen überlaſſen ſind, findet in der Geſchichte des wirthſchaftlichen Lebens der modernen Staaten ſeine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn nach denſelben Modalitäten, wie die Eiſenbahnen ein Verkehrsregal ausüben, man die Erhebung der Claſſen- und Einkommenſteuer einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf beſtimmten Abſchnitten unſerer Grenze Privat-Actiengeſellſchaften zur Ausbeutung überlaſſen würde, ſo wären dieſelben doch immer durch die Schranken geſetzlich feſtſtehender Abgabenſätze gebunden, während heute bei uns für die Eiſenbahntarife die Bürgſchaft geſetzlicher Regelung unſerem Verkehrsleben fehlt. Dieſen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgeſetzgebung eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlaſſen, ob und auf welchem Wege es thunlich ſein wird, in Anknüpfung an die Beſtimmung der Reichsverfaſſung eine geſetzliche und, ſoweit es möglich iſt, einheitliche Regelung des deutſchen Tarifweſens herbeizuführen. Wenn es gelingt, dies Ziel zu erreichen, ſo werden dann auch die Ausnahmetarife nur auf Grund der Geſetzgebung eingeführt oder beibehalten werden.

Herrn Jaacks in Pöls.

Friedrichsruh, 5. Januar 1879.

Ihr Schreiben vom 3. d. M. habe ich ſowohl als Ihr Kreisgenoſſe, wie auch ſeines Inhalts wegen mit Intereſſe geleſen und halte Ihre Klagen über die Lage unſerer Landwirthſchaft in weſentlichen Theilen für begründet. Für meine Bemühungen, denſelben im Wege der Geſetzgebung abzuhelfen, hoffe ich auf Erfolg, ſoweit die

Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften ihnen zu Theil werden wird.

In der Hand der Landwirthe selbst liegt es, bei den Wahlen zum Landtag wie zum Reichstag für Vertreter zu stimmen, welche Interesse und Verständniß für die Landwirthschaft und ihre heutige Lage in Deutschland haben und bethätigen. An solchen kann es in der hiesigen Gegend, mit einer vorwiegend landwirthschaftlichen Bevölkerung sicher nicht fehlen.

An das Stadtverordneten-Collegium, Barmen.

Friedrichsruh, 20. Januar 1879.

Das gefällige Schreiben vom 21. d. M. habe ich mit Dank erhalten und bin mit Ihnen der Ansicht, daß unsere Industrie mit Rücksicht auf die Halbfabrikate, deren sie bedarf, auf Schonung ihres Besitzstandes Anspruch hat, sobald ihr mit entsprechendem erhöhten Schutze des vollen Fabrikats nicht geholfen werden kann. Der Landwirthschaft aber schuldet der Staat die gleiche Beachtung, wie der Industrie, und wenn beide nicht Hand in Hand gehen, wird keine ohne die andere stark genug sein, sich zu helfen.

An die Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft.

Berlin, April 1879.

Das Schreiben der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 8. d. M. habe ich nebst deren Denkschrift erhalten. Ich bedauere, daß die Herren der beantragten Zollreform nicht beistimmen, indem ich von derselben auch für Ihre

Intereſſen Nachtheile nicht befürchte. Aber ſelbſt wenn einzelne Erwerbszweige durch die Ausführung der Reform leiden ſollten, was ich nicht glaube, ſo würden die verbündeten Regierungen bei auseinandergehenden Intereſſen doch diejenigen der Mehrheit der Bevölkerung im Auge behalten müſſen.

Freiherrn von Thüngen, Roßbach.

Berlin, 16. April 1879.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichnern der Zuſtimmungsadreſſe zu unſerem Zollprogramm vom 15. December v. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu überſenden die Güte hatten, meinen verbindlichſten Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Intereſſe geleſen, ich theile Ihre darin ausgeſprochene Anſicht, daß die Getreidezölle als Schutz der Landwirthſchaft nach Verhältniß zu den directen Laſten, welche ſie trägt, ungenügend ſind; ſie werden vielleicht nur die gute Folge haben, daß Ordnung und Ueberſicht in die Korneinfuhr kommt und daß namentlich die Ueberfüllung Deutſchlands mit unverkauftem Korn ſich vermindert. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifcommiſſion mehr nicht erreichen und namentlich den Miniſterien der größeren Bundesſtaaten gegenüber das Erreichte nur mit großer Anſtrengung feſthalten können.

Der Widerſtand der meiſten ſüd- und mitteldeutſchen Miniſterien und der Antrag der württembergiſchen Regierung, die 50 Pf. durchweg auf 30 herunterzuſetzen, wird Ihnen bekannt ſein.

Ein noch größeres Gewicht indeſſen, als auf den Zoll,

lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennigzolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle; doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Eisenbahnminister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen. Die bayerischen Bahntarife und deren Wirkung werden Ihnen und allen bayerischen Landwirthen aus eigener Erfahrung fühlbar sein. Mir fehlt darauf jeder Einfluß.

Wenn in dem Zolltarif-Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstag sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Akten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez à un couverti“ und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarifkommission, so viel ich konnte, eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruktion die Commissionsmitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publicistischen Gebiet einer stärkeren, aber praktischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Maß davon sehr dankbar sein.

Herrn Oberbürgermeister Becker, Cöln.

Berlin, 17. April 1879.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre gütige Anzeige von der Enthüllung meines Denkmals. Es ist mir ein erhebendes Bewußtsein, in der altberühmten Stadt, der ich schon durch die Ehre des Bürgerrechts angehöre, wenigstens im Bilde eine feste Stellung gewonnen zu haben, und ich betrachte es als ein günstiges Wahrzeichen, daß dies bei heiterem Wetter geschehen ist.

Herrn Oberbürgermeister Hache in Essen.

Kissingen, 1. August 1879.

Die Anerkennung, welche meine Reformbestrebungen auf wirthschaftlichem Gebiete von einer für letzteres so bedeutsamen Gemeinde, wie Essen, erfahren, befestigt mich in der Ueberzeugung, daß die von mir vertretene Politik der verbündeten Regierungen in dem deutschen Bürgerstande auch der größeren Städte dieselbe Zustimmung, wie bei der Mehrzahl der Gesammtbevölkerung des Reichs findet. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Gesetzgebung, welche sich den Schutz deutscher Arbeit und die Verminderung der directen Steuern zur Aufgabe gestellt hat, in den weiteren parlamentarischen Kämpfen gegen die ohne Zweifel bevorstehenden Angriffe von Seiten der Mehrheit der Volksvertretung wirksam vertheidigt werden wird.

Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Bismarck, Reichskanzler ꝛc., Berlin.

Berlin, 29. Februar 1880.

Ew. Durchlaucht

wollen anliegenden, wenn auch politisch vielleicht verfehlten, aber menschlich gut gemeinten Antrag nicht mit Mißfallen aufnehmen. Auf dem Schlachtfelde von Gravelotte, wo ich in der Nähe Euer Durchlaucht mitten unter Leichen stand, schwur ich, was an mir ist, beizutragen, um das Elend des Krieges zu verhindern. Möchten Euer Durchlaucht damals ähnliche Eindrücke empfangen und hochherzige Entschlüsse zum Wohle der Menschheit gefaßt haben. In tiefster Ehrfurcht

Euer Durchlaucht

gehorsamster

v. Bühler (Oehringen).

Hierauf antwortete Fürst Bismarck unter dem 2. März:

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die Mittheilung Ihres Abrüstungsantrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß ich mich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ew. Hochwohlgeboren gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, daß die gegenseitige Controle der Völker über den Rüstungszustand der

Nachbarn schwierig und unsicher bleiben, und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird.

Herr von Bühler schrieb darauf unter dem 5. März:

Durchlauchtigster Fürst!
Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Das hohe Schreiben, mit welchem Eure Durchlaucht mich würdigten, ist für die von mir verfochtene Sache von unschätzbarem Werthe. Indem Ew. Durchlaucht in demselben dem Gedanken der Möglichkeit einer allgemeinen Entwaffnung in der Zukunft Raum geben, ist schon für die Gegenwart ein fester Boden gewonnen. Die Abrüstung soll die immense auf Ihren Schultern ruhende Last nicht vermehren, sondern erleichtern. Dieselbe würde nicht nur die an Ihren Fersen hängende Finanznoth sofort beseitigen, sondern alsbald auch einen sehr erheblichen Theil der politischen und sozialen Verwickelungen lösen. Die Vornahme der Entwaffnung würde der beunruhigten Welt die tröstliche Gewißheit geben, daß in Europa noch ein fester vernünftiger Wille und nicht der Zufall herrschen soll.

Der Weisung Ew. Durchlaucht, mich mit meinen Plänen zunächst an andere Mächte zu wenden, möchte ich um so eher nachzukommen mich getrauen, weil sie nicht nur eine Art Vollmacht für mich, sondern selbst eine gewisse Garantie in sich schließt, daß Ew. Durchlaucht für den Fall des Einverständnisses anderer Mächte analoge Anregungen auch für Deutschland zu übernehmen gewillt sind; ferner, weil die Königin von England auf die im Jahre 1873 gestellte Bitte des Hauses der Gemeinen, „ihren ersten Staatssecretair des Auswärtigen zu beauftragen, mit auswärtigen Mächten zur Verhinderung von

Kriegen wegen Begründung eines permanenten internationalen Schiedsgerichtssystems in Verbindung zu treten", eine zustimmende Antwort ertheilte; endlich weil die K. K. österreichisch-ungarische Regierung in der Begründung zur jüngsten Wehrgesetzvorlage officiell erklärte:

„Daß sie es für eine patriotische Pflicht ansehen würde, eine Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine, sowie auch die Einschränkung des Wehrsystems überhaupt vorzunehmen, wenn unter den Mächten eine von der Regierung gewiß ebenso wie vom Reichstage ersehnte Verständigung über eine Verminderung der Wehrkräfte erzielt werden sollte."

An solche reale Kundgebungen anzuknüpfen, däucht mich nicht gänzlich unpraktisch und aussichtslos, und ich übernehme daraufhin unbedenklich die Gefahr der Lächerlichkeit und Zurückweisung.

Die von Euer Durchlaucht hervorgehobenen Schwierigkeiten sind groß, ja unüberwindlich, wofern es am ernstlichen Willen der Mächte fehlt; klein, wenn solcher vorhanden ist. Es wird deshalb vor Allem darauf ankommen, diesen Willen zu erkunden.

Möge es, wie ich im Reichstage auszusprechen mir erlaubte, Euer Durchlaucht gefallen, das höchste politische Gut der Gegenwart und Zukunft, den Frieden auf Erden, zum letzten hehren Ziele Ihres ruhmreichen Lebens zu machen.

In Ehrfurcht verharre ich
Euer Durchlaucht
gehorsamster
v. Bühler,
Mitglied des Reichstages.

Herrn v. Bausznern, Pest.

(Der ungarische Reichstagsabgeordnete Guido von Bausznern hatte wegen Herstellung einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich sich an den Fürsten Bismarck gewendet.)

Berlin, 5. März 1880.

Ew. Hochwohlgeboren haben mir mit gefälligem Schreiben vom 2. d. M. eine Denkschrift übersandt, in welcher Sie sich über Vorzüge eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aussprechen. Ich habe von dem Inhalt dieser darin niedergelegten Anschauungen, insofern als ich eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transactionen ihre Richtung anweist, gern Kenntniß genommen. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirthschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirthschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmälig herbeiführen läßt; auch haben beide Reiche ihre Zolltarif-Gesetzgebung erst in jüngster Zeit revidirt, und die hierdurch neuangebahnte Entwickelung ihrer wirtschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Thätigkeit derselben im eigenen Lande erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn haben sich deshalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen.

Z

Ein Schreiben des Papstes Leo XIII. an den abgesetzten Erzbischof von Köln vom 24. Februar 1880 schien dem seit 1872 entbrannten kirchlichen Conflict (Culturkampf) seine Spitze abzubrechen. Darin erklärte er, daß er, um das gute Einvernehmen zwischen Curie und Regierung zu beschleunigen, zulassen werde, daß der preußischen Staatsregierung vor der canonischen Institution die Namen der zu ernennenden Priester angezeigt würden. Das preußische Ministerium begrüßte das päpstliche Schreiben als ein Zeichen friedlicher Gesinnung, wenn es auch die förmliche Anordnung der Anzeigepflicht noch vermißte und jener Erklärung nur einen theoretischen Werth beimessen konnte und zunächst abwarten wollte, ob der Erklärung auch praktische Folgen gegeben würden. Das Ministerium beschloß daher am 17. März, sobald diese Folgen an den Tag treten würden, wolle es sich vom Landtag bezüglich der Durchführung der Kirchengesetze discretionäre Vollmachten übertragen lassen, um die von der katholischen Kirche als Härten empfundenen Vorschriften und Anordnungen zu mildern und zu beseitigen. Von diesem Beschluß wurde dem Pronuntius Jacobini durch die deutsche Botschaft in Wien Mittheilung gemacht. Statt der erwarteten praktischen Folgen lief in Berlin die Meldung von Ninas Depesche vom 23. März ein, worauf der Papst die Landtagsvorlage, welche nur ein facultatives Vorgehen bezweckte, mißbilligte und die in seinem Schreiben vom 24. Februar gemachte Concession zurückzog.

Dem Kaiserlichen Botschafter Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien.

Berlin, den 20. April 1880.

Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß

man von römiſcher Seite jedes Mittel der Diplomatie erſchöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phaſen, wie die gegenwärtige, durchzumachen haben, da die römiſchen Prälaten durch ihre mangelhafte Einſicht in die preußiſchen Verhältniſſe ſtets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch ſtecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüſten, ſondern unſere Waffen im Wege der Geſetzgebung vernichten wollten, ſo hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite iſt der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußiſchen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsminiſterial-Beſchluß vom 17. v. M. die Wiener Beſprechungen mit Schweigen übergeht und dieſes Schweigen ſo deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, ſich über ſeine und ſeiner Techniker Erklärungen auszuſprechen. Dieſer Beſchluß nimmt in der That eine ſehr weſentliche Modification der Maigeſetze in Ausſicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erſtrebt, die Ausführung derſelben im Intereſſe des Friedens zu unterlaſſen. Bis jetzt iſt die Regierung verpflichtet, ſie ſtreng durchzuführen; wird ſie von dieſer Verpflichtung entbunden, ſo kommt ſie in die Lage, die Geſammtheit der betreffenden Geſetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, ſo bald und ſo lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebniſſen der Wiener Beſprechungen eingehend zu befaſſen, wird für uns an der Zeit ſein, ſobald wir die entſprechenden Facultäten von dem Landtage erhalten haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobini's, was dann werden ſolle, wenn etwa die Regierung wechſelte, iſt eine gegenſeitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn

die Regierung im Vatikan wechſelt und wieder ein kämpfender Papſt wie Pius IX. den Stuhl beſteigt? Wir müſſen alſo auf beiden Seiten in der Lage ſein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unſerige zerbrechen ſollen, während die Curie ihre Politik friedlich aber feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papſtes und ſeiner Rathgeber, iſt von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsminiſterialbeſchluſſe vermißt, ſo muß er ſich fragen, was denn auf römiſcher Seite bisher klar iſt. Wir haben erhebliche praktiſche Conceſſionen, ſoweit wir das nach der bisherigen Geſetzgebung konnten, ſeit dem Amtsantritt des Miniſters von Puttkamer gemacht; von dem Papſte haben wir weiter nichts als eine unbeſtimmte theoretiſche Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigeſyſtem werde dulden können, aber wie der Pronuntius ſich ausdrückt, es iſt uns eine entgegenkommende Action „in Ausſicht geſtellt", während eine ſolche unſererſeits bereits erfolgt iſt. Dieſe „Ausſicht" wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußiſchen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktiſche Erläuterung, eine Interpretation der päpſtlichen Inſtructionen erblicken. Was hilft uns die theoretiſche Parteinahme des römiſchen Stuhles gegen die Socialiſten, wenn die katholiſche Fraction im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papſtes, in allen ihren Abſtimmungen den Socialiſten wie jeder anderen ſubverſiven Tendenz öffentlich Beiſtand leiſtet? Unter Betheuerung guter Abſichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade ſo, wie die Regierung es betreibe, die Socialiſten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber ſie verurtheile, ſtimmt das Centrum ſtets mit den Socialiſten; und wählte die Regierung andere Wege, ſo

würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die

erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst, oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflicts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig scrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr härteren Bedingungen, ja unter

großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie den weltlichen Gesetzen sich fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte über sie verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, die uns das in größerem Maßstabe noch gestatten sollen. Die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstag und Landtag und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. In Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben, ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, die dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, beziehungsweise Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden. Eine friedliche Praxis, ein erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo die-

ſelbe von uns verlangt wurde. Dieſe Ablehnung war nicht ein Mangel von Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke“ beſeitigt werden könnte, ſondern ſie war unabweisbare politiſche Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherſtellung diplomatiſcher Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, ſo werden wir darauf verzichten, dieſelbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen.

An den Herausgeber der Kyffhäuſer-Zeitung.

(Der Herausgeber der Kyffhäuſer-Zeitung der Deutſchen Studenten, Dr. Richard Hamel (Roſtock) hatte dem Fürſten Bismarck die beiden erſten (im Verlage von Wilh. Werther, Roſtock) erſchienenen Nummern überreicht mit einem Schreiben, worin er Deutſchlands größten Sohn der Dankbarkeit und Treue der deutſchen Jugend verſicherte. Sie empfände lebhaft die Schmach, die von den ärgſten Feinden unſeres deutſchen Volkslebens dem großen Kanzler angethan ſei und täglich noch angethan werde, würde aber nach ihrem bisherigen Wahlſpruche leben und handeln: Für Kaiſer, Kanzler und Reich. Hierauf ging dem Dr. Hamel folgendes Schreiben des Fürſten zu:)

Varzin, 17. September 1881.

Ich danke Ihnen verbindlichſt für die Ueberſendung der von Ihnen herausgegebenen Blätter und für die freundlichen Zeilen, mit welchen Sie dieſelben begleitet haben.

Ich habe mich gefreut, auch in dieſer Kundgebung den patriotiſchen Geiſt wiederzufinden, deſſen Pflege ſich die deutſche Jugend unter Ihrem Wahlſpruche „für Kaiſer und Reich“ angelegen ſein läßt, welcher der ſchönſte Aus-

druck unſerer gemeinſchaftlichen Beſtrebungen iſt. Dieſer Ausdruck wird meines Erachtens durch Hinzufügung des Kanzlers, ſo ſchmeichelhaft dieſelbe auch für mich iſt, abgeſchwächt, da der Kanzler nur der Diener des Kaiſers und in deſſen Namen einbegriffen iſt; ich möchte daher empfehlen, den Wahlſpruch in ſeiner alten Einfachheit aufrecht zu erhalten.

Herrn Hugo Oberhummer, Kaufmann, München.

Berlin, den 3. Januar 1882.

Es hat mir zur beſonderen Freude gereicht, aus Ihrem Telegramm vom 31. v. M. zu erſehen, daß auch dort Anzeichen einer Wiederbelebung der wirthſchaftlichen Thätigkeit wahrnehmbar ſind. Die Befeſtigung dieſer Erfolge unſerer Zollpolitik und die fortgeſetzte öffentliche Discuſſion derſelben werden mit der Zeit dahin führen, die Abſichten, welche die verbündeten Regierungen bei ihren wirthſchaftlichen Reformen leiten, in das richtige Licht zu ſtellen. Auf dieſem Wege hoffe ich, daß vielleicht langſam, aber ſicher die Wahrheit ſich durch ihr eigenes Gewicht ſoweit Bahn brechen wird, daß Verleumdungen und Lügen, wie ſie bezüglich der Reformbeſtrebungen der verbündeten Regierungen bei den Wahlen in vielen Kreiſen verbreitet worden ſind, künftig keinen Glauben mehr finden werden.

Eurer Wohlgeboren und allen an dem Telegramm vom 31. v. M. betheiligten Herren danke ich verbindlichſt.

An Leopold v. Ranke.

Berlin, 13. Februar 1882.

Wenn der heutige Tag einen Anlaß zu Glückwünschen giebt, so sind dieselben nicht so sehr an Ew. Excellenz, als an Ihre Leser und Freunde zu richten, welche den Vorzug gehabt haben, einen berühmten und verehrten Zeitgenossen bis heute nicht allein zu besitzen, sondern fort und fort in jugendlicher Rüstigkeit schaffen zu sehen.

Mir persönlich gereicht es zur besonderen Freude, mit Ew. Excellenz seit vierzig Jahren in freundschaftlichem Verkehr zu stehen, und ich hoffe, daß es uns vergönnt sein möge, unseren größten Geschichtsforscher noch lange unter uns, und in der Vollendung Ihrer Weltgeschichte ein weiteres unvergängliches Monument deutscher Geschichte erstehen zu sehen.

Zu der heute Ew. Excellenz zu Theil gewordenen Allerhöchsten Anerkennung wollen Sie meinen herzlichen Glückwunsch entgegennehmen.

An den Vorsitzenden des Samstag-Abend-Kränzchens in Oberstedten bei Bad Homburg,

Berlin, 13. April 1882.

Die von dem konservativen Verein in Oberstedten an mich gerichtete Adresse habe ich empfangen und freue mich des in derselben ausgesprochenen Einverständnisses mit der Wirthschaftspolitik des Reichs. Mit Ihnen kann ich bei einem Rückblick auf die Entwickelung unserer Gesetzgebung mich dem Eindruck nicht verschließen, daß der Grundbesitz eine ungünstigere Behandlung erfahren hat, als der bewegliche Besitz. Der

Grundbesitz ist nicht nur prägravirt durch die auf ihm neben der Einkommensteuer lastende Grund- und Häusersteuer, sondern auch durch indirecte, insbesondere durch übertriebene Stempelabgaben.

Hierzu kommt, daß die Preise der landwirthschaftlichen Producte während der letzten 30 Jahre zurückgegangen sind oder doch günstigen Falls sich auf der früheren Höhe erhalten haben, während die Preise aller übrigen Erzeugnisse während eben jenes Zeitraumes auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. Auf diese Weise hat sich seit 1848 allmälig eine Verschiebung der Gleichheit vor dem Gesetz zum Nachtheil der grundbesitzenden und insbesondere der landwirthschaftlichen Bevölkerung vollzogen. Eine gleiche Verschiebung hat in den letzten 20 Jahren zu Ungunsten der Industrie und der Gewerbe stattgefunden. Auch diesen gegenüber hat sich der vorwiegende Einfluß des materiell unproductiven Theils unserer Mitbürger auf die Gesetzgebung schädlich erwiesen. Die Erkenntniß der angedeuteten Mißstände hat der Regierung die Pflicht nahe gelegt, Abhilfe zu erstreben. Mit Rücksicht darauf, daß die ländliche Bevölkerung 28, die städtische nur 17 Millionen beträgt, und daß das numerische Verhältniß der producirenden und unproductiven Bevölkerung sich für die erstere noch bedeutend günstiger stellt, wenn man denen, die von der Landwirthschaft leben, die Zahl der Industriellen und Gewerbetreibenden zuzählt, glaubte die Regierung hoffen zu dürfen, daß sie bei der Durchführung ihrer Reformpläne die Unterstützung der Mehrheit der Nation finden werde, welche durch den bisherigen Gang der Gesetzgebung benachtheiligt wurde. Bei den letzten Wahlen (1881) hat es sich indeß gezeigt, daß die Erkenntniß der Nützlichkeit dieser Reformen nicht weit genug verbreitet ist, um den politischen Agitationen der Oppositionspar-

teien das Gleichgewicht halten zu können. Nachdem bei den Wahlen ein großer Theil der landwirthschaftlichen wie der industriellen Bevölkerung Mißtrauen gegen die Einsicht und gegen die Aufrichtigkeit der Regierung kundgegeben hat, bleibt der Regierung nichts übrig, als sich ihren guten Willen zu bewahren und abzuwarten, ob sie in Zukunft eine ausreichende Unterstützung seitens der parlamentarischen Körperschaften finden wird.

An den Altenburgischen Bauernverein.

Berlin, April 1882.

Es hat mich gefreut, aus Ihrem Telegramm zu ersehen, daß die Altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand nehmen, um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Productivstände sind.

An den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Schesser, Münster.

Varzin, 22. Juli 1882.

Euer Wohlgeboren und allen Mitunterzeichnern der Adresse vom 1. d. M. danke ich verbindlichst für die in derselben ausgesprochene Zustimmung. Ich begrüße in Ihrer Ansprache eine neue und erfreuliche Kundgebung des Geistes, welcher den deutschen Handwerkerstand mehr

Grundbesitz ist nicht nur prägravirt durch die auf ihm neben der Einkommensteuer lastende Grund- und Häusersteuer, sondern auch durch indirecte, insbesondere durch übertriebene Stempelabgaben.

Hierzu kommt, daß die Preise der landwirthschaftlichen Producte während der letzten 30 Jahre zurückgegangen sind oder doch günstigen Falls sich auf der früheren Höhe erhalten haben, während die Preise aller übrigen Erzeugnisse während eben jenes Zeitraumes auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. Auf diese Weise hat sich seit 1848 allmälig eine Verschiebung der Gleichheit vor dem Gesetz zum Nachtheil der grundbesitzenden und insbesondere der landwirthschaftlichen Bevölkerung vollzogen. Eine gleiche Verschiebung hat in den letzten 20 Jahren zu Ungunsten der Industrie und der Gewerbe stattgefunden. Auch diesen gegenüber hat sich der vorwiegende Einfluß des materiell unproductiven Theils unserer Mitbürger auf die Gesetzgebung schädlich erwiesen. Die Erkenntniß der angedeuteten Mißstände hat der Regierung die Pflicht nahe gelegt, Abhilfe zu erstreben. Mit Rücksicht darauf, daß die ländliche Bevölkerung 28, die städtische nur 17 Millionen beträgt, und daß das numerische Verhältniß der producirenden und unproductiven Bevölkerung sich für die erstere noch bedeutend günstiger stellt, wenn man denen, die von der Landwirthschaft leben, die Zahl der Industriellen und Gewerbetreibenden zuzählt, glaubte die Regierung hoffen zu dürfen, daß sie bei der Durchführung ihrer Reformpläne die Unterstützung der Mehrheit der Nation finden werde, welche durch den bisherigen Gang der Gesetzgebung benachtheiligt wurde. Bei den letzten Wahlen (1881) hat es sich indeß gezeigt, daß die Erkenntniß der Nützlichkeit dieser Reformen nicht weit genug verbreitet ist, um den politischen Agitationen der Oppositionspar-

teien das Gleichgewicht halten zu können. Nachdem bei den Wahlen ein großer Theil der landwirthschaftlichen wie der industriellen Bevölkerung Mißtrauen gegen die Einsicht und gegen die Aufrichtigkeit der Regierung kundgegeben hat, bleibt der Regierung nichts übrig, als sich ihren guten Willen zu bewahren und abzuwarten, ob sie in Zukunft eine ausreichende Unterstützung seitens der parlamentarischen Körperschaften finden wird.

An den Altenburgischen Bauernverein.

Berlin, April 1882.

Es hat mich gefreut, aus Ihrem Telegramm zu ersehen, daß die Altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand nehmen, um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Productivstände sind.

An den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Schaffer, Münster.

Varzin, 22. Juli 1882.

Euer Wohlgeboren und allen Mitunterzeichnern der Adresse vom 1. d. M. danke ich verbindlichst für die in derselben ausgesprochene Zustimmung. Ich begrüße in Ihrer Ansprache eine neue und erfreuliche Kundgebung des Geistes, welcher den deutschen Handwerkerstand mehr

und mehr zu der Ueberzeugung einigen wird, daß seine Glieder nur mit vereinten Kräften im Stande sein werden, ihre berechtigten Ansprüche im Kampf der Interessen und Parteien zur Geltung zu bringen. Die Botschaft Seiner Majestät des Kaisers vom 17. November v. J. knüpft die Hoffnung einer gedeihlichen Entwickelung der wirthschaftlichen Politik Deutschlands an das Zusammenfassen der realen Kräfte des christlichen Volkslebens in der Form corporativer Genossenschaften. Unter solchen Genossenschaften haben die Innungen der Handwerker einen historischen Ehrenplatz im deutschen Vaterlande, und die Neubelebung derselben liegt im Sinne der kaiserlichen Botschaft. Ich werde an den Bestrebungen zur Verwirklichung der in derselben entwickelten kaiserlichen Politik festhalten, wenn ich auch kaum hoffen darf, daß noch während meiner Amtsführung ein Abschluß dieser Politik erreicht werden wird, da zur Durchführung des kaiserlichen Programms die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist, und ich eine solche bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages und bei den sich kreuzenden Parteibestrebungen nicht erwarten darf. Für mich genügt die Zuversicht, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser in Aussicht genommenen Reformen, weil sie auf richtigen Gedanken beruhen, auch ohne mich ihren Zielen im Laufe der Zeit näher kommen werden. In dieser Ueberzeugung sehe ich es als meine Pflicht an, meine Arbeit im Dienste des Kaisers fortzusetzen, so lange meine Kräfte dazu ausreichen, und den Erfolg Gott anheimzustellen.

An den conservativen Provinzialverein Neumünster.

(Ein Telegramm, welches der conservative Provinzialverein für Schleswig-Holstein nach seiner Constituirung von Neumünster aus an den Reichskanzler richtete, beantwortete dieser durch folgendes Schreiben:)

Varzin, 12. September 1882.

Das durch Euer Wohlgeboren mir übermittelte Telegramm des conservativen Provinzialvereins für Schleswig-Holstein habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten. Ich freue mich, daß in dieser Mittheilung gerade die Treue zu Sr. Majestät dem Kaiser und Könige und zur kaiserlichen Botschaft in den Vordergrund gestellt wird; denn für die Zukunft des Reiches und der deutschen Staaten ist die Wahrung und Handhabung der monarchischen Regierungsrechte nach Maßgabe der preußischen und deutschen Verfassung wichtiger als die Definitionen der Parteiunterschiede, durch welche die in verschiedenen Fractionen vertheilten Anhänger der Monarchie ihre Trennung documentiren und verschärfen.

An Gebrüder Carl und Adolf Müller, Cassel.

Varzin, 4. October 1882.

Ew. 2c. danke ich verbindlichst für die freundliche Uebersendung Ihres Werkes. Die fesselnde Schilderung und die naturgetreuen Abbildungen haben die Abneigung überwunden, welche mich sonst abhält, deutsche Bücher mit lateinischen Lettern zu lesen, weil ich mit der Zeit, welche Geschäfte und Gesundheit zu meiner Verfügung lassen, haushälterisch umgehen muß. Ich brauche erfahrungsmäßig 80 Minuten, um die Seitenzahl in lateinischer

Schrift zu leſen, die, more vernaculo gedruckt, eine Stunde erfordert. Franzöſiſch oder Engliſch mit deutſchen Lettern gedruckt, oder Deutſch mit griechiſchen, wird auf jeden Leſer, auch den mit allen Alphabeten gleichmäßig vertrauten, die gleiche Schwierigkeit machen. Der gebildete Leſer lieſt nicht Buchſtabenzeichen, ſondern Wortzeichen. Ein deutſches Wort in lateiniſchen Buchſtaben iſt ihm eine ebenſo fremde Erſcheinung, als Ihnen ein griechiſches Wort in deutſchen Buchſtaben ſein würde, und nöthigt zu langſamerem Leſen, gerade ſo, wie die neuerdings eingeführte willkürliche Entſtellung unſerer hergebrachten Orthographie. Verzeihen Sie dieſen Ausbruch verhaltenen Unbehagens eines einſamen Leſers und ſehen Sie in demſelben kein Symptom von Undankbarkeit für Ihre freundliche Gabe, bei deren anſprechender Lectüre ich die Nationalität der Typen gern vergeſſe.

An die Osnabrücker Handelskammer.

(Die Osnabrücker Handelskammer hatte dem Fürſten Bismarck Vorſchläge zur Reorganiſation der Handelskammer im Sinne gemeinſamer Vertretungen von Handel, Induſtrie, Kleingewerbe und Landwirthſchaft überſandt, darauf ging folgende Antwort ein.)

Berlin, 18. December 1882.

Es iſt mir erfreulich geweſen, in Ihren, in dem Bericht vom 10. d. M. enthaltenen Vorſchlägen zur Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für die gemeinſamen Angelegenheiten des Handels, der Induſtrie, der Kleingewerbe und der Landwirthſchaft in den einzelnen Bezirken des Landes meiner eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Organiſation der

wirthschaftlichen Interessen-Vertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit Ausdruck gegeben zu sehen. Es liegt in meiner Absicht, nach dieser Richtung hin die Erweiterung der vorhandenen, lediglich eine Vertretung vereinzelter Erwerbsgruppen darstellenden Institutionen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, und ich habe die hierzu erforderlichen Vorarbeiten bereits eingeleitet. Bis es gelingt, die Angelegenheit auf diesem Wege zum Abschluß zu bringen, werde ich darauf Bedacht nehmen, soweit es nach den Gesetzen thunlich ist, auf dem Verwaltungswege in den Regierungsbezirken Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen ermöglichen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
(gez.) v. Bismarck.

An den Bauer Harroß in Oberlind.

Friedrichsruh, 11. März 1884.

Ew. Wohlgeboren freundliche Begrüßung habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten. Die Ausbreitung der bäuerlichen Kreise in allen Theilen des Reiches bildet eines der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die productive Arbeit im Vaterlande durch die unproductiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt ist. Die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation ist bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt, die Pflege dieser Wohlfahrt der Nation aber die vorwiegende Sorge der verbündeten Regierungen,

welche in Kaiſerlichen Botſchaften ihren Ausdruck gefunden hat. Die Wohlfahrt der großen Mehrheit der Bevölkerung des Deutſchen Reiches hängt aber unmittelbar von dem Gedeihen unſerer Landwirthſchaft ab; es kommt nur darauf an, dieſe Gleichheit der Intereſſen der Majorität des deutſchen Volkes zum Bewußtſein und dieſe Mehrheit bei den Wahlen zum legalen Ausdruck zu bringen, um unſere Geſetzgebung nach den Bedürfniſſen der Mehrheit des Volkes und den Beſtrebungen Sr. Majeſtät des Kaiſers einzurichten. In dieſer Ueberzeugung begrüße ich mit Freuden die wachſende Ausdehnung des Netzes der bäuerlichen Vereine über das Reich, und jede Aeußerung des Selbſtbewußtſeins, mit dem ſie die Vertretung ihrer Intereſſen in eigene Hand nehmen.

An Graf Münſter, London.

10. Juni 1884.

Nachdem vermehrte Anfragen deutſcher Unterthanen, namentlich hanſeatiſcher, ob ſie bei ihren afrikaniſchen Unternehmungen auf den Schutz des Reiches rechnen könnten, zu Anfang des vorigen Jahres an mich herangetreten waren, iſt es zunächſt mein Beſtreben geweſen, zu verhüten, daß wir bei pflichtmäßiger Leiſtung dieſes Schutzes mit beſtehenden oder auch nur behaupteten Rechten anderer Nationen in Colliſion geriethen. Es lag mir daran, dies ſicher zu ſtellen, ohne unnöthiger Weiſe Befürchtungen über unſere Intentionen oder die Neigung, letzteren zuvorzukommen, hervorzurufen. Ich habe deshalb die erſte Anfrage, welche durch die Kaiſerliche Botſchaft an die engliſche Regierung gerichtet wurde, in die Form gekleidet: ob England in der Lage ſei, deutſchen

Ansiedlungen in Südafrika Schutz zu gewähren. Ich war mir dabei bewußt, daß England, ohne neue, bisher noch nicht vorhandene Einrichtungen zu treffen, in dieser Lage nicht sei. Es war mir aber erwünscht, die eigene Erklärung Englands darüber bei den Acten zu haben. Diese fiel, wie Eurer Excellenz bekannt, verneinend aus (Bericht vom 26. Februar 1883). Durch Krankheit verhindert, dieses Geschäft im Auge zu behalten, bin ich erst im Herbst vorigen Jahres durch erneute Mahnungen der betheiligten Deutschen veranlaßt worden, auf der Basis jener ersten von England erhaltenen Auskunft die Sondirungen darüber, ob wir bei Berücksichtigung der bremischen Wünsche auf englischen Widerstand stoßen würden, in der schonenden Form fortzusetzen, daß wir die englische Regierung fragten, ob sie glaube, an den Küstenstrichen zwischen dem Orangefluß und den portugiesischen Besitzungen, mit Ausnahme der Walfischbai, rechtliche Ansprüche zu haben, worauf sich dieselben gründeten und welche Mittel event. in jenen Landstrichen vorhanden wären, um deutschen Ansiedlern Schutz daselbst zu gewähren. Es war uns dabei nicht unbekannt, daß England über solche Mittel auf jenen Küstenstrichen auch gegenwärtig nicht verfügt, sogar nicht einmal in der Walfischbai, wo meines Wissens nur drei Engländer im Auftrage der Regierung vorhanden sind.

Meine Absicht bei diesen Sondirungen war dahin gerichtet, das amtliche Anerkenntniß, daß jene Küstenstriche in europäischem Sinne res nullius seien, von England zu erlangen, ohne daß irgend ein Schatten von Mißtrauen oder Verletzung auf einer der beiden Seiten entstände. Meine Absicht war, Gewißheit und Anerkenntniß von England darüber zu erhalten, daß England bisher keine nachweislichen Rechtsansprüche oder Besitztitel in jenen Küstenstrichen hinter sich habe. Diese von uns

gestellte Frage konnte von England in acht Tagen und ohne Rückfrage am Cap erschöpfend beantwortet werden; es handelt sich nur um eine Erklärung über den dermaligen rechtlich nachweisbaren Besitzstand Englands. Diese einfache Frage ist von England dadurch complicirt worden, daß Lord Granville und insbesondere Lord Derby sie so aufgefaßt haben, als hätten wir gefragt, ob es England vielleicht convenire, jetzt und in Zukunft noch etwas anderes als die Walfischbai auf jenen Küstenstrichen sich anzueignen. Eine Rückfrage bei der Cap-Regierung und ein Abwarten der dortigen Ministerkrise wurde für die britische Regierung nur ein Bedürfniß, wenn sie sich darüber vergewissern wollte, ob England oder dessen Provinz, die Capcolonie, vielleicht noch Lust hätte, sich neue Küstenstriche in jener Gegend anzueignen.

Zur Beantwortung unserer Frage hätte eine einfache Durchsicht der Register der früheren englischen Besitzergreifungen genügt; diese Register aber schließen nördlich vom Orangefluß die ganze Küste, nach Abzug der Walfischbai, aus.

Dies ist der Punkt, auf welchem wir, meinem Gefühl nach, von England nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt worden sind. Dieses Gefühl wird verstärkt durch die Erklärungen, welche verschiedene englische Staatsmänner in dem Sinne abgegeben haben, daß einmal die Nähe der englischen Besitzungen England ein legitimes Recht gebe, Ansiedlungen anderer Nationen zu hindern, daß also England gegen die Nachbarschaft anderer Nationen die Monroe-Doctrin in Afrika geltend macht, und daß ferner die englische Regierung immer in der Voraussetzung, daß jene Landstriche res nullius seien, zwar der von England abhängigen Capcolonie das Recht der Besitzergreifung dieser herrenlosen Länder einräumt, jeder anderen Nation, und in specie uns, das Recht dazu bestreitet.

Ich habe gestern die gleiche Frage mit Lord Ampthill besprochen und ihm dabei gesagt, daß das Deutsche Reich seinen Angehörigen den Schutz ihrer Unternehmungen und Erwerbungen auch in Afrika nicht versagen könne, daß ich die Unternehmer, welche den Schutz des Reiches in überseeischen Ländern anrufen, auch nicht auf englischen Schutz anweisen könne, da, wo bisher englische Herrschaft nicht Platz gegriffen hat, und wo deutsche Kaufleute, in der Ueberzeugung, unter die Botmäßigkeit keiner anderen europäischen Macht zu treten, sich angesiedelt haben, ihnen nicht zumuthen könne, sich in Betreff ihrer Erwerbungen aus deutschen Unterthanen in englische zu verwandeln.

Meine Ansicht geht nach wie vor dahin, daß ein Colonialsystem nach Analogie des heutigen englischen mit Garnisonen, Gouverneurs und Beamten des Mutterlandes, für uns nicht angezeigt sei, aus Gründen, welche in unseren inneren Einrichtungen und Verhältnissen liegen, daß das Reich aber nicht umhin könne, seinen Schutz, soweit seine Kräfte reichen, auch auf solche Handlungsunternehmungen deutscher Unterthanen zu erstrecken, welche mit Landerwerb verbunden sind. Ich habe mich auf die Analogie der englisch-ostindischen Compagnie in ihren ersten Anfängen berufen. Die darauf von Lord Ampthill an mich gerichtete Frage, ob wir so weit gehen würden, den Betheiligten ein Royal Charter zu bewilligen, habe ich bejaht.

Ew. Excellenz wollen aus dem Vorstehenden die Richtung für Ihre Haltung in Besprechungen mit Lord Granville entnehmen. Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhandenen Wunsche des guten Einvernehmens mit England vitale Interessen Deutschlands opfern können.

Ihr

An den französischen Botschafter in Berlin, Baron de Courcel.

Berlin, den 13. September 1884.

Nachdem ich Seiner Majestät dem Kaiser und König über unsere Unterredung in Varzin Bericht erstattet, fasse ich deren Inhalt in dieser Note zusammen, welche ich Eure Excellenz bitte, der Regierung der Republik mittheilen zu wollen.

Nachdem die jüngst erfolgten Besitzergreifungen an der Westküste von Afrika uns daselbst in nachbarliche Beziehungen zu den französischen Colonien und Niederlassungen gebracht haben, wünschen wir im Einvernehmen mit der französischen Regierung das Verhältniß zu regeln, welches sich aus den durch deutsche Commissare vorgenommenen Besitzergreifungen ergiebt. Sollten sich unter den letzteren solche befinden, die nicht mit den Rechten und der Politik Frankreichs in Einklang zu bringen wären, so haben wir nicht die Absicht, sie aufrecht zu erhalten. Die Ausdehnung unserer colonialen Besitzungen ist nicht Gegenstand unserer Politik; wir haben nur im Auge, dem deutschen Handel den Eingang nach Afrika an Punkten zu sichern, welche bis jetzt von der Herrschaft anderer europäischer Mächte unabhängig sind. Die amtlichen Berichte des Herrn Nachtigal und der französischen Colonialbehörden werden bald diejenigen Punkte aufklären, hinsichtlich deren der Mangel genauer Informationen über die jüngsten Veränderungen der Sachlage zu einer außerhalb unserer Absichten liegenden Concurrenz den Anlaß hat geben können.

Inzwischen bitte ich Eure Excellenz, bei der französischen Regierung der Befriedigung Ausdruck geben zu wollen, mit der wir das Einvernehmen der beiden Regierungen über die wichtigsten Grundsätze constatiren, welche

im beiderseitigen Interesse auf den afrikanischen Handel anzuwenden und bei den anderen interessirten Nationen zu befürworten sein möchten.

Ebenso wie Frankreich wird die deutsche Regierung eine wohlwollende Haltung bezüglich der belgischen Unternehmungen am Congo in Folge des Wunsches der beiden Regierungen beobachten, ihren Angehörigen die Handelsfreiheit in dem ganzen Gebiete des zukünftigen Congostaates sowie in den Stellungen zu sichern, welche Frankreich an diesem Strome einnimmt und dem liberalen System, welches man von dem zu gründenden Staate erwartet, zu unterwerfen beabsichtigt. Diese Vortheile würden den deutschen Angehörigen für den Fall verbleiben und ihnen gewährleistet werden, daß Frankreich in die Lage kommen sollte, das ihm seitens des Königs der Belgier eingeräumte Vorzugsrecht im Falle einer Veräußerung der durch die Congogesellschaft gemachten Erwerbungen auszuüben.

Der Meinungsaustausch, welchen ich mit Eurer Excellenz zu pflegen die Ehre hatte, beweist, daß die beiden Regierungen in gleichem Maße wünschen, für die Schifffahrt auf dem Congo und dem Niger die Grundsätze zur Anwendung zu bringen, welche der Wiener Congreß angenommen hatte, um die Freiheit der Schifffahrt auf einigen internationalen Flüssen zu sichern, und welche später auf die Donau angewandt worden sind.

Um die naturgemäße Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern, würde es zugleich nützlich sein, sich über die Formalitäten zu verständigen, deren Beobachtung erforderlich wäre, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas als effective betrachtet werden.

Ich bitte Eure Excellenz, der Regierung der Republik vorschlagen zu wollen, daß die Identität unserer Ansichten über diese Punkte durch einen Notenaustausch festgestellt und eine Einladung an die anderen bei dem afrikanischen

Handel intereſſirten Cabinette, ſich auf einer zu dieſem Ende einzuberufenden Conferenz über die zwiſchen den beiden Mächten getroffenen Abreden zu äußern, gerichtet werde.

An denſelben.

Friedrichsruh, den 30. September 1884.

Herr Botſchafter!

Euer Excellenz gefällige Note vom 29. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und conſtatire mit Genugthuung die Uebereinſtimmung der Anſichten zwiſchen unſeren Regierungen über die verſchiedenen in meiner Note vom 13. d. M. entwickelten Punkte. Nachdem auch die Regierung der franzöſiſchen Republik dem Gedanken, eine Conferenz von Vertretern der an dem Handel mit Afrika intereſſirten Cabinette nach Berlin einzuberufen, beigetreten iſt, ſo erſcheint es zweckmäßig, unverzüglich die Einladung an die letzteren ergehen zu laſſen, damit die Eröffnung der Conferenz im Laufe des Monats October erfolgen kann. Als die zunächſt am Handel mit Afrika intereſſirten Mächte erlaube ich mir Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten von Amerika zu bezeichnen. Sollte die Regierung der Republik es für angezeigt halten, die Einladung auch an andere Seemächte zu richten, deren Mitwirkung ihr wünſchenswerth erſchiene, ſo erkläre ich mich Namens des Deutſchen Reichs im Voraus hiermit einverſtanden. Um den Beſchlüſſen der Conferenz die allgemeine Zuſtimmung zu ſichern, würde es ſich vielleicht empfehlen, ſpäter alle Großmächte und die ſkandinaviſchen Staaten zur Theilnahme an den Berathungen einzuladen;

zum Zweck der Beschleunigung des Zusammentritts der Conferenz wird es indeß zweckmäßig sein, für den Augenblick die Einladung auf die zumeist betheiligten Mächte zu beschränken.

Ich würde Ihnen zu Dank verpflichtet sein, Herr Botschafter, wenn Sie Vorstehendes zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen wollten, deren Antwort ich abwarten werde, um unverzüglich zur Einladung der Mächte zu schreiten.

An den evangelischen Arbeiterverein zu Herne.

Berlin, 4. November 1884.

Ihre freundliche Begrüßung und die Motive derselben sind mir ein erfreuliches Zeichen von dem Erfolge der Einwirkung unseres Kaisers und Königs auf die Versöhnung der verschiedenen Interessen, deren Widerstreit unsere wirthschaftliche und politische Entwickelung hemmt. Unsere vaterländische Geschichte liefert den Beweis, daß unsere Könige an dieser Aufgabe seit mehr als hundert Jahren erfolgreich arbeiten, indem sie, gegenüber dem System der Interessen des Staates das System der Pflichten verfochten haben. Ich hoffe, daß sich in immer weiteren Kreisen unserer Bevölkerung die Erkenntniß Bahn brechen wird, daß auch die von den Regierungen in Angriff genommene Socialreform, welche den Arbeiter gegen Wechselfälle des Schicksals zu sichern sucht, von diesem Geiste der Versöhnung und Ausgleichung der Klassen-Interessen geleitet wird. So weit meine Kräfte reichen, werde ich nicht ablassen, an der Durchführung dieser Reform mitzuarbeiten.

An die Fischereicompagnie Neuharlingersiel.

Berlin, 20. November 1884.

Der Fischercompagnie danke ich verbindlichst für die Sendung vom 15. d. M. Der Geschmack des mir unbekannten Fisches erinnert an die Goldbutte, nur ist er saftiger und nie habe ich die Goldbutte von der Größe gesehen. Es würde mich lebhaft interessiren, zu erfahren, unter welchem Namen der Fisch dort gefangen wird und welche Bezeichnung ihm die Wissenschaft giebt. Indem ich meinen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit wiederhole, spreche ich meine Freude aus über das Gedeihen des Gewerbes der Uebersender und hoffe, nicht nur im Interesse der vaterländischen Fischerei, sondern auch in dem unserer Marine, daß dasselbe stets weiteren Aufschwung nehmen möge.

An das Lehrercollegium des Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster.

Berlin, 25. December 1884.

Euer Hochwohlgeboren und Ihrer Herren Collegen Schreiben vom 18. d. M. habe ich erhalten. Wenn ich ungeachtet der Unmöglichkeit, die mir zugegangenen wohlwollenden und ehrenvollen Kundgebungen einzeln zu beantworten, dennoch das Bedürfniß empfinde, der Ihrigen gegenüber eine Ausnahme zu machen, so werde ich dabei von der Erinnerung geleitet, welche mich mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster verbindet, aus einer Zeit, die mit Ostern 1832 abschloß und während welcher der Vater meines ebenfalls schon zu den Vätern versammelten Commilitonen, Ernst Köpke, Director, und der ältere Professor,

Bellermann, Ordinarius von Prima war. An das Gefühl meiner Dankbarkeit für die den Herren Unterzeichnern Ihres Schreibens vorangegangenen Lehrer-Generation knüpfe ich heute gern den Ausdruck meines Dankes für die sympathische Begrüßung, mit der die Nachfolger meiner Lehrer mich beehrt haben.

An die Lehrer des Stuttgarter Polytechnikums.

Berlin, 7. Februar 1885.

Die Adresse, mit welcher Euer Hochwohlgeboren und Ihre Herren Collegen mich beehrt haben, gereicht mir zu besonderer Freude. Von der Unterstützung unserer Wirthschaftspolitik seitens der technischen Hochschule verspreche ich mir besonderen Erfolg, weil ich weiß, wie bestimmend der Einfluß derselben auf die Anschauungen und Bestrebungen der industriellen Kreise ist. Euer Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes Ihren Herren Collegen übermitteln zu wollen.

Dankschreiben für die Glückwünsche zum siebzigsten Geburtstage.

Berlin, 3. April 1885.

Anläßlich meines siebzigsten Geburtstages und bevorstehenden fünfzigjährigen Amtsjubiläums gingen mir so zahlreiche Kundgebungen des Wohlwollens in Gestalt von Glückwünschen und Festgaben zu, daß es mir leider nicht möglich ist, einzeln darauf zu erwidern. Ich bitte Alle, welche am 1. April meiner freundlich gedacht haben,

meinen herzlichen Dank entgegenzunehmen und verſichert zu ſein, daß der freudige und tiefe Eindruck ſo vieler reichen Beweiſe der Liebe meiner Mitbürger in meinem Leben nicht erlöſchen wird.

An Herzog Ernſt von Sachſen-Coburg-Gotha.

(Von Nizza aus hatte Herzog Ernſt von Sachſen-Coburg-Gotha dem Reichskanzler zu deſſen 70. Geburtstag folgendes Glückwunſchſchreiben geſendet.)

Durchlauchtigſter Fürſt!

Es iſt mir ein Bedürfniß, den Glückwünſchen, die Miniſter von Seebach in meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Huldigung hinzuzufügen.

Von Jugend auf hat kein höheres Ideal mich beſeelt, als die Einheit und Macht und Größe unſeres Vaterlandes. Darum ſei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen begeiſtert feiern, auch meinerſeits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu ſagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unſeres kaiſerlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutſchen, den tief und heiß erſehnten Inhalt gegeben! Erhalte Gott Sie noch lange für Kaiſer und Reich. Ew. Durchlaucht treu ergebener Ernſt.

Darauf richtete der Reichskanzler folgendes Dankſchreiben an den Herzog:

Berlin, 4. April 1885.

Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Herr!

Euer Hoheit danke ich unterthänigſt für den gnädigen Glückwunſch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchſtdieſelben ihn

begleitet haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich Eurer Hoheit unterthänigster Diener

v. Bismarck.

An den Verein der Christlich-Socialen in Bochum.

(Der Verein der Christlich-Socialen zu Bochum hatte gelegentlich seines Stiftungsfestes an den Reichskanzler ein Begrüßungstelegramm gerichtet, in welchem zugleich Wünsche in Bezug auf volle gesetzliche Statuirung der Sonntagsruhe ausgesprochen waren. Die Antwort des Fürsten Bismarck lautete:)

Kissingen, 16. Juni 1885.

Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern, die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten an Sonntagen bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt, und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit statt-

findet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer.

(In dem Streite mit Spanien wegen der Souveränetät über die Inselgruppe der Karolinen hatte Fürst Bismarck den Papst als Schiedsrichter vorgeschlagen. Spanien ging darauf ein, verlangte aber, daß der Papst nicht als Schiedsrichter, sondern nur als Vermittler angenommen werde. Am 17. December 1885 wurde im Vatikan das auf Grund der Vermittelungsakte des Papstes vereinbarte Protokoll, das sich für Spanien entschied, von dem preußischen und spanischen Gesandten, Herrn von Schlözer und Marquis von Molins unterzeichnet. Leo XIII. verlieh dem Fürsten Bismarck den Christusorden in Brillanten, welchen noch kein Protestant erhalten hatte, und fügte das folgende Begleitschreiben bei:)

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Otto v. Bismarck, dem Großkanzler des Deutschen Reichs, Gruß.

Nachdem man über die von Uns in Bezug auf die Karolinen-Angelegenheit vorgeschlagenen Bestimmungen glücklicherweise zu einem Einverständniß gelangt war, haben Wir die Befriedigung, welche Wir in Folge dessen empfanden, dem Durchlauchtigsten Kaiser von Deutschland aussprechen lassen.

Dieselben Gefühle möchten Wir aber auch Dir, erhabener Fürst, kundgeben, weil es Deiner Weisheit und Deiner Anregung zuzuschreiben ist, daß Uns jener Streitfall zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Wir wollen ferner der Wahrheit gemäß offen erklären, daß, wenn es im Laufe der Verhandlungen darauf ankam, verschiedene Schwierigkeiten zu beseitigen, dies zum großen Theile dem Eifer und der Beharrlichkeit zu-

zuſchreiben iſt, mit der Du von Anfang bis zum Ende Unſeren Bemühungen entgegenzukommen geſucht haſt.

Wir bezeugen Dir deshalb Unſere Anerkennung dafür, daß beſonders auf Deinen Rath Uns die erwünſchte Gelegenheit geboten worden iſt, im Intereſſe des Friedens ein ſo ehrenvolles Amt zu übernehmen; in der Geſchichte der Thaten des Apoſtoliſchen Stuhls iſt daſſelbe zwar nicht neu, ſeit langem iſt dieſer aber nicht mehr um die Uebernahme eines ſolchen Amtes angegangen worden, und doch giebt es wohl nichts, was ſo ſehr dem Geiſte und der Natur des römiſchen Pontificats entſpräche. Du biſt dabei in Unabhängigkeit Deinem Urtheil gefolgt, haſt die ganze Angelegenheit mehr nach ihrem eigentlichen Weſen, als nach den Anſchauungen anderer und nach dem herkömmlichen Brauche erwogen, und haſt kein Bedenken getragen, Dich Unſerem Gerechtigkeitsgefühle anzuvertrauen. Wir glauben, daß Du in dieſer Hinſicht ſowohl die offene als auch ſtillſchweigende Billigung vorurtheilsfreier Männer für Dich haſt; und vornehmlich freuen ſich darüber die Katholiken der ganzen Welt, welche die ihrem Vater und Hirten erwieſene Ehre beſonders befriedigen mußte.

Deiner Staatskunſt iſt es vor allem gelungen, das Deutſche Reich zu derjenigen Größe zu erheben, welche heute Jedermann anerkennt und einräumt. Jetzt richteſt Du, was natürlich iſt, Dein Augenmerk darauf, daß das Reich Beſtand habe, daß es täglich mehr zur Blüthe gelange, daß es durch Macht und reiche Hülfsmittel für die Dauer gefeſtigt werde. Es entgeht aber Deiner Weisheit nicht, welch kräftiger Beitrag zur Sicherſtellung der öffentlichen Ordnung und des ganzen Staatsweſens auf derjenigen Gewalt beruht, welche ſich in Unſeren Händen befindet, ſobald dieſelbe, aller Hinderniſſe entledigt, in voller Freiheit wirken kann. Möge es Uns alſo geſtattet

ſein, im Geiſte die Zukunft ins Auge zu faſſen, und das, was nun vollbracht iſt, als einen günſtigen Vorboten für das Kommende zu betrachten.

Damit Du von Uns ſelbſt ein Erinnerungszeichen an dieſen Vorgang und einen Beweis Unſerer Geſinnung empfangeſt, ernennen Wir Dich hierdurch zum Ritter des Chriſtus-Ordens, deſſen Inſignien Wir befohlen haben, Dir zugleich mit dieſem Schreiben zu überſenden.

Schließlich erbitten Wir von Herzen alles Glück für Dich.

Gegeben zu St. Peter am 31. December 1885 im achten Jahre Unſeres Pontificats.

(gez.) Papſt Leo XIII.

Antwort des Fürſten Bismarck.

Berlin, 13. Januar 1886.

Sire!

Das huldvolle Schreiben, mit dem Eure Heiligkeit mich beehrt haben, und der hohe Orden, der es begleitete, haben mir große Freude bereitet, und bitte ich Eure Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit annehmen zu wollen.

Jedes Beifallszeichen, das ſich an ein Friedenswerk knüpft, an dem ich mitwirken konnte, iſt für mich um ſo werthvoller wegen der Genugthuung, die es Sr. Majeſtät dem Kaiſer, meinem hohen Herrn, gewährt.

Eure Heiligkeit ſagen in Ihrem Brief, daß nichts mehr dem Geiſte und der Natur des römiſchen Pontificats entſpricht, als die Ausübung von Friedenswerken.

Dieſer ſelbe Gedanke hat mich geleitet, Eure Heiligkeit zu bitten, das hohe Amt eines Schiedsrichters in dem

Streit Deutschlands und Spaniens anzunehmen, und der spanischen Regierung vorzuschlagen, unser beiderseits an das Urtheil Eurer Heiligkeit zu appelliren.

Das Bedenken, daß die beiden Nationen sich nicht in analoger Lage befinden in Rücksicht auf die Kirche, die in Eurer Heiligkeit ihr Oberhaupt verehrt, hat niemals mein festes Vertrauen in den weitblickenden Standpunkt Eurer Heiligkeit erschüttert, der mir die gerechte Unparteilichkeit Ihrer Entscheidung gewährleistete.

Die Beziehungen Deutschlands zu Spanien sind derart, daß der Frieden zwischen diesen Ländern nicht bedroht ist durch eine dauernde Divergenz ihrer Interessen, noch durch Streitigkeiten, die aus ihrer Vergangenheit resultiren, noch durch Eifersucht auf Grund der geographischen Lage. Ihre gewohnten guten Beziehungen können nur durch Zufälligkeiten oder Mißverhältnisse gestört werden.

Es ist deshalb Grund, zu hoffen, daß die Friedensstiftung Eurer Heiligkeit dauernde Wirkung haben werde. Zu diesen rechne ich in erster Linie die dankbare Erinnerung, welche beide Parteien gegen den erhabenen Vermittler bewahren werden.

Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der mir obliegenden Pflichten gegen meinen Kaiser und Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um Eurer Heiligkeit meinen lebhaften Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen.

Ich verbleibe mit der tiefsten Hochachtung, Sire, Eurer Heiligkeit ganz gehorsamster Diener

v. Bismarck.

An Pfarrer von Ranke.

Friedrichsruh, 27. Mai 1886.

Euer Hochehrwürden und Ihren Herrn Bruder bitte ich, den herzlichen Ausdruck meiner aufrichtigen Theilnahme an dem schweren Verluste entgegen zu nehmen, welcher Sie und mit Ihnen das ganze Vaterland betroffen hat. Ich bin mit Ihrem Herrn Vater aufs Innigste verbunden gewesen durch die Uebereinstimmung der politischen Gesinnungen und durch mehr als vierzigjährige, von stets gleichem Wohlwollen für mich und gleicher Liebenswürdigkeit des Verewigten getragene persönliche Beziehungen. Ich empfinde daher besonders schmerzlich die Lücke, welche sein Ausscheiden nicht nur in meinem politischen, sondern auch in meinem engeren persönlichen Gesichtskreise hinterläßt. Durch meine Abwesenheit an unmittelbarer Bethätigung meiner Theilnahme verhindert, bitte ich Sie, inmitten der Kundgebungen der Trauer, mit denen die ganze gebildete Welt Ihnen in diesen Tagen nahe tritt, den Ausdruck der dankbaren Erinnerung freundlich entgegen zu nehmen, welche für mich, so lange ich lebe, mit dem Andenken an Ihren Herrn Vater verbunden ist.

An den Bürgermeister Herrn Blüthgen, Hochwohlgeboren, Schönebeck.

Kissingen, 25. Juli 1886.

Den mir übersandten Ehrenbürgerbrief habe ich empfangen und bitte Sie, den städtischen Behörden meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Die Urkunde hat mich nicht nur durch ihren Inhalt erfreut, sondern auch

durch den Kunſtwerth ihrer Ausſtattung. Die auf ihr dargeſtellten Bilder rufen in mir die Erinnerung an die heimiſchen Elbufer wach, an denen ich geboren bin und noch wohne. Es wäre mir ſehr erfreulich geweſen, Ihnen und der beabſichtigten Deputation meinen Dank mündlich ausſprechen zu können. Meine Geſundheit verbietet mir aber leider, Präcedenzfälle zu ſchaffen, welche mir Verpflichtungen auferlegen würden, deren Erfüllung meine Kräfte überſteigt. Ich habe mir deshalb die Freude verſagen müſſen, die Vertreter der ſtädtiſchen Behörden perſönlich zu begrüßen.

An Crispi, Rom.

6. März 1888.

Das geſtrige Votum der italieniſchen Kammer in Betreff der Wiederherſtellung der Geſundheit Sr. Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und die bei dieſer Gelegenheit geſprochenen Worte Ew. Excellenz werden überall in Deutſchland einen tiefen, ſympathiſchen Eindruck hervorrufen. Dieſe edle Kundgebung, die in unſeren gegenwärtig von ſchmerzlichen Beſorgniſſen erfüllten Herzen ein Echo findet, beweiſt zugleich, daß die Freundſchaft beider Länder, wenn ſie auch aus der Gemeinſamkeit der Intereſſen der Regierungen hervorgeht, doch auf der feſten und dauerhaften Grundlage der Sympathie und der gegenſeitigen Geſinnung beider Nationen beruht, die in demſelben großen Gedanken der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens ſich geeinigt haben. An Sie, den illuſtren Vertreter der befreundeten Richtung, richte ich den lebhaften Dank, indem ich Gott bitte, die von der Kammer ausgeſprochenen Wünſche zu erhören.

An Graf Holms, Botschafter in Rom.

6. März 1888.

Graf Launay hatte die Güte, mir ein Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi mitzutheilen, das sich mit meinen direct an Crispi gerichteten Danksagungen für die hervorragende Kundgebung der italienischen Kammer kreuzte. Haben Sie die Güte, mündlich dem Ministerpräsidenten Crispi den Ausdruck der Dankbarkeit zu wiederholen, welche Se. Majestät der Kaiser und ganz Deutschland für dieses großartige Zeugniß der internationalen Sympathie und der gegenseitigen freundschaftlichen Gesinnungen der beiden Völker empfinden.

An Heinrich von Sybel.

Berlin, 28. April 1888.

(Unter den Gratulanten zum 50jährigen Doktorjubiläum des greisen Historikers Heinrich von Sybel fehlte auch der Reichskanzler nicht. Leider traf Fürst Bismarck den Jubilar nicht zu Hause; derselbe befand sich in der Wohnung seines Sohnes, um dort im engeren Familienkreise zu speisen. Der Kanzler ließ sich die Wohnung und namentlich das Studirzimmer des Herrn von Sybel zeigen und schrieb dann auf einen Bogen Papier folgende Worte auf:)

Sie nicht zu Hause treffend, bitte ich meinen herzlichen Glückwunsch in diesen Zeilen freundlich entgegenzunehmen, zugleich mit meinem Danke für Ihre langjährige Mitarbeit an dem gemeinsamen vaterländischen Werk.

v. Bismarck, Dr.

An das Komitee für die Emin Pascha-Expedition, zu Händen des Herrn Wißmann, Berlin.

Friedrichsruh, den 15. August 1888.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die in dem gefälligen Schreiben vom 20. enthaltenen interessanten Mittheilungen über die beabsichtigte Ausrüstung einer deutschen Expedition zum Entsatz von Emin Bei und wünsche, daß es den patriotischen Bemühungen des Komitees gelingen möge, dieses schwierige Unternehmen durchzuführen.

Eine Beihülfe aus Reichsmitteln für die geplante Expedition vermag ich zu meinem Bedauern nicht in Aussicht zu stellen, da über die Mittel, welche im laufenden Etatsjahre zur Förderung afrikanischer Unternehmungen überhaupt verwendet werden können, bereits im Interesse der Erschließung unserer Schutzgebiete verfügt worden, und die Verwendung oder Beantragung der Bewilligung von Reichsmitteln für einen hochherzigen, aber unseren Colonialinteressen fremden Zweck dem Reichstage gegenüber sich mit Erfolg nicht wird vertreten lassen. Die Kundgebung der Geneigtheit für derartige Verwendung von Reichsmitteln wird vielmehr die Wirkung haben, die Bereitwilligkeit zu Bewilligungen für Colonialzwecke abzuschwächen.

An den Grafen v. Hatzfeld, Botschafter in London.

Friedrichsruh, 21. October 1888.

Die von den Sclavenhändlern unterstützte Bewegung des mohamedanischen Araberthums, wie sie zuerst in dem Mahdiaufstande im egyptischen Sudan zum Ausdruck kam, hat seitdem an Ausdehnung gewonnen, und

auch an anderen Punkten des afrikanischen Continents zu einem Zusammenstoß mit europäischen Unternehmungen geführt. Der Ueberfall einer italienischen Expedition durch den Emir von Harar im Jahre 1886, die Bedrohung der Stationen an der Ostgrenze des Congostaates durch die Araber, das Verhalten Tippo-Tips gegenüber dem Zuge Stanleys und seiner Begleiter, die Angriffe auf die englischen Missionsstationen in Uganda und auf die Handelsniederlassungen am Njassa-See, die Unruhen an den unter deutscher und englischer Verwaltung stehenden Küstengebieten des Sultanats von Sansibar — alle diese Ereignisse machen den Eindruck, daß sie unter sich in einem Zusammenhange stehen, welcher Zeugniß giebt von einer langsam fortschreitenden, aber tief gehenden Bewegung innerhalb der mohamedanischen Bevölkerung, in der Richtung einer Reaction gegen christliche und civilisatorische Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete des Sclavenhandels. Alle an der Förderung christlicher Gesittung betheiligten Nationen haben ein gleiches Interesse daran, den Gefahren einer solchen Bewegung entgegenzutreten. Die steigende Bedeutung und Ausbreitung, welche während der letzten Jahre die mohamedanische Agitation in Afrika gewonnen hat, steht im Zusammenhange mit der steigenden Waffen- und Pulverausfuhr von Europa nach dem äquatorialen Afrika.

Die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Munition erleichtert mehr und mehr die Raubzüge der Sclavenhändler und die Versuche der Araber, die europäischen Gegner des Sclavenhandels mit Gewalt von weiterem Vordringen abzuhalten und aus ihren bisherigen Positionen zu vertreiben.

Es erscheint daher als gemeinsame Pflicht der an einer friedlichen Erschließung Afrikas arbeitenden Nationen Europas, einerseits den Waffenhandel und andererseits

die Sclavenausfuhr in jenen Gegenden mit größerem Nachdruck zu hindern, als dies bisher geschehen ist. Ein solches Ziel scheint nur erreichbar durch eine Blokade der ganzen ostafrikanischen Küste, welche stark und streng genug ist, die Ausfuhr von Sclaven und die Einfuhr von Waffen und Munition wirksamer als bisher zu verhindern. Falls die königlich großbritannische Regierung einem derartigen Vorgehen zustimmt, sind wir bereit, mit allen anderen betheiligten Mächten behufs Erlangung ihres Einverständnisses in Verhandlung zu treten. Insbesondere würde ich es für angezeigt halten, die Zustimmung Frankreichs dahin zu gewinnen, daß die Dhaus arabischer Sclavenhändler sich für den Betrieb ihres Gewerbes der französischen Flagge nicht mehr bedienen dürfen.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, zu diesem Zweck nach Maßgabe der vorstehenden Bemerkungen mit Lord Salisbury Rücksprache zu nehmen und dessen Antwort mitzutheilen.

An denselben.

Friedrichsruh, den 22. October 1888.

Es ist zu wünschen, daß unsere Abmachung mit England über die Bekämpfung der Sclavenausfuhr und Waffeneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens annehme. Ein solches würde einmal der fortschreitenden Ausdehnung der mohamedanischen und sclavenhändlerischen Bewegung durch den moralischen Eindruck des Einverständnisses der beiden dort bisher einwirkenden europäischen Mächte Schranken setzen, dann aber auch die Mitwirkung der übrigen europäischen betheiligten Staaten mit mehr Wahrscheinlichkeit herbeiführen. Ich möchte daher einen Notenaustausch zwischen uns und England

vorschlagen mit der Tragweite, daß wir uns verpflichten, unter Voraussetzung der gleichen Betheiligung Englands zu demselben Zweck, die auf dem Continent von Afrika in den letzten Jahren entstandene antichristliche und anticivilisatorische Bewegung, welche besonders von arabischen Sclavenhändlern gefördert wird, zu bekämpfen, und als das wirksamste Mittel zu diesem Zweck die Verhinderung der Ausfuhr von Sclaven und der Einfuhr von Waffen und Munition anzuerkennen, indem nur der Besitz von Waffen und Munition überlegener Art die arabische und mohamedanische Minorität im Innern des Landes in den Stand setzt, die zur Gewinnung von Sclavenmaterial zur Ausfuhr nöthigen Sclavenjagden und Kriege zu unternehmen und die Ueberlegenheit der eigenen Rasse im Innern Afrikas zu unterhalten.

Der Sclavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Gewerbe interessirten Elemente herbeigeführt und ermöglicht haben, den mohamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sclavenhandels ins Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen sowie im Kleinen in der Stellung des Mahdi, in der Stellung von Tippo-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Innern Afrikas erkennen. Das Christenthum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand auf das Innere Afrikas zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffengewalt, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Mohamedaner unterdrückt würde. Wir können

den letzteren nur beikommen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die beſſere Bewaffnung und die Realiſirung ihrer Gewinne durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sclaveneinfuhr hindern.

Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher ſich keine der chriſtlichen civiliſirten Nationen zurückhalten ſollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Innern Afrikas und die Ausfuhr von Sclaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Dieſe Aufgabe ſtellt ſich in erſter Linie den beiden im Sultanat von Sanſibar vorzugsweiſe betheiligten Nationen von Deutſchland und England; aber zu ihrer vollſtändigen Löſung wird es ſich empfehlen, die demnächſtige Mitwirkung der mit ihren Colonien benachbarten portugieſiſchen Regierung und die Seiner Majeſtät des Königs von Belgien für den Congoſtaat zu gewinnen. Ebenſo wird es ſich empfehlen, die franzöſiſche Regierung in freundlicher Weiſe um ihre Mitwirkung zu erſuchen, damit ſowohl die Waffeneinfuhr in das Congogebiet, als namentlich der Mißbrauch der franzöſiſchen Flagge durch arabiſche Schiffe im Oſten Afrikas verhütet werden.

Eure Excellenz wollen an Lord Salisbury das Erſuchen ſtellen, ſein Einverſtändniß mit dieſen Auffaſſungen durch eine Mittheilung an Sir Edward Malet zu beſtätigen, um die engliſche Marine zur Herſtellung der gemeinſamen Blokade an der Küſte von Sanſibar zu veranlaſſen und in gleicher Art wie wir, wenn auch ohne identiſches Vorgehen, die vorbenannten mitintereſſirten Regierungen um Anordnung entſprechender Maßregeln zu bitten.

Z

An den Oberbürgermeister Georgi in Leipzig.

Friedrichsruh, 2. November 1888.

Euer Hochwohlgeboren freundliches Telegramm erneuert in mir das lebhafte Bedauern darüber, daß es mir nicht möglich gewesen ist, der Grundsteinlegung des Reichsgerichts beizuwohnen. Leipzig und seine Universität sind länger als ein Jahrhundert hindurch die Heimath meiner mütterlichen Vorfahren gewesen, und nicht nur als Reichskanzler, sondern auch als Ehrenbürger der Stadt habe ich der nationalen Feier in Leipzig mein volles Interesse entgegengebracht. Um so mehr erfreut es mich, daß Euer Hochwohlgeboren meiner in so liebenswürdiger Weise gedacht haben und bitte ich, dafür meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu dürfen. v. Bismarck.

An den Oberstaatsanwalt Hamm, Köln.

Friedrichsruh, 6. November 1888.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. Mts. erfolgte Mittheilung der Beschlüsse, welche die unter Ihrem Vorsitz abgehaltene Versammlung in Köln im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Schutzes der deutschen Culturarbeit in Afrika gefaßt hat. Die Kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der betheiligten Mächte zum Zweck der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der Königlich großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen, daß dieselben in Kurzem die Grundlage bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika betheiligten Regierungen von Italien und

Portugal und mit den an der Kongo-Acte betheiligten Mächten in Unterhandlung zu treten.

An den Decan der theologischen Facultät zu Gießen.

Friedrichsruh, 22. November 1888.

Die mir Seitens der Universität Gießen erwiesene hohe Ehre hat mich herzlich erfreut und bitte ich Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meines Dankes für diesen Beweis wohlwollender Anerkennung dem Herrn Rector, dem Senat und insbesondere auch den Herren Mitgliedern der theologischen Facultät übermitteln zu wollen.

Eingedenk des Geistes, in welchem die Universität Gießen von dem Landgrafen Ludwig gegründet wurde, ist sie stets eine Vertreterin der Duldsamkeit auf theologischem Gebiete gewesen, und einem Eintreten für duldsames und praktisches Christenthum verdanke ich die Auszeichnung, die mir zu Theil geworden ist.

Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntniß der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung Anderer.

An Raja Sir T. Madava Rau.

Berlin, 16. März 1889.

Geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 9. v. M. nebst einem Exemplar der „Madras Times" zu bestätigen. Mit großem Interesse habe ich die von Ihnen für den Verkehr mit uncivilisirten Völkern nieder-

gelegten Regeln gelesen und bin überzeugt, daß, falls diese Regeln von meinen Landsleuten befolgt und angewandt werden, sie ihre Beziehungen zu den afrikanischen Volksstämmen, deren verschiedenartigen Charakter und Sitten man in Deutschland noch nicht völlig versteht, bedeutend bessern. Indem ich Ihnen aufrichtig danke für das Interesse, welches Sie an dem Erfolge unserer Colonisation in Afrika nehmen, habe ich die Ehre ꝛc.

Dr. Hans Kiegel in Krems.

Berlin, 2. April 1889.

Ihre Begrüßung zu meinem Geburtstage erfreute mich umsomehr, als auch ich der Meinung bin, daß Sie Ihre deutschen Gesinnungen nicht wirksamer bethätigen können, als durch festen Anschluß an Ihr dem Deutschen Reiche und seinen Fürsten eng verbündetes und stammverwandtes Kaiserhaus.

(Eine ähnliche Antwort erhielt der Wiener Antisemitenführer Abgeordneter Fiegl.)

An Dr. Fabri.

Berlin, 5. Juni 1889.

Euer Wohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. M. erfolgte Zusendung Ihrer neuen Schrift über die deutsche Colonialpolitik und hoffe, auf dem Lande bald Muße zu finden, um mich mit dem Inhalt näher bekannt zu machen. Was die coloniale Frage im Allgemeinen betrifft, so ist zu be-

dauern, daß dieſelbe in Deutſchland von Hauſe aus als Parteiſache aufgefaßt wurde, und daß im Reichstage Geldbewilligungen für coloniale Zwecke immer noch widerſtrebend und mehr aus Gefälligkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die kaiſerliche Regierung kann über ihr urſprüngliches Programm bei Unterſtützung überſeeiſcher Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen und kann nicht die Verantwortung für Einrichtung und Bezahlung eigener Verwaltung mit einem größeren Beamtenperſonal und einer Militärtruppe übernehmen, ſo lange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite ſteht und ſo lange nicht die nationale Bedeutung überſeeiſcher Colonien allſeitig ausreichend gewürdigt wird und durch Capital und kaufmänniſchen Unternehmungsgeiſt die Förderung findet, welche zur Ergänzung der ſtaatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt.

Nachtrag.

An Freiherrn v. Beust.

Berlin, 10. October 1862.

Hochwohlgeborener Freiherr!

Die Erinnerung an unsere vertraulichen Unterhaltungen in Paris hatte gleich bei der Uebernahme meiner jetzigen Stellung in mir das Bedürfniß geweckt, die persönlichen Beziehungen zu Eurer Excellenz durch Anknüpfung eines von amtlichen Formen nicht beengten schriftlichen Verkehrs lebendig zu erhalten. Der Drang ungewohnter Geschäfte hat mich bisher an der Ausführung des Vorhabens gehindert. Die amtlichen Stellungen, welche wir in zwei Nachbarländern einnehmen, die Erfolge, mit welchen Sie der Ihrigen eine erweiterte Bedeutung für die Gesammtverhältnisse Deutschlands geschaffen haben, bringen es mit sich, daß ich gleichzeitig eine dienstliche Pflicht erfülle, wenn ich dem eigenen Verlangen nach directen und vertrauensvollen Beziehungen zu Eurer Excellenz Folge gebe. Ich würde die Zusicherung, daß Ihre Wünsche in dieser Richtung den meinigen entgegenkommen, mit dem lebhaftesten Danke empfangen.

Ich brauche Ihrer Kenntniß der Dinge und der Menschen gegenüber nicht zu versichern, daß ich allen abenteuerlichen Plänen fernstehe, welche mir von politischen Kindern und Gegnern in der Presse zugeschrieben werden. Die unwahren, entstellten und des Zusammenhanges entkleideten Veröffentlichungen angeblicher Aeußerungen von mir, durch welche man meine Urtheilskraft zu verdächtigen gesucht hat, werden von Ihnen mit allem Verständniß des

wahren Sachverhalts gewürdigt worden sein. Ich fühle nicht den Beruf, Preußen in die Bahnen sardinischer Politik zu drängen, und wenn ihn Jemand in meiner Lage fühlte, so würden ihm alle Unterlagen fehlen, um die Theorie zur Praxis zu machen.

Im Hinblick auf die Pariser Bestrebungen glaube ich mich in Betreff der für deutsche Reformbestrebungen erreichbaren Ziele in einem principiellen Gegensatz mit Eurer Excellenz zu befinden; nur so lange, als die thatsächlich bestehenden deutschen Particularinteressen sich nicht zu allseitig anerkannten Gesammtinteressen in der Art verschmelzen, daß ihre Solidarität auf jede Gefahr hin verbürgt erscheint, nehme ich für die auswärtigen Beziehungen Preußens dieselbe Freiheit der Bewegung in Anspruch, deren das Wiener Cabinet sich notorisch bedient. In Benützung derselben habe ich keine vorgefaßte Meinung nach irgend einer Richtung hin, wohl aber das Bedürfniß, dem Vorurtheile entgegenzuwirken, als ob Preußen auswärtigen Angriffen mehr ausgesetzt und deshalb fremden oder landsmannschaftlichen Beistandes bedürftiger sei, als irgend ein anderer Staat.

In Betreff unserer inneren Angelegenheiten ist es meine nächste Absicht, gegen das wachsende Uebergewicht des Hauses der Abgeordneten und des parlamentarischen Beamtenthums die Schwerkraft der Krone zu wahren und zu stärken. Ich halte diese Aufgabe für lösbar, ohne mit positiven Bestimmungen der Verfassung zu brechen, und werde dabei bemüht sein, konstitutionelle Empfindlichkeiten soweit wie möglich zu schonen und die unbestrittene Heerstraße des Verfassungslebens, sobald es geht, wieder zu gewinnen, immer aber eingedenk sein, daß unser Verfassungseid die „Treue dem König" voranstellt. In der Gewißheit Ihres Einverständnisses mit dieser Auffassung würde ich jede Mittheilung über die Eindrücke, welche

Ihnen die Vorgänge bei uns machen, und jeden guten Rath, den Ihre Erfahrung in ähnlichen Erlebniſſen Ihnen eingiebt, mit verbindlichſtem Dank entgegennehmen.

In Sachen des Handelsvertrages ſind die Münchener Ergebniſſe günſtiger, als ich erwartet hatte; ich freue mich deſſen als Anhänger des Zollvereins um ſo mehr, als es für mich unzweifelhaft iſt, daß wir keine andere Politik einſchlagen können, als die des Feſthaltens an dem Vertrage.

Gegen Ende der Woche denke ich nach Paris zu reiſen, um meine Abberufung zu übergeben und meinen Umzug zu bewirken; bisher lebe ich für mich im Gaſthauſe. Der König reiſt vielleicht gleichzeitig zur Ausſtellung nach London.

Ich bitte Sie, die Verſicherung zu genehmigen, mit der ich bin

Euer Excellenz

aufrichtig ergebener

v. Bismarck.

An John Lothrop Motley, London.

(Motley, amerikaniſcher Geſchichtsſchreiber, eine Zeit lang Geſandter in London, war von der Studienzeit her ein vertrauter Freund des jetzigen Reichskanzlers. Vgl. S. 124.)

Varzin, 19. September 1869.

„Lieber Motley! Ich höre aus Paris, daß man uns Bancroft nehmen will, weil er angeblich Amerika nicht mit Würde vertrete. Die Behauptung wird in Berlin Niemand theilen; Bancroft ſteht dort bei der ganzen intelligenten Bevölkerung, insbeſondere bei der wiſſenſchaftlichen Welt, in der höchſten Achtung, iſt am Hof und

in den Kreiſen der Regierung geehrt und hat das volle Vertrauen. Man weiß, daß er unſer Freund iſt, er hat das niemals verſchwiegen und ſich deshalb die Feindſchaft aller in- und ausländiſcher Gegner des jetzigen Zuſtandes Deutſchlands zugezogen. Man hat für das Geld des früheren Königs von Hannover, des Kurfürſten von Heſſen, und für Rechnungen fremder Regierungen gegen ihn intriguirt in der Preſſe und vorausſichtlich auch in Amerika. Aber ich glaube kaum, daß irgend ein Freund Amerikas und Deutſchlands, irgend einer von allen denen, welche die brüderlichen Beziehungen zweier freien Culturvölker mit Vergnügen ſehen, an dieſen Intriguen betheiligt ſein kann. Bancroft iſt eine der populärſten Erſcheinungen in Berlin, und wenn Du noch das alte Wohlwollen für die Stadt haſt, die Du aus dem Fenſter des Logier'ſchen Hauſes kennſt, ſo thue, was Du kannſt, damit wir ihn behalten. Nach den culturgeſchichtlichen Auffaſſungen, die Du in der Lecture, die Du mir vor einigen Monaten überſandteſt, bekundet haſt, gehen Deine politiſchen Beſtrebungen mit denen, die Bancroft bei uns vertritt, vollſtändig parallel, und man würde bei uns glauben, daß die Staatenregierung ſich von dieſen Auffaſſungen losſagte durch die Rückberufung eines Miniſters, der als ihr Vertreter gilt, und mit Recht gilt. Er vertritt praktiſch denſelben großen Entwickelungsproceß, in welchem Moſes, die chriſtliche Offenbarung, die Reformation als Etappen erſcheinen, und dem gegenüber die cäſariſche Gewalt der alten und der modernen Zeit, die klerikale und dynaſtiſche Ausbeutung der Völker, jeden Hemmſchuh anlegt, auch den, einen ehrlichen und idealen Geſandten wie Bancroft zu verleumden. Verhindere, wenn Du kannſt, daß man ihn opfert, er iſt beſſer als die meiſten Europäer, die ſein, Dein und mein Gewerbe betreiben, wenn auch die glatten Lügner des Gewerbes ebenſo über ihn reden mögen, wie früher meine

intimen Feinde mich den Diplomaten in Holzschuhen nannten. Mir geht es sonst hier gut, ich schlafe allmählich besser, aber noch zu spät am Tage, um arbeitsfähig zu sein. Daß Du uns nicht besuchen kannst, thut mir über alles leid; meine Frau hatte sicher darauf gerechnet, im Winter aber in Berlin rechne auch ich darauf ... Für uns hausbackene Deutsche bist Du nun schon zu vornehm geworden; behaglicher würdest Du bei uns leben als dort am Ocean vis-à-vis von zu Haus. Meine herzlichsten Empfehlungen an Deine Frau Gemahlin, und dieselben von meinen Damen.

Dein ꝛc.

An denselben.

(Dieser Brief ist in seinem ersten Theile englisch abgefaßt.)

Varzin, 10. October 1869.

Ich bin sehr stolz darauf, daß Deine Damen mich photographirt sehen wollen, und beeile mich, Dir zwei melancholische Civilisten und einen dicken, schwarzgalligen Herrn zu senden, der sich um den Verdruß, dem die Minister und das Parlamentsleben ausgesetzt sind, nicht im geringsten zu bekümmern scheint. Mit der Ehre, zu den Albums der Damen zugelassen zu werden, dürfte ich wohl vollständig zufrieden sein; aber wenn Du die Güte haben wolltest, auf meine Sendung mit männlichen und weiblichen Bildnissen zu erwidern, so würde ein derartiger Beweis des Wohlwollens meine häusliche Autorität ungemein vergrößern und verstärken. Ich bin Dir sehr verbunden für Dein unverzügliches Verfahren in der Bancroft-Angelegenheit. Man schreibt mir aus Berlin, daß er seine Stellung für

ungefährdet halte; es ist jedoch Thatsache, daß französischer Einfluß gegen ihn im Werke war und daß man in Paris ihn gestürzt zu haben glaubte. (Von nun an ist der Brief deutsch.) Ich verliere so sehr die Gewohnheit, englisch zu sprechen, da Loftus in Berlin der einzige Mensch ist, der mir Gelegenheit dazu giebt, und schreiben könnte ich es nie ohne Wörterbuch, da ich es nach dem Schall und aus der Uebung erlernt hatte. Entschuldige obigen Versuch, den ich als Schülerexercitium für mich ansehe. Ich weiß nicht, ob ich bald nach Berlin gehe; vor dem 1. December schwerlich. Ich möchte gern abwarten, ob mir der Landtag nicht den Gefallen thut, einige meiner Collegen zu erschlagen; wenn ich unter ihnen bin, so kommt die Schonung, die man mir gewährt, den anderen auch zu gut. Unsere Verhältnisse sind so sonderbar, daß ich zu wunderlichen Mitteln greifen muß, um Anbindungen zu lösen, die gewaltsam zu zerreißen mir manche Rücksichten verbieten. Jedenfalls hoffe ich, so bald ich wieder in der Stadt bin, Näheres über Deinen Urlaub zu hören und Gewißheit über die Zeit Deines Besuches zu bekommen; dann wollen wir uns einander einmal wieder im Logier'schen Hause an eine Schachpartie setzen und darüber streiten, ob Byron und Goethe in Vergleich zu stellen sind. Wir waren damals, glaube ich, bessere Menschen in besseren Zeiten, d. h. jünger.

Papier von Sieler & Vogel.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Politische Briefe Bismarcks

1849—1889

Zweite Sammlung

Politiſche Briefe Bismarcks

aus den Jahren

1849 — 1889

Zweite Sammlung.

Berlin W.
Hugo Steinitz Verlag.
1889.

Y.C.C. 2215

Vorrede.

In dem Vorwort zur ersten Sammlung politischer Briefe Bismarcks war bereits gesagt, daß, während dieselbe das nationale Werk des Staatsmannes in allgemeinen Zügen vorführe, ein zweiter Band bestimmt sei, mehr eine specielle Darlegung jenes Werkes und wiederum in chronologisch geordneten Schriftstücken aus der Feder des Reichskanzlers dem deutschen Volke zu liefern. Diese damals angekündigte zweite Sammlung liegt jetzt hier vor. Sie wird hoffentlich so willkommen sein, als ihre mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Vorgängerin. Es wird kaum einen Leser geben, der nicht abermals darin vieles ihm Neue und Interessante fände; jedenfalls ist mit einer solchen Zusammenstellung eine Lücke in unserer sonst so reichen Bismarck-Literatur ausgefüllt worden. Eine Fortsetzung ist für den Anfang nächsten Jahres geplant.

Berlin, am 18. October 1889.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
An die Magdeburger Zeitung, 20. April 1848	1
An einen Rathenower Bürger, Januar 1850	4
An Herrn von Manteuffel, 7. Juni 1851	5
An Herrn von Manteuffel, 12. Juni 1851	7
An Herrn von Manteuffel, 17. September 1851	8
An Herrn von Manteuffel, 29. September 1851	9
An den König, 15. Juni 1852	12
An Herrn von Manteuffel, 15. Juni 1852	13
An den König, 25. Juni 1852	22
An Herrn von Manteuffel, 23. Juli 1852	26
An Herrn von Manteuffel, 7. August 1852	28
An Herrn von Manteuffel, 28. Januar 1853	29
An den Grafen von Thun-Hohenstein, 29. Januar 1853	31
An den Generallieutenant von Gerlach, 27. Mai 1853	32
An Herrn von Manteuffel, 3. November 1853	32
An Herrn von Manteuffel, 29. November 1853	37
An Herrn von Manteuffel, 7. Januar 1854	40
An Herrn von Manteuffel, 31. Januar 1854	41
An Herrn von Manteuffel, 15. Februar 1854	52
An Herrn von Manteuffel, 19. December 1854	56
An Herrn von Manteuffel, 23. Februar 1854	59
An Herrn von Manteuffel, 26. Februar 1854	63
An Herrn von Manteuffel, 21. April 1854	66
An Herrn von Manteuffel, 25. April 1854	68
An Herrn von Manteuffel, 26. April 1854	72
Eigenhändige Randbemerkungen, 27. April 1854	79
An Herrn von Manteuffel, 16. Juni 1854	80

Seite

An Herrn von Manteuffel, 27. Juni 1854 87
An Herrn von Manteuffel, 25. Juli 1854 91
An Herrn von Manteuffel, 17. October 1854 98
An Herrn von Manteuffel, 26. Januar 1855 104
An den Generallieutenant von Gerlach, 2. Februar 1855 . 107
An den König, 7. Februar 1855 109
An Herrn von Manteuffel, 8. October 1855 115
An Herrn von Manteuffel, 22. December 1856 118
An Herrn von Manteuffel, 1. Mai 1857 121
An Herrn von Manteuffel, 13. Mai 1857 127
An Herrn von Manteuffel, 1. Juli 1857 129
An Frau von Arnim, 14. März 1861 137
An Baron Blixen, October 1863 140
An den patriotischen Verein in Königsberg in Preußen, 11. Juni 1865 140
An Freiherrn von Werther, 20. Januar 1866 141
An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, 18. Febr. 1866 147
An Freiherrn von Werther, 15. April 1866 148
An Freiherrn von Werther, 21. April 1866 151
An die Vertreter bei den deutschen Regierungen, 27. April 1866 153
An Freiherrn von Werther, 30. April 1866 155
An Freiherrn von Werther, 7. Mai 1866 160
An Fürst Ysenburg, 9. Mai 1866 163
An den Gesandten in Stuttgart, 22. Mai 1866 167
An die Königl. Botschafter resp. Gesandten, 29. Mai 1866 169
An Freiherrn von Werther, 3. Juni 1866 171
Circular-Depesche, 10. Juni 1866 173
An Herrn Brömel, 23. Juni 1866 174
An Einwohner der Stadt Plön, 28. Juli 1866 175
An die Herren X, Y, Z, 18. August 1866 175
An den Bürgermeister von Diez, 18. August 1866 . . . 176
An Herrn von H. in der Altmark, 10. Januar 1867 . . 177
Aus einer Note an Herrn von Usedom, October 1867 . . 178
An die „Alliance Israélite“, 22. Februar 1868 179
An den Vorstand der jüdischen Gemeinde, 18. April 1868 180
An Graf Usedom, April 1868 182

Seite

An Graf A. de la Guéronnière, 26. April 1869 186
An Herrn von Dieſt-Daber, 12. Juli 1869 188
An Herrn von Dieſt-Daber, 31. Auguſt 1869 189
An Juſtizminiſter Dr. Leonhardt, 24. September 1869 . . 191
An denſelben, 29. December 1869 192
An die Vertreter d. Norddeutſchen Bundes, 10. Auguſt 1870 194
An Dr. Johann Jacoby, 3. October 1870 197
Circular-Depeſche, 4. October 1870 197
An den Geſandten Grafen von Arnim, 8. October 1870 201
An den Grafen Braſſier, 8. October 1870 201
An die Vertreter des Norddeutſchen Bundes, 8. November 1870 203
An Herrn Biſſinger, 13. November 1870 207
An Graf Bernſtorff, 3. December 1870 208
An die Luxemburgiſche Regierung, 3. December 1870 . . 209
Rundſchreiben, 14. December 1870 212
An den amerikaniſchen Miniſter Waſhburne, 27. December 1870 216
Circular-Depeſche, 9. Januar 1871 217
An Jules Favre, 16. Januar 1871 229
An Gambetta, 3. Februar 1871 232
An Jules Favre, 3. Februar 1871 232
An den Rath der Stadt Leipzig, 4. Februar 1871 . . . 236
An den Magiſtrat in Berlin, 31. März 1871 237
An den Marſchall Bazaine, 20. April 1871 237
An den Geſandten Waſhburne, 13. Juni 1871 238
An Jules Favre, 16. Juni 1871 240
An den Vorſitzenden der Bibliothek-Commiſſion in Straßburg i. E., 18. October 1871 242
An Graf Arnim, 24. Januar 1872 242
An Graf Arnim, 29. Januar 1872 243
An Julius Stein, 23. Februar 1872 245
An den Magiſtrat und die Stadtverordneten von Stendal, 2. März 1872 247
An eine adlige Dame in Elſaß-Lothringen, 28. April 1872 248
An Graf Arnim, 12. Mai 1872 249

Seite

An die Vertreter Preußens, 14. Mai 1872 250
An Arthur Kinnaird, 10. September 1872 255
An Graf Arnim, 8. November 256
An Graf Arnim, 23. December 1872 257
An den Bürgermeister von Straßburg i. E., 25. Januar 1873 258
Briefwechsel mit Herrn von Dieſt-Daber, 23. Mai 1873 . 260
An Graf Arnim, 18. Juni 1873 264
An Graf Arnim, 30. December 1873 265
An Graf Arnim, 13. Januar 1874 267
An Graf Arnim, 18. Januar 1874 268
An Graf Arnim, 21. Januar 1874 269
Briefwechsel mit Herrn von Dieſt-Daber, 3. Februar 1874. 271
An Herrn von Dieſt-Daber, 11. Februar 1874 273
Briefwechsel mit Herrn von Dieſt-Daber, 13. Februar 1874 274
Oeffentliche Dankſagung, 14. Auguſt 1874 276
An Herrn von Forckenbeck, 11. April 1877 280
An J. Albers in Bremen, 12. April 1877 282
An den Landesculturrath in Dresden, 14. Januar 1879 . 283
An Graf von Berchem, 4. April 1880 284
An Prinz Heinrich VII. Reuß, 14. Mai 1880 286
An Prinz Heinrich VII. Reuß, 21. Mai 1880 290
An Graf Launay, 12. Juni 1880 293
An Dr. Nachtigal. 19. Mai 1884 294
An Graf Münſter, 7. Juni 1884 298
An Graf Münſter, 7. Juni 1884 301
An Graf Münſter, 24. Juli 1884 303
An Fürſt Hohenlohe, 29. Auguſt 1884 305
An Herrn von Pleſſen, 31. Auguſt 1884 305
An Graf Münſter, 20. December 1884 306
An Herrn von Schweinitz, 20. December 1884 308
Circular-Depeſche, 23. December 1884. 309
An Graf Münſter, 29. December 1884 310
An die kaiſerlichen Botſchafter, 6. Januar 1885 313
An Graf Münſter, 10. Januar 1885 318
An Graf Münſter, 20. Januar 1885 319

Seite

An Graf Münster, 26. Januar 1885 320
An die kaiserlichen Botschafter, 3. Februar 1885 321
An den Geh. Legationsrath Hellwig, Februar 1885 . . . 325
An Graf zu Solms, 31. August 1885 328
An Graf zu Solms, 1. October 1885 331
An Herrn von Alvensleben, 7. August 1887 339
An Dr. Friedberg, 25. September 1888 342
An Dr. Michaelles, 6. October 1888 348
An Herrn von Alvensleben, 7. Januar 1889 350
An Herrn von Alvensleben und Graf Hatzfeldt 351
An das Deutsche Consulat in Auckland, 31. Januar 1889 353
An Viceadmiral von der Goltz, 5. Februar 1889 353
Circularverfügung an die Consuln des Reiches, 4. April 1889 358
An Generalconsul Stübel in Apia, 16. April 1889 . . . 360
An Herrn von Bülow in Bern, 5. Juni 1889 363
An denselben, 6. Juni 1889 365
An denselben, 26. Juni 1889 367

Die Amneſtie, welche in Folge der Ereigniſſe vom 18. März 1848 für alle politiſchen Vergehen erlaſſen wurde, öffnete auch die Kerker der wegen des Aufſtandes von 1846 in Berlin gefangen gehaltenen Polen. Mieroslawski zog am 20. März mit ſeinen Leidensgefährten wie im Triumph durch die Stadt, indem er die Verbrüderung Deutſchlands und Polens, die Herſtellung eines freien großen Polen als eine Vormauer gegen Rußland verkündete.

An die Magdeburger Zeitung.

Schönhauſen, 20. April 1848.

Die Befreiung der wegen Landesverraths verurtheilten Polen iſt eine der Errungenſchaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der weſentlichſten, da die konſtitutionelle Verfaſſung, die Preßfreiheit und die Maßregel zur Einigung Deutſchlands bereits vor Ausbruch des Kampfes geſichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und ſie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür ſtanden die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutſchen Einwohner einer preußiſchen Provinz

mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen würde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebensogut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slavenreich zu bilden, das italienische Tyrol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Polen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben, dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederher-

stellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Theil des Großherzogthums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwicklung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Antheil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Theil des polnisch redenden Antheils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Donquixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch, als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt und dessen bei der günstigsten

Annahme ſchwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieſer Angelegenheit die Krone aufſetzt und für ſie ſanctionirt. Die letzte pomphafte Erklärung dieſes Commiſſars, in der er ſich rühmt, durch ſeine Bemühungen dieſe Frage friedlich gelöſt zu haben, erſcheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Todtſchlag und Plünderung der Deutſchen und von bewaffneten Conflicten mit dem Militair zeugen. Wird das verantwortliche Miniſterium des Königs der Nationalverſammlung gegenüber die Verantwortung für Alles das übernehmen, was Herr von Williſen in Poſen gethan und unterlaſſen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unſerer polniſchen Politik? Dann wäre es wichtig, ſich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieſelben Rechtsgrundſätze gültig ſind, welche in dem Polenproceß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen.

(Bismarck-Schönhauſen.)

Für den 31. Januar 1850 waren die Wahlen für Erfurt anberaumt. Vergl.: Erſte Sammlung, S. 2 und 5, und Köppen, zweite Ausgabe, S. 148.

An einen Rathenower Bürger.

Berlin, Januar 1850.

. . . Ich bin ſehr gern bereit, eine Wahl nach Erfurt anzunehmen, denn es ſcheint mir gerade jetzt dort ſehr nothwendig, daß Preußen, welches die einzige geſunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutſchlands bilden kann, dort gegen die auflöſenden und

schwächenden Angriffe der sogenannten Großdeutschen und Frankfurter vertheidigt werde. Wir laufen dort Gefahr, die erheblichsten Opfer an unserer Macht und namentlich an unserer Steuerkraft zu bringen, ohne etwas Anderes als eine Verminderung unserer Selbstständigkeit zu Gunsten der kleinen Staaten zu erreichen.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 7. Juni 1851.

Ew. Excellenz beehre ich mich über das gestern hier abgehaltene große demokratische Fest zu berichten, daß dasselbe ohne Thaten, aber mit vielen Gesängen und Reden einen ruhigen Verlauf genommen hat. Die Ankündigungen und Einladungen waren in jeder Weise, am Sonnabend auch noch durch riesenhafte Anschlagezettel vervielfältigt worden, und die ganze Demonstration trug den Charakter dessen, was die Engländer show of physical strength bei ihren Chartisten-Aufzügen nennen. Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz morgen den ausführlichen Bericht unseres Agenten einzureichen. Der Major Deetz hatte vor dem Feste, nach Verhandlung mit dem halbdemokratischen hiesigen Polizei-Senator, sein Verlangen durchgesetzt, daß innerhalb der Stadt weder geschossen werden, noch Aufzüge stattfinden dürften. Zu unserer Sicherheit hatte der Major Deetz sich den Leiter des Festes, Hadermann, persönlich rufen lassen, und das entschiedenste militärische Einschreiten angedroht, wenn man sich eine Uebertretung jener Bestimmungen erlauben werde. Die bei dem Fest anwesende Menge schätzt ein Berichterstatter annähernd auf 25 000 Menschen, wozu das Hauptcontingent von dem

zur Zeit des Festes ganz verödeten Frankfurt, der Rest von Hanau, Offenbach und den umliegenden Orten gestellt war. Eine witzig sein sollende Industrie-Ausstellung ist zur Verherrlichung der Feier im Walde angeordnet gewesen, bei welcher Preußen durch Sand, Bayern durch Bier, Rußland durch eine Knute, Baden durch Bayonnette u. s. w. repräsentirt gewesen sind. Leider hat unser Agent diesen Fadaisen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den gehaltenen Reden; indessen wird über letztere der Major Deetz durch die von ihm privatim beauftragten Berichterstatter wohl in Stand gesetzt sein, Näheres zu berichten. Auf den Charakter der ausgebrachten Toaste läßt sich aus dem einen schließen: „Möge der Bundestag verrecken und die Freiheit uns erwecken.“ Nach vielfachen Absingungen revolutionärer Lieder, worunter das Henkerlied, das alte Hambacher (Fürsten zum Land hinaus, jetzt kommt ein Völkerschmauß), hat man sich schließlich mit Tanzen belustigt, und dabei die Melodie der Marseillaise mit Takt der Polka zu combiniren versucht. Bezeichnend für den Gedankengang der Bourgeois ist der Umstand, daß die hiesige „besitzende Klasse“ heute um deshalb ihre Entrüstung über das Fest ausspricht, weil dabei einem mit einer Dame lustwandelnden Bürger, der aus Neugierde gekommen war, die Unannehmlichkeit begegnet ist, daß trunkene Strolche seine Begleiterin in einen Graben geworfen und ihm die Uhr aus der Tasche gerissen und entwendet haben. Daß das gesammte Fest eine Demonstration des politisch zu ordnenden Straßenraubes en gros war, fällt den Herren nicht auf, und der beifolgende Artikel des Frankfurter Journals zeigt Ew. Excellenz, wie human die blaue Demokratie das Treiben ihrer rothen Geistesverwandten auffaßt.“

Z

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 12. Juni 1851.

Herr von Rochow (Bismarcks Vorgänger in Frankfurt) ist heute nach Wiesbaden, um die Königin der Niederlande zu sehen. Ich freue mich, sagen zu können, daß er seit einigen Tagen mittheilender in geschäftlichen Beziehungen gegen mich ist, was sonst, ohne daß er eine Absicht damit verbände, nicht in seiner Art und Weise liegt, indem er die vorkommenden Fragen gelegentlich schnell und mündlich mit Graf Thun abmacht, ein Verfahren, bei welchem sein „diplomatischer Säugling", wie mich die Kölnische Zeitung nannte, um seine Nahrung kommt.

In Bezug auf die Entwicklung, welche unsere innere Politik durch die neueren Maßregeln der Regierung genommen hat, hört man hier von allen Schattirungen der Parteien, die man zu den conservativen rechnen darf, die größte Anerkennung, aber auch den Zweifel aussprechen, ob die Durchführung und die Ueberwindung des Widerstandes der Bureaukratie gelingen werde. Ich zweifle hieran nicht im mindesten, wenn die Königliche Regierung ernst und fest auf dem betretenen Wege fortschreitet und entschlossen jedes Mittel ergreift, welches das gesammte Arsenal der Gesetze ihr bietet, um den vorhandenen Widerstand zu brechen; ebensowenig zweifle ich auch, daß die Regierung diese Energie entwickeln wird, denn der Rückzug scheint unmöglich, die Schiffe sind verbrannt, und die Consequenzen des Mißlingens, des Verlierens der Schlacht, können keinenfalls schlimmer, müssen jedenfalls weniger übel sein, als die der Umkehr und Aufgabe des Versuchs. Man hat bei letzterer alle Nachtheile der wirklichen Niederlage, ohne die sichere Chance des Sieges.

Ich habe neulich Wagener (Redacteur der Kreuz-

zeitung) geschrieben, er möchte bei Besprechung der von der Regierung zu erwartenden und ihr zu empfehlenden Maßregeln seinen Ton mäßigen und sich weniger dictatorisch ausdrücken. Es ist das bei ihm eine falsche Beurtheilung der Tragweite der Worte, in die man in Bezug auf die Kinder der eigenen Feder so leicht verfällt, und ich bin überzeugt, daß, wenn Ew. Excellenz, falls Sie dieselbe Wahrnehmung gemacht haben, Sich Wagener oder den Dr. Beutner rufen lassen und über dergleichen wohlwollend rectificiren, die Besserung nicht ausbleiben wird. Der Einfluß und die Bedeutung der Kreuzzeitung wird hier, namentlich in den diplomatischen Kreisen, sehr hoch angeschlagen, ja man kann sagen, daß Artikel aus Preußen fast nur dann Eindruck machen und Aufmerksamkeit erregen, wenn sie in diesem Blatte stehen.

Graf Waldersee, Generalmajor, später Kriegsminister, war der erste preußische Bevollmächtigte in der Bundesmilitair-Commission in Frankfurt.

Aus einem eigenhändigen Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 17. September 1851.

Mit Graf Waldersee ist mein Verhältniß sehr gut geworden; er hat Vertrauen zu mir gefaßt, und wir besprechen alle gemeinschaftlichen Interessen ohne Unbequemlichkeit und mit voller Offenheit. Letztere ist ein großer Vorzug des Grafen, der auf dem hiesigen Felde der Intrigue und Doppelzüngigkeit nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Herr von Bethmann-Hollweg war Mitbegründer der N. Pr. Zeitung, trennte sich aber, um das preußische Wochenblatt zu gründen (erster Jahrgang 1852), das in heftige Polemik mit dem ersteren Blatt gerieth.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 29. September 1851.

Die Bethmann-Goltzsche Opposition und Zeitung wird, wenn sie wirklich ins Leben tritt, ganz anders verlaufen, als die Herren beabsichtigen, die Möglichkeit einer „conservativ-oppositionellen" Richtung beruht auf einer Täuschung, eine conservative Opposition kann nur mit und durch den König geführt werden, nicht durch öffentliche Blätter, sondern durch persönliche Einwirkung am Hofe; jede andere hat bei uns keinen Boden, oder sie muß radical werden, und das werden diese Herren mit ihrer „conservativen" Opposition sehr bald „schaudernd selbst erleben"; sie werden in den Ton der Kölnischen Zeitung, in den Ton des flachen Liberalismus verfallen, oder an langer Weile, die sie anderen machen, sterben. Selbst das Junkerthum, welches durch seine Verzweigung im Grundbesitz, im Heer, in der Bureaukratie sehr viel mächtiger ist, als diese rheinisch-conservativen Opponenten, kann einem entschlossenen Ministerium gegenüber nur dann mit Erfolg opponiren, wenn es die Person des Königs für sich hat; selbst dann, wenn die Junker durch wirkliche Rechtsverletzung und schweren materiellen Schaden zur Einigkeit und Energie aufgestachelt werden.

Die Regierungsgewalt ist in Preußen, sobald nur Krone und Minister einig sind, stärker und fester als in irgend einem Lande der Welt; so lange Sr. Majestät der Entschluß zum Befehlen nicht abgeht, wird die Neigung zu gehorchen

auch da sein, 1852 nicht weniger als heute. Auf die Gefahr hin, von Ew. Excellenz für einen constitutionellen Renegaten gehalten zu werden, erlaube ich mir dabei zu bemerken, daß ich einen Gewaltschritt zur Beseitigung der Verfassung, einen formellen Bruch derselben, nicht einmal wünschenswerth, geschweige denn nothwendig halte, so wie die Umstände jetzt liegen. Die Verfassung hat durch die Art, wie sie sich in den letzten beiden Jahren ausgebildet und interpretirt hat, aufgehört, das Regieren an sich zu hemmen, und wird mehr und mehr das Gefäß, dem erst die Persönlichkeiten, welche regieren, den Inhalt verleihen. Ich setze dabei als unbestritten voraus, daß der angebliche „Geist" des constitutionellen Systems keine Verbindlichkeiten für das Gouvernement mit sich bringt, letzteres vielmehr nur solche Veränderungen des früheren Rechtszustandes anerkennt, welche, nach stricter Auslegung der Verfassungsparagraphen, expressis verbis und zweifellos in letzteren ausgesprochen sind.

Preußen schloß am 7. September 1851 einen Vertrag mit Hannover ab behufs Aufnahme desselben in den Zollverein. Preußen wollte sich dadurch einen Verbündeten gegen die süddeutschen Bestrebungen, die zu Oesterreich neigten, sichern, und verlangte nun vor Allem die Genehmigung dieses Vertrages, der Hannover eine Stimme bei den Zollvereinsconferenzen sichern mußte. Da die süddeutschen Staaten darauf nicht eingingen, sah sich Preußen genöthigt, den Zollvereinsvertrag für den 31. December 1853 zu kündigen; doch lud es sofort die Zollvereinsstaaten zu einer Conferenz im April 1852 nach Berlin ein, um den Zollverein auf Grundlage des Septembervertrages mit Hannover, dem sich auch Oldenburg und Braunschweig anschlossen, zu erneuern. Inzwischen war aber Oesterreich mit seinen Plänen zu einem Handelsvertrage mit dem Zollverein und einer

späteren Zollvereinigung aller deutschen Bundesstaaten hervorgetreten, und es traten nun die süddeutschen Staaten in Bamberg, später in Darmstadt zusammen, um sich über ihre gemeinsamen Schritte zu verständigen, und wandten sich nach dem resultatlosen Ende der Berliner Zollconferenzen wie vordem nach Wien und verhandelten über die Begründung eines süddeutschen Zollvereins und die Garantie ihrer seitherigen Zolleinkünfte von Seiten Oesterreichs. Hätte Fürst Schwarzenberg noch gelebt, er würde kein Opfer gescheut haben, um sie festzuhalten; das jetzige Ministerium (unter Buol-Schauenstein) mochte aber doch Bedenken tragen, eine solche Garantie zu übernehmen. Schon während der Berliner Conferenzen waren geheime Verhandlungen zwischen den beiden Großstaaten gepflogen worden. Herr von Bismarck war aus Frankfurt im Monat Juni nach Wien gekommen mit dem ostensiblen Zwecke, den dortigen Gesandten Graf von Arnim während dessen Abwesenheit zu vertreten, in der That aber zu dem Zwecke, die österreichische Regierung für das Eingehen in die preußische Anschauung und namentlich für ein dualistisches Abkommen mit Oesterreich mit Umgehung der Mittelstaaten zu gewinnen. Die österreichische Regierung schien keineswegs geneigt, sich auf Separatverhandlungen mit Preußen einzulassen oder den Gedanken einer Zolleinigung aufzugeben. Herr v. Bismarck, der sich hiervon bei seiner ersten Besprechung mit dem österreichischen Minister Graf Buol überzeugt haben mochte, trat daher auch in Wien mit ungemeiner Vorsicht und Zurückhaltung auf und vermied sorgfältig jeden Schritt und jede Aeußerung, welche als ein besonderes Entgegenkommen oder als eine Nachgiebigkeit von Seiten Preußens hätte gedeutet werden können. Auch enthielt er sich jedes direkten Vorschlages zu einem Modus der Ausgleichung. Ein solcher Vorschlag wurde vielmehr nur von dem hannöverschen Geschäftsträger Graf Platen gemacht, von dem österreichischen Cabinet aber mit unverhehltem Mißtrauen aufgenommen und ohne weitere Folge gelassen. Herr von Bismarck reiste in der ersten Woche des Juli wieder von Wien ab, ohne daß seine Sendung eine Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich zur Folge hatte.

An den König.

Wien, den 15. Juni 1852.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß, am 8. d. M. in Wien angekommen, ich am darauffolgenden Tage durch den Grafen Arnim dem Kaiserlich Oesterreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde, und den Grafen Buol dabei ersuchte, die Befehle des Kaisers darüber unverzüglich einholen zu wollen, wann und wo derselbe gestatten würde, ihm einen mir von Ew. Königlichen Majestät für ihn anvertrauten Brief, der mir ertheilten Weisung gemäß, übergeben zu können. Auf die von dem Grafen Buol dieserhalb gemachten Anfrage lief am 11. d. M. die telegraphische Erwiderung ein, daß der Kaiser, als im Begriffe Ofen zu verlassen, mich nicht empfangen könne und daher seinen Minister des Aeußern ermächtige, den für ihn bestimmten eigenhändigen Brief Ew. Königlichen Majestät von mir zu übernehmen und ihm nachzusenden.

In Folge dessen habe ich gestern das Schreiben dem Grafen ausgehändigt, indem ich einen der bestimmten Empfangstage des Ministers zu einer Unterredung mit ihm benutzte. Bei Gelegenheit derselben habe ich mich überzeugen können, daß das kaiserliche Cabinet in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung noch nicht in dem Grade empfindet, wie ich voraussetzte, vielmehr von der Ansicht ausgeht, abzuwarten, ob die im Schoße des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen werden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen heute gleichzeitig an Ew. Königlichen Majestät Minister-Präsidenten erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Obgleich nach den hiesigen Vorschriften einem frem-

den nicht gestattet ist, den Gliedern der Kaiserlichen Familie früher seine Aufwartung zu machen, als bis er von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, so habe ich doch, in Rücksicht auf die Ungewißheit, wann mir eine solche bewilligt werden wird, und auf die nahen Verwandtschaftsverhältnisse des Erzherzogs Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie zu Ew. Königlichen Majestät bei Höchstdenenselben eine Audienz nachgesucht und gestern Abend bewilligt erhalten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die mich nach ihrem erhabenen Gemahl empfing, sprach die gnädigsten Gesinnungen für meine Person aus, und unterhielt sich lange mit mir, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Mission einzugehen.

Wie ich höre, wird der Kaiser am 21. d. M. in Pest zurückerwartet, um dort einige Tage zu verweilen. Vielleicht wird mir erst zu diesem Zeitpunkte die Ehre zu Theil werden, ihm mein Creditiv überreichen zu können.

Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Wien, 15. Juni 1852.

Nach einigen gelegentlichen Conversationen habe ich gestern die erste längere Unterredung mit dem Grafen Buol gehabt. Sowohl der Inhalt derselben, als ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen bezüglich der Aufnahme meiner Mission befestigen mich in der Ansicht, daß man hier bisher an der Politik festhält, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen. Graf Buol hat offenbar die Hoffnung noch nicht aufge-

geben, durch eine unnachgiebige Passivität in Behauptung der bisherigen Stellung Oesterreichs den Zweck zu erreichen, für welchen die Darmstädter Coalition bisher thätig ist, in der Voraussicht, daß die Schwierigkeiten, welche letztere der Reconstruction des Zollvereins in den Weg legt, uns zur Aufgabe unseres Widerspruchs gegen die Wünsche Oesterreichs nöthigen werden. Dagegen scheinen mir die Gesandten von Sachsen (der bayerische ist abwesend), Württemberg und Hannover, namentlich der letztere, Alles aufbieten zu wollen, um eine Verständigung der beiden Großmächte herbeizuführen, und steht zu erwarten, daß sie versuchen werden, in diesem Sinne auf das hiesige Cabinet einzuwirken, sobald sie mit den in Bezug auf meine Sendung geforderten Instructionen versehen sein werden.

Ich habe dem Grafen Buol zuerst den Wunsch ausgesprochen, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgang der Verhandlungen am Bundestage entgegenstellen. Ich rechne dahin die Gesetzgebung über die Presse, die Verstärkung und Organisation des Bundesheeres, das Liquidationswesen, den diesseits gewünschten Fortbau der neuen Bundesfestungen, das Polizeiwesen und andere untergeordnete Fragen, namentlich auch die etwa zu ergreifenden Maßregeln, um den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Discussion zurückzuführen und gegenseitigen Angriffen ein Ziel zu setzen, welche die öffentliche Stimmung auf beiden Seiten verbitterten, ohne jemand zu überzeugen. Auch auf diesen Gebieten fand ich den Grafen Buol wider Erwarten wenig eingehend. Er setzte mir die Ansicht gegenüber, daß eine vorgängige Verständigung beider Cabinette über alle in Frankfurt zu verhandelnden Fragen in der Vollständigkeit, wie ich sie wünschte, nicht thunlich und den anderen Bundesgenossen

gegenüber nicht durchzuführen ſei. Man könne ſich mit uns wohl über allgemeine Principien einigen, das Detail der Frage aber müſſe der Discuſſion in Frankfurt überlaſſen bleiben, und es ſei zu beklagen, daß gerade in dieſem Augenblick der Vertreter Preußens in Frankfurt nicht anweſend ſei, um an den Verhandlungen, für welche Graf Thun mit Inſtructionen verſehen worden ſei, Theil zu nehmen. Ich entgegnete hierauf, daß gerade meine Anweſenheit hier dazu führen könne, die Verhandlungen in Frankfurt fruchtbar zu machen, wenn die Erwartungen, welche die Königliche Regierung in dieſer Beziehung an meine Miſſion knüpfe, durch ein bereitwilliges Entgegenkommen des Kaiſerlichen Cabinets in demſelben Sinne verwirklicht würden, daß aber die Verhandlungen am Bundestage nothwendig reſultatlos bleiben müßten, wenn das hieſige Cabinet es ablehne, auf eine vorgängige Verſtändigung nicht nur über allgemeine Principien, ſondern auch über die Ausführung in concreten Fällen einzugehen. Graf Buol wollte letzteres auch nicht allgemein von der Hand weiſen, ſondern nur die Rückſichtnahme auf die übrigen Verbündeten, welche ſich für die Wünſche Oeſterreichs eingehender zeigten als Preußen, gewahrt wiſſen. Er erklärte ſich demnächſt bereit, die obengenannten bundesrechtlichen Fragen der Reihe nach in ferneren Conferenzen mit mir zu beſprechen und wollte ſich zu dieſem Behufe zuerſt über die Lage der Preßangelegenheit ſelbſt informiren, auch ſei er von dem lebhaften Wunſche beſeelt, die Hand zu bieten, damit den gegenſeitigen bitteren Invectiven in der Preſſe nach Kräften geſteuert werde, wenn es auch unmöglich ſei, die Discuſſion der ſtreitigen Fragen ganz zu unterdrücken und es im Allgemeinen Sache der Geſandtſchaften bleibe, auf ſtrafbare Ausſchreitungen der Preſſe aufmerkſam zu machen. Auf meine Andeutungen, daß die hieſige Preſſe, indem ſie

meine Sendung aus dem einseitigen Bedürfnisse Preußens nach Verständigung motivire, meine Stellung erschwere, ist, wie mir Graf Platen mitgetheilt hat, gestern eine Weisung an die Redaction des Lloyd erfolgt, deren Natur Ew. Excellenz aus dem Artikel an der Spitze der Nr. 36 dieses Blattes, dd. Wien, 11. Juni, entnehmen wollen. Diese durch ihre Stelle im Journal ausgezeichnete Erklärung zeigt, was man hier unter der versöhnlichen Sprache versteht, die wir uns nach der gestrigen Besprechung angelegen sein lassen wollen, in der beiderseitigen Presse herbeizuführen. Dieselbe giebt zugleich im Wesentlichen das wieder, was Graf Buol in Bezug auf die handelspolitische Frage, welche schließlich das Thema unserer Besprechung bildete, gegen mich geäußert hat.

Meine Auseinandersetzung in Bezug auf letztere war etwa folgende:

Preußen wünscht im Allgemeinen diese Frage weniger aus dem politischen Gesichtspunkte materieller Interessen betrachtet und gelöst zu sehen. Daß der Zollverein keine entscheidende Basis politischen Einflusses bildet, hat die Geschichte der letzten Jahre dargethan und die Regierung kann die Richtschnur ihrer Handlungen auf diesem Gebiete nur in dem Streben nach dem finanziellen und commerciellen Gedeihen der Zollvereinsstaaten und ihrer Unterthanen finden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist sie nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge Oesterreichs zu der Ueberzeugung gelangt, welche sich in der am 7. cr. in der Zollconferenz abgegebenen Erklärung niedergelegt findet und ihre Bestätigung in dem erläuternden Schreiben Ew. Excellenz erhalten hat, welches ich die Ehre hatte, dem Grafen Buol zu überbringen.

Für Preußen ist weder eine rechtliche Verpflichtung vorhanden, noch wird es durch eigne Bedürfnisse in irgend einer Art gedrängt, auf das Verlangen Oesterreichs oder

auf die Bedingung der Staaten der Darmstädter Coalition einzugehen. Insoweit wir daher entgegenkommende Zusicherungen geben, werden wir nur durch unsere bundesfreundliche Gesinnung und durch die höhere politische Erwägung veranlaßt, unseren Bundesgenossen zur Erfüllung des guten Einvernehmens gefällig zu sein, und es dürfte um so mehr im Interesse Oesterreichs liegen, anzunehmen, was wir bieten, da wir kein Aequivalent für unser vollkommen freies Entgegenkommen verlangen. In diesem Sinne ist Preußen bereit, einen Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen, welcher seinem Inhalte nach geeignet sein würde, einen Uebergang zu weiteren Annäherungen zu bilden, um den Betheiligten diejenigen Erfahrungen an die Hand zu geben, auf deren Grund sie die praktischen Folgen einer engeren Verbindung würden beurtheilen können. Mit dem materiellen Wohle seiner Unterthanen auf unbekannten und unberechenbaren Gebieten zu experimentiren, hält Preußen sich nicht berechtigt. Es verlangt daher die Frage der Zollunion als eine offene behandelt zu sehen, welche principiell jetzt weder verneint noch bejaht werden kann. Der Unterschied zwischen den Forderungen Oesterreichs und den Anerbietungen Preußens in Bezug auf den zu schließenden Handelsvertrag liegt also lediglich in den beiden Fragen:

1. ob der Abschluß desselben vor der Entscheidung über das Schicksal und den verbleibenden Umfang des Zollvereins erfolgen soll, und
2. ob in den Vertrag schon jetzt eine principielle Entscheidung zu Gunsten der künftigen Zollunion aufgenommen werden soll.

Bei Entscheidung der Frage ad 1 kann es nur darauf ankommen, ob Oesterreich unsere Versicherung, daß wir unmittelbar nach der Entscheidung über Fortdauer und Umfang des Zollvereins auf Grundlage des bekannten

Entwurfs Littera A., mit Ausnahme von Artikel 4 al. 1, in Unterhandlung zu treten bereit sind, für eine aufrichtige hält. Wir glauben, dieses Vertrauen fordern zu dürfen, zumal wir, wenn es unbegründet wäre, gar keine Veranlassung hätten, eine solche Versicherung abzugeben.

Was die Frage ad 2 anbelangt, so sollte Oesterreich meines Erachtens um so weniger Bedenken tragen, sich bei der von uns gewünschten Vertagung der Entscheidung zu beruhigen, als dieselbe eine principielle Verneinung der Zollunion nicht enthält, und die schließliche Wahl der einen oder anderen Alternative doch von keinem anderen Moment, als von der inzwischen zu gewinnenden Aufklärung über das eigene Interesse und über die Wirkung der Zollunion auf dasselbe gelenkt werden kann. Die Hauptsache und das allein Praktische scheint doch zu sein, daß Oesterreich für jetzt einen Handelsvertrag mit uns schließt, welcher die Möglichkeit der Zollunion nicht nur offen hält, sondern erleichtert.

Das Recht, Bedingungen zu stellen in einer Sache, welche für uns so gut wie merae facultatis ist, scheint auf unserer Seite, nicht auf der andern zu sein, und wenn man unser Anerbieten, die an uns gestellte Forderung, theilweis zu erfüllen und in Bezug auf das Uebrige die Entscheidung offen zu halten, unter sofortiger Forderung des Ganzen von der Hand weist, so können dadurch die Wünsche Oesterreichs unserer Ansicht nach nicht gefördert werden. Ich habe diese im Laufe der Besprechung von mir in der versöhnlichsten Form und unter entschiedenster Accentuation des Wunsches nach einer Verständigung entwickelten Ansichten hier im Zusammenhang dargestellt; der Inhalt der verschiedenen Erwiderungen des Grafen Buol war ungefähr folgender:

Oesterreich kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag

wie mit dem Auslande geschlossen wird, und ein solcher würde für das Kaiserliche Cabinet gar keinen Werth haben, wenn er nicht die Zollunion und die Verschmelzung der materiellen Interessen des ganzen Deutschlands als Ziel gemeinsamer Politik officiell und ausdrücklich anerkenne. Gerade durch Schließung eines bloßen Handelsvertrages würde Oesterreich sich selbst als Ausland in Bezug auf Deutschland bezeichnen. Es sei zu beklagen, daß Preußen sich nicht einmal auf eine Besprechung der Vorschläge Oesterreichs eingelassen habe, eine Rücksicht, welche Oesterreich einem so fremden Staate wie Persien gegenüber unter ähnlichen Umständen nicht verweigert haben würde.

Die Folge davon werde das Ausscheiden Preußens aus dem auch ohne Preußen fortbestehenden Zollverein sein, und Oesterreich sei froh, nicht die Schuld an dem Unglück zu tragen, welches dadurch über Deutschland gebracht würde. Die Ueberzeugung von den Vortheilen der Zollunion werde von einem großen Theil der deutschen Staaten lebhaft an den Tag gelegt; Oesterreich könne diese seine Verbündeten nicht auffordern, von der Vertretung ihres mit Oesterreich gemeinsamen Interesses abzustehen, und werde niemals ohne Vorwissen und Einverständniß derselben die Basen der bisherigen Verabredung verlassen. Das Kaiserliche Cabinet trete nicht blos mit Forderungen auf, sondern biete große Vortheile und sei zu erheblichen Opfern bereit. Preußens Politik führe zu einem Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland, und habe den Kaiserstaat bei Berufung der Zollconferenzen nach Berlin nicht einmal auf gleichem Fuße mit Hannover, welches doch auch dem Zollverein bisher nicht angehörte, behandelt. Es sei nicht möglich, die Frage lediglich als eine materielle zu betrachten, sie habe ihre unzertrennbare, wenn nicht vorwiegend politische Seite. Oesterreich kämpfe

dabei um seinen legitimen politischen Einfluß in Deutschland, und wenn Preußen allein an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Zollvereins stehe, so werde eine Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen der letzten Jahre von Vielen gefürchtet werden.

Die Hauptargumente des Grafen concentrirten sich in der Berufung auf die Pflichten, die Preußen für Deutschland habe, und in Recriminationen über die Unfreundlichkeit, die Preußen gegen stammverwandte Staaten an den Tag lege. Ich habe dem entgegengehalten, daß Preußen in den letzten Jahren das Geschäft, Pflichten für Deutschland zu erfüllen, als ein undankbares kennen gelernt habe, daß es entschlossen sei, seinen finanziellen und volkswirthschaftlichen Haushalt bürgerlich und praktisch zu regeln und dabei sehr gerne denjenigen seiner Bundesgenossen, welche durch die Gleichheit der Interessen dahin gewiesen würden, die Thür offen zu halten, keinesfalls aber, um ihren Zutritt durch Concessionen zu werben, welche außerhalb der für nützlich erkannten Richtung liegen. Die Königliche Regierung sei weit entfernt, denjenigen deutschen Staaten, welchen die handelspolitischen Vorschläge Oesterreichs vortheilhaft erschienen, auch nur den Rath deren Nichtannahme zu ertheilen, oder den Entschließungen der Kaiserlichen Regierung in Bezug auf das Verhältniß Oesterreichs zu diesen Staaten irgendwie eine Richtung zu geben auch nur zu versuchen, welche der Auffassung des Kaiserlichen Cabinets von seinen Bundespflichten nicht entspräche. Unser Wunsch sei, eine freundliche Verständigung mit allen Bundesgenossen, wenn auch vorzugsweise mit Oesterreich, als dem mächtigsten, herbeizuführen, und wir glaubten nicht, daß ein Hinderniß einer solchen in dem rechtmäßigen Verlangen Preußens, seinen Finanzhaushaltsetat nach seinen eigenen Bedürfnissen zu reguliren, gefunden werden könne.

Im Ganzen machte mir die Unterredung den Eindruck, daß man hier jetzt, was vielleicht nicht von Anfang an der Fall gewesen ist, die Sprengung des Zollvereins als ein an und für sich wünschenswerthes Ereigniß betrachtet, indem man vielleicht darauf rechnet, daß demnächst das Bedürfniß der Wiedervereinigung sich namentlich bei uns fühlbar genug machen werde, um einer Wiederaufnahme des Planes der Zollunion mit mehr Erfolg als jetzt Bahn zu brechen. Ueber die Festigkeit unseres Entschlusses, für jetzt lieber den Zollverein mit einem Theil unserer bisher Verbündeten aufzugeben, als schon jetzt uns zu einer Zollunion mit Oesterreich bereit zu erklären, glaube ich nicht, daß man sich Illusionen macht. Ich kann mir daher die Entschiedenheit, mit der man unser Abschlagsanerbieten eines Handelsvertrages zurückweist, nur in dem obigen Sinne erklären.

Sämmtliche anwesende Vertreter deutscher Staaten warteten im Vorzimmer des Grafen Buol in anscheinender Spannung auf das Resultat unserer Unterredung und stellten mir beim Ausgange Fragen, die ich nicht beantworten konnte, aus denen mir aber klar wurde, daß ihre Regierungen die entschiedene Haltung, die Graf Buol angenommen hat, wahrscheinlich weder billigen, noch theilen werden.

Ew. Excellenz möchte ich unmaßgeblichst anheimstellen, denjenigen diplomatischen Agenten in Berlin, deren Regierung es interessirt, wenigstens durchblicken zu lassen, daß Preußen den Versuch billiger Vereinbarung gemacht habe, bei dem gänzlichen Mangel eines Entgegenkommens von Seiten Oesterreichs aber darauf verzichten müsse, ihn zu wiederholen. Abzuwarten möchte dann sein, ob die Rückwirkung, welche das dringende Verlangen der Mittelstaaten nach einer Verständigung auf das hiesige Cabinet üben würde, stark genug ist, um die Haltung des letzteren zu modificiren.

Noch bemerke ich, daß in den hiesigen Akten kein Concept dieses Berichts bleibt, da die Kürze der Zeit bis zum Abgang des englischen Couriers keine Abschrift zu nehmen gestattet.

An den König.

Ofen, den 25. Juni 1852.

Durch ein Schreiben des Grafen Buol bin ich am 21. cr. eingeladen worden, mich zum 24. bei dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen einzufinden, um dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Ich habe mich in Folge dessen am 23. mit dem Dampfschiffe hierher begeben, wo ich, nachdem meine Herkunft von Wien aus telegraphisch gemeldet worden war, am Landungsplatze eine Kaiserliche Equipage und die Nachricht fand, daß Se. Majestät die Gnade gehabt hatte, mir eine Wohnung im Schlosse anzuweisen. Gestern Morgen wurde mir durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne die Nachricht, daß der Kaiser mich um 12 Uhr empfangen würde. Nachdem ich vorher einen Besuch bei dem Grafen Buol gemacht, hatte ich die Ehre, zu der genannten Stunde Sr. Majestät das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Kaiser empfing mich allein, während bei den letzten ähnlichen Gelegenheiten die Antrittsaudienz der Gesandten noch in Gegenwart des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Se. Majestät trug die Uniform Ihres Kürassirregiments mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprachen zuerst nach Entgegennahme des Creditivs den lebhaftesten Dank aus für den Inhalt des eigenhändigen Schreibens Ew. Königlichen Majestät, welches ich nach Wien zu bringen die Ehre

gehabt habe. Se. Majestät fügte hinzu, daß es zu jeder Zeit Ihr aufrichtigstes Bestreben sein würde, auch Ihrerseits die nahen und freundschaftlichen Beziehungen, welche glücklicher Weise zwischen beiden Ländern obwalteten, in demselben Sinne, wie Ew. Majestät Schreiben andeutet, zu erhalten und zu fördern. Es sei für Se. Majestät ein Gegenstand der höchsten Befriedigung, jeden Keim einer Störung des innigen Bündnisses beider Monarchien beseitigt zu wissen, und wenn über einzelne Fragen auf dem Gebiete der materiellen Interessen beide Cabinette zur Zeit von abweichenden Auffassungen ausgehen, so würde dieser Umstand nicht hindern, daß Preußen und Oesterreich auf dem gesammten übrigen Gebiete der Politik Hand in Hand gingen. In Bezug auf die Zollfrage glaubte Se. Majestät an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der Ueberzeugung, daß nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschland denjenigen Grad von Consolidirung geben könne, dessen es als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfe. So lange indessen diese Ansicht von Ew. Majestät Regierung nicht getheilt würde, erwarte der Kaiser wenigstens, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, als bisher, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden werde. Ueber die bundesrechtlichen Fragen werde Graf Buol näher mit mir verhandeln, auch gebe Seine Majestät die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Besprechung mit demselben die Uebereinstimmung in der Zollangelegenheit gefördert werden könne. Ich erwiderte Seiner Majestät, daß ich von Ew. Königlichen Majestät Befehl habe, noch mündlich zu wiederholen, wie die Befestigung und weitere Ausbildung des engen Bündnisses beider Höfe Allerhöchstdenselben nicht nur ein persönliches

Bedürfniß sei, sondern auch stets in den jetzigen Zeiten mehr wie jemals als eine politische Nothwendigkeit von Ew. Majestät erkannt würde, und wie Ew. Majestät bereit seien, Alles zu thun, was mit Rücksicht auf die Lage Preußens möglich sei, um den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen.

Demnächst habe ich mich bemüht, Seiner Majestät, so weit es nach Zeit und Gelegenheit thunlich schien, die Ansichten zu entwickeln, von denen Ew. Majestät Regierung in Behandlung der schwebenden Zollfrage geleitet wird, und wie in der Bereitwilligkeit Preußens, unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntniß des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu schließen, welcher die zur definitiven Entschließung über die Möglichkeit einer Zolleinigung noch mangelnden Erfahrungen an die Hand geben werde, im Grunde Alles enthalten sei, was zur Verwirklichung der Wünsche der Kaiserlichen Regierung für jetzt thatsächlich geschehen könne.

Se. Majestät hörte meinen Vortrag mit Aufmerksamkeit an, richtete einige Fragen in Bezug auf denselben an mich und lenkte dann nach einigen gnädigen Aeußerungen in Bezug auf meine Person das Gespräch auf andere Gegenstände, namentlich auf die Reise, welche Se. Majestät soeben im östlichen Ungarn zurückgelegt haben. Se. Majestät war sehr befriedigt von den lebhaften Beweisen der Anhänglichkeit, welche die Bevölkerung überall an den Tag gelegt hatte, und schilderte den eigenthümlichen Charakter der durchreisten Gegenden und der Schaaren von berittenen Bauern, welche Sr. Majestät von Station zu Station Geleit gegeben haben.

Nachdem Seine Majestät Sich nach dem Befinden und den bevorstehenden Reiseplänen meines Allerhöchsten Herrn erkundigt und Ihre Freude über die Hoffnung ausgesprochen hatte, Ihre Majestät die Königin in diesem

Sommer wieder in Ischl zu sehen, wurde ich entlassen. Die Audienz hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Demnächst hatte ich die Ehre, von dem Erzherzog Heinrich und dem Erzherzog Albrecht und der Frau Erzherzogin Hildegard empfangen und zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, wobei der Kaiser Sich wiederholt und gnädig mit mir zu unterhalten geruhte. Sie sprachen namentlich über die Allerhöchsten Herrschaften von Rußland und über das sehr günstige Urtheil, welches der Kaiser Nicolaus über Ew. Majestät Armee gefällt habe, woran Allerhöchstdieselben mit großer Lebhaftigkeit die Bemerkung knüpften, daß Ihnen das von Seiner Majestät von Rußland getadelte ungestüme Reiten der preußischen und ungarischen Cavallerie lieber sei, als die ruhigen Bewegungen der kaiserlich russischen.

Am Abend hatte ich die Ehre, zu einer Landpartie des Hofes nach einem im nahen Gebirge gelegenen Punkte, genannt „zur schönen Schäferin", eingeladen zu werden. Der Ort trägt seinen Namen von der Sage, daß der König Mathias Corvinus dort seiner Zeit eine wirklich schöne Schäferin mit seiner Aufmerksamkeit beehrt habe.

Die Bevölkerung der Umgegend hatte sich gestern zu Tausenden in dem dortigen Walde eingefunden und der Kaiser, der sich zu Fuß unter dieselbe mischte und dem Czardas-Tanzen der Ungarn und dem Walzer besonders costümirter Schwäbinnen aus der Nachbarschaft in nächster Nähe längere Zeit zusah, wurde von der Volksmenge mit lärmenden Eljen-Rufen dergestalt umdrängt, daß es dem Erzherzog-Gouverneur und dem Hofe nicht immer gelang, in der Allerhöchsten Nähe zu bleiben. Es kam sogar vor, daß Seine Majestät von Leuten, die bemüht waren, den Kaiser zu sehen, und ihn suchten, unerkannt bei Seite gedrängt wurde. Das Souper wurde an einer Tafel von

etwa 20 Personen im Freien an einer Stelle, welche den Durchblick auf Pest bot, eingenommen. Ich hatte den Erzbischof Primas von Gran zum Nachbar, einen Herrn von sehr hohem Alter, der in seiner Unterhaltung mit mir ein lebhaftes und stolzes Bewußtsein ungarischer Nationalität in den Vordergrund stellte. Das Primat hat von seinen ehemals 800 000 Gulden betragenden Einkünften durch die Revolution, wie ich höre, den größten Theil eingebüßt.

Die Rückkehr hierher fand unter Begleitung eines Fackelzuges statt. Der Kaiser beabsichtigt, morgen eine weitere Inspectionsreise in die Gegend zwischen hier und der deutschen Grenze zu machen und jedenfalls vor dem 11. cr., an welchem Tage die Einweihung eines Denkmals für den General Hentzi stattfinden soll, wieder hier zu sein.

Meine Absicht ist, morgen zum Behufe einer Besprechung mit Graf Buol noch hier zu verweilen und übermorgen wieder nach Wien zu gehen.

Eigenhändiger Bericht an den Minister Manteuffel.

Frankfurt a. M., 23. Juli 1852.

Ich erinnere mich, daß Platen mich einmal gefragt hat, ob ich glaubte, daß Ew. Excellenz im Amte bleiben würden. Ich sagte: So lange Sie selbst es wünschten, gewiß, wenn nichts außer Berechnung Liegendes passirte. Sie wären aber der Sache mitunter herzlich müde. Weitere Frage: Wer dann der mögliche Nachfolger sei? Antwort: Vielleicht Rochow, vielleicht Bunsen; Ew. Excellenz

ſelbſt würden, wie ich aus Andeutungen ſchlöſſe, wenn Sie abgingen und ich dann lebte, mich als Nachfolger wahrſcheinlich empfehlen, Se. Majeſtät vielleicht nicht darauf eingehen; mein Luftſchloß ſei, noch drei bis fünf Jahre in Frankfurt, dann eben ſo lange in Wien oder Paris, dann zehn Jahre lang mit Ruhm Miniſter, dann als Landjunker ſterben, wenn ich mir meine Zukunft malen könnte. Dies halb ſcherzhafte Luftſchloß mag mit gehörigen Zuthaten die Grundlage eines Platen'ſchen Berichtes oder Klenze'ſcher Uebertreibung ſein. Ich müßte, verzeihen Ew. Excellenz meine Offenheit, ein Narr ſein, wenn ich meine jetzige Stellung freiwillig mit der eines Miniſters vertauſchen wollte; ganz abgeſehen davon, daß, wenn mich plötzlich ein leidenſchaftlicher Drang nach der Dornenkrone befiele, Ew. Excellenz vielleicht der Erſte wären, mit dem ich ganz unbefangen von dieſem Kitzel ſprechen würde. Ich danke Ew. Excellenz aufrichtig für ein angenehmes und ehrenvolles Feld der Thätigkeit, welches ich hier habe, und hege keinen anderen Wunſch, als zu bleiben, was und wo ich bin.

Von den im folgenden Briefe erwähnten Perſönlichkeiten war Herr v. Savigny preußiſcher Geſandter in Carlsruhe, Freiherr v. Prokeſch-Oſten ſeit März 1849 öſterreichiſcher Geſandter in Berlin, Herr v. Rochow preußiſcher Geſandter am Petersburger Hofe, Rudloff Hülfsarbeiter bei der preußiſchen Bundestagsgeſandtſchaft, Dr. Quehl Referent der Centralſtelle für Preßangelegenheiten in Berlin, Klenze hannoverſcher Generalſteuerdirektor, Graf von Platen-Hallermund hannoverſcher Geſandter in Wien.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, 7. August 1852.

Savigny theilte mir mit, daß nach Allem, was ihm durch den Prinzen (von Preußen) und dessen Umgebung kund geworden sei, man in der letzten Zeit eine künstlich combinirte Intrigue gespielt habe, um die conservative Partei in Preußen unter einander und namentlich um Ew. Excellenz mit Ihren Anhängern zu entzweien. Seiner Meinung nach habe Prokesch seine Hände dabei im Spiel, Rochow sei der Sache nicht fremd und Rudloff, nach Savignys Ansicht, Werkzeug davon gewesen.

Sicher wisse er, daß ein und dieselben Leute mich nach oben hin als einen ehrgeizigen Parteigänger geschildert hätten, der mit junkerlicher Hülfe sich an Ew. Excellenz Stelle setzen wolle, während sie den Männern der Kreuzzeitung insinuirt hätten, ich hätte „meine Mütze über den Kopf gezogen", mit Quehl fraternisirt und ginge mit Ew. Excellenz und gegen meine alten Parteigenossen „durch dick und dünn," um auf dem Wege Westfalen zu entthronen und Minister des Innern zu werden. Auch bei dem Prinzen habe man mich im ersteren Sinne verdächtigt, aber schließlich ohne Erfolg. Es geht den Leuten zu gut, darum klatschen und intriguiren sie. Bei dem Prinzen hat namentlich Klenze, der Se. K. Hoheit in Berlin gesehen, nicht nur mich, sondern auch Ew. Excellenz angeschwärzt, letzteres aber ganz resultatlos. Klenze ist katholisch.

In Bezug auf Platen sagt mir Herr v. Bothmer, daß man ihn mit 3000 Thaler Verlust nach Paris schickt, weil er bisher weniger Hannover in Wien, als Wien in Hannover vertreten habe. Savigny weigerte sich, mir die Uebelthäter zu nennen, nach seinen Andeutungen muß ich

fast auf Rochow und Rudloff schließen, auch Mittheilungen, die mir der Major Berg macht, deuten darauf hin, und Graf Thun sagt mir, daß ihm ein Preuße aus Berlin geschrieben habe, ich hätte eine verfehlte Intrigue gemacht, um Minister zu werden; ich halte Rochow für diesen Correspondenten. Als ich diesen meinen Freund, Landsmann und Gutsnachbarn zum letzten Male sah, reisten wir auf demselben Zuge nach Dresden; er war, ohne meine Schuld, wie Ew. Excellenz wissen, so ungehalten auf mich, daß er sich kaum zu der nothdürftigsten Höflichkeit überwinden konnte, und sagte nur, er sei froh, daß er meine Mission nicht habe, der Kaiser (von Rußland) habe sie ihm angeboten, er sie aber abgelehnt.

Bericht an Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 28. Januar 1853.

Ew. Excellenz wollen mir gestatten, im Verfolg meines gestrigen flüchtigen Schreibens nochmals auf die Frage der französischen Heirath und deren Behandlung in unseren Zeitungen zurückzukommen. Ich bin gewiß soweit, wie irgend Jemand, davon entfernt, Sympathie für ein französisches Bündniß zu hegen, aber es scheint mir im Interesse unserer politischen Stellung zu liegen, daß bei uns alle Kundgebungen, welche einer Provocation ähnlich sehen, vermieden werden, und daß wir uns von unseren östlichen Bundesgenossen einigermaßen unabhängig erhalten. Letzteres hört auf, sobald wir die Freiheit der Stellung, welche unser erhabenes Regentenhaus in früheren Zeiten so erfolgreich zur Ausdehnung seiner Macht benutzt hat, dadurch alteriren, daß wir unserer Gegnerschaft gegen Frankreich öffentlich einen Stempel der Unwiderruflichkeit

aufdrücken. Die Politik unserer Nachbarn, und namentlich Oesterreichs, hat zu wenig von der hochherzigen Auffassung unseres Allergnädigsten Herrn, um nicht unsere Lage zu mißbrauchen, wenn wir einmal soweit gekommen sind, daß selbst die Drohung einer Anlehnung an Frankreich jeden Schein von Glaubwürdigkeit verloren hat und daß man sicher ist, daß der Hauptanfall Frankreichs in einem Kriege uns nicht nur vermöge unserer geographischen Lage, sondern auch vermöge der speciellen und provocirten Erbitterung der Machthaber Frankreichs treffen werde. In diesem Falle sind wir diejenigen, welche Oesterreichs und Rußlands Bündniß suchen und erkaufen müssen, während es Sache Jener ist, unseren Beistand zu erwerben und durch freundliches Benehmen zu erhalten, so lange wir die Schiffe nach der andern Seite hin wenigstens nicht verbrannt und diese Thatsache öffentlich constatirt haben. Ich bin überzeugt, daß es ein großes Unglück für Preußen wäre, wenn seine Regierung ein Bündniß mit Frankreich einginge; aber die Möglichkeit, unter Umständen dieses Uebel als das kleinere von zweien zu wählen, dürfen wir uns in den Augen unserer Bundesgenossen nicht abschneiden, wenn wir auch niemals Gebrauch davon machen. Ich habe heute an den General von Gerlach geschrieben und ihn gebeten, durch seinen Bruder (Mitbegründer der Kreuzzeitung) dahin zu wirken, daß die Kreuzzeitung in Besprechung der auswärtigen Verhältnisse einen diplomatischeren Ton annimmt. Es ist dieser Weg der gütlichen Einwirkung der einzig rathsame, indem amtliche Schritte gegenüber der Zeitung die Regierung, wie ich glaube, in eine falsche oder doch leicht zu mißdeutende Stellung bringen würden, wenn sie im Interesse Frankreichs und, wie man glauben würde, auf Verlangen desselben gegen ein patriotisches Blatt vorginge. Eine polemische Behandlung der Sache durch Vermittelung der

Central-Preßstelle würde, wie ich fürchte, nur zu heftigeren Erwiderungen führen, welche dann wiederum unbequeme Einschreitungen nöthig machen und den Nutzen der Kreuzzeitung für die Regierung nach anderen Richtungen hin schmälern würden. Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich unberufen vorstehende Ansichten über einen außerhalb meines Geschäftskreises liegenden Gegenstand Ihrem Ermessen unterbreite.

An den österreichischen Gesandten Grafen v. Thun-Hohenstein.

Frankfurt a. M., 29. Januar 1853.

Ew. Excellenz sind durch eigene Wahrnehmung am besten im Stande gewesen, Sich von den Gefühlen des Bedauerns zu überzeugen, welche sich an Ihre Abberufung von hier geknüpft haben.

Wenn Ew. Excellenz umsichtige Leitung der Geschäfte der Bundesversammlung in so schwierigen Zeiten und Verhältnissen, als es der Fall war, überall bei den Mitgliedern derselben die dankbarste Anerkennung gefunden hat, so liegt es mir noch ganz besonders ob, Ew. Excellenz für die mir bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und für das mir gezeigte ehrenvolle Vertrauen meinen ebenso verbindlichen als aufrichtigen Dank auszusprechen. Zur Freude und Genugthuung wird es mir gereichen, bei Ew. Excellenz Herrn Nachfolger dasselbe Vertrauen und eine so freundliche Gesinnung zu finden, wie Ew. Excellenz mir beides bewiesen, und worauf ich nicht nur im Interesse meiner Allerhöchsten Regierung, sondern auch mit Rücksicht auf mein persönliches Bedürfniß stets den höchsten Werth gelegt habe.

An den Generallieutenant von Gerlach in Berlin.

Frankfurt a. M., 27. Mai 1853.

Ich schreibe deshalb heut nur wenig Worte, um Sie zu bitten, das Ihrige zu thun, daß man die Dalwigksche Thorheit mit der Abberufung von Canitz benutzt, um Dalwigk zu stürzen. Wenn man dem Großherzog Ludwig sagt, entlasse Deinen Dalwigk oder wir brechen Alles ab, so ist er an der wundesten Stelle beleidigt und schmollt mit uns trotz Württemberg; wenn man ihm aber den selbstverlangten Willen thut, ruft Canitz ab, schickt natürlich aber auch Görtz fort, so fühlt der Großherzog, daß er im Unrecht ist, und opfert Dalwigk, der ein schnöder Rheinbündler ist, der Wiederanknüpfung mit uns. Eine bequemere und ungesuchtere Gelegenheit, Dalwigk zu beseitigen, finden wir nicht wieder, als die, wenn wir Hessen nachgeben, Canitz dort abberufen, wegen der Frivolität des Verlangens aber auch Görtz fortschicken, und dann dem Großherzog, dem die Sache sehr fatal und der ganze Dalwigk unausstehlich ist, sagen: tu l'as voulu George Dandin.

Vertraulicher Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 3. November 1853.

Ew. Excellenz chiffrirte Depesche von gestern 4 Uhr 38 Minuten ist mir richtig zugegangen und beehre ich mich über die von Oesterreich vorgeschlagene gemeinschaftliche Erklärung an den Bund in der orientalischen Frage im Anschluß an meine gestrige telegraphische Meldung Nachstehendes vorzutragen. Oesterreich hat sich, bevor Herr von Prokesch nach Berlin kam, bereits an

andere Bundesstaaten mit der Aufforderung gewandt, einer von Preußen und Oesterreich beim Bunde gemeinschaftlich abzugebenden Erklärung in Betreff der Neutralität der deutschen Mächte beizustimmen. Namentlich weiß ich gewiß, daß dies in Betreff Bayerns auf dem Wege einer Note des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy am 25. d. M. geschehen ist. In dieser Note wird ausgesprochen, daß Preußen die Absicht Oesterreichs, eine derartige Neutralitätserklärung am Bunde abzugeben, gebilligt habe und mit Oesterreich gemeinschaftlich die desfallsigen Anträge stellen werde. Auf Grund der Schritte, die der Kaiserliche Gesandte in München gethan hat, war der Königlich Bayerische Bundestagsgesandte von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß in der ersten Sitzung nach den Ferien von Preußen und Oesterreich eine Erklärung der angedeuteten Art werde vorgelegt werden, und dahin instruirt, „nach Verständigung mit den übrigen Gesandten eine zustimmende Erklärung abzugeben." Als Motiv der Instruction giebt der Minister von der Pfordten lediglich die Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in der Sache an, von dem Grundsatze ausgehend, daß Bayern sich den gemeinsamen Schritten beider deutschen Großmächte in der Politik anschließe, sobald es nur in voller Kenntniß der Sachlage erhalten werde. Nach seiner Rückkehr hierher hat Herr von Prokesch dem Freiherrn von Schrenk die Mittheilung gemacht, daß in der heutigen Sitzung ein derartiger Antrag nicht vorkommen würde, und war noch gestern Abend beschäftigt, diese Thatsache als eine unerwartete nach München zu melden. Ew. Excellenz wollen hieraus entnehmen, daß das Wiener Cabinet eine besonders schleunige Behandlung dieser Sache angestrebt und daß es der Zustimmung Preußens sehr sicher zu sein geglaubt hat, indem der Graf Buol, noch ehe der Freiherr von Prokesch die betreffenden Anträge

nach Berlin überbrachte, die Zustimmung Bayerns zu dem Plan der Kaiserlichen Regierung nachgesucht und dabei das Einverständniß Preußens als bereits gesichert bezeichnet hat. Ich darf kaum zweifeln, daß ähnliche Schritte, wie in München, auch bei anderen deutschen Regierungen geschehen sein werden, obwohl ich mir bis jetzt keine Gewißheit habe darüber verschaffen können. Jedenfalls war hier in Frankfurt unter meinen Collegen bis vorgestern und gestern die Meinung verbreitet, daß in der heutigen Sitzung eine Erklärung der beiden Großmächte über ihre Neutralität, verbunden mit einer Aufforderung zu beifälligen Erklärungen der übrigen Gesandten erfolgen werde. Es scheint, daß viele, wenn nicht die Mehrzahl der Gesandten, mit Instructionen ihrer Regierung noch nicht versehen, und im Fall, daß diese ausblieben, entschlossen waren, die Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich ad referendum zu nehmen. Der Kurhessische Gesandte Freiherr von Trott suchte mich gestern bald nach meiner Ankunft auf und theilte mir seine Bedenken mit, ob die von Oesterreich in Aussicht gestellte Vorlage in einem solchen Falle die so sehr zu wünschende prompte und allgemeine Zustimmung der übrigen erhalten werde. Er war der Ansicht, daß die zuverlässigeren unter den deutschen Regierungen eine üble Aufnahme derartiger Erklärungen bei Rußland, andere aber — worunter er namentlich Württemberg verstand — eine Verstimmung durch dieselbe bei Frankreich befürchten und deshalb in ihren Erklärungen zurückhaltend sein werden.

Gestern früh hat Herr von Prokesch den Gesandten von Luxemburg und von Nassau-Braunschweig gleichzeitig nachstehende Mittheilung gemacht, welche ich, da diese beiden Herren in keinem besonders vertrauten persönlichen Verhältniß zur Präsidialgesandtschaft stehen, als für alle meine Collegen bestimmt betrachten darf. Danach wäre

es die Absicht Preußens und Oesterreichs gewesen, eine Neutralitätserklärung des gesammten Deutschen Bundes im Anschluß an die eigene herbeizuführen, während der Zeit aber, daß der Freiherr von Prokesch die desfallsigen Vorlagen nach Berlin überbracht habe, sei eine Aenderung in der Lage der Dinge eingetreten. Wenn man nämlich zur Zeit seiner Abreise von Wien auf Grund der Ablehnung, welche die letzten österreichischen Vermittelungsvorschläge in Paris und London erfahren hätten, habe annehmen müssen, daß die westlichen Mächte ihre Politik von der der beiden (?) deutschen Großmächte hätten trennen wollen, so hätten die inzwischen von England und Frankreich vorgelegten projets de note neue Hoffnung zu gemeinsamen Schritten dieser vier Cabinette erweckt und es sei nicht rathsam, abgesonderte Erklärungen von Seiten der beiden deutschen Großmächte jetzt an den Tag treten zu lassen und auf diese Weise der Aussicht auf eine identische Haltung aller vier Mächte vorzugreifen. Diese Argumentation sei ihm — dem Herrn von Prokesch — in Berlin von Ew. Excellenz entgegengehalten worden und er finde dieselbe mit Rücksicht auf die erwähnte Veränderung der Sachlage seit seiner Abwesenheit von Wien vollkommen durchgreifend und verzichte deshalb auf die beim Bundestage beabsichtigten Schritte. Ueberhaupt hat Herr von Prokesch sich gegen die hiesigen Collegen mit großer Anerkennung über die Haltung der preußischen Politik und mit besonderer Befriedigung über die schmeichelhafte Aufnahme, die ihm persönlich in Berlin zu Theil geworden, ausgesprochen. Mit Sicherheit glaube ich aus der vorstehend beschriebenen Haltung, die Herr von Prokesch hier beobachtet hat, entnehmen zu dürfen, daß die Wiener Andeutung, man werde allein vorgehen, wenn Preußen nicht in acht Tagen noch zustimme, nicht ernstlich gemeint ist und nur eins der gebräuchlichen Negotiationsmittel bildet,

um unsere Adhäsion zu dem Plan des Wiener Cabinets noch zu erlangen. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch das besondere Hervorheben „des Manifestirens einer Trennung, welches man uns in Aussicht stellt". Wäre es damit Ernst, so hätte Herr von Prokesch bei seiner Ankunft hier schon die telegraphische Instruction finden müssen, Alles daran zu setzen, um einem etwaigen isolirten Antrage Oesterreichs eine achtungswerthe Majorität zu sichern, während er umgekehrt in offenbarer Unkenntniß des Terrorisationsversuchs, welchen man von Wien aus in Berlin macht, gegen die genannten Collegen den richtigen politischen Tact preist, mit welchem Ew. Excellenz die von Oesterreich beabsichtigte Demonstration als unter den jetzigen Umständen durchaus unanwendbar erkannt habe.

Sollte ich mich aber auch in dieser, wie mir scheint, unzweifelhaften Berechnung täuschen, sollte Oesterreich wirklich im Augenblick allein vorgehen wollen, so bin ich überzeugt, daß es eine Majorität schwerlich dafür erlangt, die meisten Stimmen vielmehr einer unumwundenen Erklärung, so lange sie können, ausweichen werden. Auch Herr von Schrenk hielt die Durchführung nur mit der entschiedensten Unterstützung von unserer Seite für möglich, aber noch keineswegs für gesichert. Davon aber bin ich auf das innigste durchdrungen, daß Ew. Excellenz in der gestrigen chiffrirten Depesche ausgesprochene Ansicht, „fest bei der Ablehnung beharren zu wollen", unter allen Umständen die einzige ist, die wir festhalten können, zumal die Eingangs erwähnten Verhandlungen mit Bayern und andere der angedeuteten Umstände unzweideutig darthun, daß auch in diesem Falle das Wiener Cabinet nur von dem Bestreben geleitet worden ist, der österreichischen Politik das Gewicht preußischer Unterstützung zu sichern, ohne Preußen den gebührenden Einfluß auf seine Entschließungen zu gestatten, oder sich um unsere Einwilligung, vor-

zugsweise im Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten, zu bewerben.

Ich werde nicht verfehlen, weiter zu berichten, sobald es mir gelungen ist, einige meiner Collegen, die ich gestern nicht sprechen konnte, zu sehen.

Im März 1851 erließ der Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Erzbischof von Freiburg, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda, eine Denkschrift, worin sie freie Besetzung der geistlichen Aemter, freie Uebung der kirchlichen Strafgewalt und Vereinigung von Kirche und Schule verlangten. Die badische Regierung antwortete hierauf zum Theil verneinend. Erzbischof Vicari erhob gegen diesen Bescheid Protest, übte thatsächlich die vorenthaltenen kirchlichen Rechte aus, excommunicirte den staatlichen („katholischen") Oberkirchenrath, sowie die von der Regierung protegirten liberalen Professoren der theol. Fakultät und führte dadurch den sogenannten badischen Kirchenstreit herbei, der in seinen verschiedenen Wandlungen bis heutigen Tages noch nicht völlig erloschen ist. Damals war preußischer Gesandter in Karlsruhe Karl Friedrich v. Savigny, der Sohn des berühmten Rechtslehrers und der spätere Vorsitzende der Centrumsfraktion.

Vertrauliches Schreiben an Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. November 1853.

Alle Umstände weisen darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten

Jahrzehnt einen Theil des katholischen Clerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Concessionen stets die Basis neuer Concessionen bilden und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung um unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zoll breit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu vertheidigen.

Das treibende Prinzip in dem Streit hat seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Ketteler (den Fürst Bismarck später zum Erzbischof von Posen machen wollte, was v. Ketteler, da er der polnischen Sprache nicht mächtig, ablehnte). Dieser Umstand wird zwar officiell vielfach in Abrede gestellt, ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzogischen Druckerei in Freiburg, daß sämmtliche erzbischöflichen Erlasse im Manuscript von Ketteler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischofe versehen gewesen sind. Aus derselben Quelle höre ich, daß der bekannte Buß gegenwärtig eine Schrift gegen Preußen drucken läßt, welchen Umstand ich beiläufig als Beitrag zur Würdigung der in Freiburg gegen Preußen thätigen Personen anführe.

Ich kann mir nicht gestatten, Ew. Excellenz Ermessen in Betreff dessen, was von Seiten Preußens etwa in der Sache geschehen könnte, vorzugreifen, um so mehr, als ich in Unkenntniß der Ew. Excellenz voraussichtlich vorliegenden amtlichen Materialien mir noch kein vollständiges Bild der

Sachlage machen kann. Indeſſen glaube ich doch, in einer die Bundespolitik ſo vielfach durchdringenden Angelegenheit meine unvorgreifliche Anſicht nicht zurückhalten zu ſollen, und kann meine Befürwortung nur dafür einlegen, der Großherzoglichen Regierung, ſobald dieſelbe die Initiative der Beſprechung mit uns ergreift, diejenige Ermuthigung nicht zu verſagen, welche ſie aus dem Bewußtſein ſchöpfen wird, einen Rückhalt an Preußen zu haben.

Der Miniſter von Mantenffel antwortete unterm 4. December: Er laſſe dahingeſtellt, ob nicht Aenderungen des beſtehenden Rechtsſtandes wünſchenswerth ſeien, ähnlich wie in Preußen; aber der Anſpruch des Erzbiſchofs, die Staatsgeſetze, wo dieſelben „nicht etwa den katholiſchen Dogmen, ſondern der gerade herrſchenden Auffaſſung“ der kirchlichen Verfaſſung widerſprechen, als nicht vorhanden anzuſehen und in dieſem Sinne zu handeln, ſei für jede Regierung unannehmbar und hebe die erſte Grundlage jeder ſtaatlichen Ordnung auf. Auch darin ſtimme der Miniſter dem Geſandten zu, daß die badiſche Regierung des preußiſchen Rückhalts zu verſichern ſei; ſchon am 22. November ſei der preußiſche Geſandte in Karlsruhe, Herr von Savigny, hiernach inſtruirt worden, eine preußiſche Vermittlung in dem ausgebrochenen Streite werde jedoch aus dem einfachen Grunde nicht angeboten, weil die Vermittelung einer auswärtigen Macht zwiſchen einer Regierung und einem ihrer Unterthanen, auch wenn dieſer ein vornehmer kirchlicher Würdenträger wäre, überall unſtatthaft ſei und auch von der badiſchen Regierung deshalb nicht gewünſcht würde. Poſchinger theilt dieſen Beſcheid des Miniſters nur im Auszuge mit, ebenſo den Erlaß deſſelben vom 15. Januar 1854, welcher durch ein erneutes, ebenfalls nicht veröffentlichtes Schreiben des Herrn v. Bismarck provocirt zu ſein ſcheint. Letzterer geht darauf zur Unterſtützung des Herrn von Savigny nach Karlsruhe.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 7. Januar 1854.

Von den beiden confiscirten Nummern der „Kreuzzeitung" war mir die erste noch zugegangen, und ich erwartete nur den Schluß der „Rundschau", in welchem ich eine Beleuchtung des badischen Streites von einem anderen Gesichtspunkte zu finden hoffte, um Herrn v. Gerlach meine Bedenken über sein Auftreten brieflich mitzutheilen. Wenn ich ihn nicht seit vielen Jahren genau kennte, so würde ich in der That an seinem Protestantismus irre werden. Ich verstehe es nicht, wie Jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt ist, sich in diesem Grade von jeder preußischen Anschauungsweise frei machen kann, wenn ich auch zugebe, daß mich der Borussianismus in derartigen Fragen einseitig und befangen macht. Ich hoffte, der zweite Theil der „Rundschau" würde wenigstens den dreisten Gesetzbruch, welcher in dem faktischen Vorgehen des Bischofs liegt, entschieden stigmatisiren; nach der Confiscation scheint es nicht geschehen zu sein. Es thut mir leid, die hohe Geisteskraft eines von mir geehrten und geliebten Mannes so verwandt zu sehen, nicht ohne Verschulden seiner Vorliebe für das Unerwartete und für den Beifall von Gegnern.

Die österreichischen Papiere sind stark gefallen an der hiesigen Börse; die neue Anleihe soll, wie mir Herr v. Tallenay sagt, auf 100 Millionen Gulden beabsichtigt sein, obschon die Zeitungen bis jetzt nur von 10 sprechen.

Die orientalische Frage absorbirt nachgerade hier alle politischen Interessen, besonders da man sehr im Ungewissen über die Sachlage ist, und Niemand, wie es scheint, auch Prokesch nicht, sichere und neuere Nachrichten hat. Die Engländer forschen sehr eifrig nach Symptomen

einer angeblich durch den Kronprinzen von Württemberg versuchten Annäherung Rußlands an Frankreich.

Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 31. Januar 1854.

In Verfolg Ew. Excellenz vertraulichen Erlasses vom 15. d. M. und der demnächstigen telegraphischen Weisung vom 24. habe ich mich am 26. unmittelbar nach der Sitzung nach Karlsruhe begeben. Herr von Savigny gab mir den bereitwilligsten Aufschluß über die augenblickliche Sachlage und rieth mir zugleich, in meinem Verkehr mit den Großherzoglichen Ministern Alles zu vermeiden, was als ein Versuch einer direkten Einwirkung auf die Entschließungen der Regierung gedeutet werden könnte, da S. Hoheit der Regent einen besonderen Werth auf die Unabhängigkeit seiner Entschließungen lege. Ich fand nicht nur in diesem Punkte, sondern auch in anderweiten Andeutungen, welche Herr von Savigny mir vorher gab, die Auffassungen desselben durch das, was Sr. Hoheit der Regent und die Minister v. Rüdt und v. Wechmar gegen mich äußerten, auf das vollständigste bestätigt und habe mich im Allgemeinen überzeugen können, daß Herr v. Savigny durch vorsichtige und taktvolle Haltung sich im höchsten Grade das Vertrauen aller dortigen einflußreichen Persönlichkeiten gesichert und auf diesem Wege der Preußischen Vertretung in Karlsruhe eine hervorragende Stellung erworben hat.

In der Lage der Sache, wie ich sie vorfand, nachdem die Verhandlungen mit dem Erzbischof bereits zu vollständigem Schriftwechsel und verbindlichen Erklärungen geführt, auch die Wahl der vorläufig nach Rom zu entsendenden Persönlichkeit auf den Grafen v. Leiningen-Billig-

heim bereits festgestellt war, glaubte ich mich einer kritischen Beurtheilung bereits getroffener Maßregeln und der direkten Hinwirkung auf etwaige Zurücknahme einzelner, schon zur Thatsache gewordenen Details enthalten zu sollen, habe es mir dagegen im Allgemeinen angelegen sein lassen, das Selbstvertrauen Sr. Hoheit des Regenten und der Minister zu heben und auf Befestigung ihrer Haltung in dem ferneren Verlauf der Dinge hinzuwirken. Ich habe zu diesem Ende hervorgehoben, wie der nachdrücklichste Beistand Preußens der Sache der Badischen Regierung nicht nur durch die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs, sondern auch durch das gemeinsame Interesse gesichert sei, indem Baden zugleich die Sache aller protestantischen Regierungen vertrete, und daß letzterem ebensowohl die Früchte einer festen und entschiedenen Haltung Badens zu gute kommen, als ein etwaiges Zurückweichen oder eine Niederlage von denselben empfunden werden müsse. Ich fand namentlich bei Sr. Hoheit dem Regenten das volle Verständniß des ehrenvollen Berufs, den schwebenden Streit in der Eigenschaft eines Vorkämpfers der übrigen Deutschen und namentlich der protestantischen Fürsten durchführen zu müssen. Höchstderselbe äußerte in lebhafter und beredter Weise die Gefühle des Dankes für den neuen Beweis der Theilnahme Sr. Majestät des Königs, den Höchstderselbe aus den durch mich erhaltenen Mittheilungen entnehme und ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß dies Gefühl seinen Ausdruck noch in einem Schreiben Sr. Hoheit an S. Majestät den König finden werde. Ich erlaube mir den ungefähren Inhalt dessen, was S. Hoheit mir mit klarer Kürze und der Freiherr v. Rüdt mit größerer Gesprächigkeit über das bisherige Verhalten der Regierung sagte, etwa in Folgendem zusammenzufassen.

Die Regierung würde bereit gewesen sein, auf jede Gefahr hin die Unterwerfung des Erzbischofs unter die

Landesgesetze zu erzwingen und erst, nachdem diese erfolgt wäre, in Verhandlungen über die der Kirche zu bewilligende Erweiterung der Grenzen ihrer Gewalt einzutreten; um ein solches System durchzuführen, wäre aber ein festes Zusammenhalten der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nothwendiges Erforderniß gewesen. Nachdem nun aber das Großherzogthum Darmstadt jede Unterstützung verweigert und sogar eine zweideutige Haltung angenommen, nachdem von Kurhessen nur vage Versprechungen zu verlangen gewesen, Württemberg aber die bindendsten, Sr. Hoheit dem Regenten mit Hand und Schrift ertheilten Zusicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelassen habe, sei diese entschiedene, besonders von dem Minister v. Wechmar befürwortete Politik nicht durchführbar gewesen. Die Regierung, auf diese Weise lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen, habe nach sorgfältiger Erwägung dieser letzteren, mit Rücksicht auf die katholische Mehrheit ihrer Unterthanen, deren Seelsorge theilweis faktisch unterbrochen sei, mit Rücksicht ferner auf die drohende Gestaltung der Europäischen Politik und auf die exponirte Lage des Großherzogthums den jetzigen günstigen Moment benutzen zu müssen geglaubt, um jedenfalls den factischen Conflict und die mit demselben verknüpften inneren Gefahren zu beseitigen. Wenn die bis zum Charakter der Drohung gestiegene Parteinahme der Oesterreichischen gegen die Badensche Regierung durch den der letzteren zur Seite stehenden Einfluß Preußens auch neutralisirt werde, so seien doch die Zustände in anderen Beziehungen bedenklich genug, um eine schleunige Beseitigung des factischen Conflicts als dringlich erscheinen zu lassen. Die Haltung der Kammer sei eine sehr erfreuliche und habe an derselben die Entrüstung über den Charakter der auswärtigen Einflüsse (Oesterreich) einen wesentlichen Antheil. Indessen beruhe die Einmüthigkeit der

Kammer auf so manchen verschiedenartigen Motiven der einzelnen Parteien, daß sich nicht mit voller Bestimmtheit für eine längere Dauer auf gleich günstige Aspecten rechnen lasse.

Außerdem sei gerade der factische Conflict ein ungünstiges Terrain für die Regierung wegen der Person des Erzbischofs von Freiburg. Letzterer sei an und für sich unbedeutend und unselbständig, 82 Jahre alt, von der Kirche als ein vorzugsweise zu einem nützlichen Märtyrerthum geeignetes Werkzeug ausersehen, und jetzt unter dem Eindruck der Rolle, welche ihm zugefallen, fast unzurechnungsfähig, indem seine Hauptbeschäftigung in dem Studium der ihm zugegangenen Adressen bestehe, welche er, nach Nationalitäten geordnet, zur Auszierung seines Zimmers aufgestellt habe, um sie seinen Besuchern zu zeigen und zu preisen. Die Bestellung eines Coadjutors sei ein dringendes Bedürfniß für die Regierung und eines derjenigen Motive, welche derselben eine Beschleunigung der Verhandlungen erwünscht scheinen lassen. Unter diesen Umständen fechte die Regierung mit unsichtbaren Gegnern, welchen die genannte Persönlichkeit zugleich als Deckung und als unangreifbares Werkzeug diene. — Aus diesen Gründen habe die Regierung geglaubt, die Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen, welche der Glückwunsch des Erzbischofs (zur Regentschaft des jetzigen Großherzogs, der an Stelle seines Bruders bis 1856 Regent war) seiner Fassung nach bot, nicht zurückweisen zu sollen; es sei ihr unerwartet gewesen, daß derselbe zu seinem Bevollmächtigten einen Fremden und namentlich den Bischof von Mainz gewählt habe, indeß habe man dessen Ausschließung vergebens dadurch zu erreichen gesucht, daß man von mündlichen Verhandlungen zum Schriftwechsel übergegangen sei, indem der Erzbischof zwar jede directe Verbindung mit Herrn von Ketteler in Abrede stelle, aber

doch die an ihn ergehenden Mittheilungen heimlich nach Mainz schicke und von dort die Antwort empfange.

Ew. Excellenz ist aus den Berichten des Herrn von Savigny bekannt, bis zu welchem Punkte diese Verhandlungen bereits vor meiner Ankunft in Karlsruhe gediehen waren, und daß es sich vorzugsweise noch um die Form handelte, in welcher die Excommunication der Großherzoglichen Beamten zurückzunehmen sein wird. Wenn es nach den Gesetzen der katholischen Kirche unvermeidlich ist, daß die Excommunicirten ihre Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche selbst nachsuchen, so bin ich bemüht gewesen, dahin zu wirken, und fand die Minister auch bereit, daran festzuhalten, daß die Zurücknahme der Excommunication jedenfalls früher erfolge als die Aufhebung der Verordnung vom 7. November, und daß die Begnadigung der in Folge dieser Verordnung gestraften Priester, soweit sie überhaupt ergeht, jedenfalls auch von einer Bitte derselben bei Sr. Hoheit dem Regenten abhängig gemacht werde. Im Uebrigen beschränkte sich die Verhandlung der Regierung mit dem Erzbischof auf die nothdürftige Beseitigung der mit dem Conflict verbundenen factischen Uebelstände; alles Weitere bleibt den Verhandlungen mit Rom vorbehalten. In Betreff dieser selbst hat man den (Katholiken) Grafen Leiningen einstweilen weniger zum Unterhändler, als wegen seines Ranges zum Ueberbringer der ersten Eröffnungen nach Rom und der Empfangnahme einer schriftlichen Antwort auf dieselbe ausersehen. Der Graf Leiningen soll seiner Person nach ungeeignet sein, in der Eigenschaft eines eigentlichen Unterhändlers und Geschäftsmannes verwandt zu werden, und da ich erfuhr, daß seine Wahl auf besonderen Betrieb des mit ihm in nahen, wie ich glaube verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Freiherrn v. Rüdt erfolgt sei, so schien mir ein Versuch, dieselbe jetzt noch rückgängig zu machen, weder

rathsam noch Erfolg versprechend, namentlich da Herr von Rüdt bei Berührung dieses Gegenstandes sofort über den Mangel einer geeigneten Person im ganzen Bereich der Regierung vorbeugend klagte.

Dagegen habe ich nicht versäumt, im Hinblick auf die später zu führenden eigentlichen Verhandlungen mit Rom Ew. Excellenz Weisung gemäß es geltend zu machen, wie man dort alle Vortheile, welche sich aus der Entsendung einer persona grata, und namentlich einer katholischen herleiten ließen, utiliter acceptire, ohne irgend welchen Dank dafür zu bethätigen, und wie ein Katholik dem Papste gegenüber gar nicht in der Lage sei, die Stellung einer protestantischen Regierung mit allen Gründen geltend zu machen, ohne den Standpunkt eines gläubigen Katholiken seinem kirchlichen Oberhaupt gegenüber zu verlassen. Diese Ansicht, welche ich durch das Beispiel des Herrn von Lightenvelt für Holland und mit anderen aus unserer eigenen Erfahrung unterstützte, fand namentlich bei Seiner Hoheit dem Regenten volle Würdigung, und erklärte derselbe, den Grafen Leiningen nur als Ueberbringer, nicht als Unterhändler benutzen zu wollen. Ich glaubte im Laufe des Gesprächs nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß es meines Erachtens eine Täuschung sei, wenn eine protestantische Regierung glaube, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkt zu gelangen, auf welchen sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte, und wenn von der erzbischöflichen Partei vielfach das Beispiel Preußens in diesem Sinne angeführt würde, so habe die Königliche Regierung der katholischen Kirche zwar gern diejenige freie Bewegung bewilligt, welche sie zur Erhaltung und Belebung christlichen Sinnes innerhalb der römischen Confession für dienlich halte, gebe sich aber nicht der Täuschung hin, dadurch den Frieden mit der

ultramontanen Partei erkauft zu haben und ebenso wenig werde irgend eine protestantische Regierung in Concessionen ein Mittel finden, vermöge dessen sie ein für alle Mal der Nothwendigkeit überhoben werde, gefährlichen und rechtlosen Ausschreitungen, wie sie in dem einseitigen Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg gelegen haben, mit aller Energie entgegenzutreten. Der ganze Verlauf meiner Besprechung mit den Ministern und namentlich auch meine Audienz bei Sr. Hoheit dem Regenten, war zu lang und zu umfassend, um die Einzelheiten hier wiedergeben zu können. Doch kann ich die schließliche Aeußerung Sr. Hoheit des Regenten als Zeugniß anführen, daß meine Vorstellung, soweit es im jetzigen Stadium noch thunlich war, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, indem Se. Hoheit sich ausdrücklich dahin äußerten, daß Höchstsie aus meinen Mittheilungen eine neue und dankenswerthe Kräftigung Höchstihrer Entschlüsse, und namentlich den Vorsatz entnommen habe, in Rom mit der Festigkeit aufzutreten, welche das Bewußtsein des guten Rechtes verleihe, und wobei Se. Hoheit den von mir wiederholten Zusicherungen gemäß auf eine wirksame Unterstützung von Seiten des Preußischen Gesandten rechnen und dieselbe in Anspruch nehmen werde. Außerdem wollten Höchstdieselben, ehe materielle Eröffnungen nach Rom gemacht würden, solche jedenfalls nach Berlin mittheilen, um den Rath der Königlichen Regierung in Betreff derselben zu erbitten.

In Bezug auf die Form der Eröffnung der Verhandlungen mit Rom habe ich mich noch bemüht, darauf hinzuwirken, daß man derselben mehr den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof bei dessen Vorgesetzten, als den einer durch die Bedürfnisse der Badischen Regierung hervorgerufenen Fortsetzung der Verhandlungen von 1849 gebe.

In einer Zirkulardepesche vom 9. Februar 1854 verbreitet sich Graf Buol zunächst des Näheren über die Ziele der Mission des Grafen Orloff nach Wien. Die Aufträge dieses Unterhändlers bezogen sich theils auf die Frage der Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Türkei, theils auf die Stellung, welche Oesterreich in der Eventualität eines Krieges zwischen Rußland und den Westmächten einnehmen werde. Die Gegenvorschläge des Russischen Cabinets auf die in St. Petersburg von Oesterreich befürworteten Anerbietungen der Pforte waren von Graf Buol nicht geeignet befunden worden, um sie an die Regierung des Sultans zu befördern. — „Es konnte daher nur beschlossen werden, die russischen Gegenvorschläge den an der Konferenz betheiligten Höfen vorzulegen. Auf das Tiefste mußten wir bedauern, daß wir unsere Stimme nicht in anderem Sinne abgeben konnten, und wir haben in Folge dieses Vorganges um so dringender unsere Bestrebungen erneuert, Rußland günstiger für die ihm dargebotenen ebenso gerechten als ehrenvollen Bedingungen zu stimmen. Zu demselben Zweck hat Preußen erneuete Schritte gethan, und was die Cabinette von Paris und London betrifft, so läßt uns ihre Sprache nicht daran zweifeln, daß sie im Verein mit den beiden Deutschen Mächten die Wege friedlicher Unterhandlungen so lange als irgend möglich offen zu halten bestrebt sein werden. Graf Orloff überbrachte uns aber noch weitere Vorschläge, die zugleich an den Berliner Hof durch das Organ des dortigen Kaiserlich Russischen Gesandten gerichtet worden waren. Der Zweck derselben war, daß von den drei Höfen von Wien, Berlin und St. Petersburg Angesichts der Gefahren der gegenwärtigen Lage ein Protokoll unterzeichnet werden sollte, wodurch Oesterreich und Preußen sich verpflichtet hätten, eine strenge Neutralität zu beobachten und dieselbe nöthigenfalls im Bunde mit Rußland mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Diese letztere Macht hatte dagegen allerdings die Verpflichtung übernommen, im Verlaufe der Ereignisse im Orient zu definitiven Entschließungen nicht vorschreiten zu wollen, ohne sich vorher darüber mit den beiden deutschen Mächten in Einvernehmen gesetzt zu haben. Schon im Augenblick der Ankunft des Grafen Orloff in Wien war die Nachricht hierher

gelangt, daß dieser Vorschlag die Zustimmung des Königlich Preußischen Hofes nicht gefunden habe. Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so würden doch die Entschließungen Sr. Majestät des Kaisers und anderer Höfe, ungeachtet des langen zwischen den beiden Kaiserhöfen bestehenden Freundschaftsbündnisses, dem Vorschlage Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus sich nicht haben zuneigen können. Entscheidende Erwägungen mußten unserem erhabenen Monarchen die Beibehaltung der seither beobachteten unparteiischen und abwartenden Haltung anrathen. Oesterreich ist vom Anfange des Russisch-Türkischen Streites an unermüdlich bestrebt gewesen, diese unglückliche Verwickelung auf die möglichst engen Grenzen zu beschränken. Es durfte hoffen, diesen Zweck auf das Wirksamste zu fördern, indem es erklärte, sich der Theilnahme an dem Streite seiner beiden Grenznachbarn enthalten zu wollen, und indem es seinen Wunsch, neutral zu bleiben, so offenkundig als möglich aussprach und bestätigte. Unseren Deutschen Bundesgenossen wird aber noch gegenwärtig sein, daß, als wir uns zur Zeit der Türkischen Kriegserklärung in ihrer Mitte über unsere Stellung erklärten, wir unsere Neutralität auf die uns von dem Kaiserlich Russischen Hofe gegebenen Zusicherungen stützten und ihre Bewahrung an die Bedingung knüpften, daß nicht die eigenen Interessen der Oesterreichischen Monarchie, mit welchen jene Deutschlands so innig verbunden sind, uns eine andere Haltung zur Pflicht machen würden. Diese Interessen waren hinlänglich geschützt, so lange der Streit nur zwischen Rußland und der Türkei schwebte und die erstere Macht in der Defensive bleiben zu wollen erklärte, während zugleich ihre Versicherungen die Erhaltung der Souveränetätsrechte des Sultans und der Integrität des Ottomanischen Gebietes verbürgten. In solcher Lage der Dinge konnte Oesterreich in einer für Rußland freundschaftlichen Neutralität verharren und Se. Majestät der Kaiser, unerschütterlich treu den Grundsätzen, auf welche die mächtige und wohlthätige Allianz der drei Mächte beruht, würde mit der größten Entschiedenheit diese Stellung nach allen Seiten hin behauptet haben. Eine ganz andere Lage aber ist es, welche der durch den Grafen Orloff uns vorgelegte Protokoll-Entwurf voraussetzt. Rußland hat darin den Fall vor Augen, daß die

Parteinahme Englands und Frankreichs für die Türkei es zur Ergreifung einer energischen Offensive nöthigen werde, und es verhehlt sich selber nicht, daß es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben ist, die Folgen der Entfaltung seiner Macht in einem Kriege gegen die Türkei und ihre Bundesgenossen zu berechnen. Der Uebergang der Russischen Armeen über die Donau würde voraussichtlich das Signal zur Erhebung der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches geben und das erste Glied einer Kette von Ereignissen sein, bei deren Verlauf und möglicher Lösung ein großer Theil der wichtigsten Interessen Oesterreichs und der Staaten, deren Vorhut es bildet, in Frage stehen würde. Der Kaiserlich Russische Hof hat sich zwar zu den Versprechungen bereit erklärt, nicht ohne die beiden Deutschen Mächte zu definitiven Verabredungen über das Loos des Türkischen Ländergebietes überzugehen. Aber die Zukunft könnte Thatsachen herbeiführen, die Niemand nach seinem Willen zu lenken im Stande wäre, und die freundschaftlichste Absicht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vermöchte in jene Zusage nicht diejenige volle Gewähr für unsere Stellung zu legen, die es uns unbedenklich erscheinen lassen könnte, durch eine Verpflichtung zu unbedingter Beobachtung der Neutralität uns die Hände zu binden. Eine solche Verpflichtung würde uns auf der einen Seite die nöthigen Bürgschaften nicht verschaffen, sie würde auf der anderen unsere Verhältnisse zu den westlichen Mächten, mit welchen wir uns gemeinschaftlich zu den Grundsätzen des Protokolls vom 5. Dezember v. J. bekennen, nothwendig in eine schwierige Lage bringen. Von diesen Erwägungen geleitet, haben Se. Majestät der Kaiser Sich gegen Ihren erhabenen Freund und Verbündeten, den Kaiser Nikolaus, mit Offenheit dahin ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben es für Ihre Pflicht halten, die Freiheit Ihrer Entschlüsse in der Eventualität einer weiteren Ausdehnung der orientalischen Verwickelung nicht aufzugeben. Aehnliche Betrachtungen hat der Vorschlag Rußlands auch am Königlich Preußischen Hofe hervorgerufen; und gewiß werden die Deutschen Regierungen mit Beruhigung und Freude die Uebereinstimmung der Ansichten begrüßen, die sich unter Umständen von so großer Tragweite zwischen Oesterreich und Preußen

kundgegeben hat, selbst ohne daß die Gleichmäßigkeit des Verhaltens der beiden Mächte durch eine vorgängige Verständigung vorbereitet worden wäre. Eine Folge der soeben dargelegten Auffassung unserer Lage ist auch die von Sr. Majestät beschlossene Aufstellung eines Truppenkorps von 25,000 Mann im Banate und der serbischen Wojwodina. Diese militärische Anordnung überschreitet nicht die Linie der bis jetzt von uns beobachteten streng neutralen Haltung. Sie hat keinen gegen Rußland feindlichen Charakter, sondern ist nur bestimmt, die Sicherheit unserer Grenzen vor jeder Verletzung zu bewahren, uns im Falle ausbrechender Unruhen gegen deren weitere Verbreitung zu schützen und uns der Aufrechterhaltung der völkerrechtlich anerkannten Zustände nach allen Seiten hin zu versichern. Wir sind durchdrungen von der Schwierigkeit der Zeitumstände und unserer eigenen Aufgabe, aber die Kraft der Grundsätze, die uns leiten, die Lauterkeit des Zweckes, der uns vorleuchtet, lassen uns an der Hoffnung festhalten, daß es uns zuletzt dennoch gelingen wird, zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse zwischen den Europäischen Mächten und zur Abwendung der Folgen vorübergehender Störungen beizutragen. Die Anhänger der erhaltenden Politik in Europa, die gewöhnt sind, in dem engen Bündnisse Rußlands mit den beiden Deutschen Mächten und in der persönlichen innigen Freundschaft der drei Monarchen die stärkste Schutzwehr gegen das Ueberfluthen der revolutionären Elemente zu erblicken, werden uns das Vertrauen schenken, daß wir das Aeußerste thun werden, um uns selbst und unseren Zeitgenossen dieses während so langer Zeit unverletzt gebliebene Palladium der allgemeinen Sicherheit und des Friedens zu erhalten. Welcher Erfolg aber auch unseren Bemühungen vorbehalten sein mag, wir sind fast überzeugt, an den befreundeten Regierungen Deutschlands sichere und treue Bundesgenossen zu haben, und sowie uns die Wahrung der Interessen, für die wir an unseren südöstlichen Grenzen einstehen, auch in unserer Eigenschaft als Deutsche Bundesmacht am Herzen liegt, so dürfen wir die Hoffnung hegen, daß unseren Anstrengungen für eine gemeinsame Sache die Anerkennung und Billigung, und wenn je im Gange der Ereignisse auch an die gemeinsame Kraft die Aufforderung erginge, die

gewiß auch in unseren Grenzen als Calamität gefühlt werden und ob es überhaupt unseren Interessen entspricht, auf fernere Schwächung der europäischen Stellung Oesterreichs hinzuarbeiten, darüber könnte ich nur eine Ansicht haben, wenn mir die politische Richtung, welche zu verfolgen in den Allerhöchsten Intentionen liegt und das Maß von Kühnheit und Energie, welches dabei entwickelt werden soll, einigermaßen bekannt wäre.

Von Seiten der Vertreter Englands und Frankreichs wird hier täglich, und von Ersterem in Folge eines Specialauftrags des Lord Clarendon auf mich in der Absicht eingewirkt, daß ich den Plan einer Neutralitätserklärung oder sonstigen Demonstration am Bunde entgegenarbeiten soll. Ich bin von der Bedeutung eines derartigen Actes nicht hinreichend durchdrungen, um mir den Eifer, welchen jene beiden Herren dabei entwickeln, erklären zu können. Herr von Tallenay sagt, es gehe ihm darin ebenso, er sei aber dazu angewiesen. Möglicherweise wünscht man, Oesterreich zum Gegner, uns aber zum Verbündeten zu haben, und sieht deshalb jede engere Verkettung zwischen der Politik unseres und des Wiener Cabinets ungern. Es giebt allerdings viele Politiker, die der Ansicht sind, daß es besser sei, Oesterreich zum Gegner als zum Verbündeten zu haben, weil seine Hülfsbedürftigkeit gegen Schulden, Italiener und Ungarn größer sei, als seine Fähigkeit, Anderen zu helfen. Ob es wahr ist, darüber muß Graf Arnim eher urtheilen können als ich; aber ganz unbedenklich halte ich die Frage keinenfalls, und ich kann nicht leugnen, daß es mich einigermaßen erschreckt hat, aus Briefen von Freunden zu entnehmen, daß sich in der Umgebung Sr. Majestät eine Art von Graulichkeit zu erkennen giebt bei dem Gedanken an die Einsamkeit, in welcher wir uns nach der Trennung von Rußland befänden, und die deshalb einen engeren Anschluß als bisher

an Oesterreich und die Vermeidung aller Streitfragen mit letzterem für nöthig hält. Es würde mich ängstigen, wenn wir vor dem möglichen Sturm dadurch Schutz suchten, daß wir unsere schmucke und seefeste Fregatte um das wurmstichige alte Orlogschiff von Oesterreich koppelten. Wir sind der bessere Schwimmer von beiden und jedem ein willkommener Bundesgenosse; sobald wir unsere etwaige Isolirung und strenge Neutralität aufgeben wollen, und wo wir später Bedingungen für unseren Beistand stellen können, würde es jetzt schwerer fallen, den Schein einer ängstlich von uns gesuchten Anlehnung zu vermeiden.

Die großen Krisen bilden das Wetter, welches Preußens Wachsthum fördert, indem sie furchtlos, vielleicht auch sehr rücksichtslos von uns benutzt wurden; wollen wir noch weiter wachsen, so müssen wir wenigstens nicht fürchten, mit 400 000 Mann allein zu stehen, besonders so lange die Anderen sich schlagen und wir durch Parteinahme für jeden von ihnen immer noch ein besseres Geschäft machen, als durch frühe und unbedingte Allianz mit einem so wenig kampffähigen Genossen wie Oesterreich. Jedenfalls steigt der Werth unseres Beistandes noch im Preise mit der fortschreitenden Verwickelung, und man giebt uns später mehr dafür als jetzt. Meine Ansicht würde deshalb dahin gehen, daß wir uns auch mit Oesterreich jetzt nicht näher einlassen und wenn es später geschehen sollte, tüchtige Bedingung in Betreff unserer beiderseitigen Stellung in Deutschland daran knüpfen. Daß Oesterreich schon jetzt in dieser Beziehung so mürbe und zu Concessionen geneigt sein sollte, wie mir Prokesch andeuten zu wollen schien, kann ich mir nicht denken, man müßte sich denn dort sehr viel unsicherer fühlen, als wir wissen. Herr von Prokesch sprach allerdings von der Eventualität slavisch-griechischer Aufstände an der öster-

reichiſchen Grenze und über dieſelbe hinaus, ſowie von Symptomen italieniſcher Verſchwörungen in einer Weiſe, die muthmaßen läßt, daß die Regierung beſonders in der erſteren Richtung neuerdings unwillkommene Entdeckungen gemacht habe. Er ſprach im Sinne einer Aeußerung, die Fürſt Metternich vor zwei Jahren in Johannisberg zu mir machte: „Preußen ſei noch kein ſaturirter Staat; es liege in Oeſterreichs Intereſſe, daß Preußen „ſaturirt“ werde, dann werde es im Stande und geneigt ſein, aufrichtig und ohne Rivalität mit Oeſterreich zu gehen.“ Gewiß ein ſehr wahres Wort, wenn man in Wien nur danach handeln wollte.

Eigenhändiges Privatſchreiben an den Miniſter v. Manteuffel.

Frankfurt, 19. December 1854.

Ew. Excellenz Schreiben vom 17. habe ich durch Röder erhalten und mit dem lebhafteſten Intereſſe mich über unſere Situation daraus orientirt. Durch einen Brief aus Pommern hatte ich ſchon früher erfahren, daß Herr von Uſedom von Sr. Majeſtät nach Berlin berufen ſei, um mit einer Miſſion nach England betraut zu werden. Dieſes Factum war am 15. cr. in Stralſund bekannt, wird alſo auch in weiteren Kreiſen kein Geheimniß ſein, ein Umſtand, der dem Gelingen der Miſſion gewiß nicht förderlich werden wird. Wenn aber auch nichts geſchehe, um der Thätigkeit des Herrn v. Uſedom das Feld zu verderben, ſo glaube ich doch, daß eine einſeitige Verhandlung mit England unſere Beziehungen zu den Weſtmächten eher ſchlechter als beſſer macht. Es iſt mir undenkbar, daß im gegenwärtigen Augenblick eines der beiden weſtlichen

Cabinette irgend etwas thun wird, wodurch bei dem anderen Mißtrauen genährt würde; sie bedürfen einander mehr als je, und sind eifrig bemüht, jeden Anlaß zur Erkaltung ihrer Beziehungen zu beseitigen. England läßt uns ablaufen, und wir geben ohne Noth ein Zeichen, daß wir uns in unserer Haut unbehaglich fühlen, und daß wir auf Störung des Einvernehmens zwischen Paris und London hinarbeiten. Ich halte für zweifellos, daß sich England einseitig auf nichts einläßt; für fraglich, ob die beiden Westmächte jetzt noch ohne Zuziehung Oesterreichs mit uns verhandeln wollen, vielleicht thun sie es, um einen Schachzug gegen Oesterreich damit zu machen, dessen sie offenbar noch nicht so sicher sind, als es zuerst den Anschein hatte. Nach einer französischen Depesche, welche ich gelesen habe, scheint es sicher, daß man sich über eine Interpretation der vier Punkte zwischen den Contrahenten vom 2. December noch in keiner Weise verständigt hat. Auch Herr v. Prokesch meint, daß eine solche Interpretation erst das Ergebniß der unter Zuziehung des Fürsten Gortschakoff zu pflegenden Verhandlungen sein werde. In der erwähnten Depesche war außerdem gesagt, daß die kurze russische Erklärung über die Annahme der vier Punkte noch nicht ausreichend erscheine, um darauf hin mit Rußland in Unterhandlung zu treten, es sei dazu vor allen Dingen erforderlich, daß Rußland den Westmächten (ob direct oder durch Oesterreich, war nicht gesagt) den Wunsch, zu unterhandeln, ausdrücklich zu erkennen gebe, und so seine friedliche Disposition bethätige; die Annahme der vier Punkte könne erst dann eine Bedeutung gewinnen, wenn Frankreich und England sich über deren Tragweite verständigt hätten; diese Verständigung sei erst im Werke.

Die Haltung der ganzen vertraulichen und zur Mittheilung nicht bestimmten Depesche war wenig friedlich;

Herr v. Prokesch aber rechnet mit Gewißheit auf den Eintritt von Unterhandlung in einer Conferenz unter Zuziehung Rußlands; jedenfalls wünscht er es mit Aufregung und schwört, es sei nur Preußens Schuld, wenn es nicht dazu komme. Er ängstigt sich etwas über die Anwesenheit des Herrn von Usedom in Berlin, weil er argwöhnt, sie könne mit einer Annäherung Preußens an den Liberalismus, unter Modification des Ministeriums, in Verbindung stehen.

Es ist mir eine wahre Herzstärkung gewesen, daß Ew. Excellenz die Frage über unseren Beitritt zum Bündniß und unsere sogenannte Isolirung mit kühler Würde und ohne Empressement behandeln. So lange wir den Ausdruck unbefangener Furchtlosigkeit bewahren, hat man auch sicher Respect vor uns und wird sich hüten, Drohungen zu gebrauchen, oder gar auszuführen. Wenn nur in Oesterreich der Glaube an die Möglichkeit zu wecken wäre, daß unsere Geduld und Bruderliebe nicht unerschöpflich ist, und wir den Weg nach Mähren noch nicht vergessen haben, so glaube ich noch immer. daß Oesterreichs Furcht vor uns förderlicher zum Frieden wirkt, als Oesterreichs Rechnung auf unseren Beistand.

Den General Reitzenstein „in Fühlung zu halten", ist nicht ganz leicht; er sitzt ziemlich steif auf seinem General-Lieutenantspferd und hat leicht Besorgniß in Betreff der Selbständigkeit seiner Stellung. Mit Waldersee wurde es mir leichter, in Einem Geschirr zu ziehen. In Betreff der Mobilmachungs-Bestrebungen berichte ich heute, gelegentlich des sogenannten „Beschlußentwurfes vom 20. April", der keine andere Tendenz hat, als bei etwaiger Aufstellung ein preußisches Commando nicht zuzulassen.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 23. Februar 1854.

Seit meinem letzten Schreiben ſcheint die öſterreichiſche Anſchauung von der orientaliſchen Frage wieder etwas roſenfarbener geworden zu ſein. Herr von Prokeſch iſt ſo nervös und impreſſionable, daß ſeine Stimmung und ſein Befinden täglich den Inhalt ſeiner Nachrichten abſpiegeln, und die Niedergeſchlagenheit, mit der ihn vor 8 bis 14 Tagen die Nachrichten von der ſerbiſchen Grenze erfüllt hatten, ſcheint in der letzten Woche gehoben zu ſein, und nur, wenn man der griechiſchen Bewegung in Epirus erwähnt, nimmt er den Ausdruck von Beſorgniß an. Nach der Art, wie ſich der hieſige ruſſiſche Geſchäftsträger vertraulich gegen mich äußerte, wird indeſſen die Beruhigung meines öſterreichiſchen Collegen nur eine vorübergehende ſein.

Herr von Glinka iſt der Anſicht, daß die ruſſiſche Kriegsführung auf die Vortheile, welche die Sympathien der Slawo-Griechen und die daraus hervorgehenden Bewegungen bieten würden, nicht verzichten könne und um ſo weniger Grund dazu habe, als mit der Bildung polniſcher und anderer revolutionärer Freiſchaaren auf türkiſcher Seite die Initiative ergriffen worden ſei. Kommt dies Syſtem zur weiteren praktiſchen Entwickelung, ſo muß die Spannung Oeſterreichs gegen Rußland ſteigen und damit die Verlegenheit des Wiener Cabinets, da auf der anderen Seite die Seemächte es in Händen haben, die Pandorabüchſe von Italien zu öffnen.

Ohne in die Frage einzugehen, inwieweit und unter welchen Bedingungen es im Intereſſe Preußens liegt, Oeſterreich in Ueberwindung ſeiner Verlegenheiten und in Wahrung ſeiner Unabhängigkeit gegenüber von Ruß-

land oder Frankreich beizustehen, kann man annehmen, daß wir unseren Beistand an Bedingungen knüpfen werden. Daß man uns bei dieser Gelegenheit mit ziemlich werthloser „Wiener Währung" wird abfinden wollen, kann ich aus Aeußerungen Prokeschs entnehmen, der mir weiß machen will, daß Oesterreich lediglich aus Gefälligkeit gegen uns seine jüngste, ihm doch durch die bitterste Nothwendigkeit gebotene Position eingenommen, und sich auf diese Weise ganz der preußischen Politik angeschlossen hätte. Ebenso betrachtet er es als eine besonders dankenswerthe Concession, daß das Wiener Cabinet für jetzt nicht mit den Coalitionsstaaten gegen uns complottirt; das ist das Raisonnement des Beduinen, der es sich als ein besonderes Verdienst bezahlen läßt, daß er den Reisenden, dessen Hülfe er selbst brauchte, nicht anfällt, und dabei doch noch denkt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es ist ein Trost für uns, daß Ew. Excellenz mehr als wir die „Bonhomie" unserer Freunde an der Donau aus Erfahrung kennen, und Winkelzüge von dort uns nicht hindern werden, die Gelegenheiten, die Gott uns geben sollte, zu benutzen, um für unsere zukünftige Stellung zu Oesterreich unzweideutige Vereinbarungen zu gewinnen, auf deren Basis wir dermaleinst ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken sein können.

Seit Herr von Brunnow in Darmstadt ist, hat er seinen Secretair, den Grafen Bludoff, hier stationirt und hält sich durch ihn mit der hiesigen russischen Gesandtschaft in Verbindung. Bei letzterer scheint bisher die Ansicht zu prävaliren, daß ungeachtet der entschiedenen Abweisung der Budberg-Orloff'schen Anmuthungen und ungeachtet der Haltung unserer Presse, Rußland zu uns doch noch in besseren Beziehungen stehen und bleiben werde, als zu Oesterreich. Ich weiß nicht, in wie weit nach den letzten Rückäußerungen aus Petersburg diese Ansicht sich

rechtfertigt, und das Verhalten Budbergs und Benkendorfs steht ihr dem Vernehmen nach nicht zur Seite; aber ich würde mich freuen, wenn sie richtig wäre, denn m. E. giebt es keine Motive, die es rathsam machten, die Kluft zwischen uns und Rußland, wie sie durch die Verschiedenheit der Interessen absichtslos entstanden ist, irgendwie absichtlich zu erweitern. Niemand kann vorher wissen, wie lange die jetzige Vertheilung der streitenden Kräfte dauert, und England ist zu Lande, Oesterreich überhaupt ein schwacher Bundesgenosse.

Herr von Bülow theilte mir vertraulich mit, daß Herr von Prokesch ihn bis vor 8 Tagen wiederholt aufgefordert habe, die dänische Regierung zur Mittheilung ihrer Neutralitäts-Erklärung an den Bund zu bewegen, neuerdings aber gebeten habe, damit noch nicht vorzugehen, indem ähnliche Erklärungen von den Großmächten, wenn auch keine collective, in Aussicht ständen, denen Dänemark sich anschließen könne. Nach Herrn von Bülows Versicherungen wird Dänemark sich nur dann, wenn es der Uebereinstimmung Preußens gewiß ist, auf derartige Schritte einlassen. Von Bayern und Sachsen scheint der Gedanke an solidarische Erklärungen des Bundes noch immer nicht aufgegeben zu sein, obschon mir durch dritte Hand Symptome von dem Vorhandensein derartiger Absichten zukommen. Wenn es diesen Staaten gelänge, die orientalische Frage mehr als bisher der selbstständigen Entschließung der einzelnen Großmächte Deutschlands zu entrücken, um ihre Behandlung durch das consolidirte Bündel Oesterreich-Preußen-Deutschland anzubahnen, so würden sie zwar den formellen Vortheil davon haben, die Stimmen der 7 Mittelstaaten in der europäischen Politik 7mal so viel zählen zu lassen, als die Preußens; der materielle Gewinn würde aber allein Oesterreich zufallen, welches dann an der Donau im Namen Mittel-Europas

auftreten und hinter seinem kranken Staatswesen die preußischen Thaler und die deutschen Bajonette rasseln lassen würde, um seinen eigenen Zwecken zu dienen. Der Besitz des Präsidiums und die zunächst betheiligte geographische Lage würde ihm unter diesen gegenseitig Gebundenen die freieste Bewegung und die leitende Initiative sichern. Wir könnten uns auf gute Bedingungen gegen Oesterreich oder gegen die übrigen Bundesstaaten zur Solidarität verbindlich machen, aber nicht gegen beide zugleich.

Die Gothaisirenden unter meinen Collegen gehen so weit, daß sie unter den Eventualitäten preußischer Entschließung die Herstellung Polens nicht aus dem Reiche der Möglichkeit ausschließen. Die Herren kennen Polen nicht und wissen nicht, daß ein unabhängiges Polen nur dann aufhören könnte, Preußens Feind zu sein, wenn wir zu seiner Ausstattung Länder hergeben, ohne die wir wiederum nicht existiren können, wie die untere Weichsel, ganz Posen und was in Schlesien polnisch spricht. Und selbst dann wären wir des Friedens mit ihnen in keiner Verlegenheit sicher.

In Betreff Badens möchte ich Ew. Excellenz anheimstellen, durch Herrn v. Savigny nochmals dahin wirken zu lassen, daß die Regierung, wenn sie trotz aller erneuter Avancen Leiningen doch nach Rom schicken sollte, wenigstens streng den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof festhält, den eines Aufsuchens der Wiederanknüpfung der älteren Unterhandlungen aber vermeidet. Herr von Rüdt versprach mir dies, scheint aber nicht die Absicht gehabt zu haben, es zu halten. In Nassau ist man ganz correct in dieser Beziehung. Für den Augenblick scheint allerdings Aussicht zu sein, daß die Mission des Grafen Leiningen unterbleibt.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt a. M., 26. Februar 1854.

Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die Mittheilung der inhaltschweren Nachricht, welche mir vorgestern Abend durch den Telegraphen zuging. In Uebereinstimmung mit derselben sagt mir Herr von Tallenay, daß man in Paris auf eine active Betheiligung Oesterreichs am Kriege rechne, und von uns wenigstens moralischen und demonstrativen Beistand zu erwarten scheine. Herr v. Savigny schreibt mir heute, daß durch Karlsruhe gestern mehrere telegraphische Depeschen zwischen Wien und Paris gegangen seien, welche „insoweit man sie dort verstehen konnte", auf einen Anschluß Oesterreichs an Frankreich deuteten. Auch Baron Prokesch hatte einen Brief von Hübner, der mit der Post gegangen war, und deshalb nur den allgemeinen Ausdruck enthielt, daß der Umschwung der österreichischen Politik, welcher sich in der letzten Zeit vorbereitet habe, nunmehr vollendet und in Ausführung gekommen sei. Nachdem er mir dies gesagt hatte, glaubte ich, ihm nicht vorenthalten zu sollen, daß mir „nach glaubwürdigen Privatnachrichten" kaum zweifelhaft sei, daß seine Regierung in Kürze Rußland zur Räumung der Fürstenthümer auffordern werde, unter Androhung des Krieges. Er hielt es Anfangs nicht für wahrscheinlich, weil Oesterreich zu schwach dazu sei und bei solchen Absichten schon längst andere Rüstungen hätte machen müssen, als die dreißig- oder fünfzigtausend Mann, die nach dem Banat rückten. Nachdem er aber einige Briefe, und namentlich die neuesten Artikel der Wiener Blätter, wiederholt verglichen hatte, fürchtete er, ich möchte doch Recht haben; daß er sich bis dahin gegen eine derartige Auffassung gesträubt hatte, bewies der Eindruck, den die neue Ueberzeugung

auf ihn machte. Er wurde körperlich unwohl, und ist seitdem aufs Tiefste niedergeschlagen. Im Laufe des Gesprächs entwickelte er, wie es seine Art ist, das, was er thun würde, wenn er jetzt preußischer Minister wäre; er würde in dieser Stellung sich auf einen so guten Fuß mit Oesterreich und den Westmächten setzen, als dies ohne wirkliche Kriegsführung gegen Rußland möglich wäre, jedenfalls aber ungesäumt mit Oesterreich in Unterhandlung treten, um eine für Preußen vortheilhaftere Abgrenzung der Stellung beider Mächte in Deutschland zu gewinnen. Er las mir zur Erläuterung seiner Ansichten und zum Beweise, wie sehr man denselben in Wien zugänglich sei, den anliegenden Artikel aus dem „Lloyd" vor, indem er die darin angestrichenen Stellen besonders accentuirte und geltend machte, daß der „Lloyd" und „Warrens" in dem neuen österreichischen System offenbar zu den gut unterrichteten gehören müssen. Er hatte mir schon bei Eingang der ersten beunruhigenden Nachrichten aus Serbien vor etwa 14 Tagen in demselben Sinne gesprochen und erinnerte auch jetzt wieder an den Umstand, daß Oesterreich schon 1849 uns eine vertragsmäßige Hegemonie über Norddeutschland angetragen habe, und wie sehr er bedauere, daß Graf Brandenburg nicht darauf eingegangen sei. Auch von dem im Mai ablaufenden Mailänder Vertrage sprach er, und wie natürlich er es finde, daß Preußen bei Erneuerung desselben seine Bedingungen machen werde, wenn auch für den Augenblick Frankreich die Lombardei ohne Zweifel in Folge der neuen Verbindungen decken werde. Ich befinde mich in der ungewohnten Lage, diesmal mit meinem österreichischen Kollegen über preußische Politik einverstanden zu sein, und möchte nur noch hinzufügen, daß wir die Aufforderung, „ein Armeecorps aufzustellen", utiliter acceptiren sollten, um auch unsererseits eine unverdächtige Gelegenheit zum Rüsten zu haben; wir bleiben

sonst in dieser Beziehung gefährlich hinter den Großmächten zurück, und sind im Augenblicke der Noth nicht in promptu. Dabei müßten wir aber nicht eher offenherzig gegen Oesterreich werden, als bis wir die Ueberzeugung haben, daß man dort aus Noth wirklich so denkt, wie Prokesch anzudeuten bemüht ist, und daß Frankreich und England nicht entgegentreten, oder unmögliche Bedingungen stellen. Bis wir darüber sicher sind, würde ich Rußland nicht alle Hoffnung benehmen, und die Brücke zwischen ihm und uns soweit erhalten, daß wir dem Cabinet von Petersburg doch näher stehen, als die anderen drei Mächte. Deshalb könnten wir sondirende Verhandlungen mit Wien doch ohne Weiteres einleiten.

Von Frankreich ist eine Circulardepesche ergangen, in welcher man seine Mißbilligung über die Umtriebe des Ministers von Beust und über seine Bemühungen, die Disciplin der Mittelstaaten gegen die Großmächte zu lockern, offen ausspricht. Gelesen habe ich sie noch nicht.

Wenn der Entschluß Oesterreichs bekannt wird, so vermuthe ich, daß er an der Börse für den ersten Augenblick einen steigenden Eindruck machen wird, und dadurch dem Wiener Cabinet die Beschaffung einer Anleihe erleichtert. Die hiesigen Börsenmänner rechnen wenigstens eine derartige Betheiligung Oesterreichs am Kriege zu den Eventualitäten, welche den letzteren abkürzen, vielleicht sogar den Frieden ganz erhalten würden; diese Herren sind darin sanguinischer als ich. Die Russen sind zu stolz, um zu Kreuz zu kriechen, und England hat zuviel Geld in Rüstungen angelegt, um diese, sowie überhaupt den günstigen Augenblick nicht zu benutzen, es würde jetzt nur unannehmbare Friedensbedingungen stellen.

An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, 21. April 1854.

Ew. Excellenz habe ich in den letzten Wochen wenig von hier melden können, weil Alles mit stagnirender Erwartung den Blick nach Berlin richtete, und auf die Resultate der dortigen Verhandlungen wartete, um seine Stellung dazu zu nehmen. Ich will indessen die Reise des Grafen Walderſee wenigstens benutzen, um meinen Glückwunsch zu dem gestrigen Abschluß und meinen Dank für die telegraphische Benachrichtigung von demselben auszusprechen. Ich habe noch keine Vorstellung von der Tragweite und überhaupt dem speciellen Inhalt der Convention. Den Beifall der deutschen Regierungen wird sie in dem Maße haben, als sie Garantien gegen die wiener Kriegsbestrebungen bietet; in diesem Sinne sprechen sich meine Collegen, mit Einschluß des Herrn von Prokesch, aus. Letzterer fürchtet offenbar die schwersten Folgen für Oesterreich von einem Kriege gegen Rußland, denn Liebe zu den Russen ist es gewiß nicht, was ihn veranlaßt, einer friedlichen Politik das Wort zu reden, und sogar gegen diesseitige Officiere von dem Dank zu sprechen, den Oesterreich uns dafür schulde, daß wir seinen Beitritt zu der Convention im März gehindert haben.

Er sprach mir heute von der Berufung Hübners nach Wien; officiell sei sie erfolgt, damit er der Vermählung beiwohne; eine ähnliche Berufung sei aber an andere Gesandte des Kaisers nicht ergangen, und dem Grafen Thun habe man sogar seinen deshalb angebrachten Wunsch abgeschlagen; wahrscheinlich sei, daß man Hübners Haltung zu westmächtlich gefunden, er sich auch vielleicht zu weit avancirt habe, und man seine zeitweise Abwesenheit von Paris wünsche, die man gleichzeitig zu gründlicher In-

ſtruirung über die ferneren Ideen des Cabinets benutzen werde.

In Sachen der Geſchäftsordnung hat mein öſterreichiſcher College ſeit acht Tagen eine für alle Mitglieder des Ausſchuſſes unerwartete Nachgiebigkeit bewieſen. Er hat ein noch wenig Tage vorher zu den Acten gegebenes, ſehr grobes polemiſches Memoir über unſere Vorſchläge aus freien Stücken zurückgenommen, und iſt mir, ſeit ich zuletzt berichtete, noch unaufgefordert mit mehreren untergeordneten Conceſſionen entgegengekommen, während er ſonſt jede Beſprechung der Angelegenheit übellaunig abkürzte. Auch hat er mir aus eigenem Antriebe erklärt, daß er bemüht ſein wolle, ſchon in der nächſten Sitzung den Ausſchußantrag einzubringen.

Sir A. Malet ſagte mir heute, daß er geſtern von Darmſtadt hierher mit dem Herzog von Cambridge gereiſt ſei. Derſelbe hat ihm geſagt, daß die Anregung zu der Reiſe nach Wien vom franzöſiſchen Kaiſer ausgegangen ſei, daß man in London keinen Gedanken davon gehabt, und erſt kurz vor Abreiſe die Erlaubniß dazu telegraphiſch eingeholt worden ſei.

Der engliſche Geſandte theilte mir außerdem vertraulich mit, daß von ihm und ſeiner Anſicht nach auch von den engliſchen Miniſtern ein Wechſel in der Perſon des dortigen preußiſchen Geſandten nur als gedeihlich für unſere Beziehungen mit England betrachtet werden könne. Bunſen ſei zu ſehr „âme damnée“ des Prinzen Albert geweſen.

Von Paris ſoll eine Circulardepeſche an die Geſandten in Deutſchland ergangen ſein, in Betreff der durch den Fürſten Gortſchakoff angeblich an Frankreich gemachten Eröffnungen; Herr von Tallenay hat ein derartiges Circular entweder nicht erhalten oder zur Production nicht für geeignet erachtet.

Von der hiesigen russischen Gesandtschaft wird mir erzählt, daß der Kaiser es verbiete, auf Enthüllungen einzugehen, und daß umgekehrt der Prinz Napoleon dem Fürsten Gortschakoff derartige Anerbietungen gemacht habe, die dieser nach Petersburg gemeldet; dort seien sie sechs Wochen lang gar nicht, und dann mit allgemeinen Phrasen beantwortet; in dem Verhalten des pariser Cabinets aber habe der Zeitpunkt, wo die Antwort aus Petersburg hätte eingehen können, wenn man dort bereitwillig gewesen wäre, einen merklichen Wendepunkt gebildet. Mir ist nicht glaublich, daß man russischerseits zu derartigen Eröffnungen Fürst Gortschakoff benutzt haben würde, da man so viele unauffälligere Canäle hat."

An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 25. April 1854.

. . . Ich komme soeben von den Vermählungsfeierlichkeiten zurück, die uns das österreichische Militär in Mainz gegeben hat, da Prokesch in dieser Beziehung sein strenges Ersparungssystem durchführte, und muß bei der vorgerückten Stunde die befohlene Berichterstattung auf morgen verschieben, indem ich mich heute auf meinen Glückwunsch in Betreff des Abschlusses vom 20. beschränke. Wenn uns die in Bezug genommene, wahrscheinlich das Militärische regulirende „Uebereinkunft" nicht genauer formulirte Verpflichtungen auferlegt, so ist das Bündniß vom 20. wesentlich ein pactum de contrahendo, durch welches wir den Vortheil erreichen, Oesterreich den Vorwand zum Drängen und zu eigenen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen, und für uns Zeit zu weiterer Beobach-

tung der Ereigniſſe zu gewinnen, während wir durch das „im Einverſtändniß mit dem Anderen“ in Artikel II einſtweilen das Heft in der Hand behalten.

Wenn Ew. Excellenz mir geſtatten, das Ziel zu formuliren, welches mir von meinem eine Ueberſicht allerdings nicht gewährenden Standpunkte vorſchwebt, ſo iſt es 1) durch alle Mittel uns einem kriegeriſchen Vorgehe gegen Rußland zu entziehen, weil wir mit dem erſten preußiſchen Kanonenſchuß gegen die Ruſſen abhängig werden von den Chancen einer Verſtändigung zwiſchen Paris und Petersburg; 2) Zuſammenhalten der preußiſch-öſterreichiſch-deutſchen Staatenmaſſe unter Bedingungen, die uns mindeſtens ein wirkſames Veto in Betreff der gemeinſamen Politik ſichern. Das Bündniß vom 20. in den mir vorliegenden ſechs Artikeln bietet eine vortreffliche Handhabe zu dieſem Syſtem, wenn wir nur mit Entſchloſſenheit die Auslegung in unſerem Sinne von vornherein feſthalten. Die Mehrzahl der deutſchen Regierungen wird uns darin factiſch unterſtützen, wenn auch nicht mit der Abſicht, die Entſcheidung in Preußens Hand zu legen. Jedenfalls werden ſie ein wirkſamer Hemmſchuh für die vorzeitige Kriegsluſt Oeſterreichs ſein; in dieſem Sinne ſprachen ſich auf dem geſtrigen Ball in Mainz der Herzog von Naſſau, der Großherzog von Heſſen, der Prinz Emil und der Miniſter Haſſenpflug aus, die wenigſtens für den Barometerſtand der Coalitionsſtaaten Zeugniß geben.

In Betreff der Vorlage an den Bund hat uns Oeſterreich eine ſecundäre und undankbare Rolle zugemuthet; eine Aufforderung, unſerem Bundesgenoſſen auch jetzt nicht mehr Wohlwollen und Billigkeit zuzutrauen als früher. Nach Aeußerungen des bayeriſchen Geſandten darf ich annehmen, daß die Mittelſtaaten, wenn ſie dem Bündniß beitreten, ſich ebenſo gut wie wir in Artikel II die „Verſtändigung“ und Conſtatirung ihres „Einverſtändniſſes“

vorbehalten werden, ehe sie sich bereit erklären, mit Oesterreich „activ" vorzugehen.

Läßt sich Oesterreich nicht von uns auf dem Wege besonnener Politik erhalten, so bin ich überzeugt, daß es bald in Lagen gerathen wird, wo es einer energischen und wohlwollenden Ausführung der zwischen uns bestehenden Stipulationen sehr viel dringender bedarf, und sehr viel höheren Werth darauf legen wird, als jetzt auf deren Unterzeichnung. In dem Falle fürchte ich Nachtheile für uns eher von der großmüthigen Gesinnung Sr. Majestät gegen einen Bundesgenossen, der in dieser Beziehung so wenig Reciprocität gewährt, als von den äußeren Ereignissen.

Mittelst eines Erlasses vom 21. April 1854 theilte der Minister v. Manteuffel Herrn v. Bismarck mit, die Besorgniß des Preußischen und Oesterreichischen Cabinets aus Anlaß des russisch-türkischen Streites habe zu einer gegenseitigen Garantie des außerdeutschen Ländergebiets der beiden Großmächte geführt. Da aber die angedeuteten Gefahren auch Deutschlands Interessen berührten, so seien Preußen und Oesterreich zu dem Vorschlage gelangt, die sämmtlichen deutschen Staaten zur Mitübernahme dieser Garantie einzuladen. Das Cabinet zu Wien sei damit einverstanden, daß in Betreff der Maßnahmen, die lediglich im österreichischen Interesse unternommen würden, auch diesem Staate die Initiative und die ausschließliche Ausführung zufalle, dagegen alle das deutsche Interesse mitangehenden Schritte von den beiden Großmächten in aller Gleichberechtigung eingeleitet und mit eventueller Heranziehung der Kräfte des deutschen Bundes, der an der gemeinsamen Verpflichtung theilnehme, auch durchgeführt werden sollten. Dies seien die Hauptgesichtspunkte, die ein am 20. April von den beiderseitigen Bevollmächtigten gezeichnetes Schutz- und Trutzbündniß ins Leben gerufen habe.

Mittelst des Erlasses vom 22. April theilte der Freiherr v. Manteuffel Herrn v. Bismarck Abschrift eines Erlasses des

Grafen Buol an Grafen Thun vom 10. April mit, inhaltlich deſſen Preußen von dem ſehr umfangreichen Entwurfe einer Erklärung Kenntniß gegeben wurde, die Oeſterreich in der Bundesverſammlung abzugeben beabſichtigte, wenn ſich daran preußiſcherſeits die Erklärung des vollen Einverſtändniſſes und die Aufforderung an die übrigen Bundesglieder knüpfte, dies Einverſtändniß ebenfalls mit Wort und That zu bezeugen. Der Miniſter von Manteuffel bemerkte Herrn von Bismarck, er habe ſich mit dem öſterreichiſchem Entwurfe nicht einverſtanden erklärt, vielmehr anderweitige Vorſchläge in Wien gemacht. Es werde von großem Werthe für ihn ſein, Herrn von Bismarcks Anſichten und Vorſchläge über die fernere Behandlung der Sache möglichſt ausführlich zu kennen.

In einem Erlaß vom 21. April an den Grafen Arnim in Wien führte der Miniſter von Manteuffel dem preußiſchen Geſandten in Wien gegenüber die Gründe aus, welche ihm ein Eingehen auf den öſterreichiſchen Vorſchlag unthunlich erſcheinen ließen.

1. Nach dem Wortlaute der zu Berlin abgeſchloſſenen Convention garantirten ſich Preußen und Oeſterreich gegenſeitig den Beſitz ihrer deutſchen und außerdeutſchen Länder (Art. I.), und zwar auch für den Fall, daß einer der Staaten im Einverſtändniſſe mit dem andern zur Wahrung deutſcher Intereſſen aktiv vorgehen ſollte (Art. II); dieſelben verpflichteten ſich, eventuell einen Theil ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitſchaft zu halten (Art. III.), und wollten nachträglich ſämmtliche deutſche Bundesregierungen zu dem Beitritt zu dem Bündniſſe einladen. (Art. IV.) Endlich kamen ſie überein, während der Dauer des Bündniſſes kein Separatbündniß mit anderen Mächten einzugehen. (Art. V.) Ein Zuſatzartikel beſtimmte, daß im Falle der Weigerung Rußlands, die Donaufürſtenthümer zu räumen, die von einem der Staaten zu ergreifenden Maßregeln unter die Beſtimmung des Artikel II. der Convention unter der Maßgabe fallen ſollten, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer Macht von der andern mit allen dieſer zu Gebote ſtehenden militairiſchen Kräften abgewehrt werden ſollte. Ein offenſives beiderſeitiges Vorgehen ſollte erſt im Falle der Incorporation der

Donaufürstenthümer, sowie eines Angriffs oder Ueberganges des Balkans Seitens Rußlands erfolgen. (Poschinger, II, 3 ff.)

Auf diese verschiedenen Schriftstücke bezieht sich Herr von Bismarck in dem folgenden Schreiben:

An Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 26. April 1854.

Ew. Excellenz Mittheilungen in Betreff der orientalischen Frage vom 21. und 22. d. M. sind mir über Cöln zugegangen, und beehre ich mich, der erhaltenen Weisung gemäß, über den Inhalt derselben meine Ansicht nachstehend zu berichten.

Die von Oesterreich vorgeschlagene Form für die Behandlung der Sache am Bunde würde unsere Stellung zu derselben unter mehr als einem Gesichtspunkte benachtheiligen; nach derselben würde Oesterreich, wenn nicht allein, so doch mehr als Preußen in der Rolle einer europäischen Macht, wir mehr in derjenigen eines Chorführers der deutschen Staaten auftreten. Es würde sodann die von uns beantragte Unterstützung der Stellung Oesterreichs, wenn letzteres sich eigener darauf gerichteter Anträge enthält, über das Maß des wirklichen Sachverhalts hinaus den Charakter eines von den deutschen Staaten selbst und lebhaft empfundenen Bedürfnisses annehmen, und das demnächstige Verhalten der Bundesversammlung mehr den Stempel einer dankbaren Sanction der Politik Oesterreichs, als Vorkämpfers der deutschen Interessen, und weniger den einer bundesfreundlichen Kräftigung der gefährdeten Stellung Oesterreichs annehmen. Außerdem würde mit der Aufgabe, die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu den Anträgen Preußens zu gewinnen, der mit einem etwaigen Mißlingen derselben verbundene Rückschlag unsere Stellung allein treffen.

Ich darf annehmen, daß diese Auffassung sich der Billigung Ew. Excellenz erfreut, indem der Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. April dieselbe bereits sanctionirt hat.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß auch das System des gesonderten Auftretens Oesterreichs und Preußens am Bunde je nach der Art seiner Durchführung unseren Interessen förderlich sein kann, indem es die Möglichkeit gewährt, die Thatsache mehr als bisher hervortreten zu lassen, daß die Interessen Preußens an der orientalischen Frage mit denen der übrigen deutschen Staaten zusammenfallen, diejenigen Oesterreichs aber darüber hinausgehen. Welcher Weg in dieser Beziehung aber auch eingeschlagen werden mag, so können wir doch weder eine collective, noch eine preußische Erklärung in die Bundesversammlung bringen, ohne uns vorher versichert zu haben, daß dieselbe sowohl nach ihrem Inhalt, als nach ihrem Wortlaut eine überwiegend günstige Aufnahme in der Versammlung findet. Die desfallsigen Ermittelungen werden uns gleichzeitig den Vortheil gewähren, einen Theil des Widerstandes, den wir zu weit gehenden Anmuthungen Oesterreichs zu leisten haben, auf die übrigen Bundesstaaten abzuwälzen und uns mehr als bisher darüber aufklären, was wir dem Bunde vorlegen können, ohne in den für die augenblickliche Machtstellung beider deutschen Großmächte bedenklichen Fall zu gerathen, daß die übrigen Bundesstaaten in der Versammlung selbst die Vorlagen der Großmächte nicht mit dem unumwundenen Entgegenkommen aufnehmen, welches eine der Grundlagen des Einflusses der deutschen Mächte auf die Entwickelung der europäischen Krise bilden könnte.

Um zu motiviren, wie nach meiner Ansicht unser Verhalten am Bunde beschaffen sein müßte, wenn es den gewünschten Eindruck hervorbringen soll, erlaube ich mir, eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

Abgesehen von dem besonderen Einfluß, welchen die Theilnahme Griechenlands auf das Verhalten Bayerns ausüben kann, glaube ich, daß die Politik der übrigen Bundesstaaten den heutigen Eventualitäten gegenüber mehr unter dem Einfluß der Furcht als dem des Ehrgeizes, und die Erhaltung des status quo bei derselben in erster Linie steht. Sie fürchten die Kosten und die Calamitäten des Krieges im Allgemeinen, namentlich die Möglichkeit, bei Beendigung desselben eher Gegenstand der Ausgleichung für die Mächtigeren, als gewinnende Theilnehmer am Friedensschluß zu werden. Demnach glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie in jeder Phase der bevorstehenden Entwickelung bemüht sein werden, sich rechtzeitig auf die voraussichtlich stärkere Seite zu rangiren, sobald dieselbe Garantien für die Erhaltung der formellen Selbständigkeit der Fürsten einigermaßen gewährt. Beide Bedingungen würden sie nach Möglichkeit erfüllt gefunden haben durch ein Bündniß conservirender Tendenz zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland. Einem Bündniß von vier westlichen Mächten gegen Rußland würden sie sich schon nicht ohne inneres Widerstreben anschließen, weil es ihnen zwar die stärkere Seite, aber mindere Garantie für den status quo der eigenen Existenz im Verlauf der Dinge gewähren könnte. Sie würden aber in solchem Falle mit besonderer Aufmerksamkeit der Haltung Frankreichs folgen und auf das erste Symptom einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich um die Wette bemüht sein, von einem russisch-französischen Bündniß nicht ausgeschlossen zu sein. Gleichzeitig mit dem Bruche der deutschen Großmächte mit Rußland würde Frankreich die Möglichkeit gegeben, sich in Besitz der Hegemonie der übrigen deutschen Staaten zu setzen, in jedem Augenblick, wo es seine eigene Verständigung mit Rußland herbeiführen könnte und wollte. Ohne

Zweifel mag die Aussicht auf eine derartige Eventualität schon jetzt neben anderen Rücksichten die deutschen Fürsten vorsichtig in ihrer Haltung gegen Rußland machen, wie auch Ew. Excellenz in dem Erlaß an den Grafen Arnim bereits angedeutet haben. Ich wage in der That nicht mit Bestimmtheit zu versichern, daß das Bündniß vom 20. April, wenn der formelle Beitritt zu demselben der Beschlußnahme der Bundesversammlung unterbreitet würde, auch abgesehen von Dänemark und Holland, allseitig und ohne Weiteres angenommen werden würde. Von meinem bayrischen Collegen, dem einzigen, mit dem ich bisher vertraulich den Inhalt der Stipulation vom 20. besprochen habe, wurde dabei die Ansicht geäußert, daß auch die übrigen deutschen Bundesstaaten entweder im Einzelnen oder durch ihre Majorität ihre Mitwirkung zu activem Vorgehen von ihrem Einvernehmen (Art. IV) abhängig machen würden.

Denselben Anspruch wie Bayern werden die übrigen Mittelstaaten machen, wie ich desfallsige Andeutungen Ew. Excellenz schon aus Hannover nach meiner Unterredung mit Herrn von Lütcken melden konnte. Für uns würde es wohl jedenfalls wünschenswerther sein, ein derartiges „Einverständniß" vorkommenden Falls bei der Mehrheit der Bundesversammlung und nicht bei den einzelnen Mittelstaaten oder einem Collectivbevollmächtigten derselben zu suchen.

Wenn die Besorgniß, mit der man in die Zukunft sieht, das vorherrschende Princip in der Politik der deutschen Staaten bildet, so steht denselben ein gewisser Grad von Ehrgeiz allerdings gegenüber, doch dürfte sich dieser in dem Wunsche begrenzt finden, durch das Medium des Bundes eine indirekte Betheiligung an der europäischen Politik formell zu bethätigen und den Beweis zu liefern, daß ein Aufgehen der Souveränetät in der auswärtigen Politik der beiden Großmächte sich nicht von selbst versteht.

Zu diesem Behuf erwartet man, daß Preußen und Oesterreich, wenn sie die Mitwirkung des Bundes beanspruchen, sich auch als negotiorum gestores der übrigen Bundesstaaten bekennen, den letzteren Auskunft über die Vergangenheit und Gelegenheit geben, die eigenen Ansichten officiell im Schoße der Bundesversammlung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende kann ich für die formelle Behandlung der Angelegenheit keinen anderen Weg für zweckmäßig halten, als den in Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. cr. charakterisirten, mögen nun die Erklärungen der Großmächte am Bunde gesonderte oder identische sein. Wenn Oesterreich bei der ersteren Form beharrt, so könnte sich die preußische Erklärung wenigstens nicht darauf beschränken, lediglich die Oesterreichs zur Basis und zum Anknüpfungspunkt zu nehmen, sondern müßte selbstständig ihren Ausgangspunkt bei unserer Stellung als europäische Macht und von unserer, in dieser Eigenschaft bethätigten und ferner zu bethätigenden Betheiligung an der orientalischen Frage haben. In diesem Sinne würde es, wie schon erwähnt, vielleicht sogar nützlich sein, auf das Verlangen gesonderter Erklärungen einzugehen und auf diesem Wege den uns mit den übrigen Staaten, gegenüber von Oesterreich, gemeinsamen geringeren Grad des eigenen und nöthigenden Interesses zu constatiren.

Die zu stellenden Anträge müßten jedenfalls gemeinschaftliche sein, denn Oesterreich kann nicht verlangen, daß wir allein Mühe und namentlich Verantwortlichkeit für Herbeiführung der vorzugsweise in seinem Interesse liegenden Beschlüsse übernehmen und ihm dabei eine auch nach den jüngsten Erfahrungen leider willkommene Gelegenheit bieten, unsere eigene Stellung zur Sache oder das Gewicht unserer Bedeutung in Deutschland in zweifelhaftem Lichte darzustellen.

Was den materiellen Inhalt der am Bunde zu machenden Vorlagen anbelangt, so erlaube ich mir, Ew. Excellenz Ansicht darin in Anspruch zu nehmen. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, das Bündniß vom 20. cr. nicht zum Gegenstand eines Bundesbeschlusses zu machen, sondern über den Beitritt zu demselben mit den einzelnen Höfen zu verhandeln; am Bunde aber sich mit einem, die Vorlegung der Wiener Protocolle zum hauptsächlichen Gegenstand habenden kurzen Rechenschaftsberichte, der vielleicht die nachrichtliche Mittheilung des Bündnisses einschließen könnte und mit einer allgemeiner gehaltenen Appellation an die bundesfreundliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Politik der Großmächte zu begnügen, letztere aber in eine Form zu kleiden, welche nicht nur die Herbeiführung eines beifälligen Beschlusses, wenigstens von allen rein deutschen Staaten, sicher stellte, sondern auch in demselben eine Basis für die Herstellung besserer Kriegsbereitschaft der einzelnen Staaten gewährte. Die Motive zu diesem Antrage sind folgende und würden freilich fallen, wenn die vorgängigen Ermittelungen bei den einzelnen Höfen ein anderes Resultat gewährten als dasjenige, welches ich für wahrscheinlich annehme. Ich glaube nämlich, daß das Bündniß in seiner jetzigen Gestalt keine Aussicht auf beschlußmäßigen Beitritt der Bundesversammlung hat. Ich lasse die Frage unerörtert, ob zu einem solchen Beschlusse die Einstimmigkeit, die vielleicht von einigen Seiten her behauptet werden wird, wirklich erforderlich sei. Der Artikel 47 der Schlußacte findet nur auf die Fälle Anwendung, wo die außerdeutschen Besitzungen eines Bundesfürsten angegriffen oder bedroht sind. Das Vorhandensein dieser Prämisse könnte nach der bisherigen Sachlage bezweifelt werden, mit derselben würde aber die Competenz der Majorität und die Anwendbarkeit der Artikel 38 und 41 fallen. Man könnte außerdem zu Gunsten des Erfor-

derniſſes der Einſtimmigkeit einwenden, daß die Gewährung einer Garantie für außerdeutſche Länder durch keine der bundesgeſetzlichen Beſtimmungen, auch nicht durch Artikel 47 zum Gegenſtand einer Beſchlußnahme des Bundes gemacht werde. Abgeſehen aber von dieſen Argumentationen würde eine Annahme des Bündniſſes in ſeiner gegenwärtigen Faſſung durch die Bundesverſammlung den Eintritt der Verpflichtung zum activen Vorgehen entweder von dem Einverſtändniſſe Preußens und Oeſterreichs abhängig machen, oder wir würden der Bundesverſammlung auch die am Schluſſe des Artikel V. als integrirenden Theil des Vertrages bezeichnete Uebereinkunft vorlegen müſſen. Daß die erſtere Alternative den Abſichten der Majorität entſpräche, bezweifle ich, und in Bezug auf die zweite vermag ich nicht zu beurtheilen, ob ſie ausführbar iſt und ob der Inhalt der Uebereinkunft den Beifall Aller oder doch einer Mehrheit, wie ſie für eine eventuell und implicite zu beſchließende Kriegserklärung erforderlich iſt, finden würde.

Jedenfalls fürchte ich, daß eine Beſchlußnahme über den förmlichen Beitritt zu dieſem Bündniß Diskuſſionen über deſſen Inhalt und etwa wünſchenswerthe Amendirung herbeiführen würde, welche nachtheilig auf die Ueberzeugung von der Probehaltigkeit des einheitlichen Zuſammenhaltens unter den deutſchen Staaten wirken müßten. Ich gebe zu, daß dieſe Gründe für jetzt nicht ſowohl für die Unzuläſſigkeit einer ſpäteren Beſchlußnahme über das Bündniß, als vielmehr für die Nothwendigkeit ſprechen, vorher zu ermitteln, welche Aufnahme der Wortlaut desſelben bei den einzelnen Regierungen findet. Im Uebrigen erlaube ich mir zu dem Entwurf der öſterreichiſch-preußiſchen Erklärung nur den Vorſchlag, die Wichtigkeit der Donauländer für die materielle Wohlfahrt Deutſchlands weniger ſtark accentuiren zu wollen. Indem ich mir des

augenblicklich eintretenden Poſtſchluſſes wegen die nächſte eingehendere Berichterſtattung über den etwaigen Inhalt der oben angedeuteten, allgemein gehaltenen Vorlage vorbehalte, ſchließe ich u. ſ. w.

Eigenhändige Randbemerkungen zu dem Berichtsentwurf vom 27. April 1854, betreffend das Bündniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich, vom 20. April 1854, 27. April 1854.

Die Weſtmächte haben einſeitig

1. Die von Rußland acceptirte Note zurückgenommen;
2. die Flotte in das Schwarze Meer geſchickt;
3. den Krieg erklärt;
4. den Zweck des Krieges geändert.

Im Bündniß vom 20. April ſagt Preußen mehr zu, als in dem Maivertrage von 1851. Der 20. April täuſcht die Erwartungen der deutſchen Staaten und discreditirt Preußen bei ihnen; ſie ſehen, daß Oeſterreich ſein Herr iſt! Die Donaumündung hat ſehr wenig Intereſſe für Deutſchland, das Adriatiſche Meer, Englands Herrſchaft der Joniſchen Inſeln und die Morea! zehntauſendmal mehr.

§ 47 der Schlußnote iſt auf vorliegenden Fall nicht anwendbar. Die Weſtmächte ſind nicht im Stande, Polen in Aufſtand zu bringen. Die preußiſchen und öſterreichiſchen Bauern ſtehen nicht auf.

Die ruſſiſchen wird Rußland leicht gegen den Adel bewaffnen (Galizien), jetzt haben ſie nicht ein Meſſer. Wie ſollte Preußen dazu kommen, Polizeidienſte in Oeſterreich gratis zu thun?

Womit hat Oeſterreich das verdient an uns?

Frankreich wird keinen nackten Bundbruch machen, aber uns durch Unverschämtheit dazu treiben und Vorwand genug finden, wenn es die Zeit für gekommen hält.

Louis Napoleon ist nicht im Stande, die Revolution in Deutschland oder Italien nach Belieben loszulassen oder zu halten.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 16. Juni 1854.

Ew. Excellenz Schreiben vom 9. cr. aus Tetschen habe ich gestern erhalten. Ich würde mir schon früher die Ehre genommen haben, Ew. Excellenz wiederum zu schreiben, wenn ich mich nicht gefürchtet hätte, mit meinen Expectorationen in das Dunkel einer mir gänzlich unbekannten Situation hineinzutappen und mit verspäteten Raisonnements gegen den Prellstein eines fait accompli anzurennen. Obschon ich auch jetzt über die Ergebnisse von Tetschen nicht klar sehe, so führt mich doch die von Ew. Excellenz mitgetheilte Auffassung des Grafen Buol zu sehr in die Versuchung, Ihre Nachsicht für eine Besprechung derselben in Anspruch zu nehmen.

Selbst vom alleinigen Wiener Standpunkte aus betrachtet, halte ich die Politik des Grafen Buol für unrichtig, indem ich glaube, daß Oesterreich sich früher oder später mit Rußland über das Schicksal der Türkei in Güte verständigen muß, und dazu findet sich ein so günstiger Augenblick, wie die jetzige Verlegenheit Rußlands ihn bietet, sobald nicht wieder. Jede den Russen durch Oesterreich abgezwungene Concession wird Rußland nur nöthigen, den Moment abzuwarten, wo es als Verbündeter eines Feindes Oesterreichs sich revanchiren kann, und

letzteres hat in Deutschland gegen uns, in Mailand, Rom, Neapel gegen Frankreich und zu Hause gegen seine eigenen Unterthanen zu viele streitbringende Interessen, als daß dieser Augenblick nicht kommen sollte. Eine Schwächung Rußlands, durch die es unfähig würde, sich zu rächen, ließe sich nur durch die volle Herstellung Polens, und auch dadurch nicht sicher herbeiführen. Dadurch eben, ganz abgesehen von der Möglichkeit für uns, wäre ein viel bedenklicheres Uebergewicht Frankreichs gegeben, als das jetzige Rußlands. Dabei ist außerdem schwer zu glauben, daß die im Orient zu erringenden Vortheile nicht mehr England als Oesterreich zu Gute kommen sollten, und das ist in demselben Maße für letzteres bedenklich, als ihm das Adriatische Meer wichtiger ist wie die Donau. Prokesch, der diese Verhältnisse genau kennt, sagt selbst, daß der Handel von Wien nach den Donaumündungen vielmehr über Triest und den Bosporus als auf der Donau betrieben wird, und für die gesammten in diesem Handel steckenden deutschen Interessen ist eine Befestigung und Förderung der englischen Autokratie auf der See gefährlicher als alle Kosaken. Rußlands europäisches Uebergewicht im letzten Menschenalter beruhte ohne Zweifel mehr auf der Furcht der Fürsten vor der Revolution, als auf der materiellen Gewalt, die Rußland außerhalb seiner Grenzen zu entwickeln im Stande ist; der jetzige türkische Feldzug liefert ein neues Argument für diese Ansicht, und selbst Preußen isolirt hat mehr Chancen, sich der russischen Armee zu erwehren, als englischer Mißhandlungen auf der See; und daß England da, wo es die Förderung seiner Interessen gilt, schonender und scrupulöser in Anwendung seiner Macht ist als Andere, ist nicht anzunehmen, sobald durch Vernichtung Rußlands als Seemacht für längere Zeit die Ueberlegenheit der englischen Marine auch über eine Coalition aller übrigen festgestellt wäre.

Es ist indessen nicht mein Beruf, die österreichische Politik vom Standpunkte eines Oesterreichers aus zu kritisiren und auseinander zu legen, welchen Antheil daran die Jugend des Kaisers hat und der Stachel militairischer Rivalität, oder eine bornirte Gereiztheit des Grafen Buol, oder die politischen und commerciellen Privatinteressen einzelner einflußreicher Personen, deren Stellung — Bach, Hübner, Bruck — durch ein antirussisches System, oder deren Vermögen durch das Gedeihen der mächtigen Corporationen bedingt ist.

Eine andere Frage ist, ob wir wohlthuen, uns dieser österreichischen Politik hinzugeben. Graf Buol scheint diese Frage als unwiderruflich abgethan zu betrachten, wenn auch nur durch die einfache Drohung Oesterreichs, sich andernfalls den Seemächten vertragsmäßig anzuschließen. Diese Drohung halte ich für eine leere, und um vor ihrer Ausführung sicher zu sein, hätten wir nicht einmal nöthig, die Möglichkeit durchblicken zu lassen, daß wir im Verein mit den übrigen deutschen Staaten nöthigenfalls feindlich dagegen auftreten könnten; schon die Aussicht auf eine willenlose Abhängigkeit von Frankreich in Bezug auf Kriegführung und Friedensschluß würde Oesterreich von solchen Schritten zurückhalten. Es hat mir hier bei Niemand gelingen wollen, Glauben zu finden, wenn ich eine derartige Eventualität als ein für die Bamberger Politik beachtenswerthes Moment geltend zu machen versuchte. Wenn die Drohung des Grafen Buol aber auch ernstlich gemeint wäre, so könnten wir derselben entgegen halten, daß uns der Weg nach London und Paris nicht wieder offen steht, daß wir, weil weniger hülfsbedürftig und weniger interessirt, uns rein westmächtlichen Plänen im Orient zu widersetzen, dort vielleicht willkommenere Genossen gegen Rußland wären, als Oesterreich, und daß es für uns ersprießlicher ist, direkt und in our own right mit den See-

mächten verbunden zu sein, als durch das leitende medium Oesterreichs. Derartige Argumente werden, wie ich glaube, ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn das Wiener Cabinet bei den Versuchen beharrt, den Vertrag einseitig und willkürlich auszulegen.

Meine Collegen sind, wie es scheint, über die Ziele der Wiener Politik desorientirt und beunruhigt; bald glauben sie, man beabsichtige nach Räumung der Fürstenthümer sich Rußland zu nähern, um eine gemeinsame Stellung gegen Frankreich zu nehmen, bald meinen sie, daß es nur darauf abgesehen sei, sich die Kräfte Preußens und des Bundes zur Eroberung der Donaufürstenthümer oder zu weitergehenden österreichischen Plänen dienstbar zu machen. Gewiß ist, daß beide Gedanken, und auch der einer Herstellung Polens, als antislawisch, zugleich antipreußisch, unter den Oesterreichern Fürsprecher finden. Für uns betrachte ich es jedenfalls als einen Gewinn, daß die Coalition von Rußland, Oesterreich und den Mittelstaaten, der wir auf den Wegen der deutschen Politik in den letzten Jahren überall begegneten, sich gelöst hat, hoffentlich auf die Dauer; zwischen den beiden Ersteren glaube ich es, in Betreff der Mittelstaaten aber ist man von Wien aus merklich bemüht, die Beziehungen, welche in Bamberg gelockert sind, wieder zu befestigen.

Im Anfang erließ man eine tadelnde Circulardepesche an die Bamberger Höfe, und leider war unsere officiöse Presse, besonders die „Preußische Correspondenz", sehr bereit, sich zum Organ dieser Verstimmung zu machen. Jetzt erschienen auf Commando im „Lloyd", der „Postzeitung" und „Tutti quanti" inspirirte Artikel, welche den Bambergern den Hof machen und mit sittlicher Entrüstung von den „Lügen und Verdächtigungen" sprechen, welche „zumeist durch Berliner Federn" gegen die Mittelstaaten systematisch verbreitet wurden. Dem entspricht eine Aeuße-

rung eines meiner mittelstaatlichen Collegen, der mir sagte: „Sie klagen über unsere Haltung gegen Sie; aber sobald wir bei vorkommenden Divergenzen der beiden Großmächte mit Preußen gehen wollen, so werden Sie sofort noch schwarz-gelber wie Oesterreich und fallen im österreichischen Interesse über uns her.“ Ich entgegnete, daß in diesem Falle gar keine Divergenzen vorlägen zwischen Berlin und Wien, worauf jener äußerte: „Allerdings, wenn Preußen zufrieden ist, daß die österreichische Politik als die alleinige deutsche gilt, so können wir nichts dagegen haben.“ Ich führe dies als Symptom der Stimmung an, welche noch eine besondere Beimischung durch den Argwohn erhält, daß unsere Einigkeit mit Oesterreich durch geheime Verabredungen zum Nachtheil der übrigen Bundesregierungen erzielt worden sei.

Die Haltung des hiesigen englischen und französischen Gesandten ist übrigens eher kühl und mißtrauisch in Bezug auf Oesterreich, als das Gegentheil. In den Ansichten des Grafen Buol liegt ein Widerspruch, wenn er einerseits fürchtet, daß die Westmächte es müde werden würden, ohne Deutschland den Krieg fortzusetzen, und andererseits, daß sie im nächsten Jahre, trotz der entgegenstehenden Ansicht Oesterreichs, nicht mehr ohne Verkleinerung Rußlands würden Frieden machen wollen. Er nennt die Mittelstaaten russische Hospodare; sobald sie nicht gehorsam mit Oesterreich gehen, würde er immer einen ähnlichen Namen für sie finden, sei es Rheinbundfürsten oder preußische Unionsvasallen. Der Fehler liegt vielmehr in dem verwöhnten Egoismus von Oesterreich, dem es nur zu oft seit Jahrhunderten gelungen ist, seine Hausinteressen für deutsche einzuschmuggeln, und dann im speciellen Fall in der Voreiligkeit, mit der man gerüstet hat. Unter allen Umständen liegt es im österreichischen Interesse, vor dem Losschlagen eine stärkere Betheiligung der Westmächte ab-

zuwarten; Letztere aber wissen ebensogut, wie Graf Buol, daß Oesterreich seine jetzigen Rüstungen nicht lange aufrecht halten kann und sie bald nutzen oder das Schwert wieder einstecken muß, und in dieser Betrachtung liegt für die Seemächte eine Aufforderung, abzuwarten.

Ich darf annehmen, besonders nach der heutigen preußischen Correspondenz, daß der bei Behandlung des Bündnisses ferner einzuhaltende Weg bereits festgelegt ist; ich werde keine Ueberraschung empfinden, wenn das Bündniß nunmehr von den Großmächten einfach an die Bundesversammlung gebracht würde, da der Eindruck eines sofort geschlossenen Beitrittes doch nicht mehr zu erreichen ist, sein schlimmstes Schicksal würde sein, in den Ausschußverhandlungen solange trainirt zu werden, bis die Ereignisse, und nicht mehr die Abstimmungen über das Verhalten der Bundesregierungen entscheiden. Der in Folge der Vorlage vom 24. gewählte Ausschuß ist noch nicht zusammen gewesen. Der Referent, Herr von Schrenk, wartet, wie er sagt, ab, was man in Tetschen über das Schicksal der Bamberger entschieden haben wird. Wenn Pfordten sich über seine Erfolge exaltirt, so theilt sein hiesiger Vertreter dieses Gefühl durchaus nicht; er ist bescheiden, fast kleinlaut; überhaupt scheint man in München lange nicht so souverainetätsschwindlig zu sein, als in Dresden und Hannover, obschon ich über meine hiesigen Collegen dort nicht klagen kann.

Die österreichische Presse ist ebenso anmaßend wie sonst; von uns ist nur die Rede mit den Worten „in Gesellschaft Oesterreichs“ oder „im engsten Anschluß an die erhabene Politik des Kaiserhauses“ und dergl.

Auch die ultramontanen Aufreizungen werden lebhaft unterstützt. Ein übles Element auf diesem Felde ist ein Freiherr von Bursian, den ich zu meiner Verwunderung vor einigen Monaten an der Königlichen Tafel in Char-

lottenburg sah, wo er als Agent der gegen uns thätigen Fürsten von Ysenburg introducirt war. Er ist Correspondent aller ultramontanen Blätter. Die Fürstin soll damit umgehen, ihren minorennen Sohn katholisch zu machen, und unter dem Vorwande mütterlicher Gefühle sich die Protection Sr. Majestät gegenüber der Vormundschaft zu sichern.

Ich möchte aus einigen Anzeichen schließen, daß Herr von Sydow bei seiner Haltung der Presse gegenüber sich in Betreff der Gefährlichkeit ultramontaner Tendenzen täuschen läßt. Daraus erkläre ich mir sein Einschreiten gegen den schwäbischen Merkur und das nähere Verhältniß, in welchem er zu dem (ultramontanen) deutschen Volksblatt von Stuttgart zu treten bemüht ist.

Verzeihen Ew. Excellenz meine weitschweifige Expectoration, und nehmen Sie dieselbe unter der Rubrik einer Herzenserleichterung mit Wohlwollen auf und mit der Erwägung, daß jeder Preuße, der meine jetzige Stellung eine Zeit lang innegehabt hat, alle politischen Fragen einigermaßen durch die Brille preußisch-österreichischer Rivalität zu betrachten sich gewöhnt. Die Befürchtung, unsere Gutmüthigkeit von Wien mißbraucht zu sehen, raubt mir vielleicht die Unbefangenheit in Betreff größerer Fragen.

Man erzählt sich hier (ich habe es aus Hannoverscher Quelle), daß in Tetschen die Berufung der deutschen Fürsten zu einem Congreß verabredet worden sei. Ich referire es, ohne daran zu glauben.

An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

(Vertraulicher Bericht.)

Frankfurt, den 27. Juni 1854.

Soviel ich mir nach gelegentlichen Unterredungen mit meinen Collegen von den Bamberger Staaten bisher ein Urtheil habe bilden können, ist die große Mehrheit der Regierungen letzterer geneigt, Anknüpfungspunkte zum Einlenken zu suchen und zu benutzen; nur die Gesandten von Bayern und Sachsen haben in der Art eine Zurückhaltung gegen mich beobachtet, daß sie über die Intentionen ihrer Regierungen noch gänzlich im Unklaren zu sein erklärten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, in Ausführung des Erlasses vom 16. Juni cr. die Ueberzeugung zu verbreiten, daß ein irgendwie bedingter Beitritt auf ein Entgegenkommen von unserer Seite auf keine Weise zu rechnen habe, und es scheint mir, als ob die Betheiligten, mit Ausnahme der beiden genannten Regierungen, mehr bemüht sind, einen schicklichen Weg zum Einlenken, als die Mittel zum ferneren Widerstand zu finden. Ich darf voraussetzen, daß Ew. Excellenz Erklärungen, welche meine Annahme bestätigen, vorliegen, und daß die große Mehrzahl der Bundesstaaten ihre Bereitwilligkeit, im Schooße der Bundesversammlung dem Bündniß beizutreten, in Kurzem aussprechen wird, wenn diese Erklärungen zum Theil in allgemeinen und nicht durchaus präcisen Ausdrücken gefaßt sein sollten, so würde aus diesem Umstande für die beiden Großmächte kein Grund erwachsen, die Anbringung der Sache am Bunde aufzuhalten, indem ich nicht zweifle, daß die Schwerkraft der Ereignisse und der Machtverhältnisse in dem jetzigen Stadium die Entschließungen der Bundesversammlung in das von den beiden Großmächten vorgezeichnete Geleise drängen wird. Ganz un-

umwundene Erklärungen am Bunde, dem Vertrage beizutreten, erwarte ich allerdings nicht von allen Seiten, theils wegen der Schwierigkeit, aus der in Bamberg eingenommenen Stellung mit Anstand einzulenken, theils auch wegen der Zweifel, die darüber obwalten, ob eine einfache Beitrittserklärung von Seiten der Bundesversammlung dieser letzteren als dem dritten Contrahenten im Vertrage ganz dieselben Rechte zuführen würde, wie den beiden ursprünglichen Paciscenten, d. h. ob das Einverständniß der Bundesversammlung ebenso gut wie das von Preußen oder Oesterreich für gewisse Fälle vorbehalten bleibt, oder ob der Consens der Großmächte unter allen Umständen ausreichend ist, um ohne weitere Befragung der Bundesversammlung den casus foederis festzustellen. Meines Dafürhaltens dürfte es nicht einmal in unserem Interesse liegen, diese Frage schon jetzt zum Nachtheil der Bundesversammlung zu entscheiden und uns dadurch eines Mittels der Hemmung und des Widerstandes gegenüber in Oesterreich zu begeben, von dem sich noch nicht voraussehen läßt, ob und inwieweit wir eines solchen bedürfen würden.

Ich habe schon vor einigen Tagen eine Anfrage an die Central-Preßstelle richten lassen, ob dort von einem durch die in Bamberg vertretenen Regierungen beabsichtigten Congreß etwas bekannt sei; ich habe nunmehr mit Sicherheit Folgendes erfahren, was Ew. Excellenz vielleicht durch anderweite Mittheilungen bestätigt finden. Die in Bamberg versammelten Minister haben vor dem Auseinandergehen die Verabredung getroffen, nach Eingang der Rückäußerung von Preußen und Oesterreich, und im Falle diese sich nicht durch ein einfaches Ja oder Nein auf telegraphischem Wege beantworten ließe, sich von Neuem, und zwar hierselbst, zu versammeln. Dieser Zeitpunkt wäre nun jetzt allerdings eingetreten, indeß hat man auf die Ausführung des Planes verzichtet, weil man nachgerade

die Ueberzeugung gewonnen hat, in Bamberg sein Ziel überschossen zu haben. Man ist dort augenscheinlich nicht darauf gefaßt gewesen, in Berlin so wenig Anklang zu finden und von Wien so entschieden zurückgewiesen zu werden. Sowohl hierdurch, als durch die laute Manifestation der öffentlichen Meinung ist man von dem durch die lange Friedenszeit geförderten Souveränetätsschwindel zu größerer Nüchternheit gelangt; mehrere der betheiligten Staaten, insbesondere Baden und Nassau und — wie ich annehmen darf — auch Hannover und Kurhessen, haben unaufgefordert erklärt, sich an der verabredeten Frankfurter Conferenz nicht betheiligen zu wollen. Ueberhaupt scheint Uneinigkeit im Lager der Mittelstaaten zu herrschen, und von Seiten aller Uebrigen hört man Vorwürfe gegen die Leidenschaftlichkeit und Ueberhebung der Herren von Beust und von der Pfordten, durch welche man sich in Bamberg habe verleiten lassen, in die Materie der europäischen Politik selbst einzugehen, anstatt die Entscheidung über die Anschlußfrage der Bundesversammlung zuzuschieben.

Aus guter Quelle höre ich außerdem, daß man in Bamberg allerdings auch von einem Fürstencongreß gesprochen hat, welcher zur Schlichtung der ganzen orientalischen Frage in Brüssel im August zusammenkommen solle; die Anregung hierzu sei von dem König Leopold ausgegangen, und erfreue sich dies Project einer lebhaften Sympathie von Seiten der Königin Victoria.

Den öffentlichen Blättern nach sollte der einige Tage hier anwesende Oberst Kowalewsky den Auftrag gehabt haben, auf die Regierungen der Mittelstaaten im russischen Sinne einzuwirken; ich habe, angewandter Bemühungen ungeachtet, nicht erfahren können, daß er in dieser Richtung irgend welche Beziehungen gepflogen hätte. Außer einigen Excursionen in die Umgegend, nach Wiesbaden und Baden-Baden ist in Betreff seines hiesigen Verhaltens

Nichts zu beobachten gewesen, und hat er seine weitere Reise oder Rückreise nicht von hier aus angetreten.

Der Wirkliche Geheime Rath Bunsen befindet sich augenblicklich in Heidelberg; ebendaselbst hält sich Heinrich von Gagern auf, der dort seine Kinder in der katholischen Confession erziehen läßt; seine Frau ist katholisch und sein Bruder Max bekanntlich vor einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetreten. Der Prinz Felix Hohenlohe, Präsident der Darmstädter Bank und des ehemaligen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, verkehrt ebenfalls viel in Heidelberg, gewöhnlich in Begleitung des in ultramontanen Geschäften vielfach benutzten Nassauischen Legationsraths Freiherrn von Bursian, desselben, der vor einiger Zeit in Aufträgen der Fürstin von Ysenburg-Birstein in Berlin anwesend und von Sr. Majestät zur Tafel gezogen worden war. Dieser Herr von Bursian kam ursprünglich als Zeitungscorrespondent zur Parlamentszeit hier an, war dann als Privatsecretär in Diensten des Herrn von Bally und später des Prinzen Hohenlohe. Man erzählt hier, daß er von der französischen Spielgesellschaft, welche in Nauheim jetzt etablirt ist, Geld empfangen habe, um den Einfluß seines Principals, des Fürsten Hohenlohe — Schwiegersohn des Kurfürsten — für Ertheilung der Spielconcession zu gewinnen. In Berlin scheint Herr von Bursian mit der Spenerschen Zeitung, wahrscheinlich auch mit anderen Blättern, in Verbindung zu stehen.

König Ludwig von Bayern wird von Cöln aus einen Besuch in Coblenz machen. J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen hat Sr. Majestät durch Anschreiben des Hofmarschallamts an die hiesige bayerische Gesandtschaft eine Einladung zugehen lassen, welche der König Ludwig angenommen, die Wohnung im Schloß jedoch abgelehnt hat.

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, den 25. Juli 1854.

In der Erklärung, mittelst welcher Preußen und Oesterreich in der Sitzung vom 20. d. M. den Beitritt des Bundes zu dem Vertrage vom 20. April beantragt haben, ist von beiden Mächten die Zusicherung gegeben; der Bundesversammlung, sofern sie dem Bündnisse beigetreten sein wird, die Antwort Rußlands mitzutheilen und mit ihr im Geiste des Vertrages darüber in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten. Der Zeitpunkt, wo die Bundesversammlung diese Mittheilung erwarten darf, ist nunmehr eingetreten, und scheint eine Beschleunigung derselben in unserem Interesse zu liegen, da der Einfluß, welchen die Bundesversammlung auf die Würdigung und Behandlung der russischen Antwort üben wird, voraussichtlich der diesseitigen Auffassung zu Gute kommt. Der Geschäftsgang am Bunde ist ohnehin schwerfällig, und die Hülfsmittel, welche die Betheiligung des Bundes uns bei den Bestrebungen gewähren kann, unsere Beurtheilung der russischen Antwort, als die im Sinne des Vertrages maßgebende geltend zu machen, gehen verloren, wenn sie nicht mit Schnelligkeit verbreitet werden. Der Bayrische Gesandte sprach gegen mich die Voraussetzung aus, daß die Mittheilung der Antwort Rußlands von dem Münchener Cabinet in Berlin und Wien werde urgirt werden, wenn sie bald in Ausführung der in der Sitzung vom 20. gegebenen Zusage von selbst erfolge. Er deutete an, daß die bisherige Secrethaltung derselben zu der unwillkommenen Annahme leite, daß die deutschen Regierungen erst dann zu einer Kundgabe ihrer Adhäsion würden berufen werden, wenn über die Sache durch Einigung der beiden Großmächte schon entschieden sein werde. Auch wenn eine

Mahnung dazu von einer der Bundesregierungen nicht jetzt schon erfolgt, dürfte es dem Wiener Cabinet kaum unerwartet sein, wenn wir dasselbe auffordern, nunmehr auf dem von ihm selbst vorgezeichneten Wege mit der ungesäumten Mittheilung jener Antwort an die Bundesversammlung vorzuschreiten. Der nach Anleitung des Artikels 49 der Schlußacte zu wählende Ausschuß besteht bereits so, wie er bei Gelegenheit der gemeinsamen Vorlage am 24. Mai ernannt wurde. Der betreffende Theil des gestrigen Beschlusses lautet: „Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses (Beitritts) erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten; mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zweck mit dem Militair-Ausschuß in Verbindung zu setzen." Von Oesterreich wird dieser Passus auf die dem Bunde demnächst anzusinnenden militairischen Vorkehrungen vorzugsweise bezogen werden wollen, indem baldige Unterhandlungen nach Artikel 49 dort wohl nicht in der Absicht legen. Nach dem vorstehenden Wortlaut des Beschlusses in Verbindung mit den beiden vorletzten Absätzen der preußisch-österreichischen Vorlage vom 20. scheint es mir indessen natürlich, daß dieser bestehende Ausschuß als mit Rücksicht auf Artikel 49 bevollmächtigt betrachtet wird. Eigene Bevollmächtigte, wie sie nach diesem Artikel „zu dem Unterhandlungsgeschäft" selbst ernannt werden sollen, scheinen für jetzt nicht erforderlich zu sein. Die betreffende Stelle hat dergleichen Bevollmächtigte offenbar nur für den Fall im Sinne, daß der Bund mit fremden Mächten unterhandelt, nicht aber mit zwei Bundesgliedern, welche obenein Mitglieder des betheiligten Ausschusses sind.

Die Bedenken des Grafen Alvensleben gegen eine Betheiligung des Bundes an der Wiener Conferenz theile

ich vollständig; derselben steht, außer den angegebenen Gründen, auch die entschiedene Abneigung der Bundesstaaten selbst entgegen. Meine Collegen haben wiederholt gegen mich geäußert, daß ihre Regierungen nicht in den Fall gesetzt zu werden wünschten, den von der Wiener Conferenz angenommenen Standpunkt zu dem ihrigen zu machen oder die bisherigen Protocolle ausdrücklich als für sie verbindlich anzuerkennen. Dagegen dürften sie bereitwillig und dankbar auf das System eingehen, für die Zukunft dasjenige, was von deutscher Seite auf der Conferenz vorgebracht wird, mit Preußen, Oesterreich und dem Bunde, oder wenigstens dem Ausschuß vorher zu vereinbaren, soweit die Gegenstände als mit dem Bündniß connex zu betrachten sind. Erst dann wird Letzteres zu seiner vollen Bedeutung gelangen, wenn auf Grund desselben eine Politik, für welche ganz Deutschland einsteht, auf der Conferenz geltend gemacht wird. In dieser Richtung würden auch die zu erwartenden Gegenpropositionen der Westmächte, theils als Material zur Entscheidung über die russische Antwort, theils nach dem Sinn des Bündnisses überhaupt, einen Gegenstand der dem Bunde zugesagten „Einflußnahme“ bilden.

Die Bestellung „eigener Bevollmächtigten“ würde auch aus dem Grunde zu verschieben sein, so lange es thunlich ist, weil die Personalfrage große Schwierigkeiten darbietet. Abgesehen von der alsdann ins Spiel kommenden Eifersucht, ist der bayerische Gesandte zu ängstlicher Jurist, aber zur Noth noch geeignet; der sächsische von dem Präsidium persönlich abhängig, der hannoversche taub, der württembergische confuse, der badische ängstlich und haarspaltend, der kurhessische arbeitsscheu, der darmstädter ganz Oesterreicher. Der dänische und der mecklenburgische wären die brauchbarsten, aber vermöge ihrer Sonderstellung zum Bündniß kaum möglich. Etwas anderes als Bayern bliebe

kaum übrig. Wenn hier am Bunde für jetzt nur die baldige Mittheilung der russischen Antwort und der zu ihrer Beurtheilung nöthigen Materialien erforderlich ist, so kann ich, bei unvollkommener Kenntniß der augenblicklichen Sachlage in Wien, nur dem Ermessen anheimstellen, ob es zweckmäßig ist, solche Schritte, welche dort eine besonnenere Stimmung hervorbringen könnten, sowohl selbst zu thun, als von Seiten anderer deutscher Regierungen herbeizuführen. Schon der vertrauliche Erlaß an den Grafen Alvensleben enthält in diesem Sinne Wendungen, welche gewiß ihren Eindruck nicht verfehlen, und die Haltung Oesterreichs würde sich ohne Zweifel ruhiger entwickeln, wenn dem Grafen Buol auch von anderen Bundesgenossen die Gewißheit gegeben würde, daß nicht jede Politik Oesterreichs Aussicht auf die Hülfe Deutschlands hat, sondern eine solche, welche dem Sinne und dem Wortlaut des Bündnisses entspricht. Die Aeußerungen eingeweihter Personen, das zusammenhängende System, welches sich in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die vertrautesten Agenten in officiösen Blättern darstellt, namentlich aber das Verhalten des Wiener Cabinets selbst gegenüber der russischen Antwort berechtigen zu der Annahme, daß die österreichische Politik nicht mehr erhaltend und friedliebend, sondern ehrgeizig und kriegerisch ist. Die Constellation zu Erwerbungen ist günstig; die Rüstungskosten sind fortgeworfen, wenn die aufgestellte Armee nicht genützt wird. Das Bündniß bietet eine Assecuranz gegen üblen Ausgang, und darüber hinaus hält man sich überzeugt, daß Preußen und Deutschland im eigenen Interesse nöthig finden werden, Oesterreich zu decken, so unangenehm ihnen dessen Politik auch sein mag. Nur die Beseitigung dieser letzteren unbilligen Hoffnung wird das Wiener Cabinet vielleicht abhalten, muthwillig mit Rußland Händel zu suchen. Große Stücke können wir auf die Mittelstaaten

nicht bauen, aber wir können den Grad von Vertrauen bei ihnen wiedergewinnen, den wir vor 1848 besaßen, und der in ihrer größeren Gleichartigkeit mit uns als mit Oesterreich wurzelt; sie sind jetzt antifranzösisch, vielleicht mit Ausnahme von Darmstadt. Die Ursache dieser Erscheinung mag theils in persönlichen Dispositionen der anzuwendenden Form, theils in Revolutionsfurcht und in dem Umstande liegen, daß die jetzige Herrschaft in Frankreich nur auf zwei Augen steht, und daß sichere Objecte der Begehrlichkeit, welche durch Frankreich erworben werden könnten, nicht mehr vorhanden sind. Die geistlichen Güter, Reichsstädte und kleinen Territorien sind vertheilt, und die sieben Jahre harter Dienstbarkeit, welche man, um diese Rahel zu erwerben, im Rheinbunde durchgemacht hat, sind eine zu gute Erinnerung, um der Neigung, eine Lea durch ähnliche Knechtschaft zu verdienen, nicht die Waage zu halten. Demungeachtet kann ein fortgesetzter, von Preußen und Oesterreich gegen die Mittelstaaten geübter Zwang denselben bald die Lust erwecken, lieber selbstständig, als unter der Vormundschaft dieser beiden Mächte „mit Frankreich“ zu gehen. Es kommt schließlich dazu, wenn die Regierungen nicht wenigstens bei Preußen eine Anlehnung und eine kräftige Vertretung der wirklich deutschen Interessen ohne die von Oesterreich so genannten finden. Bezeichnend ist, daß Frankreich die Züchtigung der Bamberger durch Noten allein den Engländern überläßt, sich selbst aber freundlich zu den Mittelstaaten fortwährend zu stellen sucht. Wenn ich kein unbedingtes Vertrauen auf eine dauernd gute Gesinnung der Bamberger setze, so fürchte ich, daß ihre Gefühle für uns immer noch treue Hingebung zu nennen sind, im Vergleich mit denen, die Graf Buol, Bach und andere Epigonen schwarzenbergischer Politik im Bündniß mit den Ultramontanen, im Innern ihrer Herzen für uns hegen. Das jetzt in Oesterreich gehandhabte

System germanisirender Centralisation bedarf zur Lösung seiner Aufgabe einer engeren organischen Verbindung mit einer strafferen Hegemonie in Deutschland. Die Strebungen der Ultramontanen gehen für jetzt mit denen des Wiener Cabinets Hand in Hand. Für beide ist Preußens Machtstellung in Deutschland der härteste und schwerste Stein des Anstoßes; derselbe verliert an Bedeutung in gleichem Maße, als der Abstand zwischen Preußens und Oesterreichs physischer Kraft zunimmt und sich in seiner Bedeutung demjenigen nähert, welcher zwischen Preußen und Bayern stattfindet. Je höher Oesterreich steigt, desto mehr schrumpft der Abstand zwischen uns und den Mittelstaaten für den Maßstab der Politik zusammen. Wir können also, abgesehen von allen übrigen in der orientalischen Frage liegenden Motiven für unsere Entschließungen, eine Vergrößerung Oesterreichs nur zugeben, wenn wir mindestens in demselben Maße wachsen. Wenn Oesterreich zum Kriege mit Rußland gelangt, so wird es sich auf die Dauer der Mitwirkung zu denjenigen Plänen, welche die Westmächte in Betreff einer Herstellung Polens haben möchten, nicht mit Erfolg wiedersetzen können.

Diese Pläne sind bisher in London und Paris niemals ehrlich zurückgewiesen worden und dürften, als einziges Mittel zu einer nachhaltigen Verminderung der russischen Macht, früher oder später mit mehr Entschiedenheit in den Vordergrund treten. Oesterreichs Interesse gegen die Herstellung Polens ist minder tiefgehend, als das von Preußen und Rußland, schwerlich so tief, daß man deshalb nach dem Bruch mit Rußland sich mit den Westmächten zu entzweien nöthig haben würde. Ich glaube sogar, daß möglicherweise Oesterreich die Donauländer wählen würde, wenn es zwischen diesen und Galizien optiren müßte. Jene sind deutscher Sprache und Regierung zugänglicher, als die polnischen Provinzen, die

Bevölkerung inoffensiv; sie sind reicherer Entwickelung fähig und passen geographisch und commerciell besser zu Oesterreich, als das außerhalb der Karpathen dem Kaiserstaate angeklebte Galizien. Letzteres ist bei offenen Grenzen der russischen Macht und etwaigen polnischen Insurrectionen leicht zugänglich. Die Gefahren, welche die polnische Nachbarschaft für die Ruhe von Ungarn bieten würde, finden ein Gegengewicht in der Vermehrung der den Magyaren feindlichen Elemente, der Serben und Wallachen. Außerdem bietet die Herstellung Polens an und für sich dem österreichischen System Vortheile:

1. Preußen wird geschwächt und in Schach gehalten.
2. Die Gefahr des Panslawismus hört auf, wenn zwei mächtige Slawenstaaten verschiedener Religion und Nationalität vorhanden sind.
3. Europa erhält einen wichtigen Staat von katholischer Confession mehr.
4. Polen, unter Oesterreichs Hülfe hergestellt, wird vor der Hand Oesterreichs sicherer Verbündeter.
5. Die Herstellung Polens bietet Oesterreich vielleicht die einzige dauernde Garantie gegen eine Vergeltung von Seiten Rußlands, sobald die italienische Angelegenheit Streit zwischen Oesterreich und Frankreich herbeiführt, oder ersteres sonstwie in Verlegenheit kommt. Schlimmsten Falls würde das Wiener Cabinet sich mit dem Vorschlage helfen, Polen von neuem zu theilen, ohne die Donauländer dann aufzugeben. Ich gehe nicht so weit zu behaupten, daß Oesterreich die Herstellung Polens freiwillig betreiben werde, aber wenn die Westmächte ernstlich darauf dringen, so wird es sich nur mit stumpfen Nägeln wehren, vorausgesetzt, daß die Donauländer als Lohn in Aussicht stehen.

Herr von Prokesch verläßt mich eben, um bis zum Sonntag bei seiner Frau in Badenweiler zu bleiben. Morgen keine Sitzung. Aus seinen Bemerkungen entnehme ich, daß Oesterreich die russische Antwort vor der Hand hier nicht mittheilen und die Einflußnahme des Bundes nach Artikel 49 lediglich auf den Fall eigentlicher Friedensverhandlungen deuten will. Die Mittheilung der russischen Antwort könne lediglich zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung erfolgen; aber wenn der Ausschuß darüber verhandeln solle, das müsse von unserem, Prokesch und meinem Ermessen abhängen, worunter ich verstehe, daß es unterbleiben soll. Dem entgegenzuwirken, halte ich im Augenblick für unsere dringendste Aufgabe.

Vertrauliches Schreiben an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 17. Oktober 1854.

Ew. Excellenz Erlaß vom 14. cr. mit der diesseitigen Rückantwort nach Wien vom 13. cr. sowie denjenigen vom gestrigen Tage mit den Berichten der K. Gesandten in München und Dresden habe ich soeben erhalten und werde nicht verfehlen, mich im Sinne des zuerst gedachten Actenstücks gegen meine Collegen und demnächst in den etwaigen Ausschußberathungen auszusprechen. Bevor sich ein Urtheil über die wahrscheinliche Gestaltung der Dinge in der Bundesversammlung gewinnen läßt, wird man sowohl von dem Inhalt etwaiger österreichischer Anträge, als auch von dem Wortlaut der meinen Collegen darauf zugehenden Instruktionen Kenntniß haben müssen. Ich vermag nicht zu ermessen, ob bei dem Wiener Cabinet der Entschluß, per majora am Bunde gegen Preußen vorzugehen, so ernstlich feststeht, wie man sich den Anschein

davon giebt. Ebenso wenig vermag ich aus den vorliegenden Berichten unserer Gesandten in München, Dresden und Hannover schon mit Sicherheit die Ueberzeugung zu entnehmen, daß man der österreichischen Regierung auf das Circular vom 1. cr. definitiv eine solche Antwort ertheilen werde, welche dem Kaiserlichen Hof zur Stellung einseitiger und spaltender Anträge Vorschub leisten würde.

Die deutschen Höfe, welche wohl nicht mit Unrecht nur in der Fortdauer des jetzigen Bundesverhältnisses die Garantie ihrer politischen Existenz finden, fürchten sich mehr vor der Thatsache der Sprengung des Bundes, als vor irgend einer Wendung, welche eine gemeinschaftliche Politik Preußens, Oesterreichs und Deutschlands nehmen könnte. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß sie vor der Hand gegen beide Theile sich so aussprechen, wie es ihnen zu dem Zwecke dienlich scheint, beide zu einer gegenseitigen Annäherung geneigt zu machen. Müssen sie sich demnächst für eine Seite erklären, so wird es im Sinne ihrer Politik liegen, daß sie demjenigen beitreten, welchen sie für hartnäckiger in der Behauptung seiner Stellung halten, um mit ihm gemeinsam einen verstärkten Druck auf die Seite zu üben, von welcher sie mehr Nachgiebigkeit glauben erwarten zu können. Wenn nun nach der ganzen augenblicklichen Lage der Dinge die Stellung Oesterreichs mit der Aussicht auf Verbindung mit den Westmächten stärker erscheint, als die unsrige, wenn außerdem alle die oft berührten Factoren in die Wagschale fallen, welche im Laufe der letzten Jahre bei den Mittelstaaten für Oesterreich und gegen Preußen wirksam waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Ew. Excellenz wiederholt ausgesprochene Voraussicht von der Unzuverlässigkeit unserer Bamberger Bundesgenossen im entscheidenden Moment sich bewahrheitet finden wird, wie ich dies auch meinerseits in früheren Berichten schon hervor-

gehoben habe. Ob dieser entscheidende Moment schon jetzt als eingetreten zu betrachten ist, oder ob wir noch irgend welchen diplomatischen Beistand der deutschen Bundesstaaten zur Zügelung und Mäßigung der österreichischen Politik nutzbar machen können, das werden Ew. Excellenz sicherer als in diesem Augenblick dann entscheiden können, wenn feststeht, daß Oesterreich wirklich in der gedachten Weise vorgeht, und die Staaten, welche bisher unsere Auffassung theilten, ihre jetzt in Aussicht gestellte Umkehr verwirklichen. Sind wir bis zu diesem Punkt gelangt, so scheint das Ergebniß prima facie allerdings als ein ungünstiges; meiner Ansicht nach aber ist der Weg, den die preußische Politik bis dahin gegangen ist, dennoch auch bei retrospectiver Prüfung der am wenigsten bedenkliche von allen, welche sich darboten, und selbst wenn es in den Entschlüssen unseres Ag. Herrn liegen sollte, der Politik der Westmächte sich mehr als bisher zu nähern, so glaube ich doch, daß es des Durchganges durch die bisherigen Phasen bedürfte, um die Gefahren einer derartigen Politik, so weit solches überhaupt möglich ist, abzuschwächen und Preußen den größtmöglichen Grad von Freiheit der Entschließung für die Zukunft zu wahren. Beschließt Se. M. der König, im Verein mit dem gesammten Europa gegen Rußland aufzutreten, so möchte ich annehmen, daß unsere Fähigkeit, für Herstellung des Friedens zu wirken und auch nach diesem Frieden eine feste Stellung einzunehmen, durch den Umstand nur gekräftigt werden kann, daß wir unter allen Gegnern Rußlands der am wenigsten feindliche bleiben und auch äußerlich unsere freundschaftlichen Beziehungen zu ihm nur der übermächtigen Nothwendigkeit opfern, nachdem wir auch von den letzten Bundesgenossen verlassen sind. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich einen Anschluß an die Gegner Rußlands für das Beste

hielte, was wir in diesem Augenblick thun könnten, sondern habe vorstehende Betrachtung nur an den eventuellen Fall geknüpft, daß derartige Entschlüsse unter irgend welchen Combinationen Sr. M. dem Könige zweckmäßig erscheinen sollten.

Ein anderweiter Vortheil des Entwicklungsganges, welchen unsere Politik bisher genommen hat, ist der, daß wir, ohne uns irgend einem begründeten Vorwurf des Mangels an Bundesfreundlichkeit auszusetzen, jeder Rücksichtnahme auf die deutschen Staaten entbunden werden, wenn sie uns im Stich lassen, nachdem wir ehrlich und besonnen mit ihnen den Weg gegangen sind, welchen sie selbst als den, dem deutschen und dem eigenen Interesse entsprechenden, bisher anerkannt haben. Sie verwirken damit jedes Recht auf Schonung und Berücksichtigung, welches ihnen bei einem anderen Entwickelungsgange uns gegenüber hätte zur Seite stehen können. Wenn es der Wille Sr. Majestät ist, auf jede Gefahr hin die bisherige Neutralität beizubehalten, so könnte unsere Politik bis zum gegenwärtigen Moment der Hauptsache nach nicht wohl eine andere sein, als sie gewesen ist. Will aber unser Ag. Herr in der Ueberzeugung, daß die Gefahren des Anschlusses an die Westmächte für den preußischen Staat geringer seien, als die einer etwaigen Isolirung, der letzteren vorbeugen, so scheint mir, daß zu keinem früheren Zeitpunkt eine solche Politik mit mehr Schonung aller Interessen, die Preußen zu wahren hat, vereinbar war, als im gegenwärtigen Augenblick. Ich erlaube mir diese Betrachtung lediglich im Hinblick auf die Angriffe, denen die Politik der K. Regierung von Seiten ihrer Gegner ausgesetzt sein wird, wenn die Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, sich von uns abzuwenden, bekannt wird; denn in jenen Kreisen herrscht die irrthümliche Annahme, daß ein übertriebenes Vertrauen auf treuen Beistand von Seiten

der deutschen Höfe eine der Grundlagen unserer Politik bilde.

Es steht abzuwarten, ob Oesterreich, nachdem es im Besitz der verlangten Erklärungen der Bundesgenossen sein wird, seine Anträge in der That einseitig zur Beschlußnahme stellt, oder ob es nach der erfolgten Einschüchterung der Mittelstaaten und allenfalls durch deren Vermittelung erneute Versuche macht, sich mit uns zu verständigen. Geschieht Ersteres, so ist der Fall denkbar, daß, ungeachtet der von den diesseitigen Gesandten bisher constatirten Dispositionen die Vota der Majorität unter sich und mit den österreichischen Anträgen doch nicht hinreichend congruent sind, um einen Beschluß daraus unmittelbar zu ziehen. In diesem Falle würde es der übliche Geschäftsgebrauch mit sich bringen, die Abstimmung zu weiterer Vorbereitung der Beschlußnahme an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Diesen Fall halte ich für wahrscheinlicher, als den zweiten, daß die österreichischen Anträge in ihrer jetzigen Gestalt durch eine Majorität und namentlich eine solche von zwei Drittel Stimmen, pure angenommen würden. Geschähe Letzteres, so hätten wir die Wahl zwischen einer lediglich bundesrechtlichen Auffassung der Frage und zwischen derjenigen, welche auf dem Boden des Bündnisses vom 20. April beruht. Wollen wir einlenken, so würden wir stillschweigend die ersteren acceptiren und erklären, daß wir uns, ungeachtet abweichender Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Politik, doch der formellen Gültigkeit eines Bundesbeschlusses fügen, indem es den mächtigeren Bundesgliedern vorzugsweise gezieme, ein Beispiel gewissenhafter Beobachtung der Normen des Bundes zu geben. Wollen wir dagegen eine Sonderstellung auch äußerlich aufrecht erhalten, so können wir mit unzweifelhaftem Recht daran festhalten, daß zwischen Preußen, Oesterreich und dem deutschen

Bunde, als den drei Contrahenten des Bündnisses, eine Entscheidung durch Majorität nicht stattfindet, und daß das Einverständniß zweier dieser Contrahenten über das active Vorgehen des einen zur Herstellung des casus foederis nicht ausreicht, so lange die Zustimmung des dritten nicht gegeben ist.

Für welche der angedeuteten Eventualitäten auch die Allerhöchste Willensmeinung sich entscheiden wird, so läßt sich doch hoffen, daß gerade die gegenwärtige Krisis uns die Nothwendigkeit bieten wird, die preußische Politik nach der einen oder der anderen Seite hin unabhängiger von der Oesterreichs zu stellen. Ein directes Eingehen auf die Forderungen Oesterreichs in der dermaligen Sachlage würde, auch wenn wir materiell mit jener Richtung der Politik uns befreunden wollten, doch immer den wesentlichen Nachtheil für uns haben, daß wir nur in Form einer Reserve das Gewicht Oesterreichs stärken, ohne eine mit den möglichen Opfern und Gefahren unserer Rolle im Verhältniß stehende Selbstständigkeit zur Benutzung der auf dem Wege einer solchen Politik sich bietenden Vortheile zu gewinnen. Das Verfahren Oesterreichs ist gewiß nicht von der Art, daß es uns zu bundesfreundlichen Anstrengungen für die Separatinteressen Oesterreichs einladet. Sollten wir dahin gedrängt werden, dieselbe Politik wie Oesterreich mit allen ihren bedenklichen Consequenzen zu acceptiren, so können wir dies ohne Zweifel vortheilhafter und würdiger neben Oesterreich und mit derselben ungebundenen Rücksichtslosigkeit auf letzteres ins Werk setzen, mit welcher das Wiener Cabinet uns gegenüber verfährt. Die bisherige Form der Garantie der österreichischen Besitzungen ist, meines Erachtens, nur anwendbar, so lange Hoffnung vorhanden war, Oesterreich in den Bahnen der Mäßigung und bundesfreundlichen Gesinnungen zu erhalten; sie erscheint aber kaum mehr möglich, nachdem

Oeſterreich ſo unzweideutige und officielle Beweiſe gegeben hat, daß es die ehrenvolle Stellung eines Disponenten über die gemeinſamen Kräfte ohne Scheu und ohne Dank gegen ſeine Bundesgenoſſen ſelbſt zu mißbrauchen entſchloſſen iſt.

Wenn die Mittelſtaaten ſchon jetzt ihren Uebergang in das öſterreichiſche Lager vollziehen, ſo wird das Bewußtſein, bei uns das Vertrauen verloren zu haben, Oeſterreich bald wieder in die frühere Dispoſition über ihre Stimmen einſetzen und dem Präſidio eine Majorität geben, die uns zwingt, unſere Politik von dem Einfluß des Bundesorgans zu emancipiren.

Der däniſche Geſandte führte geſtern eine Unterredung mit mir herbei, deren Inhalt hauptſächlich war, daß Dänemark dem Andringen der Weſtmächte erſt dann nachgeben werde, wenn Preußen ein Gleiches thue; er berührte dabei den Gedanken eines ſolidariſchen Bündniſſes zur Erhaltung der Neutralität zwiſchen Preußen und den nordiſchen Staaten, dem ſich vielleicht auch andere zweiten Ranges in und außer Deutſchland anſchließen würden. Er vindicirte dieſer Unterhaltung jedoch einen privativen Charakter.

Eigenhändiges Privatſchreiben an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 26. Januar 1855.

Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meiner Berichte von geſtern und vorgeſtern anzuzeigen, daß die Inſtruktion für meinen bayeriſchen Collegen demſelben heute zugegangen iſt. Sie beſteht in der Abſchrift einer von München nach Wien erlaſſenen Depeſche, welche, wie der Miniſter von der Pfordten ſchreibt, Ew. Excellenz

gleichzeitig mitgetheilt worden ist. Telegraphisch erhielt Herr von Schrenk außerdem die Weisung, für den Fall, daß es zum Beschluß der „Bereithaltung" der Contingente kommen sollte, dieselbe nur aus der allgemeinen kritischen Lage Europas, nicht aus dem Zusatzartikel zu motiviren. Ich darf die Majorität gegen die Anträge Oesterreichs in den Ausschüssen nunmehr als gesichert annehmen und habe mit den Gesandten von Sachsen, Württemberg und Mecklenburg unsere gemeinsame Haltung dahin verabredet, daß der Ausschuß pure ablehnt, den österreichischen Antrag an die Bundesversammlung zu bringen, der kaiserlichen Regierung vielmehr überläßt, dieses selbst zu thun. Es würde Herrn von Prokesch dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, die Anträge als Minoritätsvotum von Oesterreich und Hannover dem Ausschußbericht einzuverleiben, wenn ein solcher etwa in dem vermittelnden Sinne von Baden erstattet würde. Von Hessen-Darmstadt nehme ich nach meiner Audienz beim Großherzog an, daß er sich einem solchen österreichischen Minoritätsvotum nicht anschließen würde. Se. Kgl. Hoheit war ganz erfüllt von dem beunruhigenden Gedanken an den Oberbefehl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Er sagte: Wäre der Gedanke nicht so verflucht gescheut, man wäre versucht . . . und fügte mit einer Verbeugung gegen ein Bild des Kaisers Franz Joseph hinzu: „Kaiserliche Majestät nehmen's nicht übel, das könnte Ihnen gefallen, mit 25 Jahren eine Million Soldaten zu commandiren; wenn aber meine guten Hessen erst über die Grenze sind, wann würde ich sie wiedersehen? In Spanien waren sie vier Jahre zur Zeit des Rheinbundes. Se. Kgl. Hoheit spielten wiederholt auf Wallenstein an, und entließ mich mit den Worten: „Sie haben mir einen riesenhaften Floh ins Ohr gesetzt."

Nach dem Zeugniß meiner Collegen hat unsere Erklärung auf die Versammlung den allergünstigsten Ein-

druck gemacht, das Vertrauen zur Politik Preußens wesentlich gesteigert. Alles kommt darauf an, die Ueberzeugung zu erwecken und zu stärken, daß wir fest bei unserem Programm bleiben. Nicht bloß das Vertrauen wirkt dann zu unseren Gunsten, sondern auch das stärkere Motiv der Furcht vor dem Zwiespalt in Deutschland; denn manche der Regierungen neigen nur deshalb zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich, weil sie glauben, auf dem Wege dem Bruch vorzubeugen, indem Preußen sich schließlich zum Einlenken werde bewegen lassen. Benehmen wir ihnen diese Meinung sodaß der Bruch auch dann in Aussicht steht, wenn Oesterreich seinen Willen bekommt, so werden sie mit uns arbeiten, Oesterreich aufzuhalten.

Nächst der geheimen Depesche vom 14. cr. macht der anliegende Leitartikel der Postzeitung, weil er aus dem Bundespalais stammt, einen für Oesterreich sehr üblen Eindruck in den hiesigen Kreisen. In der That halte ich den Augenblick für nahe, wo die Verblendung des préfet du département du Danube, wie man Buol hier nennt, allen deutschen Regierungen zu arg wird.

Die Furcht vor Frankreich hat an den umliegenden Höfen sich im Vergleich mit vorigem Monat sehr gemindert. Man nimmt allgemein an, daß Frankreich nicht über 200 000 Mann in diesem Augenblick über die Grenze würde bringen können; dem hält man sich mit unserer Hülfe gewachsen; und Oesterreich würde, wenn es mit Rußland anbindet, natürlich keinen Mann übrig haben, um Deutschland zu wallensteinisiren. Das sieht man ein und ist von dem Schreck über den 2. Dezember etwas zurückgekommen.

Herr von Bülow, der mich eben verläßt, versichert, daß man sich in Kopenhagen durch die Insinuationen der Westmächte über unsere Pläne mit dem Sund und Schleswig in seinem Vertrauen zu Preußen nicht irre machen lasse.

Der Minister v. Manteuffel ersucht Herrn v. Bismarck, hauptsächlich in folgendem Sinne zu wirken, daß 1. die erhöhte militairische Bereitschaft, zu der man sich in Frankfurt vielleicht vereinigt, nicht als eine auf den Aprilvertrag und den entsprechenden Zusatzartikel gegründete Verpflichtung erscheine; 2. die Frage wegen des Oberfeldherrn in dem jetzigen militairischen Stadium noch nicht zulässig sei; mehrere deutschen Regierungen schienen sich über das ganze Gewicht dieser Frage zu täuschen; dies sei mit besonderem Nachdruck zu hindern; 3. solle die Ansicht nicht Platz greifen, Preußen werde in der Mobilmachungsfrage zuletzt doch nachgeben. „Dies wird nicht der Fall sein; auch ist die Mehrheit dagegen so gut als gesichert". (Telegraphische Depesche an Herrn v. Bismarck vom 27. Januar 1883.) — Am 28. Januar erbittet sich Herr von Bismarck darüber eine Instruktion, ob der Bericht der Militärkommission auf den Schluß vom 9. December von Preußen zu beschleunigen sei. Der Minister von Manteuffel erwidert: „Die Beschleunigung des Bereitschaftsantrages in der Militaircommission scheint aus den von Ihnen angegebenen Gründen auch uns zweckmäßig. Besprechen Sie sich mit General Reitzenstein, daß derselbe seinerseits in der Weise betrieben werde, daß der Gegensatz zu dem Oesterreichischen Mobilmachungsantrag möglichst scharf hervortritt und die Preußische Initiative nicht als eine Nachgiebigkeit gedeutet werden kann". (Poschinger II, 150).

An den Generallieutenant von Gerlach, Berlin.

Frankfurt, den 2. Februar 1855.

Den günstigen Ausgang der letzten Ausschußsitzung vom 30. Januar schreibe ich dem Umstande zu, daß Preußen durch die Erklärung vom 25. eine feste Stellung eingenommen und eine Initiative ergriffen habe. Meine Kollegen dringen in mich, auf diesem Wege fortzufahren, von dem sie sich die Ermuthigung ihrer Regierungen und die Steigerung des Vertrauens derselben in unsere Beharrlich-

druck gemacht, das Vertrauen zur Politik Preußens wesentlich gesteigert. Alles kommt darauf an, die Ueberzeugung zu erwecken und zu stärken, daß wir fest bei unserem Programm bleiben. Nicht bloß das Vertrauen wirkt dann zu unseren Gunsten, sondern auch das stärkere Motiv der Furcht vor dem Zwiespalt in Deutschland; denn manche der Regierungen neigen nur deshalb zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich, weil sie glauben, auf dem Wege dem Bruch vorzubeugen, indem Preußen sich schließlich zum Einlenken werde bewegen lassen. Benehmen wir ihnen diese Meinung sodaß der Bruch auch dann in Aussicht steht, wenn Oesterreich seinen Willen bekommt, so werden sie mit uns arbeiten, Oesterreich aufzuhalten.

Nächst der geheimen Depesche vom 14. cr. macht der anliegende Leitartikel der Postzeitung, weil er aus dem Bundespalais stammt, einen für Oesterreich sehr üblen Eindruck in den hiesigen Kreisen. In der That halte ich den Augenblick für nahe, wo die Verblendung des préfet du département du Danube, wie man Buol hier nennt, allen deutschen Regierungen zu arg wird.

Die Furcht vor Frankreich hat an den umliegenden Höfen sich im Vergleich mit vorigem Monat sehr gemindert. Man nimmt allgemein an, daß Frankreich nicht über 200 000 Mann in diesem Augenblick über die Grenze würde bringen können; dem hält man sich mit unserer Hülfe gewachsen; und Oesterreich würde, wenn es mit Rußland anbindet, natürlich keinen Mann übrig haben, um Deutschland zu wallensteinisiren. Das sieht man ein und ist von dem Schreck über den 2. Dezember etwas zurückgekommen.

Herr von Bülow, der mich eben verläßt, versichert, daß man sich in Kopenhagen durch die Insinuationen der Westmächte über unsere Pläne mit dem Sund und Schleswig in seinem Vertrauen zu Preußen nicht irre machen lasse.

Der Minister v. Manteuffel ersucht Herrn v. Bismarck, hauptsächlich in folgendem Sinne zu wirken, daß 1. die erhöhte militairische Bereitschaft, zu der man sich in Frankfurt vielleicht vereinigt, nicht als eine auf den Aprilvertrag und den entsprechenden Zusatzartikel gegründete Verpflichtung erscheine; 2. die Frage wegen des Oberfeldherrn in dem jetzigen militairischen Stadium noch nicht zulässig sei; mehrere deutschen Regierungen schienen sich über das ganze Gewicht dieser Frage zu täuschen; dies sei mit besonderem Nachdruck zu hindern; 3. solle die Ansicht nicht Platz greifen, Preußen werde in der Mobilmachungsfrage zuletzt doch nachgeben. „Dies wird nicht der Fall sein; auch ist die Mehrheit dagegen so gut als gesichert". (Telegraphische Depesche an Herrn v. Bismarck vom 27. Januar 1883.) — Am 28. Januar erbittet sich Herr von Bismarck darüber eine Instruktion, ob der Bericht der Militärkommission auf den Schluß vom 9. December von Preußen zu beschleunigen sei. Der Minister von Manteuffel erwidert: „Die Beschleunigung des Bereitschaftsantrages in der Militaircommission scheint aus den von Ihnen angegebenen Gründen auch uns zweckmäßig. Besprechen Sie sich mit General Reitzenstein, daß derselbe seinerseits in der Weise betrieben werde, daß der Gegensatz zu dem Oesterreichischen Mobilmachungsantrag möglichst scharf hervortritt und die Preußische Initiative nicht als eine Nachgiebigkeit gedeutet werden kann". (Poschinger II, 150).

An den Generallieutenant von Gerlach, Berlin.

Frankfurt, den 2. Februar 1855.

Den günstigen Ausgang der letzten Ausschußsitzung vom 30. Januar schreibe ich dem Umstande zu, daß Preußen durch die Erklärung vom 25. eine feste Stellung eingenommen und eine Initiative ergriffen habe. Meine Kollegen dringen in mich, auf diesem Wege fortzufahren, von dem sie sich die Ermuthigung ihrer Regierungen und die Steigerung des Vertrauens derselben in unsere Beharrlich-

keit verſprechen. Das Feld, auf welchem wir zunächſt in dieſem Sinne vorgehen können, wird die Ausſchußdebatte über den Bericht der Militärkommiſſion ſein. Dieſem Berichte müſſen Motive beigefügt werden, die gedruckt werden. In den Motiven liegt der eigentliche Streit; mehr oder weniger rüſten wollen wir Alle, Oeſterreich gegen Rußland, wir zur Sicherung der deutſchen Grenzen. Daß der franzöſiſche Durchmarſch angeſonnen wird, glaubt man hier. Ein Franzoſe ſagte mir geſtern, die ſüdlichen Staaten würden ſich dem anſchließen, der zuerſt mit Truppen bei ihnen iſt, ils céderont à une douce violence, aussitôt qu'ils verront déboucher nos colonnes du pont de Kehl. Steigt dieſe franzöſiſche Demonſtration, ſo würde ich es für nothwendig halten, daß wir baldigſt einen Antrag auf Mobilmachung des 7. und 8. Bundes- und zweier preußiſchen Corps ſtellten; ich habe einſtweilen mit meinen Collegen von Württemberg, Sachſen und Mecklenburg beſprochen, in welcher Weiſe der Ausſchußantrag anf Mobilmachung zu motiviren ſein würde. Unſere Anſichten ſind in der Anlage formulirt. Heute werde ich den Bayer bearbeiten, und berichte nach dem Ausfall morgen officiell, daß ich im Sinne der Anlage mich erkläre, wenn man mir es nicht verbietet. Ich ſchicke Ihnen die Sache vorher, damit Se. Majeſtät ſie nicht einſeitig erfährt. Uebrigens: im Ausſchuß haben die Geſandten ihre perſönliche Anſicht, nicht die ihrer Regierungen; erhalte ich die Majorität nicht, was von Bayern abhängt, ſo verſchwindet dieſelbe in dem Votum des Ausſchuſſes, wenn ich kein Separatvotum abgebe. Nimmt der Ausſchuß den Standpunkt der Anlage an, ſo iſt das für unſere europäiſche Stellung vortheilhaft, ohne daß Preußens Privatſtellung durch ein ſolches anonymes Mehrheitsgutachten gebunden wäre. Ich habe nur den Wunſch, daß man mich ohne Inſtruktion läßt, da ich dann dieſe aus unſerer Erklärung vom 25. abnehme.

Ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Wind österreichischer Einschüchterung und westmächtlicher Strömung in den französischen Hafen, und wir in der Rolle eines widerhaarigen Schiffsjungen auf ihm. In der Militärkommission ist das einzige Separatvotum für den Oberfeldherrn das des badischen Repräsentanten. Man scheint in Karlsruhe von den Drohungen, Bayern die Pfalz und Oestreich das Breisgau geben zu wollen, impressionirt zu sein. Die österreichische Besatzung in Rastatt, gegen die ich 3 Jahre lang die Aktion in Berlin vergeblich angerufen, kann jetzt recht bedenklich werden.

An den König.

Frankfurt, 7. Februar 1855.

Ew. Majestät beehre ich mich ein gedrucktes Exemplar des Berichts zu überweisen, welchen die vereinigten Ausschüsse in der orientalischen Angelegenheit morgen an die Bundesversammlung erstatten werden.

Ueber den Hergang in den verschiedenen Ausschußsitzungen, welchen dieser Bericht seine Entstehung verdankt, habe ich Ew. Majestät Ministerpräsidenten seiner Zeit Meldung gemacht. Meine Collegen waren überrascht von der Nachgiebigkeit, mit welcher Herr von Prokesch, ohne sich auf ein Separatvotum einzulassen, eine Position nach der anderen aufgab, sobald die Majorität, bestehend aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg, sich gegen ihn herausstellte. Die Vertretung der österreichischen Ansicht wurde nicht selten durch den Gesandten von Baden unter dem Vorwand der Vermittelung noch fortgesetzt, wenn Herr von Prokesch sie bereits auf-

gegeben hatte. Aus dem Verhalten des letzteren darf ich schließen, daß seine Instruktion ihm untersagt, sich bei einem wirklichen und in die Oeffentlichkeit kommenden Beschlusse in der Minorität zu befinden. Es hätte ein österreichisches Minoritätsvotum, unter Anschluß von Baden, vielleicht auch von Darmstadt und Hannover, zwar noch die Möglichkeit gehabt, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung den Sieg über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses davon zu tragen. Im entgegengesetzten Falle aber, und schon durch ein von Preußen und den hauptsächlichsten Mittelstaaten getragenes dissentirendes Votum würde das Ansehen, welches sich Oesterreich bei den Westmächten gegeben hat, und die offizielle Illusion, daß Oesterreichs Wort die Macht des gesammten Deutschlands hinter sich habe, augenfällig erschüttert worden sein.

Das Verhalten des Freiherrn von Marschall, welches mit den dem Gesandten Ew. Majestät in Karlsruhe gegebenen Zusicherungen in Widerspruch steht, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß auf Baden nach seinen örtlichen und historischen Verhältnissen die österreichisch-französischen Einschüchterungen einen besonders tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Ausschußbericht in der vorliegenden Fassung dürfte Ew. Majestät Intentionen im Wesentlichen entsprechen. Es ist in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die anzuordnenden Maßregeln weder durch die Absicht, auf den Gang der Friedensverhandlungen einzuwirken, noch durch das Bedürfniß des Schutzes der österreichischen Truppen veranlaßt werden, daß sie also nicht aus den durch das Bündniß vom 20. April und seinen Zusatzartikel übernommenen Verpflichtungen herzuleiten sind, sondern in dem Artikel II der Bundesacte, also in dem Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit

Deutschlands ihre Begründung finden. In der gestrigen Ausschußsitzung ist es mir im Verein mit dem Freiherrn von Schrenk noch gelungen, einer telegraphischen Weisung des Freiherrn von Manteuffel dahin zu entsprechen, daß aus den Anträgen, so wie sie von der Militärcommission gestellt waren, die Bezugnahme auf Artikel 36 der revidirten Bundes-Kriegsverfassung gestrichen wurde.

Es hat das unter Anderem namentlich die Folge, daß die Truppen 14 Tage nach einer zu erlassenden Aufforderung nicht auf den Sammelplätzen der Armeecorps, sondern in ihren gewöhnlichen Standquartieren bereit zu stehen haben. Es wird also durch den zu fassenden Beschluß im Grunde nur die Innehaltung der ohnehin bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften gesichert. Nach denselben sollen die Contingente jeder Zeit in der Verfassung sein, daß sie in 4 Wochen nach ergangener Aufforderung marsch- und schlagfertig auf den Sammelplätzen der Corps stehen können. Da nun die Bestandtheile eines jeden der gemischten und des bayerischen Armeecorps wohl reichlich eines Zeitraumes von 14 Tagen bedürfen werden, um sich aus ihren gewöhnlichen Standquartieren auf einen Sammelplatz zu concentriren, so werden eben durch den zu fassenden Beschluß nur diejenigen, bisher ohne Zweifel vielfach mangelhaften Vorbereitungen veranlaßt werden, welche nothwendig sind, damit demnächst alle Stadien, von der Aufforderung durch den Bund bis zum Stehen auf den Sammelplätzen, wirklich in vier Wochen durchlaufen werden können.

Wenn der Inhalt der österreichischen Depesche vom 14. Januar und des von dem Freiherrn von Prokesch am 22. v. Mts. gestellten Antrages, und namentlich die Motivirung desselben mit dem anliegenden Bericht des Ausschusses zusammengehalten wird, so dürfte es ins Auge fallen, daß in den Verhandlungen der letzten 3 Wochen

hier am Bunde die preußiſche Politik einen nicht unerheblichen Sieg über die öſterreichiſche davongetragen hat. Die Ueberzeugung, daß nur die preußiſchen, nicht die öſterreichiſchen Intereſſen in dieſer Frage mit denen der übrigen Bundesſtaaten zuſammenfallen, und das Vertrauen, daß Ew. Majeſtät neben der Macht auch der unwandelbare Entſchluß beiwohnt, dieſe Intereſſen auf jede Gefahr hin zu ſchützen, und eine Einſchüchterung oder Ausbeutung der kleinen Staaten für fremde Zwecke nicht zuzulaſſen, haben ihren Ausdruck in den Stimmen gefunden, welche der diesſeitigen Auffaſſung, ungeachtet der entgegenſtehenden Bemühungen Oeſterreichs und Frankreichs, beigetreten ſind. Es hat das Vertrauen auch nicht durch die Inſinuationen der öſterreichiſchen Geſandten und der von ihnen abhängigen Preſſe erſchüttert werden können, daß Preußen im Begriff ſei, vermöge eines durch den General von Wedell zu unterhandelnden Separatvertrages ſeinen Anſchluß an das Bündniß vom 2. December zu vermitteln, und daß daher die Mittelſtaaten ſehr wohl thun würden, ihrerſeits bei Zeiten ad audiendum verbum Caesaris ſich in Wien einzufinden, indem Preußen ohnehin über Paris ebendahin gelangen werde, und ſie ſich alsdann ohne allen Grund den Zorn Oeſterreichs und Frankreichs zugezogen haben würden.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich dieſen Einflüſterungen da, wo ſie zu meiner Kenntniß gelangten, die Verſicherung entgegenſetzte, daß Preußen in keiner Weiſe diejenigen ſeiner Verbündeten, welche zu uns ſtänden und mit uns feſt an dem Rechte und den Intereſſen des deutſchen Bundes hielten, im Stiche laſſen werde. Meinen Bemühungen, den Glauben hieran zu befeſtigen, kam der Ton und der Inhalt der beiden franzöſiſchen Noten zu ſtatten, welche der Miniſter Drouyn de l'Huys in Betreff einer Unterredung mit dem Grafen Hatzfeldt, und ferner

unter dem 26. Januar hat veröffentlichen lassen. Die Dreistigkeit der Argumentation sowohl, als auch die Unziemlichkeit der Einkleidung haben in den hiesigen deutschen Kreisen allgemein einen peinlichen Eindruck gemacht, aber auch der Ueberzeugung Sicherheit verliehen, daß Preußen und Deutschland dieser Sprache gegenüber die Concessionen keinenfalls gewähren können, welche auf Ansuchen in geziemender Form bereits abgelehnt wurden.

Noch gestern sagte mir der Vertreter eines der Königreiche, daß die Mittelstaaten fest überzeugt seien, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welchem die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten, und sie keiner der Zumuthungen oder Verlockungen zu opfern, welche ihm in particularistischem Sinne gestellt werden könnten; denn ein Verlust dieser dominirenden Position würde für Preußen nothwendig ein auf lange Zeit unwiederbringlicher, und für Deutschland eine große Calamität sein. Bei den jüngsten Verhandlungen in den Ausschüssen und den dieselben begleitenden Privatbesprechungen trat es unverkennbar hervor, daß bei allen süd- und mitteldeutschen Staaten die Besorgniß vor den Zumuthungen Frankreichs weit größer ist, als der Glaube an einen Angriff durch Rußland, und wenn die Haltung von Baden und Darmstadt durch die Furcht vor französischen Drohungen bedingt war, so schienen die Vota der auf unserer Seite Stimmenden durch den Entschluß, diesen Drohungen gegenüber von Hause aus Ernst zu zeigen, eingegeben zu sein. Die Tendenz, in den zu fassenden Bundesbeschluß zugleich eine Antwort auf die Haltung mancher französischer Agenten in Deutschland und auf die Gerüchte von Truppenzusammenziehungen und Durchmärschen zu legen, trat nicht nur in der Dis-

cuſſion von den meiſten Seiten her offen zu Tage, ſondern hat auch ihren unverkennbaren Ausdruck gefunden in dem Geſammtinhalt der Motivirung und ſpeciell in den Worten, daß die aufzuſtellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar gedacht werden.

Sollten jene Symptome auf franzöſiſcher Seite ſtärker und amtlicher hervortreten, ſo gewärtigt man in der Bundesverſammlung, daß Preußen nicht ſäumen werde, Anträge zu ſtellen, welche auf Grund der jetzt zu beſchließenden Bereitſchaft die ſchleunige Sicherſtellung der deutſchen Südweſtgrenze gegen eine franzöſiſche Invaſion erzielen würden . . .

Die Beſtellung eines Bundes-Oberfeldhern für ganz Deutſchland iſt und bleibt ein ſehr bedenkliches Experiment für uns, wenn ſich nicht erhöhte Ausſichten darbieten, die Wahl auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu lenken.

Die geſpannte Natur der Verhältniſſe zwiſchen England und Preußen zu jener Zeit ergiebt ſich, wenn man eines Zwiſchenfalls gedenkt, der, hätte ſich nicht Bismarck freundlich ins Mittel gelegt, zur Abberufung des britiſchen Reſidenten Sir Alexander Malet von Frankfurt geführt haben würde. Es wird erzählt, daß bei einem Feſte, welches die Engländer in Homburg zur Feier des Falles von Sebaſtopol gaben, Sir Alexander ſich ſehr ſtark über Preußens Verhalten während des Krieges äußerte und die Berliner Preſſe ein Rachegeſchrei erhob. Bismarck erhielt die Nachricht von der Sache bei ſeiner Zurückkunft von einer Pariſer Reiſe nach Frankfurt (auf der er, beiläufig geſagt, auf einem Verſailler Balle der Königin Viktoria vorgeſtellt worden war, die ihn „ſehr ruſſiſch“ fand) und legte augenblicklich ein gutes Wort zu Gunſten ſeines engliſchen Collegen ein.

Vertraulicher Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 8. October 1855.

Aus den öffentlichen Blättern habe ich Kenntniß von Aeußerungen erhalten, die der beim Deutschen Bunde accreditirte kgl. großbritannische Gesandte Sir Alexander Malet auf einem während meiner Abwesenheit zur Feier der Eroberung Sebastopols von Privatleuten, meistens Engländern, veranstalteten Diner in Homburg über die preußische Politik in der orientalischen Angelegenheit gethan haben soll. Von diesem Vorgange hat man hier, ungeachtet der Nähe Homburgs, da es sich nur um eine Privatgesellschaft handelte, erst durch die englischen Blätter Nachricht erhalten. Seitdem die Sache hier bekannt geworden, ist sie von mehreren deutschen Blättern mit einer Lebhaftigkeit aufgenommen worden, die ich vorzugsweise dem durch die Ausfälle der englischen Presse auf Preußen und Deutschland verletzten Gefühle zuschreibe. Eigenthümlich aber ist es, daß österreichische Blätter der Sache eine Wichtigkeit beizulegen bemüht sind, welche eine derartige, bei einem Privatdiner, wenn auch von einem Diplomaten, begangene Unvorsichtigkeit in keiner Weise haben dürfte. Sehr viel stärkere Aeußerungen hat man von anderen Diplomaten, vor allem von Herrn von Prokesch, wenn auch vor wenigeren Zuhörern, jedenfalls in weit ungeeigneterer Weise, hören können. Abgesehen von diesen Erwägungen erlaube ich mir, mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des hiesigen englischen Gesandten, meine unvorgreifliche Meinung dahin auszusprechen, daß unsererseits eine amtliche Notiz von dem Vorgange nicht genommen werde.

Sir Alexander ist im Uebrigen jederzeit ein inoffensiver Charakter, der sich durch Ruhe und Mäßigung bei

politiſchen Meinungsverſchiedenheiten vor vielen ſeiner engliſchen Collegen auszeichnet und dem ſeine Regierung eher den Vorwurf der Indifferenz, als den zu großen Eifers machen könnte; der aber, abgeſehen von der jetzigen orientaliſchen Frage, in ſeinen Sympathien viel mehr zu Preußen als zu Oeſterreich hinneigt. Zu der Klaſſe der Engländer gehörend, welche mit einer gewiſſen Leidenſchaft den Vergnügungen der Jagd und des Angelns nachgehen, regen ihn politiſche Fragen gewöhnlich nicht lebhaft an, und er iſt zufrieden, wenn Geſchäfte ihn nicht von den gedachten Vergnügungen abziehen. Sir Alexander iſt gegen mich ſtets offen und mittheilend geweſen und hat mir auch jetzt, ohne ſich ſeiner Rede genau zu entſinnen, über das Aufſehen und die Uebertreibungen, deren Gegenſtand dieſelbe geworden, in einer Privatconverſation ſein lebhaftes Bedauern ausgedrückt, mit der in der Wahrheit begründeten Verſicherung, daß ihm bei ſeiner ganzen Denkungsweiſe abſichtliche und überlegte Beleidigungen einer fremden Regierung, oder gar eines befreundeten Souveräns ſehr fern liegen. Eine Aufnahme und Verfolgung der Sache von unſerer Seite könnte, wenn überhaupt ein Reſultat, nur das eines Wechſels in der Perſon des hieſigen engliſchen Geſandten zur Folge haben, eine Eventualität, die ich als eine wünſchenswerthe a priori nicht betrachte. In der That, wenn die Zeitungen wahrheitsgetreu berichten, worüber man ſich kaum vergewiſſern kann, ſo denke ich, daß man die ganze Geſchichte nur in dem Lichte einer übereilten Indiscretion, inter pocula begangen, erblicken darf, gegen deren Folgen man einen ſonſt durchaus liebenswürdigen Gefährten zu ſchützen ſuchen ſollte.

Z

Herr von Bismarck war im Dezember 1856 in Hannover, wo er mit dem König Georg eine Unterredung über die Neuenburger Frage hatte. In seiner großen Februarrede von 1888 sagte Fürst Bismarck: „Im Jahre 1857 bedrohte uns die Neuenburger Frage mit Krieg. Ich bin damals von dem hochseligen Könige im Frühjahr 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preußischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz zu verhandeln. Was das zu bedeuten hat, wenn darauf eingegangen wurde, daß das uns in Verwickelung mit Frankreich sowohl als auch mit andern Mächten führen konnte, wird Jeder einsehen, dem ich dies mittheile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß Se. Majestät der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gütlichem Wege verständigt hatte." Der Neuenburger Frage lag der folgende Vorgang zu Grunde: Am 2. September 1856 stellte sich Graf Fr. von Pourtalès in Neuenburg an die Spitze einer kleinen königlichen Partei, sprengte die republikanische Regierung, welche 1848 den Canton von der preußischen Oberhoheit losgerissen und das Fürstenthum zu einer Republik gemacht hatte, und pflanzte auf dem Schlosse Neuenburg die hohenzollernsche Fahne auf. Aber schon nach zwei Tagen war dieser royalistische Putsch unterdrückt und die Führer ins Gefängniß geführt. Preußen verlangte ihre Freilassung, welche die Schweiz verweigerte.

Von den in dem hier folgenden Bericht erwähnten Personen war Malet englischer Gesandter in Frankfurt, Graf von Ingelheim österreichischer Gesandter in Hannover, Herr von Fonton russischer Gesandter in Hannover, Graf von Platen hannöverscher Minister des Auswärtigen, Prinz Ysenburg und Büdingen Legationssekretär an der preußischen Gesandtschaft in Hannover, Graf Rechberg Nachfolger des Freiherrn von Prokesch, als österreichischer Bundes-Präsidialgesandter, Graf Barral italienischer Ministerresident in Paris.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 22. December 1856.

Der König Georg war, wie immer, sehr gnädig gegen mich und besonders dankbar für die von uns in der hannoverschen Verfassungsfrage gewährte Unterstützung. Se. Majestät fand besonderes Interesse an Besprechung der Neuenburger Expedition, deren baldigen Aufbruch er voraussetzte und von der er alle, mir selbst unbekannten Details in Betreff der Truppentheile und ihrer Anführer, welche zur Theilnahme bestimmt wären, zu wissen verlangte. Seine Kenntniß der Personalverhältnisse unseres Officiercorps hat mich in Erstaunen gesetzt. Ueber die Frage, ob wir überhaupt marschiren würden oder nicht, wollte er in Erörterungen nicht weiter eingehen, weil er es nach dem Verhalten der Schweiz für unvermeidlich halte und Niemand uns mehr mit Ehren zumuthen könne, still zu sitzen; sobald wir Frankreichs sicher seien, falle jeder haltbare Grund, sich die Ungerechtigkeit der Schweizer länger gefallen zu lassen, fort; der Kostenpunkt sei unangenehm, die Ehrenfrage aber von zwingender Gewalt. Ich habe überhaupt seither Niemand gefunden, der es noch für möglich hält, daß wir nicht zu den Waffen greifen, wenn die Freilassung nicht noch vor dem Urtheil stattfindet. Selbst Engländer und Oesterreicher, wie Malet und Ingelheim, geben im außerdienstlichen Gespräche zu, daß wir nicht anders handeln können, ohne die Achtung im Auslande einigermaßen zu verlieren.

Eine interessante Person in Hannover ist Fonton, auf dessen Rath und Eingebung Fürst Gortschakoff mehr und mehr Gewicht legen soll. Er glaubte, daß Frankreich, wenn es einmal unser Vorgehen gegen die Schweiz zulasse, dabei nicht stehen bleiben, sondern wahrscheinlich cooperiren

werde, indem es en qualité de puissance amie Genf oder auch mehr beſetze; er hatte Andeutungen darüber aus Paris.

Durch den hannoverſchen Geſandten in London hatte Graf Platen Bericht über Aeußerungen Lord Palmerſtons in Betreff der ſchweizer Differenz, von denen mir beſonders in Erinnerung geblieben iſt, daß derſelbe lachend geſagt habe: „Die Preußen werden ſich viel Unkoſten machen und im Januar wird die Schweiz die Gefangenen verurtheilen und dann amneſtiren; donc la farce sera finie et la Prusse y sera pour ses frais.“ Daſſelbe Raiſonnement wird in der öſterreichiſchen Regierungspreſſe vertreten, wie namentlich in der aus der officiöſen „Oeſterreichiſchen Zeitung“ geſchnittenen Correſpondenz „Vom Bodenſee“, die ich beifüge. Damit könnten aber die Schweizer, wie mich dünkt, im günſtigſten Falle nichts weiter erreichen, als eine Rückkehr zum status quo ante September cr., wenn es nämlich ſehr bald und ganz vollſtändig für Perſonen und Vermögen der Gefangenen geſchähe. Stehen wir einmal mit 100 000 Mann bei Schaffhauſen, ſo würden wir doch damit mehr zu erreichen ſuchen.

Fürſt Yſenburg wird ſchon berichtet haben, daß die Warnung Oeſterreichs vor unſeren franzöſiſchen Verbindungen nicht ſchriftlich, ſondern nur mündlich, aber, wie Graf Platen annimmt, auf Grund beſonderen Auftrages angebracht worden iſt. Platen ſagte mir, er habe zunächſt mit der Frage geantwortet, ob Oeſterreich denn für derartige Eventualitäten der drei ſüddeutſchen Staaten ſicher ſei, worauf Graf Ingelheim erwidert: „Durchaus nicht, aber eben darum iſt die Gefahr nur größer“, und Platen ſeinerſeits fortgefahren ſein will: „Für uns iſt ſie zu groß, wenn wir uns von Preußen trennen wollten, da wir von allen Seiten her durch preußiſche Streitkräfte ſchnell überſchwemmt ſein können, und wir haben von Oeſterreich

selbst gelernt, uns jedes Mal auf die Seite des Stärkeren zu rangiren." Ew. Excellenz sehen daraus, welches eigenthümliche Vertrauen man von allen Seiten in die Haltbarkeit des Bundes für Zeiten der Gefahr setzt.

Ich habe schon früher erwähnt, daß Oesterreich in Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden dafür plaidirt hat, uns, wenn wir den Durchmarsch beanspruchten, an den Bund zu verweisen, nachdem Rechberg zur Zeit der Verhandlung über den Beschluß vom 6. November die strengsten Instructionen hatte, sich auf Nichts in dem Ausschußvortrage einzulassen, was einer Billigung eines Preußischen Durchmarsches ähnlich sähe. Natürlich würde man uns mit Ausschußverhandlungen, Instructionseinholungen und Beustschen Gegenvorschlägen gründlich an der Nase umherziehen, wenn man uns dahin bringen könnte, unser Vorgehen von einem ferneren Bundesbeschlusse abhängig zu machen.

Der heutigen österreichischen Politik, welche sich bei jedem Vorkommniß zuerst fragt, wie es zum Nachtheil Preußens ausgebeutet werden kann, ist es ebenso willkommen, wie dem Lord Palmerston, wenn wir uns nicht mit Ehren aus der Sache ziehen; außerdem ist es dem Wiener Cabinet nicht lieb, wenn eine große preußische Macht in Süddeutschland entfaltet wird, und wenn wir unseren Zwist mit der Schweiz energischer durchführen, als Oesterreich seinen Streit wegen der Klöster und mit Tessin, wo es schließlich sich viel gefallen ließ. Endlich ist man in Wien wohl gut genug davon unterrichtet, daß Frankreich sich mit Bezug auf seine erfolglose Verwendung als von uns im Stiche gelassen betrachten würde, wenn es bei den bisher gewechselten Worten verbliebe. Das Alles macht es ganz erklärlich, wenn Oesterreich sich trotz aller Reden über unser Recht doch bemüht, uns die Bundesschlinge nochmals um die Füße zu ziehen, um uns in

Unthätigkeit zu erhalten. Man würde in diesem Sinne noch entschiedener bei den süddeutschen Höfen wirken, wenn man nicht befürchtete, daß schließlich Frankreichs Einfluß in Karlsruhe das verschaffen würde, was Oesterreich uns vorzuenthalten sucht, oder daß gar Frankreich selbst uns durchließe, was ich allerdings noch nicht glaube.

Der Kurfürst von Hessen, bei dem ich hier eine Audienz hatte, sprach die Hoffnung aus, wir würden bald aufbrechen, bevor die Schweiz sich vollständig rüste, und daß er mit Vergnügen uns seine Truppen mitgeben würde.

Die Befürchtungen, daß Sardinien gegen uns und für die Schweiz Partei nehmen würde, habe ich hier von Niemand getheilt gefunden. Ueber Graf Barral habe ich von seinen Freunden gehört, daß er allerdings mehr zu den Conservativen als zu den Cavourianern gerechnet werde, und daß diese Partei unter seinen Landsleuten sich neuerdings für eine Verständigung mit Oesterreich lebhafter interessire.

Anfangs April 1857 war Herr von Bismarck nach Paris gereist, um an den Verhandlungen über die Neuenburger Angelegenheit sich zu betheiligen. Es kam gleichzeitig in einer Unterredung mit dem Kaiser die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage zur Sprache.

Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 1. Mai 1857.

Der Kaiser Napoleon fragte mich gleich in der ersten Audienz, welche ich bei ihm hatte, nach dem Stande der dänischen Frage, oder vielmehr derjenigen der Herzogthümer, wie er sie nannte. Ich fand bei ihm in Betreff

des gegenseitigen Rechtsverhältnisses des deutschen Bundes, der dänischen Krone und der der letzteren unterworfenen deutschen Bundesländer klarere Auffassungen, als bei dem Grafen Walewski, aber vollständig hatte sich der Kaiser auch nicht von dem Geiste des Bundesrechtes durchdringen lassen; er fand die Frage, ob diese Angelegenheit eine rein deutsche oder schon jetzt eine europäische sei, von mehr theoretischem als praktischem Werthe und sah in der Behauptung des einen oder des anderen nur eine schickliche Ausdrucksformel für die Wünsche und Interessen, von denen man dieser Sache gegenüber geleitet werde. Die Thatsache sei, daß Niemand dem deutschen Bunde verwehren könne, dasjenige, was ihm wichtig sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, daß man aber auch ebensowenig eine europäische Macht jemals hindern könne, von Allem, was in Europa vorgehe, Kenntniß zu nehmen, und selbst darüber zu urtheilen, in welchem Momente ihr die eigenen Interessen von dem Vorgange berührt zu werden scheinen.

An diesen Ideengang anknüpfend, entwickelte ich meine persönliche Ansicht über die Lage der Sache in der Art, daß ich zuerst constatirte, daß Preußen kein Interesse habe, den Bestand der dänischen Monarchie zu gefährden, daß mir sogar jede Combination, welche an die Stelle des dermaligen dänischen Staates treten könne, größere Unbequemlichkeiten für Preußen in Aussicht stelle, als Dänemark, wie es bis vor 10 Jahren bestanden habe. Es sei aber die dermalige dänische Verfassung und Regierungsweise selbst, welche diesen Staat aus seinen Fugen treibe; nach dem Antheilsverhältnisse der deutschen und der dänischen Nationalität an dem Gesammtstaate sei es ein selbstmörderisches Beginnen, eine dieser Nationalitäten von der anderen mit derjenigen Leidenschaftlichkeit unterdrücken zu lassen, welche von der Herrschaft einer demokratischen und national

fanatisirten Parlamentsmajorität unzertrennlich sei. Ein so gespannter Zustand könne in Friedenszeiten gewaltsam erhalten werden, mache aber den Staat unvermögend, die nächste Krisis zu überdauern. Wenn der dänische Staat zu Grunde gehe, so könne der nichtdeutsche Bestandtheil desselben entweder englischen oder russischen Einflüssen, oder einer skandinavischen Union verfallen. Ich habe in Paris meine früheren Wahrnehmungen bestätigt gefunden, daß die skandinavische Idee bei Frankreich nicht derselben Abneigung begegnet, wie bei den meisten anderen Cabinetten. Die eingehende Offenheit, mit welcher der Kaiser sich zu mir aussprach, veranlaßte mich wiederholt, hervorzuheben, daß ich keinerlei Auftrag hätte, über diese Sachen zu verhandeln, sondern nur meine eigenen persönlichen Ansichten äußern könnte.

Diese letzteren sprach ich auf Verlangen in Betreff der skandinavischen Union dahin aus, daß mir eine solche bei aller Fähigkeit zu maritimer Entwickelung doch nicht stark genug scheine, um vermöge eigener Kraft die Stellung, in welche sie durch die geographische Lage zu größeren Mächten gedrängt sei, zu behaupten, daß sie daher auf Bündnisse angewiesen sei, und solche bei consolidirten Verhältnissen vielleicht eher in dem, auch durch die Beziehungen des Protestantismus, der Racenverwandtschaft und gemeinsamer geistiger und materieller Interessen nahegerückten deutschen Norden als anderswo suchen werde; ich sähe daher auf den ersten Anblick in einem skandinavischen Reich eine für Preußen weniger bedenkliche Eventualität, als in einer mehr oder weniger ausgebildeten Herrschaft einer der Großmächte über den Sund. Wie schwer es indeß sei, sich von dem wahrscheinlichen politischen Effect einer skandinavischen Schöpfung sichere Vorstellungen zu machen, beweise am besten der Umstand, daß England sowohl wie Rußland, dem Anscheine nach aus entgegengesetzten Gründen,

der Idee abgeneigt seien. Voraussichtlich würde ein solches neu zu schaffendes Reich auch mindestens eines Menschenalters voll Unruhe und vielleicht innerer Kriege bedürfen, um sich zu consolidiren, und würde vielleicht gar nicht im Stande sein, die Gravitation Jütlands nach dem Festlande hin zu bewältigen. Dieser Ungewißheit gegenüber scheine mir die Erhaltung des dänischen Reiches in seinem gegenwärtigen Umfange für uns immer das Wünschenswertheste, und ich sähe mit Bedauern die dänische Regierung auf einem Wege, welcher nothwendig zum Zerfall des Staates führen müsse.

Abgesehen von diesem Interesse für die Erhaltung Dänemarks liege uns in derselben Richtung die Ehrenpflicht ob, die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark gegen die Bedrückungen und Verfassungsverletzungen zu schützen, vor welchen sie durch die Verabredungen des Jahres 1852 hätten sichergestellt werden sollen, und gegen welche ihnen der Bund auf Grund jener Verabredungen sowohl, als der Bundesverträge selbst Abhülfe zu gewähren verpflichtet sei. Diesem Beruf des Bundes stehe die öffentliche Meinung in Deutschland mit um so größerer Intensität zur Seite, als sie durch den Abschluß von 1852 unbefriedigt geblieben sei. Es sei leicht möglich, daß diese Stimmung sich zu bedeutender Aufregung steigere, wenn die Bevölkerung Deutschlands sich bewußt werde, mit ihren sämmtlichen Regierungen dieselben Ueberzeugungen zu theilen, und wenn sie sollte befürchten müssen, daß dieser in seltenen Fällen so klar und so einheitlich vorhandene Gesammtwille ohne praktischen Erfolg bleiben könne. Ich machte darauf aufmerksam, mit wie richtigem Tact Rußland die Stimmung Deutschlands erkannt und sich mit derselben identificirt habe, indem es kaum eine andere Frage gegenwärtig gebe, in der fremde Regierungen mehr als in dieser die Sympathien in Deutschland sich zu gewinnen oder zu entfremden vermöchten.

Der Kaiser hatte wiederholt geäußert, daß er dringend wünsche, den Frieden Europas durch diese Sache nicht gefährdet zu sehen, und ich suchte ihm den Eindruck zu machen, daß die Erfüllung dieses Wunsches mit Sicherheit nur von einer Nachgiebigkeit Dänemarks zu erwarten sei, und daß der Deutsche Bund nicht nur in der Sache eines Erfolges gegen Dänemark bedürfe, sondern auch einer Form in der Herbeiführung dieses Erfolges, vermöge welcher nicht die auswärtigen Mächte, sondern der Bund bei Wahrung der deutschen Nationalinteressen in erster Linie figurire. Wenn daher die Bemühungen Preußens und Oesterreichs zu dem Resultate, dessen man bedürfe, nicht gelangten, so sei es nothwendig, daß die Sache entweder durch die beiden Großmächte oder durch die Provinzialstände in Frankfurt anhängig gemacht würde. Dadurch scheine mir aber auch die Gefahr einer Friedensstörung, soweit sie nicht ohnehin vorhanden sei, nicht geschaffen zu werden.

Wolle der Bund sich darauf beschränken, als eine beschließende Körperschaft über die Frage zu entscheiden, und seinen Beschluß dem Herzog von Holstein zu insinuiren, so würde auf solchem Wege die Schwerfälligkeit eines corporativen Organs in den Formen seiner Thätigkeit allerdings die Schwierigkeiten leicht vermehren können; man könne diesem aber dadurch aus dem Wege gehen, daß die Bundesversammlung, nachdem sie die Sachlage geprüft und die Streitpunkte klargestellt habe, einen Commissarius zur Verhandlung über dieselben nach Kopenhagen schicke, um mit Dänemark zu unterhandeln. Wenn dieser Commissar der dortigen Regierung klar machte, zu welchen Entschlüssen der Bund gedrängt werde, falls keine Concessionen Dänemarks erfolgen, wenn er sich dabei der vertraulichen Unterstützung der auswärtigen Gesandten, und namentlich der von Frankreich und Rußland erfreute, so sei kaum zu

zweifeln, daß er einen Erfolg gewinnen werde, welcher zur Befriedigung Deutschlands ausreiche und bei welchem zugleich der Bund als officielles Organ die ihm gebührende Rolle gespielt habe.

Der Kaiser erwiderte mir, daß ihm diese Art der Entwickelung eine durchaus zweckmäßige scheine, und er der Durchführung derselben seine Unterstützung zu gewähren bereit sei, wenn das Maß der demnächst an Dänemark zu richtenden Forderungen den Bestand dieser Monarchie nicht gefährde. Er habe nur das Interesse, einen europäischen Bruch verhütet zu sehen, und so lange die Angelegenheit im Gebiete der Unterhandlungen verbleibe, habe er kein Bedürfniß, sich weiter hinein zu mischen, als es von uns gewünscht werde.

Käme es aber dennoch zu bewaffnetem Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark, so müßte er alsdann unabhängig prüfen, welche Verpflichtungen ihm die für den Bestand der dänischen Monarchie übernommenen Garantien, sowie die Interessen Frankreichs auferlegten. Er wolle mir auch glauben, daß die Gesammtverfassung den dänischen Staat nicht consolidire, und hege selbst den Wunsch, daß der Herrschaft der Demokratie in Kopenhagen ein Ende gemacht werde; nur scheine es ihm nach seinen Nachrichten aus Kopenhagen kaum glaublich, daß der König von Dänemark, Friedrich VII., der Mann sei, zu solchem Unternehmen die Hand zu bieten. Der Schlüssel der Position scheine jedenfalls in den Händen der Gräfin Donner zu liegen.

Meine Besprechungen mit dem Grafen Walewski über den Gegenstand waren in der Hauptsache ganz analog und charakteristisch für seine Auffassung namentlich die Bemerkung in Betreff des Themas, ob die Frage eine deutsche sei: „daß in politischen Discussionen sehr viel von Recht die Rede sei, bei den Handlungen in letzter Linie aber nur das Interesse eines Jeden entscheide, und es eine Aufgabe

diplomatiſcher Geſchicklichkeit ſei, die eigenen Intereſſen als mit dem Rechte zuſammenfallend darzuſtellen, oder doch mit Rechtsgründen zu unterſtützen."

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 13. Mai 1857.

Der Artikel in der heutigen preußiſchen Correſpondenz gegen die Kreuzzeitung regte mich an, Ew. Excellenz eine längere Herzensergießung über unſere Beziehungen zu Frankreich ſchreiben zu wollen; ein Thema, über welches ich mit General Gerlach ſeit meinem Pariſer Aufenthalt in freundſchaftlichem Streite bin; die Beſuche von Bülow, Rechberg, Monteſuy, Reitzenſtein haben mich aber nicht zum Schreiben kommen laſſen. Der fragliche Artikel der Kreuzzeitung ſcheint, ſeinem Schlußpaſſus nach, von der Beſorgniß vor einheimiſchen Staatsſtreichen eingegeben; ſeiner ganzen Haltung nach verdient er jedenfalls eine Zurechtweiſung; er wäre ſchon ſtark geweſen, wenn der Prinz Napoleon nicht gerade als Gaſt bei uns wäre. Beſonders unſchicklich finde ich die Affectation, mit welcher ein Monarch, den S. M. der König officiell anerkannt hat, ſtets „Louis Napoleon" genannt wird, ebenſo wie im „Zuſchauer" über die Potsdamer Parade zwiſchen den Namen unſerer Prinzen mit dem Prädicat der Königlichen Hoheit der Prinz Napoleon oſtenſibel ohne das Aehnliche aufgeführt wird. Das fällt auf, und man erzählt ſchon eigenthümliche Geſchichten genug über unfreundliches Verhalten gegen den Gaſt.

„Die seit längerer Zeit von der Tagesordnung verschwundene Bundesreformfrage hatte im August 1856 einen neuen Anstoß durch eine von dem sächsischen Minister Freiherrn von Beust ausgehende Denkschrift erhalten, welche zwar nur in der einfachen Gestalt einer Mittheilung der persönlichen und privaten Ansichten des Verfassers auftrat, indessen doch alsbald aus dem Grunde zu einem umfangreichen Schriftwechsel führte, weil der Verfasser dieselbe, wenn auch im allerengsten Vertrauen, mehreren deutschen Höfen mittheilte. Herr von Beust hatte in dieser Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß zwar einerseits der bestehende Bundesorganismus allen Reformbestrebungen gegenüber unverändert aufrecht zu erhalten sei, daß aber dennoch andererseits die Bundesverfassung, in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse des Bundes, ihrer Bestimmung in doppelter Beziehung nicht genügt habe, einmal, insofern der Bund berufen gewesen sei, die Befriedigung und Verschmelzung der materiellen Interessen zu vermitteln, sodann, insofern die in mancher Beziehung unbefriedigende Regelung der politischen Zustände der einzelnen Bundesländer und der Bundesverfassung in deren Handhabung ihren wesentlichen Halt habe finden können. Herr v. Beust hatte sich vorbehalten, seine ursprünglich nur in allgemeinen Zügen angedeuteten Ideen in einer späteren Denkschrift näher zu entwickeln und dann bestimmte praktische Vorschläge zur Abhülfe zu begründen. Diese zweite, Mitte 1857 erschienene Denkschrift empfahl in vier Punkten verschiedene Maßnahmen und befürwortete deren spezielle Berathung in einer Ministerconferenz. Herr von Beust wünschte: 1. den Reformbestrebungen in Beziehung auf die Bundesorganisation ein für allemal ein Ende zu machen und der Meinung zu begegnen, als würden solche Bestrebungen von einzelnen Regierungen im Stillen unterstützt. Dazu schlug er vor: a) eine zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dienende Kundgebung; b) Verabredungen über die gleichmäßige Einwirkung durch und auf die Presse; c) Beaufsichtigung der Presse von Bundeswegen durch eine, dem politischen Bundestags-Ausschusse zur Seite zu stellende Commission besonders abgeordneter Beamten, und Gründung eines eigenen Bundesorgans zur Berichtigung hervortre-

tender Irrthümer. Fürs zweite wünschte er die Vereinbarungen über materielle Interessen dem Bundestage zugewiesen. 3. Eine fernere Aufgabe, welche er der vereinten Thätigkeit der verbündeten Regierungen stellte, bestand darin, daß sie, um eine Besserung der politischen Zustände der einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sich über gewisse, in den Spezialverfassungen zu erwirkende Modificationen verständigen sollten; als die Aufgabe der einzelnen Regierungen bezeichnete er es, diese Aenderungen durch Vereinbarung mit ihren Ständen zur Ausführung zu bringen (z. B. Vereinfachung und Abkürzung der ständischen Berathungen sowohl in Bezug auf das Budget als für neue Gesetzesvorlagen). Herr von Beust wollte die Stände zu Concessionen auf diesem Gebiete dadurch williger machen, daß er ihnen, gewissermaßen als Prämie, gerichtlichen Schutz für die Verfassungsverhältnisse gewähren wollte, und dies führte ihn 4. auf den Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über Verfassungsstreitigkeiten entscheiden sollte." (Poschinger.)

Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 1. Juli 1857.

Ew. Excellenz Mittheilungen vom 21. und 25. v. M., die von Herrn v. Beust angeregten Reformen der Bundesverfassung betreffend, habe ich erhalten.

Die Mittelstaaten sind im Vergleich zu Preußen unverhältnißmäßig stark mit Stimmen am Bunde bedacht, und ihr Einfluß daselbst wächst außerdem durch den Umstand, daß Preußen und Oesterreich häufig einander neutralisiren. Es ist daher natürlich, wenn Herr v. Beust sich bestrebt, das Ansehen des Bundes, als einer Einrichtung, welche den sächsischen Minister auf ein höheres Piedestal hebt, zu kräftigen. Es ist mir aber nicht wahrscheinlich, daß er diesem Ziele auf dem in seinem Promemoria vorgezeichneten Wege näher kommt. Es wird stets der Stein

der Weisen für deutsche Politiker bleiben, die Macht der einheitlichen Centralgewalt zu fördern, und zugleich die Autonomie der einzelnen Staaten ungeschmälert zu erhalten, oder den Centralbehörden des Bundes gleichzeitig das Ansehen und das Vertrauen richterlicher Selbstständigkeit zu geben, und ihnen die diplomatische Biegsamkeit eines politischen Organs zu erhalten. In den Beiträgen, welche Herr v. Beust zur Lösung dieses Problems geliefert hat, sind keine neuen und praktischen oder auch nur klare und präcise Gedanken zu entdecken. Der Ueberfluß an allgemeinen Redewendungen und der Mangel an concreten Vorschlägen beweisen, daß auch im Kopfe des Herrn v. Beust die theoretischen Desiderien, welche einer großen Anzahl deutscher Politiker nebelhaft vorschweben, keine ausführbare Gestaltung zu gewinnen vermögen.

Die einzelnen Punkte des Promemoria haben bereits in Ew. Excellenz Erlaß vom 21. v. M. auch im Detail eine so treffende Beleuchtung und Würdigung gefunden, daß mir denselben wenig zuzusetzen übrig bleibt.

Im Publicum würden, meinem Gefühle nach, die Schritte, welche Herr v. Beust vorschlägt, um das Ansehen des Bundes zu heben, gerade im entgegengesetzten Sinne wirken.

Die Minister-Conferenzen würden Aufsehen erregen, aber mehr Befürchtungen als Hoffnungen; die hauptsächliche Aufgabe dieser Conferenzen würde nach der Anschauung des Herrn v. Beust darin bestehen, die Presse zu beschränken und ihre Controle durch ein ständiges Bundesorgan einzuleiten, und die Bedeutung der ständischen Verfassungen in den deutschen Staaten auf dasjenige Minimum einzuschränken, welches man ohne weiteres Bedenken den Experimenten eines Bundesgerichts überlassen könnte. Die Conferenzen würden daher in den Augen des Publicums, und vielleicht auch in der That, ziemlich genau in die Kate-

gorie derjenigen fallen, aus welchen die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und 1834 hervorgingen, und würden sich im Laufe ihrer Arbeiten noch schärfer in diesem Sinne ausprägen.

Ich weiß nicht, ob Herr v. Beust auf diesem Wege „bundesfeindliche Bestrebungen" zu entkräften oder das Wort „Bund" in eine Zauberformel zu verwandeln hofft, welche die öffentliche Meinung erhitzt.

Solchen Bestrebungen gegenüber würde das Wenige, was der Bund erfahrungsmäßig für Förderung der materiellen Interessen Deutschlands zu leisten vermag, selbst für die blödesten Mitarbeiter an der öffentlichen Meinung kein Aequivalent bilden, die Einsichtigeren aber würden sich keinen Augenblick verhehlen, daß nach einer Ueberweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund noch viel weniger als bisher auf demselben geleistet werden würde. Ich würde es als einen politischen Gewinn für Preußen ansehen, wenn man Herrn v. Beust disponiren könnte, mit seinen Vorschlägen offener heraus zu treten und Deutschland zu zeigen, wohin die politische Weisheit der mittelstaatlichen Regierungen und ihre Bundespolitik gerichtet ist. Sachsen sowohl wie ganz Deutschland würde an Sympathien für Preußen gewinnen, wenn wir alsdann diesen Plänen offen entgegen träten.

Das Bundesgericht denkt sich Herr von Beust, wie es scheint, vorzugsweise zur Sicherstellung der Verfassungen und zur Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben berufen. Das Charakteristische der letzteren ist aber gerade, daß sie sich nicht durch juristischen Spruch nach formellem Recht entscheiden lassen. Gewöhnlich wird ein Verfassungsstreit dadurch entstehen, daß nach Ansicht der Regierung durch genaue Beobachtung des Wortlautes der Verfassung die Entwickelung des Staates oder gar seine Existenz gefährdet wird, so daß es sich nicht de lege lata, sondern de

lege ferenda, und nicht um juriſtiſche, ſondern um politiſche Entſcheidungen handelt.

Die Competenz eines ſolchen Gerichts ſo feſtzuſtellen, daß jeder Ueberſchreitung mit Sicherheit vorgebeugt wird, dazu dürfte keine Kunſt der Redaction ausreichen. Herr von Beuſt verwirft das badiſche Auskunftsmittel, die Competenz jedes Mal durch Bundesbeſchluß feſtzuſtellen, und doch dürfte im Princip und in der öffentlichen Meinung kein Unterſchied zwiſchen dieſem und dem ſächſiſchen Vorſchlage ſein, nach welchem die Bundesverſammlung, ſo oft ſie finde, daß das Gericht zu weit geht, daſſelbe durch Beſchluß in ſeine Schranken zurückweiſen ſoll. Außerdem will Herr von Beuſt von der Verfaſſung, wie es ſcheint, ſo wenig übrig laſſen, daß dieſer Ueberreſt zu einem, mit der Gefahr der Competenzüberſchreitung verbundenen gerichtlichen Verfahren keinen Anlaß mehr bieten kann. Eine derartige Verfaſſungsreviſion hat manche ihr eigenthümliche Vorzüge, aber dieſelben ſind nicht gerade geeignet, dem Bunde, wenn ſie unter deſſen Aegide ins Leben gerufen werden, die dankbaren Sympathien der öffentlichen Meinung in höherem Maße, als bisher, zu gewinnen.

Ebenſo glaube ich, daß man durch eine plötzliche officielle Kundgebung gegen die Reformbeſtrebungen gerade das Gegentheil von der Abſicht des ſächſiſchen Miniſters erreichen würde. Man hört gegenwärtig, außer einigen theoretiſchen Schriften, und abgeſehen von den Kaiſerphantaſien ultramontaner Blätter, wenig von dieſem Thema reden; daſſelbe würde aber ſofort alle Gemüther beſchäftigen und zu weit gehenden Conjecturen und unberufenen Rathſchlägen und Plänen Anlaß geben, wenn man den angeblichen Beſtrebungen auf dem ungewöhnlichen Wege einer Proclamation von Seiten des Bundes entgegentritt.

Um darzuthun, daß Preußen auf die Ideen des Herrn von Beuſt nicht eingehen darf, könnte ich nur die in Ew.

Excellenz Reſcript bereits enthaltenen Gründe reproduciren. Dieſelben ſind concludent und erſchöpfend, und ich habe in Obigem nur ausführen wollen, daß Herr v. Beuſt, wenn er wirklich meint, den Bund mit ſeinen Vorſchlägen zu Anſehen zu bringen, ihn volksthümlich und beliebt zu machen, ſein Ziel verfehlt. Sein Syſtem könnte höchſtens den Beſtrebungen Vorſchub leiſten, Preußen unter dem Vorwande der Förderung föderativer Intereſſen und einheitlicher Geſtaltung Deutſchlands von der Baſis ſeiner eigenthümlichen Entwickelung ab und mit der Mehrheit der übrigen deutſchen Staaten unter Oeſterreichs bundespolizeilicher Leitung entweder ganz in die Bahnen des Kaiſerſtaates zu ziehen, oder uns dem ſchwierigſten Conflict zwiſchen der Stellung zu dem eigenen Lande und derjenigen zum Bunde auszuſetzen. Es iſt auch ſchwer zu ſagen, inwieweit die öſterreichiſche, vom Graf Redern mitgetheilte Auslaſſung eine aufrichtige, und ob dieſelbe ganz wider den Willen Oeſterreichs in die Hände des Grafen Redern gelangt iſt. Ich finde nichts in ihr, was der Vermuthung entgegenſtände, daß das Schreiben an den Fürſten Metternich eine oſtenſible Inſtruction wäre, uns in glaubwürdigſter Weiſe zu überzeugen, daß nicht Oeſterreich, ſondern Deutſchland die Sache betreibt, und Oeſterreich ſie ſich im Intereſſe Deutſchlands gefallen laſſen würde, wenn Preußen dem letzteren nicht wiederum im Wege ſtände.

Wie dem auch ſei, zu einem wirklichen Reſultat im Sinne der Beuſtſchen Anregungen wird der Bund ohne Preußens aufrichtige Beihülfe niemals gelangen, und können wir ohne irgend welche Gefahr Herrn von Beuſt eingehend antworten, und ihn dadurch vielleicht induciren, daß er mit ſeinen monſtröſen Plänen mehr in die Oeffentlichkeit tritt.

Meines Dafürhaltens könnte man in dieſem Sinne die Antwort ungefähr ſo einrichten, daß eine lobende Anerken-

nung der einsichtigen und wohlerwogenen Vorschläge des Herrn von Beust, ähnlich wie die des Grafen Buol vom 13. Juni, vorausgeschickt würde, und daß man demnächst auf die Klippen aufmerksam macht, welche vermieden werden müssen, wenn der gewünschte Erfolg erreicht werden soll. Dabei würde ich etwa folgenden Ideengang vorschlagen: Besondere Ministerconferenzen würden ungewöhnliche Erwartungen bei einigen, bei den meisten aber Befürchtungen erregen, jede Analogie wäre möglichst fern zu halten, durch welche die Erinnerung an frühere lediglich auf Beschränkung der Presse und der ständischen Rechte gerichtete Ministerialconferenzen geweckt, und die Eindrücke erneuert würden, unter welchen der Bund noch heute in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu leiden hat. Wenn man dem Bunde vermehrtes Ansehen verschaffen wolle, so müsse ihm vor Allem die Initiative in wichtigen Verhandlungen über seine eigene Verfassung nicht verkümmert werden, damit er nicht lediglich als ein todtes Instrument erscheine. Allerdings müßte der Verhandlung am Bunde eine Verständigung zwischen den Bundesregierungen vorhergehen; die hauptsächlichste Schwierigkeit werde in den eigenthümlichen und von der Lage der übrigen Bundesstaaten wesentlich abweichenden Verhältnissen der österreichischen Monarchie liegen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Kaiserstaates mache es für denselben schwieriger als für die übrigen Bundesstaaten, ohne Beeinträchtigung der nöthigen Einheit der Monarchie, den zum deutschen Bunde gehörigen Landestheilen auf dem Gebiete des Artikels XIII der Bundesacte Einrichtungen zu gewähren, welche den in den übrigen Bundesstaaten bestehenden hinreichend homogen wären, um die allgemeine Anwendung gleichmäßiger Grundsätze für sämmtliche Bundesstaaten zu ermöglichen. Sowohl nach dem früheren als nach dem vorliegenden Promemoria des Herrn von Beust geht dessen

Streben dahin, das Verfassungsleben der einzelnen Staaten in eine gesundere und seiner Bestimmung förderlichere Bahn zu leiten, zu diesem Behufe unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth erkannter Grundsätze eine größere Gleichartigkeit in die Verfassungen sämmtlicher Bundesstaaten zu bringen, und dieselben alsdann unter die Garantie des Bundes und eines gemeinsamen Gerichts zu stellen, indem auf diese Weise vermöge der gegebenen Sicherheit eine Compensation für den etwa verminderten Umfang der Rechte gewährt werde. Wenn die Compensation in dem Rechtsschutz gefunden werden soll, so würde das herzustellende Bundesgericht jedenfalls mit den Formen richterlicher Unabhängigkeit freigebig ausgestattet werden, und einer jeden Verfassungsbeschwerde aus allen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern zugänglich bleiben müssen. Würde sich auf diesem Wege die Aussicht darbieten, das gesammte Deutschland in den Kreis einer gleichartigen Entwickelung zu ziehen, durch deren Formen das Bedürfniß gesicherter staatlicher Ordnung mit dem Verlangen nach Belebung einer besonnenen und nützlichen Thätigkeit der Stände in befriedigender Weise vermittelt würde, so werde unsere Regierung mit Freuden bereit sein, ihre volle Mitwirkung zu diesem Ziele zu gewähren. Dem sächsischen Herrn Minister könne es aber nicht entgehen, daß diese Probleme für keinen der Bundesstaaten so schwierig zu lösen sind, als für Oesterreich, und daß dieselben nur mit schonender und bundesfreundlicher Berücksichtigung der dort bestehenden Verhältnisse berührt, und nur in vollem Einverständnisse mit dem Kaiserlichen Cabinet Hand an dieselbe gelegt werden könne. Auf diesem wichtigen Gebiete Einrichtungen zu treffen, welche auf ein so hervorragendes Mitglied des Bundes, wie Oesterreich, unabwendbar blieben, würde nicht zur Förderung der Einheit des Bundes, sondern zur Consolidirung der Ausbildung der

einzelnen Theile nach divergirenden Richtungen hin dienen. Es sei daher für uns vor weiterem Eingehen in die Fragen das erste Bedürfniß, uns von der Stellung Oesterreichs zu denselben zu unterrichten, und würden wir, falls der Minister von Beust nicht selbst schon im Stande wäre, uns in dieser Beziehung aufzuklären, seine Erlaubniß erbitten, die Ansichten des Wiener Cabinets über den Inhalt seines Memoires einzuholen. Sollte sich dabei herausstellen, daß Oesterreich in der Einsetzung eines Bundesgerichts, welches Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden berufen wäre, für sich eine Bürgschaft fände, welche ihm die Betheiligung an der gemeinsamen Entwickelung des ganzen Deutschland erleichterte, so würde die K. Regierung, um diesem wichtigen Ziele näher zu treten, gerne die Bedenken, welche sie in Betreff des badischen Antrages auf Einsetzung eines Bundesgerichts formulirt hätte, mit Rücksicht auf die Anschauung des Herrn von Beust einer nochmaligen und gemeinsamen Prüfung unterziehen. Sobald sich nach Ermittelung der Ansichten Oesterreichs und anderer Bundesstaaten übersehen lasse, welche Tragweite den gegenwärtig von Herrn von Beust angeregten Reformen zu geben sei, werde man dann die Fassung einer Kundgebung des Bundes berathen können, vermöge deren die Reformen für abgeschlossen erklärt, und den idealistischen und verwerflichen Projekten, welche noch heutzutage, besonders in einem Theile der (katholischen) Presse verfochten werden, ein für alle mal entgegengetreten würde. Wir würden den Entwurf eines solchen Aktenstückes aus der sachkundigen Feder des sächsischen Ministers gerne entgegennehmen. (Ich wäre in der That neugierig, zu sehen, was er bei dieser Gelegenheit zu Tage fördern könnte.)

Wenn die Antwort Oesterreichs auf unsere Anfrage formell eingehend ausfiele, so bliebe für uns daran festzuhalten, daß Verhandlungen nur am Bunde und nicht in

Conferenzen betrieben werden, damit die Beſtrebungen Oeſterreichs und Sachſens möglichſt offenkundig würden, daß ferner nur allgemeine Beſtimmungen für das geſammte Bundesgebiet gefaßt werden können, nicht aber durch partielle Vereinbarungen die an und für ſich ſchon heterogenen und mit Deutſchland loſe zuſammenhängenden Theile, wie Oeſterreich, Holſtein-Lauenburg und Limburg, der deutſchen Entwickelung noch mehr entfremdet würden. Demnächſt müßten wir für die von Sachſen erſtrebten Normalbeſtimmungen über Preſſe und Verfaſſungen im Sinne der Vertheidigung ſtändiſcher Freiheiten, und mit Bezugnahme auf Artikel XIII der Bundesacte ſo weite Ziele ſtecken, daß Oeſterreich unmöglich darauf eingehen könnte. Wir können in dieſer Beziehung mehr aushalten, als ſelbſt irgend einer der Mittelſtaaten, geſchweige denn Oeſterreich, und der vorliegende Gegenſtand eignet ſich vielleicht beſonders dazu, letzteres durchblicken zu laſſen, daß es ſich hüten ſollte, uns auf die Bahn eines liberaliſirenden Werbens um die nationalen Sympathien Deutſchlands herauszufordern, wie dies in der abhängigen Preſſe täglich geſchieht; denn es würde uns wenig Mühe koſten, Oeſterreich auf dieſem Gebiete in kurzer Zeit zu überflügeln, wenn wir wollen."

An ſeine Schweſter, Frau von Arnim.

Petersburg, 26./14. März 1861.

Ich muß abwarten, in wie weit ſich meine Finanzen erholen, wenn ich im Sommer Frau und Kinder nach Pommern und die Pferde nach Ingermanland für einige Monate auf Graſung ſchicke. Nur die Erfahrung kann lehren, wie hoch ſich die Erſparniß bei dieſer Operation

beläuft. Erweist sie sich als unzulänglich, so verlasse ich im nächsten Jahre mein sehr angenehmes Haus, und richte mich auf sächsisch-bairisch-württembergischem Fuß ein, bis das Gehalt erhöht wird, oder man mich der Muße des Privatlebens zurückgiebt. Im Uebrigen habe ich mich mit der Existenz hier befreundet, finde den Winter durchaus nicht so übel, wie ich dachte, und verlange keine Aenderung meiner Lage, bis ich mich, wenn's Gottes Wille ist, in Schönhausen oder Reinfeld zur Ruhe setze, um meinen Sarg ohne Uebereilung zimmern zu lassen. Die Ambition, Minister zu sein, vergeht Einem heutzutage aus mannigfachen Gründen, die sich nicht alle zum schriftlichen Vortrag eignen, in Paris oder London würde ich weniger behaglich existiren, als hier, auch nicht mehr mitzureden haben, und ein Umzug ist halbes Sterben. Der Schutz von 200 000 vagabundirenden Preußen, die zu $^1/_3$ in Rußland wohnen, zu $^2/_3$ es jährlich besuchen, giebt mir genug zu thun, um mich nicht zu langweilen. Frau und Kinder vertragen das Klima sehr gut, ich habe eine Anzahl angenehmer Leute, mit denen ich verkehre, schieße gelegentlich einen kleinen Bären oder Elch, den letzten 290 Werst von hier, reizende Schlittenbahn, und die große Gesellschaft, deren täglicher Besuch nicht den geringsten Vortheil für den königlichen Dienst liefert, vermeide ich, weil ich nicht schlafen kann, wenn ich so spät zu Bett gehe. Vor 11 kann man nicht wohl erscheinen, die meisten kommen nach 12 und gehen gegen 2 in eine zweite, meist soupirende Soiree; das vertrage ich noch nicht, vielleicht nie wieder und ich bin nicht böse darüber, denn die Langweiligkeit des Rout ist hier noch viel intensiver als irgendwo, weil man zu wenig gemeinsame Lebensverhältnisse und Interessen hat. Johanna geht öfter aus und beantwortet unverdrossen alle Erkundigungen nach meiner Gesundheit, als unentbehrlichen Dünger auf den unfrucht-

baren Boden der Conversation. Ich wünsche, daß Johanna aus ökonomischen Gründen möglichst früh nach Deutschland geht, sie will aber nicht, nach Pommern wollt' ich sagen, und ich werde ihr folgen, so bald und so lange man mir Urlaub giebt. Ich werde irgend einen Brunnen trinken und dann vor Allem Seebad nehmen, um die unerträgliche Verweichlichung meiner Haut wieder los zu werden. Von ** nichts zu hören, nichts zu sehen, und Feldjäger scheinen nicht mehr zu reisen, seit Monaten habe ich keine courirmäßigen Mittheilungen vom Ministerium, und was mit der Post kommt, ist langweilig.

Baron Blixen, der bekannte Skandinave, war ein Freund des dänischen Conseilpräsidenten Hall. Er gehörte zu denen, welche der Ansicht waren, daß das Londoner Protokoll werthlos sei, daß die Zerstückelung der dänischen Monarchie nur durch die Abtrennung Holstein-Lauenburgs abgewendet werden könne, und daß der damalige Thronfolger Prinz Christian zum Statthalter dieser Herzogthümer zu ernennen sei König Friedrich VII. war dem Plane geneigt, der indessen an der Weigerung des Thronfolgers scheiterte. Als Minister Rottwitt starb, beauftragte der König Blixen mit der Reconstruction des Cabinets, welcher Auftrag jedoch abgelehnt wurde. Blixen zog sich von der Politik zurück, weil ihm, wie er schreibt, nichts Anderes übrig blieb, als seine Politik oder — den Thronfolger, seinen Schwager, zu opfern. Dies durfte er nicht aus Rücksicht auf seine Gemahlin und weil er seiner Schwiegermutter gelobt hatte, seinem Schwager schützend und stützend zur Seite stehen zu wollen. Daß sich die Dinge für Dänemark wesentlich günstiger gestaltet hätten, wenn Blixen das Staatsruder in den späteren kritischen Zeiten gelenkt hätte, zeigt folgender Auszug aus einem Briefe, den Bismarck im October 1863 an Blixen richtete, dessen Inhalt auch für den König Friedrich VII. bestimmt war.

Baron Blixen, Kopenhagen.

Berlin, October 1863.

Es würde mich herzlich freuen, wenn ich Gelegenheit bekäme, auf amtlichem Wege mit Ihnen unterhandeln zu können, denn ich bin überzeugt, daß es uns gelingen würde, die Steine des Anstoßes zu beseitigen, weil wir Beide nur das Vernünftige und Mögliche wollen. Ihre gegenwärtigen Minister (Lehmann, Mönrad, Fenger und als Chef Hall) können sich nicht frei genug bewegen, um eine friedliche Auffassung herbeizuführen: ihre Vergangenheit bindet sie.

Die parlamentarischen Verhältnisse in der Conflictszeit hatten sich trotz Düppel, Alsen und Wiener Frieden nicht gebessert. Das vom 14. Januar bis zum 17. Juni 1865 versammelte Abgeordnetenhaus verwarf das Militärgesetz, die Anleihe zur Herstellung einer Kriegsflotte und bestand auf dem Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner und der Anerkennung des Herzogs von Augustenburg.

An den patriotischen Verein in Königsberg i. Pr.

Berlin, 11. Juni 1865.

Aus der Adresse, welche der patriotische Verein zu Königsberg i. Pr. aus Anlaß der durch das Abgeordnetenhaus erfolgten Verwerfung der Marinevorlage mir übersandt hat, habe ich mit Genugthuung ersehen, welchen Anklang die Bestrebungen der Königlichen Regierung zur Hebung der preußischen Wehrkraft zur See gefunden haben. In diesen Bestrebungen wird sich die Königliche Regierung

durch den ihr entgegentretenden Widerstand nicht irre machen lassen, und sie zweifelt nicht an der Erreichung der gestellten Ziele, weil sie volles Vertrauen zu der patriotischen Gesinnung des Landes hegt. Die Ostseeprovinzen sind zu einem hervorragenden Antheil an der maritimen Entwickelung des Vaterlandes vorzugsweise berufen und die Kundgebung des patriotischen Vereins vom 6. d. M. gewährt der Königlichen Regierung einen neuen Beweis der richtigen Würdigung, welche dieser Beruf in den betheiligten Kreisen findet.

An Freiherrn v. Werther, Königlicher Gesandter in Wien.

Berlin, 20. Januar 1866.

Ew. Excellenz übersende ich anliegend Abschrift eines ausführlichen Schreibens, welches der Gouverneur von Schleswig, General-Lieutenant Freiherr von Manteuffel, unter dem 14. d. M. auf Anlaß der ihm mitgetheilten Berichte Ew. Excellenz vom 29. und 30. December an mich gerichtet hat, um die Thatsache an die wahre Bedeutung des österreichischen Verfahrens in Holstein im Vergleich zu den Aeußerungen des kaiserlichen Herrn Ministers gegen Ew. Excellenz ins Licht zu stellen. Ich füge zugleich die darin erwähnte und nachträglich eingesandte Zusammenstellung von Zeitungs-Artikeln bei.

Die darin zusammenfassend gegebene Darstellung bestätigt nur meine Auffassung von der Gesammtlage der Dinge, wie sie mir aus allen einzelnen Nachrichten aus den Herzogthümern, über welche ich Ew. Excellenz wiederholt Mittheilungen gemacht habe, entgegengetreten ist, sie ist so ernster Natur, daß ich Ew. Excellenz ergebenst

ersuchen muß, dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Grafen von Mensdorff zu machen. Ew. Excellenz werden ihn dabei unbedenklich von dem anliegenden Schriftstück in seinem ganzen Umfange Einsicht nehmen lassen können. Bei der Achtung und dem Vertrauen, welche die Persönlichkeit des General-Lieutenant von Manteuffel mit Recht in Wien genießt, wird die Sprache, zu welcher derselbe sich genöthigt sieht, nicht verfehlen können, einigen Eindruck zu machen. Es ist aber in der That dringend nothwendig, daß das Wiener Cabinet sich über die Wirkung nicht täusche, welche sein Auftreten in Holstein hervorbringen müsse.

Ew. Excellenz wissen, welche Hoffnungen erfreulicher und wachsend annähernder Beziehungen wir an die Convention von Gastein geknüpft hatten. Die ersten Früchte des neubelebten Vertrauens zeigten sich auch in der Leichtigkeit, mit der über manche Punkte, wie die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg, das Telegraphenwesen und dergl. eine Verständigung erreicht wurde. Wir erwarteten ein ruhiges Fortschreiten auf diesem Wege. Wie wir selbst in Schleswig die Verhältnisse zu consolidiren trachteten, so glaubten wir, daß auch Oesterreich in dem viel mehr als Schleswig von Partei-Agitationen durchwühlten Lande Holstein ein festes und conservatives Regiment einführen werde. Es war selbstverständlich, daß ein jeder Theil in dem seiner besonderen Verwaltung übergebenen Lande sich nach seiner Weise einrichte, aber unter voller Achtung der gemeinsam gebliebenen Souverainetätsrechte, deren Depositar ein jeder von beiden für den anderen war. Die nothwendige Folge dieses Verhältnisses war die Abweisung aller gegen das gemeinsame Recht der beiden Souveraine auftretenden Prätensionen der Landeshoheit; — die nothwendige Voraussetzung für ein freundliches Einvernehmen war die

Vermeidung jeder Feindseligkeit des Einen gegen den Andern.

Wir sind diesen Grundsätzen in Schleswig vollkommen treu geblieben. Das Regiment des Gouverneurs wird im Lande selbst als ein unparteiisches, allen Fractionen der Bevölkerung gegenüber gerechtes empfunden. Es wird dem kaiserlichen Cabinet nicht möglich sein, irgend einen Act, irgend ein Wort des Gouverneurs oder auch nur die Zulassung irgend eines Artikels oder einer Demonstration anzuführen, welche gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich verstieße. Ebensowenig wird man in Schleswig auf irgend eine zu Tage tretende Feindseligkeit gegen Oesterreich hinweisen können.

Wie steht es aber in allen diesen Beziehungen in Holstein?

Um mit dem letzterwähnten Umstande zu beginnen: Ew. Excellenz haben ein reiches Material in der Hand, um dem Herrn Grafen von Mensdorff zu zeigen, wie die holsteinische Presse unter voller Duldung der Regierung von Schmähungen und Feindseligkeiten gegen Preußen überfließt. Dies liegt so offen zu Tage, daß es nicht der Mühe lohnt, das Material, was leicht wäre, noch zu vermehren.

Dieselbe Presse behandelt fortwährend den Prinzen von Augustenburg als legitimen, ja als regierenden Landesherrn. Die immer noch geduldeten Vereine setzen Demonstrationen und Ovationen für den Prinzen und die Glieder seiner Familie in Scene, welche auf das deutlichste den Charakter der Souverainetät aussprechen. Durch die Verbindung aller dieser Umstände wird die bloße Anwesenheit und die Hofhaltung des Prinzen in Kiel von selbst zu einem fortgesetzten Protest gegen die Berechtigung der beiden Souveraine. Die kaiserliche Regierung aber scheint zu vergessen, daß dieser Protest ebenso sehr gegen

das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich wie gegen das Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen gerichtet ist, daß jede dargebotene und angenommene landesherrliche Ovation eine Verletzung und Beleidigung ebenso sehr gegen den ersteren wie gegen den letzteren ist. Sie hat, in Anerkennung des Princips, dem Prinzen wiederholt sagen lassen, daß er sich nur als Privatmann in Holstein aufhalten könne, aber sie sieht nicht, oder will nicht sehen, daß er nicht die Rolle eines Privatmannes, sondern die Rolle nicht nur eines Prätendenten, sondern eines schon legitime Huldigungen annehmenden Landesherrn spielt. Ihre Toleranz für die Ausschreitungen der Presse und der Vereine sucht sie unter Vorwänden zu entschuldigen, deren Absichtlichkeit der Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht deutlich zu Tage legt. Wir haben uns in der That niemals darüber täuschen können, daß die vorgeschützte Unanwendbarkeit der sogenannten dänischen Gesetzgebung nicht ernstlich gemeint sei; da ja sonst der ganze, von Oesterreich immer anerkannte Rechtszustand des Landes, die Verfassung von 1854 und die auf ihr basirenden Stände in der Luft schweben würden. Gilt jene Gesetzgebung nicht mehr, so gilt überhaupt keine, und es bliebe nur ein absolutes und autokratisches Regiment übrig, welches dann freilich der kaiserlichen Regierung noch weniger Hindernisse in Betreff des Einschreitens bereiten würde.

Wir sind auch nach der Gasteiner Convention darauf gefaßt gewesen, daß die kaiserliche Regierung ihr eigenes Recht in vollstem Maße verwerthe und zur Geltung bringe, und wir haben bei allen unsern Plänen und Vorschlägen für die Zukunft der Herzogthümer dieses Recht als einen vollberechtigten Factor mit in Anschlag gebracht und die Nothwendigkeit festgehalten, uns mit demselben auseinander zu setzen. Aber wir waren nicht darauf gefaßt —

und wir sind berechtigt, dagegen zu protestiren — daß Oesterreich unser und sein gemeinsames Recht ungescheut verletzen lasse, und dasselbe in der Weise illusorisch mache, wie es in Holstein geschieht. Der Aufenthalt des Prinzen im Lande in dem festgehaltenen und zur Schau getragenen Charakter eines Prätendenten ist eine Verletzung dieses gemeinsamen Rechts; und Seine Majestät der König sind berechtigt, zu fordern, daß hierin Abhülfe getroffen werde, und zwar, wenn die kaiserliche Regierung sich wirklich nicht in der Lage erachtet, die Demonstrationen zu verhindern, durch die Entfernung des Prinzen selbst.

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Ich habe schon oben angedeutet, wie wir von dem österreichischen Regiment in Holstein eine Consolidirung der conservativen Interessen gegenüber der allzulang geduldeten Unterwühlung des Landes durch eine weitverbreitete demokratische Agitation erwarteten, welche unter dem Schattenregiment eines machtlosen, von ihr abhängigen Souveräns die Verwirklichung ihrer Pläne hofft und schon jetzt bemüht ist, durch alle Mittel der Einwirkung auf das Volk und namentlich auf die Jugend ihren Einfluß zu befestigen. Leider sind auch in dieser Beziehung unsere Erwartungen getäuscht. Die mit dem Haß gegen das conservative Preußen Hand in Hand gehende demokratische Agitation steht in Vereinen und Presse in vollem Flor. Die kaiserlich österreichische Regierung mag diese Demoralisirung und Corruption der Bevölkerung mit verhältnißmäßiger Gleichgültigkeit ansehen. Wir können es nicht. Wie auch die zukünftige Entscheidung über die Herzogthümer ausfallen möge, ihr Zustand wird immer von großer Bedeutung für Preußen sein, und wenn dort ein Herd demokratischer und revolutionärer Tendenzen geschaffen wird, so wird zuletzt immer Preußen die Aufgabe zufallen, dort Ordnung zu schaffen. Ist es der kaiserlichen Regierung

würdig, uns diese Aufgabe für die Zukunft, weil sie selber weniger davon berührt wird, zu erschweren? oder auch einen für uns werthvollen Gegenstand möglichen Besitzes darum, weil sie selbst den Besitz nicht festhalten kann, gering zu achten und ohne viel Bedenken schädigen zu lassen? Sie würde dann vergessen, daß sie dieses Object dadurch auch für den Fall, wo es zu einer Entschädigung und Ausgleichung dienen kann, für uns im Werthe herabsetzen würde.

In dem ganzen Verhalten Oesterreichs und auch in den Aeußerungen seiner Vertreter tritt offen die Absicht hervor, an dem einstweiligen Besitz Holsteins festzuhalten als an einem Pfande, welches unter Umständen verwerthet werden solle. Wir halten diese Absicht für eine durchaus legitime, und ich selbst habe sie wiederholt als den für Oesterreich natürlichen Weg bezeichnet. Aber ich kann es weder für weise, noch für gerecht erkennen, wenn Oesterreich diese Absicht dadurch zu fördern glaubt, daß es ein Prätendententhum, welches wir niemals anerkennen werden, scheinbar oder wirklich begünstigt, und daß es die Schwierigkeiten, welche sich den vorausgesetzten preußischen Plänen entgegenstellen, zu vermehren sucht. Das Wiener Cabinet möge nicht vergessen, daß, je größer diese Schwierigkeiten werden, um so geringer auch die Ansprüche würden, welche man an Preußen in Betreff der Entschädigung machen kann; — ja, daß am Ende durch ein zu weites Fortschreiten auf diesem Wege das Object selbst aus der Hand schlüpfen kann.

Wir unsererseits haben immer die Hoffnung auf eine Verständigung im friedlichen Wege festgehalten und bis dahin das Provisorium im Sinne herzlichen Einvernehmens durchzuführen beabsichtigt. Aber das kaiserliche Cabinet wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Art, wie es die Gasteiner Convention in einem gegen Preußen

geradezu feindlichen Sinne auszubeuten ſucht, nicht dazu geeignet iſt, weder jene Hoffnung zu beleben, noch dies Einvernehmen während des Proviſoriums möglich zu machen. Es wird ſich daher auch nicht wundern können, wenn dieſe Rückſichten auf unſer Verhalten in den Herzogthümern einen Einfluß ausüben, wenn wir unſere, durch die Convention gegebenen Rechte in ſtrengſter Weiſe zur Ausübung bringen, und in dieſen Beziehungen nicht mehr dieſelbe Leichtigkeit des Entgegenkommens beweiſen, wie bei den Verhandlungen über Rendsburg u. ſ. w. im erſten Beginn der neuen Einrichtungen.

Ich erſuche Ew. Excellenz, ſich in dieſem Sinne gegen den Grafen von Mensdorff auszuſprechen und ermächtige Sie auch zur Verleſung dieſes Erlaſſes.

Der Präſident des Abgeordnetenhauſes Grabow hatte unter dem 3. reſp. 10. und 16. Februar dem Miniſterpräſidenten die Beſchlüſſe mitgetheilt, welche das Abgeordnetenhaus in Betreff Lauenburgs, des Obertribunalsbeſchluſſes und des Kölner Abgeordnetenfeſtes gefaßt hatte. In dem folgenden Schreiben wies Herr von Bismarck dieſe Beſchlüſſe als verfaſſungswidrig zurück.

An den Präſidenten des Abgeordnetenhauſes.

Berlin, den 18. Februar 1866.

Nachdem das Königliche Staats-Miniſterium von Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Schreiben vom 3., dem 10. und dem 16. dieſes Monats durch mich Kenntniß erhalten, hat daſſelbe beſchloſſen, die Annahme dieſer Schriftſtücke abzulehnen, weil die darin mitgetheilten Beſchlüſſe in der dem Hauſe der Abgeordneten durch die Verfaſſung

beigelegten Competenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen von Seiner Majestät dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtsungültig zu erklären, noch richterliche Urtheilssprüche anzufechten, noch den Beamten der Executivgewalt Vorschriften zu ertheilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. dieses Monats verletzt den Artikel 48, der vom 10. dieses Monats den Artikel 86, der vom 16. dieses Monats den Artikel 45 der Verfassung.

Die Königliche Regierung vermag über rechtswidrig gefaßte Beschlüsse keine amtliche Mittheilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehre ich mich daher, Ew. Hochwohlgeboren die überreichten Ausfertigungen der Beschlüsse, betreffend das Herzogthum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn von Hoverbeck und die Petition des Herrn Classen-Kappelmann, wieder zuzustellen.

Der Präsident des Staats-Ministeriums.
(gez.) von Bismarck.

An
den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten
Herrn Grabow, Hochwohlgeboren.

An Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 15. April 1866.

— — — Ich will über die Form, in welcher die (österreichische) Eröffnung (vom 7. April) gehalten ist, mit der kurzen Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf conciliante Absichten des kaiserl. Cabinets zuläßt.

Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Acte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Aeußerungen gezogen hat, die ich mündlich gethan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wechselnde Ungenauigkeit sich constatiren läßt. Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine von mir eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und werthlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständniß um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Aeußerungen österreichischer Agenten im Gegentheil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermuthungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben, als das Bedürfniß, die Vorbereitungen Oesterreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motiviren.

Indeß dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche nach der österreichischen Heeres-Organisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten".

Das Urtheil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präcises Bild von

dem wirklichen Thatbeſtande zu geben. „Keine irgend erhebliche Truppenconcentration — keine Aufſtellung an der Grenze — kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange.“ Das ſind Alles Ausdrücke von unbeſtimmter Tragweite und welche die Frage hervorrufen: Was dann erheblich, was nennenswerth ſei? Uns näher darüber zu informiren aber fehlen uns die Mittel, nachdem ſogar den öſterreichiſchen Blättern die Mittheilung militäriſcher Nachrichten unterſagt worden iſt. Dieſer Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die nach der Depeſche ſelbſt, „in Wahrheit vorgenommenen Dislocationen“ und auf den von dem Herrn Grafen v. Mensdorff Ihnen wiederholt zugeſtandenen Charakter derſelben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordweſtlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unſerer Grenze nahen Bezirke beſteht, in welchen ſie ihre Verſtärkungsmittel, von denen ſie bisher entfernt geweſen, vorfinden. Dieſe zugeſtändenen Thatſachen kann der kaiſerl. Herr Miniſter nicht, um ſeinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet der „Sinnestäuſchungen“ verweiſen. Wir haben Angeſichts derſelben vierzehn Tage gewartet, ehe wir unſere nur partiellen und rein defenſiven Maßregeln ihnen gegenüber ſtellten. Von einer Zurücknahme der öſterreichiſchen Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitſchaft gegen uns fördernden Dislocationen iſt trotz der denſelben beigelegten Unerheblichkeit in der Depeſche nicht die Rede.

Es muß alſo der kaiſerliche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dieſe Zurücknahme für überflüſſig halten, nachdem das Wort Sr. Maj. des Kaiſers dafür verpfändet ſei, daß Oeſterreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgern, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger erheblichem oder nennenswerthem Grade getrof-

fenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem ebenso klaren und bündig gegebenen Worte Sr. Maj. des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Oesterreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungs-Ordre für die königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick auf die mit voller Oeffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleich zu kommen suchen, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der kaiserl. Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislocationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen von irgend einer Andeutung preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf thatsächliche Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht. Es geschieht auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, daß ich Ew. u. s. w. hiermit ergebenst ersuche, dem Herrn Grafen Mensdorff auf das in der Depesche vom 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu ertheilen.

An den Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 21. April 1866.

„ . . . Die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Excellenz dies dem Kaiserlichen Cabinet wiederholt zu erklären in

der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Ansicht der Königlichen Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates vertheilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahm, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preußischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Theil sehr erheblich. Dieser den preußischen Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Seine Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der Kaiserlichen Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. Excellenz auf Befehl Seiner Majestät des Königs, dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die Königliche Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der Königlichen Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Seine Majestät der König auch diesseits die Reduction derjenigen Heerestheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. vorigen Monats einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Seine Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letzteres ge-

schieht, sieht also die Königliche Regierung den näheren Mittheilungen des Kaiserlichen Cabinets seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die Königliche Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen und erwartet, daß die Kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde."

An die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

Berlin, den 27. April 1866.

Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage. Während das Reformbedürfniß von allen Seiten längst anerkannt ist und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu

erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß, und eine Regierung geht so weit, sogar den Beginn der Thätigkeit derselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen nur dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert ist. Wir werden bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert scheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Er-

fahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbst auferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlaments-Eröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist. Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eclatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welcher Preußen seit vier Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flottenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlaments-Eröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlage ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt.

An Freiherrn v. Werther, Wien.

Berlin, 30. April 1866.

Ich kann Ew. u. s. w. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 21. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet

hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Seiner Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mittheilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das kaiserliche Cabinet eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das kaiserliche Cabinet scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Oesterreichs dienten, grundlos waren; um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das kaiserliche Cabinet seine am 18. d. Mts. gemachten und von Seiner Majestät dem Könige angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht aufrecht halten zu können erklärt, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Oesterreich in den Rüstungen, so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständniß scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung, nach dem eigenen Wortlaute derselben, dahin beigetreten, daß Seine Majestät der Kaiser zunächst befehlen wollen, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie darauf bezügliche Maßregeln einzustellen.

Die Dislocationen hatten sich, wie es von der kaiserlichen Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Oesterreichs über den größeren Theil des

Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen Status quo ante sich auf die Gesammtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegung erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen verlegten Truppentheile ein, welche, nach Angabe der kaiserlichen Regierung, zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und West-Galiziens, welche an Preußen grenzen und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerieregimenter, aus entfernten Landestheilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die kaiserliche Regierung ein volles Aequivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstand zu gewähren meint, spricht sie nun unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Theilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten „eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die italienische Armee Seiner Majestät des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen". Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die kaiserliche Regierung hiernach der in den anderen Theilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens, oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urtheile der kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt.

Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheidenen Defensiv-Rüstungen abstellen solle, während Oesterreich zwar seine Garnisonsverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im Uebrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. u. s. w. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren. Die kaiserliche Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direct und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Charakter gegen Oesterreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovocirter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Cabinets fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich ebenso wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Oesterreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen ebenso bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs

gegenwärtig laſtet, erſuchen wir daher die kaiſerliche Regierung nochmals, daß ſie unbeirrt an dem Programm feſthalten wolle, welches ſie ſelbſt in ihrer Depeſche vom 18. aufgeſtellt hat und welches Se. Maj. der König in verſöhnlichſtem Sinne und in Bethätigung ſeines perſönlichen Vertrauens zu Sr. Maj. dem Kaiſer unverzüglich angenommen hatte. Wir müſſen in Ausführung deſſelben erwarten, daß zunächſt alle ſeit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Oeſterreichiſch-Schleſien gezogenen Truppen nicht nur in ihre früheren Garniſonen zurückkehren, ſondern auch alle in jenen Ländern ſtehen bleibenden Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß verſetzt werden. Ueber die Ausführung der Maßregeln, alſo die Herſtellung des Status quo ante, ſehen wir einer baldigen authentiſchen Benachrichtigung entgegen, da der von der kaiſerlichen Regierung zur Zurückführung der gegen unſere Grenzen verſammelten Truppen in den Friedenszuſtand ſelbſt auf den 25. April feſtgeſetzte Termin längſt verſtrichen iſt. Wir hoffen, daß die kaiſerliche Regierung demnächſt durch nähere Ermittelungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggreſſiven Abſichten Italiens unbegründet waren, und daß ſie alsdann zur effectiven Herſtellung des Friedensfußes in der geſammten kaiſerlichen Armee ſchreiten und uns dadurch zur Genugthuung Sr. Majeſtät daſſelbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieſer unſeres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderſeits angenommene Weg nicht eingeſchlagen wird, iſt es für die königliche Regierung nicht thunlich, der nächſten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenſchwere Verhandlungen mit der kaiſerlichen Regierung bevorſtehen, anders als unter Feſtſtellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitſchaft beider Mächte entgegenzugehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der

anderen in voller Entwaffnung geführt wurden, kann sich die königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundesregierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die königlich sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; sie würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können.

An Freiherrn v. Werther, Wien.

Berlin, 7. Mai 1866.

Die Depesche, welche der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Cabinets über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogthümer darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. Mts. mitgetheilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden. Obgleich die Hoffnungen, welche der Herr Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche er die Anregung dieser Frage motivirt, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung

der österreichischen Vorschläge in Kenntniß zu setzen, zu welchen eine reifliche Erwägung derselben Seine Majestät den König, unseren Allergnädigsten Herrn, geführt hat. Da es uns in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixiren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mittheilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses Ew. pp. Ich habe schon in meiner Mittheilung vom 1. d. Mts. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchem wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Cession der Herzogthümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogthums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die Kaiserliche Regierung einen in Betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogthümern gegen unseren Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Competenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir

die eigenen Aeußerungen des Wiener Cabinets, namentlich den Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten zu München dd. Wien, vom 10. Januar 1864, in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die Kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen so entschiedenen Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Competenz des Bundes setzen wolle. Ebensowenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aequivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben verkaufen müssen. Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an den gemeinsamen Errungenschaften eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechts bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragsmäßiges Recht an unserem Antheile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung oder Fortbildung unseres Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden. Erleichtert resp. modificirt könnten diese Verhandlungen werden, wenn es

gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verständigung mit dem Kaiserlichen Cabinet zu erzielen. Sobald Ew. u. s. w. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff die Ueberzeugung gewinnen, daß das Kaiserliche Cabinet bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. u. s. w. die entsprechende Bereitwilligkeit unsererseits in Aussicht stellen. Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. u. s. w. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darbieten soll, nicht zur Mittheilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. u. s. w. Sich ermächtigt halten.

Fürst Ysenburg, Gesandter in Hannover.

Berlin, den 9. Mai 1866.

Mein gestriges Telegramm hat Ew. Durchlaucht schon den von Sr. Majestät dem Könige, unserem Allergnädigsten Herrn, gefaßten Beschluß der Mobilmachung des 7. westfälischen Armeekorps angekündigt und Ihnen mitgetheilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchblicken läßt und welche uns nöthigt, auf unsere Sicherheit auch nach einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten zu müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert. Wir hatten, wie Ew. Durchlaucht bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Wahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der

Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen könnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. Durchlaucht schon früher ausgesprochen, — daß diese Neutralität keine bewaffnete sein und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir es nicht unter unseren Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen, die bewaffnete Neutralität ist bei der geographischen Lage Hannovers für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Bereitschaft zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Action gegen Preußen handelt, ihre Armeen verstärken und sich zur activen Theilnahme am Kriege rüsten, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Artikel 11 der Bundesacte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbiete. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir uns selbst defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angerufen. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschehen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen und sind gewissermaßen die Ausführung der in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher vielmehr in der Lage sein, beruhigende Erklärungen vom Bunde zu fordern als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverhohlen kundgebende feindselige Tendenz das Uebergewicht erhält, zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Bund keinen Schutz für Preußen bietet, sondern nur Gefahren.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältniß zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung

Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsen, ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu annehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnöthig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer und strategischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. Durchlaucht kennen die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. Durchlaucht nochmals zu versichern brauchte, daß Allerhöchstderselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souveränetät der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet, und die vertrauliche Aeußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unseren Bundesgenossen schon im Voraus zu machen keinen Anstand genommen haben, hätte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfniß der allgemeinen deutschen Interessen in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwickelung der Wohlfahrt und des Gedeihens nach innen zu einer gebieterischen Nothwendigkeit machte.

Wenn wir aber auch jetzt bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unsern natürlichen Bundesgenossen, ebenso sehr in ihrem eigenen, wie in unserm Interesse machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht aus-

bleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem gebieterischen Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflicht gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen, wie den König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannöverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns, oder wenigstens durch eine wirkliche und loyale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unseren zu vereinen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten entscheidenden Druck auf uns zu üben, um uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschieben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschließungen Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs u. A. H. innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genöthigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Complicationen werden, um so weniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern. (Vgl. Nachtrag.)

An den Gesandten in Stuttgart.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Die Königlich württembergische Regierung erscheint, neben Oesterreich und Sachsen, in der ersten Linie derjenigen Regierungen, welche durch unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärtigen Spannung gegeben haben. Die behauptete Geringfügigkeit dieser militärischen Vorbereitungen benimmt ihnen nicht den Charakter eines Anzeichens feindlicher Absicht, zumal in ihrer Anlehnung an die österreichisch-sächsischen Rüstungen, denn zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten geringfügigsten Anordnungen zu militärischen Schritten liegt immer noch eine bedeutsame Kluft. Graf Linden erwiderte hierauf, daß die bedrohliche Gesammtsituation Deutschlands Württemberg zu diesen Vorbereitungen genöthigt habe, während die bis zum Beginn der ersten württembergischen Maßregeln nur von Oesterreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Württemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvirten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im Allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens gerathen sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österreichischen Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Seiner Majestät dem Könige abgehaltene Conseilsitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende That-

ſache, wie ein Miniſterrath unter Vorſitz Seiner Majeſtät des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegeriſchen Rüſtungen angeſehen werden könne, dem Grafen Linden ebenſo wenig verhehlt, wie früher bei Beſprechung desſelben Themas dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathſam iſt, durch die drohenden Rüſtungen den Frieden zwiſchen Nachbarn zu gefährden, auf ſo gewagte Conjecturen hin, wie ſie über das Conſeil vom 28. Februar gemacht zu ſein ſcheinen, wird die Königlich württembergiſche Regierung ſelbſt ermeſſen, wenn Ew. u. ſ. w. dem Freihern v. Varnbüler mittheilen, daß in jenem Miniſterrathe allerdings die Frage zur allerhöchſten Entſcheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt ſei, ſich auf eine kriegeriſche Entwickelung derſelben vorzubereiten, daß aber dieſe Frage nach ſorgfältiger Prüfung verneint worden iſt und Seine Majeſtät durch die gerade in dieſer Conſeilſitzung gefaßten Entſchließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Kriſis ausdrücklich ſanctionirt hat.

Daß über dieſe Entſchließungen damals Stillſchweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der ſchwebenden diplomatiſchen Verhandlungen.

Ich habe indeſſen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Februar unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unſer bisheriges intimes Verhältniß mit Oeſterreich, wie es ſich auf der Baſis eines gemeinſamen Krieges gebildet habe, als gelöſt anſehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts anderes folge, als die Rückkehr unſerer Beziehungen auf den Fuß vor dem däniſchen Kriege, indem unſer Verhältniß dasjenige zweier europäiſcher Großmächte werde, die ſich gegenſeitig keiner exceptionellen Intimität erfreuten.

Freiherr v. Varnbüler wird Ew. u. ſ. w. zugeben, daß von einer ſolchen zwiſchen den Großmächten im Allge-

meinen die Regel bildenden Beziehung zur kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch, nicht ohne vollständige Ueberraschung, gegen Mitte März zuerst Kenntniß von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Oesterreich durch eine Circular-Depesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht zugleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden, und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der Königlich württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt . . ." — —

Ehe der preußisch-österreichische Krieg ausbrach, bemühten sich die europäischen Mächte, eine Vermittelung herbeizuführen. Kaiser Napoleon schlug Friedensconferenzen in Paris vor. Preußen antwortete auf die Einleitung wie folgt:

An die königlichen Botschafter resp. Gesandten in Paris, London und Petersburg.

Berlin, den 29. Mai 1866.

Die Herren Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands sind gestern bei mir erschienen, um mir gleichlautende Zuschriften mitzutheilen, durch welche ihre be-

treffenden Höfe die königliche Regierung zur Theilnahme an Berathungen einladen, die ihren Absichten gemäß demnächst in Paris zu dem Zwecke stattfinden sollen, damit die verschiedenen Fragen, die in diesem Augenblicke den Frieden Europas bedrohen, erledigt würden.

Ich habe mich beeilt, diese Mittheilung dem Könige, meinem erhabenen Souverän, vorzulegen, und Seine Majestät haben, indem Dieselben sich vollständig den Gefühlen anschließen, die den drei Höfen diesen Schritt eingaben, geruht, mich zu beauftragen, zu melden, daß Dieselben sehr gern den Antrag, der Denselben gemacht worden, annehmen, und daß Seine Bevollmächtigten in Paris sich mit denjenigen der anderen Mächte vereinigen sollen.

Die königliche Regierung glaubt bei dieser Mittheilung eine Bemerkung machen zu sollen, die sich ihr durch die Abfassung der Einladung aufdrängt. Sie würde nicht zugeben können, daß die Angelegenheit wegen der Elbherzogthümer es sei, was den Frieden Europas bedroht; die königliche Regierung wenigstens hat niemals die Absicht gehegt, diese Frage mit bewaffneter Hand lösen zu wollen. Im Gegentheil, sie betrachtet die drohende Stellung und die Kriegsvorbereitungen Oesterreichs und anderer deutschen Regierungen als den Ausgangspunkt der Verwickelungen, die seitdem die beunruhigendsten Verhältnisse angenommen haben. In der Absicht jedoch, so viel es an ihr liegt, alle Ursachen der Beunruhigung, die auf Europa ruht, zu beseitigen, geht sie gern darauf ein, diese Frage, sowie die zwei anderen in der Mittheilung der drei Höfe erwähnten (die italienische und die Bundesreformfrage) gemeinsamen Erörterungen zu unterwerfen. Die königliche Regierung theilt übrigens die Ansicht der drei Regierungen, daß der Zusammentritt der Conferenz sobald wie möglich erfolgen müsse, und zwar in der Ueberzeugung, daß jede

Verzögerung die Aussichten des Erfolges nur gefährden könne.

An Freiherr von Werther, Wien.

Berlin, 3. Juni 1866.

Die Erklärung, welche der kaiserlich österreichische Bundestagsgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. u. s. w. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Cabineten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältniß mit uns fortzusetzen. Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Oesterreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogthümer mit Gewalt durchsetzen zu wollen, zu motiviren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem königlichen Bundestagsgesandten ausgesprochene Thatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einem anderen Erwerb der Herzogthümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserem Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder durch Worte noch durch Handlungen dem kaiserlichen Hofe, dessen Souveränetätsrechte in beiden Herzogthümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging. Die kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospectiven Versuch eigener Rechtfertigung durch

Anklage gegen uns einen Act geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht. Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen, und stellt in der Herzogthümerfrage alles Weitere den Entschließungen des deutschen Bundes anheim, welchen sie im Voraus ihr Anerkenntniß zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Stände ertheilt worden sei. Die königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts Anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. October 1864 und Se. Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen. Im Princip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Oesterreich allein, sondern von beiden Souveränen ertheilte Vollmacht erforderlich, und die Regierung Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souveränität nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. u. s. w. hierdurch den Auftrag erhalten, und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem

Sie ihm dieſe Depeſche vorgeleſen haben werden, Abſchrift derſelben zurücklaſſen, zugleich ihm auch bemerken zu wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte ſowohl am Bunde, wie in den Herzogthümern vorbehalten.

Circular-Depeſche.

Berlin, den 10. Juni 1866.

Unſer Antrag am Bunde vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlaments zum Zweck der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernſt der Verhältniſſe lag, den von uns im Intereſſe des Friedens dringend gewünſchten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Neunerausſchuſſe, in welchem wir den Inhalt unſerer Reformvorſchläge angedeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde.

Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unſere Bundesgenoſſen und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfaſſung mit der Bitte vor, ſie einer ſorgfältigen Erwägung unterziehen und ſich zugleich über die Frage ſchlüſſig machen zu wollen, ob ſie eventuell, wenn in der Zwiſchenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältniſſe ſich löſen ſollten, einem auf der Baſis dieſer Modificationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten geneigt ſein würden.

Ew. . . . erſuche ich ergebenſt, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu ſein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebſt Abſchrift dieſer Depeſche gefälligſt mittheilen zu wollen.

(gez.) Bismarck.

An Herrn Brömel in Ratzeburg, Superintendenten des Herzogthums Lauenburg.

Berlin, 23. Juni 1866.

Ew. Hochwürden haben mir von den Beſorgniſſen geſchrieben, welche in Ländern des altlutheriſchen Bekenntniſſes unter den gegenwärtigen Verhältniſſen entſtehen oder erregt werden könnten. Ich habe Ihnen zu danken, daß Sie mich auf eine Möglichkeit aufmerkſam gemacht haben, die ich ſonſt ſchwerlich ins Auge gefaßt haben würde. Denn daß in Ihrer Heimath Lauenburg nicht die leiſeſte Veranlaſſung gegeben iſt, von der Vereinigung mit dem preußiſchen Staate eine Gefährdung der Kirchenverfaſſung oder Beunruhigung des Bekenntniſſes zu fürchten, iſt Ew. Hochwürden als erſtem Geiſtlichen des Herzogthums am beſten bekannt. Ebenſowenig in Schleswig-Holſtein, wo die königliche Staatsregierung ſogar in der Verwaltung und der Rechtspflege das Beſtehende ſchont, für deſſen theilweiſe Modificirung es in der Bevölkerung nicht an Wünſchen fehlt. Preußen hat in der Achtung des kirchlichen Bekenntniſſes immer ein Element ſeiner kräftigen Entwickelung geſucht und gefunden; die vor zwei Menſchenaltern bei entſprechender Dispoſition der Gemüther zu Stande gekommene Vereinigung zweier Confeſſionen iſt heute bei uns noch nicht allgemein angenommen. Und um dieſer Vereinigung willen ſollte die Regierung in Schleswig-Holſtein den Frieden ſtören wollen, oder gar in Staaten, mit welchen Preußen anſtatt des zerriſſenen ein neues völkerrechtliches Band zu knüpfen denkt? Ich vertraue, daß eine ſolche Beſorgniß, wenn ſie erregt werden ſollte, vor einer unbefangenen Betrachtung von ſelbſt verſchwinden werde, ergreife aber gern die Gelegenheit, Ew. Hochwürden ausdrücklich zu

erklären, daß der Staatsregierung der Gedanke völlig fremd ist, für die preußische Landeskirche Propaganda machen oder dulden oder sonstwie das Bekenntniß und die Verfassung der altlutherischen Länder beunruhigen zu wollen.

An Einbürger der Stadt Plön.

Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs den Unterzeichnern der Adresse, welche Einwohner der Stadt Plön unter dem 11. d. Mts. an Allerhöchstdenselben gerichtet haben, den Dank Seiner Majestät für ihre Glückwünsche und ihre patriotischen Gesinnungen ausspreche und damit den Ausdruck der Ueberzeugung verbinde, daß die von der Vorsehung so sichtlich gesegneten Erfolge unserer Waffen die Erfüllung der Wünsche aller Patrioten für eine glückliche Zukunft der Herzogthümer in Verbindung mit Preußen und Deutschland sichern werden.

Auf eine Adresse von Einwohnern von Osnabrück, betr. die Annexion von Hannover, antwortete Herr v. Bismarck:

An die Herren X, Y, Z, Osnabrück.

Berlin, 18. August 1866.

Seine Majestät der König haben in der Adresse, welche eine Anzahl von Bürgern der Stadt Osnabrück unter dem 13. v. M. an Ihn gerichtet haben, mit Befriedigung den Ausdruck nationaler und patriotischer Gesin-

nung und einer unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse erkannt. Allerhöchstderselbe haben mich beauftragt, den Unterzeichneten der Adresse Seinen Dank für das Ihm entgegengetragene Vertrauen und die Zuversicht auszusprechen, daß die Erfüllung der von Ihnen kund gegebenen Wünsche zum gemeinsamen Wohle gereichen und auch das Gedeihen der durch ihre Geschichte wie durch ihre Bedeutung als Mittelpunkt eines wichtigen Verkehrs ausgezeichneten Stadt fördern werde.

Der Gemeinderath der Stadt Diez in Nassau hatte eine Adresse an den König von Preußen gerichtet, worin es hieß: „Längst losgesagt im Herzen von einer Regierung, die ihre dynastischen Interessen über diejenigen des Landes stellte, und mit dem Feinde deutscher Einheit gemeinsame Sache machte, dürfen wir nicht länger mehr zögern, unserer Gesinnung auch dorthin Ausdruck zu geben, von wo allein die sichere Heilung der schweren Schäden kommen kann, an denen das nassauische Staatswesen seit lange krankt. — Majestät! Die tiefe Zerklüftung, welche von unserem öffentlichen Leben bis zu den privaten Verhältnissen hindurchgeht, die Wunden, welche niedrige Selbstsucht und Denunziationen den Bewohnern dieses schönen Landes geschlagen, der confessionelle Hader, welcher seit Jahren emsig geschürt worden ist, werden heilen, und hellere Tage werden, dies hoffen wir mit Zuversicht, über uns hereinbrechen, wenn unsere nassauischen Lande dem mächtigen Scepter Preußens angeschlossen sein werden."

Hierauf erwiderte Herr von Bismarck:

An den Bürgermeister von Diez.

Berlin, 18. August 1866.

Die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderaths der Stadt Diez habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich

die Herren Unterzeichner im Auftrage Seiner Majestät davon in Kenntniß setze, daß Allerhöchstdieselben Ihre lebhafte Befriedigung ausgesprochen haben über das Vertrauen, welches die Stadt Diez zu dem Berufe Preußens in so freudiger Sprache ausdrückt. Die öffentlichen Blätter werden bereits die Kunde von dem wichtigen Schritte nach Nassau gebracht haben, welcher durch eine Vorlage an den preußischen Landtag geschehen ist, um die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen.

v. Bismarck.

An Herrn v. K. in der Altmark.

Berlin, 10. Januar 1867.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die Anfrage vom 6. d. M. zu erwidern, daß, da die Bedeutung und der Umfang der Arbeiten des Norddeutschen Reichstags die volle Hingabe und die ungetheilte Thätigkeit seiner Mitglieder in Anspruch nehmen werden, ich mit Rücksicht auf meine Ueberhäufung mit Geschäften und auf meinen noch immer zu schonenden Gesundheitszustand es zu meinem aufrichtigen und lebhaften Bedauern ablehnen muß, eine Wahl zum Norddeutschen Reichstage anzunehmen. Indem ich deshalb bitte, für den dortigen Wahlkreis, in welchem sonst, als der Wiege der preußischen Monarchie, eine Wahl besonders ehrenvoll für mich gewesen sein würde, von meiner Person abzusehen, glaube ich dies in dem vorliegenden Falle um so unbedenklicher aussprechen zu können, als nach den mir anderweit gewordenen Mittheilungen der Graf Schulenburg-Beetzendorf wohl Aussicht hat, an meiner Stelle gewählt zu werden. Selbstredend würde diese Wahl der Königlichen Regierung und

mir ſelbſt ſehr angenehm und willkommen ſein, und kann ich deshalb nur dringend wünſchen, den Grafen v. Schulenburg-Beetzendorf ſtatt meiner als Candidaten für den dortigen Wahlkreis aufgeſtellt zu ſehen. Ew. Hochwohlgeboren autoriſire ich hierdurch ausdrücklich, von dieſer meiner Erklärung auch für die Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen.

v. Bismarck.

Aus einer Note an Herrn von Uſedom, Preußiſchen Geſandten in Florenz.

Berlin, October 1867.

Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demſelben die kriegeriſchen Tendenzen gegen Deutſchland zumuthet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günſtigerer ſein würde, wenn Deutſchland genöthigt werden könnte, gegen das den Papſt beſchützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu Gunſten der Unabhängigkeit Italiens zu interveniren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugeſtehen, daß es die nationalen Beſtrebungen Deutſchlands ſind, welchen man den Krieg erklärt. Dieſe Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls bei Erwähnung unſerer Stellung zur Sache einer klaren Beleuchtung bedarf. Die katholiſche Bevölkerung Deutſchlands hat denſelben Anſpruch wie die evangeliſche auf Berückſichtigung ihrer religiöſen Ueberzeugungen. Dieſe Rückſicht verbietet einem Staate mit gemiſchter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholiſchen Kirche in einer Weiſe vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbe-

dingungen, um uns zum Einnehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papstthume, nach der italienischen oder der französischen, oder der beiden Regierungen gemeinsamer Auffassung seiner Zukunft, eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken „Deutscher Nationalität" in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde.

An die „Alliance Israélite" in Paris.

Berlin, 22. Februar 1868.

Ich habe die Ehre, Ihnen in Beantwortung Ihres Briefes vom 4. d. M. mitzutheilen, daß die königliche Regierung ihren Repräsentanten in Bukarest aufs Neue dahin instruirt hat, daß derselbe seinen ganzen Einfluß anwende, daß Ihren Glaubensgenossen in Rumänien der Schutz zu Theil werde, welchen sie in anderen Ländern, in denen die Legislatur auf den Principien der Humanität beruht, genießen. Ich bin übrigens fest überzeugt, daß die Absichten des Fürsten Karl vollständig mit unseren Wünschen übereinstimmen und daß Se. Hoheit mit festem Willen die Entwicklung der Constitution des Landes herbeiführen wird, durch die der Regierung die Ausübung eines gleich wohlwollenden Schutzes für alle Klassen der Bewohner und in einer schnelleren Weise wie in der Vergangenheit erleichtert wird.

Empfangen Sie u. s. w.

v. Bismarck.

An den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin.

Berlin, den 18. April 1868.

Se. Majestät der König haben mich beauftragt, die Immediateingabe des Vorstandes der jüdischen Gemeinde vom 6. dieses Monats zu beantworten, worin derselbe die Allerhöchste Verwendung Sr. Majestät gegen die Durchführung eines bei der rumänischen Volksvertretung eingebrachten, die Stellung der Israeliten betreffenden Gesetzentwurfs nachgesucht hat. In Folge dessen benachrichtige ich den Vorstand der jüdischen Gemeinde, daß ich auf Allerhöchsten Befehl schon nach Eingang der ersten Nachricht über jenen Gesetzentwurf auf telegraphischem Wege Erkundigungen in Bukarest eingezogen hatte. Hierauf ist mir aus sicherster Quelle die Mittheilung zugegangen, daß der gedachte Gesetzentwurf gegen den Willen des Fürsten Karl eingebracht worden ist, daß dessen Annahme nicht zu erwarten stehe, und wenn sie dennoch erfolgte, die Sanctionirung des Gesetzes seitens der Fürstlichen Regierung nicht stattfinden werde.

Wenn somit in dieser Beziehung für den Vorstand der jüdischen Gemeinde keine Veranlassung zur Beunruhigung vorhanden ist, so hat die Königliche Regierung auch nicht unterlassen, jetzt ebenso, wie es bereits bei früherem Anlasse geschehen, in Folge der in neuester Zeit verbreiteten Nachrichten über angebliche Judenverfolgungen in der Moldau, in Bukarest Vorstellungen machen zu lassen, und es ist uns hierauf die Zusicherung ertheilt worden, daß Maßregeln getroffen seien, um jede etwaige Beunruhigung der israelitischen Glaubensgenossen zu verhindern.

Graf v. Bismarck.

Nach dem Briefwechsel zwischen Mazzini und dem preußischen Gesandten Grafen Usedom im November 1867 (vgl. erste Sammlung S. 196 ff.) ruhten die Unterhandlungen bis zum April 1868, wo die preußische Gesandtschaft in Florenz von dem Reichskanzler in Berlin ein Memorandum erhielt, das unten abgedruckt ist, und das Mazzini angeblich mitgetheilt worden ist, der seitdem immer weiter drängte und drängte. Man verstand es aber, ihn stets in der Erwartung eines baldigen Uebereinkommens zu halten, ohne sich in directe Verhandlungen einzulassen. Mazzini ist enttäuscht, er beschwert sich bitter über das in Berlin beobachtete Zaudersystem. Nicht er werde es sein, der auf weitere Verhandlungen bestehen wird, wenn man sie auf der anderen Seite nicht mehr für nothwendig hält. Usedom könne wohl auf ihn bauen, so lange es sich um die Verfolgung des bewußten Zieles handle; er aber werde ihm nichts mehr schreiben und Niemandem überhaupt. Man wisse, was er wolle, und dies genüge. Indessen geschah es, daß Graf Usedom dem Prinzen Amadeus in Venedig einen hohen preußischen Orden überbringen mußte. Von Venedig reiste er nach Neapel und hielt sich einige Zeit in Rom auf. Es war für Preußens Interessen keine verlorne Zeit. Cardinal Antonelli theilte Usedom mit, daß zwischen den Tuilerien und Urbano Rattazzi thatsächlich Abmachungen beständen, welchen der König nicht fern stehe, und er gab ihm zugleich den Weg an, auf welchem er sich von der Sache Gewißheit verschaffen könnte. Usedom sprach darüber mit Mazzinis Freunden, und war eben im Begriffe, nach der Schweiz zu reisen, als er in Folge Aufforderung der italienischen Regierung und zum allgemeinen Erstaunen das Abberufungsschreiben erhielt. Im September 1868 schrieb Mazzini, der indessen von allen seinen Hoffnungen geheilt war, an einen seiner Freunde einen Brief, der also schloß: „Das Wichtigste bleibt stets, zu wissen, ob Preußen an einen Krieg binnen Jahresfrist glaube, ob die italienische Regierung derselben Ansicht, und was sie in diesem Falle zu thun gesonnen sei. — Beobachten Sie! — Sollte Preußen den Krieg erwarten und glauben, daß es träumen hieße, wenn man von Italien ein Entgegenkommen erwartete, so weiß es, wo es Bundesgenossen finden kann. Ich will es

nicht nochmals schreiben, damit es nicht den Anschein habe, als ob wir um eine Unterstützung bettelten. Kommt es zum Kriege, so werden wir thun, was in unseren Kräften." Preußen aber oder Deutschland konnte nunmehr bereits der Hülfe der italienischen Republikaner entrathen. Der Krieg brach erst nach zwei Jahren aus und indessen hatte man die Zeit gefunden, Victor Emanuel anders zu stimmen, oder ihm wenigstens zu zeigen, wie groß der Schaden wäre, den Italien von einem Bündnisse mit Frankreich zu erwarten hätte.

An Graf Usedom in Florenz.

Berlin, April 1868.

Deutschland ist der natürliche Bundesgenosse Italiens. Die Sprach- und Stammesverwandtschaft, sowie die Gleichartigkeit des sittlichen Temperaments und der Gebräuche können für sich allein Völkerbündnisse nicht begründen, wenn die beiderseitigen Interessen nicht darnach angethan sind, dieselben zu fördern und zu festigen.

Wenn jedoch zwei Staaten geographisch derart gelegen, daß beide ihre Action ausdehnen, ihre Macht beliebig erhöhen können, sei es nun mit den Waffen des Handels, der Industrie oder des Krieges, ohne daß die Macht des einen durch jene des andern in irgend einer Weise beschränkt werden könne — wenn im Gegentheil die Erstarkung des einen auch dem anderen höhere Kraft verleiht, dann sind und müssen zwei so geartete Staaten natürlich Bundesgenossen sein.

Wenn im Gegentheile die geographische Lage zweier Staaten zu einander so beschaffen ist, daß der eine seine Actionssphäre, ohne der anderen Macht Abbruch zu thun, nicht ausdehnen, ohne des anderen Schaden seinen Handel nicht zur Entfaltung bringen kann, daß, um es mit einem Worte zu sagen, die vollständige Entwickelung des einen nur dann erreicht werden kann, wenn das von dem einen

verfolgte Ziel mit jenem des anderen gleichartig ist, somit also der eine den andern davon unbedingt ausschließen und dieser unausweichlich unter jenes Vormundschaft gelangen muß, dann kann zwischen beiden von keinem Bündnisse, sondern nur von einer nothwendigen Mitbewerbung, welche bald in Feindschaft ausarten muß, die Rede sein. Von diesen allein vernünftigen Grundsätzen ausgehend, kann es nicht zweifelhaft sein, welches von beiden Ländern, ob Frankreich oder Deutschland, der natürliche Nebenbuhler Italiens ist. Der natürliche Bundesgenosse Italiens ist Deutschland; der natürliche Nebenbuhler Italiens ist Frankreich.

Denken wir uns Italien ganz unabhängig, mächtig, in Folge seiner politischen Einheit und nicht nur als Markt seiner Producte, sondern auch als Stapelplatz für jene des Südens; denken wir uns nun ein einiges, also mächtiges Deutschland ebenfalls als Markt seiner Producte, sowie jener des Nordens; Italien als Beherrscherin des Mittelmeeres, Deutschland in unbestrittenem Besitze der Ostsee; denken wir uns diese zwei, man möge was immer sagen, intelligentesten und gebildetsten Länder, die Europa in zwei Hälften theilen und sich darin ihr Absatzgebiet suchen; diese zwei von der Natur mit so klaren und scharf gezeichneten Grenzen ausgestatteten Mächte mit ihrer so verschiedenen Sprache, mit dem so sehr von einander abweichenden Temperamente, mit einer Actionsfreiheit, die ganz unbeschränkt nnd derartig ist, daß Italien niemals die Herrschaft über das baltische Meer anstreben wird, Deutschland seinerseits unmöglich an den Besitz des Mittelmeeres denken kann — und dann fragen wir uns, ob es möglich, daß ihre gegenseitigen Bestrebungen jemals von anderen Gefühlen getragen werden könnten, als von jenen der gegenseitigen Nützlichkeit und wahren Freundschaft.

Italien und Deutschland sind von Ländern umgeben,

welche sich auf ihre Kosten vergrößern wollen. Im Norden lastet auf Deutschland England, und eines Tages wird der Orient Italien bedrängen. Nur im Süden leuchtet beiden der Stern der Zukunft, im Süden, wo Deutschland sich auf Italien stützt und Italien das Mittelländische Meer vor sich hat, das wohl wieder ein italienischer See werden kann.

Am Ende des laufenden Jahres wird Deutschland einen einzigen Staat bilden müssen, von der Ostsee bis zu den Alpen, vom Rhein zur Weichsel und der Drau. Italien wird nicht mehr so auserwählte Provinzen in den Händen des Fremdlings sehen müssen! Ohne zu diesem Entschlusse zu gelangen, werden weder Italien noch Deutschland ihre Lage erkannt haben.

Was nun Italien und Frankreich anbelangt, so werden sie stets Rivalen und oft Feinde sein. Die Natur hat zwischen beide einen Zankapfel geworfen, den sie sich stets streitig machen werden: Das Mittelländische Meer, diesen wundervollen Hafen mitten in Europa, Asien und Afrika, diesen Canal zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean, dieses Becken, das die schönsten Länder der Erde umsäumen. Wäre es nicht eine Thorheit, zu glauben, daß Frankreich Italien und dessen Lage nicht beneide, da Italien sich so weit ins Mittelländische Meer erstreckt, die schönsten Küsten besitzt und der kürzeste Weg nach dem Oriente und Italien durch dessen Häfen führt?

Es erinnert sich Jedermann an die Freude, welche die Franzosen nach der Katastrophe von Lissa empfanden. Frankreich sah darin einen großen Vortheil. Im Jahre 1859 liebte Frankreich Italien aus Mode und aus nationaler Eitelkeit, und wenn man die französische öffentliche Meinung jener Zeit in genaue Betrachtung zieht, so wird man leicht finden können, daß sie sämmtlich in zwei oder drei bezahlten Blättern zum Ausdruck kam. Man spricht

hier vom geographischen Frankreich, von der Nation als solcher.

Ist es andererseits möglich, daß Italien die fortgesetzten Drohungen ertrage, die ihm aus den Gelüsten erwachsen, welche Frankreich nach Tunis, dieser ersten Flagge nach Sardinien, hegt? Für Italien ist es ein unumgängliches Gebot der Nothwendigkeit, sich in eine Lage zu setzen, die es dem jeweiligen Stirnrunzeln des französischen Jupiters, des ewigen Bangens um die eigenen Küsten, um den Handel und Wandel, um seine Provinzen enthöbe.

Es ist für Italien und Deutschland eine wahre Lebensfrage, daß Frankreich nicht länger über das Mittelländische Meer und die Rheingrenze ungestört walten könne.

Und man rede nicht von der seitens Italiens Frankreich schuldigen Dankbarkeit. Italien schuldet Frankreich nichts. Die Bilanz zeigt klar, auf welcher Seite der Gläubiger steht. Frankreich verlor auf den italienischen Schlachtfeldern 20000 Soldaten. Das ist Alles. Die Wohlthaten, die es empfangen, zahlte Italien mit Nizza, Savoyen und sechzig Millionen Lire. Wohl genug!

Wenn man jedoch den Blick nach rückwärts wendet, und sich die Ereignisse ins Gedächtniß ruft, welche die Jahre 1797 bis 1815 der Welt gebracht, so wird man sehen, daß Italien Frankreich nahezu eine Million Soldaten gegeben, Frankreich, welches Italien die Freiheit geben konnte und es an dessen Statt zu seinem Sclaven machte. Und man denke nur an die Geldopfer, welche Italien für Frankreich bringen mußte, und an die unvergleichlichen Schätze, welche Napoleon aus Italien wegschleppte, um mit denselben die Säle des Louvre zu schmücken. Frankreich bezahlte also im Jahre 1859 nur eine Schuld.

Frankreich und Italien können untereinander nicht verbündet sein, um aus dem Mittelmeere gemeinsame Vortheile zu ziehen, denn dieses ist kein Erbstück, in welches

man sich theilen könnte. Das Mittelmeer gehört unstreitig Italien, dessen Küsten zwölfmal so ausgedehnt als jene Frankreichs sind. Marseille und Toulon können sich mit Genua, Livorno, Neapel, Palermo, Ancona, Venedig und Triest nicht vergleichen. Die Herrschaft über das Mittelmeer muß Italiens beständiger Gedanke, das Ziel aller italienischer Minister, die Grundlage der italienischen Politik sein.

An Graf A. de la Guéronnière auf Schloß Thouron in Frankreich.

Berlin, den 26. April 1869.

Die königliche Gesandtschaft hat mir Ihr Buch über National-Politik übersandt, das Sie gütigst mir dargeboten haben und das ich mit dem ganzen Interesse lese, das der ausgezeichnete Name des Verfassers mir einflößt.

Ich bin Ihnen, Herr Graf, für die Würdigung, die Sie vom deutschen Gesichtspunkte aus der Politik, als deren Repräsentanten Sie mich ansehen, zu Theil werden lassen, sehr dankbar.

Diese Würdigung scheint mir aber, wenn ich das aussprechen darf, die Wirkungen jener Politik insofern zu übertreiben, als dieselbe nach Ihrer Auffassung die Größe Ihres Landes in den Schatten stellen soll. Ich glaube aber, daß die Mehrheit Ihrer Landsleute Ihre Anschauung nicht theilt. Die französische Nation ist zu groß, zu stark und zu stolz, als daß sie den Besorgnissen, die Sie ihr zuschreiben, zugänglich sein könnte. Ich bin überzeugt, daß die Zukunft so, wie sie Ihnen vorschwebt, nur ein böser Traum ist, der vor der Realität der Dinge verschwindet, und daß diese Realität nur den Einklang zweier benachbarten und mächtigen Nationen, die an der

Spitze der Civilisation marschiren, ohne andere Eifersucht, als die, welche ihnen die gemeinsame Pflicht, ihre Stärke im Dienste der Menschheit nutzbar zu machen, auferlegt, Ihnen sicher vor Augen führen wird.

Genehmigen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Herr von Dieſt-Daber hatte unter dem 8. Juli an den Grafen von Bismarck-Schönhausen geschrieben:

Euer Excellenz

werden zwar über den Anblick meiner Schriftzüge nicht sonderlich erfreut sein und ich kann auch nicht leugnen, daß mir der Entschluß zu diesen Zeilen nicht leicht geworden ist. Dennoch stelle ich die Sache über jede persönliche Neigung oder Abneigung und hoffe, daß Euer Excellenz ein Gleiches thun werden.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die innere Organisationsfrage dringend einer Lösung bedarf und daß jede längere Zögerung mit großen Nachtheilen, ja Gefahren für den Staat verbunden ist, habe ich zugleich die Ansicht, daß die Krisis in den Finanzfragen mit jener enge zusammenhängt. Hiervon ausgehend, halte ich es für Pflicht eines jeden Mannes, der den öffentlichen Verhältnissen einigermaßen nahe steht, nach Kräften zur Lösung dieser Krisis mitzuwirken, und habe es daher unternommen, in gedrängter Kürze eine Arbeit über die Reform der preußischen Verwaltung aufzusetzen, welche ich demnächst der Oeffentlichkeit — (wenn auch nicht unter meinem Namen) — zu übergeben gedenke.

Ohne Euer Excellenz Autorität und kräftigen Nachdruck kann die Lösung der Aufgabe, davon bin ich ferner durchdrungen, nicht erfolgen, und erinnere ich mich in dieser Beziehung lebhaft der Mittheilungen Euer Excellenz an jenem Abend des 19. Januar 1868.

Da nun eine nähere persönliche Besprechung einerseits schwer zu ermöglichen, andererseits ich aber über Euer Excellenz Ansicht hinsichts der augenblicklichen Opportunität einer solchen Veröffentlichung gern unterrichtet wäre, so wage ich die ganz gehorsamste Anfrage, ob Hochdieselben die confidentielle Einsendung einer

Abschrift der Arbeit zur Durchsicht angemessen finden und gestatten würden?

Auch diese Anfrage würde ich während Euer Excellenz Zurückgezogenheit von den Geschäften nicht thun, wenn mir nicht von meinem Nachbar v. B. vorgestern mitgetheilt worden wäre, daß er sich an Ihrem frischen Aussehen auf dem Bahnhofe in Wangerin vor einigen Tagen erfreut hätte.

Mit größter Hochachtung und Ehrerbietung

Euer Excellenz

gehorsamster

von Dieſt.

Hierauf antwortete Graf Bismarck:

An Herrn v. Dieſt-Daber.

Berlin, 12. Juli 1869.

Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 8. l. habe ich mit verbindlichem Danke erhalten, und bitte Sie, zunächst überzeugt zu sein, daß mir jede schriftliche oder mündliche Beziehung mit Ihnen stets erfreulich sein wird. Ich glaube nicht einmal ehrlichen politischen Gegnern sachliche Meinungsverschiedenheiten in persönlichem Verkehr nachzutragen, und zu den Gegnern habe ich Sie niemals gezählt.

Ich halte jede Anregung und jeden Beitrag zur Förderung unserer inneren Reorganisation für ein gutes Werk, wenn ich auch ungewiß bin, ob es Gott jemals gefallen wird, auch nur ein Dutzend deutscher Köpfe so weit unter einen Hut zu zwingen, daß wenigstens ein legaler Entwurf zu Tage tritt. Im Wege freiwilliger Erwägung habe ich meines Wissens nach nicht erlebt, daß 3 unserer Landsleute sich über eine politische Frage geeinigt hätten. Dennoch wird es mir von großem Interesse sein, Ihre Ansichten zu kennen, und sehe ich der beab-

sichtigten Zusendung gern entgegen, vorausgesetzt, daß Sie keine eingehende Discussion der Fragen von mir erwarten; dazu bin ich bisher leider nicht im Stande. Was B. für Gesundheit nimmt, ist gerade mein Leiden, er hält Aufregung für Frische. Letztere hoffe ich wiederzufinden, wenn ich erst wieder gelernt habe, bei Nacht zu schlafen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

von Bismarck.

Nachdem hierauf die qu. Arbeit vom 8. August eingesendet worden, erfolgte nachstehende Antwort:

An Herrn v. Diest-Daber.

Varzin, 31. August 1869.

Euer Hochwohlgeboren hatte ich gehofft, die Anlage Ihres gefälligen Schreibens vom 8. c. bei meiner beabsichtigten Anwesenheit in Stettin oder in Ihrer Gegend persönlich zurückreichen zu können und daran einige mündliche Bemerkungen zu knüpfen, welchen ich theils aus Mangel an Arbeitskraft, theils aus collegialischen Rücksichten einen schriftlichen Ausdruck nicht zu geben vermag. Abgesehen davon, daß Schreiben mich angreift, würde jede schriftliche Auslassung von mir, insoweit sie von der Vorlage, welche dem Landtage gemacht werden wird, abweichen sollte, eine Art von Gegenprogramm innerhalb des Ministeriums bilden. Zur Aufstellung eines solchen bin ich nicht berechtigt. Ich habe vor zwei Monaten einstweilen auf die Mitwirkung an den Arbeiten des königlichen Ministeriums verzichtet und höre äußerlich,

daß seitdem ein Entwurf einer Kreisordnung fertig geworden sei, dessen Inhalt kenne ich aber nicht. Sie werden mir Recht geben, daß ich unter solchen Umständen, so lange ich dem königlichen Ministerium noch angehöre, mir Schweigen auferlegen muß.

Ich habe Ihre Arbeit mit Vergnügen gelesen und freue mich, sie gedruckt wiederzusehen. Sie legt ein beredtes Zeugniß davon ab, daß die Anwendung des Vorwurfes der „Indolenz" (S. 28) auf Sie selbst nicht gerechtfertigt ist. Ich bin mit den wesentlichen Grundzügen aus langjähriger Ueberzeugung einverstanden. Wollen wir aber einen praktischen Erfolg erzielen, so glaube ich, müssen wir beherzigen, daß das Beste des Guten Feind ist; und dürfen wir nicht in den gebräuchlichen, meist nur die Negation der Reform bergenden Fehler verfallen, daß wir den partiellen Umbau verschmähen, weil der generelle ohnehin nöthig und deshalb bevorstehend ist. Halten wir uns zunächst an die zu erwartende Vorlage über die Kreisordnung und deren Gebiet. Gelingt es, diesen wichtigen Flügel des Gebäudes wohnlich zu restauriren, so folgt das corps de logis und der Rest. Ich weiß nicht, wie weit die Vorlage des Ministers des Innern greifen wird, aber hüten wir uns vor allem vor dem Irrthum, als könnten wir beim Kreise nicht anfangen, wenn nicht Provinz, Gemeinde und Staat gleichzeitig umgearbeitet würden. Damit schieben wir die Sache anf die lange Bank. Ein zweites Erforderniß, um zum Ziele zu gelangen, ist die Fernhaltung der Partei-Tactik aus der Frage. Die Besprechungen des Winters haben gezeigt, daß auf diesem Boden weder die Opposition so unpraktisch ist, wie die Conservativen, noch letztere so reactionär sind, wie die Liberalen glaubten. Die Leute vom Lande und die Praktischen unter den Studirten waren eigentlich von Hoverbeck bis Blankenburg-Kleist viel weniger weit von einander,

als sie vorher gedacht hatten. Deshalb möchte ich rathen, daß Sie bis zu Zusammentritt des Landtages Besprechungen verschiedener Parteiführer unter einander zu vermitteln suchen, bevor die Animosität der Plenar-Berathungen Conflicte und Spaltungen hervorruft, welche meist mehr persönlich als sachlich sind.

Ich bin leider in den letzten Tagen nicht so wohl wie vor Wochen; der Witterungswechsel hat mich erkältet, und ich fürchte, daß ich nicht nach Stettin ꝛc. werde kommen können. Deshalb schreibe ich diese Zeilen, in Ungehorsam gegen ärztliche Anordnung und in der That nicht ohne Nachtheil für die nächste Nacht. Aber ich kann Sie nicht länger ohne Antwort lassen.

In aufrichtiger Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

von Bismarck.

An Justizminister Dr. Leonhard.

Varzin, den 24. September 1869.

Aus Ew. Excellenz Schreiben vom 18. vorigen Monats habe ich mit lebhaftem Interesse ersehen, daß die Berathung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund durch die vom Bundesrathe gewählte Commission am 1. kommenden Monats beginnen wird.

Daß es mir nicht vergönnt ist, die Herren Mitglieder der Commission bei ihrem ersten Zusammentreten persönlich zu begrüßen, bedauere ich um so mehr, je höher ich die Aufgabe stelle, zu deren Lösung sie berufen sind. Der Erlaß eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund ist ein so bedeutungsvoller Schritt zur Herstellung eines

gemeinsamen öffentlichen Rechts im gesammten Bundesgebiete und bildet eine so nothwendige Ergänzung anderer Bundeseinrichtungen, daß Jeder, dem die organische Entwickelung des Bundes am Herzen liegt, die Berathungen der Commission nur mit seinen lebhaften Wünschen begleiten kann. Für einen günstigen Erfolg dieser Berathungen bürgt die Zusammensetzung der Commission unter Ew. Excellenz Leitung, und ich bin gewiß, mit den zu derselben berufenen ausgezeichneten Männern in der Ueberzeugung zusammenzutreffen, daß ein Theil des Erfolges von einem raschen Abschluß der Berathungen abhängt. Der Bundesrath ist bei dem Beschlusse, auf Grund dessen die Kommission berufen ist, von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, indem er den Jahresschluß für den Abschluß der Arbeit in Aussicht nahm, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es der ersten Legislaturperiode des Bundes vorbehalten sein wird, ein gemeinsames Strafgesetzbuch zu Stande zu bringen.

Ew. Excellenz ersuche ich, den Herren Mitgliedern der Commission von Vorstehendem gefälligst Kenntniß geben zu wollen.

An denselben.

Bonn, den 29. December 1869.

Ew. Excellenz haben die Güte gehabt, mir mitzutheilen, daß die Commission zur Berathung des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund in den nächsten Tagen die Aufgabe vollendet haben wird, deren Lösung ihr von dem Bundesrathe anvertraut war. Die verbündeten Regierungen verdanken dieses für das Gelingen des Gesetzbuchs verheißungsvolle Ergebniß der unermüdlichen Hingebung, welche sämmtliche Herren Mitglieder der Com-

miſſion in voller Erkenntniß der vielſeitigen Bedeutung des ihnen anvertrauten Werkes der Vollendung deſſelben gewidmet haben. Es bedurfte der angeſtrengteſten Thätigkeit, um in einem Zeitraume von drei Monaten eine Arbeit zum Abſchluß zu bringen, deren Umfang ſchon bei ihrem Beginne groß war und in ihrem Verlaufe durch das in erfreulicher Weiſe von allen Seiten herbeiſtrömende Material eine ungeahnte Ausdehnung gewann. Ich bin gewiß, im Sinne des Bundesraths zu handeln, indem ich den Herren Mitgliedern der Commiſſion den lebhaften Dank der verbündeten Regierungen für ihre aufopfernde Thätigkeit ausſpreche, und ich darf insbeſondere Ew. Excellenz dafür Dank ſagen, daß Sie, ungeachtet der Anforderungen, welche Ihre amtliche Stellung an Sie richtet, den Commiſſionsarbeiten Ihre ununterbrochene Theilnahme zu erhalten gewußt haben. Da es mir nicht vergönnt iſt, von den Herren Mitgliedern der Commiſſion perſönlich Abſchied zu nehmen, ſo erſuche ich Ew. Excellenz, denſelben von Vorſtehendem Kenntniß geben zu wollen.

Graf von Bismarck.

Im Archiv des Auswärtigen Amtes befindet ſich folgendes Schreiben des Grafen Benedetti an den Präſidenten des Staats-Miniſteriums Grafen Bismarck vom 6. Auguſt 1866 mit dazu gehörigem Vertrags-Entwurf, beides von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti.

Particulière.

Mon cher Président.

En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy le projet de convention secrète que Vous trouverez ci-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'exa-

miner à Votre loisir. Je suis du reste à Votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous.

Dimanche, 5. Août 1866.

signé Benedetti.

S. M. etc. etc. et S. M. etc.

Article I.

L'empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourd'hui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article II.

La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand-Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possédent sur la rive gauche du Rhin et à en transférer la possesion à la France.

Article III.

Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Berlin, den 10. August 1870.

Mein an den Herrn Botschafter des Norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses vom 28. v. M. mitgetheilter telegraphischer Erlaß, betreffend den in der „Times" vom 25. veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfes zu geben, und nachdem

ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. dess. M. ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. M. datirte Circular-Depesche des Herzogs von Gramont publicirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer . . . zugehen zu lassen und zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Act wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfs an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; daß er, um sich über meine Combinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sort sous ma dictée, und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniß von diesem Vertrags-Entwurfe enthalten habe — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir

zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertrags-Entwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Facsimile derselben werde ich Eurer . . . zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäfts der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times" veröffentlichten Vertrags-Entwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist.

Eure . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung, nebst Abschrift der Anlagen zu behändigen, auch das später folgende Facsimile der letzteren vorzulegen.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung: v. Thile.

An Dr. Johann Jacoby auf Feste Boyen bei Lötzen.

Ferrières, den 3. October 1870.

Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 26. v. M. ist mir gestern vorgelegt worden. Ich vermag auf Entschließungen des königlichen General-Gouverneurs der Küstenlande, da dessen Wirkungskreis außerhalb meiner amtlichen Competenz liegt, einen direkten Einfluß nicht auszuüben. Zur Motivirung seiner militärischen Maßregeln behufs Verhinderung von Kundgebungen, welche den Feind in seinem Widerstande gegen die diesseitigen Streitkräfte bestärken, hat der General-Gouverneur sich vorbehalten, Seiner Majestät dem Könige einige Schriftstücke einzureichen, welche noch nicht vorliegen. Sobald dieselben eingegangen, werde ich mich freuen, wenn die Ueberzeugung, die ich von der Sachlage gewinne, mir gestattet, für die Erfüllung Ihrer Wünsche thätig zu sein.

v. Bismarck.

Circular-Depesche an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Ferrières, den 4. October 1870.

Ew. . . . übersende ich anliegend ein kurzes Memoire über die Folgen, welche unausbleiblich dann eintreten müssen, wenn die Stadt Paris, oder vielmehr die in ihr jetzt herrschenden Machthaber ihren Widerstand bis zu dem letzten Augenblick fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräthe sie zur Uebergabe zwingen wird.

Wir blicken mit schmerzlichem Bedauern auf diese Folgen, welche abzuwenden wir nicht im Stande sind.

Aber wir haben im Voraus darauf aufmerksam machen wollen, um zu erklären, daß wir keine Verantwortung für das unvermeidliche Elend übernehmen, und daß wir die schwere Verantwortung dafür denjenigen überlassen müssen, welche durch fortgesetzte Aufreizungen und bewußte Lügen eine Bevölkerung, welche ein Augenblick der Besonnenheit retten könnte, zu einem nutzlosen Widerstande aufstacheln.

Ew. . . . ersuche ich, mit dieser mündlichen Bemerkung eine Abschrift des anliegenden Pro Memoria der dortigen Regierung zu übergeben und, nachdem dies geschehen ist, auch für die Verbreitung desselben durch die Presse Sorge zu tragen. (Vgl. Nachtrag.)

v. Bismarck.

Zu den am wenigsten verhüllten Partien der neueren diplomatischen Geschichte gehört der Abschnitt, den im September 1870, also während des deutsch-französischen Krieges, die Occupation Roms durch die Italiener bildet. Schon im December desselben Jahres verbreitete das dem italienischen Parlamente vorgelegte Grünbuch volles Licht über jene Episode, soweit die Haltung der europäischen Regierungen zu dem Vorgehen der Italiener in Betracht kommt. Dasselbe enthielt nicht weniger als 111 Depeschen, welche vom 29. August bis zum 2. December zwischen dem Florentiner Cabinet und seinen diplomatischen Vertretern aus Anlaß der römischen Angelegenheit gewechselt worden sind. Auch von der deutschen Seite wurden sehr bald auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Schriftstücke veröffentlicht. Nach denselben läßt sich die Haltung der verschiedenen Mächte im Allgemeinen dahin definiren, daß sie sämmtlich den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes ohne sonderliches Bedauern, viele aber mit mehr oder minder offener an den Tag gelegter Gleichgiltigkeit sich vollziehen sahen, so namentlich Frankreich, England, Oesterreich und die süddeutschen Regierungen. Selbst Spanien, Portugal, Belgien und Rußland bewahrten eine völlig indifferente Haltung; Preußen

war der einzige Staat, der, ohne sich eben so indifferent zu zeigen, dem italienischen Vorgehen gegenüber sich Reserve auferlegte und dem Papst soweit seine Theilnahme und Schutzbereitwilligkeit bezeugte, als das Princip der Nichteinmischung in den inneren Streit Italiens es zuließ.

Als gleich nach Sedan der italienische Gesandte in Berlin Herrn v. Thile mittheilte, daß seine Regierung im Begriff stehe, von der ihr durch die Septemberkonvention gelassenen Freiheit Gebrauch zu machen und das päpstliche Gebiet zu besetzen, glaubte der Unterstaatssekretär Herr von Thile in Abwesenheit des Bundeskanzlers ein Urtheil nicht aussprechen zu sollen. Wohl aber erhielt der norddeutsche Bundesgesandte beim Papst, Herr von Arnim, welcher sich auf Urlaub befand, Befehl, sich sofort auf seinen Posten zu begeben. Neue Instructionen wurden demselben nicht mitgegeben. Herr von Arnim glaubte im Sinne der preußischen Regierung zu handeln, als er bei seiner Durchreise in Florenz die dortige Regierung zu einer Sinnesänderung und dann vor Rom im italienischen Hauptquartier den Befehlshaber der italienischen Armee zum Aufschub der militairischen Operationen gegen Rom zu bewegen suchte. Das ging nun allerdings über das Princip der Nichtintervention hinaus, dem die preußische Regierung huldigte, und Herr von Arnim mußte sich vom preußischen Hauptquartier in Frankreich her an seine früheren Instructionen erinnern lassen, in denen es hieß: „daß die Sympathien Preußens für den heiligen Vater und der Wunsch, daß Se. Heiligkeit eine unabhängige und geachtete Stellung behalte, ihre natürliche Grenze fände in den guten Beziehungen Preußens und Italiens". Der norddeutsche Bundesgesandte in Florenz, Graf Brassier de St. Simon erhielt den Auftrag, dem Minister des Aeußeren in Florenz mitzutheilen, daß jene Instructionen für Herrn von Arnim noch beständen. Dieser wurde also gewissermaßen desavouirt. Indessen die „guten Beziehungen" Preußens und Italiens erfuhren bald eine Wandlung, die dem Gleichgewicht der Sympathien Preußens für den Papst und für Italien zu Ungunsten des letzteren ein Ende machte. Schon als die angedrohte Besetzung Roms Thatsache wurde, war im großen Hauptquartier des Königs Wilhelm die Theilnahme für den Papst

entschieden. Die Nachricht von der Occupation gelangte nach Ferrières am 26. September. Graf Bismarck äußerte in einem Gespräch über den Papst: „Ja, Souverän muß er bleiben. Nur fragt es sich wie? Man würde mehr für ihn thun können, wenn die Ultramontanen nicht überall gegen uns aufträten." Der König sagte später einer Deputation: „Seine Gesinnungen für den Papst seien noch dieselben, er sehe in der Occupation einen Gewaltact, sowie eine Anmaßung von Seiten Italiens und er würde nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit den anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen."

Nachdem der Einmarsch der italienischen Truppen in Rom erfolgt war, wurde die Haltung des Berliner Cabinets Italien gegenüber noch zugeknöpfter als zuvor, dem Papste gegenüber noch freundlicher. Unter dem 7. October 1870 hatte der Papst durch Vermittlung des preußischen Gesandten, Grafen von Arnim, die Anfrage nach Versailles gerichtet, ob die Regierung Sr. Majestät des Königs, falls er Rom verlassen wolle, in Florenz befürworten würde, daß dies mit allen Ehren geschehen könne. Das betreffende Telegramm lautete:

Rom, 7. October 1870.

Der Gesandte an den Bundeskanzler in Versailles.

Der Cardinal-Staatssecretair fragt an, ob der Papst, falls er Rom verlassen wolle, auf die Unterstützung Sr. Majestät des Königs dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Es scheint, daß die Idee der Abreise mehr in den Vordergrund tritt, weil von der italienischen Militairbehörde die Räumung des Quirinals verlangt, auch das Appartement des Papstes und das Archiv versiegelt ist und zwei in einem päpstlichen Palast wohnende Cardinäle Befehl erhalten haben, binnen 24 Stunden auszuziehen und dem General La Marmora Platz zu machen. Außerdem ist, angeblich um nach Zuaven zu suchen, in einem Nonnenkloster eine militairische Haussuchung vorgenommen worden.

(gez.) Graf Arnim.

Der Gedanke der Abreiſe des Papſtes von Rom war der königlichen Regierung aus naheliegenden, in der Stellung Sr. Heiligkeit und den Traditionen des päpſtlichen Stuhles liegenden Gründen ein unerwarteter. Dieſelbe nahm indeſſen keinen Anſtand, ſofort für den Fall, daß dieſer Gedanke ſich verwirklichen ſollte, eine den Wünſchen Sr. Heiligkeit entſprechende Verwendung bei der königlich italieniſchen Regierung einzulegen und davon, daß dies geſchehen, in Rom Mittheilung zu machen. Folgendes war der Wortlaut der betreffenden Telegramme.

Der Bundeskanzler an den Geſandten Grafen v. Arnim in Rom.

Verſailles, 8. October 1870.

Den erſten Satz Ihres geſtrigen Telegramms beantworte ich nach eingeholtem Befehl Seiner Majeſtät des Königs bejahend. Eine entſprechende telegraphiſche Verwendung geht gleichzeitig nach Florenz ab.

(gez.) v. Bismarck.

Der Bundeskanzler an den Geſandten Grafen Braſſier de St. Simon in Florenz.

Verſailles, 8. October 1870.

Cardinal Antonelli hat den königlichen Geſandten gefragt, ob der Papſt, falls er Rom verlaſſen wolle, auf die Unterſtützung Sr. Majeſtät dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in ſchicklicher Form abreiſen laſſe. Se. Majeſtät der König hat mir befohlen, dieſe Frage bejahend zu beantworten. Allerhöchſtderſelbe iſt überzeugt, daß die Freiheit und Würde des Papſtes von der italieniſchen Regierung unter allen Umſtänden und auch dann geachtet werden wird, wenn der Papſt wider Erwarten

eine Verlegung seiner Residenz beabsichtigen sollte. Der König beauftragt Ew. Excellenz, diese Hoffnung auszusprechen. Se. Majestät der König hält den Norddeutschen Bund nicht für berufen zu unaufgeforderter Einmischung in die politischen Verhältnisse anderer Länder, glaubt aber den norddeutschen Katholiken gegenüber zur Betheiligung an der Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche verpflichtet zu sein.

(gez.) v. Bismarck.

Auf dieses Telegramm — dasselbe, von welchem Graf Launay nach Inhalt seiner Depesche vom 17. October im Auswärtigen Amte zu Berlin Einsicht genommen — ging seitens der königlich italienischen Regierung umgehend die Erwiderung ein, daß über ihre Intention, die Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren, kein Zweifel entstehen könne.

Der italienische Gesandte in Berlin wurde sehr unangenehm berührt, als Herr von Thile ihm das Telegramm des Grafen von Bismarck an Graf Brassier de St. Simon vorlas, worin es hieß, daß der König von Preußen dem Papste seine Unterstützung leihen würde, für den Fall, daß dieser unerwarteter Weise sich entschlösse, Rom zu verlassen. Herr von Thile erläuterte den Sinn dieses Telegramms dahin, daß es sich nur um eine moralische Unterstützung handle.

In einer Depesche vom 15. October berichtet der italienische Gesandte, Herr von Thile habe ihm die Hoffnung ausgedrückt, daß Italien in seinem eigenen Interesse, wie in demjenigen der ganzen Welt und zumal Deutschlands nichts unversucht lassen werde, um sich mit dem Papste auszusöhnen, und in einer Depesche vom 10. November heißt es, die preußische Regierung suche die Empfindlichkeit ihrer katholischen Unterthanen zu schonen. Sie wolle sich durchaus nicht in die innere Politik Italiens mischen, andererseits aber sich in allem, was die internationalen Beziehungen angehe, ihre Freiheit wahren.

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. . . . . ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hineinzubegeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würden. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab. Herr Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein würde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatte gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstande die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse,

welche durch die Capitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung inne gehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt noch nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Se. Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25 oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf den Grund des einfachen militairischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren und in dieser Zeit die Wahlen und die Constituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militairischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich er-

klären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiderte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militairische Concession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militairischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militairische Zumuthungen und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstdieselben an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben, und die Verhältnisse auf den Punkt zurück-

geführt sein sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von Neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. Mts. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne conventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militairischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herren Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen, und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbar-

keit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

gez. von Bismarck.

An den Goldwarenfabrikanten Bissinger in Pforzheim.

Versailles, 13. November 1870.

Euer Wohlgeboren schönes und kunstreiches Geschenk hat der großherzogliche Minister-Präsident Herr Jolly mir zu übergeben die Güte gehabt. Ich finde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meinen Dank dafür aussprechen soll; in einer Zeit, wo das Schwert der deutschen Nation so ruhmreiche Thaten vollbracht hat, thun Sie der Feder beinahe zu viel Ehre an, indem Sie dieselbe so kostbar ausstatteten. Ich kann nur hoffen, daß der Gebrauch, zu welchem Sie diese Feder im Dienste des Vaterlandes bestimmen, dem letzteren zu dauerndem Gedeihen in einem glücklichen Frieden gereichen möge, und ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen Schwertes nicht würdig wäre. Empfangen Sie mit meinem Dank zugleich den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

An Graf Bernstorff, Botschafter des Norddeutschen Bundes in London.

Versailles, 3. December 1870.

Ew. Excellenz habe ich durch mein Telegramm vom 26. v. Mts. die Einladung mitgetheilt, welche ich unter demselben Datum auf telegraphischem Wege an die Höfe von Wien, Constantinopel, Florenz und St. Petersburg gerichtet hatte, um dieselben zu ersuchen, ihre Vertreter in London zu ermächtigen, mit den dortigen Vertretern der Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, zu einer Conferenz zusammen zu treten, um in derselben die Frage zu erwägen, welche sich an die, von dem kaiserlich russischen Cabinet durch Circular vom 19./31. October gemachten Eröffnungen knüpften. — Diese Einladung war ergangen, nachdem das königlich großbritannische Cabinet mich durch Herrn Odo Russel von seinem Einverständniß hatte versichern lassen und ich Grund hatte anzunehmen, daß auch das Cabinet von St. Petersburg zur Annahme bereit sei. — Ich kann Ew. 2c. nunmehr nachstehende Mittheilungen machen über die Annahme unseres Vorschlages bei den einzelnen Cabineten. Der königliche Gesandte in Petersburg war am 27. November in der Lage, mir die Zustimmung des kaiserlich russischen Cabinets zu der Einladung telegraphisch zu melden. — Die königlich italienische Regierung ermächtigte am 28. November den Gesandten Sr. Majestät in Florenz, ihre Bereitwilligkeit, an der Conferenz in London theilzunehmen, hierher mitzutheilen. — Unter dem 1. December erklärte der Großvezir dem königlichen Gesandten in Constantinopel, daß der türkische Botschafter in London bereits im Besitz der telegraphischen Anweisung bezüglich der Adhäsion der Pforte zur Conferenz in London sei. Am 2. d. M. hat

der österreichisch-ungarische Reichskanzler, der sich in dem Augenblick in Pest befand, den königlichen Gesandten in Wien benachrichtigen lassen, daß die Regierung in der Conferenzfrage mit England übereinstimme, — Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, den königlich großbritannischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten von diesen Erklärungen der verschiedenen Cabinete in Kenntniß zu setzen und ihm unsere Befriedigung über die allseitige Annahme des Vorschlages zu einer Conferenz, welche ich jetzt als gesichert ansehen darf, auszusprechen. — Zugleich wollen Ew. Excellenz demselben die Erwartung aussprechen, daß nunmehr das königlich großbritannische Cabinet, an dessen Wohnsitz sich die Conferenz versammeln wird, die weitere Förderung der Sache in die Hand nehmen und unter Bezeichnung des Tages der Eröffnung die Vertreter der Mächte zum Zusammentreten einladen wird.

v. Bismarck.

An die Luxemburgische Regierung.

Versailles, 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich, der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden,

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nordarmee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland theilzunehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die activen französischen Streitkräfte, in der officiellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden,

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nordarmee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland theilzunehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die activen französischen Streitkräfte, in der officiellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die

königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge deſſen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerſeits in den militäriſchen Operationen der deutſchen Heere ſich durch keine Rückſicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß ſie die Verfolgung ihrer Anſprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherſtellung gegen ähnliche Vorkommniſſe ſich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete ſich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß geſetzt ſind, benutzt er auch dieſen Anlaß zu erneuerter Verſicherung ſeiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

Rundſchreiben.

Verſailles, den 14. December 1870.

Die häufigen Entweichungen franzöſiſcher Officiere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Capitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweiſen, daß die Begriffe von Ehre wenigſtens nicht bei allen franzöſiſchen Officieren diejenigen ſind, welche von deutſcher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgſchaft bisher vorausgeſetzt

wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Capitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Officiere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Convention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Officiere mit der Capitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Capitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Officiere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Capitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Casuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Capitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle" veröffentlichten Schreiben

vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Capitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Officiere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Officiere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Cameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Officiere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der activen französischen Armee

gegen die Aufnahme wortbrüchiger Officiere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Officiere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Officieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Conventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. . . . . beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reclamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. . . . . ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

v. Bismarck.

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)

geführt sein sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von Neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. Mts. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne conventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militairischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herren Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen, und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbar-

keit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

gez. von Bismarck.

An den Goldwaarenfabrikanten Bissinger in Pforzheim.

Versailles, 13. November 1870.

Euer Wohlgeboren schönes und kunstreiches Geschenk hat der großherzogliche Minister-Präsident Herr Jolly mir zu übergeben die Güte gehabt. Ich finde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meinen Dank dafür aussprechen soll; in einer Zeit, wo das Schwert der deutschen Nation so ruhmreiche Thaten vollbracht hat, thun Sie der Feder beinahe zu viel Ehre an, indem Sie dieselbe so kostbar ausstatteten. Ich kann nur hoffen, daß der Gebrauch, zu welchem Sie diese Feder im Dienste des Vaterlandes bestimmen, dem letzteren zu dauerndem Gedeihen in einem glücklichen Frieden gereichen möge, und ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen Schwertes nicht würdig wäre. Empfangen Sie mit meinem Dank zugleich den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

An Graf Bernstorff, Botschafter des Norddeutschen Bundes in London.

Versailles, 3. December 1870.

Ew. Excellenz habe ich durch mein Telegramm vom 26. v. Mts. die Einladung mitgetheilt, welche ich unter demselben Datum auf telegraphischem Wege an die Höfe von Wien, Constantinopel, Florenz und St. Petersburg gerichtet hatte, um dieselben zu ersuchen, ihre Vertreter in London zu ermächtigen, mit den dortigen Vertretern der Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, zu einer Conferenz zusammen zu treten, um in derselben die Frage zu erwägen, welche sich an die, von dem kaiserlich russischen Cabinet durch Circular vom 19./31. October gemachten Eröffnungen knüpften. — Diese Einladung war ergangen, nachdem das königlich großbritannische Cabinet mich durch Herrn Odo Russel von seinem Einverständniß hatte versichern lassen und ich Grund hatte anzunehmen, daß auch das Cabinet von St. Petersburg zur Annahme bereit sei. — Ich kann Ew. ꝛc. nunmehr nachstehende Mittheilungen machen über die Annahme unseres Vorschlages bei den einzelnen Cabineten. Der königliche Gesandte in Petersburg war am 27. November in der Lage, mir die Zustimmung des kaiserlich russischen Cabinets zu der Einladung telegraphisch zu melden. — Die königlich italienische Regierung ermächtigte am 28. November den Gesandten Sr. Majestät in Florenz, ihre Bereitwilligkeit, an der Conferenz in London theilzunehmen, hierher mitzutheilen. — Unter dem 1. December erklärte der Großvezir dem königlichen Gesandten in Constantinopel, daß der türkische Botschafter in London bereits im Besitz der telegraphischen Anweisung bezüglich der Adhäsion der Pforte zur Conferenz in London sei. Am 2. d. M. hat

der österreichisch-ungarische Reichskanzler, der sich in dem Augenblick in Pest befand, den königlichen Gesandten in Wien benachrichtigen lassen, daß die Regierung in der Conferenzfrage mit England übereinstimme, — Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, den königlich großbritannischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten von diesen Erklärungen der verschiedenen Cabinete in Kenntniß zu setzen und ihm unsere Befriedigung über die allseitige Annahme des Vorschlages zu einer Conferenz, welche ich jetzt als gesichert ansehen darf, auszusprechen. — Zugleich wollen Ew. Excellenz demselben die Erwartung aussprechen, daß nunmehr das königlich großbritannische Cabinet, an dessen Wohnsitz sich die Conferenz versammeln wird, die weitere Förderung der Sache in die Hand nehmen und unter Bezeichnung des Tages der Eröffnung die Vertreter der Mächte zum Zusammentreten einladen wird.

v. Bismarck.

An die Luxemburgische Regierung.

Versailles, 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich, der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden,

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nordarmee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland theilzunehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die activen französischen Streitkräfte, in der officiellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die

königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

Rundschreiben.

Versailles, den 14. December 1870.

Die häufigen Entweichungen französischer Officiere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Capitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Officieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt

wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Capitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Officiere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Convention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Officiere mit der Capitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Capitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Officiere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Capitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Casuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Capitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle" veröffentlichten Schreiben

vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Capitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Officiere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Officiere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Cameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Officiere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der activen französischen Armee

gegen die Aufnahme wortbrüchiger Officiere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Officiere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Officieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Conventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. . . . . beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reclamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. . . . . ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

v. Bismarck.

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)

An den amerikanischen Minister Washburne, Paris.

Versailles, den 27. December 1870.

Herr Minister!

Es geht aus einem officiellen, an die Militairbehörde gerichteten Berichte hervor, daß am 23. d. M. von französischen Soldaten Gewehrfeuer auf den deutschen Offizier, betraut, Briefe den feindlichen Vorposten zu überbringen, im Augenblicke gegeben wurde, wo er sich anschickte, die Brücke von Sèvres zu verlassen, und während die Parlamentairflagge von der einen wie von der anderen Seite aufgehißt war. Beim Beginne des Krieges waren unsere Offiziere und Trompeter, welche sie begleiteten, sehr oft, man könnte sagen regelmäßig, die Opfer der Mißachtung der französischen Truppen für die parlamentarischen Rechte; man mußte auf eine jede Mittheilung dieser Art verzichten, um unsere Soldaten nicht den Gefahren auszusetzen, welche davon unzertrennlich schienen. Seit einiger Zeit schien man auf eine strengere Beobachtung des allgemein anerkannten Völkerrechtes zurückgekommen zu sein, und es war möglich, regelmäßige Beziehungen mit Paris zu unterhalten, hauptsächlich hergestellt, um den Abgang der Depeschen Ihrer Legation zu erleichtern. Der Fall vom 23. beweist neuerdings, daß unsere Parlamentaire auf Schußweite vor den französischen Soldaten nicht sicher sind, und wir sind genöthigt, der Auswechselung von Mittheilungen mit dem Feinde zu entsagen, wenn keine ernstlichen Garantien gegen die Wiederholung solcher Angriffe gegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, Herrn Jules Favre von dem, was sich am 23. zugetragen, in Kenntniß zu setzen und auf strengeren Maßregeln gegen die Uebertretungen zu bestehen, welche

wir im Intereſſe unſerer Soldaten nicht länger dulden können. Wenn die Regierung der nationalen Vertheidigung wünſcht, die parlamentariſchen Verbindungen zukünftig fortzuſetzen, ſo wird ſie nicht zögern, die Gerechtigkeit unſerer Beſchwerden anzuerkennen und eine Unterſuchung der Thatſachen, über die wir uns zu beklagen haben, ſowie die Beſtrafung der Schuldigen anzuordnen. Einſtweilen, und bis dieſelbe uns in dieſer Hinſicht eine befriedigende Mittheilung zukommen läßt, welche Sicherheiten für die Zukunft enthält, ſind wir genöthigt, Beziehungen einzuſtellen, die nur unter dem Schutze zuläſſig ſind, welche ihnen die gewiſſenhafteſte Beobachtung der Regeln des internationalen Kriegsrechtes darbieten. Genehmigen Sie ꝛc.

Graf Bismarck.

Circular-Depeſche.

Verſailles, den 9. Januar 1871.

Ew..... werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftſtück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutſchen Heerführer und Truppen angefüllt iſt und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt ſein ſoll. Ob dies wirklich geſchehen iſt, weiß ich nicht und möchte es faſt bezweifeln, ſo ſichtlich iſt das Schriftſtück auf ein franzöſiſches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich geſinnten Theiles der Preſſe anderer Länder berechnet. Es iſt kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Perſonen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieſelbe Unbekanntſchaft mit auswärtigen Dingen vorausgeſetzt haben

sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In andern Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Culturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Conscription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turcos und den Straf-Bataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege, und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen regelmäßig, auf unsere Parlamentäre geschossen, sowie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. . . . .

ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu constatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthumes auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protocolle, durch welche diese Fälle constatirt worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. . . . . aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militairärzte von der Genfer Convention gar nichts wußten, und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber

ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militairischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militairs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effecten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Colonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu constatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. December:

„Die Genfer Convention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militairarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Franctireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor."

Einer so consequenten Mißachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Circular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours, am 20. December v. J., den Lieutenant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es, in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Ludwig XIV. bedroht hat, „même les femmes".

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix" hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichtes herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Culturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten

mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen“ baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung, als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des General Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen Gefangene auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht geschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von

Turcos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Débats" hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turcos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne" und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! - Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!"

Man mag es auf Rechnung der Turcos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militairische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen

Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfecten und Maires ein Circular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

„Das Vaterland," heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor Allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel" bekannt machen lassen.

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Officiere, über den ich mich in meinem Circular vom 14. December ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Officierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir

den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert nnd ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste eine Gratification von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Dictatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche,

abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Masse gegenüber zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volks-

charakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegsführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu geben.

v. Bismarck.

Die Anlage A. bringt eine Uebersicht der Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist; es sind 23 an der Zahl.

In Anlage B. wird eine Uebersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Convention seitens der Franzosen gegeben. In allen aufgeführten 31 Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Localitäten mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen versehen; Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrthums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht aufgenommen.

7

Jules Favre hatte den Grafen Bismarck um einen Geleitschein für die Reise nach London zur Theilnahme an der Pontus-Conferenz ersucht. Graf Bismarck schlug denselben in dem folgenden Briefe ab, indem er zugleich Einspruch gegen die Deutung erhob, welche J. Favre der Beschickung der Londoner Conferenz in dem Rundschreiben vom 12. Januar gegeben hatte, als schließe dieselbe die feierliche Anerkennung der gegenwärtigen provisorischen Regierung Frankreichs durch die Mächte in sich.

An Jules Favre, Paris.

Versailles, 16. Januar 1871.

Herr Minister!

Ew. Excellenz bitte ich in Erwiderung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. M., mir zunächst die Beseitigung eines Mißverständnisses zu gestatten. Ew. Excellenz nehmen an, daß auf den Antrag der königlich großbritannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege, zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Conferenz. Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend. Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zum Grunde läge, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, daß die Befehlshaber unserer Vorposten Ew. 2c. die Ermächtigung zum Passiren durch die deutschen Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. 2c. dieselbe bei dem Commando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. 2c. politische Stellung um den Zweck ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linien zu passiren, welche von ihrem Standpunkt kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Majestät des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. 2c. Erklärungen als Erklärungen Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. ꝛc. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein behufs der Vertretung Frankreichs auf der Conferenz durch Ew. ꝛc. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. ꝛc. am 12. d. M. amtlich veröffentlicht haben, verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Documentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden läßt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus ihrer Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch, wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Ew. ꝛc. Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Conferenz über das Schwarze Meer Theil zu nehmen, in einem Augenblicke, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI des Vertrages von 1866. Auch würden Ew. ꝛc. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten worden sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher umsomehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. ꝛc. als des Ministers der factischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, daß Ew. ꝛc. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, sich der Möglichkeit werden be-

rauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen Ew. 2c.

gez. v. Bismarck.

Die französische Regierung hatte unter dem 31. Januar ein Decret erlassen, durch welches die Wahlen für die constituirende Versammlung auf den 8. Februar anberaumt wurden. Ein zweites Decret erklärte verschiedene Personen für wahlunfähig. In diesem Decret hieß es: Es ist gerecht, daß alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentate vom 2. December begann, um durch die Capitulation von Sedan zu endigen, indem sie Frankreich den Ruin und die Invasion als Erbtheil hinterließ, — daß diese Personen in diesem Augenblick in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden, in welcher sich die Dynastie befindet, deren Mitschuldige und Werkzeuge sie gewesen sind. Es ist dies die nothwendige Sanction der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich genommen haben, indem sie den Kaiser bei Vollbringung gewisser Acte seiner Regierung unterstützten. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsraths und Präfecten bekleidet haben. Ebenso, wie diese, sind von der Wählbarkeit für die Versammlung ausgeschlossen alle Individuen, welche bei den Wahlen zur Legislative in der Zeit vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 als officielle Candidaten in irgend einer Form aufgestellt worden sind. Ein drittes Decret verfügte bezüglich des Vollzuges der Wahlen, daß alle Wähler im Hauptorte des Cantons ihre Stimmzettel abzugeben haben. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789 regiert haben. Als Repräsentanten des Volks können ferner diejenigen Personen nicht fungiren, welche in einer der neun ersten Kategorien des Artikels 79 des Gesetzes vom 18. März 1849 und durch die Bestimmungen des Artikels 81 desselben Gesetzes besonders bezeichnet sind.

Telegramm an Gambetta.

Verſailles, 3. Februar 1871.

Im Namen der durch die Waffenſtillſtands-Convention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einſpruch gegen die von Ihnen erlaſſenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien franzöſiſcher Bürger des Rechtes berauben, in die Verſammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrſchaft der Unterdrückung und der Willkür ſtattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenſtillſtands-Convention freigewählten Abgeordneten zuerkennt.

Depeſche an Jules Favre.

Verſailles, den 3. Februar 1871.

Herr Miniſter!

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahldecrets der Delegation des Gouvernements der nationalen Vertheidigung zu Bordeaux mitgetheilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausſchließt, welche unter dem Kaiſerreich Miniſter, Senatoren, Staatsräthe oder Präfecten geweſen ſind; ferner Alle, die ſeit 1851 jemals im „Moniteur" als officielle oder gouvernementale Candidaten genannt worden ſind. Ein Auszug des Circulars liegt in Abſchrift bei.

Ich beehre mich, an Euer Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Beſtimmung der Convention, daß die Verſammlung „frei gewählt" (librement élue) werden ſoll, verträglich erachten.

Erlauben Euer Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Convention vom 28. Januar vorangegangen ſind. Ich ſprach ſchon damals die Befürchtung aus, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden

es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgniß, welcher das Circular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Euere Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt, und daß die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Eurer Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das fragliche Decret grundsätzlich ausgesprochene Ausschließung ganzer Kategorien von Candidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Convention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß dies Decret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Convention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel II der Convention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Circulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Convention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

Genehmigen 2c. 2c.

v. Bismarck.

In Bezug auf denselben Gegenstand schrieb Graf Bismarck auch an General Trochu, der ihm in einem Schreiben vom 8. Februar den Vorwurf gemacht hatte, dadurch, daß er die

obigen Schreiben an Gambetta und Jules Favre veröffentlicht habe, die Autorität der Pariser Regierung untergraben zu haben. Hierauf antwortete Graf Bismarck:

Herr General!

Ich habe das Schreiben erhalten, mit dem Ew. Excellenz mich beehrt haben, und ich danke Ihnen für dieses Zeugniß Ihres Vertrauens, dessen Freimüthigkeit ich vollständig zu würdigen weiß. Die Ereignisse haben durch die Schwächung der Autorität der Regierung, sowie jeder andern, die Frankreich sich geben könnte, eine schwierige Lage geschaffen. Es ist nicht mein Beruf, bis zum Ursprung dieser Dinge zurückzugehen und das Maß der Verantwortlichkeit, das Jedem für diesen Ausgang zufällt, abzuwägen. Aber mein Verhalten kann nur von der Berücksichtigung der politischen Interessen, die mir anvertraut sind und es mir wünschenswerth erscheinen lassen, die Schwierigkeit, die Sie zu bekämpfen haben, nicht noch zu vermehren, seine Richtschnur erhalten. Die Lage, welche vor vierzehn Tagen mir geeignet erschien, als Grundlage des Friedens zu dienen, ist für einen Augenblick gefährdet worden, als Herr Gambetta durch sein Decret über die Wahlen den Appell an die Waffen erneuerte. Das Stillschweigen war mir unter solchen Umständen nicht gestattet, und es war mir unmöglich, die Haltung der Mehrheit der Mitglieder der Regierung vorauszusehen. Die Kürze der Fristen, die Schwierigkeit der telegraphischen Verbindungen ließen keinen Aufschub zu, um eine Situation aufzuklären, die durch längere Dauer uns in eine falsche und gefährliche Bahn geführt hätte. Diese Erwägungen und die Interessen, deren Vertreter ich bin, machten es mir zu einer gebieterischen Pflicht, offen und ohne Zögerung den Standpunkt der deutschen Regierung in Bezug auf den Waffenstillstand und auf die dazu gehörige Sti-

pulationen darzulegen, und damit so an die Oeffentlichkeit zu treten, wie Herr Gambetta es mit seinem Widerstande gethan hat.

Ich hege gern die Hoffnung, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt sieht, den Frieden herbeizuführen, und den deutschen Regierungen die Enthaltung einer jeden Einmischung in die Fragen, die mit der inneren Politik Frankreichs zusammenhängen, zu erleichtern.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Rath der Stadt Leipzig richtete im Januar 1871 folgendes Schreiben an Graf Bismarck:

Ew. Excellenz ist das deutsche Volk tief verschuldet! Durch Ew. Excellenz weitblickende und schöpferische Politik und durch deren energische Durchführung ist Deutschland wiederum zur Einheit zurückgeführt, ist das deutsche Reich in seiner Machtfülle wiederum hergestellt worden, welche ihm den ihm gebührenden Einfluß auf die Geschicke der Welt sichern. Die Geschichte unseres Jahrhunderts wird Ew. Excellenz für diese Großthaten den gebührenden Lorbeer darreichen und Ihren Namen als den des ersten Staatsmannes unserer Zeit ruhmreich und unvergänglich in ihre Tafeln eintragen! Noch Vieles bleibt Ew. Excellenz zwar zu thun übrig, um diese weltbewegende Schöpfung im Innern zu vollenden und nach außen zu befestigen, und erst unsere Nachkommen werden der Segnungen dieser Errungenschaften im dankbaren Rückblick auf den, der sie vollbracht hat, in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen dürfen; aber das Hauptwerk ist gethan und der Ausbau desselben kann auf dem geschaffenen festen Grunde sicher erfolgen! Und dafür Ew. Excellenz auch in der Gegenwart den gebührenden Zoll des Dankes darzubringen, den Gefühlen der Verehrung warmen Ausdruck zu verleihen, ist eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes. — Auch die einzelne Gemeinde darf in deren Erfüllung nicht säumen. Und

um ihr, soviel wir können, zu genügen, haben wir im Verein mit unserer Gemeindevertretung am Tage der Capitulation der Forts von Paris, mit welchem der letzte Abschnitt des gewaltigen Kampfes begonnen hat, einmüthig beschlossen, Ew. Excellenz das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt zu verleihen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz diese Verleihung freundlichst annehmen, und bitten gehorsamst, daß Ew. Excellenz wir den Ehrenbürgerbrief, sobald er in entsprechender Form ausgefertigt sein wird, überreichen dürfen.

Leipzig, 28. Januar 1871.

In größter Ehrbietung verharrend Ew. Excellenz gehorsamste

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Vom Grafen Bismarck erging darauf folgendes Antwortschreiben:

An den Rath der Stadt Leipzig.

Versailles, 4. Februar 1871.

Mit lebhafter Freude und aufrichtigem Danke habe ich Ihre Mittheilung vom 28. v. Mts. entgegengenommen. Die hervorragende Stellung im Vaterlande und die Bedeutung, welche Leipzig seinem Namen über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus errungen hat, machen die Anerkennung, die Sie meinem politischen Streben gewähren, zu einer um so werthvolleren, je mehr ich mich mit dem Rath und der Gemeinde Leipzigs einig weiß in dem Gedanken, daß die gewaltigen Kämpfe und Siege unserer Heere nur dem künftigen Frieden, der Einheit und der Freiheit Deutschlands dienen sollen. — Die Verleihung Ihres Ehrenbürgerrechts wurde beschlossen am 28. Januar, dem Tage der Capitulation von Paris, und die Stadt Leipzig, auf deren Siegesfeld vor einem halben Jahrhun-

dert die Befreiung Deutſchlands erſtritten wurde, erweiſt mir eine hohe Ehre, indem ſie die Verleihung ihres Bürgerrechts an den Abſchluß der Einigung unſeres großen Vaterlandes knüpfte.

v. Bismarck.

An den Magiſtrat in Berlin.

Berlin, den 31. März 1871.

Der Beſchluß des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung von Berlin, mir das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, hat mich in hohem Grade erfreut. Es iſt eine große Ehre für mich, zu den Ehrenbürgern der Hauptſtadt des Landes gezählt zu werden, und die nähere Beziehung, in welche ich dadurch zu Berlin trete, iſt mir um ſo wohlwollender, als ich ſeit 50 Jahren den größeren Theil meines Lebens in den verſchiedenſten Phaſen desſelben in Berlin zugebracht habe, und die Reſidenz mir thatſächlich zur Heimath geworden iſt. Ich nehme daher die nach dem Schreiben des Magiſtrats vom 27. d. Mts. mir zugedachte Ehre mit dem aufrichtigſten Dank an.

v. Bismarck.

An den Marſchall Bazaine.

(Derſelbe hatte ſich beklagt, daß ſeine Briefe aus der Gefangenſchaft in Caſſel nicht an ihre Adreſſe gelangt wären.)

Herr Marſchall!

Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben zu empfangen, das Sie unter dem 4. d. M. gütigſt an mich gerichtet haben. Bei Durchſicht der Papiere, die aus der Zeit

meines Aufenthaltes in Versailles datiren, habe ich das Schreiben des Generals Graf Monts wiedergefunden, in welchem er mir den von Ihnen an den General Trochu unter dem 4. Februar d. J. gerichteten Brief nebst Protest von demselben Tage zukommen ließ. Ich habe constatiren können, daß das erste dieser Schriftstücke von meiner Hand die Bemerkung trägt, Ihre Briefe an ihre Adresse gelangen zu lassen. Im Uebrigen ist dasselbe mit dem Vermerk eines meiner Beamten, der mit der Ausführung beauftragt war, versehen, daß die Schreiben in die Hände des Herrn J. Favre gelangt sind. Das Schreiben des Generals Graf Monts war am 10. Februar in meine Hände gelangt, und am 11. desselben Monats habe ich denselben ersucht, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß Herr J. Favre es übernommen hatte, die Briefe an ihre Adresse gelangen zu lassen. Es geht daraus hervor, daß die von mir rücksichtlich dieses Gegenstandes gegebenen Anordnung vom 10. oder 11. Februar hat ausgeführt sein müssen.

Ich freue mich, Ihnen eine Auskunft ertheilen zu können, auf welche Sie Werth legen, und bitte Sie, Herr Marschall, die Versicherung 2c.

An den Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Washburne in Paris.

Berlin, den 13. Juni 1871.

Geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß, um den regelmäßigen diplomatischen Verkehr zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik wiederherzustellen, ich den Oberstlieutenant Graf Waldersee, Ueber-

bringer dieses Briefes, einstweilig zum Geschäftsträger in Paris ernannt habe, bis die Ernennung eines Vertreters Sr. Majestät des Kaisers erfolgen wird.

Se. Majestät haben mich beauftragt, Ew. Excellenz Allerhöchstihre dankbare Anerkennung für den Eifer und die Freundlichkeit auszudrücken, mit der Sie sich den Interessen der deutschen Einwohner unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen und mit entsprechenden Opfern an Zeit und persönlicher Bequemlichkeit gewidmet haben. Ich erlaube mir den erneuten Ausdruck des Gefühls der Dankbarkeit hinzuzufügen, das ich für die immer gleichmäßige Willigkeit und Höflichkeit, die ich von Ihnen in einer Geschäftsverbindung von fast zwölf Monaten erfahren habe, stets bewahren werde.

Mit den Gefühlen der größten Hochachtung 2c.

Kaiser Wilhelm I., der ruhmgekrönte Sieger, war an der Spitze seiner Truppen unter dem enthusiastischen Jujauchzen des Volkes im Juni 1871 in Berlin eingezogen. Vor dem Standbilde Blüchers haltend, defilirten vor Ihm, weithin im Winde flatternd und rauschend, die seidenen französischen fünfundfünfzig eroberten Fahnen, mit stürmischen Hurrahs von der Menge begrüßt. Fürst Bismarck, der beim Einreiten unter dem Thor dem Kaiser eine kurze Meldung machte und ebenso kurzen Bescheid erhalten, hielt hinter dem Kaiser, unruhig im Sattel rückend, sich umsehend. Ein Bekannter von ihm, an ihn herantretend, fragte: „Durchlaucht suchen?“ „Papier und Bleistift!“ Die Brieftasche eines Schutzmannes lieferte das Nöthige. Der Fürst, eilig auf der Lende schreibend, hob das Papier in die Höhe. „Eine Depesche,“ sagte er, „wer bringen?“ „Ich,“ erwiderte der Angeredete. „Ich danke,“ sagte der Fürst, „Sie können sie lesen.“ Eilig die Menge trennend, las der Bote in der ruhigen Behrenstraße: „An den deutschen Vorposten-Kommandanten vor Paris. Wenn die französischen Vorposten weiter

vorgehen, greifen Sie dieſelben an.“ Welcher Moment! Das war der Krieg. So dicht lagen die Würfel des Friedens und des Krieges neben einander. Hier zum frohen Friedensmarſch die Fahnen ſich entfaltend, dort das gezückte Schwert zum Schlage erhoben, und ein neuer Zug zielbewußter, unerſchütterlicher Energie und Entſchloſſenheit unſeres Heldenkaiſers und ſeines unvergleichlichen Miniſters glänzte in ihren Augen, ein Schauſpiel, das nach Jahrhunderten noch die Enkel ehrfürchtig anſtaunen werden. Was war geſchehen? Die franzöſiſchen Truppen hatten einſeitig ihre Vorpoſten über die verabredete Linie hinaus vorgeſchoben und das deutſche Kommando fragte an, ob es ſeine Linie feſthalten oder der franzöſiſchen Bewegung Raum geben ſolle. Trefflich bedient durch den damaligen Militär-Bevollmächtigten Grafen Waldersee, in deſſen Hände die Depeſche gelangte, verſchwand das ſcheinbare Wölkchen ſo raſch wie es gekommen, und im unveränderten Glanze ſtrahlte die Sonne des Friedens über Europa. Jules Favre erhielt an demſelben Tage die folgende Depeſche:

An Jules Favre, Paris.

Berlin, 16. Juni 1871.

Aus den Rapporten unſerer Generale erſehe ich, daß Ihre Soldaten die für die unſrigen uns bedungene Strecke in der Zone der Lilas, von Le Raincy und Romainville beſetzt halten. Ich habe die Ehre, Euer Excellenz zu benachrichtigen, deß, wenn Sie ſich nicht unverzüglich hinter ihre Linien zurückziehen, unſere Truppen Sie noch heute, um Mitternacht, angreifen werden.

v. Bismarck.

Die Depeſche war in Berlin um 5 Uhr Nachmittags aufgegeben. Jules Favre erzählt darüber: „Zwei Mal durchlas ich dieſen unbegreiflichen Entſchluß, um mich zu überzeugen, daß ich nicht das Spiel einer Täuſchung war. Wie hoch er auch ge-

stellt, wie geachtet seine Gewalt war, Herr v. Bismarck hatte nicht das Recht, eine rein militairische Mittheilung zu machen, und ich meinerseits hatte keine Befugniß, sie entgegenzunehmen. Aber der Zusicherung eingedenk, mit der er mich in Frankfurt beehrt hatte, und mir überdies sagend, daß dies nicht der Augenblick war, durch äußere Formen erregten Empfindlichkeiten nachzuhängen, während uns nur noch vier Stunden erübrigten, um zu verhindern, daß die Pariser durch Kanonendonner geweckt wurden, warf ich mich auf meine Feder und sandte folgendes Telegramm an den Fürsten: „Das Telegramm, das ich von Eurer Durchlaucht erhielt, erfüllt mich mit Erstaunen. Die Bewegung, von der Sie sprechen und von der ich, wohl bemerkt, nichts weiß, kann nur die Folge eines Mißverständnisses sein, und ich bitte Euer Durchlaucht, sie nicht anders auszulegen. Ich bitte Sie auch, jeden Befehl zu einem Angriff zurückzunehmen, welcher für unsere beiden Länder verhängnißvoll werden könnte. Ich sende sogleich Abschrift dieser Depesche an den Marschall Mac Mahon und an den Kriegsminister. Aber ich kann Eurer Durchlaucht versichern, daß auf unserer Seite keine feindliche Absicht herrscht, und daß wir nur darauf bedacht sind, unseren Verpflichtungen nachzukommen." Gleichzeitig telegraphirte Favre an den Marschall Mac Mahon, der ihn sofort benachrichtigte, daß die französischen Truppen, die aus Versehen ihre Linien um einige Meter überschritten hatten, wieder zurückgegangen wären. Favre telegraphirte dem Fürsten Bismarck:

„Ich hatte Recht, als ich Eurer Durchlaucht versicherte, daß der Zwischenfall, von dem Sie mich benachrichtigt hatten, keinen ernsten Charakter hatte. Seitens unserer Generale lag keine geflissentliche Thatsache vor, eine einfache Mahnung hat das Mißverständniß gehoben. Nur hat Eure Durchlaucht mich zu einem wahren Mißbrauch der Gewalten verurtheilt, indem Sie mich zwangen, an Militairs, welche nicht von dem Ministerium des Aeußeren abhängen, Anforderungen zu stellen. Was mich entschuldigt, ist, daß ich nur Eurer Durchlaucht auf einer Bahn folgte, wo eigentlich zwei Corpsbefehlshaber figuriren sollten. Ich danke nichtsdestoweniger Eurer Durchlaucht sehr herzlich dafür und beschwöre Sie, nie anders zu verfahren, so oft es sich

darum handelt, einem Conflict zwiſchen unſeren beiden Nationen zuvorzukommen."

Der Fürſt ließ dieſe Depeſche unbeantwortet.

An den Vorſitzenden der Bibliothek-Commiſſion in Straßburg i. E.

Berlin, den 18. October 1871.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 5. d. Mts. nebſt der demſelben beigefügten Feſtſchrift „Die Neubegründung der Straßburger Bibliothek und die Goethefeier" ſind in meine Hände gelangt. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren für die Ueberſendung dieſer Feſtſchrift meinen Dank ſage, gebe ich gern der Freude darüber Ausdruck, daß es den Bemühungen der Männer, welche ſich in freiwilliger Thätigkeit die Neubegründung der Straßburger Bibliothek zur Aufgabe geſtellt haben, gelungen iſt, ſchon nach Verlauf weniger Monate durch die Opferwilligkeit von Behörden und Privaten innerhalb und außerhalb des Deutſchen Reichs eine ſo umfaſſende und ſichere Grundlage für das übernommene Werk zu gewinnen.

v. Bismarck.

An Graf v. Arnim, Paris.

Berlin, 24. Januar 1872.

Der Kaiſerliche Botſchafter in St. Petersburg hatte von dem Inhalt eines Memoires Kenntniß erhalten, welches Se. Majeſtät dem Kaiſer Alexander über Unterhandlungen mit dem General Fleury vorgelegt war, und mir über die darin enthaltenen Aeußerungen und Anſichten des letzteren Mittheilung gemacht.

Meine Rückäußerung darauf an den Prinzen Reuß theile ich Eurer 2c. in der Anlage abschriftlich mit, um Sie über die Auffassung der Regierung Sr. Majestät und unsere Stellung zu diesen Parteibestrebungen zu orientiren, bitte Sie aber, diese Mittheilung als eine vertrauliche, nur zu Ihrer Information bestimmte anzusehen.

Bei dem besonderen Interesse, welches es für Ew. 2c. haben muß, über die Bestrebungen und Auffassungen der Parteien in Frankreich unterrichtet zu sein, theile ich Ihnen zugleich anliegend die hauptsächlichsten Stellen aus dem Memoire selbst ebenso vertraulich und mit der Bitte, um Geheimhaltung mit.

gez. v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 29. Januar 1872.

Ew. pp. gefl. Berichte Nr. 11 vom 23. d. Mts. über die Audienz des Fürsten Orloff bei dem Präsidenten der französischen Republik hat sich mit meinem vertraulichen Erlaß Nr. 16 vom 21. ej. gekreuzt. Ich brauche daher kaum die Ueberzeugung noch auszusprechen, daß der Artikel des „Soir" in keiner Beziehung (auch nicht indirekt) zu dem Fürsten stehen wird. Ich bitte Ew. 2c. sich durch den Ruf französischer Sympathien, der dem Fürsten, wie Sie bemerken, vorangegangen ist, und durch die Aeußerungen des Herrn Rémusat nicht irre machen zu lassen, sondern ohne Rücksicht darauf, den Fürsten Orloff mit vollem Vertrauen als einen zuverlässigen Freund Deutschlands anzusehen und zu behandeln. Die Befürchtung, daß die Adulationen, welche ihm vermuthlich in Paris entgegenkommen werden, eine Aenderung darin bewirken könnten,

theile ich nach meiner langjährigen Bekanntschaft mit ihm nicht.

Fürst Orloff ist sehr bereit, Schmeicheleien, soweit sie zur Decoration gehören, baar und gut zu bezahlen. Aber politisch zugänglich dafür ist er nicht, weil er ein sehr starkes und vornehmes russisches Nationalgefühl hat, welches ihn, seiner Ansicht nach, auf gute Beziehungen mit uns anweist.

gez. v. Bismarck.

Der Vorstand einer Posener Volksversammlung überreichte dem Fürsten Bismarck folgende Adresse:

„Den unterzeichneten deutschen Einwohnern der Stadt Posen ist es ein Bedürfniß, den Gefühlen der Erhebung Ausdruck zu geben, welche bei ihnen die Worte hervorgerufen, die Ew. Durchlaucht in der 29. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses über die Verhältnisse der Deutschen in den polnisch-deutschen Districten der Monarchie gesprochen haben. — Hauptsächlich ist es das Vertrauen zur Staatsregierung, welches bei den deutschen Bewohnern unserer Gegend belebt worden ist. Bisher hatten wir nicht den Muth, zu glauben, daß Ew. Durchlaucht diesen Verhältnissen das aufmerksame Interesse zuwenden, welches nöthig war, eine so schlagende Kennzeichnung derselben, wie Ew. Durchlaucht Worte sie enthalten, zu geben. Nachdem aber Ew. Durchlaucht öffentlich ausgesprochen haben, daß es nur die Gutmüthigkeit der Staatsregierung sei, von der die Agitationen und die Ueberhebungen des polnischen Adels und der polnischen katholischen Geistlichkeit bisher gelebt haben, dürfen wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, daß den Uebergriffen und den schleichenden Hetzereien der verbündeten Gegner deutscher Gesittung und Bildung eine kräftige Schranke werde entgegengesetzt werden. — Wenn die königliche Staatsregierung besonders auf dem Gebiete der unabhängigen deutschen Schule dem Deutschthum mehr als bisher den Culturweg ebnen wird, so kann und wird es fernerhin nicht möglich sein, staatsfeindliche Bestrebungen in unserer Provinz zu nähren und Theile derselben der preußischen

Monarchie und dem Deutſchen Reich zu entfremden. Das Volk will den Frieden mit ſeinem Monarchen und ſeinen Mitbürgern, und wir hoffen, daß es Ew. Durchlaucht mehr und mehr gelingen möge, einem nicht auf gemeinſame Wohlfahrt beider Nationalitäten hinſtrebenden polniſchen Parteiweſen, welches ſich in den deutſchen Parlamenten offen mit anderen ſtaatsfeindlichen Parteien verbindet, und ſeinen bedauerlichen Agitationen den Boden entziehen.

An den Chefredacteur der Oſtdeutſchen Zeitung, Julius Stein in Poſen.

Berlin, 23. Februar 1872.

Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Unterzeichnern der ſeitens des Vorſtandes der Poſener Volksverſammlung am 13. d. mir überreichten Adreſſe danke ich verbindlich für dieſe beredte Kundgebung Ihrer Zuſtimmung und Ihres Vertrauens. Die Beſtrebungen der von Ihnen gekennzeichneten Partei, welche ſich nicht die gemeinſame Wohlfahrt beider dort heimiſchen Nationalitäten, ſondern die Unterdrückung des deutſchen Elements als Ziel geſteckt hat, legen der Regierung die Pflicht auf, ungeſetzlichen Uebergriffen, unter welcher Form ſie auch auftreten mögen, entgegenzutreten. Die Regierung iſt ſich bewußt, daß ihr nicht die polniſche Bevölkerung und nicht die katholiſche Kirche gegenüberſteht, weil ſie die Rechte Beider auf dem Gebiete der bürgerlichen Geſetze und der Glaubensfreiheit jederzeit geachtet und geſchützt hat und achten und ſchützen wird. Aber in dieſem Bewußtſein iſt ſie auch feſt entſchloſſen, den Geſetzen Achtung zu verſchaffen, unter deren Schutz die polniſche wie die deutſche Bevölkerung ſich einer Rechtsſicherheit und einer gedeihlichen Entwickelung erfreuen, welche jene Landestheile, bevor ſie preußiſch wurden, niemals gekannt haben.

v. Bismarck.

Wie Leipzig, Bremen, Hamburg, Worms, Lübeck u. ſ. w. verlieh auch die Stadt Stendal nach dem Kriege dem Fürſten Bismarck das Ehrenbürgerrecht. Auf die in der Antwort desſelben in Bezug genommene Vertreibung der Familie Bismarck aus Stendal bezieht ſich das folgende Aktenſtück: „Albrecht, durch Gottes Gnade Biſchof der Halberſtädtiſchen Kirche, den verehrlichen Aebten, Prioren, Probſten, Dekanen, Pfarrern oder Vicepfarrern der Kirchen und allen Rektoren der Kapellen in unſerer Diöceſe unſeren Gruß im Herrn. Obgleich wir neulich vermöge unſerer ordentlichen Autorität den Schöppen, Rathsherren und Gildemeiſtern und der geſammten Bürgerſchaft der Stadt Stendal in unſerer Diöceſe aufgetragen haben, bei Strafe der Excommunication laut Inhalt unſeres Briefes binnen 10 Tagen die neuen Schulen, welche in der genannten Stadt zum Präjudiz der Kanoniker der Kirche des heiligen Nicolaus ebendaſelbſt eingerichtet worden, zu zerſtören und die an denſelben angeſtellten Rectoren und Lehrer zu entlaſſen, ſo haben doch die vorgenannten Rathsherren, nämlich Nicolaus Gunther, Johann Buch, Heinrich Bucholtz, Gerard Roppow, Rodolf von Bismarke, Wynard von Schade, Role Werner, Ghyſo von Schade, Arnold Olgsmegher, Sohn Conons, Ebeling beiden Brüdern, Hoger und Thyderich Kruſe, welche jetzt regieren, ſowie Gottſchalk von Jerichow, Arnold Vlasmegher, Conrad Hydde von unſeren jetzt regierenden Schöppen und die Gildemeiſter und die geſammte Bürgerſchaft derſelben Stadt ſchon ſeit langer Zeit ſich gegen dieſe Anweiſung und gegen die Excommunications-Sentenz und gegen unſere Verordnungen empört und verharren noch immer hartnäckig und trotzig in ihrer Widerſpenſtigkeit. Darum befehlen wir Euch, bei der Tugend des heiligen Gehorſams und bei Strafe der Excommunication, welche wir über Euch und einen Jeden von Euch, jedoch erſt nach einer voraufgegangenen dreitägigen Verwarnung, im Namen Gottes in dieſem Schreiben verhängen, wofern Ihr es unterlaſſen ſolltet, unſerer Verordnung nachzukommen, daß Ihr die oben namentlich Genannten öffentlich von Euren Kanzeln herab ermahnet, binnen 8 Tagen nach Veröffentlichung gegenwärtigen Erlaſſes von der vorgedachten Empörung abzulaſſen — widrigenfalls wir die oben namentlich

Genannten, wie damals, so jetzt im Namen Gottes in diesem Schreiben excommuniciren — und daß Ihr sie alle Sonntage in Euren Kirchen, bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläut, als von jeder Gemeinschaft mit der Kirche und mit Gläubigen ausgeschlossen, öffentlich verkündiget. Den Gildenmeistern und der gesammten Bürgerschaft der oben genannten Stadt Stendal untersagen wir einstweilen im Namen Gottes das Recht, die Kirche zu betreten. Versehet diesen besiegelten Erlaß, bei vorgenannter Strafe, mit Euren erforderlichen Siegeln. Gegeben zu Langherften im Jahre des Herrn 1338, am 6. Tage nach dem Tage des heiligen Martin (13. November)."

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Stendal.

Berlin, den 2. März 1872.

Unter den Städten, welche mir die Ehre bezeigt haben, mir ihr Bürgerrecht zu verleihen, steht mir Stendal besonders nahe, und nicht nur als Hauptstadt meiner altmärkischen Heimath. Meine Vorfahren haben lange im Rathe der Stadt gesessen, zu der Zeit, als Stendal in seiner höchsten Blüthe stand. Wenn meine Väter durch Unruhen, deren damalige Ursachen mit den die jetzige Zeit bewegenden Gegensätzen in folgerechter Beziehung stehen, vor 500 Jahren aus der Stadt vertrieben wurden, so können diese geschichtlichen Erinnerungen den Dank des Enkels nur erhöhen, der jetzt durch den einstimmigen Beschluß der städtischen Behörden wiederum Aufnahme in den uralten landsmännischen Verband findet.

Diese Erneuerung meines Heimathsrechts in Stendal hat mir eine herzliche Freude gemacht, und ich hoffe, daß die nachbarliche Lage von Schönhausen mir Gelegenheit geben wird, Ihnen den Ausdruck meines Dankes mündlich zu wiederholen.

An eine adlige Dame in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 28. April 1872.

Gnädige Frau!

Von dem durch Ihre Vermittlung mir zugegangenen Schriftstück, in welchem Frauen aus Elsaß-Lothringen meine Verwendung dafür in Anspruch nehmen, daß die Einführung der Militairpflicht in Elsaß-Lothringen noch auf längere Zeit vertagt werden möge, habe ich Kenntniß genommen.

Nachdem das Gesetz, welches den Termin für die Wirksamkeit der deutschen Militairgesetzgebung bestimmt, ergangen ist, liegt es nicht mehr in meiner Macht, diesen Termin abzuändern. Die Aushebungen werden demnach im October dieses Jahres zuerst stattfinden; sie werden aber mit Rücksicht auf die Neuheit der Lage und auf die Gefühle der Bevölkerung mit jeder Schonung der letzteren vorgenommen werden, welche nach dem Inhalt der Gesetze möglich ist.

Das Gesetz vom 23. Januar d. J. läßt alle diejenigen von jedem Militairdienst frei, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind. Die unter dem 26. März d. J. erlassene Verordnung befreit in gleicher Weise zahlreiche Kategorien von Heerespflichtigen, sowohl solche, welche in dem letzten Kriege in der französischen Armee gedient haben, als solche, deren häusliche oder Familienverhältnisse durch ihre Abwesenheit benachtheiligt werden würden. Anderen erleichtert sie für eine Reihe von Jahren den Eintritt als Freiwillige mit kurzer Dienstzeit.

Es ist demnach geschehen, was ohne Verletzung der Gleichheit in Rechten und Pflichten, welche Elsaß-Lothringen nach seiner in Folge des Friedensschlusses erfolgten Vereinigung mit dem deutschen Reiche mit dessen übrigen

Staaten gemein hat, irgend geschehen konnte, und ich werde gern, so viel an mir liegt, dafür eintreten, daß die Handhabung der erleichternden Vorschriften der ihnen zu Grunde liegenden Absicht entspreche. Ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß die praktische Durchführung des Gesetzes die zur Zeit in Bezug auf dasselbe bestehenden Besorgnisse als unbegründet erweisen, und daß auch in Elsaß-Lothringen der Dienst im Heere, zu welchem die wehrhaften Männer ohne Unterschied des Standes verpflichtet sind, als eine Schule der Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit anerkannt werden wird.

Ich bitte Sie, Frau Baronin, diese Antwort zur Kenntniß der übrigen Unterzeichnerinnen der Vorstellung zu bringen.

Genehmigen Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 12. Mai 1872.

Ew. pp. gef. Bericht Nr. 70 vom 6. d. M. über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse gewesen.

Die darin niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen nur, was mir auch von anderer Seite her aus Privatnachrichten zukommt, daß die orleanistischen Prinzen, namentlich durch ihr Verhalten in Geldangelegenheiten, ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, und ich stimme auch mit Ew. pp. darin überein, daß Deutschland keine Veranlassung hat, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen, daß vielmehr unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das bonapartistische

Kaiſerthum wahrſcheinlich diejenige iſt, von welcher ſich noch am erſten ein leidliches Verhältniß zwiſchen Deutſchland und Frankreich hoffen läßt. Unſere erſte Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu ſtützen, ſo lange dieſelbe für uns die Repräſentation des Willens iſt, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird ſich in dieſer ſelben Richtung von Neuem uns gegenüber legitimiren müſſen; wir haben keinen Anlaß, dabei der bonapartiſtiſchen Partei die Excluſive zu geben, und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu thun, was ſie wünſchen, was ihr in den Augen der Nation ſchaden oder ihre Stellung erſchweren könnte. Eine aus unſerer Zurückhaltung herausgehende Parteinahme und Begünſtigung für dieſelbe würde aber ſicher dieſe Folgen haben.

Von dieſem Geſichtspunkte aus bitte ich auch zu beachten, was ich in einem beſonderen, auf den Marſchall Bazaine bezüglichen Erlaß vom heutigen Tage geſagt habe.

gez. v. Bismarck.

An die Vertreter Preußens bei den auswärtigen Regierungen.

(Vertraulich.)

Berlin, den 14. Mai 1872.

Die Geſundheit des Papſtes Pius IX. iſt nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papſtwahl immer eintreten; nur der Zeitpunkt entzieht ſich

der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl constituirten Souverän, der berufen ist, so weit greifende, in vielen Stücken nahe die Souveränetät grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte factisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können.

Ein Papst, welchem die Gesammtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war, und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfange dieses Jahrhunderts geschlossenen Concordate haben directere, gewissermaßen intimere Be-

ziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor Allem aber hat das vaticanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiction des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs Höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesherrlichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle derselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früherer Zeit ein Conclave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und

seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exclusion hat sich oft genug als illusorisch bewiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Cardinäle ihrer Nationalität im Conclave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien, auch der Form nach, nicht gesichert wären — wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessirt sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen und wo möglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie eventuell die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Voraus schwere und bedenkliche Complicationen zu verhindern.

Ew. 2c. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte, zu einem Ideenaustausch und zu einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Ew. 2c., diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber, einstweilen denselben noch nicht aus der Hand

zu geben und die Sache überhaupt mit Discretion zu behandeln.

v. Bismarck.

Zahlreiche Mitglieder des englischen Oberhauses, Geistliche verschiedener kirchlicher Richtungen, angesehene Personen aus dem Juristen- und großen Kaufmannsstande hatten die folgende Adresse an Fürst Bismarck eingesandt:

„Wir, die Unterzeichneten, welche als Bürger eines schon lange mit bürgerlicher und Religionsfreiheit gesegneten Landes Zeugen sind des Kampfes, welchen Ew. Durchlaucht als Kanzler Sr. Majestät des deutschen Kaisers für ein freies und geeinigtes Vaterland gegen die päpstliche Curie führen, bitten um Erlaubniß, Ew. Durchlaucht mit dem Ausdruck unserer Ueberzeugung zu nahen, daß es ein Kampf ist von der tiefsten Bedeutung für Europa und von besonderem Interesse für England, welches vor 300 Jahren einen ähnlichen durchzumachen hatte. Der Anspruch, nicht nur die christliche Wahrheit zu lehren, wie sie in der Bibel niedergelegt ist und von den Aposteln gelehrt wurde, sondern auch ausschließlich im Besitze der Vorrechte und Gaben der Apostel und Christi selbst zu sein und darum eine unfehlbare und höchste Autorität zu haben in allen geistlichen Dingen und in allen weltlichen Angelegenheiten, welche die geistlichen Dinge berühren oder von ihnen berührt werden, greift sowohl die Unabhängigkeit jeder nationalen Regierung, wie die Freiheit des Gewissens der Einzelnen an und wurde zur Zeit der Reformation von unserem Lande bekämpft, als im Widerspruch mit der Lehre der Heiligen Schrift, als die Rechte und Würde des einzigen Hauptes der Kirche beeinträchtigend und als unvereinbar mit der gesellschaftlichen Ordnung. Sollte es in England wieder einmal nothwendig werden, gegen die absolute Suprematie des Papstthums anzukämpfen, welche eine kleine Partei unter uns anerkennt, so wird das von Ew. Durchlaucht gegebene Beispiel uns ermuthigen, an den Grundsätzen wahrer Freiheit festzuhalten, im Gegensatz zu solchen Ansprüchen. Aber der Hauptzweck dieser

Adreſſe iſt, Ew. Durchlaucht zu verſichern, daß, indem wir die ſchwierige Natur dieſes Kampfes anerkennen, welcher viel Geduld, Weisheit, Ausdauer und Sinn für wahre Freiheit erfordert, wir bewundern, bis zu welchem Grade es Ihnen möglich geweſen iſt, dieſe Eigenſchaften in Ihrer Leitung des Kampfes an den Tag zu legen, und daß wir mit Ihnen in Ihren edlen und großen Zielen ſympathiſiren. Wir möchten auch zum Schluß unſere innige Hoffnung ausdrücken, daß der allmächtige Regierer der Menſchen bald Europa von dem verderblichen Einfluß des Ultramontanismus befreie, und daß durch Ihre Wirkſamkeit Deutſchland einen vorderſten Platz einnehmen möge in der Aufrechterhaltung jener Principien, welche das einzig unfehlbare Haupt der Kirche ehren und Frieden und Eintracht unter den Völkern verbreiten."

An das Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, Arthur Kinnaird.

Berlin, den 10. September 1872.

Ich ſage Ihnen und den Herren Mitunterzeichnern der Adreſſe, welche Sie mir zu überbringen die Güte gehabt haben, für dieſen ermuthigenden Zuſpruch meinen verbindlichſten Dank. Ihre Kundgebung hat einen um ſo höheren Werth, als ſie aus dem Lande kommt, welches Europa in den letzten Jahrhunderten als Bollwerk der politiſchen und religiöſen Freiheit ſchätzen gelernt hat. Sehr richtig würdigt die Adreſſe die Schwierigkeiten des Kampfes, welcher uns gegen den Willen und gegen die Erwartungen der deutſchen Regierungen aufgenöthigt worden iſt. Die ſtaatliche Aufgabe, den konfeſſionellen Frieden und die Gewiſſensfreiheit Aller gleichmäßig zu ſchützen, würde auch dann keine leichte ſein, wenn ſie den Regierungen nicht durch den Mißbrauch berechtigter Einflüſſe und durch künſtliche Beunruhigung gläubiger Gemüther erſchwert würde. Ich freue mich, mit Ihnen in dem Grundſatze einver-

ſtanden zu ſein, daß in einem geordneten Gemeinweſen jede Perſon und jedes Bekenntniß das Maß von Freiheit genießen ſoll, welches mit der Freiheit der übrigen und der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes vereinbar iſt. In dem Kampfe für dieſen Grundſatz wird Gott das Deutſche Reich auch gegen ſolche Gegner ſchützen, welche Seinem heiligen Namen den Vorwand für ihre Feindſchaft gegen unſeren inneren Frieden entnehmen; aber jedem meiner Landsleute wird es gleich mir zur beſonderen Genugthuung gereichen, daß Deutſchland in dieſem Kampfe die Zuſtimmung der zahlreichen und gewichtigen engliſchen Stimmen gefunden hat, deren Ausdruck Ihre Adreſſe enthält. Ich bitte Sie, meinen aufrichtigen Dank zur Kenntniß Ihrer Herren Mitunterzeichner bringen zu wollen und die Verſicherung meiner vorzüglichſten Hochachtung zu genehmigen.

v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 8. November 1872.

Nach einer vertraulichen Mittheilung des Generals von Manteuffel hat der Graf St. Vallier ihm erzählt, daß er mit Ew. Excellenz bei Ihrer letzten Anweſenheit in Nancy eine Privatunterhaltung geführt habe, in welcher Sie ſich dahin ausgeſprochen hätten: Sie betrachten die gegenwärtige franzöſiſche Regierung als unhaltbar, denn Herrn Thiers wird Gambetta, dieſem die Commune und dieſer ein militäriſches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchiſche Verfaſſung wähle. In der Verbindung der letzteren hätten Ew. Excellenz von dem Grafen von Paris und von dem Sohne des Kaiſers Napoleon geſprochen.

So viel sich auch für die Ew. Excellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwickelung der französischen Zustände sagen läßt, so schwer wird es mir, zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen officiellen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten.

Ich ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst, um eine gefällige Aeußerung, wie sich nach Ihrer Erinnerung die Sache verhält.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 23. December 1872.

Mit den Bemerkungen, welche Ew. pp. in dem gef. Bericht vom 19. d. M. zu der Auslassung des Herrn Thiers vor der Dreißiger-Commission machen, bin ich nicht ganz einverstanden. Die Phrase: le pays est sage, les partis ne le sont pas bezeichnet parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung, welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugniß zur Auflösung der Wahlkörper motivirt ist, daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisirter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avancirtesten die Führung zufällt. Ein deutscher Staatsmann würde sich vielleicht anders wie Herr Thiers ausgelassen haben; aber es hieße ihm m. E. Unrecht thun, wenn man seinen ganz zutreffenden Ausspruch unter die Gemeinplätze verweisen wollte.

Auch darüber, was Herr Thiers sich von einer zweiten Kammer, die in dem constitutionellen Organismus die erste,

ein Oberhaus, ſein würde, verſpricht, hat er ſich, wie mir ſcheint, ſo deutlich ausgeſprochen, wie es den Verhältniſſen und der Veranlaſſung genügte.

Er ſagte im Eingange:

„Le veto donné au chef du pouvoir exécutif ne serait pas suffisant. Le véritable remède serait l'institution de deux chambres.“ Vor einem Publikum, dem die Geſchichte der Nationalverſammlung von 1789 geläufig iſt, war damit gerade für die konſervative Majorität der Kommiſſion ein ſo fruchtbarer Gedankengang angeſchlagen, daß es kaum der weiteren Bemerkungen über den Nutzen einer zweiten controlirenden Körperſchaft und der Verweiſung auf andere Länder bedurft hätte, welche Thiers an zwei ſpäteren Stellen ſeiner Auslaſſung macht. Ich kann auch nichts Befremdendes darin finden, daß er ſich über die Zuſammenſetzung und die Befugniſſe der anderen Kammer nicht eher äußern zu wollen erklärt, als bis die Errichtung einer ſolchen im Princip angenommen ſei. Ich halte für nöthig, den, wie mir ſcheint, ungerechten Urtheilen Ew. pp. über Herrn Thiers meine Anſicht gegenüber zu ſtellen, weil entgegengeſetzte Anſichten über den leitenden Staatsmann Ew. pp. auch dann zu einer von der meinigen divergirenden Politik drängen, wenn Ew. pp. eine ſolche principiell nicht beabſichtigen.

(gez.) v. Bismarck.

An den Bürgermeiſter von Straßburg i. E.

Berlin, den 25. Januar 1873.

Die Vorſtellung, welche Sie, Herr Bürgermeiſter, im Namen des Gemeinderaths von Straßburg unterm 31. December v. J. an mich gerichtet, und in welcher Sie

den Antrag gestellt haben, die französische Sprache in allen Klassen der Gemeinde-Elementarschulen als Unterrichts-Gegenstand einführen zu dürfen, ist geprüft worden.

Wenn ich auch die sachlichen Erwägungen würdige, von denen die Vertreter der Stadt bei Stellung des Antrags sich haben leiten lassen, so habe ich doch aus den von Ihnen angeführten Gründen die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Verfügung der Bezirks-Schulbehörde, gegen welche der Antrag gerichtet ist, unberechtigt und unzweckmäßig sei. Ich theile die Ansicht, daß die Erlernung mehrerer Sprachen neben einander nicht Aufgabe der Volksschule ist, und daß es vom erziehlichen Standpunkte richtiger ist, die in der Volksschule unterrichteten Kinder mit dem sicheren Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie der bei gleichzeitiger Erlernung mehrerer Sprachen erfahrungsmäßig nicht abzuwendenden Gefahr auszusetzen, daß sie keine der beiden sich völlig und richtig zu eigen machen.

Die Klassen der Bevölkerung in Straßburg, welche die Erlernung der französischen Sprache für ihre Kinder wegen des Verkehrs mit Frankreich als nothwendig erachten, finden dazu in den höheren Unterrichtsanstalten ausreichende Gelegenheit; sie werden in der Regel auch die Mittel besitzen, ihre Kinder diese Anstalten besuchen und sie über das Alter hinaus unterrichten zu lassen, mit welchem die Volksschule den Unterricht abschließt. Soviel bekannt, wird jenseits der französischen Grenze in den an Deutschland grenzenden Bezirken nirgends in den Primärschulen die deutsche Sprache gelehrt, woraus sich ableiten läßt, daß das Bedürfniß des gegenseitigen Verkehrs die Erlernung der Sprache des Nachbarlandes in jenen Schulen nicht erheischt.

Es würde aus diesen Gründen nicht wohlgethan sein, die auf einer richtigen Erwägung beruhende Verfügung

der Bezirks-Schulbehörde abzuändern, und vermag ich daher dem darauf zielenden Antrage nicht stattzugeben.

von Bismarck.

Briefwechsel mit Herrn von Diest-Daber.

Daber, den 23. Mai 1873.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Euer Durchlaucht

haben mir vor der Abreise nach Petersburg einen kurzen Bescheid durch Herrn Geh. Rath Bucher zugehen lassen:

. . . . . .

3. In der Kirchenpolitik würde ich schwerlich den Kampf in der Weise eröffnet haben, wie es Ihrerseits geschehen ist — (wegen verschiedener Bedenken und im Zweifel an seiner Durchführbarkeit) — allein nun er einmal auf diesem Punkte angelangt war, stehe ich schon lange offen auf Ihrer Seite.

Meines Erachtens beruht die verbitterte Opposition der Kreuzzeitung auf rechtem Kleinglauben. Denn, wenn die evangelische Kirche so schwächlich wäre, daß sie nicht einmal den Gefahren, die möglicherweise ein Gesetz in sich birgt, sollte widerstehen können, so wäre es ein Jammer um sie. Wenn der Allmächtige Gott ein Dreinsehen hat, jeder Pfarrer, in dem jetzt oft verborgen ein kleiner Papst steckt, demüthig seine Pflicht thut, auch jeder ernste Christ in wahrer Gottesfurcht seine Straße zieht, so kann statt Schaden, viel Segen daraus hervorgehen. Vor etwa zwei Monaten besuchte mich ein einfacher Landpfarrer der Umgegend und schüttete mir sein Herz aus. Nachdem wir die

Sache ernſt durchgeſprochen, erklärte er, erleichtert von mir zu ſcheiden. Er habe bisher nur ſeine „tägliche Kreuzzeitungsſpeiſe“ gehabt und ſei dadurch immer bitterer geworden.

Freilich darf der Grundton, wie ich hinzufüge, nie Feindſchaft gegen das Chriſtenthum werden, ſondern muß lautere Gottesfurcht bleiben.

Gegen die Uebergriffe des katholiſchen Clerus bedurfte es aber dringend eines Dammes. Ew. Durchlaucht haben in dieſer Beziehung einen tapferen Alliirten in Dr. Martin Luther. Mit dem größten Intereſſe habe ich das Leben dieſes Mannes in Bezug auf die heutige Zeit wieder ſtudirt. Ich erlaube mir auf einige Punkte gehorſamſt aufmerkſam zu machen, die er namentlich in ſeiner Schrift:

„An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation 1520, zugeeignet an Nicolaus von Amsberg“

hervorhebt.

Dort ſchreibt er:

„Ich will an den deutſchen Adel ein Büchlein ſchreiben; gelingt mir damit, daß ſie zum Worte Gottes treten, ſo ſollt Ihr ſehen, was folgen wird.“

„Es iſt nicht aus lauter Fürwitz noch Frevel geſchehen, daß ich einiger armer Menſch mich unterſtanden, für Euren hohen Würden zu werden. Die Noth und Beſchwerung, die alle Stände der Chriſtenheit, zuvor Deutſchland, drückt, nicht allein mich, ſondern Jedermann bewegt hat, vielmal zu ſchreien und Hülfe zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen zu ſchreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geiſt geben wollte, ſeine Hand zu reichen der elenden „Nation“. Das Erſte aber, was in dieſer Sache zu thun, ſei, „daß wir uns ja fürſehen mit großem Ernſt und nicht anheben mit Vertrauen großer Macht oder Vernunft, obgleich aller Welt Gewalt unſer wäre; denn Gott mag und wills nicht leiden, daß ein gut Werk werde angefangen

im Vertrauen eigener Macht und Vernunft, er stößet es zu Boden, da hilft nichts für, wie es im 33. Psalm stehet: Es wird kein König bestehen durch seine große Macht und kein Heer durch die Größe seiner Stärke. Und aus dem Grunde sorge ich, sei es vor Zeiten kommen, daß die theuern Fürsten Kaiser Friedrich der Erste und der Andere, und viel mehr deutsche Kaiser, so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und verdruckt, für welchen sich doch die Welt fürchtete. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht mehr denn auf Gott, darum haben sie müssen fallen."

„Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützet, daß sie Niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum Ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Macht, haben sie gesetzt und gesagt: Weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie; sondern wiederum, geistlich sei über die weltliche. Zum Anderen, hat man sie mit der heiligen Schrift wollt strafen, setzen sie dagegen, es gebühre die Schrift Niemand auszulegen, denn dem Papst. Zum Dritten, dräuet man ihnen mit einem Concilio, so erdichten sie, es möge Niemand ein Concilium berufen, denn der Papst. Also haben sie drei Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und sich in sichere Befestigung dieser drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, wie wir denn jetzt sehen."

Die erste Mauer stößt Luther damit um, daß er die Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Stand für ein Gedicht und Gleißnerei erklärt und sagt: „Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amts halber allein, wie Paulus 1. Kor. 12 sagt, daß wir allesammt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, da-

mit es den anderen dient. Das macht Alles, daß wir eine Taufe, Evangelium und Glauben haben und sind gleiche Christen. Denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk . . . . .

„Darum soll weltliche, christliche Gewalt ihr Amt üben frei, unverhindert, unangesehen ob's Papst, Bischof, Priester sei, den sie trifft. Wer schuldig ist, der leide; was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit. Denn also sagt St. Paulus allen Christen: Eine jegliche Seele sich halte des Papstes auch soll unterthan sein der Obrigkeit, denn sie trägt nicht umsonst das Schwert. Sie dient Gott damit, zur Strafe der Bösen und zu Lobe der Frommen . . . . . .

„Die andere Mauer — fährt Luther fort — ist noch loser und untüchtiger, daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebelang nichts drinnen lernen, vermessen sich allein der Obrigkeit, gaukeln für uns mit unverschämten Worten, der Papst möge nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm, mögen desselben nicht einen Buchstaben anzeigen."

Er gehet hierauf die Sprüche der heiligen Schrift für und wider durch und sagt:

„Es wären ja doch fromme Christen unter uns, welche den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi hätten; wenn wir nun derselben Worte und Verstand verwürfen und dem Papste allein folgeten, so würde der ganze Glaube und die christliche Kirche verleugnet, so könnten wir nicht sagen: Ich glaube an eine heilige christliche Kirche; sondern müßten sagen, ich glaube an den Papst zu Rom, und also die christliche Kirche ganz in einen Menschen ziehen, welches nichts anderes denn teuflischer höllischer Irrthum wäre."

„Die dritte Mauer — schließt Luther — fällt von ihr selbst, wo diese ersten zwo fallen. Denn wo der Papst

wider die Schrift handelt, ſind wir ſchuldig der Schrift beizuſtehen im Strafen und Zwingen, nach dem Worte Chriſti: Sündiget Dein Bruder wider Dich u. ſ. w. . . ."

Ich hatte immer vor, etwas darüber zu veröffentlichen, wußte aber nicht, ob es auch rechtzeitig wäre.

Euer Durchlaucht darf ich zum Schluß nicht erſt die Verſicherung hinzufügen, daß ich alle dieſe Worte nicht in arroganter Anmaßung, ſondern in der Treue für das Wohl unſeres Vaterlandes an Sie richtete.

Mit größter Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorſamſter
von Dieſt.

Berlin, 27. Mai 1873.

Herrn von Dieſt-Daber,
Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 23. d. M. habe ich erhalten und danke Ihnen für die wohlwollende Geſinnung, welche daſſelbe dictirt hat. Meine früher beſtandene politiſche Verbindung mit meinen privativen Mitintereſſenten, den Grundbeſitzern, hätte fruchtbarer ſein können, wenn . . . . . .

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Verſicherung meiner vorzüglichſten Hochachtung.

v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Juni 1873.

Ew. pp. hatte ich mir unter dem 2. d. Mts. erlaubt, zwei Journalartikel zu überſenden, welche der eine mit Angabe von Zeit und Ort, der andere ohne ſolche

nähere Bestimmung erzählen, daß Ew. pp. in Gesellschaft Sich dahin ausgesprochen hätten, der deutschen Regierung sei an der Erhaltung des Herrn Thiers nichts gelegen. Ew. pp. Erklärung in dem gef. Bericht vom 10., daß die Artikel natürlich ganz aus der Luft gegriffen seien, ist mir erfreulich, wenn auch einigermaßen unerwartet gewesen, insofern ich danach annehmen darf, daß Ew. pp. dann überhaupt im Gespräch keine Aeußerungen gethan haben, welche zu dem betreffenden Correspondenzen hätten Anlaß geben können. Die Ew. pp. zugeschriebene Beurtheilung der Situation und unseres Interesses in derselben ist so sehr im Einklang mit Ihrer Berichterstattung seit vorigem Herbste, daß ich, wenn Ew. pp. derselben niemals gesprächsweise Ausdruck gegeben haben, nur annehmen kann, daß es Ew. pp. möglich geworden sei, überhaupt jeder Besprechung der betreffenden Fragen auszuweichen. Ich darf also annehmen, daß Sie Ihre mit der meinigen im Widerspruch stehende Auffassung nur Sr. Majestät gegenüber vertreten haben.

gez. v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 30. Dezember 1873.

Ew. Excellenz haben in Ihren gefälligen Berichten und Mittheilungen die Ansicht ausgesprochen, daß Ihnen durch die vom französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachten und angebotenen Entschuldigungen eine ausreichende Genugthuung für die Ihnen bei dem officiellen Diner des Präsidenten der Republik zugefügte Verletzung zu Theil geworden sei und dieser Vorfall somit einen correcten Abschluß gefunden habe.

Da Ew. pp. mit der Ihnen gegebenen Reparation

zufrieden sind, will ich auf dieselbe nur mit der Bemerkung zurückkommen, daß der Eindruck hier ein anderer war und ich Ew. pp. Ansicht nicht theile; was aber die weiteren Folgerungen aus diesem Abschluß angeht, welche Ew. pp. erlangt zu haben glauben, um dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers in den officiellen Kreisen die gebührenden Rücksichten zu sichern, scheinen mir doch nicht ausreichend. Mir scheint vor Allem, daß der Duc Decazes, wenn er Ihr Schreiben vom 11. December erhalten hat, dasselbe auch schriftlich beantworten muß. Die Art, wie er diese Pflicht der Höflichkeit Ihrer Angabe nach durch mündliche Eröffnungen umgangen hat, bietet Ihnen m. E. die Bürgschaften achtungsvoller Behandlung in den amtlichen Räumen der französischen Würdenträger noch nicht, auf die ein Botschafter des Deutschen Kaisers inmitten der Pariser Gesellschaft Anspruch hat. Wie wenig wirksam diese Bürgschaften sind, geht aus der Thatsache hervor, daß die „unerzogene" Dame seitdem nach Ausweis der Pariser Zeitungen fortfährt, in den amtlichen Salons empfangen zu werden. Wenn Ew. pp. der Meinung sind, daß Sie eine größere Zurückhaltung als bisher gesellschaftlich nicht beobachten könnten, so empfehle ich Ihnen, nachdem ich die Meinung Sr. Majestät des Kaisers darüber eingeholt habe, Sich auch des Besuches der amtlichen französischen Häuser einstweilen zu enthalten und Sich auf den rein geschäftlichen Verkehr zu beschränken, ohne daß Sie einen amtlichen oder politischen Grund für diese Enthaltung namhaft machen. Der Anlaß würde leicht errathen werden, wenn Sie, wozu ich Ew. pp. auf Allerhöchsten Befehl ersuche, den Duc Decazes um eine schriftliche Antwort auf Ihr mir abschriftlich eingereichtes Schreiben vom 11. December bitten.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Januar 1874.

Vor Abgang meines Erlasses Nr. 26 ist mir der in Abschrift vorliegende Artikel des „Journal de Paris" vom 20. d. M. bekannt geworden, dessen Inhalt Anklänge hat mit der von Ew. pp. in dem Berichte vom 13. d. M. dargelegten Anschauung über das Interesse, welches wir an einem Conflicte zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten. Ich ersehe daraus, daß irrthümliche Ansichten über unsere Intentionen sich auch anderweit festsetzen und daher um so mehr der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hilflos lassen können. Ueber die Frage, ob solche Entwickelung der europäischen Politik für uns ersprießlich sein würde oder nicht, kann man verschiedener Meinung sein. Aber selbst für den, der das Erstere annimmt, bleibt von da ein großer Sprung bis zu einer thätigen Politik, um solches als Ziel wirklich zu erstreben und herbeizuführen. Es überrascht mich, in Ew. pp. Bericht Nr. 9 vom 13. d. M. Ihre Ansicht von der Zukunft nicht sowohl in der Form einer Combination über das, was schädlich oder nützlich sein könnte, sondern als Hinweis auf ein bestimmtes gegebenes Ziel unserer Politik ausgesprochen zu sehen. Da sich diese Anschauung auch in der Presse geltend zu machen scheint, so würde es mich umsomehr interessiren, über die Genesis Ihrer Annahme von Ew. pp. näher unterrichtet zu werden.

v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Januar 1874.

In dem gefälligen Bericht Nr. 9 vom 13. d. Mts. beschäftigen Ew. pp. Sich mit den Beziehungen Frankreichs zu Italien und bemerken, daß es nicht zweckmäßig sei, die französische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche in der unklaren Stellung derselben zwischen dem Papste und dem italienischen Gouvernement liegen. Sie halten es nicht für angezeigt, daß in dieser Frage ein Druck auf Frankreich ausgeübt werde, welcher als „europäische Pression" der französischen Regierung vielleicht nicht angenehm sein würde, um sich aus ihrer schwierigen Lage in Wien herauszuziehen.

Ich lasse es dahingestellt sein, ob die letztere Annahme die richtige ist, für uns ist diese Erwägung aber eine gleichgültige, da wir nicht beabsichtigen, einen solchen Druck auf Frankreich auszuüben. Wenn Ew. pp. es ferner tadeln, daß die „liberale Presse in Deutschland und England" die französische Regierung stets rechtzeitig warne, so oft dieselbe in die Nähe der italienischen „Falle" gerathe, so bewegt sich diese Kritik nicht minder außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absichten. Wir wünschen keineswegs einen Conflict zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können.

v. Bismarck.

An Graf v. Arnim, Paris.

Berlin, 21. Januar 1874.

Ew. Excellenz gefälligen Bericht Nr. 6 vom 12. d. M., in welchem Sie auf die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes durch die deutschen Mittelstaaten zurückkommen, hat mich überrascht und nach Lage der Verhältnisse überraschen müssen. Ew. 2c. hatten in dem Bericht Nr. 151 vom 18. December das Bedürfniß nach Instruction darüber ausgesprochen, ob Sie den Velleitäten der französischen Regierung in Bezug auf die Wiederherstellung von Gesandtschaften an den deutschen Höfen entgegenwirken sollten. Meine Antwort darauf war durchgehends ein Ausdruck des Erstaunens darüber, daß Sie in einer Frage, über welche in Deutschland Niemand in Zweifel ist, überhaupt einer Instruction bedurften, daß Sie nicht ohne eine solche überzeugt waren, keine andere Antwort geben zu können, als Sie durch sieben Jahre deutscher Politik und mit Rücksicht auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sich für jeden reichsfreundlichen Deutschen von selbst ergebende, nämlich die, daß jede stärkere Accentuirung des activen und passiven Gesandtschaftsrechtes der einzelnen deutschen Höfe für uns im höchsten Grade unwillkommen, aber nach Maßgabe der Reichsverfassung statthaft ist. Weder Seiner Majestät dem Kaiser, Allerhöchst welchem Ihre Berichte vorgelegen haben, noch mir ist es verständlich, wie Ew. 2c. auf diesen meinen Erlaß mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnten, welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind, und welche allein meine Verwunderung über Ihr Instructionsbedürfniß rechtfertigten. Ew. 2c. würden diese Beweisführung nicht

unternommen haben, wenn Sie der politischen Entwickelung des Heimathlandes mit der Sorgfalt folgten, welche für unsere wirksame Vertretung im Auslande meines Erachtens unentbehrlich ist. Sie würden sonst den Erlaß vom 23. December v. J. mit dem Verständniß gelesen haben, welches sich aus der genauen Bekanntschaft mit der inneren Entwickelung der deutschen Verhältnisse ergeben mußte. Ew. 2c. würden dann empfunden haben, daß Ihre Auseinandersetzung für die ganze öffentliche Meinung in Deutschland, das Auswärtige Amt nicht ausgeschlossen, seit Jahren politisches Gemeingut geworden ist und kein Gegenstand der Darlegung mehr für einen diesseitigen Vertreter dem Auswärtigen Amte gegenüber abgeben kann. Das Mißverständniß, in welchem Ew. 2c. den Bericht vom 12. d. M. geschrieben, dürfte nur dadurch hervorgerufen sein, daß Ew. 2c. bei der Besprechung dieser Frage in Ihrem früheren Berichte vom 18. December v. J. die Interessen der Botschaft in Paris mit denjenigen des Deutschen Reiches verwechselt und die „Stellung der Botschaft" in einem von Ihnen selbst „feuilletonistisch" genannten Sinne in den Vordergrund zu stellen schienen. Hätten Ew. 2c. von vornherein die Interessen und das Ansehen des deutschen Reiches betont, wie Sie nach Ihrer Angabe in dem Berichte vom 12. d. M. es beabsichtigt hatten, so würde ich der Mühe überhoben gewesen sein, diese Frage anzunehmen, und die Begriffe, auf welche es dabei ankam, klar zu stellen. Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um polemische Correspondenzen, wie diejenigen, zu welchen mich die Art und Weise Ew. Excellenz Berichterstattung seit Jahr und Tag nöthigt, fortzuführen. Wenn sich mein schriftlicher Verkehr auch nur mit den anderen Botschaftern Seiner Majestät in ähnlichen Controversen bewegen sollte, so würde meine Stellung

oder die der Botschafter bereits materiell unhaltbar geworden sein. Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reichs im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen meine Instructionen und ein geringeres Maß von selbstständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Ew. Excellenz bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu Grunde legen.

gez. v. Bismarck.

Briefwechsel mit Herrn von Diest-Daber.

Berlin, den 3. Februar 1874.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Euer Durchlaucht

meine Aufwartung nicht machen zu können, bedauere ich aufrichtig und erlaube mir daher gehorsamst die nachstehenden ehrerbietigen Bemerkungen, die nur in meinem tiefen Schmerze über die neue, wie es scheint, in der That bevorstehende, allgemeine Durchführung der obligatorischen Civilehe und insbesondere auch der Aufhebung des Taufzwanges ihre Entschuldigung finden mögen.

Die Gründe, welche Euer Durchlaucht in Ihrer letzten Rede für die nicht stattfindende Schädigung des Familienlebens aus der Rheinprovinz hergeleitet haben, glaube ich durch drei Thatsachen, — nachdem ich neun Jahre in jener Provinz gelebt — widerlegen zu können.

1. Die Bevölkerung dort ist überwiegend katholisch und die Organisation der katholischen Kirche eine so starke, daß ihr schon deshalb fast kein Paar hinsichts der nachfolgenden kirchlichen Trauung entgeht. Die evangelische Kirche entbehrt dagegen leider einer solchen kräftigen Organisation noch gänzlich und die jetzt angebahnte wird jedenfalls lange Zeit brauchen, ehe sie dies Ziel erreicht, falls überhaupt gesundes Leben dadurch entsteht.

2. In einer Mischbevölkerung, wie am Rhein, ist schon dadurch das Glaubensleben, auch des evangelischen Theiles ein lebendigeres. Wir haben in den alten Provinzen darauf in gleichem Maße nicht zu rechnen.

3. In der Rheinprovinz gilt der Code Napoléon und nach Vorschrift des letzteren ist es ein Scheidungsgrund (injure grave) wenn der eine Theil dem anderen nach der Eintragung in die Civilstands-Register die kirchliche Trauung verweigert. In der übrigen Monarchie existirt eine solche Vorschrift bisher nicht.

Nach einem Gespräche mit einem hervorragenden Juristen, welches ich hier hatte, wäre auch noch ein anderer Ausweg möglich gewesen, nämlich der, selbst bei Einführung der obligatorischen Civilehe dem Geistlichen die Register zu belassen, sie zur Fertigung eines Duplicats zu verpflichten und letzteren publicam fidem beizulegen.

Nur für diejenigen Kreise, in denen augenblicklich nach dem Gesetze angestellte Geistliche nicht existiren oder für die Fälle, in denen der Geistliche Anstand nehmen zu müssen glaubt, die Eintragung vorzunehmen, hätten dann event. für einen größeren Bezirk Standesbeamte zu fungiren gehabt. — — — —

In der Zeit vom 22. bis 28. d. Mts. werde ich wieder hier (Hinderfinstr. Nr. 8) anwesend sein und habe dann vielleicht die Ehre, von Euer Durchlaucht in einer anderen von einer großen Zahl von Grundbesitzern mir übertragenen

Angelegenheit empfangen zu werden. Sollte dem ein Hinderniß entgegen stehen, so bitte ich um gütige Notiz nach Daber.

Mit größter Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamster

von Dieſt-Daber.

Berlin, den 11. Februar 1874.

Herrn von Dieſt-Daber, Hochwohlgeboren.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 3. Februar, in welchem Sie Ihrem Bedenken bezüglich der Wirkungen der Civilſtandsgeſetze einen erneuerten Ausdruck geben, beehre ich mich, ergebenſt zu erwidern, daß in dem Stadium, in welchem ſich die Angelegenheit befindet, eine mündliche Erörterung derſelben mit mir zu einem praktiſchen Reſultat nicht führen kann.

Auf einzelne Ihrem Standpunkt entſprechende Modalitäten des Geſetzes einzugehen, wäre ſeiner Zeit gewiß thunlich, aber mit Erfolg doch nur für einen Miniſter möglich geweſen, der ſich auf die Unterſtützung einer ſtarken conſervativen Partei hätte berufen können. Ich glaubte bis zur Berathung des Schulaufſichtsgeſetzes in dieſem Falle zu ſein, habe mich aber von meinem Irrthum überzeugt und meinen praktiſchen Wirkungskreis dieſer Erfahrung entſprechend eingeſchränkt.

Bezüglich Ihres Wunſches, mich gegen Ende dieſes Monats in einer Angelegenheit zu ſprechen, deren Vertretung Ihnen von einer Anzahl Gutsbeſitzern übertragen worden iſt, bemerke ich, daß es mir nicht möglich iſt, im Voraus über meine Zeit geſchäftlich zu verfügen, daß ich

mich aber jeder Zeit freuen werde, wenn Euer Hochwohlgeboren mein Haus mit Ihrem persönlichen Besuch beehren.

von Bismarck.

Daber, den 13. Februar 1874.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Euer Durchlaucht heute erhaltenes geneigtes Schreiben vom 11. d. M. giebt mir die Gewißheit zurück, daß es Ihnen wenigstens nicht unangenehm ist, Briefe von mir zu empfangen. Ich erkläre daher von vornherein, daß ich auf eine Antwort — sofern Ihre vielbeanspruchte Zeit eine solche nicht gestattet — gern verzichte und schon zufrieden sein will, wenn Euer Durchlaucht den Inhalt nur einer Erwägung unterziehen.

Ohne ehrerbietige Erwiderung glaube ich es aber nicht lassen zu dürfen, wenn Euer Durchlaucht in Ihrem letzten geehrten Schreiben äußern:

> „daß auf einzelne meinem Standpunkt entsprechende Modalitäten bei den Civilstandsgesetzen einzugehen gewiß thunlich, aber nur für einen Minister möglich gewesen wäre, der sich auf die Unterstützung einer starken conservativen Partei hätte berufen können. Bis zur Berathung des Schulaufsichtsgesetzes hätten Euer Durchlaucht geglaubt, in diesem Falle zu sein, hätten sich aber von Ihrem Irrthum überzeugt und Ihren praktischen Wirkungskreis dieser Erfahrung entsprechend eingeschränkt."

. . . . . .

Euer Durchlaucht Autorität im Lande ist augenblicklich noch so groß, daß Sie in derartigen ernsten Gewissens-

fragen auch ohne eine bestimmte Partei hinter sich viel, sehr viel ausrichten können. Verlassen Sie sich auf Gottes Hülfe, —. Er wird Ihnen ein sichererer Hort sein als irgend eine Partei! Ich wenigstens habe fest im Herzen die Ueberzeugung, daß, wenn unsere Feinde sich jetzt gegen solche Dinge wenden, von denen Luther sagt:

„Sie sollen lassen stahn!"

sie schon halb geschlagen sind.

Was steht im Wege, daß die königl. Staatsregierung, wenn das Gesetz vom Herrenhause zurückgekommen ist, auf Wiederherstellung des § 6 der Regierungsvorlage mit der in meinem Schreiben vom 3. d. M. vorgeschlagenen Modification beharrt und wo irgend möglich, die Aufhebung des Taufzwanges beseitigt. Das Gesetz dürfte dann, wenn dem Geistlichen die Register mit fides publica in der Regel belassen, an Stelle der Pfarrgebühren die Taxen vom Staate erhoben würden, ohne Schwierigkeiten und fast kostenlos ins Leben treten, wogegen die in Aussicht genommene Anstellung der Großgrundbesitzer als Standesbeamte sich ohnedies als nicht dauernd durchführbar erweisen wird. Der Anstellung der letzteren bedarf es dann nur in den Kreisen, in denen augenblicklich keine gesetzlich fungirenden Geistlichen existiren, und in großen Bezirken für die wenigen Fälle, in denen der Geistliche Anstand nehmen zu müssen glaubt, die Eintragung vorzunehmen.

Ich habe es mit bedauert und Euer Durchlaucht in früheren Briefen ausgesprochen, daß ein Theil der konservativen Partei bei dem Schulaufsichtsgesetze einen so hartnäckigen und engbegrenzten Standpunkt einnahm. Aber folgt daraus, daß die Beseitigung der ganzen Partei nunmehr geboten war? Können Euer Durchlaucht vor einer Partei Respect haben, welche . . . . . zu Allem, was die Regierung vorlegt, unbedingt ja sagt, oder nennen Sie es noch conservativ, wenn jetzt die Aufhebung des

Patronats beantragt wird? Und wenn selbst der Abgeordnete Lasker, wie mir bekannt, die Wahl eines altconservativen Abgeordneten statt eines nationalliberalen bei der letzten Reichstagswahl angerathen hat, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, mit Euer Durchlaucht Wunsch und Hülfe bald eine unabhängige gesunde und daher lebensfähigere conservative Partei wieder entstehen zu sehen.

Jedenfalls ist der Schaden für das Land größer, wenn die Civilstandsgesetze in der von dem Abgeordnetenhause festgestellten Fassung in das Leben treten sollten, als wenn selbst zunächst in dieser Sitzung garnichts zu Stande kommt.

Mit der größten Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamster

v. Dieſt-Daber.

Oeffentliche Danksagung.

Berlin, 14. August 1874.

Aus Anlaß der am 13. Juli durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewendeten Lebensgefahr habe ich zahlreiche und gewichtige Beweise der Theilnahme aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes erhalten. Ich möchte, nach meiner jetzt erfolgten Rückkehr aus Kissingen, gerne jedem Einzelnen und insbesondere den hochangesehenen Körperschaften und Behörden, welche mich mit telegraphischen und schriftlichen Glückwünschen beehrt haben, meinen Dank unmittelbar aussprechen. Die ärztlichen Vorschriften und die nahe an 2000 betragende Zahl der einzelnen Schreiben und Telegramme gestatten mir das eben nicht, und ich bitte daher um die Nachsicht aller

Derer, welche mir freundliche Kundgebungen haben zugehen lassen, wenn ich ihnen nur durch Veröffentlichung dieser Danksagung mittheile, wie herzlich ich mich des Ausdruckes ihrer Theilnahme gefreut habe.

v. Bismarck.

Die beiden folgenden Schriftstücke gehören als Anlage zu dem Erlaß des Fürsten Bismarck vom 31. August 1885 an Graf Solms in Madrid. Vgl. Seite 328.

Madrid, den 4. März 1875.

Herr Minister!

Durch Bericht des deutschen Consulats in Hongkong ist die kaiserliche Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß der dortige spanische Consul aus Anlaß der Ausclarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran" nach den Palao-Inseln oder Pelew-Inseln für die spanische Regierung die Souveränetät und Zollhoheit über das ausgedehnte Gebiet der Carolinen und speciell der Palao- oder Pelew-Inseln in Anspruch genommen hat, während diese Inseln bisher von dem mercantilen Publicum als keiner civilisirten Macht unterworfen angesehen und von deutschen und anderen Schiffen stets ungehindert besucht worden sind.

Nach den allgemeinen Grundsätzen des modernen Völkerrechts würde die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sein, die von dem spanischen Consulat in Hongkong behauptete Souveränetät und Zollhoheit über jene Inseln anzuerkennen, so lange dieselbe nicht als eine vertragsmäßig sanctionirte oder zum mindesten als eine factisch ausgeübte erscheint. Es ist aber kein auf den Colonialbesitz Spaniens im Stillen Ocean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Carolinen- und Pelew-Inseln erwähnt wären, und ein thatsächlicher Besitzstand, resp. eine staatliche Einrichtung, durch welche Spanien auch nur den Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelews be-

kundet hätte, ist auch seitens des Consulats in Hongkong nicht als vorhanden behauptet worden.

Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand, daß die Inselgruppe seit Jahren ungehindert von Kauffahrteischiffen aller Nationen, dagegen, außer von englischen, niemals von fremden Kriegsschiffen besucht worden ist, und sodann die notorische Thatsache, daß es auf den Pelews wie auf den Carolinen keinen spanischen Beamten und daher factisch keine spanische Regierungsgewalt giebt.

Die kaiserliche Regierung, welche ihrerseits auf nichts weniger ihr Auge gerichtet hat, als auf die Erwerbung spanischer Besitzungen, sieht mit ungetheilter Befriedigung, wenn andere Culturstaaten ihre Aufgabe darin suchen, bisher unbekannte fruchtbare Gebiete unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, um dieselben der Civilisation und dem Verkehr mit der übrigen Welt zugänglich zu machen. Sie erhebt auch keinen Widerspruch dagegen, wenn eine Colonialmacht zur Bestreitung der durch die staatlichen Einrichtungen in solchen Besitzungen verursachten Ausgaben und als Aequivalent für den auch den deutschen Staatsangehörigen daselbst gewährten Schutz Abgaben und Zölle einführt. Um so mehr muß sie es aber als ihre Pflicht betrachten, den deutschen Handel in der Freiheit seiner Bewegungen gegen unbegründete Beschränkungen zu sichern, wie sie vorliegen würden, wenn eine Colonialmacht, unter Geltendmachung vormals gültiger Theorien, sich in jedem beliebigen Augenblick zur Herrin einer bisher dem freien Verkehr geöffneten und thatsächlich herrenlosen Inselgruppe erklären und auf Grund der hieraus hergeleiteten Rechte aus den von deutschen Staatsangehörigen mit großen Kosten, Mühen und Gefahren angeknüpften Handelsbeziehungen und angelegten Factoreien durch Erhebung von Zöllen Vortheile ziehen wollte, auf welche nur selbstgebrachte Opfer und die factische Gewährung staatlichen Schutzes einen begründeten Anspruch verleihen.

Noch weniger zulässig würde die Absperrung solcher Gebiete durch eine einfache Willenserklärung und die an den fremden Handel gestellte Forderung erscheinen, den Besuch eines nach Hunderten zählenden Insel-Archipels von der Specialerlaubniß

einer weit entlegenen Behörde und dem vorgängigen Anlaufen einzelner, aus dem Wege liegender Häfen abhängig zu machen.

Die kaiserliche Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der von dem spanischen Consulat bei Gelegenheit der Ausclarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran" erhobene Anspruch auf Souveränetät und Zollhoheit über die Carolinen- und Palao- oder Pelew-Inseln auf mißverständlicher Auffassung der ihm ertheilten Weisungen beruht. Indem sie mich daher beauftragt hat, Ew. Excellenz geneigte Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken, und hinzuzufügen, daß sie die von dem spanischen Consul in Hongkong beanspruchte Souveränetät und Zollhoheit über jene Inseln aus den angeführten Gründen nicht anerkennen kann, beehre ich mich, Namens der kaiserlichen Regierung die Hoffnung ganz ergebenst auszusprechen, daß die königlich spanische Regierung den spanischen Colonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationirten Kriegsschiffe, sowie den spanischen Consulaten in Ost-Asien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem directen Verkehr deutscher Schiffe und Staatsangehörigen mit und auf den gedachten Inselgruppen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Genehmigen Ew. Excellenz ꝛc.

Graf v. Hatzfeldt.

Sr. Excellenz dem königlich spanischen Staatsminister Herrn A. de Castro ꝛc. ꝛc.

Madrid . . . March 1875.

Mr. le Ministre.

The attention of Her Britannic Majesty's Government has been called to a recent correspondence between the Spanish Consul at Hongkong and the British authorities in that Island, in which the former puts forward a claim to the Sovereignty of Spain over the Caroline, or Pelew, Islands. This correspondence arose in consequence of the arrival in the Colony of certain men, supposed to be natives of the Pelew Islands and

to have been blown out to sea in their canoes and of the announcement of the intention of a German vessel „the Coeran", to undertake a trading voyage to those Islands. The Spanish Consul required that the above mentioned natives should be delivered up to him as Spanish subjects, and informed the Governor of Hongkong, that as the Caroline Islands belonged to Spain, as dependencies of the Philippines, any vessel going to trade there must first call at one of the ports opened for trade in that group. The Governor refused to admit either of these pretensions.

I have now the honor to inform Your Excellency that I am instructed to state to the Spanish Government that Her Majesty's Government do not admit the right claimed by Spain over the Caroline, or Pelew Islands, over which she has never exercised, and does not now exercise any actual dominion.

I avail myself of this occasion etc.

Bayard.

An den Präsidenten des Reichstags von Forckenbeck.

Berlin, den 11. April 1877.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags zu betheiligen. Behufs meiner Wiederherstellung haben Se. Majestät der Kaiser die Gnade gehabt, mir einen Urlaub zu ertheilen und zu genehmigen, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reichs von dem Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten, bezüglich der äußeren Angelegenheiten von dem Herrn Staatssecretair v. Bülow

übernommen wird. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich hierdurch, dem Reichstage hiervon Kenntniß zu geben.

v. Bismarck.

Bremer Bürger faßten im April 1877 die folgende Resolution: „Angesichts des schweren Verlustes, mit welchem der Rücktritt des Reichskanzlers das deutsche Volk bedroht, gedenken wir mit verdoppelter Lebhaftigkeit der Dankespflicht, welche wir dem Manne schulden, dessen überlegenem Geiste, dessen unbeugsamer Energie, dessen aufopfernder Thätigkeit im Dienste seines erhabenen Monarchen und des Vaterlandes wir vor Allem die Erlösung aus ohnmächtiger Zerrissenheit und die Vereinigung zu einem mächtigen freien Staatswesen verdanken. Obwohl tief durchdrungen von der vollen Berechtigung des Anspruchs auf Ruhe, den 15jährige, beispiellos ruhmvolle und segensreiche, aber auch beispiellos verantwortungsschwere und aufreibende Arbeiten verleihen, können wir doch die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß es Mittel geben werde, dem Deutschen Reiche die unersetzliche Kraft seines ersten Staatsmannes zu erhalten und gleichwohl demselben die nöthige Ruhe zu ermöglichen, die wir nicht minder in unserem, wie in seinem Interesse wünschen müssen. Zu diesen Mitteln rechnen wir in erster Linie die vertrauensvolle und rückhaltlose Unterstützung der Politik des Fürsten Bismarck durch den Reichstag. Wir halten es für ein berechtigtes Verlangen des deutschen Volkes an seine Vertreter, daß sie neben dem pflichtmäßigen Streben, die Gesetzgebung des Reiches in liberalem Sinne zu fördern, niemals des unschätzbaren Werthes vergessen, den das Verbleiben des großen Staatsmannes an der Spitze der Regierung für die Befestigung unserer politischen Zustände hat, und wir erachten es gegenüber den mancherlei Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage für doppelt geboten, alle untergeordneten Gegensätze zurückzudrängen und durch die engste Fühlung und die nachdrücklichste Unterstützung dem Reichskanzler das Ausharren im Amte zu erleichtern, das kein Zweiter, so wie er, auszufüllen befähigt ist."

An den Präses der Handelskammer J. Albers in Bremen.

Berlin, 12. April 1877.

Eurer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für das freundliche Schreiben, mit dem Sie mir den Wortlaut der von 1200 Bremer Bürgern am 9. d. Mts. gefaßten Resolution mittheilen.

Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß der Entschluß, einem Berufe zu entsagen, dem ich die besten Jahre meines Lebens mit voller Hingebung gewidmet habe, mir selbst sehr schwer geworden ist. Aber das Gefühl, das meine seit Jahren schon verminderte Arbeitskraft nicht mehr ausreicht, mir das Bewußtsein der Pflichterfüllung in meinem ehrenvollen Amte zu gewähren, mußte mich bestimmen, Seine Majestät den Kaiser um Enthebung von demselben zu bitten. Nachdem Allerhöchstderselbe diese Bitte abgelehnt und mir dabei zur Herstellung meiner Gesundheit einen Urlaub ertheilt hat, halte ich für meine Pflicht, mich dem Dienste Sr. Majestät des Kaisers und des Vaterlandes so lange nicht zu entziehen, als mir die Hoffnung bleibt, daß ich die Kräfte wiedergewinnen werde, die dieser Dienst erfordert. Ich fühle mich dazu ermuthigt durch die Beweise von Vertrauen und von wohlwollender Theilnahme, welche mir zugegangen sind, und unter denen ich die mir von Ihnen übermittelte Kundgebung so vieler angesehener Bürger der freien Stadt Bremen besonders hoch anschlage.

Ich bitte Sie, Ihren, und wie ich als Ehrenbürger Bremens sagen darf, meinen städtischen Mitbürgern meinen herzlichsten Dank für Ihre freundliche Kundgebung aussprechen zu wollen.

v. Bismarck.

An den sächsischen Landeskulturrath in Dresden.

Friedrichsruh, 14. Januar 1879.

Für die Mittheilung der Beschlüsse und Erklärungen des Landeskulturraths vom 18. December v. J. bin ich um so dankbarer, als meine Bestrebungen mit der Richtung desselben ganz und in den Einzelheiten der Hauptsache nach sich in Uebereinstimmung befinden. Meine Bemühungen sind dahin gerichtet, die landwirthschaftlichen Producte des Auslandes zum Vortheil der Reichsfinanzen analog zu besteuern, wie die Producte der deutschen Landwirthschaft durch Grundsteuer und Besteuerung des Einkommens aus Grundstücken und landwirthschaftlichen Gebäuden thatsächlich besteuert sind, nachdem selbst das früher auf der fremden Einfuhr ruhende Aequivalent seit 1865 im Zollverein in Fortfall gekommen ist. Ich erstrebe zunächst die Gleichheit in der steuerlichen Behandlung ausländischer und deutscher landwirthschaftlicher Producte und bin sehr dankbar für die Unterstützung, die ich dabei von einer so hervorragenden Autorität finde, wie des Landeskulturraths.

v. Bismarck.

In seinem Bericht vom 29. März 1880 theilte Prinz Reuß mit, der Pronuntius habe ihm die Depesche des Cardinals Nina vom 23. März vorgelesen, wonach der Papst die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen wolle, jedoch wünsche, daß ihm vorher durch die preußische Regierung einige Fragen beantwortet würden: 1., ob dieselbe gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die er-

ledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben; 2., ob die Regierung obiges Zugeständniß, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachtet würde, um darauf die allgemeine Amnestie der erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den, der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Sr. Majestät zu beantragen; 3., ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Clerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend." Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

An den Kaiserlichen Geschäftsträger Graf v. Berchem in Wien.

Berlin, 4. April 1880.

In der Sache selbst wollen Euer Hochwohlgeboren dem Cardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Sr. Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiet der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaube, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden, und schon ins Leben

getreten sind und bei anderen die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Acte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-Staatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hatte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. v. M. auszusprechen. Der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

(gez.) v. Bismarck.

Dem die kirchlich-politischen Verhältnisse zwischen dem Vatikan und Berlin allseitig und scharf beleuchtenden Schreiben des Reichskanzlers vom 20. April 1880 (vgl. erste Sammlung S. 327) folgte eine Depesche des Fürsten von Hohenlohe vom 5. Mai an den Prinzen Reuß, welche von dem Verhalten der Centrumspartei sprach, das für die Regierung der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit sei, mit welcher sie auf einen Erfolg ihrer römischen Verhandlungen rechnen dürfe. Dieses Verhalten hatte seit dem vorigen Herbst bis jetzt für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebniß versprach. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen war durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, fand keinen Glauben."

An den Kaiserlichen Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß in Wien.

Berlin, den 14. Mai 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte über Euer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. M. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zu Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerial-Beschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultusminister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen

Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Clerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hatten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtages das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Briefe vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs

vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, soweit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraction steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraction von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Demungeachtet wird die königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Factoren vor-

zuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen in anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann, meines Erachtens, hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der vor dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Functionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die andern die Anzeigepflicht erfüllen.

Euer Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

(gez.) v. Bismarck.

Das Schreiben Bismarcks vom 21. Mai ist die Antwort auf die Erklärung des Papstes, daß er die neue Kirchenvorlage nicht billige und die Concession vom 24. Februar zurückziehe. Vergl. erste Sammlung, Seite 327.

An den Kaiserlichen Botschafter Prinz Heinrich VIII. Reuß in Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880.

Euer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß beide vom 14. d. Mts. datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß eine detaillirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflict entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kund gegebenen Wünsche zu befriedigen.

Die durch die Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 14. d. Mts. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen wie zu dem andern ist die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt,

so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugestehen wolle, als den, der in discretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit

derſelben Leichtigkeit würde das auch zu jeder ſpäteren Zeit haben geſchehen können.

Wenn, wie der Cardinal-Staatsſecretär andeutet, der Papſt genöthigt ſein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations, ſo ſind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzuſetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phaſen derſelben verſtändlich werden kann.

Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt ſein, daß wir die in dem Staatsminiſterialbeſchluß vom 17. März beabſichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unſere Abſichten in der Geſetzgebung zu verwirklichen ſuchen, ohne von der Curie eine Gegenconceſſion zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Intereſſe der katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät des Königs. Wenn dieſe Beſtrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerſtand der päpſtlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geiſtlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelſorge zu üben, keinen Gebrauch machen ſollte, ſo können wir das nicht ändern, wiſſen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Euer Durchlaucht wollen Sich gefälligſt nach Anleitung dieſes Erlaſſes gegen den Pronuntius ausſprechen.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Launay, italienischer Botschafter, Berlin.

Berlin, 12. Juni 1880.

Herr Botschafter!

Nachdem Se. Majestät der König von Italien geruht hat, Ihnen den Orden der Annunciata zu verleihen, benutze ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihnen die persönlichen Gefühle zu bezeugen, welche mich beseelen, indem ich Ihnen Glück wünsche und versichere, wie entzückt ich bin, in Ihnen einen Mitbruder als Ritter dieses ausgezeichneten Ordens begrüßen zu können. Es wird dies ein neues Band sein, welches zu den uns bereits mit einander verknüpfenden hinzugefügt wird; Bande, die sich aus den gemeinschaftlichen Bestrebungen ergeben, welche wir seit so langen Jahren der Unterhaltung und Entwickelung der guten Beziehungen der beiden befreundeten Nationen widmen.

Wollen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen.

von Bismarck.

Die Erwiderung des Grafen de Launay lautet:

Berlin, 13. Juni 1880.

Durchlauchtigster Fürst!

Die Auszeichnung, welche mein erhabener Souverän mir zu verleihen geruht hat, übersteigt sehr meine Verdienste, wenn ich an die so glorreichen Rechtstitel Ew. Durchlaucht, eines meiner berühmtesten Vordermänner im höchsten Orden der Annunciata, denke. Es ist weniger meine Person, als der Botschafter des Königs bei einem befreundeten Hofe und bei einer Nation, mit der Italien durch so viele gemeinschaftliche Interessen verbunden

iſt, welchen Se. Majeſtät beliebt in einer derartigen Weiſe auszuzeichnen.

Ihre Glückwünſche, Durchlauchtigſter Fürſt, haben in meinen Augen einen ganz beſonderen Werth, der noch durch die ſo liebenswürdigen Ausdrücke Ihres Schreibens erhöht wird. Ich danke Ihnen mit dem innigſten Gefühle für eine ſolche Begrüßung (accolade), von der ich ſtets eine werthvolle Erinnerung bewahren werde.

Ich bitte Ew. Durchlaucht, die neue Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Launay.

An den Generalconſul Dr. Nachtigal.

Berlin, 19. Mai 1884.

Um den Angehörigen des Reichs an der Weſtküſte von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Poſitionen durch etwaige Beſitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwickelung zu gewähren, hat Se. Majeſtät beſchloſſen, den Schutz der Deutſchen und ihres Verkehrs in einigen Küſtenſtrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entſendung einer größeren Anzahl deutſcher Beamten bedingen würde, die Errichtung ſtändiger Garniſonen mit deutſchen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in ſolchen Gebieten ſich anſiedelnden Deutſchen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabſichtigt.

Für unſeren Zweck wird der Abſchluß von Freundſchafts-, Handels- und Protectoratsverträgen ausreichen,

durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen u. s. w.

I. Angra Pequena u. s. w.

II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta nnd Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John.

Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. u. s. w. aus dem zu Ihrer Kenntnißnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Adolph Woermann vom 30. v. Mts. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen & Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung Namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, in der Proclamirung Allerhöchstdessen Protectorats über diesen Küstenstrich und die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissars mit seinerzeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen.

Die kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. u. s. w. zu proclamiren.

Die interessirten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht, und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protectorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt werden.

Um bis zu Ew. u. s. w. Ankunft in der Bai von

Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Intereſſenten Auftrag ertheilt haben, zu erleichtern und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichſt auszuſchließen, habe ich den mit den Verhältniſſen an dieſer Küſte beſonders vertrauten kaiſerlichen Conſul in Gaboon, Herrn Schulze, zur amtlichen Beglaubigung ſolcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrſchaft Seiner Majeſtät des Kaiſers iſt es angezeigt, unſererſeits diejenigen Grundſätze zu bethätigen, deren Verletzung ſeitens anderer Mächte die berechtigten Intereſſen unſerer Angehörigen vielfach geſchädigt und unſeren Entſchluß, einige noch unabhängige Gebiete hiergegen ſicherzuſtellen, hervorgerufen hat.

Bei den abzuſchließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Woermann ausdrücklich auszuſprechen ſein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeſchloſſenen Handelsverträge und Contracte reſpectiren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten beſtehende Handelsfreiheit aufrecht erhalten würden. Auch iſt dem Antrage sub 6 gemäß den eingeborenen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der ſeitherigen Weiſe zu geſtatten.

Vorbehaltlich der definitiven Beſchlußfaſſung über den Rang und die Befugniſſe des für dieſen Küſtenſtrich zu ernennenden kaiſerlichen Commiſſars, ermächtige ich Ew. u. ſ. w. mit Allerhöchſter Genehmigung, entweder im Einverſtändniſſe mit dem Commandanten S. M. Kanonenboot „Möwe“ einen Offizier dieſes Fahrzeuges oder eine Ihnen ſonſt geeignet ſcheinende Perſönlichkeit als interimiſtiſchen Vertreter Sr. Majeſtät des Kaiſers einzuſetzen.

III. Außer dieſen Küſtenſtrichen haben Ew. u. ſ. w. Little-Popo anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgetheilten Berichte des Capitäns Stubenrauch ſind Sie über die früheren Vorkommniſſe an dieſem Küſtenpunkte unterrichtet.

In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu schulden kommen lassen, sind die von Sr. M. S. „Sophie“ seiner Zeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen.

Nach neueren Mittheilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie“ seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little-Popo und Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. u. s. w. Kenntnißnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Seine Majestät den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Seine Majestät um Uebernahme des Protectorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten.

Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgetheilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little-Popo mit Frankreich eine Art Protectoratsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publicirt worden und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiet zuerst dadurch bethätigen, daß wir das hierher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little-Popo, in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich, einstweilen auf sich beruhen lassen und, falls Frankreich dazu übergehe, seinen

Vertrag zu publiciren und in Kraft zu ſetzen, ſolchen unſererſeits reſpectiren würden.

Wir gingen hierbei von der Annahme aus, daß die franzöſiſche Regierung die an die Uebernahme der Herrſchaft über dieſen Küſtenſtrich ſeitens einer andern Macht ſich knüpfenden Beſorgniſſe des deutſchen Handelsſtandes durch Aufrechterhaltung der daſelbſt beſtehenden Handelsfreiheit zerſtreuen werde.

Ew. u. ſ. w. wollen in dieſer wie in den übrigen Fragen jeder Colliſion unſerer und der franzöſiſchen Intereſſen ſorgfältig aus dem Wege gehen.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Münſter, London.

Berlin, 7. Juni 1884.

Euerer Excellenz beehre ich mich, anbei in Abſchrift eine von Lord Ampthill mitgetheilte Depeſche Lord Granville's vom 26. v. M., betreffend den engliſch-portugieſiſchen Kongovertrag vom 26. Februar d. Js., zur gefälligen Kenntnißnahme zu überſenden.

Auch mit den von der königlich großbritanniſchen Regierung in der Anlage vorgeſchlagenen Modifikationen würde, wie ich glaube, der Vertrag keine Ausſicht auf allſeitige Anerkennung haben. Die portugieſiſche Regierung ſelbſt ſcheint, wie ich Euerer Excellenz bereits unter dem 20. v. M. mitzutheilen die Ehre hatte, ſich in Folge der ihr zugegangenen Aeußerungen anderer Regierungen von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenſtand einer internationalen Regelung zu machen; ſie hat deshalb bei verſchiedenen Regierungen den Gedanken einer Conferenz angeregt.

Wir werden, wenn dieſer Gedanke bei den an dem

Kongohandel intereſſirten Mächten Anklang findet, gern bereit ſein, einen deutſchen Bevollmächtigten zur Betheiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

Wir ſind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel betheiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzuſehen. Portugal beſitzt nach unſerer Anſicht keinen ſtärkeren Anſpruch auf das untere Kongogebiet, als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr ſind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einſchränkung frei geweſen.

Seine Majeſtät der Kaiſer fühlt ſich verpflichtet, dem deutſchen Handel die Vortheile dieſes beſtehenden Zuſtandes auch für die Zukunft zu wahren und ſie womöglich durch ein Uebereinkommen unter allen betheiligten Nationen zu befeſtigen.

Wir ſind daher nicht in der Lage, der portugieſiſchen oder einer andern Nation dort Vorrechte einzuräumen.

Die, wie Lord Granville conſtatirt, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß die Thätigkeit portugieſiſcher Beamten lähmend für den Verkehr ſein würde, theilen wir.

Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Beſtreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu Gute kommen ſollen, die Erhöhung von Zöllen oder Abgaben überhaupt nothwendig werden ſollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieſer Einrichtungen portugieſiſchen Beamten übertragen werde.

Auch die Limitirung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Procent würde gegen die Nachtheile nicht ſchützen, welche der Handelsſtand von einer Ausdehnung des portugieſiſchen Kolonialſyſtems auf Landſtriche, welche bisher frei davon ſind, mit Recht beſorgt. Die Höhe von Werth-

zöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Werthes abhängt. Das Verfahren bei der Controle kann für den Handel noch beschwerlicher werden, als die Höhe der Zölle.

Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urtheile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu Gunsten Portugals und zum Nachtheil aller anderen Nationen alteriren zu helfen.

Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Procent ad valorem noch werthloser werden würde, — wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Taback, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden.

Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, sich dem entsprechend Lord Granville gegenüber zu äußern. Auch sind Euere Excellenz ermächtigt, dem Herrn Minister Abschrift dieses Erlasses vertraulich mitzutheilen.

gez. v. Bismarck.

An den Kaiserlichen Botschafter
Herrn Grafen Münster, Excellenz, London.

Graf Münſter, London.

Berlin, den 7. Juni 1884.

Eurer Excellenz gefälliger Bericht vom 9. v. M., die Fidjilandfrage betreffend, iſt hier richtig eingegangen. Wir müſſen abwarten, was Lord Granville uns antworten wird, nachdem ihm das Gutachten oder die Bedingungen Lord Derbys zugegangen ſein werden. Die gemiſchte Commiſſion iſt an ſich nicht Zweck, ſondern ein Mittel zum Zweck; aber auch dieſes Mittel wird uns in weiter Ferne als ein Ziel gezeigt, welches vielleicht zu erreichen iſt. Dieſer Commiſſion ſollen die Reclamationen nur in ſolchen Fällen zugewieſen werden, wo die Entſcheidung, über welche Beſchwerde geführt wird, Mängel der colonialen Geſetzgebung oder Verwaltung zur Unterlage hat. Eine Abhilfe wird alſo nur in Ausſicht geſtellt, wenn ſich in den Geſetzen oder Verordnungen Fehler nachweiſen laſſen. Es liegt auf der Hand, daß dieſe Bedingung die Zuſage illuſoriſch macht.

Weiter aber verlangt Lord Granville, daß der engliſchen Regierung zunächſt die Beſchwerden, die in vorſtehender Weiſe begründet ſind, vorgelegt werden; dann ſoll die engliſche Regierung jeden Fall unterſuchen, und wenn nöthig, wird ſie demnach unſern Vorſchlag einer gemiſchten Commiſſion in Erwägung ziehen.

Es iſt zu befürchten, daß bei dieſer Procedur mit Hilfe des Colonialamts das Material derartig geſichtet wird, daß nur unerhebliche Fälle vor die Commiſſion gelangen würden.

Jedenfalls wird unſern Angehörigen bei allen Reclamationen die Möglichkeit genommen, vor einem unbefangenen Tribunal ihre Auffaſſung zur Geltung zu bringen.

Dem Wunsche Lord Granvilles, ihm das vollständige Reclamationsmaterial mitzutheilen, zu entsprechen, bin ich zur Zeit nicht im Stande, weil wir selbst nicht im Besitze desselben sind. Zwar nehme ich keinen Anstand, diejenigen Reclamationen zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen, welche dem Auswärtigen Amt nachträglich noch zugegangen sind. Ich lasse zu dem Zwecke die unter Rückerbittung beigefügten Schriftstücke folgen; den Uebersichten sind die Fälle angefügt, welche bereits Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Ich bemerke jedoch, daß dieses Material einer Entscheidung nicht zur Grundlage dienen kann: es bedarf der Vervollständigung auch insofern, als der Geldwerth der Reclamation noch nicht überall zum Ausdruck gebracht ist. Mit diesem Vorbehalte wollen Eure Excellenz von den Anlagen Lord Granville gefälligst Mittheilung machen.

Im übrigen werde ich die in Aussicht gestellte weitere Eröffnung der dortigen Regierung zunächst abwarten müssen und danach beurtheilen, ob ihre Vorschläge uns die Grundlage für eine annehmbare Regelung der Frage gewähren.

Indem ich Eurer Excellenz anheimstelle, nach vorstehender Anleitung die Bedenken, welche uns das letzte Anerbieten Lord Granvilles ungenügend erscheinen lassen, ihm gegenüber gefälligst zur Sprache zu bringen, werde ich Ihrem Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen.

gez. v. Bismarck.

An Graf Münster, London.

Varzin, den 24. Juli 1884.

Lord Ampthill hat am 19. d. M. eine Angra Pequena betreffende Note an mich gerichtet, durch welche Ew. Excellenz Note vom 31. December v. J. beantwortet und die Richtigkeit unserer Voraussetzung anerkannt wird, daß die Gegend nördlich vom Orangefluß, mit Ausnahme der Walfisch-Bai und der früher namhaft gemachten Inseln vor Angra Pequena, außerhalb der englischen Herrschaft liegen.

Wir waren hiervon schon bei Stellung unserer Anfrage vom December vorigen Jahres überzeugt und nehmen Act von der englischen Anerkennung der Richtigkeit unserer Voraussetzung.

Diese Anerkennung schließt aber die Möglichkeit aus, daß England dem Deutschen Reich oder einer anderen unabhängigen Macht in Bezug auf die Art, wie sie in jenen Landstrichen den Schutz ihrer Unterthanen ausüben will, Bedingungen stellen könnte.

Dennoch wird in der erwähnten Note Lord Ampthills die Anerkennung des Rechts der deutschen Regierung, deutsche Unterthanen in einem anerkanntermaßen außerhalb der englischen Jurisdiction liegenden Lande zu beschützen, an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland zuvor Sicherheit gegen die Errichtung von Strafanstalten auf irgend einem Theile jener Küste gebe.

Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafcolonien anzulegen, aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zweifelloser eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahl-

reichen Fällen, in welchen England Ansiedlungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenüber gestellt worden.

Es ist mir deshalb unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthills vom 19. d. M. die Anerkennung des Rechts des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Uebernahme der Letzteren bei Seiner Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten.

Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte britischer Unterthanen und der Schutz der Interessen dieser ist selbstverständlich und beruht auf den zwischen allen Mächten in Uebung stehenden völkerrechtlichen Grundsätzen.

Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der Letzteren ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie dies auf den Fidji-Inseln neuerdings der Fall gewesen ist, so würde die Regierung Seiner Majestät des Kaisers in demselben Maße, wie von englischer Seite in dem erwähnten Falle beabsichtigt wird, auch in jedem deutschen Schutzbezirke zu ähnlichen Maßregeln bereit sein, sobald der Fall streitiger Interessen eintritt.

Ew. Excellenz wollen diese Ihre Instruction dem Grafen Granville vorlesen und ihm Abschrift derselben behändigen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Excellenz dem kaiserlichen Botschafter,
Herrn Grafen zu Münster.

London.

Fürst Hohenlohe, Paris.

Telegramm.

Varzin, den 29. August 1884.

Das Vorgehen Nachtigals südlich von Batanga scheint nach einem mir soeben zugegangenen Telegramm desselben mit französischen Ansprüchen zu collidiren. Soweit dies der Fall, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Theilen Sie dies Herrn Ferry mit.

(gez.) v. Bismarck.

An den Kaiserl. Geschäftsträger Herrn von Plessen, London.

Varzin, den 31. August 1884.

Dem Berichte des Grafen Münster vom 9. d. M. habe ich entnommen, daß bei Besprechung der Südseefrage mit Lord Granville unsere nach Maßgabe des Erlasses vom 2. d. M. von dem Herrn Botschafter zum Ausdruck gebrachten Wünsche eine entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demnach, Lord Granville zu sagen, daß wir dem Vorschlag, Commissarien behufs Auseinandersetzung unserer beiderseitigen Interessen in der Südsee zu ernennen, gern zustimmen.

Diesseits sind als Commissarien der kaiserliche Generalconsul Dr. Krauel in Sydney und der Consulatsverweser Legationsrath Dr. Stübel in Apia in Aussicht genommen. Als Sitz der Commission erscheint das Gebiet, um welches es sich handelt, oder etwa Levuka besonders geeignet.

Eine europäiſche Oertlichkeit würde bei Erkundigungen und Rückfragen viel Zeit erfordern und die Betheiligung ortskundiger Perſonen erſchweren. Ich erſuche daher Euer Hochwohlgeboren, der großbritanniſchen Regierung Levuka in Vorſchlag zu bringen. Für uns kommt hierbei, wie ich hinzufüge, noch beſonders in Betracht, daß Generalconſul Krauel in Angelegenheit der Fidji-Reclamationen ſich ohnedies dorthin begiebt.

Es liegt uns zunächſt nur daran, mit England uns darüber zu verſtändigen, auf welchem Wege die Grenze der beiderſeitigen Intereſſen in der Südſee ſich am beſten ermitteln läßt.

Ich erſuche Euer Hochwohlgeboren, mich von der Aufnahme, welche dieſe Mittheilung findet, ſeinerzeit in Kenntniß zu ſetzen und die Namen der von der engliſchen Regierung für die Verhandlungen eventuell in Ausſicht genommenen Commiſſarien mitzutheilen.

(gez.) von Bismarck.

An
den Kaiſerl. Geſchäftsträger Herrn von Pleſſen,
Hochwohlgeboren. London.

An Graf Münſter, London.

Berlin, den 20. December 1884.

Euere Excellenz ſind ſeiner Zeit über die Gründe unterrichtet worden, welche es uns und ebenſo der ruſſiſchen Regierung wünſchenswerth erſcheinen ließen, in der egyptiſchen Schuldencommiſſion nicht länger unvertreten zu bleiben. Herr von Derenthall und ſein ruſſiſcher College hatten Weiſung erhalten, nach vorheriger Verſtändigung

den Antrag auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Mitgliedes in die erwähnte Commission zu stellen.

Auf die identische Note an Nubar Pascha ist eine Erwiderung noch nicht erfolgt. Der Khedive hat in der den beiden Vertretern gewährten Audienz eine ausweichende Antwort dahin gegeben, daß er sich zunächst mit seinen Ministern berathen müsse. Zeitungsnachrichten zufolge soll die egyptische Regierung die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der betheiligten Mächte abhängig machen wollen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wenig entgegenkommende Haltung des Khedive und seiner Räthe nicht auf dessen eigenem Entschluß beruht.

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, gehört nach Vertrags- und Staatsrecht zur ausschließlichen Competenz des Khedive. Wenn derselbe aber keine Selbstständigkeit in der Entscheidung egyptischer inneren Fragen mehr hat, sondern in Abhängigkeit von den Entschließungen der englischen Regierung steht, so wird letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vicekönigs ohne Zweifel übernehmen.

Es ist unter diesen Umständen ein Bedürfniß für uns, die Entschließung zu kennen, welche die englische Regierung bezüglich der Schuldencommission dem Khedive gestatten will, bevor wir zu den englischen Vorschlägen bezüglich Egyptens Stellung nehmen. Einstweilig sind wir beschäftigt, dieselben zu prüfen und zu diesem Zwecke die Meinung unserer Vertretung in Egypten, unserer deutschen Bondholder und der übrigen Vertragsmächte einzuholen.

Ich habe nicht unterlassen wollen, Eurer Excellenz von dieser Sachlage mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben, Lord Granville gelegentlich auf die vorstehenden Gesichtspunkte vertraulich hinweisen zu wollen.

(gez.) v. Bismarck.

An Herrn von Schweinitz, Botschafter in Petersburg.

Berlin, den 20. December 1884.

Nachdem unser gemeinschaftlicher Schritt in Egypten wegen Betheiligung Deutschlands und Rußlands an der Schuldencommission eine ausweichende Antwort gefunden hat, glaube ich nicht, daß beide Mächte sich dabei beruhigen können. Die bisher aus Cairo eingegangenen Berichte enthalten keine Bestätigung der Angaben der öffentlichen Blätter, nach welchen der Khedive oder sein Minister geantwortet haben sollen, daß sie sich über unsern Anspruch nur dann würden erklären können, wenn wir Stellung zu den jüngsten englischen Vorschlägen genommen hätten. Sollte sich diese Version bestätigen, so würde ich glauben, daß ein derartiger Anspruch, unsern diplomatischen Verkehr mit England unter egyptische Controle zu stellen, eine ernste Zurückweisung erfordern würde. Aber auch wenn die Nachrichten über einen derartigen formalen Mißgriff in der egyptischen Antwort ihre Bestätigung in den amtlichen Berichten nicht finden sollte, möchte ich Herrn von Giers doch vorschlagen, daß wir in analoger Form an die übrigen Vertragsmächte Mittheilungen richten, in welchen wir das Verlangen, in der Schuldencommission vertreten zu sein, mit analoger Begründung, wie in Egypten, wiederholen. Nur wäre dabei das vertragswidrige Verhalten der egyptischen Regierung vom September d. J. in der Motivirung schärfer hervorzuheben und zu sagen, daß dieses Vorkommniß uns nöthige, die Rechte, sowohl unsere eigenen politischen, als die financiellen unserer Unterthanen, selbst wahrzunehmen, da unsere frühere Zurückhaltung von der Schuldencommission nur auf der Ueberzeugung beruhte, daß vertragswidrige Vorgänge — wie jener egyptische Eingriff in die Rechte der

Gläubiger — nicht möglich sein würden. Nachdem diese unsere Ueberzeugung sich als unbegründet erwiesen habe, schien unsere Zurückhaltung nicht mehr angebracht.

(gez.) von Bismarck.

An
den kaiserlichen Botschafter Herrn von Schweinitz,
Excellenz.
St. Petersburg.

Circulardepesche.

Berlin, den 23. December 1884.

Euer 2c. ersuche ich ergebenst, die dortige Regierung mittelst einer Note, deren Entwurf hier beiliegt, von der jüngst erfolgten Unterstellung einiger Gebiete in der Südsee unter den Schutz des Reichs gefälligst amtlich zu benachrichtigen.

Zusatz für die Kaiserl. Botschaft in London:

Euer 2c. wollen Lord Granville mündlich sagen, daß durch diese unsere Besitzergreifungen, ebensowenig wie durch die jüngst proclamirte Unterstellung der Südsee von Neu-Guinea unter britisches Protectorat, der in Aussicht genommenen commissarischen Verhandlung über Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in der Südsee präjudicirt werde.

von Bismarck.

An
die Kaiserlichen Missionen in London, Paris, Madrid, Lissabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, Petersburg, Kopenhagen, Stockholm.

Anlage.

Nachdem auf der östlich von der niederländischen Grenze gelegenen Nordküste von Neu-Guinea und auf den Inseln im neubritannischen Archipel Angehörige des Deutschen Reichs Factoreien begründet und durch Kaufverträge mit den Eingeborenen Landerwerbungen gemacht haben, sind die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers gestellt und ist die deutsche Flagge zum Zeichen der Besitzergreifung daselbst gehißt worden.

Der Unterzeichnete ist angewiesen, der . . . . . Regierung hiervon amtlich Mittheilung zu machen, und hat die Ehre, sich dieses Auftrages zu entledigen, indem er diesen Anlaß benutzt, um Seiner ꝛc. die Versicherung ꝛc.

An Graf Münster, London.

Berlin, den 29. December 1884.

Der in Eurer Excellenz gefälligem Bericht vom 10. d. Mts. erwähnte englische Conferenz-Delegirte Mr. Meade hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amts den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Colonial-Angelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Mr. Meade entwickelte letzterer folgende Vorschlage, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für die er aber glaubte, später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen.

1. In der Südsee sollte das englische Protectorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Theile), mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20 bis 25 Seemeilen von der Küste erstrecken.

   Dafür würde England das Protectorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen.

   Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisirt werden.

   Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen.

2. In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privat-Interessenten, die vor Angra Pequena liegenden Inseln, ohne die Walfisch-Bai, abtreten.

   Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst England anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben Willens sein sollten.

Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Eurer Excellenz Bericht vom 10. d. Mts. ausgedrückten Wunsche Lord Granvilles, Herrn Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Situation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Herr Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm,

Ich erwiderte ihm, daß nach unsern Nachrichten der

Werth der Inseln bei Angra Pequena nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die thatsächliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsererseits durch unverhältnißmäßige Opfer zu erkaufen.

Was die Südsee anlangt, so mußte Herr Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im neu-britannischen Archipel irgend welche nennenswerthe englische Niederlassungen beständen, und daß das Verlangen nach dem Besitz dieser Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt habe.

Ebenso konnte Hr. Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neu-britannische Archipel von Werth sei, die deutsche ist. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protectorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen.

Zur Motivirung des von ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Theil von Neu-Guinea las Mr. Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Colonie Victoria an das Colonial-Amt vor, dessen starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Theilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der öffentlichen Meinung in Australien die öffentliche Meinung in Deutschland gleichberechtigt gegenüberstände, ohne daß ich der englischen Regierung zumuthe, sich in ihren Entschließungen darnach zu richten.

Als die Rede auf die andern, nach dem Vorschlage des Herrn Meade zu neutralisirenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalirten, und die Neutralisirung derselben daher ein Zugeständniß nicht sowohl Englands, als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Herr Meade selbst als eine „meanness" bezeichnen zu sollen glaubte.

Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständniß angesehen werden.

Schließlich brachte Herr Meade zur Sprache, wie durch das jüngst gemeldete Vorgehen kaiserlicher Kriegsschiffe an der Nordküste von Neu-Guinea die kaiserliche Regierung sich in Widerspruch gesetzt habe mit einer der englischen Regierung ertheilten Zusage, bis zum Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen sich einer Besitzergreifung in Neu-Guinea zu enthalten. Er berief sich hierbei auf Noten, die im September und October dieses Jahres zwischen den beiden Regierungen gewechselt seien.

Ich erwiderte ihm, daß ich zwar an die thatsächliche Berechtigung seines Vorwurfes nicht glauben könne, mir aber eine weitere Aeußerung hierüber vorbehalten müsse, bis ich mich über die Einzelheiten näher informirt haben würde, da ich um die fragliche Zeit von Berlin abwesend gewesen und mir der genaue Verlauf der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen nicht gegenwärtig sei.

Ich habe inzwischen die diesseitigen Acten einer Durchsicht unterziehen lassen, und finde ich darnach, daß Herr Meade den Versuch gemacht hat, mir einen Wider-

spruch ins Gewissen zu schieben, der in der That nicht besteht.

Zu Ihrer Orientirung übersende ich Eurer Excellenz anbei einen Auszug aus den betreffenden Acten.

Nach dem darin resumirten Hergange kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die englische Regierung sich uns gegenüber durch die Note ihres Geschäftsträgers vom 9. October d. J. in amtlicher Weise verpflichtet und außerdem durch Proclamation und Aeußerungen im Parlament erklärt hat, ihr Protectorat auf die Südküste von Neu-Guinea zu beschränken. Eine Verpflichtung unsererseits, von denjenigen Maßnahmen hinsichtlich Nord-Guineas Abstand zu nehmen, deren Anordnung bereits vorher im Sommer d. J. erfolgt war, liegt thatsächlich nicht vor.

Wäre uns eine solche Verpflichtung zugemuthet worden, so würden wir sie abgelehnt haben mit dem Hinweis darauf, daß England nicht von uns das Beharren bei dem status quo verlangen könne in demselben Augenblick, wo es selbst diesen status quo durch Besitzergreifung der Südküste im Wege der Proclamation ohne thatsächliche Besiedelung alterire.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer colonialen Entwickelung in der Südsee, wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Mr. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amtes nicht entsprechen kann. Ich betrachtete diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen Lord Granvilles für uns wohlwollender sind, als die Politik des englischen Colonialamtes.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen,

daß wir in einem nachträglichen Versuch, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostcap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der von uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste ertheilten Zusage, das englische Protectorat auf diesen südlichen Theil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können.

Wenn ich unter diesen Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Mr. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protectoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängigen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des andern Theils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher besprochenen Form commissarischer Verhandlungen zu verständigen.

(gez.) v. Bismarck.

An die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien.

Berlin, 6. Januar 1885.

Euere u. s. w. haben von dem Inhalt der Note Kenntniß erhalten, welche Nubar Pascha in Beantwortung des Antrags auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Vertreters in die egyptische Schuldencommission an Herrn von Derenthall und Herrn Hitrowo gerichtet hat. Die egyptische Regierung stellt sich darin auf den

Standpunkt, daß das Liquidationsgesetz die Zahl der Commissionsmitglieder „gewissermaßen" festgestellt habe („pour ainsi dire consacré") und daß daher eine Vermehrung dieser Zahl der Zustimmung der Mächte bedürfe, welche einzuholen sie uns überlassen will.

Wie Euerer u. s. w. bekannt, hat das Liquidationsgesetz von 1880 zwar die Befugnisse der damals schon seit vier Jahren, auf Grund eines vicekönigliches Decrets, bestehenden „Commission de la Dette Publique" im Einzelnen normirt, es hat aber hinsichtlich der Berufung und der Zahl der Mitglieder keinerlei Bestimmung getroffen. Eine Vermehrung der Commissionsmitglieder bedingt sonach nicht eine Aenderung des Liquidationsgesetzes, sondern lediglich eine Ergänzung früherer vicekönigliches Decrete in Anerkennung bestehender, wenn auch bisher nicht ausgeübter Rechte der bisher unvertretenen Vertragsmächte. Der Khedive kann zwar die Zuständigkeit und die Befugnisse der Commission, soweit dieselben durch das erwähnte Gesetz geregelt sind, nicht ohne Zustimmung der Mächte abändern, wohl aber die Ernennung von Mitgliedern für die bisher nicht vertretenen Vertragsmächte aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen.

Zur Zeit, als die Schuldencommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Theilnahme an und unsere Vertretung in derselben den meist betheiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Commission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Werth darauf legen, in einer Commission, welcher wichtige Controlbefugnisse

über die Finanzverwaltung Egyptens zustehen und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten.

Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfniß abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Theiles dieser Verträge Werth darauf, die Beobachtung derselben direct zu überwachen.

Die Haltung des Khedive und seiner Räthe ist unserm berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir richten deshalb, bevor wir weitere Entschließungen fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der khedivischen Regierung theilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält.

Euere u. s. w. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift derselben zu hinterlassen.

(gez.) von Bismarck.

An
die Kaiserlichen Botschafter in London,
Paris, Rom und Wien.

Graf Münſter, London.

Berlin, den 10. Januar 1885.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts., die Südſee-Frage betreffend, erſuche ich Eure Excellenz ergebenſt, ſich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszuſprechen:

Das Bedauern, welches Lord Granville Eurer Excellenz darüber zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vorſchläge des Mr. Meade unannehmbar erſchienen ſeien, betrachte ich als eine Höflichkeitswendung, da ich nicht glauben könnte, daß jene Vorſchläge in den Augen des engliſchen Herrn Staatsſecretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar ſeien.

Was die Note des Mr. Scott vom 9. October v. J. anbelangt, ſo wäre aus der nicht prägnanten Faſſung derſelben der ihr von Lord Granville oder Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchleſen dieſer Note vielmehr den Eindruck gehabt, daß die großbritanniſche Regierung mit Rückſicht auf den ſeit Anfang Auguſt ſtattgehabten Meinungs-Austauſch uns durch dieſe Note mittheile, daß ſie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Mr. Scott vom 19. September zu erkennen gegebenen Vorhaben, gegen das unſererſeits Einſpruch erhoben worden war, ihr beabſichtigtes Protectorat auf die ſüdliche Küſte von Neu-Guinea beſchränke, und daß ſie hiermit ausſprechen wollte, daß die Beſitzergreifung der Nordküſte ſeitens des deutſchen Reichs mit keinen engliſchen Intereſſen collidiren würde. Ich ſei hiervon ſo überzeugt geweſen, daß ich ſ. Z. zur Beruhigung der durch die ungemeſſenen auſtraliſchen Anſprüche beunruhigten Intereſſentenkreiſe in Deutſchland eine jener

Auffassung entsprechende Mittheilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte.

Wenn das englische Cabinet aus Gründen der innern Politik jetzt Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt würden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mittheilung von unserer Seite erfolgt sei, so könnten wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatsachen etwas zu unserem Nachtheil geändert werde. Die Mittheilungen, welche von Eurer Excellenz in Folge des Erlasses vom 2. August v. J. der englischen Regierungen gemacht worden seien, hätten deutlich unsere Absicht zu erkennen gegeben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Theil der Nordküste von Neu-Guinea unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugäben, dieses Gebiet vielmehr als ein berechtigtes Colonisationsobject für Deutsche und andere ansähen. Wir hätten schon damals kein Hehl daraus gemacht, daß Expeditionen dorthin unterwegs seien.

Eure Excellenz ermächtige ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. December v. J. entsprechendes aide-mémoire zu übergeben.

(gez.) Fürst v. Bismarck.

Graf Münster, London.

Berlin, den 20. Januar 1885.

Einer Mittheilung des hiesigen königlich großbritannischen Botschafters zu Folge beabsichtigt England die Nordküste Neu-Guineas von der Huon-Bai bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen.

Die englischen und deutschen Ansprüche würden collidiren, wenn die angekündigte Maßregel ausgeführt wird. Durch dieselbe würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Eurer Excellenz im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Geschäftsträgers vom 9. October v. J. wiederholten Zusage, wonach das englische Protectorat auf die Südküste Neu-Guineas und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Widerspruch setzen.

(gez.) von Bismarck.

Graf Münster, London.

Berlin, den 26. Januar 1885.

Eurer Excellenz beehre ich mich im Anschluß an meine Mittheilung vom 20. d. Mts., betreffend Neu-Guinea, anbei in Abschrift zwei Noten Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. zu Ihrer Information zu übersenden.

Ich ersuche Eure Excellenz ergebenst, eine dem beiliegenden Entwurf entsprechende Note an Lord Granville zu richten.

Die unter dem 22. d. Mts. berichteten Aeußerungen Lord Granvilles bitte ich folgendermaßen mündlich zu beantworten:

Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch östlich von der Huon-Bai weitere Annexionen machen wollte, so könnte dies nur darauf zurückgeführt werden, daß unsere Mittheilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welchen wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarteten.

Nach der Note Sir Edward Malets vom 17. Januar nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichsten Theile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden solle. Diesem Standpunkt würde es entsprochen haben, wenn die englische Regierung vor Ertheilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich den Unternehmungen von Freibeutern ausgesetzten Küstenstrichs sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers ins Einvernehmen gesetzt hätte.

Da die behauptete Ungewißheit über die Absichten Deutschlands nunmehr aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben.

(gez.) von Bismarck.

An die Kaiserlichen Botschafter in Petersburg und Wien.

Berlin, den 3. Februar 1885.

Die französische Regierung beabsichtigt, zur Regelung der egyptischen Finanzlage folgende Vorschläge zu machen:

1. Abschluß einer Convention wegen der Anleihegarantie durch die Botschafter der Mächte in London. Ein Vertreter Egyptens soll bei den Berathungen hinzugezogen werden.
2. Erlaß eines vicekönigl ichen Decrets (nach Vereinbarung mit den Mächten), betreffend Fremdenbesteue-

rung, Suspenſion der Amortiſationen und 5procentige Auflage auf die egyptiſchen Schuldtitel, letztere Maßnahme zunächſt für zwei Jahre, vorbehaltlich einer alsdann vorzunehmenden Enquete über die Frage der Nothwendigkeit der Fortdauer.

3. Zuſammentritt einer Commiſſion aus je zwei Vertretern der Großmächte, der Türkei und Egyptens, am 2. März in Kairo, behufs Ausarbeitung der Grundlagen einer Convention zur Sicherung des Suezcanals.

Ich erſuche Ew. u. ſ. w., die Annahme dieſer Vorſchläge bei Herrn von Giers / dem Grafen Kálnoky zu befürworten. Falls derſelbe ihnen beitritt, werde ich dann unſer Einverſtändniß in Paris vorläufig kundgeben und Graf Münſter ſeinerzeit dem entſprechend inſtruiren.

(gez.) v. Bismarck.

An
die Kaiſerlichen Botſchafter in St. Petersburg und Wien.

Das ſtaatsrechtliche Verhältniß der deutſchen Erwerbungen in der Südſee und in Afrika kam in der Budget-Commiſſion am 5. Februar 1885 zur Sprache, als dieſelbe den Nachtrags-Etat für den Gouverneur von Kamerun u. ſ. w. zu berathen hatte. Herr von Strombeck verlangte bei dieſer Gelegenheit genaue Auskunft über das ſtaatsrechtliche Verhältniß der deutſchen Erwerbungen, ob ſie In- oder Ausland ſeien, und ob man glaube, der Mitwirkung der Reichsregierung hierbei entbehren zu können. In ſeiner Erwiderung wies der Geh. Legationsrath Hellwig darauf hin, daß es ſich um ein ganz neues ſtaatsrechtliches Verhältniß handle, bei welchem ſich noch nicht Alles im Voraus überſehen ließe, namentlich nicht, inwieweit die Reichsgeſetzgebung nothwendig ſei, um in den unter den Schutz Sr. Majeſtät

gestellten Gebieten Recht zu sprechen, es sei denn, wenn es sich darum handeln sollte, ein deutsches Gericht als Appellinstanz in Anspruch zu nehmen. Abg. Richter glaubte in diesen Ausführungen die Absicht zu erkennen, die Mitwirkung des Reichstags nur zu Geldbewilligungen in Anspruch zu nehmen, und im Uebrigen das Recht des Reichstags, in Colonialfragen mitzusprechen, zu umgehen. Diesen Schlußfolgerungen trat der Geh. Legationsrath v. Kusserow entgegen, indem er ausführte, daß die hier angeregten Fragen noch den Gegenstand der Erwägung unter den Reichsressorts bildeten, und daß sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lasse, ob und inwieweit zu der Herbeiführung geordneter Zustände in den Schutzgebieten gesetzgeberische Acte nothwendig würden, welche die Mitwirkung des Bundesraths oder des Reichstags oder beider voraussetzten. Abg. Richter verlangte darüber Auskunft, wie die Regierung die Stellung der Kaufleute in den Schutzgebieten auffasse, ob dieselben souverän seien oder nicht, und im letzteren Falle, welche Souveränetätsrechte von Reichswegen ausgeübt werden sollten. Auch verlangte er statistisches Material über die Zahl der Deutschen, die in diesen Gebieten leben, um festzustellen, ob sich die verlangten Kosten zu ihrem Schutze rechtfertigen. Schließlich wollte Herr Richter, daß schon jetzt festgestellt werde, ob und inwieweit die aufgewendeten Kosten als Vorschuß den Colonien zu leisten und später von diesen zurückgezahlt werden sollen. In Beantwortung dieser Fragen wies der Geh. Legationsrath v. Kusserow auf die vom Reichskanzler am 26. Juni v. J. gemachte Andeutung hin, daß für Angra Pequena an eine Nachahmung der von der englischen Regierung der North Borneo Company ertheilten Royal Charter gedacht werde. Es werde also — die Form sei noch in Erwägung — dem Herrn Lüderitz und den mit ihm zur Exploitirung des in Rede stehenden Gebietes verbundenen Herren ein kaiserlicher Schutzbrief ertheilt werden, durch welchen gewisse Hoheitsrechte dieser Vereinigung delegirt würden. Gerade hiermit zusammenhängende Fragen könnten zur Zeit nicht in allen Details beantwortet werden. Für den Augenblick sei es dringende internationale Pflicht, einen mit richterlichen Qualitäten ausgestatteten Beamten zur Rechtsprechung dorthin zu senden.

Die englische Regierung habe mitgetheilt, daß sie die Befugniß des englischen Beamten, der bis dahin Jurisdiction ausgeübt, als erloschen ansehe und erwarte, daß Deutschland seinerseits baldigst geeignete Vorkehrung treffen werde, um die dortigen englischen Interessen nicht ohne Schutz zu lassen. Wenn im Kamerun- und Togogebiete sich die Verhältnisse nicht so gestalten könnten, wie in Angra Pequena, so liege dies daran, daß dort die angesessenen fremden Firmen sich auch nicht unter eine delegirte Hoheit beugen wollten; auch sei es der eingeborenen Bevölkerung gegenüber erforderlich, daß ein Repräsentant des Kaisers als Schutzherrn auch schon in seinem Titel den dortigen Verhältnissen entsprechend fungire. Darum sei der Ausdruck „Gouverneur" gewählt, da sein Träger zugleich als der oberste deutsche Beamte gedacht werde. Die letzten Ereignisse hätten die Dringlichkeit einer Fürsorge dieser Art genügend dargethan. Auch im Togo-Gebiete könne von einer geordneten Verwaltung unter den Häuptlingen, die sich Könige nennen, nicht die Rede sein. Es sei erforderlich, einen Beamten mit Administrationsbefugnissen dahin zu entsenden. Er weise auch darauf hin, wie gerade von seiten des hanseatischen Handelsstandes die Unterstellung dieser Gebiete unter deutschen Schutz nachgesucht wurde, weil die Erfahrung ihn gelehrt, daß Flaggen anderer Nationen seinen Unternehmungen folgen und die Deutschen schließlich um die Früchte ihrer Bemühungen brächten. Was die Anzahl der Deutschen anbelangt, so wies Herr v. Kusserow darauf hin, daß es auf die Zahl der Firmen nicht ankomme; in allen solchen Gegenden, welche sich nicht zur Massenauswanderung eignen, könne es sich nur um Kaufleute handeln, welche die Hoffnung auf Gelderwerb hingeführt, und die Beamten, welche die Regierung dahin entsendet, wie wir dies ja in allen asiatischen Gebieten sähen. Es wurde beschlossen, daß die Auskunft der Regierungscommissare über die gestellte Frage in schriftlicher Form zur Kenntniß gebracht, und die etwa von einzelnen Mitgliedern der Commission noch zu stellenden Fragen schriftlich formulirt werden sollten, um den Commissaren Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben und dadurch nicht die Verhandlungen ins Unendliche verschleppen zu lassen.

An einem der nächsten Tage kam in derselben Kommission das folgende Schreiben des Fürsten Bismarck an den Geheimen Legationsrath Hellwig zur Verlesung.

An den Geh. Legationsrath Hellwig, hier.

Berlin, Februar 1885.

Das Auswärtige Amt ist zur Beantwortung der laut Anlage an dasselbe gestellten Anfragen der Herren Abgeordneten Richter, von Strombeck und Freiherrn von Gagern nicht competent. Dasselbe ist kein unabhängiges und zur Vertretung selbstständiger Meinungen dem Reichstage gegenüber berechtigtes Organ des Reichsdienstes. Die Beamten desselben haben den Beruf, unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im auswärtigen Dienste nach Maßgabe der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung zu vollziehen. Ich darf daher annehmen, daß der anliegende Fragebogen unter der Adresse des Auswärtigen Amts an mich als Reichskanzler gerichtet ist. Aber auch dem Reichskanzler fehlt die Legitimation zu competenter Beantwortung der meisten und wichtigsten unter den gestellten Fragen. Nach Artikel 16 der Reichsverfassung werden die für den Reichstag „erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths an den Reichstag gebracht und dort durch Mitglieder des Bundesraths oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten". Diese Vertreter haben also keine eigenen und keine Ansichten kaiserlicher Beamten, sondern nur die Beschlüsse des Bundesraths zu vertreten, „nach deren Maßgabe" die Vorlagen an den Reichstag gebracht worden sind.

Die Betheiligung solcher Commissarien an Verhandlungen der Ausschüsse des Reichstages kann sich nicht über den Bereich bereits vorhandener Beschlüsse des Bundes-

raths hinaus erſtrecken, und die Zuſtimmung des letzteren nicht im weiteren Umfange vorausſetzen, als ſie thatſächlich vorliegt. Die Aufklärungen, welche Vertreter des Bundesraths im Ausſchuſſe zu geben vermögen, werden daher vorwiegend nur thatſächliche ſein und das vorhandene Actenmaterial nicht überſchreiten können. Soweit ſie darüber hinausgehen, werden ſie in das Gebiet der perſönlichen Rechtsanſichten, Vermuthungen oder Verſprechungen fallen. Rechtsanſichten der verbündeten Regierungen können durch keinen Vertreter des Bundesraths präjudicirt und promiſſoriſche Erklärungen ohne Unterlage eines Bundesrathsbeſchluſſes weder von Commiſſarien noch von Reichsbeamten, einſchließlich des Reichskanzlers, abgegeben werden. Die verbündeten Regierungen werden ſich ihre definitiven Beſchlüſſe in der Regel für das Stadium der Verhandlungen im Plenum des Reichstages vorzubehalten und ſie in Veranlaſſung von Beſchlüſſen des Reichstages, nicht aber ſchon auf Grund von Commiſſionsbeſchlüſſen oder von Anfragen einzelner Kommiſſionsmitglieder zu faſſen haben. Ich kann daher Ew. Hochwohlgeboren nur empfehlen, Fragen, deren Beantwortung in die Kategorie der Rechtsanſichten, Interpretationen oder promiſſoriſchen Erklärungen fällt, als außerhalb Ihrer Competenz liegend anzuſehen und ſich gegenwärtig zu halten, daß auch der Reichskanzler nicht berechtigt iſt, Sie zur Beantwortung ſolcher Fragen amtlich zu ermächtigen oder zu inſtruiren, da Sie in der Commiſſion nicht den Reichskanzler, ſondern den Bundesrath und ſeine Vorlagen vertreten. Ein Theil der in der Anlage geſtellten Fragen läßt ſich ohne Präjudiz für künftige Entſchließungen des Bundesraths aus den bereits vorhandenen Acten beantworten. Dahin gehören die Fragen 4, 5 und 6 des Herrn Abgeordneten Richter und die des Herrn Freiherrn von Gagern. Euer Hochwohlgeboren wollen zu dieſem

Behuf die uns vorliegenden Verträge der deutschen Firmen, die vorhandenen englischen Urkunden über Nord-Borneo, die verfügbaren statistischen Data über die Anzahl der Deutschen und die Actenstücke, vermöge deren Seiner Majestät dem Kaiser Hoheitsrechte übertragen oder angeboten wurden, den Herren Antragstellern durch Mittheilung an die Commission zugänglich machen.

Die Fragen Nr. 1, 2, 3 und 7 des Herrn Abgeordneten Richter und die Anfragen des Herrn Abgeordneten v. Strombeck betreffen Gegenstände und Ansichten, über welche der Bundesrath bisher keine Beschlüsse gefaßt hat und in Betreff deren ich, soweit ich mir überhaupt eine feststehende Meinung schon gebildet habe, zu deren Kundgebung im jetzigen Stadium nicht berufen bin. Ich glaube auch nicht, daß der Bundesrath gegenwärtig schon in der Lage sein wird, zu den in diesen Fragen angeregten Punkten Stellung zu nehmen; wenigstens würde ich als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers und Königs von Preußen und geschäftsleitender Vorsitzender noch nicht im Stande sein, bezüglich der wichtigsten der angeregten Fragen bestimmte Anträge bei Seiner Majestät dem Kaiser behufs Vorlage an den Bundesrath zu befürworten.

Unter Bezugnahme auf den Schluß meiner Erklärung vom 6. Februar wiederhole ich den Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß die kaiserliche Regierung und der Bundesrath wohlthun werden, ihre Entschließungen nicht festzulegen, bevor sie dieselben nicht an der Hand der Erfahrung geprüft haben. Dies wird nicht der Fall sein können, so lange uns nicht ausreichende Berichte und amtliche Organe auf Grund von Beobachtung und Erfahrung an Ort und Stelle vorliegen. Zu diesem Behuf wird die Einsetzung solcher Organe den weiteren Entschließungen über die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse vorhergehen müssen.

Die Erwägungen in letzterer Beziehung würden, wenn es dem Bundesrath nicht gelänge, die Zustimmung des Reichstages zu seiner Vorlage zu erlangen, nur einen akademischen Charakter haben, da in dem Fall die beabsichtigte Organisation colonialer Behörden überhaupt nicht ausführbar sein und die kaiserliche Regierung gezwungen sein würde, bis auf Weiteres auf dieselbe zu verzichten.

(gez.) von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Kaiserlichen Geheimen Legations-Rath
Herrn Hellwig.

Dem Kaiserlichen Gesandten Graf zu Solms, Madrid.

Varzin, den 31. August 1885.

Graf Benomar hat unter dem 19. d. Mts. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die Königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Kaiserliche Regierung von einem Act abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze.

Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es

würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Theil der spanischen Colonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der Kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reichs zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht, und dem System der spanischen Colonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten, außer den vorwiegend deutschen, nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die Kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränetätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines Königlich spanischen Consuls in Hongkong, im Jahre 1874 Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand, und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die Kaiserliche als die Königlich großbritannische Regierung haben durch

gleichzeitige, am 4. März 1875 an die Königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des Königlich spanischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die Königlich spanische Regierung irgend welche Souveränetätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessirten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die Königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der Kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notificirt worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Conferenzen entsprochen haben würde. Die Kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl ertheilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können.

Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte Anderer entgegenstehen, ist die Kaiserliche Regierung, wie Ew. Excellenz in Ihrer an die Königlich spanische Regierung gerichteten Mittheilung vom . . . . . schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute

bereit, dieſelben zu achten. Sie iſt daher auch bereit, in eine Prüfung der ſpaniſchen Anſprüche im Wege freundſchaftlicher Verhandlung einzutreten, und ſieht der von der Königlichen Regierung in Ausſicht geſtellten Mittheilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf dieſem freundſchaftlichen Wege eine Verſtändigung nicht zu erzielen ſein, ſo wird dann die Kaiſerliche Regierung die Entſcheidung der zwiſchen beiden Regierungen entſtandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlaſſen bereit ſein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolinen-Inſeln auszuüben bisher berechtigt ſei, iſt nicht von der Bedeutung, daß die Kaiſerliche Regierung behufs Löſung derſelben verſucht ſein könnte, von den verſöhnlichen und insbeſondere für Spanien freundſchaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen.

Ew. Excellenz erſuche ich ergebenſt, dem Herrn Staats-Miniſter Marquis del Paſo de la Merced dieſe Mittheilung vorzulegen und ihm Abſchrift davon zu hinterlaſſen.

von Bismarck.

Dem Kaiſerlichen Geſandten Graf zu Solms, Madrid.

Friedrichsruh, den 1. October 1885.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in Betreff der über die Carolinen- und Pelew-Inſeln beſtehenden Streitfrage überreicht hat, mit den ſie begleitenden Anlagen zur Kenntniß des Kaiſers gebracht, und hat Se. Majeſtät aus derſelben mit Genugthuung entnommen, daß die Königlich ſpaniſche Regierung die Offenheit und Loyalität des deutſchen Verfahrens in der fraglichen

Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das Deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu Theil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes.

Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränetät Spaniens über die Carolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer Stande zu theilen. Die Königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsact an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Carolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe. Denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonia Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingeborenen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Act spanischer Besitzergreifung weder in Betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesammten 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen.

Die Königlich spanische Regierung giebt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständniß, daß vorher eine solche Souveränetät nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfniß vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben.

Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränetätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen.

Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Carolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche, wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränetät Spaniens über die Carolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die Königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln handeltreibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor 10 Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Theil des spanischen Gebietes bildeten.

Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden colonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heut und jeder Zeit noch gültig ist, daß das Deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien *damals* Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein

Jahr ſpäter durch ausdrückliche Aeußerungen des damaligen ſpaniſchen Miniſteriums auch poſitiv bekundet worden, wie ſich aus der im engliſchen Blaubuch Nr. c. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depeſche Sir A. Layards vom 14. November 1876 ergiebt, nach welcher der damalige und jetzige Königlich ſpaniſche Herr Miniſterpräſident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Carolinen beanſpruche.

Dieſer ihrer eigenen Auffaſſung entſprechend hatte die Königlich ſpaniſche Regierung, wie ſie ſelbſt anerkennt, im Jahre 1875 ihren Conſul in Hongkong angewieſen, ſich ſeiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Carolinen-Archipel erhobenen Anſprüche fernerhin zu enthalten.

In dieſer Anweiſung liegt das offizielle Anerkenntniß, daß Spanien die deutſch-engliſche Auffaſſung über die Souveränetät der Inſeln theilte und daſelbſt keine Hoheitsrechte zu beſitzen glaubte. Spanien hat alſo 1875 und 1876 die Herrenloſigkeit der Carolinen- und Pelew-Inſeln ſelbſt anerkannt und international feſtgeſtellt.

Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die Kaiſerliche Regierung ſich verſagen zu ſollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin beſtrittene und von Spanien nicht geübte Souveränetät Spaniens über Sulu erſt nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protocoll vom 7. März d. J. feſtgeſtellt und in das internationale Recht aufgenommen worden iſt. Wenn die Königlich ſpaniſche Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denſelben Charakter habe, wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, ſo iſt dieſe Behauptung inſofern zutreffend, als auch hinſichtlich der Sulu-Inſeln keine Souveränetät Spaniens ab antiquo beſtand, ſondern erſt in dieſem Jahre durch Ver-

trag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die Königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Carolinen-Inseln eine solche Souveränetät zu beanspruchen, ergiebt auch der folgende Vorfall. Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingeborenen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manilla bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Act der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränetät Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen.

Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um die Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die Königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die Kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag.

Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holkombe, hat, wie sich aus einem im Resumé veröffentlichten Bericht des Lieutenants Romero vom „Velasco" ergiebt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und vor den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimath möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergiebt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung Mangels vorhandener spanischer Souveränetät nicht anerkannt haben. Die Königlich spanische Regierung legt noch besonderen Werth dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden

gestellt wurde, während sich die Kaiserliche Regierung gerade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben.

Auch die im Februar d. J. dem Commandanten des „Velasco" gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat. Dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Commandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr eine Friedensvermittelung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung Beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben.

Die gedachte Expedition des „Velasco", die dem Generalcapitän der Philippinen ertheilte Königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Credits in der Madrider Zeitung vom 29. Juli dieses Jahres, alle diese Umstände beweisen nur, daß die Königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die Kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderem Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an demselben zu haben glaubte. Wenn die Kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte,

daß ein spanischer Besitz an den Carolinen- und Pelew-inseln von Alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die Kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Carolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die Kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Conferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in anderen zweifelhaften Fällen, und besonders nach der diplomatischen Correspondenz von 1875, der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel IV des Madrider Protocolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist.

Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die Kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Carolinen- und Pelew-Inseln von Alters her und früher als in Folge einer diesjährigen Occupation einen Theil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco", wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Acte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselbe eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August dieses Jahres verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung

mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen sei, beruht voraussichtlich auf einem Irrthum, da Euere Excellenz nach Ihrer eigenen Meldung in Folge meines Telegramms vom 4. August die Königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die Kaiserliche Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen in Folge unserer Mittheilungen und zu dem Zwecke abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen. Wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer betheiligten See-Officiere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte directe und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständniß beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Regierung unserem Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Seiner Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen.

Eure Excellenz wollen der Königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir in Folge dessen dem Cardinal-Staatssecretär die nöthigen Informationen über die Sachlage mittheilen werden, und anheimstellen, daß von spanischer Seite das Gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von den dabei betheiligt gewesenen deutschen See-Officieren erwarte.

Eure Excellenz ersuche ich, den Inhalt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntniß Seiner Excellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen.

von Bismarck.

An Herrn von Alvensleben, deutschen Gesandten in Washington.

Varzin, den 7. August 1887.

Aus Euer Hochwohlgeboren Berichten über die Samoaconferenz habe ich ersehen, daß der Herr Staatssecretär Bayard den deutsch-englischen Vorschlag der Beiordnung eines als Vertreter der Vertragsmächte fungirenden Rathgebers bei der Samoaregierung abgelehnt und an Stelle desselben die Errichtung eines Executiv-Ausschusses, bestehend aus dem Könige von Samoa, einem einheimischen Beamten und je einem Vertreter der drei Vertragsmächte beantragt hat.

In den Verhandlungen über diesen Antrag ist seitens des deutschen und englischen Bevollmächtigten geltend gemacht, daß bei einer derartigen Zusammensetzung der Executive die bisherige Rechtsunsicherheit in Samoa fortdauern würde und eine einheitliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung verbürgende Leitung der dortigen Regierung illusorisch gemacht werde.

Obwohl die Kaiserliche Regierung an dieser Auffassung festhält und es ihr erwünscht gewesen wäre, wenn auch die amerikanische Regierung sich von den praktischen Vorzügen des deutsch-englischen Vorschlages hätte überzeugen können, ist dieselbe doch angesichts des von Herrn Bayard erhobenen Widerspruches bereit, diesen Punkt fallen zu

lassen, da ihr ein vertragsmäßiger Anspruch auf die Zustimmung Amerikas für die vorgeschlagene Einrichtung nicht zur Seite stand und sie die Beziehungen der betheiligten Mächte zu Samoa nur im Einverständniß mit der befreundeten Regierung der Vereinigten Staaten zu regeln bestrebt ist. In dem amerikanischen Gegenvorschlage sieht die Kaiserliche Regierung keine Abhilfe der bisherigen Uebelstände; sie erstrebt ungeachtet des Vorwiegens der deutschen Interessen vor denen der anderen in Samoa betheiligten Nationen keinen stärkeren Einfluß als England und Amerika auf die Angelegenheiten der Inseln, sobald ihr ein solcher nicht im gemeinsamen Interesse der drei Nationen bereitwillig zugestanden wird, wie dies von Seiten Englands der Fall war und wir von Amerika erhofft hatten. Nachdem sich diese Hoffnung als irrthümlich erwiesen hat, sahen wir in der bisherigen Gleichberechtigung der drei Nationen nach wie vor die anerkannte Grundlage ihrer Beziehungen zu Samoa. Von einer Betheiligung des sogenannten Königs und eines seiner Beamten an den Verhandlungen der Consuln erwarten wir aber keinen günstigen Erfolg, weder für die Geschäfte an sich, noch für die Verständigung der Mächte und ihrer Consuln unter einander. Ich bin daher mit der von Herrn Bayard beantragten Vertagung der Conferenz einverstanden und werde in Gemeinschaft mit der Königlich großbritannischen Regierung den amerikanischen Gegenvorschlag für die Ausübung einer gemeinsamen Controle der samoanischen Regierung durch die drei Vertragsmächte in nähere Erwägung nehmen.

Dagegen ist die Kaiserliche Regierung nicht in der Lage, auf eine sofortige Genugthuung für die Beleidigung zu verzichten, welche Seiner Majestät dem Kaiser und der nationalen Ehre durch die thätliche Mißhandlung von Reichsangehörigen in Samoa am 22. März dieses Jahres aus Anlaß der Geburtstagsfeier Seiner Majestät von An-

hängern Malietoas zugefügt ist. Desgleichen werden wir für die bisher unbestraft gebliebenen Diebstähle und Räubereien auf den deutschen Plantagen und für die systematische Verweigerung des Rechtsschutzes bei strafbaren Handlungen von Samoanern gegen Reichsangehörige Genugthuung und ausreichende Bürgschaften für die künftige Innehaltung unserer Verträge mit Samoa und für den Schutz der deutschen Interessen daselbst erlangen müssen.

Unter diesen Umständen und nachdem wir zu unserem lebhaften Bedauern haben constatiren müssen, daß unsere Vertreter in Apia bei den Differenzen mit Malietoa sich nicht der erwarteten Unterstützung ihrer Collegen erfreuen, können wir uns der Pflicht nicht entziehen, unsere Interessen und Rechte selbstständig zu schützen und uns die unserer nationalen Ehre schuldige Genugthuung zu verschaffen.

Wir werden daher, falls Malietoa nicht den Willen und die Macht besitzt, uns die erforderliche Satisfaction für die Vergangenheit und ausreichende Bürgschaft für die Zukunft zu leisten, genöthigt sein, demselben den Krieg zu erklären und seiner Herrschaft die Anerkennung zu versagen.

Es liegt der Kaiserlichen Regierung selbstverständlich fern, eine Aenderung in dem politischen Verhältnisse der drei befreundeten dort vertretenen Mächte zu Samoa zu erstreben; wir halten vielmehr an den bestehenden Verträgen und Verabredungen zwischen uns und den Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten bezüglich dieser Inselgruppe und an der Gleichberechtigung der Vertragsmächte unverändert fest. Wir werden auch in Zukunft unsere Bemühungen fortsetzen, mit den Vertragsmächten zu einem Einverständniß über diejenigen Reformen zu gelangen, die zur Herstellung einer dauernden Ordnung auf den Samoa-Inseln im Interesse der Fremden und der einheimischen Bevölkerung erforderlich erscheinen. Nur sind wir außer Stande, das Ansehen des deutschen Reichs und die Sicherheit seiner Angehörigen

länger in der Weiſe mißachten zu laſſen, wie es durch Malietoa geſchehen iſt.

Euer Hochwohlgeboren erſuche ich ergebenſt, die vorſtehenden Bemerkungen zur Kenntniß des Herrn Bayard zu bringen und demſelben, falls er dies wünſchen ſollte, abſchriftlich mitzutheilen.

gez. von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren dem Kaiſerlichen Geſandten
Herrn von Alvensleben.

Waſhington.

An den Juſtizminiſter von Friedberg.

Berlin, den 25. September 1888.

Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage Abſchrift eines Immediatberichtes vom 23. d. Mts. mit der Eröffnung ergebenſt mitzutheilen, daß Se. Majeſtät den von mir darin geſtellten Schlußantrag genehmigt, die Veröffentlichung des Berichtes befohlen und mich beauftragt haben, Ew. Excellenz um Ausführung der Allerhöchſten Willensmeinung zu erſuchen.

von Bismarck.

An den Königlichen Staats- und Juſtiz-Miniſter, Herrn
Dr. von Friedberg, Excellenz.

Der in dem Schreiben in Bezug genommene Immediat-Bericht vom 25. d. M. lautet wie folgt:

Friedrichsruh, den 23. September 1888.

Auf Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutſchen Rundſchau“ veröffentlichten

angeblichen Tagebuchs des Hochseligen Kaisers Folgendes zu berichten:

Ich halte dieses „Tagebuch" in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig unterrichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiscretionen an den von französischen Sympathieen erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Vervollständigungen von Jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 15. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte, während actenmäßig feststeht, daß Se. Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für nothwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde und daß Seine Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir

darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien". Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Seine Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Seine Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Seine Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König Sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Nothwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen der Verkündigung der Königlichen Entschließung mit den Worten „Krieg! mobil!" an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. Königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen" haben soll, da Seine Königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung theilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen", eines „kriegerischen Jahrhunderts" sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „Er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nicht-Preußen mit Mühe durch", da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an

Nicht-Preußen vorgehen zu wollen, und Se. Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Aechtheit ist der chronologische Irrthum, daß eine lebhaftere Discussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchery statt, und theilweis bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. Königliche Hoheit Sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider Höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. Königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs", daß Seine Königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des Hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Seiner Königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie war zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zn finden. Ebensowenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch" bezüglich meiner

Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage, oder zu der des Oberhauses und der Reichs-Ministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaiserthum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser" wohl ein „Empereur", aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhaus-Idee in Donchery am 3. September zwischen uns abgethan und Se. Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrenkurie nicht zu gewinnen sein würden.

Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen, aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch" eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeldt dictirt habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeldt der Allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrthum vorkommen konnte.

Ich halte nach Allem diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der „Rundschau" abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist, öffent-

lich bekannt macht", u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des deutschen Reiches Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urtheile Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publication für ächt gehalten, so liegt der Fall 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die Hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publication ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden Hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitzthum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffent-

lichung in erſter Linie ſich gegen den Kaiſer Friedrich richtet.

In dieſem Sinne bitte ich Ew. Majeſtät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Juſtizminiſter Allerhöchſtdero Aufforderung zugehen laſſe, die Staatsanwaltſchaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publication der „Deutſchen Rundſchau" und deren Urheber anzuweiſen.

von Bismarck.

An Se. Majeſtät den Kaiſer und König.

An den Generalconſul Dr. Michahelles, Sanſibar.

Friedrichsruh, 6. October 1888.

Euer Hochwohlgeboren Berichte vom Ende Auguſt d. J., betreffend die Uebernahme der Verwaltung in dem der deutſch-oſtafrikaniſchen Geſellſchaft verpachteten Küſtengebiete des Sultanats von Sanſibar, ſind mir zugegangen.

Was die darin erwähnten Vorgänge in Bagamoyo und Pangani betrifft, ſo beſtärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mittheilungen in der Auffaſſung, daß das Hiſſen der Geſellſchafts-Flagge in den Küſtenhäfen überhaupt weder geboten noch rathſam war, und daß der darüber entſtandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Geſellſchaftsagenten mit der vorſichtigen Beſchränkung auf das praktiſch Nothwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet.

Nach Artikel I des Vertrages zwiſchen dem Sultan und der deutſch-oſtafrikaniſchen Geſellſchaft vom 28. April d. J. ſoll die Verwaltung des Küſtengebietes im Namen

und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränetätsrechte Seiner Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen.

Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage der Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügt, durch welche letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte.

Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen unseres Kriegsschiffs beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch die ersten unwahren Berichte an den Sultan über Verletzung der Flagge und seiner Hoheitsrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen.

Die Frage, ob der Wali mit seiner Weigerung, die bisherige Flagge auf dem Hause des Sultans einzuziehen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Rechtspunkt hätte Seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurtheile der Bevölkerung des Sultans, und seiner Walis gerade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen

ſuchen. Das Verfahren iſt, wie mir ſcheint, mehr energiſch als umſichtig geweſen, und die Energie iſt in dieſem Gebiete außerhalb der Tragweite unſerer Schiffsgeſchütze nur mit unverhältnißmäßigen Opfern durchzuführen.

gez. v. Bismarck.

Herrn v. Alvensleben, Geſandter in Waſhington.

Berlin, den 7. Januar 1889.

Amtlicher Meldung aus Apia zufolge ſind deutſche Marinemannſchaften, welche unter Benachrichtigung des amerikaniſchen und engliſchen Schiffscommandanten zur Beſchützung deutſchen Eigenthums gelandet waren, von ſamoaniſchen Aufſtändiſchen unter Führung eines Amerikaners Namens Klein überfallen. Nachdem bei dem Ueberfall mehr als 50 deutſche Soldaten und Officiere getödtet und verwundet worden ſind, ſehen wir uns mit den Angreifern zu unſerm Bedauern in Kriegszuſtand verſetzt.

Euer Hochwohlgeboren wollen Herrn Bayard hiervon in Kenntniß ſetzen und über die Theilnahme des Amerikaners Klein an den gegen Deutſche gerichteten Feindſeligkeiten Beſchwerde führen. Gleichzeitig bitte ich Sie, Herrn Bayard zu erklären, daß wir an den Verträgen mit Amerika und England feſthalten und daß wir unter allen Umſtänden die Rechte, welche hierauf gerichtet ſind, achten werden.

Da das Eigenthum und Leben der Angehörigen der drei Vertragsmächte generell durch die Aufſtändiſchen bedroht erſcheinen, erſuchen wir die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, ſich mit uns an Herſtellung von Ruhe und Ordnung auf Samoa activ betheiligen zu wollen.

Kaiſerl. deutſche Geſandtſchaft, Waſhington.

gez. v. Bismarck.

An Herrn v. Alvensleben in Washington und Graf v. Hatzfeldt in London.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Euer Excellenz habe ich bereits in Kenntniß gesetzt, daß nach telegraphischen Meldungen aus Apia vom 18. December v. J. eine Abtheilung deutscher Marinemannschaften, welche auf Requisition des Kaiserlichen Consuls zum Schutze der durch die dortigen einheimischen Parteikämpfe bedrohten deutschen Plantagen gelandet war, von bewaffneten, zu der Partei des Häuptlings Mataafa gehörigen Samoanern überfallen wurde. Dieser unprovocirte Angriff soll unter Führung eines Amerikaners Namens Klein stattgefunden haben, es sind bei demselben mehr als 50 deutsche Soldaten und Officiere getödtet und verwundet worden.

Wir sind in Folge hiervon aus dem Stadium der Vermittelungsverhandlungen, durch welche der Kaiserliche Consul in Apia die streitenden Parteien zu versöhnen suchte und für welche derselbe die Mitwirkung seines englischen und amerikanischen Collegen nachgesucht hatte, zu unserem Bedauern mit den Angreifern in Kriegszustand versetzt worden.

Wir werden den uns von Mataafa und seinen Anhängern aufgenöthigten Kampf mit voller Rücksicht auf die englischen und amerikanischen Interessen führen. Unsere militärischen Maßregeln haben nur die Bestrafung der Mörder deutscher Soldaten und die Sicherstellung unserer Landsleute und ihres Eigenthums zum Ziel. Da dieselben ihrerseits mit Tamasese im Kriege sind, so wird unser Einschreiten nothwendig den Charakter eines Beistandes für Tamasese annehmen.

Wir hoffen bei dem Bestreben nach gerechter Bestrafung eines mörderischen Verbrechens auf die Mit-

wirkung der uns befreundeten Vertragsmächte in Samoa und bitten die dortige Regierung, die Consuln und Commandanten ihrer Kriegsschiffe in Samoa mit entsprechender Weisung versehen zu wollen. Unsere bewaffnete Macht daselbst hat Instruction, jede Schädigung des neutralen Handels und Eigenthums zu vermeiden und zu verhüten und mit Repressalien und Zerstörungsmaßregeln nur gegen die Anhänger der Partei vorzugehen, welche den Kampf gegen unsere Streitkräfte durch verbrecherischen Ueberfall eröffnet hat.

Selbstverständlich werden wir an den Abmachungen mit Amerika und England bezüglich Samoas festhalten und die vertragsmäßig begründeten Rechte dieser Mächte unter allen Umständen achten.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß von Lord Salisbury (Herrn Bayard) zu bringen und demselben auf seinen Wunsch Abschrift zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Consul Knappe hatte unter dem 23. Januar telegraphisch gemeldet, er habe den Kriegszustand in Samoa erklärt und Fremde dem Kriegsrecht unterworfen, hierauf habe der englische Consul eine Proclamation erlassen, daß britische Unterthanen ausschließlich unter britischer Gerichtsbarkeit stünden. Ferner hatte Herr Knappe in dem Telegramm berichtet, er habe bei den Verhandlungen mit den Aufständischen Uebergabe der Waffen, Auslieferung der Rädelsführer und Uebernahme der Verwaltung von Samoa durch Deutschland gefordert.

Auf dieses Telegramm, welches am 31. in Berlin eintraf, erging folgender telegraphischer Erlaß:

An das deutsche Consulat in Auckland.

Berlin. 31. Januar 1889.

Folgendes an Consul in Apia zu übermitteln:

Unter Bezugnahme auf Telegramm vom 23. Januar bemerke ich, daß Ihnen kein Recht zusteht, Fremde der Gerichtsbarkeit ihrer Consuln zu entziehen. Der Widerspruch Ihrer englischen Collegen gegen die getroffenen Maßnahmen ist begründet. Bei Conflicten, welche aus diesem Anlaß entstehen, würden Sie sich im Unrecht befinden. Die von Ihnen gestellte Forderung, betreffend Uebernahme der Verwaltung Samoas durch Deutschland, liegt außerhalb Ihrer Instructionen und unserer Ziele. Nehmen Sie dieselben alsbald zurück. Abgesehen von Auslieferung der verbrecherischen Angreifer, ist keine Forderung zu stellen, zu der Sie nicht ermächtigt sind. Falls Ihr Telegramm hier richtig verstanden wird, kann ich Ihr Verhalten nicht gutheißen.

gez. v. Bismarck.

Deutsches Consulat Auckland.

An Vicеadmiral von der Goltz.

Berlin, den 5. Februar 1889.

Euerer Excellenz Anfrage vom 31. v. M. hat mir Veranlassung gegeben, die rechtliche Lage fremder Staatsangehöriger in Samoa, angesichts des uns aufgenöthigten militärischen Einschreitens, vom Standpunkte des

Völkerrechts näher zu prüfen. Ich erlaube mir, das Ergebniß dieser Prüfung Euerer Excellenz nachstehend mitzutheilen. Die in Samoa befindliche Streitmacht des deutschen Reichs ist thatsächlich in den Kriegszustand versetzt, weil sie durch den Angriff der Mataafaschen Partei, welche nicht den Charakter einer kriegsführenden Macht hat, zur Abwehr und zur Bestrafung der Angreifer gezwungen wurde. Unsere Streitkräfte sind danach berechtigt, diese Abwehr und Strafe, welche zu leisten die einheimische Regierung sich nicht stark genug erweist, selbst durchzuführen. Damit tritt das Reich aber nicht in einen völkerrechtlichen Krieg gegen den Staat Samoa und dessen von uns anerkannten Herrscher. Der von uns als Herrscher in Samoa anerkannte Tamasese ist unser Freund, gegen welchen wir keinen Krieg führen wollen, und Mataafa ist in unseren Augen rechtlich ein Rebell, mit welchem wir keinen internationalen Krieg führen können, ohne ihn dadurch als Landesherrn und als kriegführende Partei anzuerkennen. Zu einem völkerrechtlichen Kriege gehören mindestens zwei kriegführende Mächte, und Mataafa ist keine. Eine Analogie für unsere augenblickliche Lage in Samoa bieten die Verhältnisse, wie sie vor einigen Jahren an der spanischen Küste lagen, als dort karlistischerseits der deutsche Officier-Schmidt erschossen wurde. Wir haben damals unsere Schiffe angewiesen, Angehörige der karlistischen Streitmacht abzufangen, um gegen diese mit Repressalien für den begangenen Mord vorzugehen. Wir werden jetzt in Samoa die gleiche Linie einzuhalten, d. h. gegen Anhänger Mataafas Abwehr und Vergeltung zu üben haben. Wer dann den Banden unserer Gegner beisteht und den Kampf derselben gegen uns fordert, der wird dadurch gleich ihnen in den Wirkungskreis unserer völkerrechtlich begründeten Action gegen herrenlose Friedensbrecher treten und sich die Folgen davon zuzuschreiben

haben. Im Uebrigen wird in der rechtlichen Lage der fremden Staatsangehörigen in Samoa durch den factischen Kriegszustand, in den wir versetzt worden sind, nichts geändert, insbesondere verbleiben dieselben unter ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit.

Es ist mir bekannt, daß Bluntschli und andere Lehrer des Völkerrechts, insbesondere amerikanische und englische, weitgehende Theorien über das Jurisdictionsrecht des Kriegführenden gegen Neutrale in Feindesland aufstellen. Dieselben beruhen auf der rechtlichen Voraussetzung, daß in der Kriegserklärung die Negation der Regierungsrechte des Gegners liegt, und die eigene militärische, soweit sie reicht, an Stelle der Autorität des Feindes tritt. Aber selbst wenn wir in Samoa in Feindesland wären, wenn wir mit dessen, von uns anerkanntem Herrscher Krieg führten, halte ich die uns durch Tradition früherer Zeiten überkommenen Rechtstheorien, die zwischen europäischen Mächten eine principielle Anerkennung finden, doch nicht anwendbar auf das moderne Gebilde von überseeischen Staaten unvollkommener Selbstständigkeit, denen gegenüber mehrere europäische Mächte sich in gleichartigen Vertragsverhältnissen befinden, auch unabhängig von der Frage, ob diese Vertragsverhältnisse die Mächte untereinander binden. Daß die Theorie deutscher, sowie namentlich englischer und amerikanischer Völkerrechtslehrer, nach welcher im Kriegsfall nicht nur jeder Unterthan des bekämpften Landes, sondern auch jeder in letzterem sich aufhaltende Fremde der militärischen Willkür des kriegführenden Gegners des Landes unterliegt, sich auf Samoaverhältnisse nicht anwenden läßt, wird unschwer einleuchten, wenn man sich dieselbe auf andere analoge Situationen angewendet denkt. Wenn wir heute dem Sultan von Zanzibar wegen Nichterfüllung seiner Verträge mit der Ostafrikanischen Gesellschaft regelrecht den Krieg erklärten,

ſo würden wir daraus doch nicht die Berechtigung ableiten wollen, mit engliſchen Unterthanen in Zanzibar und mit deren Eigenthum kriegsrechtlich zu verfahren. Oder wenn wir an einem Strande der Sandwich-Inſeln von einer, gegen den von uns anerkannten Souverän derſelben in Aufſtand befindlichen Partei überfallen würden, ſo bin ich nicht der Anſicht, daß wir daraus die Berechtigung entnehmen würden, die auf dieſen Inſeln vorhandenen Amerikaner und amerikaniſchen Intereſſen den deutſchen Kriegsgeſetzen zu unterwerfen.

Die Sätze des Völkerrechts ſind nicht kodificirt und beruhen auf traditionellen Formeln aus der Vergangenheit, die nicht auf alle neuen Staatengebilde anwendbar erſcheinen. Die in der Regel als Autoritäten citirten Völkerrechtslehrer haben bei Darlegung ihrer Anſichten wohl kaum die Verhältniſſe machtloſer überſeeiſcher Staaten im Auge gehabt, denen gegenüber verſchiedene Großmächte Verträge beſitzen, welche jeder anderen amtlich bekannt ſind, und welche ſogar, wie zwiſchen uns und England bezüglich Samoas, auf gegenſeitigem Abkommen beruhen. Auch bei einem Kriege zwiſchen europäiſchen Mächten würde, wie ich glaube, gegenüber einer dritten Macht, welche mit einer der kriegführenden Parteien bezüglich des gegneriſchen Territoriums analoge Verträge beſäße, wie ſie bezüglich Somoas zwiſchen uns und England beſtehen, der Krieg nicht ohne Beachtung ſolcher Verträge geführt werden können. Auch Amerika gegenüber ſind wir in Samoa, wenn nicht vertragsmäßig gebunden, doch in amtlicher durch internationale Verhandlungen anerkannter Kenntniß der Vertragsrechte, welche Amerika Samoa gegenüber beſitzt, und haben bisher keinen Anlaß, in dieſe amerikaniſch-ſamoaniſchen Verträge einzugreifen. Ich glaube deshalb, daß der Proteſt der engliſchen und amerikaniſchen Conſuln zu Gunſten des Verbleibens ihrer Landsleute unter

ihrer consularischen Jurisdiction ein berechtigter ist, soweit die Betheiligten nicht etwa durch Beistand, Förderung oder Anstiftung unserer Angreifer sich der Sache derselben anschließen. Wenn vom deutschen Consulat das Verlangen nach Uebertragung der Verwaltung in der That ausgesprochen sein sollte, so würde ich das bedauern, weil es mit unseren Abmachungen und Zusicherungen England und Amerika gegenüber im Widerspruch stehen würde und daher nicht aufrecht erhalten werden könnte. Je schwieriger in Samoa die in Betracht kommenden völkerrechtlichen Fragen liegen, umsomehr ist für unser Verhalten befreundeten Mächten gegenüber die genaue Innehaltung der Grenzlinie unserer Rechte geboten; je fester wir innerhalb derselben unsere Rechte vertreten und durchzuführen entschlossen sind, um so sicherer muß jede Ueberschreitung vermieden werden.

Zweifellos berechtigt ist das Verlangen des Consulats nach Auslieferung der Schuldigen oder das Aufsuchen und Bestrafen derselben durch unsere von ihnen angegriffene bewaffnete Macht, soweit und sobald man ihrer habhaft werden kann. Diese Genugthuung voll und unbeirrt zu nehmen, ist unsere Pflicht und unser unverjährbares Recht, und auch die Rücksichten, die wir gern auf die Wünsche der uns befreundeten Mächte nehmen, können uns von diesen nationalen Pflichten nicht entbinden. Der Werth unserer Genugthuung wird dadurch nicht abgeschwächt, daß Seine Majestät die Durchführung derselben erst nach voller Kenntniß der zu strafenden Vorgänge befehlen wollen. Es kommt bei Bestrafung der Schuldigen mehr darauf an, daß sie gerecht und nachdrücklich sei, als daß sie schnell erfolge.

Eurer Excellenz stelle ich ergebenst anheim, die vorstehende Auffassung der völkerrechtlichen Seite der Situation, bei den auf militairischem Gebiete bei Seiner Majestät dem

Kaiser zu beantragenden Maßregeln, in Erwägung ziehen zu wollen.

gez. von Bismarck.

Seiner Excellenz
dem Kaiserlichen Viceadmiral, commandirenden Admiral
und
stellvertretenden Chef der Admiralität, Herrn Freiherrn
von der Goltz."

Circularverfügung an sämmtliche Consuln des Reiches.

Berlin, den 4. April 1889.

Durch Allerhöchste Ordre vom 19. v. M. hat der Absatz 4 des § 12 der „Instruction für den Commandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen vom 28. September 1872" die aus der Anlage ersichtliche veränderte Fassung erhalten.

Darnach ist der Commandant eines Kriegsschiffes in Zukunft verpflichtet, auch seinerseits die rechtliche und politische Seite einer an ihn gestellten Requisition eines kaiserlichen Vertreters im Auslande zu prüfen, wenn letzterer seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition nicht durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes nachweist. Fehlt es an dieser Vorbedingung, so ist der Commandant befugt, die Requisition bis zur Einholung höherer Entscheidung abzulehnen, falls er die Ueberzeugung des Consuls von der Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens nicht theilt.

Es ist damit nicht beabsichtigt, dem Commandanten die politische Verantwortlichkeit für die Folgen der Ausführung einer Requisition zu übertragen. In der Be-

fugniß, Requisitionen des örtlichen Consulatsbeamten auch ihrerseits auf ihre rechtliche und politische Angemessenheit hin zu prüfen, ist nur eine erhöhte Sicherheit gegen Gefahren gesucht worden, welche die kritiklose Annahme und Ausführung von Requisitionen zur Folge haben kann.

Veranlaßt ist diese Allerhöchste Anordnung zunächst durch den kürzlich in Samoa vorgekommenen Fall, daß wir durch eine autorisirte consularische Requisition und deren unbeanstandete Ausführung nicht nur schwere Verluste an Menschenleben und gesteigerte wirthschaftliche Schädigungen der Deutschen auf Samoa erlitten haben, sondern auch die Gefahr ernster Zerwürfnisse mit befreundeten Mächten entstanden ist, ohne daß zwingende oder ausreichende Gründe für das Einschreiten der bewaffneten Macht vorgelegen hätten.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bemerke ich, daß die Berechtigung des commandirenden Officiers zur Ablehnung einer, ihm nicht hinreichend motivirt oder autorisirt erscheinenden Requisition nichts an der alleinigen Verantwortlichkeit der kaiserlichen Vertreter für das Stellen der Requisition ändert. Die politischen Vertreter des Reiches haben sich stets gegenwärtig zu halten, daß die Anwesenheit kaiserlicher Kriegsschiffe keinen Anlaß geben darf, andere, als völker- und vertragsmäßig begründete Ansprüche an Unterthanen oder Behörden befreundeter Regierungen zu stellen.

(gez.) v. Bismarck.

Die in der Verfügung angezogene Anlage lautet:

„Die Commandanten der kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des concreten Falles der vorherige Verkehr mit einem kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Antrag des letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes

nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigenthum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Commandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Commandanten selbst lediglich die militairische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführlichkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagirten Ehre der kaiserlichen Kriegsflagge einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden, beziehentlich mit den Häuptern uncivilisirter Völkerschaften, sind die Commandanten nur da befugt, wo es eine regelmäßige kaiserliche Vertretung nicht giebt."

An den kaiserlichen Generalconsul Stübel in Apia.

Berlin, 16. April 1889.

Mit Bezug auf den Bericht des Consuls Knappe vom 26. Februar d. J. über die Lage auf Samoa bemerke ich zu Ihrer Information, daß die darin enthaltenen Ausführungen das Vorgehen des Consuls während der dortigen Unruhen nicht rechtfertigen. Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Consul Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges am 17. December v. J. militairische Maßregeln herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. December, in der unerwünschten Aenderung der Lage unserer Pflanzer auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Consul Knappe seine Requisition vom 17. nicht erlassen, so könnte der nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher

war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgetheilte Absicht des Consuls Knappe, die Truppen Mataafas und später auch die des von uns anerkannten Souveräns Tamasese zu entwaffnen, lag außerhalb der Instruction und Machtvollkommenheiten des Consuls und war mit der geringen und noch getheilten Mannschaft, welche dazu verwandt wurde, militairisch nicht ausführbar.

Was die Verhandlungen mit Mataafa betrifft, so stehen die Angaben des vorliegenden Berichts nicht im Einklang mit früheren Berichten. Unter dem 31. Januar d. J. hatte Dr. Knappe gemeldet, daß er sich bemüht habe, eine Unterredung mit Mataafa herbeizuführen und die Häuptlinge umzustimmen, daß jedoch geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit seitens der Aufständischen vorhanden sei. In dem vorliegenden Bericht dagegen wird angeführt, die Häuptlinge hätten eine Annäherung gesucht und sich zur Unterwerfung geneigt gezeigt. Auch wenn eine solche Disposition jener Häuptlinge ernstlich bestanden hätte, so ist nicht ersichtlich, zu welchem Ergebniß die Verhandlungen hätten führen können, da über Mataafas Stimmung, auf welche es in erster Linie angekommen wäre, an der betreffenden Stelle des Berichts nichts gesagt ist. Selbst wenn die anderen rebellischen Häuptlinge aber die von Herrn Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderung angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoa-Inseln und die politische Vertretung nach Außen auf Deutschland übergehen sollte, und wenn Tamasese dem zugestimmt hätte, so würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die nothwendige Zustimmung der Vertragsmächte zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden andern Mächten auch zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt

keine schwierige. Der von Dr. Knappe gemachte Unterschied, daß er seine Forderungen nicht formell gestellt hätte, ist unwesentlich und ändert nichts an ihrer Tragweite und seiner Verantwortlichkeit; auch die nicht formell gestellte Forderung war unautorisirt, widersprach den Intentionen der kaiserlichen Regierung und mußte auf unsere Stellung zu den Vertragsmächten und damit auch auf unsere Gegner in Samoa eine unerwünschte Rückwirkung ausüben. Es genügte daher nicht, daß Consul Knappe seinem englischen Collegen „vertraulich eröffnete", daß die Uebernahme der Verwaltung Samoas auf Deutschland, nach Inhalt erhaltener Instruction, außerhalb der Absichten der kaiserlichen Regierung liege. Diese Mittheilung hätte vielmehr an beide Consulate öffentlich und amtlich erfolgen müssen, in gleicher Weise, wie wir diese Forderung des Consuls Knappe der englischen und amerikanischen Regierung gegenüber amtlich desavouirt haben.

Die Angabe, daß die Anhänger Tamaseses „in treuer Ergebenheit der Befehle der deutschen Regierung harren", beweist, daß Dr. Knappe sich bis zuletzt unser Verhältniß zu den Samoanern nicht klar gemacht hat. Wir haben denselben nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfniß, die Ordnung der letzteren zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und denselben eine gedeihliche Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit, welche Dr. Knappe der Ernennung eines Lootsen für amerikanische und englische Schiffe beilegt, ist mir nicht verständlich. Die Thatsache dieser Ernennung und die Publizirung derselben in einer samoanischen Zeitung sind alltägliche Vorgänge. Der englische und der amerikanische Consul haben die freie Befugniß, jeden beliebigen Lootsen für Schiffe ihrer Flagge zu ernennen,

und haben damit weder gegen uns noch gegen die von England und der Vereinigten Staaten nicht annerkannte Regierung Tamaſeſes gefehlt.

Was die von Dr. Knappe veranlaßte Erklärung des Kriegszuſtandes und die Ausdehnung deſſelben auf die in Samoa anweſenden Fremden betrifft, ſo verweiſe ich wiederholt auf die völkerrechtlichen Geſichtspunkte, welche in meinem Euer Hochwohlgeboren bekannten Schreiben an den ſtellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J. entwickelt ſind.

gez. von Bismarck.

An Herrn v. Bülow, Kaiſerlichen Geſandten in Bern.

Berlin, den 5. Juni 1889.

Wir haben ſeit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchiſten und Verſchwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutſchen Reiches ungehindert ins Werk ſetzen durften. Die Centralleitung der deutſchen Socialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Congreſſe zur Berathung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entſendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandſchriften zur Entzündung des Claſſenhaſſes und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutſchland. Die ſchwerſten anarchiſtiſchen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und Andere, haben ihre politiſche Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutſchland.

Dieſem Treiben gegenüber haben die deutſchen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe ſich principieller Beſchwerden enthalten und ſich auf

die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in anderen Ländern, so auch in der Schweiz, nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, und dabei, wenn auch nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaates rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrthümlich bewiesen. Schweizer Cantonal-Beamte, wie der Polizei-Hauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche, revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Falle Wohlgemuth ist es dahin gekommen, daß der deutsche Beamte noch, bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet, und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht im Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt Seitens der kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die Schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen die befreundeten und ihre Neutralität schützenden Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Connivenz von Schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas Anderes als Wohlwollen bezeugt und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reiches bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der

Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Theile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht Seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Herrn Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm auf Wunsch eine Abschrift zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten, Herrn von Bülow, Bern.

Berlin, den 6. Juni 1889.

Aus dem Berichte Nr. 59 vom 2. d. Mts. habe ich mit Bedauern ersehen, daß der Schweizer Bundesrath auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. v. Mts. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln ins Werk zu setzen.

In der Note des dortigen Herrn Departements-Chefs finden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen.

Die Auslegung, welche der Schweizer Bundesrath dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrags vom 27. April 1876 giebt, steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen, oder sich dort niederzulassen, unter Anderem mit einem Leumundszeugniß versehen sein. Diese Fassung wäre unverständlich, wenn die Schweizer Behörden nach ihrem Ermessen von diesem Erforderniß absehen können. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragschließenden Theile bestehen kann. Die Kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Herrn Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 10. December 1880 hat diese Seite des Artikels 2 gar nicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, daß einzelne Cantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksburschen verlangten. Der Bundesrath hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. September 1880 den Cantonen gegenüber die Auffassung vertreten, daß sich Artikel 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. December 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der Schweizer Bundesrath seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe.

Der dortige Herr Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten berührt zwar die Frage, daß die dienstlichen Papiere des Polizei-Inspectors Wohlgemuth demselben eingehalten worden, giebt aber einen Grund für dieses rechtswidrige Verfahren nicht an. Es widerspricht

den völkerrechtlichen Gebräuchen und den nachbarlichen Beziehungen, daß ohne Einleitung eines ſtrafrechtlichen Verfahrens und nachdem ſich der Inhaber als Beamter legitimirt hatte, deſſen Dienſtpapiere, welche mit der in Rede ſtehenden Angelegenheit gar nicht zuſammenhängen, und auf welche außer dem Beamten deſſen vorgeſetzte Behörde Anſpruch hat, der letzteren vorbehalten worden.

Ew. Hochwohlgeboren erſuche ich ergebenſt, vorſtehenden Erlaß Herrn Droz vorzuleſen und auf Wunſch Abſchrift zurückzulaſſen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiſerlichen Geſandten, Herrn von Bülow, Bern.

„Varzin, den 26. Juni 1889.

Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unterm 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derſelben hat der Bundesrath ſein Bedauern darüber ausgeſprochen, daß die Kaiſerliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgemuth'ſchen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Ueberzeugung gethan, daß keine neue Prüfung an der Thatſache etwas ändern kann, daß ein Kaiſerlicher Polizeibeamter, unter Wiſſen und Mitwirkung eidgenöſſiſcher Beamter, auf Schweizer Gebiet gelockt worden iſt, um dort eingeſperrt zu werden, und daß die Schweizer Centralbehörde ſich dieſes Verfahren der Cantonalbehörden angeeignet hat, indem ſie den Kaiſerlichen Beamten mit der Strafe der Ausweiſung belegte. Dieſe Thatſache würde durch keine weiteren Ermittelungen aus

der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die Schweizer Centralbehörde ihren Entschluß bekundet, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfeindlichen Deutschen sich in so reichem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit genommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde und deren Umtriebe und Brandschriften durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie das in meinem Schreiben vom 6. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genöthigt sein, die Kontrolle des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß das dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Theil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Berührung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in Bezug auf welchen die Schweizer Regierung über die Tragweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages läßt unseres Erachtens eine solche Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimathsbehörde versehen sein müssen. Wenn die Schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der andern nur das Recht hätte wahren wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen" gewählt ist, so beweist dies, daß

wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werth darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragschließenden unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränetätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Art. 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weit gehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reiche der Art. 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Art. 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimath vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränetät des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die schweizer Landeshoheit eine solche Concession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich, da es sich nicht, wie Herr Droz sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im anderen Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten,

welche in dem Grade befreundet ſind, wie die Schweiz und das Deutſche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebräuchlich, daß gegenſeitige Zuſicherungen des einen über die Behandlung einſchließlich der Controle der Unterthanen des anderen gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlaſſungsvertrag vom Jahre 1876, ſind aber durchführbar nur da, wo und nur ſo lange wie zwiſchen beiden Theilen das Maß von gegenſeitigem Wohlwollen beſteht, welchem darin Ausdruck gegeben iſt. Zu unſerem Bedauern iſt unſer Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einſeitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch dieſe Aenderung geſchaffenen Beziehungen nicht mehr in Uebereinſtimmung ſein. Die ſchweizer Regierung hat uns bisher den Art. 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Haupturſachen der beklagenswerthen Veränderung unſerer gegenſeitigen Beziehungen zu ſuchen ſein. Hätte die Erfüllung ſtattgefunden, ſo iſt kaum anzunehmen, daß bei den deutſchen Regierungen das Bedürfniß fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelaſſenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. iſt die Nichterfüllung des Art. 2 zum erſten Male prinzipiell und amtlich conſtatirt worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von Seiten der Schweiz ſchon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rückſicht auf die Folgen für die von dieſer unvorhergeſehenen Aenderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Art. 2 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu dieſem Behufe die nöthigen Ermächtigungen zugehen.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die Schweizer Regierung ſich mit den ihr wün-

schenswerth erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, daß das Ergebniß dieser Bemühungen uns in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher, in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reiches bedroht ist. Artikel II des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Central-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewähre, um die Localbehörden in einzelnen Cantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nöthigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforder-

lichen Attributen der Centralgewalt eines Bundesstaates zählen wir namentlich das Recht, jede Localbehörde zur Beobachtung der im Namen der Gesammtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Ersatz anzustreben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den vorstehenden Erlaß dem Herrn Departements-Chef Droz vorzulesen und ihm, wenn er es wünscht, Abschrift davon zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten
Herrn von Bülow, Bern.

Nachtrag.

Zu Seite 12, Immediatbericht vom 15. Juni 1852.

Der daselbst erwähnte Brief des Königs von Preußen an Kaiser Franz Joseph berührt auch die Abstammung des Herrn von Bismarck. Dieser war damals ein simpler „Herr von" und nebst Ritter von Bunsen fast der einzige preußische Diplomat, der nicht ein Fürst, ein Graf oder mindestens ein Freiherr gewesen wäre. Der König, welcher selbst stets für eine bevorzugte Stellung des Adels im Heere, in der Diplomatie und selbst im höheren Staatsdienste sich aussprach, mochte befürchten, daß die geringe Stufenleiter, die sein außerordentlicher Gesandter in der Adelshierarchie einnahm, vielleicht sein Ansehen und die

Eindrücke seiner Mission in gewissen Kreisen schmälern könnte. Er empfahl Herrn von Bismarck daher in einem besonderen Handschreiben an Kaiser Franz Joseph, in welchem es u. A. hieß: „Ich beauftrage mit der ehrenvollen Mission an Ew. Majestät meinen Gesandten am Deutschen Bundestage, Herrn von Bismarck-Schönhausen, dessen Familie, eine der ältesten der Mark, fast mehr Ahnen zählt, als mein Haus, und dessen Vorfahren mit den Hohenzollern an Tapferkeit und militairischen Thaten wetteiferten." Graf Buol-Schauenstein versäumte nicht, im Auftrage des Kaisers diesen Entschuldigungsbrief der Wiener und Pester Aristokratie zur Kenntniß zu bringen, und wirklich wurde Herr von Bismarck in Folge dessen mit ganz anderen Augen betrachtet, als sonst ein simpler „Herr von". Die Fürsten Schwarzenberg und Liechtenstein hofirten ihm in auffallender Weise.

Zu Seite 18. In Bezug auf die dort erwähnte Litera A 2c. ist Folgendes zu bemerken:

Auf den in Wien am 4. Januar 1852 eröffneten Zollconferenzen legte die österreichische Regierung die Entwürfe von zwei Verträgen vor: A. eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich; B. eines bereits die spätere Zolleinigung aussprechenden Vertrages. Am 20. April 1852 fand in Wien unter Berücksichtigung der Darmstädter Vereinbarungen die Feststellung des Schlußprotokolls mit den beiden Entwürfen A und B statt. Damit hatten die von Oesterreich ohne die Theilnahme Preußens nach Wien berufenen Conferenzen ihr Ende erreicht.

Zu Seite 163, Erlaß des Grafen Bismarck an den Gesandten in Hannover, Prinz Ysenburg, vom 9. Mai 1866. Der Schluß des Erlasses lautet:

Ich habe Eure Durchlaucht ergebenst zu ersuchen, sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen

den Grafen Platen, und wenn Ihnen die Gelegenheit gegeben werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen und über die Alternativen, zwischen denen die hannöversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblicke zu wählen hat, keinen Zweifel zu lassen.

Ew. Durchlaucht wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen und an den Herrn Minister die Anfrage stellen, ob die königlich hannöversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Wahrung der Neutralität abzuschließen.

Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unseren Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als ferner unhaltbar geworden ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen: es fallen dann selbstverständlich mit dem Zwecke des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht wahren und unsere Action danach abmessen dürfen.

(gez.) v. Bismarck.

Zu Seite 198. Das in dem Erlasse vom 4. October 1870 erwähnte Memoire lautete:

„Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Collegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines nach dem bisherigen Gange

der Ereignisse für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen. Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Consequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die socialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken, sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speciellen Verhältnisse in Paris. Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. Mts., in welchen der Kern der dort vereinigten Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurückzuwerfen, giebt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Capitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Consequenzen entstehen.

Die französischerseits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der

Verbindungen können nicht einen Augenblick aufzuhalten vermögen. Die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Communicationen sind in sehr kurzer Zeit von ihr retablirt werden.

Diese [illegible] beziehen sich naturgemäß [illegible] militärische Interessen; die sonstigen Ver[illegible] [illegible] erst nach einer Capitulation von [illegible] der Capitale mit den Provinzen [illegible]

[illegible] ist es, wenn jener Fall [illegible] eine Bevölkerung von [illegible] nur einen einzigen [illegible]. Die Umgegend von [illegible] für den Bedarf [illegible] gebraucht werden [illegible] Die Bewohner [illegible]

[illegible]

dieſſeitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Waſſer-Communicationen ſind in ſehr kurzer Zeit von ihr retablirt worden.

Dieſe Wiederherſtellungen beziehen ſich naturgemäß nur auf rein militäriſche Intereſſen; die ſonſtigen Zerſtörungen aber hemmen ſelbſt nach einer Capitulation von Paris die Verbindung der Capitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutſchen Armeeführung iſt es, wenn jener Fall eintritt, eine poſitive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menſchen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu verſehen, die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Beſtände für den Bedarf der dieſſeitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärſche hin ebenſowenig irgend welche Hülfsmittel, und geſtattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf dem Landwege zu evacuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon iſt, daß Hunderttauſende dem Hungertode verfallen.

Die franzöſiſchen Machthaber müſſen dieſe Conſequenzen ebenſo klar überſehen, wie die deutſche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu dieſem Extrem kommen laſſen, ſo ſind ſie auch für die Folgen verantwortlich."

Papier von Sieler & Vogel.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAR 17 '61 H

ner Library 002812479
2044 086 056 314